

# Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben  
von der  
Stiftung Historisches Kolleg

Kolloquien

2

R. Oldenbourg Verlag München Wien 1983

# Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches

Herausgegeben von  
Otto Pflanze  
unter Mitarbeit von  
Elisabeth Müller-Luckner

R. Oldenbourg Verlag München Wien 1983

## Schriften des Historischen Kollegs

im Auftrag der  
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
herausgegeben von  
Theodor Schieder  
in Verbindung mit

Gordon A. Craig, Horst Fuhrmann, Alfred Herrhausen, Christian Meier, Horst Niemeyer,  
Gerhard A. Ritter, Karl Stackmann und Rudolf Vierhaus

Geschäftsführung: Georg Kalmer  
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich die Aufgabe gesetzt, Gelehrten aus dem Bereich der historisch orientierten Wissenschaften, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, während eines Kollegjahres die Möglichkeit zu bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Zu diesem Zweck vergibt die Stiftung Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung darstellen soll. Professor Dr. Otto Pflanze (Bloomington/USA) war – zusammen mit Professor Dr. Heinrich Lutz (Wien) – Stipendiat des Historischen Kollegs im ersten Kollegjahr (1980/81). Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Otto Pflanze aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches“ vom 21. bis 24. Juni 1981 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre getragen und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft treuhänderisch verwaltet.

### CIP-Kurztitel-Aufnahme der Deutschen Bibliothek

**Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches**/hrsg.  
von Otto Pflanze unter Mitarb. von Elisabeth Müller-  
Luckner. – München; Wien: Oldenbourg, 1983.  
(Schriften des Historischen Kollegs; 2)  
ISBN 3-486-51481-4

NE: Pflanze, Otto [Hrsg.]; Historisches Kolleg  
(München): Schriften des Historischen ...

© 1983 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Werden mit schriftlicher Einwilligung des Verlags einzelne Vervielfältigungsstücke für gewerbliche Zwecke hergestellt, ist an den Verlag die nach § 54 Abs. 2 URG zu zahlende Vergütung zu entrichten, über deren Höhe der Verlag Auskunft gibt.

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-51481-4

*Hajo Holborn*

1902–1969

In memoriam

# Inhalt

Zur Einführung . . . . .	IX
<i>Otto Pflanze</i>	
Verzeichnis der Tagungsteilnehmer . . . . .	XII
I. Klassen und Parteien	
<i>James J. Sheehan</i>	
Klasse und Partei im Kaiserreich: Einige Gedanken zur Sozialgeschichte der deutschen Politik . . . . .	1
<i>Ernst Engelberg</i>	
Das Verhältnis zwischen kleinbürgerlicher Demokratie und Sozialdemo- kratie in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts . . . . .	25
II. Kulturkampf und Zentrum	
<i>Winfried Becker</i>	
Libérale Kulturkampf-Positionen und politischer Katholizismus . . . . .	47
<i>David Blackbourn</i>	
Die Zentrumspartei und die deutschen Katholiken während des Kultur- kampfes und danach . . . . .	73
III. Polen und Deutsche	
<i>Werner Conze</i>	
Nationsbildung durch Trennung. Deutsche und Polen im preußischen Osten . . . . .	95
<i>Klaus J. Bade</i>	
„Kulturkampf“ auf dem Arbeitsmarkt: Bismarcks „Polenpolitik“ 1885–1890 . . . . .	121
IV. Herrschaftsstil und -technik	
<i>Michael Stürmer</i>	
Eine politische Kultur – oder zwei? Betrachtungen zur Regierungsweise des Kaiserreichs . . . . .	143
<i>Otto Pflanze</i>	
„Sammlungspolitik“ 1875–1886. Kritische Bemerkungen zu einem Modell	155
V. Deutsches Reich und Bundesstaaten	
<i>Wolfgang J. Mommsen</i>	
Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herr- schaftskompromiß . . . . .	195

<i>Klaus Erich Pollmann</i>	
Der Norddeutsche Bund – ein Modell für die parlamentarische Entwicklungsfähigkeit des deutschen Kaiserreichs? . . . . .	217
<i>Walther Peter Fuchs</i>	
Bundesstaaten und Reich. Der Bundesrat . . . . .	239
VI. Ein Archivbericht	
<i>Werner Pöls</i>	
Das Friedrichsruher Bismarck-Archiv und seine Bedeutung für die Bismarckforschung . . . . .	257
Diskussionsbeiträge . . . . .	277
Personen- und Ortsregister . . . . .	299

## Zur Einführung

„Selbst ein einzelner Historiker“, schrieb R. G. Collingwood, „der eine längere Zeit an einem Gegenstand arbeitet, findet, wenn er einer alten Frage erneut nachgeht, daß sich die Frage geändert hat.“ Welch ein bemerkenswerter Wandel hat doch auf dem Gebiet der Bismarck-Forschung in den vergangenen 30 Jahren stattgefunden, seitdem ich meinen ersten Aufsatz publiziert habe! In den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg glaubten diejenigen deutschen Historiker, die über den großen Kanzler und seinen Lebensweg schrieben, Bismarck in Schutz nehmen zu müssen. Angesichts der nationalsozialistischen Katastrophe sahen sie sich zu dem Beweis genötigt, daß der Vater der deutschen Einheit nicht aus nationalistischen (Hans Rothfels), aus militaristischen (Gerhard Ritter) oder aus engstirnig parteiischen (A. O. Meyer) Gründen gehandelt hat. Die Verteidiger Bismarcks gehörten einer Generation an, die in den letzten Jahren des „Zweiten Reiches“ geboren wurde und in diesen auch ihre ersten Eindrücke empfing. Natürlich gab es hier Ausnahmen. Der Emigrant Erich Eyck schrieb die nach wie vor einzige, umfassende Bismarck-Biographie, die beweist, daß der Kanzler, trotz großer politischer Leistungen, den Kurs der deutschen politischen Entwicklung nachteilig beeinflusst hat. Auch Franz Schnabel wagte die Frage, ob Bismarcks größte Errungenschaft, die *kleindeutsche* Einigung, sich letztendlich nicht doch als Unglück für Deutschland und *Mitteleuropa* erwiesen hat. Aber Eycks maßgebliches dreibändiges Werk wurde nur widerwillig aufgenommen, und auch Schnabel mußte sich von Ritter eine scharfe Zurechtweisung gefallen lassen.

Eine der Absichten meines ersten Bandes von „Bismarck and the Development of Germany“ war, Richtigkeit und Ausgewogenheit der traditionellen und, wie mir schien, allzu wohlmeinenden Interpretation von Bismarcks Leben und Werk, die bis Heinrich von Sybel zurückreicht, in Frage zu stellen. Überzeugt davon, daß die passenden Farben nicht ein kräftiges Weiß oder Schwarz, sondern Grautöne sind, bestand mein Ziel darin, besagtes Bismarckbild zu überprüfen, nicht aber, es auf den Kopf zu stellen. Bald, nachdem mein Band veröffentlicht war, änderte sich freilich die Situation. Mit Hilfe von Eckart Kehrs wiederentdeckten Werken und Hans Rosenbergs äußerst anregender Studie über die politischen Auswirkungen der großen Depression haben Hans-Ulrich Wehler und andere Historiker Bismarck und seine Zeit neu porträtiert. Bismarck wurde nun als Genie im negativen Sinne geschildert, dessen *Herrschaftstechnik* das vereitelte, was eine normale Entwicklung vom bürokratischen Absolutismus, basierend auf agrarischen Wirtschaftsstrukturen und einer aristokratischen Landbesitzer-Klasse, hin zu einer politischen Demokratie, basierend auf einer industriell geprägten und von einem kapitalistisch orientierten Bürgertum beherrschten Wirtschaft, gewesen wäre. Was ein natürlicher Modernisierungsprozeß mit evolutionären Mitteln erreicht hätte, wurde durch die defensive Strategie eines brillanten Staats-

mannes blockiert, dessen Vermächtnis in politischer wie sozialer Hinsicht eine Mischform blieb – halb alt, halb neu, eine Mixtur aus Autokratie und Demokratie.

In diesem Wandel der Interpretationsansätze blieb ein Faktor unverändert: Bismarck selbst als Zentrum der Aufmerksamkeit. Obwohl sich die Blickrichtung vom *Primat der Außenpolitik* zum *Primat der Innenpolitik* verschoben hatte, obwohl die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Gesellschaft verstärkt betont wurden, obwohl das besondere Augenmerk dem Verhalten der Massen gegenüber dem selbstherrlichen Regierungsstil der Staatsmänner galt, stehen Bismarck und seine Handlungen noch immer im Mittelpunkt der Kontroversen. Sein Ruf als politisches Genie, dessen Kreativität und Instinkt für das Machbare legendär wurden, ist heute nicht weniger groß und nicht weniger bedeutsam als zur Zeit von Sybel und Treitschke. Der Unterschied liegt also nicht in einer anderen Bewertung von Bismarcks Größe, sondern wiederum in der Farbgebung. Weiß wurde zu Schwarz.

Und ein anderer Faktor blieb ebenfalls weitgehend derselbe: Walter Bußmann schrieb 1955 in seinem Überblick über das „Zeitalter Bismarcks“, daß „die Innenpolitik zwischen 1870 und 1890 längst nicht so aus den Quellen heraus erforscht worden ist wie die Außenpolitik des gleichen Zeitraumes“. Trotz einer eindringlichen Erforschung der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die von einer neuen Historikergeneration geleistet wurde, ist Bußmanns Beobachtung von 1955 auch heute noch zutreffend. Der Historiker, der sich, auf der Suche nach der Wechselwirkung zwischen Regierung und Gesellschaft in die Zeit nach 1870 vorwagt, sieht sich noch immer einer Vielzahl unerforschter Probleme und unbeantworteter Fragen konfrontiert. Aus diesem Grund hatte ich für das Kolloquium, auf das die in vorliegendem Band veröffentlichten Beiträge zurückgehen, das Thema gewählt: Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches.

Als Mitglied des Historischen Kollegs im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft während des ersten Jahres seines Bestehens, 1980/1981, hatte ich die angenehme Verpflichtung, etwa 30 Fachkollegen aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, den Vereinigten Staaten, Kanada und Großbritannien zu einem dreitägigen Kolloquium (21.–24. Juni 1981) einladen zu dürfen, das schließlich in den Räumen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Münchner Residenz stattfand. In den Einladungsbriefen habe ich – im Rahmen des Generalthemas – keine besonderen Themenwünsche geäußert. Zu meiner Genugtuung standen die von den Teilnehmern vorgeschlagenen Themen dann dennoch, trotz ihrer unterschiedlichen Problematik, in Bezug zueinander. Auf diese Weise waren wir in der Lage, fünf Sitzungen mit sich inhaltlich jeweils ergänzenden Referaten abhalten zu können, die nun als Kapiteinteilungen auch diesem Band zugrunde liegen. Professor Dr. Werner Pöls, der an der Tagung nicht teilnehmen konnte, hat für die Publikation einen Aufsatz über das Bismarcksche Familienarchiv in Friedrichsruh, mit dessen Beständen er überaus vertraut ist, beige-steuert.

Dieser Band ist dem Andenken an den bedeutenden deutsch-amerikanischen Wissenschaftler Hajo Holborn gewidmet, der mich schon als Student darauf hinwies, daß das „Problem Bismarck“ für die moderne deutsche Geschichte zentrale Bedeutung hat und noch viel getan werden muß, ehe wir es verstehen. Die Gelehrten-Emigration der

dreißiger Jahre, die Holborn nach Amerika brachte, war ein großer Verlust für die deutsche Wissenschaft und ein großer Gewinn für die Geschichtswissenschaft in den Vereinigten Staaten. Obwohl er seine deutsche Herkunft nie vergaß, wurde Holborn einer der führenden Historiker der Vereinigten Staaten und als solcher mit der größten Auszeichnung, dem Amt des Präsidenten des amerikanischen Historikerverbandes, geehrt. So ist es nur recht und billig, wenn dieser Band, von Wissenschaftlern bei der Kontinente verfaßt, sein Andenken ehrt.

Ein Kolloquium dieser Größe und Vielfalt macht die Bemühungen vieler Menschen erforderlich. Nützlich waren mir vor allem die Ratschläge der Professoren Klaus J. Bade, Gerhard A. Ritter und Thomas Nipperdey. Der Erfolg des Kolloquiums jedoch ist in erster Linie der uneingeschränkten Unterstützung des Kuratoriums und der Mitarbeiter des Historischen Kollegs zu danken, insbesondere der des Geschäftsführers, Herrn Georg Kalmer, und der Assistentin, Frau Dr. Elisabeth Müller-Luckner. Das organisatorische Geschick, die außerordentliche Tüchtigkeit und die ruhige Diplomatie von Frau Müller-Luckner waren für die Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums von besonderer Bedeutung. Für ihre geduldige und gewissenhafte Hilfe als Mitherausgeberin dieses Bandes bin ich ihr ebenfalls zu größtem Dank verpflichtet.

Bloomington, Indiana, im Februar 1982

*Otto Pflanze*

## Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

Prof. Dr. Klaus J. Bade, Erlangen  
Prof. Dr. Josef Becker, Augsburg  
Priv.-Doz. Dr. Winfried Becker, Bonn  
Dr. Walther L. Bernecker, Augsburg  
Prof. Dr. Rudolf Binion, Waltham/USA  
Dr. David Blackburn, London  
Prof. Dr. Knut Borchardt, München  
Christoph Buchheim, München  
Prof. Dr. John S. Conway, Vancouver/Kanada  
Prof. Dr. Werner Conze, Heidelberg  
Dr. Volker Dotterweich, Augsburg  
Prof. Dr. Ernst Engelberg, Berlin/DDR  
Prof. Dr. Walther Peter Fuchs, Erlangen  
Georg Kalmer, München (Historisches Kolleg)  
Prof. Dr. Heinrich Lutz, Wien (Stipendiat des Historischen Kollegs 1980/81)  
Prof. Dr. Allan Mitchell, San Diego/USA  
Prof. Dr. Wolfgang J. Mommsen, London  
Prof. Dr. Rudolf Morsey, Speyer  
Dr. Elisabeth Müller-Luckner, München (Historisches Kolleg)  
Prof. Dr. Thomas Nipperdey, München  
Rosemary Orthmann, Bloomington/USA  
Prof. Dr. Otto Pflanze, Bloomington/USA (Stipendiat des Historischen Kollegs 1980/81)  
Priv.-Doz. Dr. Klaus Erich Pollmann, Braunschweig  
Prof. Dr. Gerhard A. Ritter, München  
Prof. Dr. Theodor Schieder, Köln  
Prof. Dr. James J. Sheehan, Stanford/USA  
Prof. Dr. Michael Stürmer, Erlangen  
Priv.-Doz. Dr. Klaus Tenfelde, München  
Dr. Konrad von Zwehl, München

# I. Klassen und Parteien

*James J. Sheehan*

## Klasse und Partei im Kaiserreich: Einige Gedanken zur Sozialgeschichte der deutschen Politik\*

Jedes Erkennen und Erhellen ist auch gleichzeitig ein Verdecken, so daß eine Sichtweise nicht nur mit dem charakterisiert ist, was sie mit ihren Begriffen, Aspekten, Kategorien und Fragemodi zu erfassen in der Lage ist, sondern auch dadurch, was sie übersieht und geflissentlich überdeckt.

*Karl Mannheim*

Jede Untersuchung des Verhältnisses von Politik und Gesellschaft in der Moderne muß mit Marx und mit dem Vermächtnis des Marxismus ins Reine kommen. Vor gut einem Jahrhundert, als das moderne politische und gesellschaftliche Leben gerade erst Gestalt anzunehmen begann, stellte Marx die Fragen, die uns noch heute als Leitfaden für unsere Forschung dienen: Durch welche Merkmale zeichnen sich die sozialen Beziehungen in der Industriegesellschaft aus? Wie wirken sich diese Beziehungen auf das Wesen und die Verteilung der politischen Macht aus? Welchen Einfluß haben sie auf Weltanschauungen, d. h. auf die Art und Weise, wie die Menschen ihre jeweilige soziale Welt begreifen und rechtfertigen? Ein wesentliches Element des Marxschen Versuches, diese Fragen zu beantworten, war sein Begriff der *Klasse*. Die Klassen, so glaubte Marx, basierten auf bestimmten, im Produktionsprozeß angelegten Beziehungen, „Produktionsverhältnissen“; die Klasse war der kollektive Körper, in dessen Gestalt gesellschaftliche Gruppen politische Macht ausübten oder um sie kämpften; sie formte die Ideologien, deren sich die Menschen bedienten, um sich ein Bild von der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu machen. Marx war sich zwar der Komplexität der Wirklichkeit weit stärker bewußt, als man dies aus den Schriften sowohl seiner Anhänger als auch seiner Gegner schließen könnte, aber er war in der Tat davon überzeugt, daß der wirtschaftliche Aspekt der „Klasse“ das wesentliche Fundament war,

\* Übersetzt aus dem Englischen von Karl Heinz Siber, München.

auf dem Politik und Ideologie in der Regel natürlicherweise ruhen. Er war außerdem der Überzeugung, daß sich im Zuge der weiteren Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft die Klassenverhältnisse im allgemeinen vereinfachen würden. Daß Phänomene existierten, die in den Rahmen dieser Überzeugungen nicht hineinpaßten, räumte Marx viele Male ein, aber er neigte dazu, diese Phänomene einer untergeordneten Dimension der Realität zuzuweisen, sie als Überbleibsel einer zurückliegenden historischen Epoche oder als Beispiele für ein falsches Bewußtsein zu deuten.

Der Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit, der Marx zusteht, leitet sich nicht nur ab von der beharrlichen Präsenz seiner Anhänger, sondern auch von der Tatsache, daß seine Ideen weit über die Reihen derjenigen hinaus, die sich zum Marxismus bekennen, wirksam geworden sind. Die Sprache, in der die meisten von uns über die Gesellschaft zu sprechen pflegen, ist von der Marxschen Diktion stark beeinflusst worden. „Klasse“ ist der Terminus, zu dem wir greifen, wenn wir eine grobe Einteilung zwischen den sozialen Gruppen der modernen Industriegesellschaften treffen wollen. Ich bezweifle sehr, daß wir ohne diesen Begriff auskommen könnten, selbst wenn wir dies wollten. Indes, so undogmatisch und heterodox wir den Klassenbegriff auch verwenden mögen, der Umstand macht uns nach wie vor zu schaffen, daß der Gebrauch dieses Terminus<sup>1</sup> uns dazu verleitet, gerade die Fragen, die wir stellen sollten, als bereits erledigt zu betrachten. Der Klassenbegriff impliziert die Annahme, daß die Gesellschaft sich in eine Reihe von Gruppen „einteilen“ läßt, die nach wirtschaftlicher Stellung, politischer Neigung und weltanschaulichem Bekenntnis homogen sind. Falls das so wäre, dann wäre die „Klasse“ ein Ausschnitt aus der sozialen Landschaft, der noch seiner kartographischen Erfassung harret. Tatsächlich sind die im Klassenbegriff implizierten Beziehungen nicht mehr als Hypothesen darüber, wie das Dasein der vielen Einzelnen ineinandergreift und warum das so ist. Wenn „Klasse“ einen empirischen Gehalt bekommen soll, müssen wir den Begriff in eine Reihe von zu stellenden Fragen auflösen und dürfen ihn nicht als ein Sortiment zu beschreibender Zustände betrachten. Wie beeinflusst die Stellung, die die Menschen innerhalb des Produktionsprozesses einnehmen, ihre politischen Einstellungen und ihr politisches Verhalten? Welche anderen Einflüsse spielen eine Rolle? Wie differiert die relative Bedeutung wirtschaftlicher, politischer und ideologischer Entwicklungen von Ort zu Ort und von Zeitalter zu Zeitalter<sup>1</sup>?

Bis vor kurzem haben die meisten Historiker der neueren deutschen Geschichte gezögert, diese Fragen zu stellen. Den Marxisten – und insbesondere den in der DDR tätigen Historikern – gehen sie an und für sich schon gegen den Strich ihrer Orthodoxie. Diese Wissenschaftler haben ihre Aufgabe allzuoft darin gesehen, die Konturen einer Klasse zu beschreiben, ohne vorher zu fragen, ob so etwas wie eine Klasse überhaupt existiert oder wieviel Erklärungswert ihre Existenz bestenfalls besitzen könnte. Bei den Nichtmarxisten war die Situation komplizierter. Einige der besten Arbeiten über die deutsche Sozialgeschichte nahmen von den durch den Klassenbegriff aufge-

<sup>1</sup> Ein guter kurzer Kommentar zur Problematik und Verwendung des Klassenbegriffs findet sich bei Jürgen Kocka, *The Study of Social Mobility and the Formation of the Working Class in the 19th Century*, in: *Mouvement social* 111 (April–June 1980) 104 ff.

worfenen Fragen keine Notiz. Die Autoren dieser Arbeiten neigten dazu, sehr wenig über Politik oder Ideologie zu sagen und sich auf die rein wirtschaftlichen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, so etwa auf die Geschichte der Berufe, auf die Industrialisierung, auf die Entwicklung bestimmter Regionen und dergleichen mehr zu konzentrieren. Seit den sechziger Jahren ist die „politische Sozialgeschichte“, wie Jürgen Kocka sie nennt, die bedeutendste nichtmarxistische Alternative zu dieser rein wirtschaftlich orientierten Sozialgeschichte. Im allgemeinen entpuppten sich die Ansätze der „politischen Sozialgeschichte“ als eine Art sozialer Geschichtsschreibung von oben, eine Untersuchung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vom Blickpunkt der Eliten aus, deren Angehörige diese Gruppen gerne kontrollieren oder manipulieren möchten. Die Vertreter der „politischen Sozialgeschichte“ haben, gleich ob sie den Klassenbegriff in streng marxistischem Sinn gebrauchen oder nicht, mit den Marxisten immerhin so viel gemein, daß sie im allgemeinen die Existenz großer gesellschaftlicher Gruppen als gegeben annehmen, die in bezug auf wirtschaftliche Stellung, politische Neigung und weltanschauliches Credo homogen strukturiert sind<sup>2</sup>.

In den letzten paar Jahren ist die Aufarbeitung der Sozialgeschichte der deutschen Politik aus einer Reihe unterschiedlicher Quellen bereichert worden. Marxistische Historiker sowohl im Osten als auch im Westen haben eine neue Flexibilität und eine neue kreative Energie an den Tag gelegt. Gleichzeitig haben die nichtmarxistischen Sozialhistoriker begonnen, von ihrer Konzentration auf die Eliten abzurücken und die politischen Vorgänge aus dem Blickwinkel der Beteiligten zu betrachten. Es ist noch zu früh, das genaue Ausmaß dieser Entwicklungen innerhalb der Geschichtswissenschaft abzuschätzen oder die Leistungen zu bewerten, die daraus erwachsen, aber unzweideutig ist, daß wir uns mitten in einer erregenden neuen Etappe der wissenschaftlichen Erfassung von Politik und Gesellschaft des kaiserlichen Deutschland befinden. Mein Aufsatz basiert auf diesen neuen wissenschaftlichen Sichtweisen und ihren Resultaten, wenngleich es nur recht und billig ist, wenn ich darauf hinweise, daß ich diese häufig in einer Weise verwenden werde, die die Autoren, auf die ich mich beziehe, vielleicht wenig erfreuen wird. Was ich mir vorgenommen habe, ist, zu prüfen, welche Implikationen diese in den letzten Jahren geleistete wissenschaftliche Arbeit für bestimmte traditionelle Ansichten über Politik und Gesellschaft des Kaiserreichs hat, und einige möglicherweise fruchtbare Bereiche für die weitere Forschung in Vorschlag zu bringen. Was nun folgt, ist also ein vorläufiger *Literaturbericht*, ergänzt durch einige auf eine neue *Problemstellung* hinweisende Bemerkungen<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Jürgen Kocka, *Theory and Social History: Recent Developments in West Germany*, in: *Social Research* XLVII,3 (1980) 434. Als Ergänzung zu Kockas kluger Einschätzung kann *Richard Evans'* Einleitung zu der von ihm herausgegebenen Aufsatzsammlung: *Society and Politics in Wilhelmine Germany*, (New York 1978) dienen.

<sup>3</sup> Als Führer durch die neuere Literatur zu diesem Thema sind zu empfehlen: *Volker Bergahn*, *Politik und Gesellschaft im Wilhelminischen Deutschland*, in: *Neue Politische Literatur* XXIV,2 (1979) 164–96 und *Peter Steinbach*, *Alltagsleben und Landesgeschichte*. Zur Kritik an einem neuen Forschungsinteresse, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* XXIX (1979) 225–305.

## 1. Arbeiter, Arbeiterklasse, Arbeiterbewegung

Woran dachten die sozialdemokratischen Führer, als sie den Anspruch erhoben, ihre Partei sei die Partei der Arbeiterklasse? Selbstverständlich waren sie davon überzeugt, daß es eine Arbeiterklasse gab, die die kapitalistische Gesellschaft natürlicherweise hervorgebracht hatte. Diese Klasse existierte objektiv; sie war die Basis, aus der die Sozialdemokratie ihre Legitimation als politische Kraft bezog und in der sie die Garantie für ihren letztendlichen Sieg erblickte. Aber die Sozialdemokraten sprachen nicht nur *für* diese Klasse, sie mußten auch *zu* ihr sprechen. Ihre politische Mission sahen sie darin, „diesen (politischen) Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen“<sup>4</sup>. Der Begriff „Arbeiterklasse“ bezog sich somit auf alle Arbeiter, insbesondere aber auf diejenigen, deren politisches Selbstbewußtsein man geweckt hatte. Es ist wichtig, darauf zu achten, wie oft diese beiden begrifflichen Bedeutungen in den Parolen der Partei miteinander vermischt, die Arbeiter als eine gesellschaftliche Gruppe mit der Arbeiterbewegung als einer politischen Organisation in eins gesetzt wurden. Je mehr die Sozialdemokratie an Stärke und politischer Bedeutung zunahm, desto nachdrücklicher beharrten ihre Führer in der Tat darauf, daß beides wirklich zusammenzufallen beginne: daß Klasse und Partei im Begriff stünden, eins zu werden.

Die meisten Historiker der Sozialdemokratie haben dieses Zusammenfallen von Klasse und Partei als eine gegebene Tatsache betrachtet. Sie haben sich nicht allzusehr dafür interessiert, weshalb Arbeiter sozialdemokratisch wurden oder es nicht wurden; sie gingen davon aus, daß dies eben ihre Partei war, und daß es für Arbeiter ganz natürlich war, sie zu unterstützen. Bis vor kurzem hatten die wichtigen historischen Fragen, die gestellt wurden, weniger mit den Anhängern und Wählern der Partei zu tun als mit der Erforschung der Gründe dafür, warum die Partei es nicht vermochte, ihren Rückhalt in der Bevölkerung zur Errichtung einer stabilen demokratischen Regierung in Deutschland zu nutzen<sup>5</sup>. Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, studierten die Historiker die Programme und die parlamentarische Taktik der Partei sowie die Äußerungen ihrer Führer, nicht aber ihre soziale Basis. Die Beschäftigung mit diesen Fragen veranlaßte zu Anfang der sechziger Jahre einige Wissenschaftler, sich einem sorgfältigen Studium des von der Sozialdemokratie gewobenen dichten Netzes sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Institutionen zu widmen. Die bedeutenden Bücher von Gerhard A. Ritter und Guenther Roth halfen mit, die Auffassung von einer von der herrschenden Kultur des Kaiserreichs abgegrenzten, sozialistischen Subkultur zu verankern. Ritter, Roth und andere vertieften unser Wissen darüber, was die SPD ihren Mitgliedern bedeutete, beträchtlich. Allein, ebenso wie die Autoren von enger de-

<sup>4</sup> Das Erfurter Programm (1891), abgedruckt in *Wilhelm Mommsen*, Deutsche Parteiprogramme, (München 1964) 350.

<sup>5</sup> *Carl E. Schorskes* Buch: *German Social Democracy, 1905–1917. The Development of the Great Schism*, (Cambridge, Mass. 1955) ist das beste Beispiel für diese Literatur. Einen Überblick über neuere Arbeiten in dieser Forschungsrichtung gibt *Richard Breitman*, *Negative Integration and Parliamentary Politics: Literature on German Social Democracy, 1890–1933*, in: *Central European History* XIII,2 (1980) 175–97.

finierten politischen Untersuchungen, betrachteten auch diejenigen, die die sozialistische Subkultur hervorhoben, die Sozialdemokratie weiterhin von einem im Innern der Bewegung gelegenen Blickpunkt aus, d. h. sie bezogen ihren begrifflichen Apparat und ihr Referenzmaterial weiterhin aus der Bewegung selbst. Das führte dazu, daß die Mehrzahl der Arbeiten über die sozialdemokratische Subkultur die vorausgesetzte Identität von Arbeitern und Partei eher bestätigte als in Frage stellte<sup>6</sup>.

Es liegt mir fern, die Arbeit diskreditieren zu wollen, die in der Vergangenheit über die Führer und die Institutionen der Sozialdemokratie geleistet worden ist. Dies sind nach wie vor bedeutsame Themen. Aber über sie zu forschen, ist nicht dasselbe, wie über die Politik der deutschen Arbeiter zu forschen. Dies letztere kann man nicht aus der Vogelperspektive und nicht aus der Innenperspektive tun. Nicht bei den Führern und den Institutionen, sondern bei dem, was wir über die Werte und das Verhalten der Arbeiter selbst herausfinden können, haben wir hier zu beginnen. Nehmen wir als Beispiel für die Vorteile einer solchen Perspektive die faszinierende Studie von Erhard Lucas über die Politik der Arbeiterbewegung in Remscheid und Hamborn<sup>7</sup>. Lucas zieht diese beiden Städte heran, um die Annahme einer „globalen proletarischen Lebenswirklichkeit“ in Frage zu stellen. Er will zeigen, wie sich lokale Bedingungen in der politischen Aktivität niederschlagen. Er möchte darüber hinaus erkunden, auf welche Weise die Politik in ein Beziehungsgewebe eingeflochten ist, in die, mit dem Ausdruck von Lucas, „Lebenssituation“ des Arbeiters, die alle Bereiche seines öffentlichen und privaten Daseins umfaßt. Lucas arbeitet in seiner Darstellung speziell die Unterschiede zwischen Remscheid und Hamborn heraus. In Remscheid gab es eine einigermaßen stabile und festgefügte soziale Struktur, geprägt durch ein reichhaltiges und lebendiges Bewußtsein für einheimische Überlieferungen und durch ein entwickeltes öffentliches Leben. Infolgedessen waren die Arbeiter dort verhältnismäßig gut organisiert, politisch bewußt und gesellschaftlich integriert. Hamborn auf der anderen Seite war eine jüngere, rohere, „unfertigere“ soziale Welt, eine Welt der Wohnheime und der Unstetigen, der ungepflasterten Straßen und der institutionellen Diskontinuität. Die Hamborner Arbeiter neigten weniger dazu, sich politischen Organisationen anzuschließen, sich an Wahlen zu beteiligen oder sich niederzulassen und eine Familie zu gründen. Ihr politisches Handeln war eher spontan und sporadisch als organisiert und beharrlich.

Auch die jüngste Arbeit von Dick Geary hat unterstrichen, daß die enorme Vielfalt, die es innerhalb der Arbeiterschaft gab, stärker berücksichtigt werden muß. Geary erinnert uns daran, daß wir die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie nicht einmal in einem einfachen quantitativen Sinn gleichsetzen dürfen. Mit ihren Organisationen er-

<sup>6</sup> Gerbard A. Ritter, *Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich*, (Berlin-Dahlem 1959) und Guentber Roth, *The Social Democrats in Imperial Germany. A Study in Working-Class Isolation and National Integration*, (Totowa, New Jersey 1963). Einige treffende kritische Bemerkungen über diese Literatur finden sich bei Geoff Eley und Kieth Nield, *Why does Social History Ignore Politics*, in: *Social History* V,2 (1980) besonders 256.

<sup>7</sup> Erhard Lucas, *Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung*, (Frankfurt 1976). Ich möchte die politischen Schlüsse, die Lucas aus seinem Material ziehen zu können glaubt, hier nicht diskutieren.

reichte die Partei nur eine Minderheit der Arbeiter, und sie konnte sich nicht einmal mit Recht darauf berufen, daß sie die Mehrheit der Arbeiter als Stammwähler hinter sich gehabt hätte. Das beste, was sie mit intensiver Agitation in Berlin erreichte, war, daß sich bis 1906 etwa die Hälfte aller Arbeiter gewerkschaftlich organisiert hatte; nur jeder sechste Berliner Arbeiter war darüber hinaus auch noch Parteimitglied. Insgesamt war etwa ein Achtel der deutschen Arbeiterschaft organisiert, und natürlich nicht ausschließlich in sozialistischen Organisationen. Dazu kam, daß die Mitgliedschaft und das Engagement, wie nicht anders zu erwarten, von Region zu Region wie auch von Branche zu Branche erheblich schwankten. In Berlin waren beispielsweise zwei Drittel der Metallarbeiter, aber nur ein Fünftel der Textilarbeiter(innen) organisiert. An manchen Orten betrug die Fluktuationsrate bei den Gewerkschaftsmitgliedern bis zu 100% pro Jahr, eine Zahl, die Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres politischen Engagements weckt. Protestantische Arbeiter, Facharbeiter und Arbeiter mittelgroßer Betriebe waren leichter zu organisieren als Katholiken, Ungelernte und Arbeitnehmer in Großbetrieben. Während manche Arbeiter sich um sozialistische Aufrufe überhaupt nicht kümmerten, gab es andere, die erheblich militanter und politisch engagierter waren, als man dies annehmen könnte, wenn man nach dem Verhalten und den Äußerungen der Führer der Partei und der Gewerkschaften urteilt. Wir können erst dann mit der Erfassung des gesamten, von Apathie einerseits, militantem Engagement andererseits begrenzten politischen Verhaltensspektrums der deutschen Arbeiter beginnen, wenn wir für unsere Forschung Bezugspunkte außerhalb der formal definierten und national orientierten Institutionen gefunden haben<sup>8</sup>.

Klaus Tenfeldes Untersuchung über die Ruhrbergleute läßt einige der Vorteile aufscheinen, die es hat, die Entwicklung einer regional definierten Berufsgruppe über einen langen Zeitraum hinweg zu verfolgen<sup>9</sup>. Das große Verdienst der Arbeit Tenfeldes ist die Art und Weise, in der er wirtschaftliche und politische Sozialgeschichte miteinander verbindet: In der Art der traditionellen Wirtschaftshistoriker untersucht er eine bestimmte Arbeitserfahrung, läßt es dabei jedoch nicht bewenden; er möchte vielmehr diese Erfahrung zum politischen Bewußtsein der Betroffenen in Beziehung setzen. Tenfelde zeigt, wie der Boden für neue Bewußtseinsformen dadurch bereitet wurde, daß es zu grundlegenden Veränderungen in der bergmännischen Arbeitsweise und in der Struktur der Bergmannsgemeinden kam, die das überlieferte *ständische* Selbstverständnis der Bergleute allmählich aushöhlten. Eine Serie von Konfrontationen zwischen den Bergarbeitern und den Grubenleitungen erzeugte ein Bewußtsein der eigenen Klasseninteressen und ebenso eine Reihe von Bindungen, die über die

<sup>8</sup> *Dick Geary*, *The German Labour Movement, 1848–1919*, in: *European Studies Review* VI (1976) 297–330, und: *Radicalism and the German Worker: Metalworkers and Revolution, 1914–1923*, in der in Anmerkung 2 genannten Aufsatzsammlung. Vgl. auch *Alf Lüdtke*, *Erfahrung von Industriearbeitern. Thesen zu einer vernachlässigten Dimension der Arbeitergeschichte*, in: *Arbeiter im Industrialisierungsprozeß*, hrsg. v. *Werner Conze* und *Ulrich Engelhardt*, (Stuttgart 1980) besonders 474.

<sup>9</sup> *Klaus Tenfelde*, *Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert*, (Bonn 1977). Als weitere neuere Arbeiten über die Arbeiterschaft seien die Aufsätze in dem in Anm. 8 genannten Band von *Conze* und *Engelhardt* genannt sowie die Literaturübersicht von *Tenfelde*, *Neue Forschungen zur Geschichte der Arbeiterschaft*, in: *AfS* XX (1980) 593–615.

einzelne Zeche und Gemeinde hinausgingen. Wie Tenfelde feststellt, gibt es mehrere Gründe dafür, daß bei den Bergleuten günstigere Voraussetzungen zur Entstehung einer institutionellen Basis für ihr kollektives Bewußtsein vorlagen als bei vielen anderen proletarischen Berufsgruppen: Sie besaßen ein ausgeprägtes Traditionsbewußtsein, ihre Arbeit erforderte enge Kooperation und ein Gefühl des Sich-Aufeinander-Verlassen-Könnens, und sie lebten gewöhnlich in abgesonderten Gemeinden. In Anbetracht dieser Vorteile ist es erstaunlich, wie lange es dauerte, bis sich im Ruhrgebiet ein Klassenbewußtsein entwickelte. Und es ist bemerkenswert, daß das politische Verhalten der Bergleute, auch nachdem sie gelernt hatten, als Klasse zu denken und zu handeln, gespalten blieb. Katholische Bergleute, die bei den Konfrontationen mit den Grubenbesitzern Seite an Seite mit ihren protestantischen Kollegen standen, unterstützten gleichwohl politisch die Zentrumspartei und wandten sich nicht der Sozialdemokratie zu<sup>10</sup>.

Tenfeldes detailreiches Portrait der Ruhrbergleute hilft uns, zu erkennen, wie wenig wir über die meisten Teile der Industriearbeiterschaft im Grunde wissen. Wir haben eine gewisse Vorstellung davon, wie sich das Klassenbewußtsein der Arbeiter im Rahmen der Sozialdemokratie äußerte, aber darüber, wie dieses Bewußtsein sich bildete und wie weit verbreitet es tatsächlich war, wissen wir so gut wie nichts. Wie gelangten die Arbeiter dazu, sich als eine Gruppe zu sehen? Weshalb gelangten manche früher zu dieser Einsicht als andere? Und warum blieben manche Arbeiter klassenkämpferischen Appellen gegenüber unempfänglich? Eine Teilantwort hierauf können wir finden, wenn wir diejenigen Instrumente staatlicher Unterdrückung untersuchen, die die freie Äußerung der im Volk verbreiteten Meinungen verhinderten<sup>11</sup>. Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, die Alternativen zum Sozialismus zu analysieren: den politischen Katholizismus und – in bezug auf eine kleine, aber nicht bedeutungslose Minderheit in der Arbeiterschaft – den Liberalismus. Vielleicht noch interessanter könnte es sein, das deutsche Äquivalent zu den englischen Tory-Arbeitern zu studieren, eingeschlossen diejenigen Arbeiter, die die politische Rechte unterstützten oder sich in patriotischen Organisationen wie den Kriegervereinen betätigten<sup>12</sup>. Die Tatsache, daß unter den Mitgliedern dieser Veteranenbünde eine überraschend große Zahl von Arbeitern zu verzeichnen ist, erinnert uns daran, daß Parteien und Interessengruppen nicht die einzigen Kräfte waren, die auf die Gestaltung der Werthaltun-

<sup>10</sup> Zu diesem Thema siehe auch *John Hunley, The Working Classes, Religion and Social Democracy in the Düsseldorf Area, 1867–1878*, in: *Societas IV* (1974) 131–49.

<sup>11</sup> Über die Art und Weise, wie der Staat seine Macht einsetzte, um die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, wissen wir weit weniger, als wir wissen sollten. Der noch am besten dokumentierte und vielleicht auch aufschlußreichste Fall ist der der ostpreußischen Ländarbeiter; vgl. *Klaus Saul, Der Kampf um das Landproletariat. Sozialistische Landagitation, Großgrundbesitz und preußische Staatsverwaltung, 1890–1903*, in: *AfS XV* (1975) 163.

<sup>12</sup> Nach Angaben von *Klaus Saul* waren im Jahr 1911 27,8% der Mitglieder des Kriegervereins Arbeiter: Der „Deutsche Kriegerbund“. Zur innenpolitischen Funktion eines nationalen Verbandes im kaiserlichen Deutschland, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* (1969) 109. Man sollte nicht vergessen, daß die politische Bedeutung, die der Mitgliedschaft in einer dieser Organisationen zukam, keineswegs klar auf der Hand liegt. Zumindest „offiziell“ herrschte zwischen ihnen und der SPD eine gegenseitige Abneigung.

gen und Einstellungen der Menschen Einfluß nahmen. Die Erziehung, der Militärdienst und eine komplexe Vielfalt öffentlicher Rituale und Symbole, all dies beeinflußte das Bewußtsein der arbeitenden Menschen, und dies zuweilen auf sehr wirkungsvolle Weise<sup>13</sup>. Es bringt uns nichts, diese religiösen, konservativen oder patriotischen Einflüsse mit dem Hinweis abzutun, sie seien bloß das Werk manipulatorischer Beeinflussung seitens der Herrschenden oder eben Ausdruck „falschen Bewußtseins“ gewesen. Wir können diese Einflüsse als politisch schädlich beurteilen – wozu ich selbst beispielsweise tendiere –, aber deswegen sind sie doch nicht weniger „wirklich“. Die Unterstützung des Zentrums durch die katholischen Arbeiter und die Mitgliedschaft konservativer Arbeiter in dem einen oder anderen Kriegerverein sind zwei authentische Ausdrucksformen der sozialen Welten, in denen diese Arbeiter lebten. Wir müssen diese Welten zu verstehen versuchen, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch, weil ein Verständnis dieser sozialen Welten notwendige Voraussetzung dafür ist, daß wir diejenigen Arbeiter verstehen lernen, die tatsächlich als Klasse denken und handeln.

## 2. Kirche, Gemeinde und Partei

Diejenigen, die sich mit der neueren politischen Geschichte Deutschlands beschäftigt haben, stehen der Zentrumsparterie häufig etwas ratlos gegenüber. Bismarck beispielsweise war über ihren kometenhaften Aufstieg in den Jahren nach 1870 verblüfft. Er hatte erwartet, daß das allgemeine Wahlrecht den traditionellen und begüterten Eliten zugute kommen werde; stattdessen mußte er feststellen, daß die „Macht der Ehrfurcht“ durch die Entstehung neuer Kräfte auf eine Weise geschwächt worden war, die er nie ganz verstand. Als Fürst Hohenlohe 1873 in seinem Wahlkreis einem unbekanntem Geistlichen unterlag, beklagte sich der Reichskanzler: „Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit langem stets gewählt waren, auf Dekret von Berlin her abgesetzt, und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren...“<sup>14</sup> Bismarcks liberale Zeitgenossen waren über die Erfolge des Zentrums ebenso erstaunt, wenn sie die Erklärung dafür auch eher in einem Versagen der Vernunft als in einer Unterlassung schuldiger Ehrfurchtsbezeugungen suchten. Die Marxisten brachten keineswegs mehr Verständnis für die Anziehungskraft des politischen Katholizismus auf, der ja nicht nur die Kategorien der „Klasse“ sprengte, sondern auch ganz und gar nicht dem entsprach, was man auf marxistischer Seite als notwendige kulturelle Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtete.

Ebenso verblüffend wie der rasche Aufstieg des Zentrums war seine Beharrlichkeit. Von der ersten Reichstagswahl an bis in die heutige Zeit ist es eine bedeutsame Kraft in der politischen Landschaft Deutschlands geblieben; es hat die Verfolgungen des

<sup>13</sup> Treffende Bemerkungen zu diesen Fragen finden sich bei *Gerhard A. Ritter*, *Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland*, (Berlin 1980) Kapitel 2, Teil I.

<sup>14</sup> *Otto von Bismarck*, *Die gesammelten Werke*, (Berlin 1929) Bd. 11, 292.

Kulturkampfes ebenso überstanden wie die Interessenpolitik nach 1890, den Untergang des Kaiserreichs, die Krise der Republik und den Alptraum des Nationalsozialismus. Die Sozialdemokratie spaltete sich, die konservativen und liberalen Parteien teilten sich, gruppierten sich neu, sanken zur Bedeutungslosigkeit ab; der politische Katholizismus jedoch ist geblieben. Natürlich war es den Historikern nicht möglich, diese Tatsache als solche zu ignorieren; aber sie haben sie kaum einmal mit der Sorgfalt studiert, die sie so offensichtlich verdient. Das Zentrum ist die am wenigsten verstandene der großen politischen Bewegungen in Deutschland geblieben. „Das Problem ist“, wie Richard Evans zutreffend feststellte, „daß das Zentrum in die meisten generalisierenden Vorstellungen über das politische System des Wilhelminismus, die zu gängigen Gemeinplätzen geworden sind, nicht hineinpaßt.“<sup>15</sup>

Diese auf Klassenbegriffe aufgebauten Generalisierungen lassen wenig Raum für Religion. Mit der Religion muß aber jeder Erklärungsversuch für den Aufstieg und das Beharrungsvermögen der Zentrumsparterie beginnen. Tatsache ist, daß der religiöse Glaube, allen seit dem 18. Jahrhundert regelmäßig wiederholten Prophezeiungen seines baldigen Untergangs zum Trotz, die ganze Neuzeit hindurch und bis heute eine grundlegende Kraft im Leben Europas geblieben ist. Religiöse Loyalitäten und Konflikte traten gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahrzehnten eher noch stärker in den Vordergrund, als daß sie an Bedeutung verloren hätten<sup>16</sup>.

Die Religion ist keine autonome Kraft, die nur im Herzen der Gläubigen wohnt; wie andere Loyalitäten kann auch die zur Religion nur Bestand haben, sofern sie Bestandteil eines Geflechts anderer freiwilliger Verpflichtungen ist – gegenüber der Familie, der kirchlichen und weltlichen Gemeinde, der Region. Die Gesamtkonstellation dieser verpflichtenden Bindungen und der sie lebendig erhaltenden Institutionen entscheidet darüber, was die Menschen glauben, wie fest ihr Glaube daran ist und – was für die uns hier bewegenden Fragen am wichtigsten ist – wie sie aufgrund dieser Glaubensüberzeugungen handeln<sup>17</sup>. Indem wir diese Konstellation von Loyalitäten und Institutionen untersuchen, können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, die wichtigsten Fragen in bezug auf den politischen Katholizismus im Kaiserreich in den Griff zu bekommen: Wie schufen sich die Katholiken ihren politischen Einfluß und wie verteidigten sie ihn? Warum war ihr politisches Handeln unter bestimmten Voraussetzungen von Erfolg gekrönt, unter anderen nicht? Wie verhalten sich die religiösen Streitpunkte zu den anderen in Deutschland virulenten politischen, gesellschaftlichen

<sup>15</sup> Evans in: Evans (Hg.), *Society and Politics* 30.

<sup>16</sup> Man vergleiche dazu *George Kitson Clarks* auf England bezogenen Kommentar: „Tatsächlich wäre es vielleicht nicht allzu gewagt, vom 19. Jahrhundert zu behaupten, daß es kein anderes gab – abgesehen vom 17. und vielleicht vom 12. – in dem die Äußerungen der Religion so großen Raum im nationalen Leben einnahmen und in dem Personen, die im Namen der Religion sprachen, so viel Macht auszuüben verstanden.“ *The Making of Victorian England*, (London 1965) 20.

<sup>17</sup> Eine knappe Darstellung dieser Position, entwickelt am Beispiel Frankreichs, findet sich bei *Fernand Boulard*, *Introduction to Religious Sociology. Pioneer Work in France*, (London 1960). Eine vorbildliche Studie über Religion in ihrem sozialen Umfeld ist: *James Obelkevich*, *Religion and Rural Society: South Lindsey, 1825–1875*, (Oxford 1976).

und wirtschaftlichen Konflikten? Als Erklärungsansatz für politisches Verhalten vergleiche man den Katholizismus der Zentrumspartei mit der engen Verbindung der SPD zur Arbeiterklasse: In beiden Fällen handelt es sich um den Anfangspunkt, nicht um den Endpunkt einer Analyse.

Eine gute Schilderung der Art und Weise, wie die Religion bei einem Teil der deutschen Katholiken das gesellschaftliche Leben durchdrang, findet sich in Guenter Golde's jüngst veröffentlichter anthropologischer Analyse benachbarter katholischer und protestantischer Dörfer in Württemberg<sup>18</sup>. In sozialer und wirtschaftlicher Beziehung gleichen die Dörfer einander sehr stark, und doch haben ihre Bewohner sehr unterschiedliche Einstellungen zur angemessenen Rolle der Gemeinde und zum Wesen des öffentlichen Lebens. Die Katholiken, so stellte Golde fest, unterwürfen sich „zu einem weit größeren Teil den rituellen Forderungen ihrer Kirche als die Protestanten; sie betrachten ihre Teilnahme an diesen Ritualen hauptsächlich als eine in der Tradition verwurzelte Verpflichtung, als wesentliche Voraussetzung dafür, daß sowohl die Einzelnen als auch die Gemeinde ihre Identität als ‚gute Katholiken‘ bewahren“ (S. 175 f.). Die Protestanten dagegen neigen zu einer viel individualistischeren Einschätzung der eigenen Religion: Sie sehen darin „eine persönliche Sache zwischen ihnen und ihrem Gott“. Die rituell bekräftigte Identität wird bei den Katholiken durch ein viel stärkeres Maß an sozialer Kommunikation sowie durch die Verhängung sozialer Sanktionen gegen diejenigen, die aus der Reihe tanzen, befestigt. Im ganzen gesehen besitzt das katholische Dorf ein reichhaltigeres Gemeinschaftsleben und ein ausgeprägteres Gefühl für seine kollektive Identität als das protestantische Nachbardorf. Die politischen Konsequenzen dieses Umstands liegen auf der Hand: Wenn die Unterstützung für eine bestimmte Partei, in diesem Fall für das Zentrum, einmal im Denken der Menschen fest mit ihrer Gruppenidentität verknüpft ist – in anderen Worten: wenn es im Bewußtsein der Leute zum Kennzeichen eines „guten Katholiken“ geworden ist, daß er die Zentrumspartei wählt –, dann ist die Loyalität zu dieser bestimmten Partei nachhaltig in einem Geflecht parochialer Beziehungen verankert. Die Tatsache, daß Wahlen in Deutschland in der Regel am Sonntag stattfinden, dem Tag, der zugleich den Höhepunkt der kirchlich-rituellen Darstellung des Gemeindelebens markiert, macht diese Verbindung zwischen Politik und Religion nur noch wirkungsvoller.

Man darf das von Golde gezeichnete Bild nicht verallgemeinern. In größeren Städten und Großstädten hätte sich, ebenso wie in religiös gemischten Gemeinden, ein weit komplexeres Muster religiöser Zusammenhänge ergeben. Ferner glaube ich, daß Golde in seiner Untersuchung der anthropologischen Dimensionen des politischen Katholizismus zu einer Unterschätzung eines Phänomens neigt: des „Überlappens“ religiöser Fragen mit gesellschaftlichen und politischen Antagonismen. Obgleich die Religion immer den Kristallisationskern der Zentrumspartei gebildet hat, funktionier-

<sup>18</sup> *Guenter Golde*, *Catholics and Protestants. Agricultural Modernization in Two German Villages*, (New York 1975). *Gerhard Schmidtbens* *Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur*, (Bern 1973), ist eine fesselnde, aber nicht durchgehend überzeugende Studie über die religiöse Kultur von Katholiken und Protestanten in der Bundesrepublik. Zur Analyse der politischen Differenzen zwischen beiden Religionsgruppen siehe S. 210 ff.

ten religiöse Koalitionen immer dann am besten, wenn sie mit anderen Konfliktkonstellationen zusammenfielen. Das galt sogar während des Kulturkampfes, des Höhepunktes religiöser Konflikte im Kaiserreich. In der Tat waren die Gegensätze, die im Verlauf des Kulturkampfes zutage traten, gerade deshalb so tiefgreifend und schwer, weil sich in ihnen religiöse, wirtschaftliche, soziale und regionale Antagonismen überlagerten<sup>19</sup>. Wie Lothar Gall und Josef Becker uns gezeigt haben, organisierten sich die Katholiken in Baden als Opposition gegen eine neue Religionspolitik, weil sie überzeugt waren, daß diese Politik nur ein weiteres Beispiel für das Walten feindlicher Kräfte überall um sie herum war: Zu diesen zählten sie die politische Macht der Zentralregierung, die abträglichen Auswirkungen einer liberalen Wirtschaftspolitik und den schädlichen sozialen Einfluß einheimischer protestantischer Eliten. Ebenso wie die Ausübung der Religion einer sozialen Basis bedurfte, aus der sie schöpfen konnte, bedurften religiöse Gegensätze der Verstärkung durch andere Widersprüche<sup>20</sup>.

Mancherorts spielten die sozialen und wirtschaftlichen Elemente innerhalb der Zentrumspartei möglicherweise eine auffälligere Rolle als die religiösen. Dies scheint beispielsweise in Württemberg so gewesen zu sein, dessen Verhältnisse David Blackburn in einem ausgezeichneten neuen Buch beschreibt<sup>21</sup>. Anders als in Baden, wo die Katholiken sich bereits in den 1860er Jahren zu organisieren begannen, erschien die Zentrumspartei in Württemberg erst auf der politischen Bühne, als der Kulturkampf in der Hauptsache ausgefochten bzw. beigelegt war. Das lag teilweise daran, daß die Beziehungen zwischen Kirche und Staat hier friedlicher waren, teilweise auch daran, daß die Katholiken in Württemberg in getrennten Gemeinden für sich lebten und so nicht unmittelbar jene erbitterte persönliche Feindseligkeit gegenüber den Protestanten erlebten, die mancherorts den religiösen Konflikt verschärfte. Bis in die neunziger Jahre unterstützten die meisten württembergischen Katholiken die Volkspartei. Sie schwenkten dann, als die katholischen Führer lernten, sich die zunehmende Unzufriedenheit unter den Bauern, Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten zunutze zu machen, in immer größerer Zahl zum Zentrum über. Diese Gruppen liefen, so meint Blackburn, nicht aus konfessionellen Gründen zum Zentrum über, sondern weil ihnen der wirtschaftliche Liberalismus und die großstädtische, industrielle „Schlagseite“ der Volkspartei nicht paßten. Der katholische Glaube bildete den Leim, der diese Gruppen zusammenhielt; die religiösen Institutionen halfen der Partei bei der Mobilisierung von Anhängern. Von gleichrangiger Bedeutung war jedoch ein soziales und wirtschaftliches Programm, mit dem die Zentrumspartei einen bestimmten Teil der Bevölkerung anzusprechen versuchte.

Aufgrund der Art und Weise, wie das Zentrum soziale, wirtschaftliche und religiöse

<sup>19</sup> James J. Sheehan, *German Liberalism in the Nineteenth Century*, (Chicago 1978) 135–37 und 143–45.

<sup>20</sup> Lothar Gall, *Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* CXIII,1 (1965) 151–96 und Josef Becker, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf*, (Mainz 1973).

<sup>21</sup> David Blackburn, *Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914*, (New Haven 1980).

„Programmpunkte“ miteinander verband, war es denselben inneren Konflikten ausgesetzt, die jede deutsche Partei in der Zeit vor der Jahrhundertwende durchmachte. In der Zentrumsparlei waren diese Konflikte auf mehreren Ebenen wirksam. Manche nahmen die Gestalt lokaler „Basisrevolten“ mit der Aufstellung von Gegenkandidaten bei Wahlen auf Länder- oder Gemeindeebene an. Es gab auch Basisbewegungen zur Mobilisierung von Widerstand gegen die offizielle Politik der Partei; die Arbeit von Ian Farr über den Bayerischen Bauernbund bietet eine gelungene Illustration hierfür<sup>22</sup>. Und es gab Bewegungen, die von lokaler Bedeutung waren, wie etwa die katholische Gewerkschaftsbewegung, die einen langwierigen Kampf führte, um sich auf der Ebene der nationalen Parteiführung Einfluß zu verschaffen.

Aus naheliegenden Gründen versuchten die Zentrumsführer zuweilen, zu demütigen, daß es in ihrer Partei gruppenbezogene Sonderinteressen gebe. „Wir sind“, sagte Karl Trimborn 1905, „keine Arbeiterparlei, keine Bauernparlei und keine Mittelstandspartei“, sondern vielmehr eine „Partei des ganzen Volkes“<sup>23</sup>. In Wirklichkeit war das Zentrum mancherorts durchaus eine Partei der Arbeiter, anderswo eine der Bauern und wieder anderswo eine der Handwerker. Man mochte beim Zentrum den Wunsch hegen, diese verschiedenen Interessen nicht sichtbar werden zu lassen, aber man war doch sehr auf sie angewiesen. Das Problem bestand nicht darin, sie verschwinden zu lassen, sondern vielmehr darin, zu verhindern, daß sie die Partei auseinanderrißen. Wir fangen gerade erst an, uns Vorstellungen darüber zu machen, wie dies bewerkstelligt wurde: Die typische Strategie des Zentrums bestand darin, daß es seine verschiedenen sozialen Komponenten auf örtlicher Ebene mit Hilfe einer sorgfältig ausgewogenen Mischung aus religiösen Loyalitätspflichten und materiellen Interessen dirigierte. Das Ergebnis war weniger eine „Deklerikalisierung“ der Partei, wie David Blackbourn es genannt hat, als vielmehr ein beständiges Bemühen, wirtschaftliche, soziale und religiöse Programmatiken miteinander zu versöhnen. Die Priester wurden ebenso aufgefordert, ihren Beitrag zu diesem Bemühen zu leisten, wie die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen<sup>24</sup>.

Es gibt Anzeichen dafür, daß es dem Zentrum zunehmend schwerer fiel, seine heterogene soziale Basis zusammenzuhalten. Nach den Angaben von Johannes Schauff, dem zu dieser Frage am häufigsten zitierten Gewährsmann, ging der Stimmenanteil, den das Zentrum unter den wahlberechtigten Katholiken verbuchen konnte, von etwa 80% in den 1870er Jahren auf etwa 50% im Jahre 1912 zurück. Aus den von Schauff verwendeten Daten läßt sich diese Aussage zwar nicht ableiten, aber es ist zu vermuten, daß der von ihm postulierte Trend tatsächlich bestand<sup>25</sup>. Nach

<sup>22</sup> Ian Farr, *Populism in the Countryside. The Peasant Leagues in Bavaria in the 1890's*, in: Evans, *Society and Politics* 136–59.

<sup>23</sup> Wie bei Blackbourn, *Religion and Local Politics* 142, aufgeführt.

<sup>24</sup> Dazu siehe beispielsweise das von Klaus Müller, in: *Zentrumspartei und agrarische Bewegung im Rheinland, 1882–1903*, in: *Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach*, hrsg. v. Konrad Reppgen und Stephan Skalweit, (Münster 1964) 828–57, zusammengetragene Material. Vgl. auch: Blackbourn, *Religion and Local Politics* 20.

<sup>25</sup> Johannes Schauff, *Die deutschen Katholiken und die Zentrumspartei. Eine politisch-statistische Untersuchung der Reichstagswahlen seit 1871*, (Köln 1928). Eine aufschlußreiche Kritik an

meiner Ansicht gibt es zwei Hauptgründe dafür, daß das Zentrum seinen „Marktanteil“ unter den katholischen Stimmberechtigten nicht halten konnte. Zum ersten büßte die Partei Wähler ein, weil bestimmte soziale Gruppen das Gefühl hatten, daß ihre Interessen keine Beachtung fanden. Dies scheint beispielsweise in Württemberg der Fall gewesen zu sein, wo die Partei sich, wie Blackbourn feststellte, die Arbeiterschaft dadurch entfremdete, daß sie sich vorwiegend um die Interessen von Bauern, Geschäftsleuten und Handwerkern kümmerte<sup>26</sup>. Zum zweiten bereitete dem Zentrum die sich verändernde Rolle der Religionsausübung im gesellschaftlichen Leben Probleme. Bei denen, die in die Großstädte und industriellen Ballungszentren zogen, nahm die Kirche oft nicht mehr jenen unangefochtenen Rang als sozialer und ritueller Mittelpunkt der Gemeinschaft ein. Wir haben noch keine klaren Vorstellungen darüber, wie sich dies auf die Glaubensüberzeugungen der Menschen auswirkte, aber was festzustehen scheint, ist, daß es ihre praktische Religionsausübung beeinträchtigte. Und wo der Kirchgang für die Leute keine ihre soziale Identität wesentlich mitbestimmende Handlung mehr war, verlor das Zentrum einen seiner wichtigsten Kommunikationsstränge zu seiner Klientel. Um diesen Verlust an Kontakt rückgängig oder wettzumachen, bedurfte es einer Palette alternativer Institutionen, die zu kreieren nur wenige Führer der Zentrumspartei in der Lage und willens waren<sup>27</sup>.

Wir sind daran gewöhnt, die Zentrumspartei, wie die SPD, als eine politische Subkultur zu betrachten. Darin liegt eindeutig ein Stück wahrer Erkenntnis. Beide Bewegungen zeichneten sich, vor allem im Vergleich mit anderen deutschen Parteien, dadurch aus, daß sie ihre Anhänger in ein ziemlich dichtes Netz überlappender Institutionen und Loyalitätspflichten einbanden. Allerdings gemahnt uns die jüngste Forschung zur Zentrumspartei, wie auch die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Arbeiterbewegung, daran, daß es innerhalb der katholischen Subkultur ein großes Maß an gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und regionaler Vielfalt gegeben hat; im Zeichen der religiösen Gefolgstreue konnten die heterogenen Elemente zwar zuweilen miteinander versöhnt, aber doch niemals zu einer dauerhaften Einheit verschmolzen werden. Darüber hinaus wird deutlich, daß keine der beiden Bewegungen mit ihrer vermeintlich „natürlichen“ Klientel in eins gesetzt werden sollte. Ebenso wie die Mehrzahl der Arbeiter wahrscheinlich nicht ausgesprochene Gefolgsleute der SPD waren, hatte bis 1912 eine große Anzahl von Katholiken aufgehört, für das Zentrum zu stimmen. Die Erforschung der Gründe hierfür würde uns bedeutsame Einsichten

den Methoden SchaufFs findet sich bei *Carl Zangerl*, *Counting the Catholic Vote: The Centre Party in Baden, 1903–1913*, in: *Central European History* X,3 (1977) 220–40. Ich vermute, daß der von SchaufF benannte Trend in Wirklichkeit geringer ausgeprägt war, als seine Daten es nahelegen scheinen.

<sup>26</sup> *Blackbourn*, *Religion and Local Politics* 194 ff. Zangerl kommt – in der in der vorigen Anmerkung genannten Arbeit – im Hinblick auf Baden zu einem ähnlichen Fazit; siehe S. 231–38.

<sup>27</sup> Siehe auch die allgemeinen Bemerkungen hierüber in dem Buch von *Boulard* (Anm. 17). Gestützt auf Daten zur heutigen politischen Situation in Deutschland gelangt Schmidchen zu dem Schluß, daß die Regelmäßigkeit, mit der Katholiken an religiösen Veranstaltungen teilnehmen, zu einem weit stärkeren kirchlichen Einfluß auf ihr politisches Verhalten führt, als dies bei Protestanten der Fall ist. Siehe *Schmidchen*, *Protestanten* 323.

in die politische Rolle der Religion eröffnen, ebenso wie eine die nichtsozialistischen Arbeiter ins Visier nehmende Untersuchung die politische Funktion des Faktors „Klasse“ erhellen würde.

### 3. Auf der Suche nach dem Mittelstand

Der Eindruck von Vielfalt und Instabilität, den man gewinnt, wenn man das politische Verhalten von Arbeitern und Katholiken unter die Lupe nimmt, verstärkt sich noch erheblich, wenn man sich der Politik des Mittelstands zuwendet. Zunächst einmal müssen wir uns allerdings fragen, ob der Begriff „Mittelstand“ und die teilweise deckungsgleichen Kategorien „Kleinbürgertum“, „untere Mittelschicht“ und „*petite bourgeoisie*“ überhaupt irgendeinen deskriptiven Wert besitzen<sup>28</sup>. Gibt es eine Gruppe von Personen, die mit diesen Ausdrücken sinnvoll definiert werden kann, eine Gruppe, die in sich selbst homogen und geschlossen genug ist, um ihre Mitglieder mit einer sinnvollen kollektiven Identität auszustatten?

Ein Teil der Probleme, die sich bei der Beantwortung dieser Frage auftun, rührt aus der Geschichte der Begriffe selbst her. Wie bei allen wichtigen Elementen unseres soziologischen Vokabulars haben wir es auch beim „Mittelstand“ mit einer Bedeutung zu tun, die tief in die historischen Prozesse eingebettet ist, die wir mit Hilfe dieses Begriffs beschreiben wollen. Historisch gesehen diente die Verwendung des Begriffs „Mittelstand“ einem politischen Zweck: Anhänger zu werben und Gegner zu isolieren. Diejenigen, die für den Mittelstand zu sprechen beanspruchten, wollten einen bestimmten Ausschnitt der Gesellschaft repräsentieren, wollten aber auch mit gewissen Werten und politischen Zielen identifiziert werden. Und es lag fast immer in ihrem Interesse, die Unterscheidung zwischen einem deskriptiven und einem bewertenden, d. h. tendenziösen Gebrauch des Begriffes zu verwischen. Kein Wunder, daß es uns Schwierigkeiten bereitet, wenn wir versuchen, Termini wie „Mittelstand“ aus ihrem historischen Diskussionszusammenhang herauszunehmen und unseren eigenen geschichtswissenschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen<sup>29</sup>.

Da Worte wie „Mittelstand“ zu jeder Zeit in vielfältiger und manchmal absichtsvoll unklarer Bedeutung verwendet wurden, fragten sich manche Zeitgenossen, ob solche Ausdrücke überhaupt noch etwas bedeuten. 1897 veröffentlichte beispielsweise Gustav Schmoller eine Schrift mit dem Titel: „Was verstehen wir unter dem Mittelstande?“ Schmoller hatte diese gesellschaftliche Gruppe vier Jahrzehnte lang studiert, war sich nun aber nicht mehr sicher, was man sich darunter vorzustellen hatte. Nachdem er verschiedene definitorische Alternativen für untauglich befunden hatte, sah er

<sup>28</sup> Um die ständige Nennung aller dieser Termini im Text zu vermeiden, verwende ich „Mittelstand“ als Oberbegriff für das ganze Bedeutungsfeld. Ich bin mir bewußt, daß dadurch notwendigerweise gewisse Bedeutungsnuancen zwischen diesen Ausdrücken verschwimmen.

<sup>29</sup> Zur politischen Sprache siehe *John Greville Agard Pocock*, *Politics, Language, and Time*, (New York 1971) und *Alfred Cobban*, *The Vocabulary of Social History*, in: *Political Science Quarterly* LXXI,1 (1956) 1–17. Die beste Einführung in die Verwendungsgeschichte des Begriffs „Mittelstand“ bieten die Beiträge in: *Otto Brunner*, *Werner Conze* (u. a. Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, (Stuttgart 1972 ff.)

sich zu dem Schluß gezwungen, daß das Einkommen vermutlich der beste Indikator für die soziologische Eingrenzung des Mittelstands war. Zu dieser Gruppe gehörten, so erklärte er dann, all jene, die zwischen 1800 und 8000 Mark pro Jahr verdienten und deren Gesamtvermögen 100 000 Mark nicht überstieg<sup>30</sup>. Nicht besser erging es dem vielleicht scharfsinnigsten wissenschaftlichen Kenner dieser Materie in der Zeit des Kaiserreichs, J. Wernicke. In einem monumentalen Werk über den Mittelstand definierte Wernicke denselben als die Gesamtheit derer, „die aufgrund ihrer Fachkenntnisse, ihrer Bildung oder ihres Vermögens über der Masse der Arbeiter stehen, deren Einkommen jedoch andererseits nicht so hoch ist, daß sie in die kapitalistischen oder begüterten Klassen aufrücken können“. Er mußte einräumen, daß in dieser Gruppe „die kunterbunteste Ansammlung besitz-, bildungs- und berufsmäßig verschiedener Elemente zuhause ist“<sup>31</sup>.

Im Hinblick auf die Heterogenität dieser Gruppe hatte Wernicke sicherlich recht. Man vergegenwärtige sich für einen Augenblick das Spektrum der Berufsgruppen, die sich zum Mittelstand rechneten: Kleingewerbetreibende aller Art, vom Hufschmied bis zum Uhrmacher, vom Kioskbesitzer bis zum Inhaber eines Juweliergeschäfts, vom Friseurmeister bis zum Betreiber eines Feinschmeckerlokals. Der Definition sowohl Schmollers als auch Wernickes zufolge müßten wir diesen Gruppen noch die Angehörigen des sogenannten „neuen Mittelstandes“ hinzufügen: Angestellte (an und für sich bereits eine Riesengruppe), Lehrer, Beamte der unteren und mittleren Ränge, viele Akademiker, Notare, Geistliche und ein Teil der Ärzteschaft<sup>32</sup>. Bisher haben wir die Dinge natürlich vereinfacht, indem wir nur die städtischen Gewerbe und Berufe in Betracht gezogen haben. Wenn wir uns der Landwirtschaft zuwenden, finden wir dort eine gleichermaßen vielfältige Palette funktionsbedingter Differenzen. Landwirte beispielsweise, die ausschließlich Milch- und Viehwirtschaft betreiben, kaufen das Getreide, das andere Bauern anbauen; sie werden gegen Schutzzölle sein, aus dem gleichen Grund, aus dem die ackerbauenden Landwirte für Schutzzölle sind. Ferner gibt es innerhalb der Bauernschaft Unterschiede hinsichtlich der Rechtsposition der Bauern in bezug auf den von ihnen genutzten Grund und Boden, hinsichtlich der Struktur der Gemeinden, in denen sie leben, und hinsichtlich der Beschaffenheit des Marktes, für den sie produzieren. Marx hat einmal die – besonders unglückliche – Metapher gebraucht, Bauerndörfer glichen einander wie Kartoffeln in einem Sack; in Wirklichkeit hat die Landwirtschaft eine ungeheuer komplexe Vielfalt von Beziehungssystemen erzeugt, die den Begriff eines ländlichen Mittelstands, wie immer er auch gefaßt wird, mindestens ebenso problematisch machen wie die Definition seines städtischen Gegenstücks<sup>33</sup>.

<sup>30</sup> *Gustav Schmoller*, Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu oder abgenommen? (Göttingen 1897). Zur Suche der Zeitgenossen nach einer Definition siehe *Sheehan*, *German Liberalism*, Kapitel 16.

<sup>31</sup> *Johannes Wernicke*, *Kapitalismus und Mittelstandspolitik*, (Jena 1907).

<sup>32</sup> Eine ausgezeichnete Darstellung der Heterogenität des Mittelstandes liefert *David Blackburn*, *The Mittelstand in German Society and Politics, 1871–1914*, in: *Social History* II,4 (1977) 409–33.

<sup>33</sup> Marx schrieb in: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*: „Die Parzellenbauern bilden

Wie steht es mit dem Einkommen? Hat Schmoller recht, wenn er darin den vergleichsweise treffendsten Indikator für die Zugehörigkeit zum „Mittelbereich“ des sozialen Gefüges sieht? Die Definition auf die Höhe des Einkommens abzustellen, heißt, die ganze räumliche Vorstellung, auf der die Rede von einem Oben, einer Mitte und einem Unten beruht, in Zweifel zu ziehen. In vielen der herkömmlicherweise zum Mittelstand gerechneten Gewerbe und Berufsgruppen waren die Einkünfte der jeweils ärmsten Angehörigen dieser Gruppen keineswegs „mittelständisch“, sondern näherten sich dem Niveau von Facharbeiterlöhnen an, wenn sie nicht sogar darunter lagen. Dies galt beispielsweise für die kleine und verhältnismäßig leicht abgrenzbare Gruppe der Angestellten von „Rauchwaren- und Fellhandelsgeschäften“ in Leipzig während des Jahrzehnts vor der Jahrhundertwende; das Einkommensspektrum in dieser Gruppe reichte von 1000 Mark bis 12000 Mark pro Jahr. Formal gesehen mochten diese Personen alle denselben Beruf haben, aber real lebten sie eindeutig in unterschiedlichen gesellschaftlichen Welten<sup>34</sup>.

Die Historiker, die sich mit dem Mittelstand beschäftigten, haben die Heterogenität, auf die ich hier aufmerksam gemacht habe, nicht gelehrt, wenn sie sie freilich auch zuweilen unterschätzt haben. Sie behaupten jedoch in der Regel, die Identität dieser speziellen Gruppe leite sich nicht von irgendwelchen gemeinsamen sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen ab, sondern von den ihren Mitgliedern gemeinsamen Werthaltungen und politischen Neigungen. So argumentiert etwa Arno Mayer: „Während der ökonomische und soziale Zusammenhalt der unteren Mittelschicht brüchig ist, zeichnet sich das System ihrer weltanschaulichen Überzeugungen durch eine bemerkenswerte Geschlossenheit aus: Ein dicker ideologischer Zement füllt die Risse im Gefüge ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen.“ Mayer identifiziert als Ingredienzien dieses Zements die „spezielle Kultur, Moral, Lebensweise und Weltanschauung“ der unteren Mittelschicht. Er ist, wie die meisten anderen jüngeren Mittelstands-Forscher, der Überzeugung, daß in diesen gemeinsamen Normen und Werten „ein innerer Kern von Konservatismus“ steckt, der diese Gruppe politisch nach rechts tendieren läßt<sup>35</sup>. Dieses akademische Urteil über den Mittelstand reproduziert freilich nur die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert so gängige moralisierende und tendenziöse Begrifflichkeit. Wie Blackburn in seinem scharfsinnigen Aufsatz zu diesem

eine ungeheure Masse, deren Glieder in gleicher Situation leben, aber ohne in mannigfache Beziehung zueinander zu treten... Die Parzelle, der Bauer und die Familie ... Ein Schock davon macht ein Dorf, und ein Schock von Dörfern macht ein Departement. So wird die große Masse der französischen Nation gebildet durch einfache Addition gleichnamiger Größen, wie etwa ein Sack von Kartoffeln einen Kartoffelsack bildet.“ Vgl. *Karl Marx*, Schriften, hrsg. von *Hans Joachim Lieber*, (Stuttgart 1960) Bd. 1, 376. Zur Komplexität der ländlichen Gesellschaft siehe *Juan Linz*, Patterns of Land Tenure, Division of Labor and Voting Behavior in Europe, in: *Comparative Politics* VIII,3 (1976) 365–430.

<sup>34</sup> Zahlen bei *Rolf Engelsing*, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, (Göttingen 1973) 98.

<sup>35</sup> *Arno J. Mayer*, The Lower Middle Class as Historical Problem, in: *Journal of Modern History* XLVII,3 (1975) 409–36; die Zitate sind von Seite 411 und 425. Eine Zusammenstellung der Klischees über die Sozialpsychologie des Mittelstands bietet *Annette Leppert-Fögen*, Die deklassierte Klasse. Studien zur Geschichte und Ideologie des Kleinbürgertums, (Frankfurt 1974).

Thema bemerkt: „Die Historiker neigten bisher im Grunde eher dazu, die Redeweise zeitgenössischer Konservativer zu übernehmen als sie in Frage zu stellen.“<sup>36</sup>

Was sind die Belege dafür, daß es im politischen Bewußtsein derer, die herkömmlicherweise dem Mittelstand zugerechnet werden, einen „inneren Kern von Konservatismus“ gegeben hat? Zunächst einmal wissen wir über „innere Kerne“, gleich bei welcher historisch-gesellschaftlichen Gruppe, an welchem Ort und zu welcher Zeit wir ansetzen, herzlich wenig. Es überrascht daher nicht, wenn man in den Debatten über die Politik des Mittelstands immer und immer wieder auf Zitate aus denselben Quellen stößt. Ich hege den Verdacht, daß der „innere Kern“ der von Mayer und anderen vertretenen Position im wesentlichen aus der Überzeugung besteht, daß der Mittelstand dem europäischen Faschismus und insbesondere dem deutschen Nationalsozialismus zu Aufstieg und Macht verholfen hat. Ich glaube, daß es einige gute Gründe dafür gibt, diese Auffassung, zumindest in der Form, wie sie gewöhnlich formuliert wird, in Frage zu stellen<sup>37</sup>. Aber selbst wenn sie zutreffend wäre, erscheint es mir nicht gerechtfertigt, eine Gruppenpsychologie zu konstruieren, die dann in die historische Vergangenheit zurückprojiziert wird. Vielleicht wäre es gut, ehe wir die eine oder andere Definition des „inneren Kerns“ der Mittelstands-Psychologie akzeptieren, die Frage zu stellen, was wir über das politische Verhalten dieser Gruppen im Kaiserreich überhaupt wissen.

Es steht außer Frage, daß ein Teil der Handwerkerschaft, der Ladeninhaber, der Bauern und der Angestellten vor 1914 rechtsgerichtete Bewegungen unterstützt hat. Diese Bewegungen halfen sicherlich mit, im Laufe der zwanziger Jahre den Boden für den Faschismus zu bereiten<sup>38</sup>. Es erscheint mir jedoch geboten, erst einmal festzustellen, wie repräsentativ diese verschiedenen Bewegungen waren. Sie erhoben den Anspruch, für den Mittelstand zu sprechen, aber taten sie es wirklich? Wie wir vorhin in bezug auf die SPD gesehen haben, kann man Fragen dieser Art nicht vom Innern der jeweiligen Bewegung aus stellen; man muß die betreffende Organisation vielmehr im Zusammenhang und im Vergleich mit den historisch vorhanden gewesenen Alternativen betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt wird hinreichend deutlich, daß der Mittelstand keineswegs ausschließlich rechtsgerichteten Bewegungen anhing. So war beispielsweise der Bund der Landwirte, dessen mächtiger und unheilvoller Einfluß unter der Bauernschaft unbestreitbar ist, nicht ohne gewichtige Rivalen. Ian Farr zieht aus seiner Untersuchung der bäuerlichen Bewegungen in Bayern den Schluß: „Allein schon die Vielfalt der bäuerlichen Bewegungen illustriert, welchen Einfluß örtliche

<sup>36</sup> *Blackbourn*, The Mittelstand 411.

<sup>37</sup> *Richard Hamiltons* Buch über die soziale Basis des Nationalsozialismus enthält eine Fülle an Informationsmaterial, das die Annahme von der überwältigenden Zustimmung, die die NS-Bewegung in der „unteren Mittelschicht“ angeblich fand, in Frage stellt: *Who Voted for Hitler?* (Princeton 1982).

<sup>38</sup> Gutes Material über die Anhänger rechtsgerichteter Bewegungen in den mittelständischen Gruppen findet sich bei *Heinrich August Winkler*, *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus*, (Köln 1972). Eine Einführung in die Literatur zu diesen Gruppen bietet *James Hunt*, *The Bourgeois Middle in German Politics, 1871–1933: Recent Literature*, in: *Central European History* XI,1 (1978) 83–106.

Mißstände, unterschiedliche landwirtschaftliche Praktiken und vorhandene politische oder konfessionelle Loyalitäten auf Art und Richtung des politischen Engagements besaßen.“<sup>39</sup> Dieselbe Feststellung läßt sich mit noch größerer Sicherheit in bezug auf städtische Gruppen treffen. Wie Robert Gellately gezeigt hat, war keine Partei oder Interessengruppe in der Lage, die auseinanderstrebenden Elemente in der Gruppe der Klein-Einzelhändler unter einen Hut zu bringen<sup>40</sup>. Und selbst die Handwerker, deren Rolle in rechtsgerichteten Organisationen häufig hervorgehoben wird, waren in sich tief gespalten: Eine Anzahl von Handwerkerbünden unterstützte die antikonservative Kampagne des Hansabundes, wie sich aus der neuen Untersuchung Siegfried Mielkes zu dieser Organisation ersehen läßt. Der Hansabund fand auch Anhänger unter den Organisationen der Angestellten sowie bei anderen Teilen des „neuen Mittelstandes“<sup>41</sup>.

Es heißt stets, der Mittelstand sei gründlich konservativ und auch zutiefst nationalistisch gewesen. Dies habe ihn für die patriotischen Aufrufe der Regierung besonders anfällig gemacht. Wenn man aber die Mitgliederschaft der patriotischen Vereine untersucht, überrascht, wie klein die meisten von ihnen waren. Wenn sie eine wichtige Rolle spielten, dann nicht, weil sie eine breite Repräsentativität besaßen, sondern weil Angehörige der nationalen Elite in ihnen vertreten waren. Die beiden nationalistischen Gruppen, die tatsächlich eine Massenbasis besaßen, der Flottenverein und die Kriegervereine, waren am wenigsten in der Lage, ihre Mitglieder zur Unterstützung eines dauerhaften und kraftvollen Programms zu mobilisieren<sup>42</sup>. An dieser Stelle verdient Geoff Eleys Einschätzung des Flottenvereins zitiert zu werden:

„Die ländliche Bevölkerung stand den Attraktionen der Weltpolitik allem Anschein nach weitgehend gleichgültig gegenüber, und dasselbe gilt wohl auch für Teile des städtischen Mittelstands. Die Arbeiterschaft war gewiß erheblich unterrepräsentiert ... die Handwerker waren

<sup>39</sup> Farr, *Populism*, (siehe Anm. 22) 136–137. Des weiteren siehe Peter Steinbach, *Industrialisierung und Sozialsysteme im Fürstentum Lippe*, (Berlin 1976) 326. Man vergleiche dazu die ziemlich außergewöhnliche Bemerkung von Jens Flemming: „Als repräsentativ für die Mehrheit der organisierten Landwirtschaft stehen der BdL und seit 1921 sein Nachfolger, der RLB, die von 1893 bis 1933 die agrarpolitische Szenerie in Deutschland unbestritten, wenn auch nicht in jedem Einzelfall in genauen Prozentzahlen meßbar, beherrschten.“ Flemming hat freilich über die „Szenerie“ recht wenig zu sagen, sondern konzentriert sich auf die Organisationen, von denen er als sicher annimmt, daß sie „beherrschend“ waren: Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie, (Bonn 1978) 13.

<sup>40</sup> Robert Gellately, *The Politics of Economic Despair. Shopkeepers and German Politics, 1890–1914*, (London 1974) besonders Kapitel 4. Gellately ringt sich recht zögernd zu dieser Einsicht durch; wie der Titel seiner Arbeit vermuten läßt, hätte er wohl gerne eine einheitliche „Politik“ dieser Gruppe herausgearbeitet, aber das Datenmaterial erlaubte ihm dies nicht. Auch Hans Peter Ullmanns Studie über kleine und mittlere Fabrikanten erzählt eine Geschichte der Uneinigkeit: *Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mittelbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich, 1895–1914*, (Göttingen 1976).

<sup>41</sup> Siegfried Mielke, *Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, 1909–1914. Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik*, (Göttingen 1976). Als Beispiel aus dem lokalen Bereich mag Steinbachs Untersuchung über Lippe, (siehe Anm. 39) 326, gelten.

<sup>42</sup> Geoff Eley, *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck*, (New Haven 1980). Zur Problematik einer Mobilisierung des Kriegervereins siehe Saul, (siehe Anm. 12) 114–115.

verhältnismäßig stärker vertreten, hatten aber ebenfalls nur geringen erkennbaren Einfluß. Da zudem die öffentliche Betätigung des Flottenvereins auf örtlicher Ebene auf sporadische und unkoordinierte Auftritte beschränkt blieb, leistete er wahrscheinlich einen nur geringen konstruktiven Beitrag zur Bewußtseinsbildung der Masse seiner Mitglieder, wo immer sie sozial beheimatet gewesen sein mögen.“ (S. 138)

Eley behauptet nicht, daß diesen Organisationen keine Bedeutung zukam; was er aber zeigt, ist, daß man nicht davon ausgehen kann, daß sie das, was sie zu leisten beabsichtigten und manchmal auch behaupteten, geleistet haben. Auf dem Gebiet der Außenpolitik bestand, ebenso wie in bezug auf eine Reihe anderer politischer und sozialer Fragen, das auffälligste Kennzeichen des „Mittelstands“ darin, daß seine Angehörigen schwer zu organisieren und unmöglich auf eine gemeinsame Linie einzuschwören waren.

Das Wenige, das wir über das Wahlverhalten mittelständischer Gruppen wissen, bestärkt diesen Eindruck. Gewiß haben einige dieser Gruppen – in den östlichen Provinzen Preußens, in regionalen Bastionen des Antisemitismus wie Hessen und an anderer Stelle hier und dort im Deutschen Reich – konservative oder gar protofaschistische Parteien unterstützt. Aber von den Wahlergebnissen her gesehen bildeten alle diese radikalen rechtsgerichteten Gruppen noch 1914 eine kleine und, wie Richard Levy meint, darüber hinaus eine schrumpfende Minderheit<sup>43</sup>. Eine Mehrheit der mittelständischen Wähler hat vermutlich weiterhin die liberalen Parteien oder, im Falle gläubiger Katholiken, das Zentrum unterstützt, wenn sich dies auch statistisch schwer nachweisen läßt. Die berühmte Studie von Heberle über Schleswig-Holstein zeigt das beharrliche Festhalten der dortigen Landwirte am Liberalismus; eine Massierung liberaler Stimmen läßt sich auch in den Innenbezirken vieler preußischer Großstädte feststellen, wo Geschäftsleute, Handwerker und andere Gruppen mit mittleren Einkommen der Fortschrittspartei und ihren diversen Nachfolgeparteien die Treue hielten. Peter Steinbach arbeitet zur Zeit an einer großangelegten Studie über Politik und Gesellschaft in Lippe, von der zu erwarten steht, daß sie uns verstehen hilft, wie es zugeing, daß in diesem Kleinstaat liberale Traditionen beharrlich weiter gepflegt wurden, während in vielen benachbarten Regionen die Menschen nach anderen politischen Alternativen Ausschau hielten<sup>44</sup>.

Wenn wir uns den vorhandenen Daten ohne Vorannahmen über einen „inneren Kern“ nähern, wird sehr deutlich, daß die unter dem Begriff „Mittelstand“ subsumierten Gruppen vor 1914 keinerlei gemeinsame politische Ausrichtung aufwiesen. Das sollte uns nicht überraschen: Schließlich ist „Mittelstand“ im wesentlichen eine Restkategorie; ihre einzige überzeugende Definition ist eine negative. Zum Mittelstand ge-

<sup>43</sup> Richard Levy, *The Downfall of the Anti-Semitic Political Parties in Imperial Germany*, (New Haven 1975). Zur radikalen Rechten in Hessen siehe *Dan White*, *The Splintered Party. National Liberalism in Hessen and the Reich, 1867–1918*, (Cambridge 1976). Mehr über das Wahlverhalten dieser sozialen Gruppen bei *Sheehan*, *German Liberalism*, Kapitel 15 und 16.

<sup>44</sup> *Rudolf Heberle*, *Landbevölkerung und Nationalsozialismus*, (Stuttgart 1963); *Steinbach* (zitiert in Anm. 39). Eine knappe, aber brauchbare Zusammenfassung des Wahlverhaltens auf dem Lande gibt *Martin Schumacher*, *Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen, 1914–1923*, (Düsseldorf 1978) 237–39.

hört jedermann, von dem klar ist, daß er weder der Spitze noch dem Sockel der Einkommens- und Statushierarchie angehört. Ich nehme an, es gibt Gelegenheiten, bei denen es nützlich ist, ein Wort zu haben, mit dem man diese große und amorphe Gruppe bezeichnen kann. Aber weil es eben eine so umfassende Kategorie ist, sind die Möglichkeiten für Mißverständnisse und Verwirrungen stets gegeben. Nur zu leicht macht man *den* Mittelstand zum Gegenstand von Behauptungen, die teilweise zutreffen, teilweise aber auch falsch sind. Meiner Ansicht nach ist es nahezu unmöglich, über den Mittelstand als Ganzem etwas auszusagen, das sowohl richtig als auch interessant wäre.

Die Bedeutung von Begriffen wie „Mittelstand“ rührt nicht von ihrem deskriptiven Wert her, sondern viel eher von der zentralen Rolle, die sie in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion gespielt haben. In diesem Zusammenhang können wir den Begriff „Mittelstand“ nicht ignorieren. Es ist sehr wichtig zu wissen, wie und weshalb die Menschen diesen Terminus benutzt haben und was sie mit ihm sagen wollten. Aber die Verwendungsgeschichte eines Begriffs zu studieren, heißt nicht, ihm eine empirische Legitimität zuzusprechen. Ich vermute in der Tat, daß ein wesentlicher Schlüssel zum Verständnis der Art und Weise, wie der Begriff „Mittelstand“ gebraucht worden ist, eben in der Tatsache liegt, daß sein deskriptiver Wert so minimal war. Könnte das nicht ein Grund dafür sein, daß diejenigen, die in seinem Namen zu sprechen vorgaben, so häufig zu rhetorischen Exzessen und mythischen Projektionen neigten?

#### 4. Auf dem Weg zu einer Sozialgeschichte der Politik

Die Arbeiten, die ich in diesem Aufsatz erörtert habe, legen zwei Schlußfolgerungen über Politik und Gesellschaft im Kaiserreich nahe. Die erste ist methodologischer Natur und führt uns auf die marxistische Definition des Klassenbegriffs zurück, die am Anfang unserer Ausführungen stand. Mir scheint, daß die Fragen, die Marx gestellt hat, auch heute noch aktuell und „richtig“ sind: Unsere zentrale Aufgabe sollte darin bestehen, daß wir versuchen, die Zusammenhänge zwischen Produktionsverhältnissen, politischen Formationen und Bewußtseinsformen zu finden. Der Begriff der „Klasse“ bietet uns jedoch häufig keine Handhabe zur Beantwortung dieser Fragen. Das liegt teilweise daran, daß die Produktionsverhältnisse selbst komplizierter und nicht, wie Marx annahm, einheitlicher geworden sind. Dazu kommt, daß es eine höchst bedeutsame Palette von Institutionen und Loyalitäten gibt, die nicht notwendigerweise an die Klassenzugehörigkeit gebunden sind. Religionszugehörigkeit, Formen des Zusammenlebens, regionale Traditionen und ähnliches. Diese Loyalitäten und Institutionen können oft darüber entscheiden, welche Beziehung zwischen der wirtschaftlichen Stellung und der politischen Neigung von Personen und Gruppen besteht.

Diese methodologische führt uns zu einer inhaltlichen Schlußfolgerung: Als Mittel zu einem Verständnis der Sozialgeschichte der deutschen Politik unter dem Kaiserreich ist der Klassenbegriff von nur beschränkter Nützlichkeit. Selbst in bezug auf die

Arbeiterbewegung, wo er sich noch am besten bewährt, ist es geboten, bestimmte wichtige Ausnahmen und Einschränkungen im Auge zu behalten. In anderen Bereichen führt der Klassenbegriff zu einer übermäßigen Vereinfachung und Verzerrung der Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. In der Tat bin ich aufgrund all dessen, was in den vergangenen fünf, sechs Jahren erarbeitet worden ist, gerade gegenüber den gängigsten Modellen, die das Funktionieren von Politik im Kaiserreich erklären, skeptisch geworden. Ich habe einmal gemeint, das von R. M. Lepsius entwickelte Konzept der soziokulturellen Milieus könnte eine befriedigendere Alternative zum Klassenbegriff sein, aber heute scheint mir, daß dieses Konzept dem historischen Geschehen eine im Grunde künstliche Ordnung überstülpt<sup>45</sup>. Auch die verschiedenen Versuche, die Politik des Kaiserreichs im Zusammenhang einer Polarisierung zwischen einer rechts- und einer linksgerichteten Koalition gesellschaftlicher Gruppen zu verstehen, überzeugen mich nicht<sup>46</sup>.

Das Problem bei diesen verschiedenen Modellen besteht nicht nur darin, daß sie zu einfach sind – jedes Modell muß versuchen, das Besondere des jeweiligen historischen Geschehens paradigmatisch zu vereinfachen. Aber die genannten Modelle verdecken etwas, das in meinen Augen das auffälligste Merkmal der in den Jahren vor 1914 herrschenden Situation gewesen ist: die extreme Kurzatmigkeit und Instabilität, an der die auf Massen-Teilhabe ausgerichteten politischen Institutionen aller Art litten. Welches der neueren Werke man auch aufschlägt, überall findet man Belege für dieses Phänomen: in Lucas' Bericht über Hamborn und Remscheid, in Gearys auf die Grenzen des Einflusses sozialistischer Organisationen hinweisender Arbeit, in Blackbourns Darstellung der sozialen Heterogenität des Zentrums und in den verschiedenen Arbeiten zu jener im besonderen unbestimmbaren und facettenreichen Gruppe, dem sogenannten Mittelstand. Arbeiter ohne Bezug zur Arbeiterbewegung, Katholiken, die sich von der Zentrumspartei entfernten, Handwerker, Geschäftsleute und Landwirte, die sich über ihre politische Heimat nicht schlüssig waren – alle diese Personen sind für ein Verständnis der Reichspolitik genauso wichtig wie die Mitglieder und Anhänger der Parteien, denen herkömmlicherweise ein so großer Teil unserer Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Die Bemerkung von Alf Lütke, man könne die SPD nicht verstehen, ohne die „breite und diffuse Masse der Nichtorganisierten“ in Betracht zu ziehen, gilt für alle anderen Parteien ebenso, weil alle es mit einer gespaltenen und unruhigen Wählerschaft zu tun hatten<sup>47</sup>.

Während wir einerseits Grund haben, Zweifel an den favorisierten Modellen zum politischen Leben im Kaiserreich zu hegen, sind wir andererseits noch nicht in der Lage, etwas anzubieten, das an ihre Stelle treten könnte. Das Beste, was wir in diesem Augenblick tun können, ist vielleicht, daß wir Vorschläge dazu machen, welche Elemente ein neues Modell enthalten müßte.

<sup>45</sup> Mario Rainer Lepsius, Parteisystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift für Friedrich Lütge, hrsg. u.a. v. Wilhelm Abel, (Stuttgart 1966) 371–93.

<sup>46</sup> Vgl. beispielsweise Otto Büsch, Parteien und Wahlen in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg, in: *Abhandlungen aus der Pädagogischen Hochschule Berlin*, Bd. 1, (Berlin 1974) 192.

<sup>47</sup> Lütke, (siehe Anm. 8) 495.

Wir können mit einem der zentralen Themen der neueren Geschichtsschreibung beginnen: dem Bemühen, den Blick über die formalen politischen Organisationen hinaus zu weiten und die, wie manche Historiker es nennen, „Alltagswirklichkeit“ mit in Betracht zu ziehen<sup>48</sup>. Jede neue Darstellung der Politik im Kaiserreich wird neben den politischen Parteien und Interessengruppen noch andere Institutionen mit einschließen müssen, so etwa religiöse Gemeinschaften, Freizeitgestaltungsvereine, örtliche Formen und Institutionen der Geselligkeit und so weiter. Wir erkennen heute, daß die Beziehungen, die diese Alltagswelt ausmachen – am Arbeitsplatz, am Wohnort, im geselligen Verein, in der Glaubensgemeinschaft – nicht einfach den Hintergrund bilden, vor dem das politische Handeln abläuft, sondern daß sie selbst Quelle und Äußerungsform politischer Überzeugungen sind. Die Menschen erhalten und bewerten in dieser Alltagswelt politische Informationen; hier nimmt ihre politische Meinung gewöhnlich Gestalt an. Das politische Verhalten der meisten Menschen beginnt und endet zuallermeist in dieser Welt. Loyalitäten und Formen des politischen Handelns sind nur von Bedeutung, wenn sie in diesem Milieu erlebt und praktiziert werden<sup>49</sup>.

Da die Alltagswirklichkeit der meisten Menschen sich in enger lokaler Begrenzung abspielt, erheischt ihre Untersuchung in der Regel die Konzentration auf ziemlich kleine geographische Einheiten. Und wie wir gesehen haben, ist es in der Tat ein Markenzeichen der neuen Forschungsansätze, daß sie sich besonders um die lokale und regionale Geschichte kümmern<sup>50</sup>. Historiker wie Tenfelde und Blackburn haben gezeigt, daß örtliche oder regionale Institutionen nicht etwa bloß die Miniaturausgaben nationaler Institutionen sind, sondern daß sie eine eigene, spezifische Qualität besitzen. Wenn wir sie vom Blickpunkt der nationalen Politik her untersuchen, gerät diese

<sup>48</sup> Zusätzlich zu den Arbeiten, die ich genannt habe, ist über die „Alltagswirklichkeit“, insbesondere im Hinblick auf die Arbeiterbewegung, eine ganze Menge geforscht worden. Die Literaturübersicht von *Steinbach* (siehe Anm. 3) kommentiert einen Teil dieser Literatur. Unter den neuesten Arbeiten scheinen mir die folgenden von besonderem Interesse zu sein: *Dieter Grob*, Base-Processes and the Problem of Organisation: Outline of a Social History Research Project, in: *Social History* IV,2 (1979) 265–283; *Gerhard Huck*, Sozialgeschichte der Freizeit, (Wuppertal 1980); *Wolf Lepenies*, Arbeiterkultur. Wissenschaftssoziologische Anmerkungen zur Konjunktur eines Begriffs, in: *Geschichte und Gesellschaft* V,1 (1979) 125–36; *Alf Lüdtke*, Alltagswirklichkeit, Lebensweise und Bedürfnisartikulation, in: *Gesellschaft. Beiträge zur Marx'schen Theorie* XI (1978) 311–50; *Lutz Niethammer*, Wohnen im Wandel, (Wuppertal 1979); *Gerhard A. Ritter*, „Workers“ Culture in Imperial Germany: Problems and Points of Departure for Research, in: *Journal of Contemporary History* XIII,2 (1978) 165–90; *Dieter Grob*, Der gehorsame deutsche Untertan als Subjekt der Geschichte? in: *Merkur* 36/10 (1982), 941–955; *Jürgen Kocka*, Klassen oder Kultur? ebd. 955–965.

<sup>49</sup> Die Wichtigkeit direkten persönlichen Kontakts und örtlicher „Meinungsführer“ wird in den empirischen Forschungsberichten zu politischen Einstellungen immer wieder hervorgehoben. Meine eigene Auffassung zu diesen Fragen wurde insbesondere geprägt von *Richard Hamiltons* Begriff der „group-bases“; siehe dazu dessen Aufsätze in: *Restraining Myths*, (New York 1975) 18 ff.

<sup>50</sup> Zusätzlich zu der soeben genannten Arbeit siehe hierzu die von *Gerd Zang* herausgegebene, sehr interessante Aufsatzsammlung: *Provinzialisierung einer Region. Regionale Unterentwicklung und liberale Politik in der Stadt und im Kreis Konstanz im 19. Jahrhundert*, (Frankfurt 1978).

Qualität häufig aus dem Blickfeld, ebenso wie die komplexen Wechselbeziehungen zwischen der lokalen und der nationalen Ebene. Lokalhistorische Studien haben noch einen weiteren Vorteil: Daten, wie wir sie benötigen, um gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen im Detail rekonstruieren zu können, liegen gewöhnlich nur für einzelne Gemeinden vor.

Natürlich stellt weder das Studium der „Alltagswirklichkeit“ noch das der Lokalgeschichte grundsätzlich etwas Neues dar. Volks- und Heimatkundler kümmern sich seit Generationen um diese Themen. Das Neue an den im Vorigen kommentierten Ansätzen ist nicht der Gegenstand an sich, sondern sind die Fragen, die an ihn herangetragen werden. Für den herkömmlichen Volks- oder Heimatkundler besaß das Material eine autonome Bedeutung. Es war interessant an und für sich, und das war Grund genug, es zu studieren, und sei es auch in isolierter Betrachtungsweise. Das Ergebnis solcher Untersuchungen waren gelehrige, aber im wesentlichen unzusammenhängende Materialsammlungen über örtliche Verhältnisse und Bräuche. Dagegen versuchen die meisten der neuen Arbeiten, die Alltagserfahrung der Menschen und die lokalen Ereignisse in Bezug zu allgemeineren Fragen und Themen zu setzen. Wenn Lucas die Wohnverhältnisse, das Freizeitverhalten und das Sexualverhalten von Arbeitern untersucht, dann, um festzustellen, wie diese Dinge mit den politischen Wertsetzungen und dem politischen Verhalten dieser Leute zusammenhängen. Und wenn Steinbach die Region Lippe untersucht, tut er dies, um festzustellen, was die dort zu beobachtenden Entwicklungen uns über die allgemeine Problematik des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels verraten. Es ist bei der Beschäftigung mit „Alltagswirklichkeit“ und Lokalgeschichte daher erforderlich, daran zu denken, daß keiner dieser Themenkomplexe uns aus sich heraus schlüssige Auskunft darüber gibt, was das Wesentliche ist. Im Gegenteil verlocken uns beide, auf die Frage, was wir untersuchen sollten, die denkbar schlechteste Antwort zu geben: „Alles“<sup>51</sup>.

Der beste Leitfaden, den wir haben, um im Hinblick auf eine Sozialgeschichte der Politik das Wesentliche zu finden und im Auge zu behalten, ist der, wie Gramsci es ausdrückte, ursprüngliche, unverrückbare Tatbestand, daß es „wirklich Herrscher und Beherrschte, Führer und Geführte gibt“<sup>52</sup>. Die Beziehungen zwischen Herrschern und Beherrschten spielen sich nicht nur im Raum der förmlichen politischen Institutionen und nicht nur auf der nationalen Ebene ab. Sie manifestieren sich in Schule und Kirche, in Gerichtssälen und auf Polizeiwachen, in der Fabrik und auf dem Feld, in Gewerkschaften und Gewerbeinnungen und natürlich in Parlamenten und Behörden. Herrscher und Beherrschte stehen einander überall dort gegenüber, wo Menschen versuchen, unter Einsatz von Machtmitteln die Verteilung von Wohlstand, Ansehen und

<sup>51</sup> Wie Groh schreibt: „Die Versuchung ist beträchtlich, den Organisationsfetischismus, der die Forschungsarbeit so lange beherrscht hat, gegen eine Fetischisierung des Alltagslebens oder gegen einen Basis-Fetischismus einzutauschen.“ Es soll bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß nicht alle neueren Arbeiten zur Alltagserfahrung der Versuchung entronnen sind, sich in faszinierende, aber nicht unbedingt relevante Details zu verlieren. (Groh, zitiert in Anm. 48, hier 281.)

<sup>52</sup> Antonio Gramsci, *The Modern Prince*, in: *Selections from the Prison Notebooks*, hrsg. v. Quentin Hoare und Geoffrey Nowell Smith, (New York 1971) 144.

Information zu kontrollieren. Wie Samuel Hays es formulierte: „Die Ausübung von Macht und das Treffen von Entscheidungen ... sind keineswegs isolierte Bestandteile der gesellschaftlichen Ordnung“, sondern sie „durchdringen alle Lebensbereiche“<sup>53</sup>. Die Sozialgeschichte der Politik ist, so glaube ich, im wesentlichen die Geschichte dieser Durchdringung, wie sie sich in den formellen Institutionen und in der Alltagswelt der Menschen, auf nationaler Ebene und in den Städten und Dörfern darstellt. Diesen Prozeß der Durchdringung zu untersuchen, bedeutet nicht, daß wir versuchen sollten, die Politik auf etwas anderes zu reduzieren, etwa das politische Verhalten zu erklären, indem wir zeigen, daß es „in Wirklichkeit“ Ausdruck des Konflikts wirtschaftlicher Interessen oder Niederschlag sozialpsychologischer Gegebenheiten ist. Unser Ziel sollte es nicht sein, von der Politik zu abstrahieren, sondern vielmehr, zu zeigen, wie die Verteilung der politischen Macht und der Kampf um sie das gesamte Gefüge der Gesellschaft berührt und jeden wichtigen gesellschaftlichen Prozeß mitgestalten hilft<sup>54</sup>.

(Vgl. dazu die *Diskussionsbeiträge* von K. J. Bade, R. Binion, W. Conze, E. Engelberg, W. J. Mommsen und G. A. Ritter S. 277, 279, 281 f., 286, 289–291, 293–296 sowie die *Antwort* J. J. Sheehans auf das *Diskussionsvotum* von K. J. Bade S. 277–279)

<sup>53</sup> Samuel P. Hays, *American Political History as Social Analysis*, (Knoxville 1980) 98.

<sup>54</sup> Zu dem Fehler, die Politik „erklären“ zu wollen, indem man sie auf etwas anderes reduziert, siehe Roy Macridis, *Comparative Politics and the Study of Government: The Search of Focus*, in: *Comparative Politics* I,1 (1968), besonders S. 86. Die Forderung, die Sozialgeschichte müsse auch der politischen Macht und den politischen Konflikten ihre Aufmerksamkeit widmen, ist in den letzten paar Jahren von mehreren Seiten erhoben worden. Außer dem einschlägigen Aufsatz von Eley und Nield (zitiert in Anm. 6) siehe dazu: Tony Judt, *A Clown in Regal Purple: Social History and the Historians*, in: *History Workshop* 7 (1979) 66–94 und die wesentlich überzeugendere Darstellung in *Judt, Socialism in Provence, 1871–1914. A Study in the Origins of Modern French Left*, (Cambridge 1979).

Ernst Engelberg

## Das Verhältnis zwischen kleinbürgerlicher Demokratie und Sozialdemokratie in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts

Die Untersuchung dieser Problematik bietet sich für die 80er Jahre vor allem deswegen an, weil diese Zeitspanne eingeleitet wird durch Bismarcks Abkehr vom ökonomischen und seinen verstärkten Druck auf den politischen Liberalismus – ein Druck, der nicht zuletzt durch das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie ausgeübt werden konnte. Die Frage liegt also nahe, ob und inwieweit sich zumindest linke Liberale und solche, die sich sogar Demokraten nannten, mit Sozialdemokraten zusammenfanden, um gegen die Verschärfung des Bismarckschen Herrschaftssystems – womöglich mit dem Ziel seiner vollständigen Überwindung – gemeinsam zu kämpfen. Die Forschung auf diesem Untersuchungsgebiet ist soweit gediehen, daß wir ihrer Problematik nähergekommen sind<sup>1</sup>. Zuerst drängen sich die scheinbar simplen Fragen auf, was wir unter Sozialdemokratie und was wir unter kleinbürgerlicher Demokratie verstehen.

Die erste Frage ist relativ einfach zu beantworten: Die Sozialdemokratie ist die Partei, die aus dem Zusammenschluß der sog. Eisenacher und Lassalleaner im Jahre 1875 hervorgegangen ist – mit einem Programm, das wegen seines Eklektizismus und seiner lassalleanischen Reminiszenzen von Marx und Engels intern heftig kritisiert, im allgemeinen aber von Freund und Feind als Manifestation gegen die bestehende Gesellschafts- und Staatsordnung aufgefaßt wurde. Bei allen sozialreformerischen und parlamentarischen Tendenzen, die ohnehin in eine revolutionäre Konzeption über Weg und Ziel zu integrieren sind, war in der Sozialdemokratie der *Geist der Sozialrevolution* und der *radikalen Demokratie von 1848/49* vorherrschend.

Die Integrierung radikaldemokratischer Traditionen von 1848/49 in Geist und Tat der Deutschen Sozialdemokratie war, wie wir noch sehen werden, von außerordentlicher Bedeutung für ihren Einfluß auf demokratisch gesinnte Schichten des Kleinbürgertums. Marx und Engels wachten jedoch darüber, daß die Sozialdemokratie „den

<sup>1</sup> Vgl. *Gustav Seeber*, Zwischen Bebel und Bismarck. Zur Geschichte des Linkliberalismus in Deutschland 1871–1893, (Berlin 1965); *Gustav Seeber*, *Walter Wittwer*, Kleinbürgerliche Demokratie im Bismarck-Staat. Entwicklungstendenzen und Probleme, (Berlin 1971); *Dieter Fricke* (Hg.), Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen demokratischen Kräfte in der deutschen Geschichte, (Berlin 1981); *Dieter Fricke* (Hg.), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch... Bd. I und II, (Leipzig 1968 und 1970) (die einschlägigen Artikel); *Ernst Engelberg*, Revolutionäre Politik und Rote Feldpost 1878–1890, (Berlin 1959); *Dieter Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, (Düsseldorf) (Ausblicke auf die achtziger Jahre).

Klassenkampf als nächste treibende Macht der Geschichte und speziell den Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat als den großen Hebel der modernen sozialen Umwälzung“ anerkennt. Dies postulierten sie, an das Kommunistische Manifest erinnernd, in dem bekannten Zirkularbrief vom 17./18. September 1879. An anderer Stelle dieses Briefes bezeichneten sie den Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat als „Angelpunkt alles revolutionären Sozialismus“<sup>2</sup>. Diese Auffassungen akzeptierten nicht allein die einflußreichsten Führer um August Bebel, sondern auch die Masse der Mitglieder und Sympathisanten, die von den Erfahrungen des ökonomischen und politischen Tageskampfes gerade jener Jahre ausgingen. Auch die ehemaligen Lassalleaner interpretierten ihre These von der einheitlich reaktionären Masse im Sinne des revolutionären Sozialismus. Für unsere Thematik ist noch bemerkenswert, daß Marx und Engels im gleichen Zirkularbrief die Konstituierung einer „sozialdemokratischen Kleinbürgerpartei“, mit der man „verhandeln, je nach Umständen Kartell schließen etc.“ könnte, durchaus für denkbar hielten<sup>3</sup>.

Wie aber stand es mit der bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Demokratie? Allein schon die Tatsache, daß es eine demokratische Partei im Reichsmaßstab nicht gab und trotz gelegentlicher Bemühungen keine zustande kam, kennzeichnet die individualistische Zerfahrenheit und partikularistische Sonderbündelei im linken Kleinbürgertum. (Ich bin von der Sachlage her gezwungen, das verschwommene Adjektiv ‚links‘ zu gebrauchen.) Sicherlich konnte es, im Kern antibismarckisch, unter den gegebenen Verhältnissen kaum einen Republikanismus proklamieren. Wir können also vorerst nur sagen, daß wir unter den Begriff der kleinbürgerlichen Demokratie jene politisch zwischen Bourgeoisie und Proletariat sich bewegenden Landesparteien, Gruppierungen und Personen subsumieren, die erstens sich selbst gelegentlich demokratisch nannten, die Freiheitsrechte stärker als die Linksliberalen betonten und das Manchesterium ablehnten<sup>4</sup>, zweitens in kultureller Hinsicht die Emanzipation von gesellschaftlichen Zwängen und materieller Not erstrebten, wie die Naturalisten, Freidenker und Pazifisten.

Die von den demokratischen Kleinbürgern vertretenen Freiheitsrechte bezogen sich auf Personen, Parteien, Organisationen und Nationalitäten. Damit waren die repressiven Kulturkampfgesetze gegen die Katholische Kirche, die Ausnahmeparagraphen und Schikanen gegen die Sozialdemokratie, die Diskriminierungen der Elsaß-Lothringer, nicht zuletzt alle militaristischen Überwucherungen im politischen und gesellschaftlichen Leben ins kritische Visier genommen. Positiv forderten die Demokraten die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament, die weitere Ausgestaltung der Selbstverwaltung und Sicherung der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Wirtschaftspolitisch ließen sie sich von der Idee der Aussöhnung von Kapital und Arbeit leiten – und zwar auf dem Wege sozialer Reformen und im Widerspruch sowohl zum Manchesterium als auch zum Zunftgeist.

<sup>2</sup> Marx-Engel-Werke (MEW), Bd. 19, (Berlin 1962) 150 ff., insbesondere 165 und 160.

<sup>3</sup> Ebda 165.

<sup>4</sup> Vgl. *Leopold Sonnemann*, Rechenschaftsbericht auf der General-Versammlung der deutschen Volks-Partei, abgehalten 12. Juni 1881 zu Mainz. Ausführlicher Bericht in der „Bürgerzeitung“, Hamburg Jahrgang I, No. 28, 19. Juni 1881; Beilage.

Der Begriff der kleinbürgerlichen Demokratie bedeutet nicht, daß das Kleinbürgertum notwendigerweise und in vollem Umfang zu der eben umrissenen Demokratie drängt; vielmehr ist es so, daß diese nur in einem von bestimmten Interessen und Traditionen geprägten historischen Milieu ihr Hauptreservoir im Kleinbürgertum und ihm sozial verwandten Bauerntum findet. Darin liegt der Sinn unseres Begriffs.

Was die Organisationen betrifft, die unter dem Gesichtspunkt der kleinbürgerlichen Demokratie unser Interesse verdienen, so ist zuvörderst die *Volkspartei* zu nennen, die sich zwar deutsche nannte, aber ausschließlich in Süd- und Westdeutschland einige Lebenskraft hatte. Zentren der Volkspartei waren die Maingegend um Frankfurt unter dem maßgeblichen Einfluß Leopold Sonnemanns, des Herausgebers der „Frankfurter Zeitung“, und Württemberg unter der Leitung Karl Mayers, der in Stuttgart den „Beobachter“ herausgab. Über die soziale Zusammensetzung der schwäbischen Volkspartei schrieb später einer ihrer maßgeblichen Führer, K. M. Payer: „Nach meiner Erinnerung waren es zumeist kleine Gewerbetreibende und Bauern, auch Angestellte. Beamte und die sogenannten Honoratioren hielten sich im ganzen fern, die industriellen Arbeiter spielten in Süddeutschland damals noch eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. ... Im ganzen war die Partei in erster Linie eine Vertretung des Kleinbürgertums.“<sup>5</sup> In diesem historischen Milieu waren also die demokratisch gesinnten Intellektuellen keineswegs Offiziere ohne Heer. Hinzuzufügen wäre noch, daß die mit der Volkspartei sympathisierenden oder gar agierenden Bauern Protestanten waren, keine Katholiken, die nach 1871 unter den Einfluß der Zentrumspartei gerieten. In Norddeutschland war die Organisationsfrage der kleinbürgerlichen Demokratie besonders kompliziert. Dort wirkten in der Deutschen Fortschrittspartei, also in der linksliberalen Partei, bis zu ihrer Fusion mit den Sezessionisten im Jahre 1884 Politiker, die mehr und mehr über den Liberalismus hinaustrebten und sich dann in der kurzlebigen „Demokratischen Partei“ (1885–1888) organisierten. Gleichfalls in der zweiten Hälfte der 80er Jahre regten sich im demokratischen, ja sozialreformerischen Geist jene Schriftsteller, die in die Literaturgeschichte als Naturalisten eingegangen sind.

Mit diesem summarischen Überblick über Geist und Organisation der kleinbürgerlichen Demokratie haben wir den Sachverhalt soweit umrissen, daß er uns für den Gang unserer weiteren Untersuchungen hinreichend orientieren kann.

Versuchen wir, das Verhältnis (oder Nicht-Verhältnis) der kleinbürgerlichen Demokratie zur Sozialdemokratie zu erhellen, indem wir den Gang der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Hauptetappen verfolgen. Der gegebene Ausgangspunkt ist die Haltung der kleinbürgerlichen Demokratie zum Sozialistengesetz. Selbstverständlich würde sie ihren Namen nicht verdienen, wenn sie dieses antidemokratische Gesetz par excellence nicht abgelehnt hätte; aber ihre Argumentation verdient doch unser Interesse. Im Reichstag saßen damals drei Abgeordnete der Süddeutschen Volkspartei, unter ihnen Leopold Sonnemann, der bekanntlich schon 1863 gegen die Inaugurierung einer selbständigen Arbeiterbewegung auftrat, insbesondere aber gegen die lassalleanische Taktik, die auf eine Unterstützung Bismarcks hinauslief.

<sup>5</sup> Friedrich Payer, Die Deutsche Volkspartei und die Bismarcksche Politik, in: Patria. Jahrbuch der Hilfe 8 (1908) 6.

Sonnemann sprach während der 2. Beratung des Sozialistengesetzes im Oktober 1878. Er bezeichnete es als ein Gesetz, „welches eine Reihe der mühsam errungenen Freiheiten und Rechte vernichtet und unsere besten Gesetze durchbricht und durchlöchert“<sup>6</sup>. Der Redner protestierte gegen die Praktiken der Polizei, die bereits während der Wahlen alle Versammlungen der Sozialdemokraten aufgelöst, auch die Versammlungsfreiheit anderer oppositioneller Parteien reichlich eingeschränkt hätte. Die Angst vor sozialdemokratischen Unruhen sei in jeder Hinsicht ungerechtfertigt. Die Sozialdemokraten hätten sich selbst bei polizeilichen Provokationen zu keiner Ruhestörung verleiten lassen. Im übrigen wies er auf die wirklichen Machtverhältnisse in Staat und Gesellschaft hin; der Staat besitze doch alle Machtmittel wie Schule, Kirche, Beamte, Strafgesetze und Reptilienfonds und nutze sie auch weidlich aus. Dieser Überlegung fügte Sonnemann halb ironisch, halb beruhigend hinzu: „Wir haben aber auch, ganz von der Regierung abgesehen, die Arbeitgeber, welche ihre Stellung gegenüber den Arbeitern benutzen, um sie von der Beteiligung an den sozialdemokratischen Bestrebungen abzuhalten; sie haben auch eine große Gewalt und sie haben auch von dieser Gewalt reichlichen Gebrauch gemacht, ...“<sup>7</sup>. Der Staat brauche also kein Ausnahmegesetz, zumal er im Falle von Unruhen über eine große und starke Armee verfüge<sup>7</sup>. Es gäbe keine größere Aufreizung zum Klassenhaß als ein solches Gesetz; es würde, trotz aller künstlichen Stimmungsmache durch die Regierung, auch nicht von der Mehrheit des Volkes verlangt. Wenn er nach Frankfurt zurückkäme und für das Gesetz gestimmt hätte, dürfte er sich in seiner Vaterstadt nicht mehr sehen lassen. Die Konservativen würden es noch einmal bereuen, für dieses Gesetz gestimmt zu haben, und die Nationalliberalen seien „ganz komische Figuren“, die noch vor wenigen Monaten gegen das Gesetz waren, jetzt aber dafür stimmten.

Leopold Sonnemann formulierte mit dieser Reichstagsrede die Grundhaltung der Demokraten, die auch in den kommenden Jahren an ihrer Ablehnung des Sozialistengesetzes festhielten. Von diesen politischen Prinzipien aus schien ein Zusammenwirken von Demokraten und Sozialdemokraten durchaus denkbar, auch wenn jene die sozialistischen Lehren ablehnten, wobei sie mehr gegen den toten „Demagogen Lassalle“ als gegen die noch lebenden Marx und Engels ihre Spitzen losließen. Trotz allem: Die süddeutschen Volksparteiler und die norddeutschen Demokraten, vor allem diejenigen um die Berliner „Volks-Zeitung“ blieben bei ihrem Nein zum Sozialistengesetz; auch registrierten sie all die polizeilichen Verfolgungen, besonders dann natürlich, wenn Versammlungen der kleinbürgerlichen Demokraten wegen der Beteiligung von Sozialdemokraten aufgelöst wurden.

Aber welche kapitulantenhafte Auffassung von Demokratie die Berliner „Volks-Zeitung“, die immerhin von einem mehr demokratisch als liberal gesinnten Manne, wie Dr. Philipps, geleitet wurde, den sozialdemokratischen Arbeitern mitunter zumuten konnte, zeigte sie gerade im Oktober 1878; während sie in der einen Nummer die 9 Sozialdemokraten im Reichstag gegen die 400 gegnerischen Abgeordneten in

<sup>6</sup> Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 4. Leg.-Periode, I. Sess. 1878, 1. Bd., S. 115.

<sup>7</sup> Ebda 117.

Schutz nahm, erklärte sie acht Tage später, gleichfalls in einem Leitartikel, den „Schlachtplan der 9 gegen die 400 für unwürdig“<sup>8</sup> – und zwar deshalb, weil der „Vorwärts“ aufgerufen habe, den Kampf der Sozialdemokratie auch im geheimen fortzusetzen, „ohne zu beachten, daß man ein demokratisches Wahlrecht besitzt, wonach die Mehrheit der Nation, die im Parlament repräsentiert ist, das Verhalten des Sozialismus abweist“. Die Art und Weise, „wie diese Partei jetzt an das Volk appelliert, nachdem das Parlament mit so erdrückender Mehrheit das Demagogentum verurteilt hat, ist eine Mißachtung gegen alle demokratischen Prinzipien, welche den Gehorsam gegenüber den Beschlüssen der Majorität zum unumstößlichen Grundsatz haben“.

Diese Argumentation mußten Führung wie Mitglieder der Sozialdemokratie aus drei Gründen als empörend empfinden: Einmal war der angeblich demokratisch gewählte Reichstag das Produkt außerparlamentarischer Demagogie und Verfolgungswut insbesondere gegen die Sozialdemokratie – ein Umstand, auf den auch Leopold Sonnemann in seiner Reichstagsrede aufmerksam machte; zum andern galt das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ auch bei liberalen Rednern im Reichstag als Ausnahmegesetz, kein Justiz-, sondern ein Polizeigesetz, da gerichtliche Beschlüsse zu den vorgesehenen Verboten nicht mehr notwendig und Beschwerden bei der sogenannten Reichskommission keine aufschiebende Wirkung hatten. Schließlich verfügte die Sozialdemokratie über keine solche institutionelle und moralische Stütze, wie sie etwa das damals zwar unfreundlich behandelte, aber keineswegs verfolgte Zentrum in der Katholischen Papstkirche besaß. Die Sozialdemokratie stand derart außerhalb der demokratischen Gesetzlichkeit, entbehrte derart aller Chancengleichheit in den sozialen und politischen Kampfbedingungen, daß sie zu den Mitteln der Illegalität greifen mußte. Das war schon ein Gebot mannhafter Selbstachtung.

Die Geisteshaltung, die sich in dem Leitartikel der Berliner „Volks-Zeitung“ offenbarte, war durchaus geeignet, das Verhältnis zwischen der kleinbürgerlichen Demokratie und der Sozialdemokratie zu belasten. Sicherlich gab es in dieser verfolgten Partei nach den ersten harten Polizeirepressionen auch Irrungen und Wirrungen, ja vorübergehend Anwandlungen der Selbstauflösung, auch Kontroversen über die einzuschlagende Politik und ihren Charakter; aber die Sozialdemokraten faßten sich in ihrer Gesamtheit relativ rasch und organisierten sich überall, bis in den entlegensten Ort, wo Gesinnungsgenossen waren, und unter jeder denkbaren Form<sup>9</sup>. Und all diese Organisationen, die legalen wie illegalen, die dauernden wie vorübergehenden, waren im provinziellen und lokalen Maßstab vielgestaltig, lose und doch wirksam zusammengefaßt; im Reichsmaßstab fungierten als politisch-ideologische und organisatorische Zentralorgane: die Reichstagsfraktion und die in der Schweiz redigierte, gedruckte

<sup>8</sup> Volks-Zeitung (V.Z.). Organ für Jedermann aus dem Volke. Verl.-Ort Berlin. Verantwortlicher Redakteur A. Phillips in Berlin; erscheint 2mal täglich. No. 246, 1. Bl. v. 17. 10. 78., S. 1, Leitartikel „Traurige Zustände“.

<sup>9</sup> Erklärung August Bebel im „Sozialdemokrat“, 1880, No. 39, 26. 9. 80. Vgl. ferner *Ernst Engelberg*, Revolutionäre Politik 136 ff. und *Horst Bartel*, *Wolfgang Schröder* und *Gustav Seeber*, Das Sozialistengesetz 1878 bis 1890. Illustrierte Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Ausnahmegesetz, (Berlin 1980) 75 ff.

und in Deutschland illegal verbreitete Wochenzeitung „Der Sozialdemokrat“. Kurz: die Sozialdemokratie verstärkte in der Illegalität ihren Charakter als eine alle deutschen Länder umfassende, den Marxismus rezipierende Arbeiterpartei, als eine ebenso vielgestaltige wie zentral geleitete Reichspartei.

Die Demokraten hingegen brachten die Neuorganisation ihrer Partei für ganz Deutschland, die viele von ihnen mitten im turbulenten Wahlkampf im Juni 1878 angestrebt hatten, nicht zustande. In Würzburg fanden sich damals über 100 demokratische Vertrauensmänner, vorwiegend aus Süddeutschland, zusammen. Es war Sonnemann, der unter Hinweis auf die straffe Organisation anderer Parteien die Überwindung der partikularistischen Tendenzen in der Demokratie verlangte. Die Mehrzahl der Anwesenden stimmte zwar dem Vorschlag Sonnemanns zu, doch wie bereits in den 60er Jahren wehrte sich Karl Mayer, der Vorsitzende der starken schwäbischen Volkspartei, gegen neue Organisationsprinzipien im Sinne der Zentralisierung.

Für die schwäbischen und bayerischen Volksparteiler war der Zentralismus ein derartiger Popanz geworden, daß der „Beobachter“ 1880 schreiben konnte, die eine Entscheidung herausfordernde Frage hieße immer noch: „Nicht Monarchie oder Republik, nicht Österreich oder Preußen, nicht Großdeutschland oder Kleindeutschland ... sondern Zentralisation oder Föderation“<sup>10</sup>. Überdies lehnten die Kreise um den „Beobachter“ wie eh und je den Vorschlag ab, die deutsche Volkspartei in „demokratische Partei“ umzubenennen. Die Volkspartei würde dadurch, so hieß es, ihren föderalistischen Charakter verlieren und denjenigen die Pforten öffnen, „welche Demokraten sind, oder doch zu sein meinen, ohne Föderalisten zu sein“. Offen sprach man auch die Befürchtung aus, daß die vorgeschlagene Namensänderung „beim Landvolk und überhaupt bei den minder belesenen und halbgebildeten Klassen ... zur Verwechslung mit der Sozialdemokratie führen würde – eine Verwechslung von gefährlicheren Folgen als die zwischen katholischer und weltlicher Volkspartei“<sup>11</sup>. Hier wurden Konzessionen an kleinbürgerliche Schichten gemacht, die zwar antibismarcksches Demokratentum akzeptierten, aber vor jeder sozialrevolutionären Perspektive zurückschreckten und die nicht zuletzt den partikularen Status ihres Landes gesichert haben wollten, das im politischen wie geographischen Sinn ein Mittel-Staat war. Zum Vorschein kam aber auch, wie oft genug im praktischen und publizistischen Wirken der kleinbürgerlichen Demokratie, ihre Angst, sie könnte der durch das Sozialistengesetz verschärften Verbotspraxis zum Opfer fallen.

Der schwäbische Föderalismus ging gerade in Fragen der volksparteilichen Organisation in einen ausgeprägten Partikularismus über. Doch manche, die innerhalb der kleinbürgerlichen Demokratie diesen Tendenzen entgegneten, konnten auch nicht überzeugen. Da meldete sich im August 1879 als Korrespondent in der Berliner „Volks-Zeitung“ ein „alter Demokrat von 1848“, der gegen „das volksfeindliche Bündnis von Junkern, Priestern und Schornsteinbaronen“ die Bildung „einer neuen, demokratischen Reichspartei“ forderte. Notwendig wäre, so meinte er, die „Wiedervereini-

<sup>10</sup> Der Beobachter, 21. 5. 1880 (Partikularismus oder Föderalismus).

<sup>11</sup> Demokratische Partei oder Volkspartei, in: Demokratische Correspondenz, Nr. 156. Zit. nach Der Beobachter, 27. 6. 1880.

gung der freisinnigen Elemente aller Schattierungen, von den Sozialdemokraten bis zu den wirklich liberalen Teilen der nationalliberalen Partei, ja sogar des Zentrums, wenn sie nur ihre besonderen *theoretischen* Ansichten in den Hintergrund stellen und sich auf nur *praktischem* Gebiete vereinigen wollten, auf einem Boden, der Allen gemeinsam ist<sup>12</sup>. Hätte der alte rheinische Demokrat nur ein *Bündnis* (oder Kartell, wie man damals sagte) im Auge gehabt, dann wäre sein Vorschlag durchaus rational gewesen, ob praktisch gangbar, sei dahingestellt. Aber selbst der Versuch einer „Wiedervereinigung“ der von ihm erwähnten „freisinnigen Elemente“ zu einer gleichsam ideologiefreien *Partei* lief allen historischen Entwicklungstendenzen entgegen, die seit den 60er Jahren mit der „Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie“ (Gustav Mayer) eingesetzt hatten. Der hier konzipierte Zentralismus war ebenso wirr wie utopisch.

Die wenigen Streiflichter auf den organisatorischen und ideologisch-politischen Zustand der kleinbürgerlichen Demokratie lassen schon jetzt die Möglichkeit einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ihr und der Sozialdemokratie als wenig aussichtsreich erscheinen. In der Tat, die zeitgenössischen Stimmen, die im Zentralorgan der Sozialdemokratie veröffentlicht wurden, waren wenig ermutigend. Dort fand vom Sommer 1880 bis in den Spätherbst hinein eine Diskussion statt, die sich an der Frage der Wahlbündnisse entzündete. Einige der Zuschriften kamen aus dem Schwabenland und vermittelten recht gefühlsbetont Erlebnisse aktiver Sozialdemokraten.

Erbittert wird im Juli 1880 in einem längeren Bericht „aus Schwaben“<sup>13</sup> nach den politischen Gegenleistungen gefragt, die die Vertreter der Volkspartei dafür schuldeten, daß sie mit sozialdemokratischer Hilfe in den Reichstag gelangten und Karl Mayer in den Württembergischen Landtag. Es sähe recht traurig aus mit der Unterstützung sozialdemokratischer Kandidaten, noch elender aber mit der volksparteilichen Presse, die der Sozialdemokratie in den Rücken falle. Anständige Elemente, die es durchaus gäbe, bestimmten meist nicht den Ton. In Beantwortung dieses Verhaltens schlägt der Autor vor, der Volkspartei bei der nächsten Wahl einmal einen Denkartzettel zu geben und die mit sozialdemokratischer Hilfe gewählten Anhänger durchfallen zu lassen.

In die gleiche Kerbe schlägt wenige Nummern später ein anderer Artikel<sup>14</sup>. Er klagt die „Volksmänner“ an, sich in den Stadtvertretungen um ihr radikal gefaßtes Programm nicht zu kümmern. Mit konkreter Namensnennung wird angeführt, wo sie für indirekte Steuern auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse votierten, entgegen den Versprechungen vor der Wahl. Die Volksparteiler wollten kein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten, strebten aber stattdessen eine Vereinigung mit den gesinnungsverwandten Fortschrittlern preußischen Musters an. Besonders aber wird der volksparteilichen Presse angekreidet, daß bei ihrer Stellung zur Pariser Kommune kein Unterschied zu der der Reaktion bestünde.

<sup>12</sup> V.Z., 1879, No. 201, 1. Bl. v. 29. 8. 79, S. 4 „Kundgebungen aus dem Publikum“.

<sup>13</sup> Der Sozialdemokrat (S.D.). Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge, 1880, No. 29, 2. S., 18. 7. 80.

<sup>14</sup> S.D., 1880, No. 32, 8. 8. 80, 2. S.

Im Oktober wird wiederum aus Schwaben über das Verhältnis zur Volkspartei berichtet<sup>15</sup>. Auch in diese leidenschaftlich geschriebene Korrespondenz fließt die immer noch gängige Losung von der einen reaktionären Masse ein. Unter Berufung auf Erfahrungen in Mannheim, Stuttgart und anderen Orten zieht der Schreiber recht deftig vom Leder: „Mit dieser streberischen, hochnasigen Advokatenklieke, ... mit dieser versumpften Mastbürger- und Schlafmützensippe, deren Gros sich aus eingefleischten Preußenfressern und abgestandenen 48er Freiheitsphrasen und großdeutschen Schrunken rekrutiert, ... dürfen wir nie und nimmermehr paktieren.“ Um ihren Auflösungsprozeß zu beschleunigen, könnte man sogar, so sehr sich „das Gefühl“ dagegen „sträubt“, einem erklärten Reaktionär zum Siege verhelfen; und, so meint der Autor, „aus taktischen Gründen muß dieses Opfer gebracht werden (?D. R.), und *Gefühlspolitik* dürfen wir am allerwenigsten treiben“.

An diese begrifflich recht wirren Schlußfolgerungen knüpfte dann „Leo“ (also Eduard Bernstein, der damals noch nicht Redakteur war) an<sup>16</sup>. Gewiß sollten die Sozialdemokraten keine Gefühlspolitik treiben, sondern Prinzipienpolitik; was aber der Autor der Korrespondenz empfehle, sei „die schlimmste Gefühlspolitik, die nur denkbar ist; sie muß schließlich zur Charakterlosigkeit führen“. Eine Enthaltung bei den Stichwahlen wird den schwäbischen Genossen zugestanden, „stimmen sie aber, so gebietet es ihnen der Charakter der ganzen Bewegung, nur für den am weitesten nach links stehenden Kandidaten, sei er ihnen persönlich noch so unsympathisch, einzutreten“.

Der Abschluß der Debatte erfolgte schließlich im November 1880<sup>17</sup>, mit zwei Zuschriften aus Schwaben und einer Schlußbemerkung der Redaktion. In der ersten Zuschrift vernimmt man die Meinung: lieber einen offenen Reaktionär als einen politischen Duckmäuser, und wenn's sein muß, für Pastor Stoecker gegen Eugen Richter! und in der zweiten Korrespondenz ist die Sentenz zu lesen: „Wir betrachten die ‚Volkspartei‘ als eine schädliche Zwischenbildung, welche die Entwicklung des Freiheitsgedankens im Volke durch ihre Halbheit, Unzuverlässigkeit und ihr Phrasentum hemmt.“

Solche Auffassungen und Stimmungen waren keineswegs nur im Schwabenlande anzutreffen. Immerhin hatte sich August Bebel bereits im August 1880, auf dem Wydener Parteitag, gegen einen Vorschlag aussprechen müssen, der dahin ging, bei Stichwahlen lieber für einen Konservativen als für einen Volksparteiler zu stimmen<sup>18</sup>. Und auf dem gleichen Kongreß erklärte sich Grillenberger, der sonst keineswegs radikale Führer der Nürnberger Sozialdemokratie, „ganz entschieden gegen jedes Zusammengehen mit der sogenannten Volkspartei“<sup>19</sup>.

Tatsächlich berief sich die Redaktion des „Sozialdemokrat“ in ihrer Schlußbemerkung auf die grundsätzliche Stellung des Wydener Parteikongresses, nach dessen ein-

<sup>15</sup> S.D., 1880, No. 41, 10. 10. 80, 3. S.

<sup>16</sup> S.D., 1880, No. 42, 17. 10. 80, 3. S.

<sup>17</sup> S.D., 1880, No. 47, 21. 11. 80, 2. S.

<sup>18</sup> Ursula Herrmann (Hg.), Die Kongresse der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands unter dem Sozialistengesetz, Teil II, Erstveröffentlichung der handschriftlichen Protokollaufzeichnungen vom Parteikongreß auf Schloß Wyden 1880..., (Leipzig 1980) 56.

<sup>19</sup> Ebda 57.

stimmig gefaßtem Kongreßbeschluß „Wahlkompromisse grundsätzlich verboten“ seien. An die theoretische Möglichkeit, daß ein echter Demokrat auftrete, wird praktisch nicht geglaubt<sup>20</sup>. Wenn dadurch jedes Bündnis mit der „Nicht-Fisch-noch-Fleisch-Partei der Volkspartei“ verworfen sei, so werden doch die schwäbischen Genossen zurückgewiesen, die unter Umständen für einen Konservativen stimmen wollten. Nach der freien Besprechung in der Presse trete nun der Parteibeschuß in Kraft. „Das abfällige Urteil des Kongresses über die sogenannte ‚demokratische‘ oder ‚Volkspartei‘ war ein *einstimmiges*“, es sprachen sich dafür nicht nur süddeutsche Vertreter aus. Die Sozialdemokraten würden sich mit *keiner* Partei einlassen, selbständig auftreten, nur für ihre eigenen Kandidaten stimmen.

In die prinzipielle Frage von Wahlbündnissen und -absprachen bei Gelegenheit von Haupt- und Stichwahlen mischten sich in der Praxis unversehens gefühlsbetonte Meinungen – dies umso mehr, als sich hier ja alles auf bestimmte Personen und Wahlkreise bezog. Die Korrespondenzen aus Schwaben und andere Meinungsäußerungen reflektierten das, was man heute gern Parteibasis nennt, offenbar ziemlich genau. Auf dem Wydener Parteikongreß galt als entscheidend, daß die Sozialdemokratie ihre prinzipielle Eigenständigkeit auch im Wahlkampf zeigt und damit ihre Lebenskraft beweist<sup>21</sup>. Noch war ein Jahr Zeit bis zur nächsten Reichstagswahl.

Auf der politischen Tagesordnung innerhalb und außerhalb des Reichstags standen die Auswirkungen der Schutzzollgesetzgebung, die Handhabung des Sozialistengesetzes, vor allem aber die Militärvorlage, die Erhöhung der Steuern, die Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf vier Jahre und die Geltung des Reichshaushaltes für zwei Jahre anstatt für ein Jahr. Die materiellen Belastungen, die Einschränkung der politischen Freiheiten und der Rechte des Reichstags berührten auch Interessen linksliberaler und demokratischer Kreise. Dann und wann mochte es im einzelnen im Reichstag zwischen sozialdemokratischen und Abgeordneten der bürgerlichen Linken Absprachen gegeben haben, die sich auf Details von Gesetzesvorlagen bezogen<sup>22</sup>. Aber ein breites Aktionsprogramm und Kampfbündnis kam nie zustande. Der Hemmnisse gab es hier zu viele.

Die Möglichkeiten eines Bündnisses zwischen den sicherlich unterschiedlich gear teten Gegnern des herrschenden Regimes wurden durch das Sozialistengesetz in er-

<sup>20</sup> Ebda 58: In einem Zusatzantrag, der anscheinend nicht zur Abstimmung kam, verlangte man von einem Demokraten, der in der Stichwahl unterstützt werden könnte, das Einstehen für folgende Punkte: Verwerfung jeder indirekten Steuer; Reduzierung der militärischen Dienstzeit auf höchstens ein Jahr; Ablehnung jeder neuen Steuer; Ablehnung des Tabakmonopols; Ablehnung der Erwerbung der Bahnen durch das Reich; gänzliches Verbot der Kinderarbeit und Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen und der jugendlichen Arbeiter; Verbot der Nacharbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter; Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf alle industrielle und ackerbauliche Tätigkeit und Erweiterung der Haftpflicht im Sinne der Paragraphen des gegenwärtigen Gesetzes.

<sup>21</sup> Vgl. Bartel, Schröder, Seeber, Das Sozialistengesetz 83.

<sup>22</sup> Vgl. Manfred Weien, Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie im Reichstag für Demokratie und gegen Militarismus 1878–1884, in: Horst Bartel u. Ernst Engelberg (Hg.), Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871 – Voraussetzungen und Folgen, Bd. II, (Berlin 1971) 357 ff., insbes. 366 f.

heblichem Maß eingeschränkt; was vorausgesagt wurde, bewahrheitete sich: dieses Ausnahme- und Polizeigesetz hemmte auch die Bewegungsfreiheit und Entfaltung anderer Parteien. So berichtete die Volks-Zeitung in einem Leitartikel vom 7. 4. 80 über die Auflösung einer Münchener Versammlung der Volkspartei, weil die Polizei in der Versammlung Anhänger der Sozialdemokratie bemerkt haben wollte.

Was in München und immer wieder auch anderswo geschah, waren gleichsam episodische Hemmnisse; schwerwiegender war der gouvernemental-konservative Druck, der *ständig* auf den politisch-propagandistischen Entscheidungen des Liberalismus und der bürgerlichen Demokratie lastete. Wenn Führer und Führungsgremien solcher Parteien einen Versuch unternahmen, ihre Opposition gegen Bismarck prinzipiell und offensiv zu formulieren, wurden sie sofort der Komplizenschaft mit der verfeindeten Arbeiterpartei beschuldigt und zur Anpassung gezwungen. So erging es dem Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter, der bereits im Sommer 1879 die Parole „Fort mit Bismarck“ lancierte, die durchaus geeignet war, eine umfassende Bewegung zu motivieren. Nachdem die Konservativen die Deutsche Fortschrittspartei mit der „staatsgefährlichen Sozialdemokratie“ in einen Topf geworfen hatten, zog Richter erschrocken die Losung zurück<sup>23</sup>. Es gehörte nun einmal zur Regierungs-Methode, alle bürgerlichen Parteien, die Miene machten, eine antibismarcksche Volksbewegung in Gang zu bringen, als „Vorfrucht der Sozialdemokratie“ zu denunzieren und sie der Beobachtung oder gar Schikane durch die Polizei auszusetzen.

Die Einschüchterung gelang umso mehr, als der sozialdemokratischen Revolutionserwartung die Revolutionsfurcht in den liberalen und demokratischen Kreisen entsprach. Dennoch war, gerade auch innerhalb der Fortschrittspartei, eine „Diversion nach links“ unverkennbar; so stark war eben die Unzufriedenheit, ja teilweise Erbitterung im Volk über alle die materiellen und politischen Belastungen, die sich insbesondere im Zusammenhang mit der Schutzzollgesetzgebung ergaben. Bis über die Reichstagswahlen von 1881 hinaus spielte sich innerhalb der Fortschrittspartei ein Kampf ab zwischen den nach Demokratie strebenden Kräften und denen, die einen Anschluß an rezessionistische Nationalliberale wollten. Das Vordringen der demokratischen Kräfte war so stark, daß der auf dem liberalen Parteiflügel stehende Eugen Richter recht vorsichtig lavieren mußte.

Bereits im November 1879 war zum Ärger Eugen Richters und anderer Mitglieder des Parteivorstandes in Berlin die „Freie Vereinigung der Fortschrittspartei“ gegründet worden; ihr führender Kopf war der Redakteur der Volks-Zeitung, Dr. Adolph Phillips. Unter den ziemlich regelmäßigen Berichten über die Versammlungen der Freien Vereinigung scheint uns einer vom April 1880 besonders bemerkenswert zu sein<sup>24</sup>. Dr. Phillips betonte das „freundschaftliche Verhältnis, welches sich zwischen den Vertretern der Volkspartei und der Fortschrittspartei in den parlamentarischen Körperschaften entwickelt“. Die Fortschrittspartei müsse nicht mit der immer weiter nach rechts zurückweichenden nationalliberalen Partei Fühlung zu gewinnen suchen, sondern nach links, wo neben den Sozialisten noch immer die teils indifferenten, teils un-

<sup>23</sup> Seeber, Zwischen Bebel und Bismarck 58/59 u. 74.

<sup>24</sup> V.Z., 1880, No. 84, 1. Bl. v. 10. 4. 80, S. 3.

zufriedenen Massen des Volkes ständen. Auch der alte Franz Duncker nahm in der Versammlung das Wort und forderte, „dem Programm wieder den entschieden demokratischen Inhalt zu geben“. Eine besonders interessante Bemerkung machte ein sonst weniger bekannter Redner. Die Fortschrittspartei, die nicht mehr die alte demokratische Partei sei, könne den Anhang im Volke, den sie verloren, nur dadurch wiedergewinnen, daß sie die berechtigten Forderungen *der* Klassen anerkenne, die, ohne Sozialdemokraten zu sein, mit denselben gestimmt haben. Hier wurde ein Gedanke ausgesprochen, der in der linksliberalen und demokratischen Presse von Zeit zu Zeit laut wurde.

Bereits im Juni 1878 hatte auf der Würzburger Vertrauensmännerversammlung der süddeutschen Volkspartei neben Sonnemann ein anderer Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ die Hoffnung geäußert, daß mit der angestrebten Reorganisation der Partei die demokratischen Elemente künftig nicht mehr gezwungen sein würden, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, wie dies namentlich in *Berlin* geschehen wäre. In der Tat schrieb wenige Monate nach dieser Bemerkung eines Süddeutschen die Berliner „Volks-Zeitung“<sup>25</sup>: Seit langem werde behauptet: „Drei Fünftel der in Berlin existierenden Wähler, welche mit der Sozialdemokratie stimmen ..., sind *nicht* Sozialisten und halten das Ideal des Sozialstaates für ein sehr *lächerliches Phantom*; aber sie sind *Demokraten* im vollen Sinne des Wortes und finden die Fortschrittspartei so gemäßigt und in ihren politischen Ansprüchen so gezähmt, daß sie sich von ihr abwenden und mit den Sozialdemokraten stimmen, ...“ Trotz demagogischer Züge und Übertreibungen („drei Fünftel der Wähler“!) schien der Kern dieses Volkszeitungs-Artikels der Wahrheit zu entsprechen, zumal sechs Jahre später Georg Ledebour in einem Berliner Arbeiterverein auf ähnliche Erscheinungen hinweisen konnte<sup>26</sup>.

Natürlich zielten die immer stärker werdenden Bemühungen um eine möglichst radikal-demokratische Ausrichtung der Fortschrittspartei auf die Gewinnung der Massen im allgemeinen und dieser als Wähler im besonderen. Die Parteien rüsteten ja für die Reichstagswahlen im Herbst 1881. So sehr Eugen Richter auf seiner prinzipiellen Ablehnung der demokratischen Bestrebungen innerhalb seiner Partei verharrete, aus wahltaktischen Gründen mag er sie vorerst als ganz nützlich angesehen haben; es ist doch auffällig, daß entgegen ursprünglichen Beschlüssen des Parteivorstandes fortschrittsparteiliche Abgeordnete in den Versammlungen der „Freien Vereinigung“ auftraten – unter ihnen ein solch Prominenter wie Rudolf Virchow, der fast mit selbstkritischen Akzenten seinen Übergang zur demokratischen Opposition innerhalb der Partei erklärte<sup>27</sup>.

Erfahrene Politiker der Sozialdemokratie bemerkten, daß die demokratischen Bestrebungen innerhalb der Fortschrittspartei und in der Volkspartei so oder so zugunsten eines links gefärbten Liberalismus ausgenutzt werden konnten. Die radikalisierten Massen, die erklärtermaßen für die Fortschrittspartei wieder gewonnen werden sollten, mußten daher von seiten der Sozialdemokratie gewarnt werden. Darum er-

<sup>25</sup> V.Z., 1878, No. 249, 1. Bl. v. 23. 10. 78, Leitartikel „Eine wichtige Behauptung“.

<sup>26</sup> V.Z., 1884, No. 285, 2. Bl. v. 4. 12. 84, S. 2.

<sup>27</sup> *Seeber*, Zwischen Bebel und Bismarck 68.

schien kurze Zeit vor den Reichstagswahlen im „Sozialdemokrat“ ein Leitartikel mit dem Parole gebenden Titel: „Kein Kompromiß!“<sup>28</sup> Es sei, so beginnt der Artikel, „noch einmal ausdrücklich vor aller fortschrittlich-volksparteilichen Stimmenfängerei gewarnt. ... Die Schlagwörter und Redewendungen sind zum Teil sozialdemokratischen Flugblättern entlehnt, und das Versprechen, nachdrücklich gegen die Bismarcksche Politik aufzutreten, das Übel des Militarismus bekämpfen und keine neuen Steuern bewilligen zu wollen, ist wohl geeignet, Diesen und Jenen zu blenden.“ Der „Sozialdemokrat“ warf der Fortschrittspartei nicht zuletzt ihr Manchestertum vor. Und trotz aller demokratischen Stimmen innerhalb der Partei, die den Gesamtzusammenhang der Bismarckschen Innen- und Außenpolitik betonten, hatten die Fortschrittler „die berüchtigte *Zweiseelentheorie* wieder aufgefrischt, wonach Bismarck zwei Seelen, eine schwarze und eine weiße, habe und die weiße Seele in der auswärtigen, die schwarze hingegen in der inneren Politik funktioniere“. Trotz „aller Tiraden gegen die, ihrer eigenen Behauptung nach, ‚den Wohlstand des Volkes vernichtende Politik Bismarcks‘, hat die Fortschrittspartei sich feierlich dagegen verwahrt, den *Sturz* Bismarcks zu erstreben“.

Nach der Aufzählung eines politischen Leporello-Registers kommt der „Sozialdemokrat“ zu dem Schluß: „Also unter keinen Umständen Kompromisse mit der Fortschrittspartei und andern volksparteilichen Anhängseln! Die Fortschrittspartei ist uns als Sozialisten und als Demokraten gleich antagonistisch. Fanatische Gegnerin der sozialistischen Weltanschauung, hat sie alle Grundsätze der Demokratie mit Füßen getreten, ist ihre Parteigeschichte *ein* fortgesetzter Verrat an der Demokratie. – Ein Paktieren mit dieser Partei wäre von unserem sozialdemokratischen Parteistandpunkte aus ein *Doppelverrat, ein Verrat am Sozialismus, und ein Verrat an der Demokratie.*“

In dieser Polemik offenbarte sich jener revolutionäre Geist, der seinen symbolischen Ausdruck in dem alljährlichen Gedenken an den 18. März, den Berliner Barrikadenkampf von 1848 und den Beginn der Pariser Kommune von 1871, fand. Indem die Sozialdemokratie den modernen, mehr und mehr marxistisch werdenden Sozialismus mit der radikalen, traditionsgesättigten Demokratie organisch miteinander verband, verschuf sich diese Partei eine Ausstrahlungskraft, die über die Schichten der Arbeiterklasse hinausging.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Herbst 1881 zeigten den Linkstrend in der Stimmung des Volkes eindeutig an. Bismarcks parlamentarische Stützen, die Reichspartei und der Rest der Nationalliberalen, wurden geradezu dezimiert. Die Opposition – die freihändlerischen Sezessionisten, Fortschrittspartei, Sozialdemokraten, Volkspartei und nationale Minderheiten – gewann sehr stark. Die Sozialdemokratie bewies – trotz polizeilicher Verfolgung – ihre Verwurzelung in der Arbeiterklasse und in Teilen des Kleinbürgertums; sie bewies ihre Lebenskraft.

Die nächsten drei Jahre standen im Zeichen des Kampfes gegen das Tabaksmonopol, die Inaugurierung der Bismarckschen Sozialversicherungsgesetzgebung und der sogenannten milden Praxis des Sozialistengesetzes.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Volkspartei nach

<sup>28</sup> S.D., 1881, No. 42, 13. 10. 81.

den Reichstagswahlen. Ihre Ergebnisse schienen der von Karl Mayer in seinem Schwabenland betriebenen Politik recht zu geben. Die Volkspartei, die mit acht Abgeordneten (mit fünf mehr als bei der Wahl 1878) in den Reichstag einzog, erhielt in ganz Deutschland 103 700 Stimmen, davon zwei Drittel in Württemberg. Damit bestimmte die stärkste Kraft in der deutschen Volkspartei ihren Rechtstrend.

Bereits gegenüber der gouvernementalen Schutzzollpolitik hatten sich in der schwäbischen Volkspartei – so merkwürdig dies erscheint – gerade die partikularistischen Tendenzen verstärkt<sup>29</sup>. Den Schutzzoll sahen die schwäbischen und bayerischen Volksparteiler nicht so sehr als das Ergebnis der Klassenzusammenarbeit zwischen Schwerindustriellen, Junkern und süddeutschen Getreideproduzenten an, sondern als Ausfluß des preußischen Zentralismus. Ihm wurde – dem unreflektierten Augenschein nach durchaus plausibel – fast alles Reaktionäre zugeschoben: Militarismus, Ausnahmegesetz und Schutzzoll. Der von Karl Mayer genährte Föderalismus starrer und extremer Natur schmeichelte dem unter schwäbischen Kleinbürgern und Bauern ohnehin starken Traditionsbewußtsein kleinstaatlicher Eigenständigkeit.

Nach dem Wahlsieg von 1881 wurde der Rechtstrend der schwäbischen Volkspartei verdeckt durch hochtönende Aufrufe zur Bildung von Volksvereinen. Doch ihr Wirken sollte nicht bestimmt sein durch „unausgesetzt politisches Treiben und Debattieren“, sondern durch gesellige Zusammenkünfte ohne die „Sandmühlen von Diskussionen und Resolutionen“<sup>30</sup>. Obwohl die routinierten Führer der schwäbisch-partikularistischen Volkspartei vorgaben, möglichst viele Oppositionelle auf dem Boden eines allgemeinen Bramarbasierens gegen Preußentum und zentralistische Diktatur sammeln zu wollen, erschwerten sie eine engere Zusammenarbeit mit der norddeutschen Demokratie, vor allem mit dem radikalen Flügel innerhalb der preußischen Fortschrittspartei, machten damit die kleinbürgerliche Demokratie unfähig, eine gesamtdeutsche Kraft darzustellen und sich von solchen partikularistischen Parteien, zu denen damals noch die katholische Zentrumsparterie gehörte, überzeugend zu unterscheiden. Indem die schwäbischen Volksparteiler von allen kleinbürgerlich-radikalen Traditionen der 48er Revolution, die in Württemberg nie so stark waren wie in Baden, endgültig Abschied nahmen, machten sie die kleinbürgerliche Demokratie bündnisunfähig mit der revolutionären Arbeiterbewegung.

Unter diesen Umständen drängten die energischsten, d. h. die im Geiste gesamtdeutscher und radikaler Traditionen von 1848/49 handelnden Anhänger der kleinbürgerlichen Demokratie zur Sozialdemokratie. Damit nahm ein denkbares Bündnis schon die Form einer Verschmelzung an. Das hatte im Grunde genommen auch der oben zitierte Leitartikel des „Sozialdemokrat“ vom Oktober 1881 im Auge. Näherten sich seit einiger Zeit in der Reichshauptstadt viele entschieden demokratisch gesinnte Arbeiter und Kleinbürger bereits der Sozialdemokratie, teils als Wähler, teils als organisierte Mitstreiter, dann war diese Entwicklung im südwestdeutschen Baden fast noch ausgeprägter. Dort gingen vor allem mittelbadische Demokraten zur Sozialdemokratie über – und zwar um das Jahr 1882. Zu diesem Zeitpunkt hatte es sich be-

<sup>29</sup> *Fricke*, Deutsche Demokraten 91.

<sup>30</sup> *Fricke*, Deutsche Demokraten 94/95.

reits gezeigt, daß einerseits die Volkspartei sich nicht mehr weiter entwickelte im Sinne der Traditionen des radikal-demokratischen „Freischärlertums“, andererseits die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen von 1881 ihre Lebenskraft bewies. In Offenburg, dem wichtigen Zentrum der 48er Demokratie, nahm die politische Genealogie unter den uns interessierenden Gesichtspunkten eine geradezu klassische Form an. Die Söhne von Johann Baptist Geck, dessen Gasthaus „Zum Zähringer Hof“ der Treffpunkt der demokratischen Bewegung in den Jahren 1847–1849 war, traten 1882 zur Sozialdemokratie über. Der jüngste Sohn des Zähringerhof-Wirts, der bis 1881 in Frankfurt Parteisekretär der Volkspartei gewesen war<sup>31</sup>, Adolf Geck, und sein Bruder Carl organisierten zusammen mit andern radikaldemokratischen Kleinbürgern im wichtigen Verkehrsknotenpunkt Offenburg ein bedeutendes Umschlagzentrum im illegalen Transportsystem des in der Schweiz gedruckten „Sozialdemokrat“<sup>32</sup>. Von diesem Zentrum aus wurde auch Einfluß genommen auf die Bildung sozialdemokratischer Ortsgruppen, in denen bis zur Jahrhundertwende fast ausschließlich radikal-demokratisch gesinnte Kleinbürger tätig waren<sup>33</sup>.

Ein wichtiges Motiv für die Abkehr badischer Demokraten von der Volkspartei war ihre Ablehnung der schwäbischen Sonderbündeleien eines Karl Mayer, der Antipreußentum mit Antizentralismus gleichsetzte. Viele badische Demokraten hingegen setzten den Geist früheren Freischärlertums in illegale Organisationsarbeit um, die sie ebenso exakt wie ideenreich betrieben, und, von jeher in Gegensatz zu dem von der schwäbischen Volkspartei hartnäckig vertretenen Partikularismus in Sachen Parteiorganisation und Staatsverfassung stehend, beherzigten sie, was Friedrich Engels in seinen Schlußfolgerungen zum „Deutschen Bauernkrieg“ niederschrieb und gesperrt drucken ließ: „Wer nach den beiden deutschen Revolutionen von 1525 und 1848 und ihren Resultaten noch von Föderativrepublik faseln kann, verdient nirgend anders hin als ins Narrenhaus.“<sup>34</sup>

Dem Phänomen des organischen und dennoch friktionsreichen Übergehens radi-

<sup>31</sup> Vgl. Leopold Sonnemann in seinem Rechenschaftsbericht („Bürgerzeitung“, Hamburg, 19. 6. 81): „Bis zum 15. April fungierte Herr Geck mit bestem Erfolg als Parteisekretär, er ging nach seiner Heimat Offenburg zurück, um ein dortiges Blatt zu übernehmen. Der Ausschuß wird sich bemühen, die betreffende Ausgabe vorerst zu ersparen.“ Ferner: *Günther Haselier*, Adolf Geck als Politiker und Mensch im Spiegel seines schriftlichen Nachlasses, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 115 (Der neuen Folge 76. Bd.) (1967) 339.

<sup>32</sup> *August Bebel*, Aus meinem Leben, (Berlin 1946) Bd. III, 80 f. Bebel erwähnt neben den Brüdern Carl und Adolf Geck zwei andere Offenburger: Jakob Autenrieth (Kohlenhändler) und Ludwig Hauelsen (Lebensmittelhändler). Vgl. ferner *Haselier*, 342 und *Jörg Schadt*, Die Sozialdemokratische Partei in Baden von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende 1868–1900, (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung 88, Hannover 1971) 105–110: „Adolf Geck und die Offenburger Sozialdemokraten“. Übrigens von J. Autenrieth (1820–1908) steht ebenfalls fest, daß er ursprünglich in der Volkspartei tätig war. Die Berliner „Volks-Zeitung“ veröffentlichte am 23. 2. 81 einen Aufruf des Zentralwahlausschusses der dt. Vpt. für Baden, den Autenrieth (Kaufmann in Offenburg) mit unterschrieben hatte.

<sup>33</sup> Vgl. *Ernst Engelberg*, Kleine und große Welt im Leben und Wirken des Haslacher Bürgers Wilhelm Engelberg (1861–1947). Über Traditionen der badischen Revolution von 1848/49, in: „Die Ortenau“, Histor. Verein für Mittelbaden 59 (1979) 69 ff., insbes. 86 ff.

<sup>34</sup> MEGA, Bd. 7, S. 43, letzte von Friedrich Engels besorgte Ausgabe im Jahre 1875.

kal-bürgerlichen Demokratentums in die sozialistisch-proletarische Demokratie ist in der bisherigen Geschichtsforschung, in der marxistischen und erst recht nicht-marxistischen, viel zu wenig Beachtung geschenkt worden; gerade deshalb sei noch dies festgehalten: Dem, was sich in Mittelbaden auf der mittleren und provinziellen Ebene vollzog, war weit früher eine Entwicklung von historisch bedeutenderen Dimensionen vorausgegangen. Ihre hervorragendsten Repräsentanten waren Johann Philipp Becker und Wilhelm Liebknecht. Dieser ist auch in seinem späteren Wirken innerhalb der Sozialdemokratie ohne sein politisches Erlebnis der Revolution von 1848 überhaupt nicht zu verstehen; er starb im Jahre 1900, das auch historisch (nicht nur kalendarisch) eine Zeitenwende bedeutete. Johann Philipp Becker, der schon 1886 starb, hatte bereits am Hambacher Fest teilgenommen, dann an der badisch-pfälzischen Reichsverfassungskampagne von 1849 und an der Internationalen Arbeiter-Association nach 1864, er war also führend beteiligt „an den Freiheitskämpfen von drei Generationen“. Er habe, so stellte Friedrich Engels in seinem Gedenkartikel fest, „mit jeder Entwicklung der revolutionären Bewegung Schritt zu halten“ vermocht<sup>35</sup>. Über das Biographische hinaus wurde hier zugleich die Einheit in der Verschiedenheit der Bewegung angedeutet. Tatsächlich brachten die kleinbürgerlich-radikalen Demokraten in die jeweils nächst höhere Stufe der Bewegung, vor allem in die Sozialdemokratie, ihre besondere Art des revolutionären Geistes ein – sie bereichernd und belastend<sup>36</sup>. Um die Jahrhundertwende war – vom Standpunkt der proletarisch-sozialistischen Revolution aus – der kleinbürgerlich-demokratische Revolutionarismus gegen den Imperialismus mit seinen Krisen und Kriegen endgültig veraltet<sup>37</sup>.

Doch werfen wir wieder unsere Blicke auf die Jahre zwischen 1882 und 1884, wo sich entschied, ob sich die von vielen angestrebte Umwandlung der Fortschrittspartei in eine demokratische Partei verwirklichen könnte. Die Entwicklung des Parteiensystems in Preußen und in Berlin, das in seinen politischen und kulturellen Institutionen, auch im allgemeinen Bewußtsein, mehr und mehr den Charakter der Reichshauptstadt annahm, war ja doch bedeutsamer als alles, was in den süddeutschen Staaten geschehen mochte. Nach den Herbstwahlen von 1881 gingen jene Kräfte, die eine demokratische Erneuerung anstrebten, recht frohgemut weiter ans Werk. So gab die „Volks-Zeitung“ im Juni 1882 die Losung aus: „Von der Verteidigung zum Angriff“,

<sup>35</sup> MEGA, Bd. 21, S. 323 f.

<sup>36</sup> Vgl. die zahllosen kritischen, ja auch ärgerlichen Bemerkungen von Marx und vor allem Engels über Wilhelm Liebknecht, aber über allem stand ihr Vertrauen in dessen revolutionäre Grundhaltung.

<sup>37</sup> Unter diesem Blickpunkt ist die historisch-politische Position Kurt Eisners, des politischen und journalistischen Schülers von Wilhelm Liebknecht, sehr instruktiv. Als Chefredakteur des „Vorwärts“ konnte er sich wegen seines Reformismus über 1905 hinaus nicht halten. Doch war sein Reformismus von eigener Art. Kurt Eisner gehörte in das politische Geschlecht der deutschen Jakobiner, des jungen Görres, des älteren Venedey, des Ludwig Börne, des Johann Jacoby und eben auch Wilhelm Liebknechts. Als Kurt Eisner im Februar 1919 auf dem Wege zum alten Bayerischen Landtag von der Kugel eines nationalistischen Fanatikers niedergestreckt wurde, war er kein Räterepublikaner, sondern ein revolutionärer Demokrat und reformistischer Sozialist. (Vgl. die ideologisch-politische Physiognomie von Jean Jaurès und seine Ermordung beim Ausbruch des ersten Weltkrieges.)

damit gegen den Geist der Defensive angehend, den sogar ein solcher Mann wie Leopold Sonnemann ein gutes halbes Jahr vorher in einer Frankfurter Wahlversammlung bekundet hatte. Er schlug damals eine alle Schattierungen der Liberalen umfassende „Vereinigung zur Abwehr gegen die Reaktion“ vor. Die von ihm formulierten sieben Punkte eines Aktionsprogramms zeigten schon in ihrem graphischen Bild ihren Defensiv-Charakter: Gegen jede Verfassungsverschlechterung; gegen ein mehrjähriges Militärbudget; gegen Beseitigung des Einnahmewilligungsrechts; gegen Lebensmittelzölle und gegen neue Schutzzölle; gegen Verlängerung des Sozialistengesetzes; gegen das Tabakmonopol und schließlich gegen staatssozialistische Projekte aus indirekten Steuern<sup>38</sup>. Gegen, gegen, gegen!

Der Themenkatalog Sonnemanns gab zwar ein ziemlich vollständiges Bild von dem, was das am Freihandel interessierte Bürgertum, das Kleinbürgertum und die Arbeiterschaft bedrückte, aber die Demokraten um die Berliner „Volks-Zeitung“ wollten weitergehen und zu offensiven Forderungen vorstoßen, wie etwa Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament; allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht auch für die Einzelstaaten und Gemeinden; Abkürzung der Militärdienstzeit; Förderung der allgemeinen Abrüstung; Sicherung der Vereins- und Versammlungsfreiheit durch Reichsgesetz; Bewegungsfreiheit der Arbeiter, um in Vereinen und Genossenschaften etc. selbsttätig die Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen; allgemeine Volksschulerziehung und Nationalitätentoleranz.

Als einige Vertreter des demokratischen Flügels der Fortschrittspartei im Reichstag verschiedene Anträge der Sozialdemokraten unterstützten und sich dann noch im Herbst 1883 aus Anlaß der Berliner Stadtverordnetenwahl ein Zusammenwirken zwischen linken Fortschrittlern und Sozialdemokraten – und war dies auch nur gegen die konservativ-antisemitische Partei – abzeichnete, da schienen die liberal ausgerichteten Führer, wie Eugen Richter und Albert Hänel, zum entscheidenden Gegenangriff gegen die innerparteiliche Opposition entschlossen zu sein<sup>39</sup>. Um diese auszuschalten, nahmen Eugen Richter und seine Vertrauten Kurs auf die Liquidation ihrer eigenen Partei, der Liquidation der schon über zwanzig Jahre existierenden Fortschrittspartei. Es folgten dann Schlag auf Schlag: Geheime Verhandlungen Richters mit den Sezessionisten; Übereumpelung der Fortschrittspartei auf ihrem Parteitag im März 1884 mit dem Beschluß, zusammen mit den Sezessionisten die Deutsche Freisinnige Partei zu gründen.

Zunächst mochten sich die Mitglieder der Fortschrittspartei von der Vorstellung leiten lassen, sie könnten, doch zahlenmäßig überlegen, in dieser neuen Freisinnigen Partei auch politisch das Übergewicht erhalten. Aber diese Vorstellung erwies sich bald als Illusion; die neue Partei, kaum gebildet, wurde moralisch-politisch gespalten, als der Ex-Fortschrittler Eugen Richter im Mai 1884, um die Annahme der Regierungsvorlage zur Verlängerung des Sozialistengesetzes zu sichern, eine Reihe solcher Abgeordneter seiner Fraktion, die mit Nein stimmen wollten, vor der Abstimmung

<sup>38</sup> V.Z., 1881, No. 252, 1. Bl. v. 28. 10. 81.

<sup>39</sup> Seeber, *Wittwer*, 101 ff.

wegbeordnete<sup>40</sup>. Außerdem stimmten 26 Freisinnige – fast ausnahmslos ehemalige Sezessionisten – für das Ausnahmegesetz. Die Perfidie dieser Handlungsweise und die Preisgabe demokratischer Grundsätze beschleunigten den Entschluß der oppositionellen Fortschrittler, Kurs auf die Gründung einer eigenen Partei zu nehmen. Doch der entscheidende Aufruf mit einem Programmentwurf erschien erst im Dezember 1884, und der konstituierende Parteitag kam schließlich im September 1885 in Hamburg zustande – mit lediglich 16 Delegierten, was den Gegner billigen Anlaß zu wirksamem Spott gab.

Mitnichten verdiente jedoch Spott das Programm, das in allen *politischen* Forderungen eine grundlegende Demokratisierung des Staates forderte: Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Reichstag, Übernahme des Reichstagswahlrechts bis zu den Kommunen, Verkürzung der Dienstzeit, Anbahnung allgemeiner Abrüstung, Selbstverwaltung in den Kommunen, Arbeiterschutzgesetzgebung, Befreiung der Lebensbedürfnisse von jeder Steuer, Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche, etc.<sup>41</sup>. In politischer Hinsicht war das Programm der Demokratischen Partei präziser formuliert als das der süddeutschen Volkspartei und im Ganzen über das hinausgehend, was seit 1848 von kleinbürgerlichen Demokraten verfaßt worden war. Unter diesem Blickpunkt mag es verständlich sein, wenn Dr. Guido Weiß im Juli 1885 in einer Versammlung zu Frankfurt am Main erklärte, der Begriff der Demokratie habe sich seit 1848 vertieft<sup>42</sup>. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Programm der Demokratischen Partei Norddeutschlands die *sozialen* Wünsche des städtischen und ländlichen Kleinbürgertums, beispielsweise auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, kaum berücksichtigte. Auf diesem Felde bewegten sich die schwäbischen Volksparteiler souveräner und erfahrener als die norddeutschen Intellektuellen, für die die soziale Frage fast ausschließlich eine Arbeiterfrage war.

Alle solche Einseitigkeiten hätten durch eine Zusammenarbeit aller Demokraten ganz Deutschlands überwunden werden können. Das strebte auch Leopold Sonnemann von Frankfurt aus an und geriet dadurch in Gegensatz zu Karl Mayer in Stuttgart, der auf Konfrontation zur neuen Demokratischen Partei zugunsten eines Zusammenspiels mit der Freisinnigen Partei ausging<sup>43</sup>. Dieser Entscheidung mochten insofern ökonomisch-soziale Prozesse zugrunde liegen, als jener Teil der Kleinbürger, die in ihrem Betrieb Unternehmer und Arbeiter in einer Person waren, wahrscheinlich zunahm<sup>44</sup>. Wie eh und je sperrte sich Karl Mayer gegen eine Demokratische Partei im Reichsmaßstab. Hier mochten auch politische Hausmachtinteressen der schwäbischen Führungsschicht mit im Spiele sein. Gegenüber dem Provinzler Karl Mayer war Leopold Sonnemann ein Weltmann. Der Streit um die Stellung zur Demokratischen Partei Norddeutschlands nahm jetzt gehässige Formen an, und diese selbst, ein kaum ent-

<sup>40</sup> Vgl. *Seeber*, Zwischen Bebel und Bismarck 140 f.

<sup>41</sup> Vgl. V.Z., 11. Dez. 1884 und „Frankfurter Zeitung“ (F.Z.), 14. 9. 85 (Beilage).

<sup>42</sup> Bericht in der F.Z., M.B., 1. 7. 85.

<sup>43</sup> Vgl. „Der Beobachter“ (Stuttgart), 7. 5. 85, 29. 9. 85, 1. 10. 85.

<sup>44</sup> Vgl. *Helmut Sedatis*, Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland. Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen des Liberalismus und die Krise des Handwerks im 19. Jahrhundert, (Stuttgart 1979) 122 u. 183/184.

standenes und schwächliches Gebilde, geriet unter ein fast allseitiges Feuer, auch unter das der Sozialdemokraten, die den demokratischen Neugründern vorwarfen, ihre Anhänger mehr unter den Arbeitern als unter den Kleinbürgern zu suchen.

Im Ganzen steigerte sich die gehässig-mißgünstige Zerfahrenheit unter den Demokraten und Volksparteilern derart, daß sie dem plebiszitären Sturm, den Bismarck bei den sogenannten „Faschingswahlen“ 1887 entfachte, nicht gewachsen waren<sup>45</sup>. Die Deutsche Volkspartei, seit 1884 mit acht Abgeordneten im Reichstag, vermochte in keinem einzigen Wahlkreis zu gewinnen. Der einzige Vertreter der Demokratischen Partei Norddeutschlands, Lenzmann, wurde auch nicht wieder gewählt. Diese Partei konnte nach 1887 nicht leben und nicht sterben und ging allmählich ein. In Süddeutschland blieb die Volkspartei als Organisation bestehen, aber gab ihren radikal-demokratischen Geist auf und transformierte sich in eine linksliberale Partei.

Trotz dieser Entwicklungen hatte die Berliner „Volks-Zeitung“ recht, als sie 1887 bemerkte, die bürgerliche Demokratie könne nicht für immer verschwinden<sup>46</sup>; sie war verwurzelt in „jenen mittleren Schichten der Nation“, die im Industriekapitalismus mit seiner Bourgeoisie und seinem Proletariat teils Bedrückung, teils Chancen fand. Je nach der Entwicklung der Klassenbeziehungen fanden die Lebensinteressen des Kleinbürgertums verschiedenen Ausdruck. Kraft zu einer politisch-eigenständigen Gesamtorganisation von demokratischem Charakter fand es nicht mehr, aber sehr wohl zu Einzelorganisationen (wie beispielsweise Freidenkerorganisation, Friedensgesellschaft), zu Zeitungsorganen und literarischen Lebensäußerungen. Es war alles formloser denn je geworden, dennoch lebendig.

Die Berliner „Volks-Zeitung“, seit dem Beginn der achtziger Jahre zunehmend bürgerlich-demokratische Auffassungen vertretend und von solch hervorragenden Journalisten wie Franz Mehring und Georg Ledebour geleitet, war nicht unterzukriegen; ihre Auflage erhöhte sich sogar. Selbst der äußerst kritische August Bebel schrieb 1886 an Friedrich Engels: „Wir haben in ganz Deutschland nur noch ein einziges bürgerliches Blatt, das mit einiger Mannhaftigkeit selbst für uns kämpft, das ist die Berliner Volkszeitung. Die ganze übrige Presse, die Frankfurter Zeitung einbegriffen, ist erbärmlich und verschlechtert sich mit jedem Jahre.“<sup>47</sup>

Die sozialen Spannungen der Zeit warfen ihren Reflex auch in die Bewegung junger, meist aus dem Kleinbürgertum stammender Schriftsteller, die in den achtziger Jahren desillusioniert waren vom politischen wie auch kulturellen Geschehen. Die Hochstimmung der Gründerzeit hatte nicht zur kulturellen Blüte, sondern zur Stagnation geführt. Die „bleischwere Atmosphäre“ an den Hochschulen tat ein übriges, um diese jungen Autoren in die Opposition zu drängen, in der sie zwar meist unorganisiert blieben, aber doch demokratischen und nicht selten auch vagen sozialistischen Strömungen literarisch Ausdruck verliehen. In einem „Offenen Brief an den Fürsten

<sup>45</sup> Vgl. *Seeber, Wittwer*, 168 f. und *Ernst Engelberg*, *Deutschland von 1871 bis 1897*, (Berlin 1979) 236 ff.

<sup>46</sup> *V.Z.*, 1887, No. 60 v. 12. 3. 87.

<sup>47</sup> Bebel an Engels, 12. 10. 1886, in: August Bebels Briefwechsel mit Friedrich Engels, hrsg. v. *Werner Blumenberg*, (London 1965) 294 f.; siehe ferner *Thomas Höhle*, *Franz Mehring. Sein Weg zum Marxismus 1869–1891*, (Berlin 1956).

Bismarck<sup>48</sup> hatten die Brüder Hart in den „Kritischen Waffengängen“ 1882 den kulturellen Niedergang beklagt und mehr Förderung für die Künste gefordert. Zu einer Zeit, als er nach eigenen Worten „bedenklich“ mit der Sozialdemokratie liebäugelte, schrieb Arno Holz sein „Buch der Zeit“ nieder; es war im Jahre 1884. Kapitalistischer Industrialisierungsprozeß und Verarmung des Proletariats in der Großstadt, das sind seine Hauptthemen. Die „soziale Frage“, wie damals die etwas verschwommene Bezeichnung lautete, beschäftigte viele und brachte gerade in Ermangelung einer demokratischen Führungspartei in diesen Kreisen manch' individualistische Mischung von Sozialkritik und sozialistischen Utopien hervor, mit denen sie auf gesellschaftliche Zwänge, materielle Not der Unterdrückten, provozierenden Reichtum der herrschenden Klassen und fehlenden geistigen Spielraum antworteten. Bei Arno Holz knüpft sich noch Revolutionserwartung an eine aus dem Proletariat aufsteigende Messiasgestalt. Gerhart Hauptmann, der Begabteste unter der jungen Naturalistengeneration, bezieht in seine frühen Dramen neue soziale Schichten ein und belebt Anfang der neunziger Jahre in seinem berühmten „Weberdrama“ revolutionäre Traditionen aus der Zeit des Vormärz.

Die jungen Schriftsteller der 80er Jahre, in denen sich der Widerstand gegen das preußisch-deutsche Reich Bismarckscher Prägung zu regen begann, befanden sich nicht nur sozial in einer schwierigen Lage, da sie meist aus einem der Gefahr der Verproletarisierung ausgesetzten Kleinbürgertum stammten, dem doch der Drang nach einer sozial höhergestellten Klassenposition innewohnte, sie standen auch politisch-ideologisch in einem starken Widerstreit. Einerseits gewann die unter dem Sozialistengesetz mächtiger werdende Arbeiterbewegung ihre Aufmerksamkeit und Anerkennung, andererseits wurde es mitunter sogar den radikalsten unter ihnen schwer, ihre Kindheitseindrücke von der „großen Zeit“ der Reichsgründung, die auch die große Zeit des Reichsgründers war, loszuwerden. Hatten doch sogar Autoren, die so in der 48er Tradition wurzelten wie Ferdinand Freiligrath, in Fragen der Reichsgründung ihre Anfälligkeiten.

Hermann Bahr hat das widerspruchsvolle Verhältnis von partieller Hinneigung zur Sozialdemokratie und gleichzeitiger Bismarckverehrung so charakterisiert: „Wir schwärmten für Bismarck und hatten den Zürcher Sozialdemokrat abonniert, den eben unseres geliebten Bismarcks Polizei so streng verboten hatte, daß man ihn jedes Mal, nachdem er über die Schweizer Grenze geschmuggelt worden, aus einer anderen unverdächtigen kleinen deutschen Stadt in einem jedes Mal die Handschrift, das Format und die Farbe wechselnden Couvert erhalten mußte. Ich zog noch am siebzigsten Geburtstag des eisernen Kanzlers in den Farben meiner Wiener Burschenschaft durch die Wilhelmstraße mit, schwang begeistert meine Fackel zum Fenster, in dem der Gewaltige stand, hielt auf dem Commers die rituell ‚flammende‘ Rede und war wenige Monate später schon bei der Polizei ‚notiert‘, weil ich an verbotenen Zusammenkünften mit Bebel, Liebknecht und Vollmar teilnahm ...“<sup>49</sup> Mochte hier Hermann Bahr

<sup>48</sup> Kritische Waffengänge. Zweites Heft, Leipzig 1882; Heinrich Hart, Julius Hart „Offener Brief an den Fürsten Bismarck“.

<sup>49</sup> Hermann Bahr, in: Mit Gerhart Hauptmann, (Berlin 1922) 59/60.

auch Dichtung und Wahrheit etwas miteinander vermischen, im Kern hat er seine innere und äußere Situation wohl präzise wiedergegeben.

Alle Parteisymphathien, mitunter auch vorübergehende Parteizugehörigkeiten der jungen Autorengeneration waren nicht ohne innere Reserven und Unsicherheiten. Max Kretzer, der neben Maurice von Stern zu den wenigen Schriftstellern gehörte, die das Los des Proletariers als ehemaliger Fabrikarbeiter teilten, schrieb seinen „Meister Timpe“ zu einer Zeit, als er sich sympathisierend mit sozialdemokratischen Anschauungen auseinandersetzte. Später schloß er sich christlichen Vorstellungen an. Max Halbe erhellt an der eigenen Reaktion die ganze Zwiespältigkeit, die einer nach links tendierenden Bewegung anhaftete, die doch die Muttermale des Reichseinigungsjubels nicht losbekam. Die streng katholische Familie hatte unter der Kulturkampf-atmosphäre gelitten, außerdem brachte Halbe von seinem neuen Wohnsitz ab 1884, München, „Widerwillen gegen alles“ mit, „was norddeutsch, was preußisch war“, und dennoch mauserte er sich nach einiger Zeit „mit einigen Vorbehalten“ zum „Bismarckianer in der Politik“, wie er selbst bekennt<sup>50</sup>. Bei Hermann Sudermann liest sich das gleiche Problem – die Gebrochenheit der Bewegung durch den Reichsgründer Bismarck – so, daß der noch unreife Knabe mit Jubel den Beginn der 70er Jahre erlebt habe, doch der Student sich „spinnefeind“ gegenüber einer Entwicklung fühlt, „die der deutsche Geist gegen Ende der 70er Jahre genommen hatte“. Er ahnt bereits, daß „Bismarck als Verderber des deutschen Bürgerstolzes“ das Seine zu dieser Lage beigetragen hat. Doch obwohl er ihn in dieser Eigenschaft zu hassen vorgibt, entschlüpft ihm das Geständnis, daß er „unter der Wucht seiner Erscheinung ja doch in die Kniee“ bräche. Die innere Schwäche dieser Opposition enthüllt sich, wenn man liest, daß einerseits in scheinbarer Radikalität Bismarck als persönlicher „Feind und der Feind des Volkes“, als „der große Verderber“ hochtönend angeprangert wird, und andererseits der Schriftsteller bekennt: „Mein Haß gegen ihn wagte sich erst wieder hervor, wenn er (Bismarck, E. E.) nicht mehr da war. Solange ich ihn vor mir sah, war das menschliche Übergewicht seiner äußeren Erscheinung und seines inneren Gefüges so stark, daß kein anderes Gefühl als das der menschliche Unterwerfung in mir aufkommen konnte.“<sup>51</sup>

Bei den Schriftstellern zeigten sich oft genug unverhüllter als bei den Politikern die politisch-moralischen Auswirkungen einer undemokratisch vollzogenen Reichseinigung – einer Reichseinigung, die bürgerliche Forderungen erfüllte und daher positive Aufnahme fand und die andererseits die Entwicklung zur Demokratie entscheidend hemmte. Dies nicht nur von den äußerlichen Gegebenheiten her, sondern – die Literatur bringt es deutlich an den Tag – durch innere Unentschiedenheiten, die die Bewegung in ihrem Aufschwung wohl einige Zeit überspielen konnte, die aber in den Entscheidungssituationen, die die 90er Jahre heraufbeschworen, ihr Auseinandersplittern mit verursachten.

Wir haben unsere Streiflichter auf eine Zeit geworfen, in der Begriffe wie „Demo-

<sup>50</sup> *Max Halbe*, Sämtliche Werke, 1. Bd.: Scholle und Schicksal. Die Geschichte meiner Jugend, (Salzburg 1933) 282.

<sup>51</sup> *Hermann Sudermann*, Das Bilderbuch meiner Jugend, (Stuttgart 1922) 385.

kratie“ und „demokratisch“ noch nicht so inflationistisch aufgebläht waren wie heutzutage, – auf eine Zeit, wo man sich auch in der politischen Praxis um eine Unterscheidung von liberal und demokratisch bemühte. Die Jahre von 1884 bis 1887 erwiesen sich als Entscheidungsjahre für die Entwicklung sowohl des Liberalismus und der Demokratie als auch der Sozialdemokratie. Über den weiteren Ruck der Nationalliberalen Partei nach rechts, der fast gleichzeitig mit der Gründung der deutschen Freisinnigen Partei im März 1884 vor sich ging, haben wir nicht gesprochen; es soll auch bei diesem Hinweis bleiben. Über die prinzipiellen Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie, die sich an der einzuschlagenden Taktik gegenüber der Bismarckschen Dampfersubventionsvorlage und den Fragen der Sozialpolitik in jenen Jahren entzündete, sei nur dies gesagt: Während all den vielen innerparteilichen Polemiken über Bewilligung oder Nichtbewilligung der die Kolonialpolitik begleitenden Vorlage, über den Charakter des Normalarbeitstags und des sogenannten Rechts auf Arbeit<sup>52</sup>, ging es im Grunde genommen um die zentrale Frage: Marxismus oder demokratisch verbrämter Staatssozialismus, Marxismus oder Lassalleanismus. Das ist keine nachträgliche, sondern eine von den zeitgenössischen Wortführern mehr oder weniger klar ausgesprochene Interpretation.

Die vielgestaltige Diskussion ging weder im Höhenflug über die Köpfe und Herzen der sozialdemokratischen Mitglieder hinweg, noch mangelte sie des theoretischen Tiefgangs. Dafür sorgten vor allem der illegal verbreitete „Sozialdemokrat“ und die legal erscheinende „Neue Zeit“; beide Organe waren damals weit an der Spitze der sozialistischen Publizistik in der internationalen Arbeiterbewegung. Inhalt und Form der Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie haben, im Unterschied zu denen in den Parteien des Linksliberalismus und der kleinbürgerlichen Demokratie, die Arbeiterpartei gestärkt.

Trotz schwerer Verfolgung ihrer Agitation und der künstlich entfachten nationalistischen Stimmung konnte die Sozialdemokratische Partei bei der von Bismarck plebiszitär aufgezogenen Reichstagswahl von 1887 eine Viertel Million Stimmen mehr als 1884 für sich buchen. Wenn auch ihre Mandatszahl von 24 auf 11 dank der ungerichteten Wahlkreiseinteilung und der feindlichen Manöver bürgerlicher Parteien bei den Stichwahlen sank, so nahm doch der Einfluß der Sozialdemokratie unter der Arbeiterklasse, unter einigen Teilen des Kleinbürgertums, aber auch unter Intellektuellen zu. Die beiden führenden Redakteure der Berliner „Volkszeitung“, Georg Ledebour und Franz Mehring, traten gegen Ende der achtziger Jahre zur Sozialdemokratie über<sup>53</sup>, deren moralisch-politische und geistige Macht sie ebenso erkannten wie die Ohnmacht der kleinbürgerlichen Demokraten. Die Konversion einer solchen journalistischen Großmacht wie die eines Franz Mehring zum revolutionären Sozialismus

<sup>52</sup> Vgl. Ursula Herrmann (Hg.), Im Kampf um den revolutionären Charakter der proletarischen Partei. Briefe führender deutscher Arbeiterfunktionäre Dezember 1884 bis Juli 1885, (Berlin 1977); Ernst Engelberg, Revolutionäre Politik, insbesondere der Abschnitt: Streit und Entscheidung 1884–1887 (95 ff.).

<sup>53</sup> Thomas Höhle, a. a. O.; Ursula Ratz, Georg Ledebour 1850–1947, (Berlin 1969), insbesondere 6–32.

war zugleich Ausdruck einer neuen Etappe in der ideologischen Rezeption des Marxismus, die sich dann auf dem Erfurter Parteitag programmatisch manifestierte.

In unserer weiteren Forschung über das hier behandelte Thema werden wir – von der ökonomisch-sozialen Entwicklung ausgehend – unser Interesse nicht allein auf die Hochebenen der führenden Politiker richten dürfen, sondern auch auf Vorgänge und Stimmungen unten im Parteivolk. Die darauf bezüglichen Quellen sind noch längst nicht ausgeschöpft. Man denke beispielsweise an die Korrespondenzen in den Zeitungen, an Berichte in staatlichen Akten, auch wenn das Berichtete häufig im Zerrspiegel von Polizeiagenten erscheint. Die Nachlässe anscheinend unbedeutenderer Repräsentanten der demokratischen Bewegung sind nicht allein in den Bombennächten des 2. Weltkrieges vernichtet worden, sondern auch verlorengegangen durch Unachtsamkeit der Besitzer und Nichtbeachtung der Forscher. Dennoch ist vielleicht noch manches aufzufinden und zu erschließen (Vgl. Anmerkung 33). Schließlich wird uns auch das kulturgeschichtliche Material, das uns Literatur und bildende Kunst bieten, helfen, den Charakter der demokratischen und sozialen Oppositionsbewegung gegen Bismarck weiterhin zu erhellen.

## II. Kulturkampf und Zentrum

*Winfried Becker*

### Liberales Kulturkampf-Positionen und politischer Katholizismus

#### 1. „Libéralisme catholique“ – zur Beziehung zwischen Liberalismus und Katholizismus

Als im vormärzlichen Europa die politische Regsamkeit kirchlich gesinnter Katholiken einsetzte, erweckte deren Auftreten in der Presse, im Vereinsleben, in den landständischen Kammern und Stadtparlamenten, auch selbst in den Formen des erneuerten kirchlichen Lebens, einen eher zwiespältigen Eindruck. Die deutschen Souveräne von Napoleons Gnaden sahen die Ruhe an der Kirchenfront und damit einen wichtigen Bestandteil ihrer Souveränität gefährdet. Die Vertreter der liberalen und demokratischen Verfassungsbewegung stellten die Kirche hingegen häufig an die Seite der alten beherrschenden Mächte; sie hatten in ihren politischen Idealen neue höchste Güter an die Stelle der Religion gesetzt und verbündeten sich gern mit der radikalen Diesseitigkeitskultur der literarischen Vertreter des jungen Europa. Was den einen als unpassendes Verhalten von Konservativen, als Bildungsproblem kirchlich-konservativer Unterschichten, als Fortschrittsopportunismus überlebter Mächte erschien, das betrachteten die anderen als Teil einer insgesamt staatsgefährlichen Freiheitsbewegung. Noch in der historischen Betrachtung provozieren die Vorkämpfer des frühen politischen Katholizismus jenes etwas schillernde Urteil, das schon ihr erstes Auftreten begleitete. Teils sind sie tragisch gescheitert. Sie widersetzen sich der Verwendung als geschlossene Symbolfiguren ihrer Bewegung. Doch ein Blick auf ihr Wirken erleichtert den Einstieg in das Problem des politischen Katholizismus und damit auch des Kulturkampfes. Denn Kulturkampf als Phänomen des 19. und 20. Jahrhunderts läßt sich im wesentlichen nicht mehr als Temporalienstreit, als juristischer Kampf zwischen Staat und Kirche oder als Fortsetzung konfessioneller Auseinandersetzungen beschreiben; er steht genuin in dem Umfeld des politischen Katholizismus, seiner Ausbildung und Behauptung inmitten der „Weltanschauungen“ des 19. Jahrhunderts<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Adolf M. Birke*, Zur Entwicklung und politischen Funktion des bürgerlichen Kulturkampfverständnisses, in: *Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft*. Festschrift für Hans Herzfeld, (Berlin 1972), hrsg. v. *Dietrich Kurze*, 257–279.

Ein gutes Beispiel für die Problematik des politischen Katholizismus bietet Félicité Robert de Lamennais (1782–1854). Er war zugleich Traditionalist und Verfechter der Volkssouveränität, Inspirator der belgischen Verfassungsbewegung und romantischer Schriftsteller, politischer Publizist und Kirchenmann. Der Ausgangspunkt seines Wirkens liegt in der Abneigung gegen den Gallikanismus und gegen die auch von dem Staat der Restauration ausgehende Fremdbestimmung der Religion. Die Nützlichkeit einer engen Verbindung zwischen Thron und Altar sah Lamennais durch die Revolution und durch die Unaufhaltsamkeit der politischen Freiheitsideen widerlegt. Er stimmte mit René de Chateaubriand darin überein, daß das Ewige der Religion nicht in die Formen einer vergangenen Zeit eingezwängt bleiben sollte<sup>2</sup>: Hatte nicht in den halkyonischen Tagen angeblicher staatskirchlicher Eintracht die aufgeklärt deistische Intelligenz die größten Fortschritte gemacht? Der Kirche war besser geholfen, wenn sie sich der Formen der modernen politischen Freiheit bediente, wenn sie die Presse und die Erziehung, die Kammer und das Kultusministerium nicht der Indifferenz überließ. In dem nun anbrechenden Zeitalter einer größeren individuellen Freiheit mit gesteigerten Ansprüchen an Bildung und politische Mitwirkung des Einzelnen konnte die Kirche nicht im Bund mit dem Staat der Restauration abseits stehen. Allerdings blieb für Lamennais das Christentum noch das große Einheitszentrum von Staat und Gesellschaft, hier stand der Vertreter der Kirchenfreiheit noch im Bann der Romantik. In harter Auseinandersetzung mit jener Kritik, die vor allem die deutsche Aufklärung an die christliche Metaphysik richtete, bekräftigte Lamennais erneut, daß die Mittel der Vernunft in das Zentrum christlicher Lebensauffassung hineinführen könnten.

Die Vernunft des Menschen bedeutete für Lamennais nicht nur ein Instrument der Skepsis, sie war nicht in erster Linie auf Negation und Zweifel, sondern auf die Erkenntnis wertbezogener und zuletzt metaphysischer Wahrheiten angelegt. Deshalb glaubte Lamennais auch, daß die christliche Wahrheit stets auf der Basis der Freiheit gefunden werden könne. Philosophisch-theologisch mag man über seine Lehre vom „sens commun“ urteilen, wie man will<sup>3</sup>: Noch der Wahlspruch der Deutschen Zentrumsparterie: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“, setzte eine höchst optimistische

<sup>2</sup> Karl Buchheim, *Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland*, (München 1953) 50 ff.; vgl. Chateaubriands Glaubensbekenntnis im Vorwort seiner „Oeuvres complètes“ (1828), zitiert nach Charlotte Blennerbassett, Chateaubriand, (*Weltgeschichte in Charakterbildern* 5, Mainz 1903) 106 f.: „Ich bin kein als Christ verkleideter Ungläubiger, der in der Religion ein dem Volke nützlich Zwangsmittel sieht ... Mit der Zeit zu gehen, die Freiheit durch die Autorität zu stützen, Gehorsam gegen die Charte und den König zu lehren, ... dahin verstehe ich die legitime Macht der Klerus ... Nur auf den Altar gestützt, hält sich die Gesellschaft. Aber der Schmuck des Altars muß mit den Zeiten und den Fortschritten des menschlichen Geistes wechseln. Nur wenn mir bewiesen wäre, das Christentum sei unverträglich mit der Freiheit und folglich der menschlichen Würde, würde ich seinem Bekenntnis entsagen.“ Er warnt vor der Bindung der katholischen Religion an eine bestimmte Regierungsform.

<sup>3</sup> Vgl. Liselotte Abrens, Lamennais und Deutschland. Studien zur Geschichte der Französischen Restauration, (Münster o.J.) 59, 71–76, 200, 229 f. Anm. 153; im folgenden zitiert: Abrens, Lamennais; Kritik bei Hans Maier, *Revolution und Kirche. Zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie*, (München <sup>3</sup>1973) 178 f. u. ö.

Korrelation zwischen Werthaltung und Wahlverhalten voraus. Ohne die erkenntnistheoretische Grundvoraussetzung, daß der positive Aufweis einer Beziehung zwischen freiem Vernunftgebrauch und Schöpfungswahrheit erreichbar sei, hätten die christlichen Parteien Europas im 19. Jahrhundert nicht antreten können.

Die zentrale Forderung Lamennais', Unabhängigkeit um der Wirksamkeit der Kirche willen, war aber auch im Traditionalismus verankert. In den Augen der Konservativen hatte die Freiheit der Kirche einen ganz neuen Wert erlangt, seit der revolutionäre Staat sich auf seine Autonomie, auf seine souveräne Mission, auf ein ganz innerweltliches Verständnis seiner durchzuführenden Aufgaben, auf das Monopol der Vernunft, das zur Erhebung eines allseitigen Kompetenzanspruches legitimierte, gegründet hatte. Allein die Kirche schien als Hüterin der vorstaatlichen Legitimität, als Inbegriff der moralischen Kraft der Gesellschaft übrig geblieben zu sein: Die Forderung nach Freiheit für die Kirche erinnerte den Staat an seine Grenzen, an den gottgewollten und darum von dem göttlichen Gesetz auch abhängigen Ursprung aller Gemeinschaft. Achtete der Staat sie nicht, dann mißachtete er seine eigenen Grundlagen und die heiligsten Rechte seiner Bürger. Hier lag der Ansatzpunkt für die freiheitlich-konservative verfassungspolitische Neubesinnung katholischen Staatsdenkens im 19. Jahrhundert; diese ging davon aus, daß nicht mehr zwischen Absolutismus und Demokratie, zwischen alter Monarchie und neuem Verfassungsstaat das Problemfeld historisch-politischer Entwicklung und staatlichen Handelns verlief, sondern zwischen dem „omnipotenten“ Staat und dem Staatswesen, das seine Grenzen gegenüber den religiösen Überzeugungen achtete<sup>4</sup>.

Für einen Lamennais oder Joseph von Görres (1776–1848) war die Freiheit der Kirche aber nur dann gegeben, wenn sie die reale Unabhängigkeit der obersten kirchlichen Autorität, der geistlichen Leitungsbefugnis des Hl. Stuhls einschloß: Nur die Unabhängigkeit einer innerlich regenerierten Kirche konnte ihrer Aufgabe für die Menschheit gerecht werden. Hier verbanden sich die verfassungsliberalen, die christlich-demokratischen und die traditionalistischen Ansätze des politischen Katholizismus mit dem „Ultramontanismus“<sup>5</sup>, einer von Laien und kirchlichen Stellen ausgehenden Bewegung für die Freiheit und Unabhängigkeit einer von innen, unter Leitung des Papstes geeinten und gestärkten Kirche. Gegenüber dem neuen umfassenden Souveränitätsverständnis des Staates gewann die Forderung nach der geistlichen Autonomie der kirchlichen Gemeinschaft, deren Unabhängigkeit verlangt wurde, einen neuen Stellenwert. Dem „ultramontanen“ Streben nach einer stärkeren Anerkennung der Kurie seitens der nach Souveränität strebenden Staaten, sichtbar in der Wiederbelebung der Konkordatspraxis, entsprach nach der innerstaatlichen, staatsbürgerlichen Seite die Grundrechtsforderung nach Religionsfreiheit. Diese aber fiel nicht in die Zuständigkeit der kirchlichen Organe, sondern der christlichen Staatsbürger, und sie bildete darum einen der Ausgangspunkte für das parlamentarische Wirken katholischer Parteien im 19. Jahrhundert.

<sup>4</sup> Vgl. *Heribert Raab*, Görres und die Revolution, in: *Anton Rauscher* (Hg.), *Deutscher Katholizismus und Revolution im frühen 19. Jahrhundert*, (München 1975) 51–80, 77.

<sup>5</sup> *Karl Buchheim*, *Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert*, (München 1963) 17 ff.

So wurde in einer Zeit der Anspannung der staatlichen Souveränitätsrechte das Beharren auf einem zugleich exemten und wirksamen Bereich religiöser Freiheit selbst zu einem Politikum<sup>6</sup>. Während der Begriff „libéralisme catholique“ auf jene Bestrebungen bezogen werden kann, die die Erringung grundrechtlicher Freiheiten zum Ziel hatten, ist die Bezeichnung „démocratie chrétienne“ mehr auf die Aktivitäten sozialer Selbsthilfe bezogen worden, die von Priestern und Laien ins Leben gerufen wurden; hier sind die Franz-Xaverius-, die Vinzenz-, die Kolpingvereine und z. B. auch die Kölner katholisch-soziale Bewegung des Jahres 1848 zu nennen. Die eigentliche „démocratie chrétienne“ in Frankreich war eine politisch-soziale Bewegung, die den Begriffen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit einen biblisch-christlichen Sinn unterlegte. Sie wollte diese Werte als christliche Tugenden in der Gemeinschaft verwirklicht wissen und erhob damit einen Anspruch, der mit der säkularisierten Tugendlehre des revolutionären französischen Nationalstaates konkurrierte und dann auch zusammenstieß.

Die These, der Liberalismus und der Katholizismus seien zwei gegensätzliche, einander im Grunde ausschließende Strömungen gewesen, kann aus zwei sehr verschiedenen, ja gegensätzlichen Begründungszusammenhängen abgeleitet werden: aus einer Tradition katholischen Denkens, die aus konservativer Wurzel oder aus Kulturkampf-Erfahrungen den Liberalismus ablehnt, und aus einem nur aufklärerischen, rein rationalistischen Verständnis des Liberalismus. Beide Auffassungen können sich in der Meinung begegnen, der „libéralisme catholique“ sei ein in sich widersprüchliches Phänomen<sup>7</sup>. In der Tat liegt das Trennende schon an der Wurzel, betrachtet man den Liberalismus als eine erst in der Aufklärung entstandene und nur aus ihren Voraussetzungen erklärliche Form politischen Denkens. Zweifellos sind von der Aufklärung und vom Denken der „Idéologues“ Impulse ausgegangen, die das liberale Welt- und Menschenbild des 19. Jahrhunderts entscheidend prägten. Die Souveränität des Staates gründete sich auf die Souveränität der Vernunft, sofern der vernünftige Herrscher die allgemeingültigen Grundsätze der Vernunft in Erziehung und Gesetzgebung zur Richtschnur nahm. Das liberale Denken ergab sich dem unüberwindlichen Zweifel an der rationalen Gültigkeit metaphysisch-christlicher Wahrheiten; es ging davon aus, daß die Wahrheit nur in der Gesellschaft als Meinung hervortrete und nur über den rationalistischen Diskurs, über die sich der Parteimeinungen wieder entäußernden Erwägungen des pro und contra die Verbindlichkeit der Vernunft erreichen könne<sup>8</sup>. So mußte auch die staatliche Gemeinschaft als das Produkt des Vertrages, den die ver-

<sup>6</sup> Vgl. *Rudolf Morsey*, Der deutsche Katholizismus in politischen Umbruchsituationen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *Anton Rauscher* (Hg.), Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus, (München 1973) 34.

<sup>7</sup> So Don Félix Sarda: „Le Libéralisme est un péché“; zitiert nach: *Jean Cesaire*, Der Liberalismus und die Liberalismen. Versuch einer Synthese, in: *Lothar Gall* (Hg.), Liberalismus, (Köln 1976) 134–146, 141; im folgenden zitiert: *Gall*, Liberalismus; vgl. *Roger Aubert*, *Arturo Carlo Jemolo*, *Jean Duroselle*, Le Libéralisme religieux au XIX<sup>e</sup> siècle, in: *Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche* 5 (Florenz 1955) 325, 362 f.

<sup>8</sup> Vgl. *John Stuart Mill*, On liberty, in *ders.*, Gesammelte Werke Bd. 1, übersetzt von Theodor Gomperz, (Leipzig 1869) 14 ff.

nünftigen Individuen untereinander geschlossen hätten, angesehen werden. Ein beachtlicher und zumeist als ausschlaggebend betrachteter Teil des katholischen Denkens hingegen gelangte, weil er die Historisierung und Vergesellschaftlichung der Vernunft abwehren wollte, zur neuen Betonung des Sittengesetzes und des Naturrechts, die beide in ihrer Existenz von dem Wollen des Einzelnen und des Staates nicht abhängig seien und die durch den Glauben sowie durch die Vernunft erkannt werden könnten<sup>9</sup>.

Gerade diese letztere Überzeugung hatte weithin im vor-revolutionären Europa geherrscht. Dieses hatte dennoch, auf andere Weise als die moderne Welt, Gewaltenteilung und Pluralität der Kräfte gekannt. Das Staats- und Gesellschaftsdenken des „alten“ Europa hatte den Cäsaro-Papismus und die teils totalitären Gemeinschaftssysteme der Antike nicht mehr als normgebend erachtet, es hatte die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt befürwortet. Das Eigentümliche aber an dem Dualismus von Temporalien und Spiritualien, von Imperium und Sacerdotium, später von Reichsrecht und Konfession hatte darin gelegen, daß die getrennten Mächte auf eine umgreifende Ordnungsvorstellung bezogen blieben. Der Glaube an die *lex aeterna* bedingte eine grundgesetzliche Bindung des Herrschers. Obwohl die sittliche Norm, die geteilte Gewalt und die Autonomie des Rechts sich logisch nicht zueinander zu fügen schienen, spiegelten die Stammes- und Volksrechte, die Stadt- und Landrechte und nicht zuletzt das Reichsrecht, vom kirchlich tradierten Römischen Recht beeinflusst, paläolibérale Strukturen politischen Zusammenlebens wider; hier stand die Legitimierung fürstlicher Herrschaft neben der frühen Theorie der Volkssouveränität. Der christliche Individualismus des Unsterblichkeitsglaubens hatte seinen Anteil daran, daß die seit dem Mittelalter entstandenen Korporationen den totalen Gemeinschaftsanspruch der antiken Polis, der bis zur Auslöschung des Individuums hatte gehen können, hinter sich gelassen hatten. Ohne die durch das Christentum begründete Vorstellung von der personalen Würde des Menschen wäre es schwerlich zu der Ausbildung jener Grundrechtsvorstellungen gekommen, die dem europäisch-angelsächsischen Kulturraum seine Überlegenheit und seinen Vorsprung in der Welt gegeben haben. Die Aufklärung hat das Recht der Person auf Entfaltung und Unversehrtheit egalisiert und so die Grundlage dafür geschaffen, daß es in die Verfassungen der nationalen staatsbürgerlichen Gemeinschaften übernommen werden konnte. Was aber in der Französischen Revolution oder vielmehr erst seit ihr bürgerliches und nationales Grundrecht geworden ist, besaß eine vielfältig abgestufte, wenn auch oft verkümmerte, keineswegs nur in dem reformatorischen Aufstand des Gewissens wurzelnde Geltung in den Rechtsverhältnissen der vorrevolutionären Zeit, in den Stammesrechten und Privatverträgen, in den Stadtstatuten und im „common law“<sup>10</sup>. Der Liberalismus, in

<sup>9</sup> Vgl. „Libéralisme catholique“, in: Dictionnaire de Théologie catholique, Bd. 9/I, (Paris 1926) 507.

<sup>10</sup> Vgl. *Martin Kriele*, *Befreiung und politische Aufklärung. Plädoyer für die Würde des Menschen*, (Freiburg 1980) 46 ff., 60 ff.; *Carl Joachim Friedrich*, *Christliche Gerechtigkeit und Verfassungsstaat* (Original-Titel: *Transcendent Justice. The Religious Dimension of Constitutionalism*), (Köln 1967) 22 ff., 37–43.

seinen Rückbezügen und Ursprüngen betrachtet, stand nicht in einem anthropologischen Gegensatz zur christlichen Kultur Alteuropas und zu den dort entwickelten politischen Begriffen. Allerdings ist in der neueren Geschichtswissenschaft der Blick für solche Zusammenhänge nicht gerade geschärft worden, und von Seiten der Historiker unternommene Versuche, hier Kontinuitäten zu gewahren, blieben vereinzelt: So fragte etwa Friedrich Hermann Schubert nach Elementen der Volkssouveränität in der alten Reichsverfassung, und Kurt von Raumer erschloß in einer feinsinnig-differenzierenden Betrachtungsweise die Übergänge zwischen „korporativer Libertät“ und „persönlicher Freiheit“. Besonders aber die Über-Positivität und Moralität des Rechts, die „Superlegalität“ unveräußerlicher Grundrechte, von Victor Leontovich und Maurice Hauriou als Wesensmerkmal des Liberalismus betrachtet<sup>11</sup>, bleiben ein wesentlicher Einwand gegen die rein historische, d. h. epochenbezogene Ableitung des Liberalismus allein aus dem Gedankenkreis Rousseaus und der Französischen Revolution. Wenn der politische Katholizismus im 19. Jahrhundert sich die Bewegungsgesetze einer gewandelten Zeit zu eigen machte, so fiel er nicht aus den Bahnen einer von dem christlichen Denken mitgeschaffenen und mitgetragenen Tradition.

Von dieser mehr prinzipiellen Sichtweise<sup>12</sup> sind die wechselseitigen Rezeptions- und Annäherungsvorgänge zu unterscheiden, die nach 1806 bzw. 1815 christliches und „liberales“ Gedankengut in engere Beziehungen zueinander brachten:

1) Eine anti-staatskirchliche, anti-gallikanische Tendenz in der katholischen Erneuerungsbewegung wird verbunden mit der Aufforderung, verstärkt die neuen Freiheiten in Presse, Erziehung und Verfassung zu nutzen und sich der liberal-konstitutionellen Mittel zur Abwehr des Staatskirchentums zu bedienen. Ein pluralistisch deutbares Verständnis der Zuordnung von Freiheit und Wahrheit hob diese Absichten über eine bloß äußerlich-funktionalistische Ausnutzung des liberalen Verfassungsstaats hinaus.

2) Eine immanentistische, aus konservativer Sicht als revolutionär erscheinende Neubegründung des Staates läßt die Notwendigkeit neuer Vermittlungszusammenhänge zwischen Recht und Moral, eines neu zu regelnden Verhältnisses zwischen dem Staat und den vorstaatlichen Gemeinschaften hervortreten; angesichts dieser Aufgaben stellt sich ein neues Verständnis für die Wahrung christlicher und natürlicher Bindungen und kirchlicher Unabhängigkeit ein.

3) Die erstrebte Einbeziehung der Religionsfreiheit in die Grundrechte hat Auswirkungen auf die Substanz der Grundrechte. Die Verpflichtung des Staates, die Gewis-

<sup>11</sup> Victor Leontovich, Das Wesen des Liberalismus, in: Gall, Liberalismus 37–53, 44. Vgl. Georges Gusdorf, La conscience révolutionnaire: Les idéologues, (Paris 1978).

<sup>12</sup> Vgl. auch den Nationalökonom Franz Böhm, Gültige Lehren des Liberalismus, in: Evangelische Verantwortung 4, Heft 3 (1956) 1–4, 3: „Die Erkenntnis der Gefahren einer Machtkonzentration ist die Grunderkenntnis der liberalen Staats- und Gesellschaftslehre; ... den Staat nach Möglichkeit als einen Gesetzes- und Richterstaat zu errichten – gemäß dem Wort von Aristoteles: ‚Gesetze sollen herrschen und nicht Menschen‘ – ist das liberale Grundpostulat. Diese Einsicht und dieses Postulat sind ganz unabhängig von dem philosophischen Überbau, den die liberale Lehre im 18. Jahrhundert erfahren hat; sie haben auch nichts mit bestimmten Parteien zu tun, sie haben vielmehr Anhänger in allen nichttotalitären Parteien ...“.

sensbindung der christlichen Konfessionen zu achten und ihr Spielraum zu geben, wird zu einem Wesensmerkmal freiheitlichen Staatsverständnisses erklärt.

Natürlich blieb auch der Einfluß des Konservativismus und der Romantik für die Ausbildung des politischen Katholizismus bestimmend. Die Französische Revolution und ihre Folgen leiteten eine Periode romantischer Selbstvergewisserung über die Werte ein, die sie in Frage gestellt hatte. Die Tradition und die Geschichte, die Natur und die Offenbarung gewannen Vergegenwärtigungscharakter für das verarmte Leben des rationalistischen Zeitalters. Die Wissenschaft und die Dichtung der Romantik dachten in Kategorien der Universalität und Interdependenz. Die verlorene Einheit der Welt wurde zum Thema der Philosophie, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Politik. Die Brüder Schlegel fragten nach dem Bindeglied und dem Uranfang der Sprachen, Adam Müller nach der Einheit von Geist, Staat und Wirtschaft. Wenn die Aufklärer die Vernunft so hoch erhoben, sie zugleich aber zum kahlen Prinzip der Apperzeption hinabgedrückt hatten, so suchten die Romantiker nun, bezogen auf Gesellschaft und Geschichte, nach der Universalität der Vernunft. Der philosophische Idealismus fand sie im Weltprinzip des Geistes, die historische Rechtsschule im Geist der Völker und im gesetzlichen Ablauf der Geschichte, die katholische Romantik in der natürlichen Offenbarung. Im Zeitalter der Ideen vertrat der politische Katholizismus seine Idee: soziale Verantwortung und Christenpflicht, wie Gott sie in jedes Menschenherz gesenkt hatte. Damit stellte er sich an die Seite der neuen Mächte, der geistigen Bewegungen, trat ein in das Ringen der Geister und Überzeugungen, von dem die moderne Parteibildung ausgegangen ist.

## 2. Argumentationsschichten des Liberalismus im Kulturkampf

### *a) Absolutismus und Staatskirchentum*

Seit dem Vormärz war ein zuträgliches Verhältnis zwischen politischem Katholizismus und bürgerlicher Freiheit angebahnt. Andererseits wies die liberale Einstellung gegenüber den Kirchen im Bismarck-Reich noch massive Elemente staatskirchlich-absolutistischen Denkens auf. Der liberale Absolutismus gegenüber der katholischen Kirche und der „Hierarchie“ kann nicht nur aus dem „realpolitischen“ Sündenfall des Altliberalismus, der die Ideen der Freiheit, das Erbe von 1848, zugunsten der Macht, Einheit und Geschlossenheit des (preußischen) Staates verleugnete, erklärt werden. Allerdings ist der Zusammenhang staatskirchlicher Argumentation mit der Abkehr von den achtundvierziger Ideen deutlich. Die Preußischen Jahrbücher erstreckten 1872 die Zurückweisung dieser Ideen auch auf diejenigen freiheitlichen Artikel der Verfassung von 1848, die die Selbständigkeit der Kirchen zugestanden hatten: Wie unangebracht „stolz war der liberale Doctrinarismus im Jahre 1848, als er die Lösung von Problemen, an denen sich die Bureaukratie nach seiner Ansicht lange vergeblich bemüht hatte, nun mit einem Schläge zu finden glaubte. Ein überwundener Standpunkt schien das, was man nun als Josephinismus, als bürokratische Einmischung in das

kirchliche Leben bezeichnete“<sup>13</sup>. Die Jahrbücher erinnerten sich mit „einer gewissen Sehnsucht“ der „gewitzigten Beamtenschaft“, die das ungehemmt vordringende kirchliche Element noch zu bändigen vermocht habe, bekannten, daß das damalige „bureaukratische System“ nun „plötzlich in ein ganz neues Licht getreten“ sei, und schlugen aus dem altbekannten „Arsenal an Mitteln“ selbst einige wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Kirche vor: die Temporalien Sperre, die Verweigerung des Exequatur für alle bischöflichen Handlungen, die Aufhebung aller Exemtionen und Sonderrechte für Geistliche, die Stilllegung der kirchlichen Vermögensverwaltung und die staatliche Unwirksamkeit des kirchlichen Entzugsrechts der „missio canonica“. Auch die Spenersche Zeitung und andere Blätter appellierten unverhüllt an den Einsatz staatlicher Machtmittel. Der Kampf gegen die Jesuiten wurde mit der Wahrung der staatsbürgerlichen „Subjectionsverhältnisse“ begründet. Althergebrachte „preußische Gerechtigkeit“ sollte die Neuregulierung der Grenzen zwischen Staat und Kirche „auf dem Wege der Gesetzgebung ... bestimmen“<sup>14</sup>. Die liberale Verfassungspartei verschmähte nicht die Berufung auf das Preußische Landrecht, das sonst von konservativen Juristen gegen die „liberale“ Verfassungsurkunde von 1850 gern ausgespielt wurde.

Die positive Einschätzung staatskirchlicher Methoden bei den Liberalen wird dann durch ihre Hinwendung zu Bismarck verstärkt. Im zeitlichen Umkreis der Maigesetze 1874 zitierten die Preußischen Jahrbücher seitenlang und mit vertiefender Interpretation Bismarcks Stellungnahme zur Zirkulardepesche des bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1866–1870) und zu den Vorschlägen des preußischen Botschafters Harry von Arnim. Hohenlohe hatte die europäischen Staaten zu einem Protest im voraus gegen die zu erwartenden Beschlüsse des Vatikanischen Konzils, Arnim hatte darüber hinaus angeregt, durch die Teilnahme von Laienvertretern der Staaten am Konzil möglichst das Unfehlbarkeitsdogma zu verhindern. Bismarck entwickelte demgegenüber ein staats- und nationalkirchliches Abwehrmuster, das unbekümmert um sentimentale Anwandlungen abendländisch-universalistischer Tradition der mit gelassener Kühle reagierenden Staatsgewalt keine Blöße geben sollte. Den Vorschlag, am Universalkonzil teilzunehmen, verwarf er als Zugeständnis an den mittelalterlichen Gedanken der christlichen Staatengemeinschaft. Dies wäre seiner Meinung nach einem Rückschlag für die Freiheit des Staates gleichgekommen, damit hätte sich der Staat, der sich in einem jahrhundertelangen Ringen zwischen Königtum und Papsttum, zwischen Staats- und Priesterherrschaft befinde, etwas vergeben. Die preußische Staatsregierung dürfe zur Vermischung der beiden Gebiete nicht selbst die Hand reichen. Aber im Inneren gelte es jeden Übergriff auf das staatliche Gebiet entschieden abzuwehren. Dafür biete die „parlamentarische Gesetzgebung“ Norddeutschlands „eine durchschlagende Waffe“.

<sup>13</sup> Politische Correspondenz, in: Preußische Jahrbücher 29 (1872) 756f., 765, im folgenden zitiert: Pjb.

<sup>14</sup> Theodor Brieger, Der erste Waffengang des römischen Kirchentums mit dem preußischen Staate, in: Pjb 29 (1872) 669–690, im folgenden zitiert: Brieger, Waffengang; Ablehnung der Konkordate (Politische Correspondenz, in: Pjb 29 (1872) 374); Kirche entzog sich der Staatsaufsicht „so vollständig wie die Freimaurerloge“ (Heinrich von Treitschke, Die Aufgaben des neuen Cultusministers, in: Pjb 29 (1872) 229–239, 233f., im folgenden zitiert: Treitschke, Aufgaben).

Die Preussischen Jahrbücher begrüßten dieses Vorgehen und die – von Bismarck auch dem französischen Botschafter Elie de Gontaut-Biron empfohlene – Methode, durch „Warnungen und Vorsorgen“ im Episkopat still und effektiv zu wirken und nationalkirchliche Selbständigkeitsbestrebungen der Bischöfe zu unterstützen<sup>15</sup>. Würden die Bischöfe bald zur Aufgabe ihres Widerstands genötigt sein, so faßten die Jahrbücher zusammen, dann gelte es „die Emser Punktationen wieder aus dem Staube hervorzuholen und unserm Episcopat die unabhängige nationale Stellung zu geben, für deren Ehren er den Sinn nur unter Mitschuld des Staats zur Zeit verloren hat“<sup>16</sup>.

Die Motive für die staatsabsolutistische Argumentation hängen also mit der „realpolitischen“ Wendung zusammen und kreisen sodann um den Komplex Bismarck, starkes Königtum, neue Autorität des Staates. Man begegnet in diesem zweiten Komplex nicht einer vorübergehenden nationalliberalen Modeerscheinung, sondern einer historisch verfestigten Schicht der Selbsteinschätzung und des nationalliberalen politischen Weltbildes. Die geisteswissenschaftlichen Vertreter des kleindeutschen Bürgerturns hatten in ihrer Neigung zu ästhetischer Weltbetrachtung einen Grundzug des Ancien Régime in ihre so oft und ausdauernd als neu apostrophierte Zeit hinübergerettet. Es sei ein Gebot der Geschichte, so führte Heinrich von Treitschke in seinem bekannten Aufsatz „Die Freiheit“ aus, schöne Staaten zu bilden<sup>17</sup>. Treitschke hatte seine Geschichtsstudien aus Begeisterung für das historische Ideendrama, das in der Klassik zur Vollendung gelangt war, begonnen<sup>18</sup>. Sein Ideen- und Pflichtbegriff schloß die Schönheit der Menschheitsaufgaben mit ein; diese waren von den Staaten und den gebildeten Individuen gemeinsam, also in schöner Harmonie, zu erstreben. Hier konnte Hemmendes den Anstrich der Häßlichkeit gewinnen. Es beeinträchtigte Treitschke weniger, daß der Bischof von Münster anläßlich der zu erwartenden Rückkehr in seine Diözese das Werk des Aberglaubens werde fortsetzen können, als daß ihm ein triumphaler Empfang bereitet werden und so in den Augen aller Welt das Ansehen des preussischen Königtums verdunkelt werden könne<sup>19</sup>: Der Glanz des Staates war hier Bestandteil seiner Legitimation, wie auch die Schönheit des Stils den Rang eines den höchsten Staatsaktionen geweihten Geschichtswerkes widerspiegelte.

<sup>15</sup> *W. Webrenpfennig*, Politische Correspondenz, in: PJB 33 (1874) 511–524, 515 f., im folgenden zitiert: *Webrenpfennig*, PJB 33.; Bismarcks Unterredung mit dem französischen Botschafter Gontaut-Biron in Berlin vom 13. 1. 1874, in: *Bismarck*, Gespräche. Von der Reichsgründung bis zur Entlassung, hrsg. v. *Willy Andreas*, Bd. 2, (Birsfelden Basel o.J.) 83–90, im folgenden zitiert: *Bismarck*, Gespräche.

<sup>16</sup> *Webrenpfennig*, PJB 33, 520. Die Emser Punktation vom 25. 8. 1786 (22 Artikel), unterzeichnet von den Vertretern der Erzbistümer Mainz, Trier, Köln und Salzburg, war ein Höhepunkt febronianischer Bestrebungen und wollte die päpstliche Jurisdiktion über die deutschen Bistümer unterbinden.

<sup>17</sup> *Heinrich von Treitschke*, Die Freiheit (1861), in: *ders.*, Historische und politische Aufsätze, Bd. 3, (Leipzig 1915) 14, im folgenden zitiert: *Treitschke*, Freiheit.

<sup>18</sup> *Walter Bußmann*, Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild, (Göttingen 1952) 82 ff., 208, 254, im folgenden zitiert: *Bußmann*, Treitschke; Einfluß von Friedrich Theodor Vischers „Ästhetik“; Gedanke der Geistesaristokratie bei *Treitschke*, Freiheit 37.

<sup>19</sup> *Heinrich von Treitschke*, Das Kirchengesetz vor dem Landtage (15. 4. 1882), in: PJB 49 (1882) 432–438, 435 f.; im folgenden zitiert: *Treitschke*, Kirchengesetz.

Die Sittlichkeit und die Macht, die Kraft und die Schönheit des Staates wurden zu austauschbaren Begriffen. Im klassischen Kunstwerk war die Wiederherstellung der sittlichen Idee der einigenden Kraft der Tragödie, der demiurgischen Tat des Dichters verdankt worden; nun trat die sittliche Idee in die Verfügung des Nationalstaats und seiner Schöpfer. Die nationale Leistung Bismarcks ließ sich so am ehesten durch eine ästhetische Betrachtung heraufholen, die zeigte, wie der Schöpfer des Reichs in kunstvoller Handhabung seiner Politik die widerstreitenden Mächte des Partikularismus bezwungen hatte.

Hatte der Liberalismus zunächst sein Daseinsrecht aus dem Kampf gegen den Absolutismus abgeleitet, so legte er nicht nur in Deutschland seit der Jahrhundertmitte immer deutlicher das Bekenntnis zum machtvollen Staat ab, gleichzeitig wandelten sich seine weltanschaulichen Grundlagen. Dabei ergab sich eine neue liberale Bewertung des Absolutismus. Die Beseitigung der intermediären Gewalten, der Reste des Feudalismus, die Herbeiführung einer gewissen inneren Geschlossenheit galten als moderne Leistungen des aufgeklärten Absolutismus. Die katholische Kirche figurierte als Hort autoritärer Lebensgestaltung und staatsferner Exemption unter den feudalen Mächten, die sich der Durchsetzung des aufgeklärten Individualismus entgegenstellten. Heinrich von Sybel sah Preußens geschichtlichen Auftrag in der von Staats wegen eingeleiteten Überwindung der intermediären Mächte und Reste des „Feudalismus“<sup>20</sup>.

Soweit die Einebnung der feudalistischen Überbleibsel der Vergangenheit von der Bürokratie des Absolutismus geleistet worden war, hatte auch Eduard Lasker dem absoluten Königtum die Eigenschaft eines Vorreiters liberaler Staatszustände dankbar zuerkannt<sup>21</sup>. Heinrich von Sybel stellte in seinem Vergleich des deutschen und des französischen Nationalcharakters die Vorbildlichkeit der gallikanischen Zustände heraus, die unter Ludwig XIV. geherrscht hatten: „Den kirchlichen Gewalten war jeder Eingriff in das Gebiet des Staates und der Politik bestimmt untersagt.“<sup>22</sup> Eigentümlicherweise betrachtete Sybel dabei die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 nur als einen Betriebsunfall, denn er führte diese intolerante Tat keineswegs auf das von ihm so wohlwollend bewertete nationalkirchliche System zurück, obwohl für den Historiker die Herstellung des Zusammenhangs nahegelegen hätte.

Im Jahr 1883, schon deutlich enttäuscht von den Mißerfolgen der staatlichen Kirchenpolitik, hielt der altkatholische Jurist Johann Friedrich von Schulte noch einmal das „Grundprinzip“ der liberal-staatskirchlichen Argumentation im Kulturkampf fest: „Der Staat ist durchaus selbständig und unbeschränkt in der Feststellung seines Rechtsgebietes und in der Feststellung der Grenzen, innerhalb deren die Kirchen sich in dem dem Staate zufallenden Gebiete zu bewegen haben.“ Dabei sei auch die Selbständigkeit der Kirche „in ihrem inneren Gebiete offen anzuerkennen“, aber in der Bemessung dieser „inneren kirchlichen Freiheit“ habe der Staat, sogar ohne an seine

<sup>20</sup> Heinrich von Sybel, *Preußen und Rheinland* (1865), in: *ders.*, *Kleine historische Schriften*, Bd. 2, (Stuttgart 21897) 383–406; *ders.*, *Die Gründung der Universität Bonn*, 407–470.

<sup>21</sup> Aus Laskers Nachlaß, hrsg. v. *Wilhelm Cahn*, 1. Teil, (Berlin 1902) 2 ff. u. ö.

<sup>22</sup> Heinrich von Sybel, *Was wir von Frankreich lernen können* (1872), in: *ders.*, *Vorträge und Aufsätze*, (Berlin 1874) 331–347, 339f., im folgenden zitiert; Sybel, *Frankreich*.

früheren eigenen Gesetze gebunden zu sein, allein „sachliche Gesichtspunkte“, etwa den der auf ihn zurückfallenden Opportunität seiner Maßnahmen, zum Maßstab zu nehmen<sup>23</sup>. Der Kirche verbleibt ein kaum zu definierender Raum der Innerlichkeit, alles Äußere an den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat fällt in die Kompetenz des Staates. Bemerkenswerterweise lehnt Schulte eine Trennung von Staat und Kirche, die in den Historisch-politischen Blättern mit Blick auf die amerikanischen Verhältnisse und von Ludwig Windthorst 1873 im Landtag positiv erörtert worden war, ab, weil die Kirche daraus Vorteile und einen Aufschwung ihres Lebens ziehen könne. Nicht anders betont Treitschke, das Schlagwort ‚Trennung von Staat und Kirche‘ habe „in der deutschen Geschichte keinen Boden“. Nur die Ausübung der in den landeskirchlichen Traditionen wurzelnden „Kirchenhoheit“, die 1848 unter den Sirenen-tönen Ignaz von Döllingers von der „liberalen Welt“ und der „ermüdeten Staatsgewalt“ leichtfertig preisgegeben worden sei, gebe dem Staat seine ihm angemessene Position zurück: „Die völlige Trennung von Staat und Kirche erwies sich als undurchführbar auf deutschem Boden, unaufhaltsam drang die Kirche unter dem Banner der religiösen Freiheit in das Rechtsgebiet des Staates ein.“<sup>24</sup>

Treitschkes Staatskirchentum zeigt Verwandtschaft mit den kirchenpolitischen Ansichten jenes Mannes, den er als den Hauptvertreter der Restauration ansah: mit der Haltung von Clemens Fürst von Metternich. Der österreichische Staatskanzler betrieb von 1831 bis 1834 bei Papst Gregor XVI. die Verurteilung des publizistisch tätigen Priesters Lamennais. Er empfand gegenüber den Folgen der Revolution von 1830 ähnlich wie Treitschke gegenüber der Kirchenfreiheit von 1848. Der anarchische Ruf nach Presse- und Unterrichtsfreiheit, von einer christlichen Zeitschrift, „L'Avenir“, und einer Gruppe von Theologen erhoben, müsse eine abscheuliche Vermengung von Religion und Politik zur Folge haben. Das unfehlbare Urteil des Papstes werde auf das ihr fremde Feld der Politik gezogen, wie umgekehrt die Einmischung der Religion in Politik, sichtbar in dem Einfluß priesterlicher Doktrinen auf die belgische Verfassung von 1830, die Einschätzung religiöser Dinge von dem Urteil über Verfassungen und politische Gesetze abhängig mache: „Wird der Hl. Vater fortan zwischen Religion und Politik, zwischen Evangelium und bürgerlicher Gesetzgebung, zwischen gallikanischen Doktrinen und französischen politischen Doktrinen noch unterscheiden können?“<sup>25</sup> Die Rüge für die Grenzüberschreitung, die er durch die Freiheit der christli-

<sup>23</sup> Johann Friedrich von Schulte, Die Aufgabe der staatlichen Kirchenpolitik (1883), in: ders., Kirchenpolitische Aufsätze aus den Jahren 1874–1886, (Gießen 1909) 200–219, 208 f.

<sup>24</sup> Heinrich von Treitschke, Die Maigesetze und ihre Folgen (10. 12. 1873), in: PJB 32 (1873) 703–714, 709; anders, „liberaler“, Eduard Lasker, Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte (1866–1880), hrsg. v. Friedrich Hertneck, (Berlin o.J.) 81: „richtige Scheidelinie zu finden zwischen den Interessen des Glaubens und den Machtbedürfnissen der Hierarchie“, im folgenden zitiert: Lasker, Fünfzehn Jahre.

<sup>25</sup> Metternich an Lützow, Vienne 2. 12. 1831 (Abrens, Lamennais 235 f.); vgl. Lützow an Metternich, Rome 14. 1. 1832 (ebda 241), Metternich an Lützow, Vienne 5. 10. 1832 (ebda 255 f.); zu den Einflüssen auf „Mirari vos“ (15. 8. 1832) und „Singulari nos“ (7. 7. 1834) gegen Lamennais, ebda 26–32. Vgl. Hugo Hantsch, Josephinismus, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, hrsg. v. der Görres-Gesellschaft, Bd. 4, (Freiburg 1959) 656–659.

chen Presse und Erziehung eintreten sah, wollte Metternich im Unterschied zu Treitschke noch der Kirche selbst überlassen, aber unüberhörbar warnten die Freunde des französischen Priesters, daß die Kurie, folge sie den Einflüsterungen des Mächtigen, sich zum ausführenden Arm der österreichischen und der russischen Staatsräson mache.

Die erste der liberalen Argumentationsschichten im Kulturkampf wird in den Einwänden staatskirchlich-gallikanischer Provenienz faßbar, die gegen ein staatsunabhängiges Kirchenwesen vorgebracht wurden. Die Hinweise auf die „realpolitische“ Wendung besonders des deutschen Liberalismus und auf einen gewissen ästhetischen Kult des Staates liefern für diese Argumentationsweise noch keine zureichende Interpretation. Die Liberalen votierten deshalb für einen starken und schönen Staat, weil sie bestimmte feste Erwartungen in ihn setzten. Das Egalitätsprinzip des aufgeklärten Individualismus rief nach einer die Gleichheit der Individuen auch wirklich durchsetzenden Macht, und diese konnte nach den realen Erfahrungen der jüngsten historischen Entwicklung und nach dem Vorspiel des frühmodern geschlossenen Absolutismus nur vom Staate kommen. Der neue liberale Etatismus ergab sich gleichsam als Realisationsprinzip des radikalen vernunftrechtlichen individualistischen Egalitarismus. Der Liberalismus vertraute nicht mehr der Selbstdurchsetzung der egalitaristisch-abstrakten Auffassung vom Menschen, zu stark schienen ihm die Gegenmächte zu sein, die konservativen Autoritäten, die speziellen Rechtsverhältnisse, die korporativen Bindungen und gesellschaftlichen Mächte sowie die partikularistischen Zersplitterungen, unter denen vor allem die Kirche als Hemmnis auftauchte. Nur der starke Staat konnte die Autonomie der Einzelnen in einer Gesellschaft der Gleichen gewährleisten. Anthropologisch betrachtet, trat die Forderung nach Gleichheit, die aus der Gleichheit des Vernunftgebrauchs abgeleitet wurde, in Gegensatz zu dem stärker mit menschlichen Ungleichheiten rechnenden christlichen Personalismus. Die Hierarchie von Erlösung und Verdammnis, die die Kirche für die Taten der Menschen in Aussicht stellte, widersprach den aufklärerischen Freiheits- und Vernunftprinzipien.

*b) Die Träger der kollektiven Vernunft – Staat, Nation, Fortschritt, Naturwissenschaft*

Die absolutistisch staatskirchliche Argumentation bei den Liberalen blieb von Motivationsschichten umgriffen, die in das schwierige Problem des liberalen Staatsverständnisses hineinführen. Gemäß seiner Selbsteinschätzung ging der Liberalismus auch nach 1871 noch von einem Freiheitsbegriff des Staates aus: Zumindest sollte sich die Herrschaft des Staates auf seiner Freiheit, d.h. Selbständigkeit gründen. Für den vom Neukantianismus beeinflussten Staatsrechtler Georg Jellinek ist diese Selbständigkeit des Staates das Ergebnis einer aus dem Mittelalter heraufführenden historischen Entwicklung. Diese bestand ihm in dem Abstreifen der „religiös-theologischen Begründung des Staates“, wie sie bei Augustinus, bei den Monarchomachen und bei Julius Stahl antreffbar gewesen sei; die naturrechtlichen Vertragslehren von Thomas Hobbes und Jean-Jacques Rousseau hätten den Staat dann auf die „unverlierbare Grundlage“ einer autonomen Konstitution gestellt. In Jellineks Sicht hatte erst ihre Konstruktion eines dem Naturzustand abgerungenen status civilis, die den Staat aus

den natürlichen Elementen des Seienden, aus einem Vertrag der von Furcht und zugleich von Selbstsucht beherrschten Individuen hervorgehen ließ, die theokratische Begründung des Staates abgelöst und mit einer Auffassungsweise gebrochen, die in der Tradition des Augustinus eine sündige Staatsordnung, die *civitas terrena*, aus der jederzeit übergeordneten Ordnung der *civitas Dei* hatte hervorgehen lassen. Der moderne, „potentiell schrankenlose Staat der juristischen Theorie“ definierte, soweit er noch einen Dualismus von Staat und Kirche zuließ, „die faktischen Grenzen des Imperiums“ gemäß der „für die ganze moderne Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Individuum“ maßgebend gewordenen reformatorischen Überzeugung, daß allenfalls die „religiöse Innerlichkeit des Individuums und deren Betätigung“ zuzulassen sei<sup>26</sup>.

Diese Unabhängigkeitslehre vom Staat begegnet in verschiedenen historischen und systematischen Ausfaltungen und teilweise erheblich radikaleren Formen bei liberalen Historikern und Publizisten: Seit dem Mittelalter drohe die Weltherrschaft der Kirche; sie habe sich aus der christlichen Weltverneinung, aus der Abwertung der diesseitigen Güter zugunsten der jenseitigen, und mit zunehmender Verfestigung der objektiven Heilsanstalt Kirche aus der ganzen „Logik des religiösen Systems“ ergeben<sup>27</sup>. Der Jurist Emil Friedberg greift in die Zeit Konstantins zurück, um die Ursachen der kirchlichen Herrschaft über den Staat aufzuzeigen: Rom hat, einer Staatsreligion bedürftig, die christliche Lehre anstelle der heidnischen Kulte eingeführt, und umgekehrt hat sich die Orthodoxie zu ihrer Verbreitung der Macht des Kaisers gern bedient. Die Kirche ging im römischen Staat auf, aber: „Der moderne Staat konnte die kirchliche Herrschaft nicht mehr erdulden.“<sup>28</sup> Die funktionalistische These vom sozialpsychologischen Nutzen der Staatsreligion wird dann auf die preußische Restaurationsperiode übertragen: In ihr haben die Minister Karl von Altenstein und Johann Albrecht Eichhorn die Römlinge auf die Bischofsstühle gebracht, hat der entseelte preußische Staat mit der Hierarchie den reaktionären Bund der konservativen Mächte geschlossen, um in der „kirchlichen Devotion ein sicheres Unterpfand für den bürgerlichen Gehorsam zu gewinnen“<sup>29</sup>.

Die antiklerikale Unabhängigkeitslehre vom Staat verband sich dann mit den historischen Ansichten der Nationalliberalen und mit ihrem Verständnis von Nation und Bildung. Interessanterweise ist für Hermann Baumgarten und für Heinrich von Treitschke die Unvereinbarkeit von Kirche und Nation durch die Auflösung des Kirchenstaats nur gesteigert worden: Erst jetzt ist für sie die Kirche gänzlich aus dem Verband des bürgerlichen Lebens herausgerissen – eine unheilvolle, mit den Säkularisationen einsetzende Entwicklung – und dem Handeln nach gängigen „politischen

<sup>26</sup> Georg Jellinek, *Allgemeine Staatslehre*, (Berlin 1900) 164ff., 182–187, 294f., im folgenden zitiert: *Jellinek*.

<sup>27</sup> Heinrich von Eicken, *Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung*, (Stuttgart 41923, 11887) Vorwort, Einleitung, 313, 786.

<sup>28</sup> Emil Friedberg, *Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung*, (Tübingen 1872) 9f., 18, 759, 761.

<sup>29</sup> Brieger, *Waffengang* 670f., Vgl. Notizen, in: *PJb* 33 (1874) 429f.; *Lasker*, *Fünfzehn Jahre* 75.

und nationalen Interessen“ entfremdet worden<sup>30</sup>; wegen der Entstehung des „Ultramontanismus“ ist es zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, mittels der Staatsschule und der staatlichen Vorbildung der Geistlichen (Kulturexamen) die Trennwände zwischen der nationalen bürgerlichen Gesellschaft und dem Klerus niederzureißen, die außengesteuerte und fremdbestimmte Priesterschaft dem fortschreitenden Bildungsprozeß der Nation wieder einzugliedern<sup>31</sup>. Doch eigentlich schien der Konflikt schon durch die Existenz einer unabhängigen kirchlichen Organisation programmiert zu sein; dieser wurde die „Idee der absoluten Unterordnung des Staates unter die Kirche“, das Streben nach der Aufhebung der nationalen und staatlichen Selbständigkeit unterstellt<sup>32</sup>. Syllabus und Unfehlbarkeitsdogma waren geeignet, solchen Argwohn zu nähren, aber das kulturkämpferische Staatsverständnis richtete sich weniger gegen diese Verlautbarungen selbst als gegen die ihnen zugrundeliegende Auffassung der Kirche als einer neu sich besinnenden, durch kirchenstaatliche Rücksichten nicht mehr behinderten geistigen Macht.

Die Aufgaben des modernen Staates werden nun entsprechend dieser speziellen Lehre von der Emanzipation des Staates aus kirchlicher Oberherrschaft definiert. Die „Befreiung des persönlichen Geistes“ wird zu einer Maßgabe seiner Rechtsordnung erklärt<sup>33</sup>, daraus folgen die staatliche Regelung des Kirchenaustritts und die Erhaltung der kirchlichen Lehrbefugnis für die Altkatholiken. Die Selbständigkeit des Staates ist nur durch den kleindeutschen Einheitsstaat garantiert, weil endgültig nur er die Überwindung des „theokratischen Staatsbaus“ des Mittelalters erreicht hat, während in Österreich der Klerus die „Volkserziehung im Zustande theologischer Gebundenheit“ erhält und ganze Provinzen „mit dem Fanatismus der Glaubenseinheit“ erfüllt<sup>34</sup>. In immer neuen Formulierungen vergewisserte man sich, daß Katholizismus mit leicht durchschaubarer äußerlicher Autoritätsgebundenheit gleichzusetzen, nicht aus der Tiefe des religiösen Gefühls und der sittlichen Prinzipien geschöpfter Glaube sei<sup>35</sup>. Gegen die katholische und lutherische Orthodoxie setzte Hermann Baumgarten die „freisinnige Innerlichkeit unserer protestantischen Natur“ und sah die Prinzipien sei-

<sup>30</sup> Hermann Baumgarten, Römische Triumphe (1887), in: *ders.*, Historische und politische Aufsätze und Reden, (Straßburg 1894) 503–519, im folgenden zitiert: *Baumgarten*, Aufsätze; *Treitschke*, Aufgaben 231.

<sup>31</sup> Politische Correspondenz, in: PJB 31 (1873) 95–104, 101; vgl. *Wehrenpfennig*, PJB 29, 520; Politische Correspondenz, in: PJB 33 (1874) 87–94, 93; PJB 29 (1872) 372. Das bedeutete auch, daß der Schutz des Staates den Ordensleuten gegen die in ihren Kongregationen drohende Vernichtung ihrer individuellen geistigen Existenz gewährt werden sollte; so *Paul Hinschius*, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, in: PJB 34 (1874) 117–148, 131.

<sup>32</sup> *Brieger*, Waffengang; *Sybel*, Frankreich 342.

<sup>33</sup> *Sybel*, Frankreich 339 f.

<sup>34</sup> *Heinrich von Treitschke*, Bundesstaat und Einheitsstaat (1865), in: *ders.*, Historische und politische Aufsätze, Bd. 2, (Leipzig 1913) 103, 122, im folgenden zitiert: *Treitschke*, Bundesstaat.

<sup>35</sup> *Heinrich von Treitschke*, Der Entwurf des preußischen Volksschulgesetzes (1892), in: *ders.*, Deutsche Kämpfe NF, (Leipzig 1896) 398–421, 416 f., im folgenden zitiert: *Treitschke*, Preußisches Volksschulgesetz; *Otto Hartwig*, Italien und Rom 1850–1870, in: PJB 29 (1872) 162–194, 192 f.; *Ludwig Robert*, Reichsfeindlich, in: PJB 33 (1874) 179–189, 186 (gegen „evangelische Hierarchie“); vgl. *Ludwig Häusser*, Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517–1648, (Berlin 1879) Anhang 814–816 ff.

nes aufgeklärten liberalen Protestantismus, darin zugleich die Sendung des Hohenzollernstaats, in dem liberalen Kronprinzen verkörpert: Geistige Zucht steht gegen starre Form, „sittliche Kraft“ gegen Autorität, Licht gegen Finsternis, die moderne Welt gegen das Mittelalter, die „Objektivität“ freimütiger Wissenschaft gegen die Disziplin römischer Parteimacht<sup>36</sup>.

Bei Treitschke steht der mit sittlicher Kraft erfüllte Staat dem leeren Gehäuse von Zwang, Irrationalität und Konvention gegenüber, das auch kirchliche Religion genannt wird. Der Verstand und die Moral werden unter dem Einfluß der Religionskritik von John Stuart Mill, der Treitschke über Samuel von Pufendorf erreichenden Metaphysik-Kritik des Thomas Hobbes und der Hegelschen Religionsphilosophie vom religiösen „Dogma“ abgetrennt: Religion bedeutet nur noch „subjektives Bedürfnis“, Gefühls- und Gemüts Wahrheit statt Offenbarung auch des Logos. Der Staat hat die positive Aufgabe, von dem Konventionsdruck des sozialen Phänomens Religion zu befreien, dem sich die „fortschreitenden regsamen Geister“ der aufgeklärten Gelehrtenwelt wider besseres Wissen um des lieben Friedens willen noch halbherzig unterwerfen. Die Religion ist Vorwand der guten Gesellschaft geworden und verantwortlich für die „sociale Unterdrückung des Denkens“. Der Glaube hat keinen religiösen Inhalt mehr; er besteht noch so weit, als es eine innere Nötigung für den Menschen gibt, an Zielen festzuhalten, die über das einzelne Menschenleben hinausliegen. Die Betonung der „sittlichen“ Entscheidung, etwa der Hingabe an das größere Ganze des Staates, bringt den ausdrücklichen Verzicht auf den Unsterblichkeitsglauben mit sich. Denn diese wie jede höhere sittliche Entscheidung kann nur aufgrund rationaler Einsicht erfolgen; das sittliche Handeln des Mannes kann nur von einem festen Wissen ausgehen. Da die letzten Dinge der Religion durch das feste Wissen nicht erfassbar sind, können sie auch nicht zur Begründung sittlichen Handelns herangezogen werden: „Die Gegenwart erklärt rund und nett: Die Sittlichkeit ist unabhängig vom Dogma.“<sup>37</sup>

Auch aus solchen Erwägungen, wären sie nur der Skepsis entsprungen, hätten sich noch Sätze einer politischen Gemeinschaftslehre ableiten lassen, aber der Kulturliberalismus wollte weltanschaulich, befreiend, emanzipatorisch wirken und stellte seine Religionskritik in breit angelegte historische Begründungszusammenhänge. Die Kirche hatte bei der „Befreiung des Menschen von tausend Schranken unchristlicher Willkür“ versagt, die „nationale und christlich-humane Idee“<sup>38</sup>, die vom Christentum übrig geblieben war, sollte am besten vom Staat in einem von ihm abhängigen Schulwesen verwaltet werden. Für die nationale Tat der Befreiung des Geistes war 1859 eine Symbolfigur in dem aufsässigen Reichsritter Ulrich von Hutten gefunden worden. Er diente seither als historisches Vorbild für den Kampf der Gegenwart gegen die rückständigen Feinde der nationalen Einheit<sup>39</sup>. Der Theologe und Historiker David Fried-

<sup>36</sup> Hermann Baumgarten, Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs (1888), in: *Baumgarten*, Aufsätze 520–528, LXXVII f.

<sup>37</sup> Treitschke, *Freiheit* 24–26, 29.

<sup>38</sup> Treitschke, *Freiheit* 29; Edmund Fritze, Zur Reform des höheren Schulwesens, in: *PJB* 29 (1872) 396–408, 405 (Humanitätsreligion).

<sup>39</sup> Hermann Oncken, Lassalle. Eine politische Biographie, (Stuttgart <sup>3</sup>1920) 122–125, 134–136; Bußmann, Treitschke 72 ff.

rich Strauß, der Bonner Jurist Eduard Böcking und der Sozialist Ferdinand Lassalle hatten dem deutschen Ritter historisch-literarische Studien gewidmet; Lassalle hatte in seinem Drama das Wort vom „Kulturkampf“ gegen die verweltlichte römische Herrschaftsreligion geprägt, nicht ohne die Kritik von Karl Marx an dieser Verherrlichung eines geistigen statt sozialen Revolutionärs herauszufordern. In dieser zeitgeschichtlichen Verwertung Huttens waren die aufgeklärte Kritik am Konfessionschristentum, der Historismus als Weltanschauung, der nachromantisch-antirömische Nationalismus und die entmythologisierende Bibelkritik ihr für die Ausbildung einer liberalen Kulturkampfmentalität folgenreiches Bündnis bereits eingegangen. Der Aufruf zur Emanzipation von der „römischen“ Kirche, dann von der kirchlich gebundenen Religion überhaupt ist geistesgeschichtlich zurückzuführen auf die Vorstellung einer Befreiung, die innerhalb der Religion und der Kirche selbst stattgefunden hatte. War diese Befreiung in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung noch als die Aufhebung einer historisch zu erklärenden Denaturierung der christlichen Religion aufgefaßt worden<sup>40</sup>, so wurde sie nun von einem verweltlichten Reformationsverständnis auf weltimmanente Werte wie das Volkstum und den Aufstieg der Nation bezogen. Daraus folgte konkret unter anderem, daß nach kulturliberaler Ansicht die Ob- und Sorge für die Bildung der Kirche nicht mehr anvertraut werden konnte, stellte diese doch nur noch eine äußerlich-autoritäre Macht ohne Sittlichkeit, ohne Freiheit, ohne die für das Wissen des Mannes und die Aufgaben der Nation unerläßliche Würde rationaler Solidität dar.

An die Stelle trat der aus seinen polemischen Prämissen zu einer weitgehenden Erfassung neigende konkurrierende Bildungsanspruch des Staates. Die Schule, die Presse, die Universitäten hatten als Säulen der modernen Staatswerdung zu gelten, die Wissenschaft hatte nur der Wahrheit, die gleichwohl in der sittlichen Idee des Staates gelegen war, zu dienen, die voraussetzungslose Forschung, die an den Universitäten eingeführt war, sollte von diesen Spitzen des Bildungssystems auf die Volksschulen erstreckt werden, die sonst Fremdkörper in einer großen gebildeten Nation blieben<sup>41</sup>. Mit einem auf Gleichgültigkeit basierenden Indifferentismus war dieser nationale Kulturliberalismus nicht zu verwechseln. Nach seinem fortschrittlichen Weltverständnis blieb die Voraussetzungslosigkeit der modernen Wissenschaft an eine große Voraussetzung natürlich gebunden: an die geradezu welthistorische Aufgabe der Befreiung der Wissenschaft von kirchlicher Bevormundung. In diesem Zusammenhang bedeutete auch das Bekenntnis zu den Paritätsideen des Staates nichts anderes als die Unterstellung kirchlicher Einflüsse im Bildungswesen unter das wachende Auge des mit dem Kulturfortschritt verschwisterten Staates. Und aus der kirchlich emanzipierten Nationalität der Bildung folgte deren Zentralisierung, die Forderung nach dem „Reichscultusministerium“<sup>42</sup>.

<sup>40</sup> Vgl. *Achille Erba*, *L'Esprit laïque en Belgique sous le gouvernement libéral doctrinaire (1857–1870) d'après les brochures politiques*, (Löwen 1967) 370 ff.

<sup>41</sup> *Heinrich von Treitschke*, *Cavour*, in: *ders.*, *Historische und politische Aufsätze*, Bd. 2, (Leipzig 1913) 307; *Treitschke*, *Preußisches Volksschulgesetz* 413.

<sup>42</sup> *Treitschke*, *Bundesstaat* 147 f.

Eng verbunden mit dem kulturstaatlichen Emanzipationsgedanken war ein die überzeitlichen Sollensvorstellungen relativierendes Verständnis von Freiheit und Fortschritt. Für den nationalen Liberalismus wird es schon faßbar in seiner Absicht, sich von den Restaurationsperioden 1815 bis 1848 bzw. 1859 abzusetzen. Das Fortschrittsdenken der Aufklärung und des Frühliberalismus hatte sich noch mit dem Ziel einer abgeklärten Vernunftmonarchie, mit der Erreichung normativ-naturrechtlicher Zustände zufriedengeben können. Die Verbindung dieses Fortschrittsdenkens mit den Volks- und Weltgeist-Theorien schuf ein ganz neues Zeitbewußtsein, die Einteilung der Weltgeschichte nach der Dialektik von Beharrung und Fortschritt. Es zeugte von der Zunahme historischen Denkens, nach der Französischen Revolution die Politik realistisch auf die geschichtlichen Verhältnisse gründen zu wollen, aber die Grenze zur Intoleranz war dort überschritten, wo höchstgegene Wünsche als historische Erfordernisse, die von der gegenwärtigen unbesiegbaren Geschichtsmacht geboten seien, ausgegeben wurden. Treitschke übernahm das Dreistadien-Gesetz von Georg Gottfried Gervinus. Er führte die Erringung der „religiösen Freiheit“ auf die Reformation, die „geistige Freiheit“ auf die „metaphysischen Freiheitskämpfe“ der Aufklärung zurück und ließ für das gegenwärtige Zeitalter der „staatlichen Freiheit“ nur noch die Bewährung in der Endlichkeit einer durch und durch weltlichen Kultur gelten; der „Welt-sinn der modernen Welt“<sup>43</sup> lasse Fortschritte auf dem religiösen Gebiet nicht mehr zu, weil das Fortschrittspotential der Menschheit sich in je einer Epoche auf nur einem Gebiet erschöpfe; der religiöse Fortschritt, der der Menschheit erreichbar sei, habe im 16. Jahrhundert bereits stattgefunden. Ähnlich unberechenbar blieb die These, daß die Herrschaft des liberalen oder des konservativen Prinzips jeweils auf das „sittliche Bedürfnis der Zeit“ gegründet sei<sup>44</sup>. Es unterschied die deutschen Liberalen von den englischen, daß sie die „sittliche Freiheit“ des Einzelnen konzedierten, um dann die überlegene Macht der Gemeinschaft auf deren freien Entschluß bauen zu können. Persönlicher Fortschritt wurde interpretiert als Verlassen der sozusagen im Naturzustand durch Haus, Familie, Stand auferlegten Bindungen und als Anschluß an den sich in den sittlichen Gemeinschaften von Staat und Nation realisierenden Fortschritt der Menschheit. Ein säkularistisch-historisch-nationales Kulturverständnis konstruierte jederzeit überlegene Zusammenhänge zwischen Nation und Staat, Staat und Kultur, Nation und Bildung, Wohlstandsblüte und Geisteskultur, Fortschritt und Bildungsidee, Geist und Macht, Sittlichkeit und Kraft. Die Bildung im Staat sollte dem Einzelnen Zugang zu dem Bildungsschatz der Menschheit eröffnen, in dessen alles Humane tolerierenden Reichtum die Kultur des fortgeschrittenen machtvollen weltlichen Staates hineinführte. Der Staat konnte als prinzipiell unbegrenzter Zweck für sich selbst, der das Monopol an Sittlichkeit und Bildung innehatte, ausgegeben werden<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> Treitschke, Freiheit 28.

<sup>44</sup> Vgl. Helmut Seier, Die Staatsidee Heinrich von Sybels in den Wandlungen der Reichsgründungszeit 1862/71, (Lübeck 1961) 22 ff., im folgenden zitiert: Seier, Sybel; Otto Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus, (München 1919) 195 ff.

<sup>45</sup> Treitschke, Freiheit 39; Heinrich von Sybel, Das neue deutsche Reich (1871), in: ders., Vorträge und Aufsätze, (Berlin 1874) 303–330, 329, im folgenden zitiert: Sybel, Reich.

Die Distanzierung von einem die Wurzeln der staatlichen Unabhängigkeit bedrohenden Kirchenwesen war so zu einem Konstitutionsprinzip der staatlichen Theorie selbst geworden, zum Ersatz für eine wirkliche politische Gemeinschaftslehre. Geistesgeschichtlich wies sie auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel zurück<sup>46</sup>. Bereits Hegel hatte die Superiorität des Staates gegenüber der Kirche mit Überlegungen begründet, die teils den Lehren des Absolutismus, teils einem historisch-dialektischen Vernunftidealismus entnommen waren: Der Staat realisiert, weil ihm die objektive Regelung der sittlichen Verhältnisse durch die Gesetze obliegt, die „wirkliche Vernünftigkeit“. Er ist im Staate der Exponent des die gesamte Weltorganisation bestimmenden absoluten Geistes<sup>47</sup>. In seinem auf das allgemeine Interesse gerichteten Zweck ist er der „durch die Form der Bildung hindurch gegangene sich wissende und wollende Geist“<sup>48</sup>, die „Erscheinung der sich wissende(n) sittliche(n) Wirklichkeit des Geistes“<sup>49</sup>. Die Religion faßt zwar ebenfalls in sich die Relation zum Absoluten, aber in der „accidentellen“ „Form des Gefühls, der Vorstellung, des Glaubens“, in der „Subjektivität des Fühlens und Vorstellens“. Gegenüber der objektiven Vernunftrealisation des Staates bleibt ihr das Reich der geglaubten, deshalb von Autorität statt von Wissen abhängigen Innerlichkeit. Hegel hat noch keineswegs bestritten, daß auf dem Feld der Moral Staat und Kirche zusammentreffen, aber er hat diesen konkurrierenden Anspruch benutzt, um gegenüber dem – erstaunlich selbstverständlich vorausgesetzten – Totalitätsanspruch des „religiösen Fanatismus“ den Staat als „rettende Macht“ einzuführen, der gegenüber der bloß subjektiven Art der Religion, über das Absolute zu verfügen, die „Erkenntnis objektiver Wahrheit“, objektiver Rechte und Pflichten sowie die Zucht und Arbeit des Studiums unerbittlich verlange<sup>50</sup>. Wieviel gerade der preußische Staat einem religiös bestimmten Pflichtbegriff verdankt hatte, bleibt draußen vor der Tür. Der Staat wird zum Anwalt der „Rechte der Vernunft und des Selbstbewußtseyns“ ernannt: In diesem Bewußtsein verwehrt er dem „Eigendünkel“ und der „Frömmigkeit“, von einem religiös, autoritär und subjektiv bestimmten Standpunkt aus ein unqualifiziertes Urteil über die Form menschlichen Zusammenlebens abzugeben. Darum darf der Staat auch die Lehrfreiheit der Kirche ablehnen; diese ist ohnehin durch den legitimen Totalitätsanspruch der Wissenschaft in Zweifel gezogen; er verkörpert gegenüber der Gefühlswelt der Religion „das Wissende“, besitzt Inhalte in der Form des „bestimmte(n) Gedankens“<sup>51</sup>. Seine Überlegenheit über den sich in den Tiefen des Seelenlebens abspielenden „Cultus“ muß noch unbezweifelbarer sein. Auch

<sup>46</sup> Vgl. *Volker Dotterweich*, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht 1817–1861, (Göttingen 1978) 43, 69, 93 (für Sybel), im folgenden zitiert: *Dotterweich*, Sybel; *Bußmann*, Treitschke 153 ff., 254 ff.; *Ernst Leippbrandt*, Heinrich von Treitschke im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts, (Stuttgart 1935) 26 (für Treitschke).

<sup>47</sup> *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: *ders.*, Sämtliche Werke, hrsg. v. *Hermann Glockner*, Bd. 7, (Stuttgart 1928) 355, 348 ff. (§ 270), im folgenden zitiert: *Hegel*, Glockner.

<sup>48</sup> *Hegel*, Glockner 7, 348.

<sup>49</sup> *Hegel*, Glockner 7, 362: „religiöser Fanatismus“ auch eine stehende Wendung in den Preußischen Jahrbüchern.

<sup>50</sup> *Hegel*, Glockner 7, 352 f.

<sup>51</sup> *Hegel*, Glockner 7, 359.

bezüglich religiöser Handlungen gilt, daß der Polizei, der „sichernde(n) Macht der Allgemeinheit“, eine „Grenze an sich“ nicht gezogen ist, da hier „die Beziehungen des äußerlichen Daseyns in die Verstandes-Unendlichkeit fallen“ und es nur die „Sitten, den Geist der übrigen Verfassung, den jedesmaligen Zustand“ beim polizeilichen Eingriff zu beachten gilt<sup>52</sup>. Und schon Hegel ist davon überzeugt, daß „die Freiheit des Denkens und der Wissenschaft“ vom Staat errungen worden sei.

So hatte Hegel, indem er die bloßen Formen der reinen Vernunft Immanuel Kants mit neuen Inhalten bedachte, die Möglichkeit der Identifikation des Staates mit hohen Allgemeinbegriffen eröffnet und die Denkfigur einer kollektiven Vernunft bestimmter „historischer“ Ausprägung geschaffen, einer vorderhand nur in Staat und Nation realisierten Vernunft, die ihre Überlegenheit gegenüber anderen Mächten behaupten konnte. Eine weitere Unwidersprechlichkeit wuchs dem liberalen Staatsdenken der Bismarckzeit aus der Rezeption einer mechanistisch-gesetzlichen Auffassung der Naturvorgänge zu. Diese Auffassung ist über John Stuart Mill und Wilhelm Roscher in die „Staatswirtschaft“ und in die Nationalökonomie eingedrungen, durchsäuerte aber auch die historische Wissenschaft. Ihre Folgen waren die Überschätzung des Kausalitätsgedankens, die Logifizierung, Psychologisierung und Ver-Gesetzlichung der Geschichtsprozesse, die Annahme einer „naturgesetzlichen Gravitation“ geschichtlicher Kräfte<sup>53</sup>, die Verherrlichung der ungebrochenen Kraft zum Ziel ohne störende Wägung der Mittel, erkennbar etwa in Treitschkes *virtù*-Begriff. Unter dem Einfluß der Darwinschen Evolutionstheorien und der Motivationspsychologie meldete dann Rudolf Virchow die Kompetenz der Naturwissenschaft zur Lösung der moralischen Fragen an, da die Moral wissenschaftlich ermittelbaren Motiven und anthropologischen Wandlungen unterliege. Er lobte das „nationale Wesen in der Wissenschaft“ für den Aufschwung der endlich aus der vielhundertjährigen Knechtschaft der Kirche erlösten Naturwissenschaften<sup>54</sup>.

Auch diese noch ungebrochene Faszination durch mechanistisch-naturgesetzliche Vorstellungen hat dazu beigetragen, daß der Kulturkampf von einem festen gedanklichen Hintergrund aus geführt wurde, einem systematische Züge tragenden Arsenal von Begriffen und Vorstellungen, die ein sich in Assoziation und Negation gegenseitig stützendes Konfliktmuster aufweisen: auf der einen Seite Lob des wissenschaftlichen und nationalen Geistes, des Kulturstaats und des Geschichtsgesetzes, der geistigen

<sup>52</sup> Hegel, Glockner 7, 311, § 231. Vgl. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, in: *Hegel*, Glockner 1, 75–83. Vgl. *Hermann Glockner*, Hegel-Lexikon, (Stuttgart 1957), Stichwort „Staat“, 2331–2333, 2335 f.

<sup>53</sup> Seier, Sybel 67; Bußmann, Treitschke 175.

<sup>54</sup> *Rudolf Virchow*, Über die nationale Entwicklung und Bedeutung der Naturwissenschaften, in: *Tageblatt der 40. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte 1865*, (Hannover 1866) 56–64 und 11 f.: Gedicht von E. Rommel, Abschiedsgruß an die Versammlung: Hymnus an das Licht der freien Forschung, die des Glaubens Nacht vertrieben habe, an den freien Geist der Zeit, der, vorangetrieben durch Luther, die Wahrheit der Natur zutage bringe und mit deutschem Mut ergriffen werden müsse: „Verbreitet Licht! – Gebt Licht zu Euren Füßen!“ Über Virchow: *Walter Bußmann*, Rudolf Virchow und der Staat, in: *Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat*. Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. v. *Helmut Berding*, (München 1978) 267–285, 276 f.

und sittlichen Freiheit, des Bürgertums und des modernen Staats, des Fortschritts und der objektiven sittlichen Macht der Gemeinschaft, der Vernunft und der Weltbejahung; auf der anderen Seite Verdammung der Unbildung und der Staatsfeindschaft, der Hierarchie und der Klerisei, der Reaktion und der Autorität, der Weltflucht und der Parteimacht. Es ging aber im Kulturkampf keineswegs, wovon die Liberalen teils selbst ehrlich überzeugt waren, um die Abgrenzung zweier miteinander konkurrierender Integrationsansprüche, die beide auf eine gleiche Weise den Menschen hätten erfassen wollen. Der Kulturkampf legte vielmehr das Grundproblem des modernen Liberalismus bloß: kollektive und individuelle Freiheit miteinander zu vereinen, ein Problem, das schon der aufgeklärte Absolutismus nicht gelöst hatte, weil die Aufklärung wohl den Staat voraussetzungslos auf die „Summe der vernunftbegabten Einzelindividuen“ gründen wollte<sup>55</sup>, der Staat aber die Freiheit, die aus der Gleichmachung der Rechte kam, als Abtretung von Rechten an seine eigene Macht verstand.

Für den Liberalismus des Kulturkampfes wurden Staat, Nation, Geschichte, Natur und Wissenschaft zu Trägern kollektiver Sinnvorgaben. Die kirchlich-religiöse Form der Sinn-Vermittlung wurde zeitweise in das Abseits gefühliger Innerlichkeit, einer den Fortschritt der Menschheit beeinträchtigenden Emanzipationshemmung verdrängt. Der moderne Staat schien erst dadurch möglich geworden zu sein, daß er in einem langwierigen Prozeß das Joch der Kirche abgeschüttelt hatte. Die Autonomie gegenüber allen Formen kirchlicher Einflußnahme rückte in das Zentrum der staatlichen Gemeinschaftslehre. Schon vorher war der Staat im Denken der Aufklärung auf die irreduziblen Elemente der Gesellschaft, auf die von den verschiedensten Strebungen beherrschten Einzelnen, aufgebaut worden. Die staatliche Ordnung sollte nicht mehr der hergebrachten Moral religiös fundierter Sollensbindungen verdankt werden, ihr konnten nur noch die Mächte zugrundegelegt werden, die schon im Naturzustand die Gesellschaft regulierten. Die Vertragslehre aber wurde besonders in Deutschland als nicht ausreichend erachtet, um die zentrifugalen Kräfte, die in der Furcht und Selbstsucht der Individuen lagen, unschädlich zu machen. Deshalb nahm der Liberalismus Zuflucht zu dem Altruismus der nationalen Gemeinschaft, zu der von der nationalen Idee bewirkten sittlichen Bindung im Staate, die durchaus in das Humanum einer die Menschheit umfassenden Fortschrittsidee einmünden konnte. Die Folgen dieses Staatsverständnisses reichten über die begrenzte Periode des Kulturkampfes im engeren Sinne (1871–1887) hinaus.

### 3. Die liberale Publizistik und die „klerikale Partei“

Zwischen 1848 und 1869 traten vor dem Hintergrund einer gewandelten Haltung deutscher Bischöfe, die für die kirchlichen Rechte auch politisch einzutreten geneigt

<sup>55</sup> *Eduard Hegel*, Aufklärung, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, hrsg. v. der Görres-Gesellschaft, Bd. 1, (Freiburg 1957) 673–679; vgl. *Seier*, Sybel 22 f., 32 Anm. 49, 34: Übergang sogleich von persönlicher Entschlußfreiheit (Individualismus) zu höchster Staatsmacht (Idealismus).

waren, erste Vertreter der katholischen Parteibewegung in den Kammern Preußens, Badens, Bayerns und Württembergs auf. Die einzelnen Ansätze dieser Parteibildung wurden 1871 in der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei zusammengefaßt. Die Vereinigung der Bundesstaatlich-Konstitutionellen im Norddeutschen Reichstag und die „Süddeutsche Fraktion“ im Zollparlament, die bereits von dem späteren Zentrumsführer Ludwig Windthorst geleitet wurde, bildeten weitere Vorstufen dieses Zusammenschlusses.

Die liberale Publizistik sah in diesem Auftreten der erstarkten „klerikalen Partei“ ein Hauptärgernis. Gemäß den Prämissen ihrer Staatsdoktrin betrachtete sie das Zentrum als den verlängerten Arm der nach Entmachtung des Staates strebenden Kirche, als „religiöse Partei“, Vertreterin „spezifisch katholischer Parteiinteressen“: Sie macht die „Interessen der römischen Kirche zum Ausgangs- und Endpunkt ihres parlamentarischen Verhaltens“<sup>56</sup>.

Wenn des öfteren die These vertreten wird, die Bildung des politischen Katholizismus in Deutschland sei überhaupt erst dem Kulturkampf zuzuschreiben, so ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, daß ein zentraler Punkt in dem Selbstverständnis der Nationalliberalen, die als legitime Sachwalter der nationalen Interessen auftraten, die Abwehr der angeblich von den Parteigängern der Kirche drohenden Gefahr war. Die Anfänge dieser Theorie gingen bis in die vierziger Jahre zurück<sup>57</sup>.

In einem Raster von Angriff und Abwehr traten einander seit dem Vormärz aufklärungsphilosophisch liberale und kirchlich konstitutionelle und konservative Kräfte gegenüber, wobei die Grenzen lange fließend waren. Die spezifischen Formen der seit 1848 und 1870 einsetzenden Partei- und Fraktionsbildung hingen demgegenüber von den geltenden Wahlrechten und den Entwicklungsstadien des Kammerparlamentarismus ab. Wenn die Liberalen auch nicht, wie sie behaupteten, von vornherein mit einem größeren geschichtlichen Recht antraten, so haben sie doch durch ihre entschlossene Wendung zu Staat und Nation sich am ehesten den geschichtsmächtigen Kräften des Jahrhunderts aufgeschlossen. Der nationale Liberalismus ist dabei einen bestimmten, schon oft beschriebenen Weg gegangen. Er hat sich durch den nationalen Staat zu rasch abfinden lassen und im Bund mit Bismarck einem breiteren Einbau der gesellschaftlichen Kräfte in den Staat entgegengewirkt.

In der Publizistik eines Treitschke, Sybel, Wehrenpfennig wurde die Partei programmatisch auf vom Staat zu verwirklichende Großziele ausgerichtet: Zur Arbeit an der „geistigen Aufgabe der Menschheit“ wurde aufgerufen oder zur Verwirklichung der aus den Bedürfnissen des Staats fließenden politischen Freiheit<sup>58</sup>. Ein kompetentes Beamtentum und eine stolze Verwaltung hatten Vorrang vor den Parteien. Die Liberalen beklagten die mangelnde Bereitschaft der Konservativen, an ihrer „conserverenden Thätigkeit“ mitzuwirken, die sie in einer Stützung des „nationalen und staatlichen Neubau(es)“ zu verwirklichen gedachten. Sie sahen „ihre Ideen in der That zur Herrschaft gelangt“, ihr Programm „in den wesentlichsten Punkten verwirklicht“:

<sup>56</sup> Lasker, Fünfzehn Jahre 78 f.; Treitschke, Kirchengesetz 437.

<sup>57</sup> Vgl. Dotterweich, Sybel 68, Anm. 37, 39.

<sup>58</sup> Sybel, Reich 329; vgl. Dotterweich, Sybel 244; Treitschke, Freiheit 12, 17–19.

„Was noch aussteht, können sie (die Liberalen) erreichen im Einvernehmen und Zusammenwirken mit der Regierung, und übrigens sind es wenn nicht Männer ihrer Partei doch ihres Vertrauens, in deren Händen die Leitung der Staatsgeschäfte liegt. Die liberale Partei hat zu viel gelernt, als daß sie den Irrthum des homerischen Helden begehen könnte, der nach langer mühseliger Fahrt das ersehnte heimatische Gestade erreicht und nicht erkennt.“<sup>59</sup> Man sah sich selbst in einer berufenen Position der Staatsaufsicht, indem man die Zulassung der „staatswidrigen Elemente“ und Minoritäten zu „dem parlamentarischen Mithrathen und Mitthaten“ als Zeichen besonderer Liberalität herausstrich und zugleich eine therapeutische Funktion darin erblickte, die kranken Teile am Volkskörper so wenigstens offen sichtbar zu machen.

Im engeren parteipolitischen Sinn verstanden sich die Liberalen als Mittelpartei. Allerdings schien ihnen nur die Identifikation mit dem bestehenden Staat zu gewährleisten, daß die Extreme des Konservativismus, des fortschrittlichen 48er-Doktrinarismus, des Radikalismus der Sozialdemokraten und Ultramontanen gemieden würden. Dabei erlagen die Liberalen selbst der Versuchung zum Doktrinarismus, indem sie die Rolle der aufgeklärten Minderheit übernahmen und, sich im Besitz der höchsten Bildungs- und Fortschrittsideen der Menschheit wähnend, ihre numerische Unterlegenheit mit dem Bewußtsein kompensierten, „in der ganzen Weltanschauung breiter Schichten der Nation“ zu wurzeln<sup>60</sup>. Man war bei dem angekommen, was man den Klerikalen vorwarf, oder, positiv ausgedrückt, es wurde eingestanden, daß im Bismarckreich die geistige Haltung, ob politischer Katholizismus oder liberale Weltanschauung, zum legitimen und integrierenden Bestandteil der politischen Orientierung des Staatsvolks geworden war. Diese Vorstellung, eine gebildete Minderheit zu repräsentieren, muß zur Erklärung des auffälligen Phänomens herangezogen werden, daß die Liberalen in der Regierungsverantwortung allzu häufig ihren ursprünglichen Verfassungsidealen untreu wurden und sich zu Stützen des Semikonstitutionalismus entwickelten<sup>61</sup>.

So legte die liberale Kulturkampf-Publizistik unwillkürlich die Mängel der eigenen Parteibildung bloß und wurde mit ihren Angriffen auf die Klerikalen selbst zum unverdächtigen Zeugen für die Konsolidierung der Zentrumsparlei. In negativer Bewertung sprachen die Liberalen die politischen Merkmale an, die diese Partei zum legitimen Konkurrenten um die Wählergunst machten. Bismarck gestand ihr von vornherein die Rolle einer staatstragenden Partei zu, soweit solches im Rahmen der auf ihn zugeschnittenen Reichsverfassung möglich war, indem er die Unbeständigkeit des von seinem Jugendfreund Friedrich Carl von Savigny geführten Zentrums für den Ausbruch des Kulturkampfes verantwortlich machte<sup>62</sup>: Die Partei sei nicht, wie er erwartet habe, zur Unterstützung der Regierung bereit gewesen. Die programmatische Eigen-

<sup>59</sup> Politische Correspondenz, in: PJB 33 (1874) 198–204, 204.

<sup>60</sup> Heinrich von Treitschke, Das Kirchengesetz vom 5. Juni (1883), in: *ders.*, Deutsche Kämpfe NF, (Leipzig 1896) 281–294, 287, 292 f.

<sup>61</sup> Josef Becker, Il liberalismo in Italia e in Germania dalla rivoluzione del '48 alla prima guerra mondiale, in: *Annali dell' Istituto storico italo germanico* 5 (1980) 55–76, 68 f.

<sup>62</sup> Gespräch mit Moritz Busch in Berlin, 15. 5. 1883 (*Bismarck*, Gespräche 381 f.).

ständigkeit des Zentrums wurde indirekt durch den Vorwurf bezeugt, diese Partei halte an einer von Augustinus bis Bellarmin vertretenen „theologischen Staatslehre“ fest, die allerdings gegen das „sittliche Gesetz“ des Staates verstoße<sup>63</sup>. Der Anspruch des Zentrums, Verfassungspartei zu sein, wurde durch die liberale Warnung vor belgischen Verfassungs- und Parteizuständen unterstrichen; die Preußischen Jahrbücher forderten eine gesetzliche Konkretisierung des Artikels 15 der preußischen Verfassung, damit die hier vorgesehene Selbständigkeit der Kirche nicht zum Vorwand für die Parteiarbeit benutzt werde<sup>64</sup>. Nicht erst im Zeichen ihrer schwindenden Basis polemisierten Nationalliberale gegen das allgemeine Stimmrecht, „eine unschätzbare Waffe der Jesuiten, das den Mächten der Gewohnheit und der Dummheit ein so unbilliges Übergewicht einräumt“<sup>65</sup>; dagegen hatte der Vorkämpfer des badischen Katholizismus Franz Ritter von Buß sich schon 1848 zum allgemeinen Wahlrecht bekannt, und Windthorst forderte es für den preußischen Landtag. Schon in den sechziger Jahren hatte Treitschke auf verschiedenen Stationen seines jungen Gelehrtenlebens in Freiburg, Bonn und München die Volkstümlichkeit der Kirche und den unglaublichen Einfluß der gegen den badischen Kulturkampf wetternden „modernen Abrahams a S. Clara“ mißvergnügt beobachtet. Die ultramontane Partei erschien ihm als die typische Partei des deutschen Kleinstaats, der regionalen Loyalitäten; nur die „größeren Verhältnisse“ Preußens, die dem entgegengestellt werden könnten, trösteten ihn<sup>66</sup>. Treitschke war dem Papst für die unnachgiebige Haltung dankbar, die dieser dem italienischen Staat gegenüber einnahm; denn wenn der Papst sein Wahlverbot für die Katholiken aufhebe, sei die Entstehung einer starken klerikalen Partei in Italien unvermeidlich<sup>67</sup>. Neidvoll blickte man auf die klerikale Volksbewegung, die Daniel O’Connell in Irland wachgerufen hatte, und wollte die Freiheit des Bürgertums und des Gewissens gegen die jesuitische Ausbeutung der „nativistischen Rachegefühle“ der Iren geschützt wissen<sup>68</sup>. Sicherlich waren es zweckdienliche Übertreibungen, wenn die wundersame Disziplin und Einheit der „klerikalen Partei“, wenn die internationalen Verbindungen des Reichszentrums, bestehend aus Franzosen, Slawen, bayerischen Preußenhassern und schlesischen, westfälischen und rheinischen Preußen, mit den Gesinnungsgenossen in Irland und Frankreich, in Belgien und Österreich, in Südamerika und selbst in der Türkei hervorgehoben wurden: Wie sollten die „norddeutschen Condottieri“ an der Spitze des Reichszentrums der unter dem Oberbefehl

<sup>63</sup> Jellinek, 169: fälschlich stellte er hinsichtlich der „theologischen“ Ausrichtung das „göttliche Recht“ des Bauernkriegs auf eine Stufe mit den scholastisch-spätscholastisch-calvinistisch-naturrechtlichen Tradierungen und Weiterentwicklungen antik-römischer Staatstheorie; *Heinrich von Treitschke*, Parteien und Fractionen (1871), in: *ders.*, Historische und politische Aufsätze, Bd. 3, (Leipzig 1915) 565–627, 609, im folgenden zitiert: *Treitschke*, Parteien.

<sup>64</sup> *Treitschke*, Aufgaben 233 f.; *Brieger*, Waffengang 690.

<sup>65</sup> *Treitschke*, Parteien 610.

<sup>66</sup> *Treitschke*, Bundesstaat 199; Vgl. *Treitschke* an Gustava von Haselberg, Freiburg i. Breisgau 10.6.1864; bei: *Heinrich von Treitschke*, Briefe, hrsg. v. *Max Cornelius*, Bd. 2, (Leipzig 1913) 331, Nr. 408.

<sup>67</sup> *Heinrich von Treitschke*, Das neue Exil von Avignon (1881), in: *ders.*, Deutsche Kämpfe NF, (Leipzig 1896) 172–181, 178.

<sup>68</sup> *R. Pauli*, Wie O’Connell zu Falle kam, in: *PJb* 31 (1873) 673–699, 676, 699.

des Papstes dahingravitierenden „ganze(n) ungeheure(n) Masse“ Herr werden<sup>69</sup>! Aber die Liberalen suchten doch auch nach den Gründen dieser Volksbewegung und glaubten sie zu finden in der gedrückten sozialen Lage der großstädtischen Massen, die die „tieferen Gemüther in die Arme der Kirche“ treibe<sup>70</sup>, in dem sozialen Reformkurs der Zentrumsparlei, in dem dichten, das ganze Land überspannenden Netz ihrer sozialen Vereine, in der Unberührtheit der Partei von den „Klasseninteressen des Großcapitals“<sup>71</sup>. So war es nur folgerichtig, wenn Hermann Baumgarten heftig der Auffassung widersprach, das Zentrum hemme in seinen katholischen Gebieten die Ausbreitung der Sozialdemokratie. Das Faktum konnte er nicht bestreiten, und so stellte er das Zentrum selbst als die Partei der Revolution und des „religiösen wie des politischen Radikalismus“ dar<sup>72</sup>. Es bediene sich radikaler Agitationsmittel, und in den vom Jesuitismus beherrschten Ländern entlade sich die angestaute Unterdrückung der in Unbildung gehaltenen Völker immer wieder in revolutionären Ausbrüchen. Gegenüber der schwärenden Unruhe in den dauernd von Revolution und Konterrevolution heimgesuchten romanisch-katholischen Ländern beschwor Baumgarten die Überlegenheit des germanisch-protestantischen Status quo, gesichert durch das liberale Savoir vivre der „gleichmäßigen Lebensführung“, gestützt auf das objektive, wissenschaftlich abgeklärte Ergebnis der in der „Volksgemeinschaft“ vollendeten deutschen Staatsentwicklung.

Diese Antwort auf die sich wandelnden Perspektiven der Reichsinnenpolitik enthielt die Wunschvorstellung, die Entwicklung möge in dem archimedischen Punkt einer 1870/71 erreichten Vollendung stillestehen. Koalitionsaussichten für die Zentrumsparlei ergaben sich mit den Konservativen auf der Basis des gemeinsamen Bekenntnisses zu kirchlicher Religiosität und im Zeichen gemeinsamer Teil-Ansichten zur Sozialpolitik, mit den Fortschrittlern auf der Grundlage der beiderseits akzeptierten Unverzichtbarkeit grundlegender Freiheitsrechte. Die liberale Staatsparlei hingegen fürchtete nach 1879, zwischen einer großen Blockbildung der Fortschrittlichen auf der einen und der Konservativen und Kirchlichen auf der anderen Seite zerrieben zu werden.

So lassen die Angriffe der liberalen Publizistik wichtige Entwicklungszüge des Zentrums hervortreten: Von vornherein als Faktor der Innenpolitik ernstgenommen, besaß die Partei ein konkurrenzfähiges Programm, vertrat sie den Verfassungsgedanken und das allgemeine Wahlrecht, hatte sie volkstümlichen Rückhalt in geschlossenen Regionen und in ihren subsidiären Vereinsbildungen, entwickelte sie einen klassenenthobenen Anspruch auf soziale Gerechtigkeit, erwarb sie sich Koalitionschancen bei

<sup>69</sup> Politische Correspondenz, in: PJB 33 (1874) 202f.

<sup>70</sup> Treitschke, Aufgaben 231.

<sup>71</sup> Treitschke, Kirchengesetz 437. Vgl. Folkert Haferkorn, Soziale Vorstellungen Heinrich von Sybels, (Stuttgart 1976) 176.

<sup>72</sup> Hermann Baumgarten, Römische Triumphe, in: Baumgarten, Aufsätze 505, 508, 514f., 516 Anm. 1; Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs, in: Baumgarten, Aufsätze 523. Auf die Konservativen berechnete Vorwürfe, das Zentrum sei monarchisch unzuverlässig bzw. „unstaatlich“ wie die Sozialdemokratie, sind anzutreffen bei: Treitschke, Parteien 611; Politische Correspondenz, in: PJB 33 (1874) 198–204.

den Konservativen und bei den Linksliberalen. Wenn dennoch der Einfluß des Zentrums auf die innenpolitische Entwicklung stagnierte, so rührte dies daher, daß die Konsolidierung der Partei sich aus dem Kulturkampf ergeben hatte und daß die Partei deswegen das ihr aufgedrückte Stigma der wissenschafts- und fortschrittsfeindlichen, genuin politikfremden Konfessionsgruppe unter den halbparlamentarischen Bedingungen des Kaiserreichs nicht mehr abschütteln konnte.

Aus dem Blickwinkel des Verhältnisses Kirche und Staat, Religion und Politik betrachtet, setzte der Liberalismus der produktiven Unruhe des politischen Lebens im nationalen Großstaat nicht Klassenkampf entgegen, sondern den Immobilismus einer vorurteilvollen geistigen Saturiertheit und eines bildungsbürgerlichen Stolzes. Nach der Beendigung des Kulturkampfes bedurfte er weiterhin der Denkschemata dieses „Kampfes“, um seine Stellung etwa in den akademischen Mittelschichten zu festigen, obwohl Zeichen innerer Betroffenheit nicht fehlten<sup>73</sup>.

Wenn auch die Argumentationsweise des Liberalismus den Kulturkampf als historisches Phänomen erst verständlich werden läßt, so ist doch in Deutschland der Kulturkampf weithin ein Werk des Staates gewesen. Er wurde von einem Mann zugelassen, der auch die Fähigkeit hatte, ihn zu beenden. Wenn Bismarck die preußische Monarchie nicht preisgeben wollte, so war er zur Rücksicht auf ihren christlichen Charakter und ihre protestantische Fundierung genötigt. Der Reichskanzler selbst war bei all seiner Rücksichtslosigkeit in Dingen der Staatsräson kein französischer Republikaner und kein Atheist. Trotz des Kulturkampfes bewahrten die großen Religionsgemeinschaften, staatskirchenrechtlich gesehen, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Deutschland eine einflußreiche und angesehene Stellung. Allerdings hatte der Kulturkampf der Liberalen eine höchst bedenkliche Wirkung auf die im Entstehen begriffene deutsche Parteienlandschaft, weil er wesentlich zur konfessionellen Abschließung der Zentrumspartei beitrug. Immerhin muß fraglich bleiben, ob im Falle einer schwächeren oder einer anderen Position der Liberalen die historische Last der deutschen Konfessionsspaltung die gleiche Wirkung gehabt hätte.

*(Vgl. dazu die Diskussionsbeiträge von W. Conze und E. Engelberg S. 281, 283f.)*

<sup>73</sup> Vgl. Treitschke, Kirchengesetz 437 f.: „Gewaltige Kräfte der Verneinung und Zersetzung sind überall in Europa am Werke: Materialismus, Nihilismus, Mammondsdienst und Genußgier, Spötereit und wissenschaftliche Überhebung. Der Tag kann kommen, da Alles, was noch christlich ist, sich unter einem Banner zusammenschaaren muß. In einer Zeit, wo solche Zeichen am Himmel stehen, ist nichts gefährlicher als ein Streit, der die Gewissen verwirrt.“



*David Blackbourn*

## Die Zentrumspartei und die deutschen Katholiken während des Kulturkampfes und danach<sup>1</sup>

### I

Die Historiker schätzen zwar im allgemeinen eine Herausforderung durch das Rätselvolle, aber sie haben, wie es scheint, bisher wenig Freude daran gefunden, es mit der Zentrumspartei aufzunehmen. Sie bleibt die am wenigsten erforschte politische Partei des kaiserlichen Deutschlands und zugleich diejenige, die sich am hartnäckigsten dem geschichtswissenschaftlichen Zugriff entzieht. Denken wir beispielsweise an die Zentrumspartei der 1870er Jahre, sodann an das Zentrum des Jahres 1893, das gegen Caprivis Heeresvorlage stimmte, oder an dieselbe Partei, wie sie sich wenige Jahre später, zur Zeit der Verabschiedung des BGB und des ersten Flottengesetzes, darstellte. Wir gewinnen den Eindruck einer beinahe mutwillig launischen Partei, die – quasi wie ein politisches Irrlicht – nur schwer ins Visier zu bekommen ist. Es vermag uns kaum zu überraschen, daß diese Partei von ihren Zeitgenossen als bündnisunfähig betrachtet wurde, als eine politische Kraft, an der das einzig Beständige ihre Unbeständigkeit war. Paradoxiertweise ist jedoch gerade diese Eigenschaft der beständigen Unbeständigkeit von Historikern unterschiedlicher Couleur immer wieder auf eine bestimmte Konstellation außergewöhnlicher Umstände zurückgeführt worden: auf die Episode des Kulturkampfes und seiner Nachwirkungen. Es sei der Kulturkampf gewesen, der das Zentrum „gemacht“ habe; dafür habe das Zentrum – so wird es gewöhnlich dargestellt – seinerseits Rache an der deutschen Politik geübt. Es habe, als „Aktionsaus-schluß des politischen Katholizismus“<sup>2</sup>, ein Beharrungsvermögen besessen, das dem aller anderen politischen Parteien überlegen gewesen sei. In den neunziger Jahren sei es, um mit Friedrich Naumann zu sprechen, in politischer Hinsicht zum „Maß aller Dinge“<sup>3</sup> geworden, und es habe diese Position dazu benutzt, die Rolle eines politischen Unruhestifters zu spielen. Im ganzen gesehen habe das Zentrum mithin, so die übliche Argumentation, als ein kuriose politisches Fossil weitergelebt, lange nachdem der Kulturkampf sein offizielles Ende gefunden hatte: eine konfessionsgebundene

<sup>1</sup> Übersetzt aus dem Englischen von Karl Heinz Siber, München.

Dieser Beitrag war ursprünglich als Diskussionspapier geschrieben worden, und ich hielt es für sinnvoll, diesen Charakter beizubehalten. Deshalb habe ich den Beitrag für die Veröffentlichung nicht verändert.

<sup>2</sup> Mario Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Festschrift für Friedrich Lütge (Stuttgart 1966) 391.

<sup>3</sup> Friedrich Naumann, Die politischen Parteien, (Berlin 1910) 39.

Partei, eine Partei *sui generis*, ein eigenartiger – fast unbefugter – Akteur auf der politischen Bühne.

Zeitweise hat man direkt den Eindruck, als glaubten die Historiker, das Zentrum dürfe es „eigentlich“ gar nicht gegeben haben. Gut zum Ausdruck gebracht hat diese Ansicht Erich Foerster, der Biograph von Adalbert Falk. Bei ihm lesen wir, das Zentrum habe das „normale Gleichgewicht zwischen der Rechten und der Linken“ durch-einandegebracht und einen angemessenen Dialog zwischen den „beiden großen berechtigten politischen Grundrichtungen“ verhindert<sup>4</sup>. Ein Kommentator aus jüngerer Zeit bemüht ein ähnliches Motiv, wenn er von der „Entstehung einer katholischen politischen Massenbewegung“ spricht, „die sich nur schwer in das Bild des entstehenden modernen ‚Nationalstaates‘ einfügen läßt“<sup>5</sup>. Dieser Auffassung, daß das Zentrum so etwas wie ein historischer Irrtum gewesen sei, begegnet man häufig, wenn nicht explizit formuliert, dann als Andeutung zwischen den Zeilen. Mit ihr einher geht ständig die Ansicht, dieser „Irrtum“ verdanke seine Existenz dem Liberalismus, genauer: dessen Kapitulation vor Bismarck und dessen Verrat an den eigenen Ideen. Die komplizierte Dreiecksbeziehung zwischen Regierung, Liberalismus und Zentrumspar-tei bzw. katholischem Deutschland ist auf diese Weise oft als Teil einer allgemeineren Darstellung der „Fehlentwicklung“ des kaiserlichen Deutschland abgehandelt worden. Das Zentrum selbst wird dabei als wesentliches Element dieser Fehlentwicklung betrachtet. In der Unverantwortlichkeit, mit der das Zentrum nach allgemeiner Auffassung seine politische Rolle als Zünglein an der Waage gespielt hat, wird üblicherweise sowohl eine Ursache als auch ein Symptom dafür gesehen, daß es Deutschland nicht gelang, sich eine reife verfassungsmäßige und politische Ordnung aufzubauen.

Diese Einschätzung des Zentrums und seiner Bedeutung ist von den Historikern der neuen Generation, die im Kielwasser Fritz Fischers ein im allgemeinen so fruchtbares neues Verständnis des Kaiserreichs erarbeitet haben, im großen und ganzen unbehelligt stehen gelassen worden. Ihre Analyse der politischen Schwäche des Liberalismus hat sicherlich zu einer Vertiefung unseres Verständnisses für die Rolle geführt, die nicht nur der Kulturkampf, sondern auch die Ehe zwischen Eisen und Roggen, die Säuberungen unter Puttkamer und der Bismarcksche „Caesarismus“ gespielt haben<sup>6</sup>. Aber das Zentrum selbst ist von Analysen dieser Art merkwürdig wenig erfaßt worden: Es figuriert nach wie vor als eine Partei, die aus der Wechselwirkung zwischen Bismarcks politischen Kraftakten und der Schwächlichkeit der Liberalen hervorging, aber nichtsdestoweniger einen „Sonderfall“ darstellt: eine kirchlich und konfessionell gebundene, auf die einem einzigen Ziel verpflichtete Ausübung politischer Macht fixierte Partei. Wenn wir beispielsweise bei Eckart Kehr nachlesen, der den Anstoß zu so vielen neueren Arbeiten gegeben hat, so stellen wir fest, daß er das Zentrum nach

<sup>4</sup> Erich Foerster, Adalbert Falk, (Gotha 1927) 141.

<sup>5</sup> Adolf M. Birke, Zur Entwicklung und politischen Funktion des bürgerlichen Kulturkampfverständnisses in Preußen-Deutschland, in: Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld, (Berlin 1972), hrsg. v. Dietrich Kurze, 260–261.

<sup>6</sup> Vergleiche die sehr einleuchtende Darstellung in dem wichtigen Buch von Michael Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871–1880, (Düsseldorf 1974).

<sup>7</sup> Eckart Kehr, Schlachtflottenbau und Parteipolitik, (Berlin 1930) 205.

ganz anderen Kriterien beurteilt als die anderen Parteien. In seiner klassischen Darstellung der politischen Kräfte, die die Flottenvorlage von 1898 unterstützten, wird die Rolle der Nationalliberalen und der Konservativen als Teilmoment eines komplexen Kuhhandels zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessengruppen gedeutet: Bourgeoisie und Junker, Eisen und Roggen. Aber das Zentrum, so teilt Kehr uns mit, sei durch das Versprechen *politischer* Hegemonie für den Tirpitz-Plan gewonnen worden<sup>7</sup>. Erneut tritt uns hier also das Bild vom Zentrum als einer skrupellosen Machtpartei auf konfessioneller Grundlage, als ein „Sonderfall“, entgegen. Anklänge an die Auffassung, daß das Zentrum eine „illegitime“ Partei gewesen sei, finden sich auch in M. Rainer Lepsius' einflußreichem Werk über sozio-politische Milieus im kaiserlichen Deutschland. Hinter der wertvolle Denkanstöße vermittelnden (und oft überzeugenden) Argumentation von Lepsius steht die Frage, weshalb das deutsche Parteiensystem eine demokratische Entwicklung eher hemmte als förderte. Und auch in diesem Zusammenhang nimmt die Zentrumsparlei – als politische Repräsentantin der katholischen Subkultur – einen herausragenden Platz sowohl unter den Symptomen als auch unter den Ursachen für die politische Unreife Deutschlands ein<sup>8</sup>.

Eine Ironie der Geschichtsschreibung ist es schließlich, daß unsere Vorstellung vom Zentrum als einer Partei, die eigentlich nicht in die politische Landschaft des Kaiserreichs passe, durch Arbeiten bestärkt worden ist, die aus der Tradition des politischen Katholizismus heraus entstanden. Die Autoren dieser Provenienz haben, indem sie eine Art Stammbaum des sozialen und politischen Katholizismus rekonstruierten, der mit Unerbittlichkeit bis in die jeweilige Gegenwart verlängert wurde, die vermeintliche Eigentümlichkeit des Zentrums und seiner Rolle nur noch stärker herausgestrichen. Selbst wo nicht der ausdrückliche Vorsatz bestand, Hagiographie zu treiben – wie im großen Werk Carl Bachems und in vielen anspruchloseren Beispielen historiographischen Ahnenkults –, war das Ergebnis sicherlich nicht geeignet, ein Verständnis der Zentrumsparlei zu fördern, das es gestattet hätte, sie nach denselben Maßstäben zu messen wie andere Parteien. Die Auffassung vom Zentrum als einem „Sonderfall“ ist daher zum Teil auch ein Vermächtnis der historischen Isolation und des kulturellen Eigenlebens des deutschen Katholizismus, zweier Phänomene, die sich mindestens bis in die Zeit des Kulturkampfs zurückverfolgen lassen. Der „Zentrumsturm“, vor dem Julius Bachem 1906 warnte<sup>9</sup>, stellt in dieser Hinsicht auch heute noch eine Mauer dar, die den Zugang zu dieser Partei versperrt.

<sup>8</sup> Siehe Anm. 2. Ebenso Lepsius, Demokratie in Deutschland als historisch-soziologisches Problem, in: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, hrsg. v. Theodor W. Adorno (Stuttgart 1968) 197–213.

<sup>9</sup> Julius Bachem, Wir müssen aus dem Turm heraus, in: Historisch-politische Blätter I (1906) 376–386.

## II

Auf die fortbestehende Relevanz des „Zentrumsturms“ hinzuweisen, heißt natürlich, an und für sich schon anzuerkennen, wieviel an Wahrheit in der Vorstellung von einer überdauernden katholischen Subkultur, einem Milieu im Sinne von Lepsius, liegt. Wir sollten unbedingt jenen Historikern dankbar sein, die sich explizit mit dieser Frage auseinandergesetzt haben<sup>10</sup>, insbesondere dafür, daß sie uns beispielsweise die Möglichkeit eröffnet haben, die Parallelen zwischen der katholischen und der sozialdemokratischen Subkultur zu sehen. Freilich gerät das Subkultur-Konzept, soweit es auf die Arbeiterbewegung/SPD angewandt worden ist, zunehmend ins Schußfeld der Kritik, und das ist vielleicht ein geeigneter Anlaß und Zeitpunkt, unbequeme Fragen zur Zentrumspartei und zur katholischen Subkultur zu stellen (wobei durch die Tatsache, daß dies zum Teil auf eine Selbstkritik hinausläuft, das Vorhaben zwar erklärlicher, die Qualität der Arbeit aber nicht notwendigerweise höher wird)<sup>11</sup>. Ich hoffe, daß es mir nicht als mutwillige Bilderstürmerei ausgelegt werden wird, wenn ich versuche, das Zentrum ein wenig zu entmystifizieren; es erscheint mir einfach notwendig, die Frage zu stellen, wie weit das Zentrum tatsächlich ein „Sonderfall“ gewesen ist.

Die Frage, die sich offenkundig als erste erhebt, bezieht sich auf die Religion und die ihr zugeschriebene Bedeutung. Wenn wir uns anschicken, dem Zentrum ein Stück Normalität als politische Partei zurückzugeben, spielen wir damit nicht zugleich die Rolle des Katholizismus herunter? Ich glaube nicht, daß das eine aus dem anderen folgt. Was vor allem not tut, ist, daß wir versuchen, den einschüchternden Monolithen „das katholische Deutschland“ analytisch zu zertrümmern; wenn wir dies tun, könnte es zwar sein, daß wir die Bedeutung der Religion differenzierter sehen, aber es gibt keinen Grund, weshalb wir sie notwendigerweise geringer und nicht etwa höher einschätzen sollten als zuvor. Unser Ziel soll es jedenfalls sein, sie nicht als gegebene Größe vorauszusetzen<sup>12</sup>.

Die in mancher Hinsicht am leichtesten plausibel zu machende Korrektur hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Religion und Zentrum können wir vornehmen, indem wir die Partei vor der überkommenen Auffassung in Schutz nehmen – sie braucht diesen Schutz tatsächlich noch –, sei sie eine Spezies der Gattung „klerikale Partei“ gewesen. Tatsächlich war das Zentrum *nicht* der politische Arm Roms oder der deutschen Bischöfe; in dieser Hinsicht zumindest können wir die führenden Vertreter der Partei beim Wort nehmen, wenn sie darauf beharren, daß das Zentrum eine politische Partei sei. Die treibenden Kräfte im Zentrum waren nicht Geistliche, sondern Laien, und

<sup>10</sup> Als Ergänzung zu den Arbeiten von Rudolf Morsey vgl. beispielsweise auch die sehr verdienstvolle Arbeit von *Clemens Bauer*, *Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile*, (Frankfurt/Main 1964).

<sup>11</sup> Vgl. *David Blackburn*, *Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany*, (London 1980).

<sup>12</sup> Es ist bezeichnend, daß sich *Werner Conze* in seinem Betrag „Religion und Kirche im 19. Jahrhundert“ im „Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ genötigt sah, darauf hinzuweisen, daß die Sekundärquellen stumm blieben.

es empfiehlt sich, den Unterschied zu beachten, der in dieser Beziehung gegenüber den Verhältnissen in Italien und Frankreich bestand. In Italien forderte die Kirche von den Katholiken einen politischen Boykott des neuen Staates; keine politische Partei, die sich als Vertreterin der Katholiken verstand, trat zu der Zeit, als das Zentrum sich in Deutschland etablierte, in Italien politisch in Erscheinung. Ähnlich in Frankreich, wo die Bischöfe ein katholisches *Ralliement* zunächst verhinderten, indem sie dagegen Front machten, daß Katholiken sich politisch organisierten – nur um die Bewegung dann durch ihre offene Unterstützung zu ruinieren. Weit größere Parallelen zur Situation des Zentrums gab es in Belgien und der Schweiz<sup>13</sup>, wo die Katholiken sich – bezeichnenderweise – ebenfalls, wie in Deutschland, eher als eine belagerte Bevölkerungsgruppe innerhalb eines Nationalstaates sahen, in dem der katholische Glaube nicht die vorherrschende Religion war.

Es ist sicher, daß die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Zentrum in Deutschland häufig gespannt waren. Diese Spannungen wurden durch den Kulturkampf gedämpft, wie viele andere interne Differenzen auch. Wo die Gegensätze lagen, wurde jedoch in der Debatte deutlich, die sich um die Namensgebung der Partei entspann; und sie traten noch deutlicher in den Konflikten hervor, die in Staaten wie Baden und Württemberg in den siebziger und achtziger Jahren aufbrachen. Dort wurde die Kirchenhierarchie von politisch engagierten Katholiken häufig kritisiert, weil sie im allgemeinen eine zu nachgiebige Haltung gegenüber der staatlichen Autorität zeigte (beispielsweise in der Schulfrage). Eine ähnliche Konstellation lag der Verstimmung zwischen den Zentrumsführern in Berlin und der Kurie in Rom über die Beilegung des Kulturkampfes zugrunde, die Bismarck über die Köpfe wichtiger Repräsentanten der Partei hinweg (wie etwa Windthorst) auszuhandeln wünschte. Von den späten achtziger Jahren an mehren sich die Anhaltspunkte, die dafür sprechen, daß das Zentrum keine klerikale Partei war. Zu diesen Anhaltspunkten gehören: das fortgesetzt gereizte Verhältnis zwischen dem Zentrum und dem Vatikan (z. B. 1893), der Kampf gegen die kirchliche Einflußnahme beim Aufbau des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, die Bereitschaft der Partei, sich eher der Forderung nach einer Reform des Wahlrechts im Rheinland anzuschließen, als eine Aufhebung der Anti-Jesuiten-Gesetze als Gegenleistung für regierungstreues Wohlverhalten anzustreben, sowie die Tatsache, daß die „Bachemiten“ schließlich die Oberhand in der Partei gewannen und unverbesserliche Klerikalen und Integralisten wie Roeren in der Versenkung verschwanden<sup>14</sup>.

Ebenso wenig wie das Zentrum eine klerikale Partei war, war es in seinem politischen Auftreten eine durch und durch katholische Partei. Vielmehr verhielt es sich politisch manchmal wie eine katholische Partei und manchmal nicht. Ganz eindeutig war lediglich, daß das Zentrum eine Partei der deutschen Katholiken war. In der Zeit des Kulturkampfes, und noch mehr in der Zeit danach, war die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession eine zwar nicht hinreichende, aber notwendige Voraussetzung

<sup>13</sup> Vgl. die ausgezeichnete Studie, die sich mit der schweizerischen Situation befaßt, von Urs Altermatt, *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto*, (Zürich 1972).

<sup>14</sup> Detaillierte Quellenangaben finden sich bei *Blackbourn*, *Class, Religion* 27–31.

dafür, daß man Zentrum wählte. Nicht alle Katholiken also wählten die Zentrumspar-  
 tei, aber alle (oder fast alle) Zentrumswähler waren Katholiken<sup>15</sup>. Es wäre selbstredend  
 ein Unding, diese Gemeinsamkeit der Konfession abstreiten zu wollen: die Überzeu-  
 gung, daß diese gemeinsame Konfession nicht nur einen privaten, sondern auch einen  
 öffentlichen Widerhall finden müsse, galt innerhalb der Partei als ein gemeinsamer  
 Nenner. Hierin lag der formelle Unterschied zwischen den Gefolgsleuten des Zen-  
 trums und den vielen Katholiken, die Anhänger oder sogar Mandatsträger anderer  
 politischer Parteien waren, und auch die Differenz zu denjenigen Katholiken, die sich,  
 als Personen des öffentlichen Lebens wie Lutz und Hohenlohe, als „über den Par-  
 teien“ und insbesondere über dem politischen Katholizismus stehend begriffen<sup>16</sup>.  
 Nicht weniger bezeichnend ist es, daß das Zentrum im Unterschied zu den Liberalen,  
 die ihre Anhänger als „Bürger“, und den Sozialdemokraten, die die ihren als „Genos-  
 sen“ titulierten, von seinen Gefolgsleuten als dem „katholischen Volk“ oder gelegent-  
 lich sogar als der katholischen „Herde“ sprach<sup>17</sup>. Die Vorstellung eines „katholischen  
 Deutschlands“ mit dem Zentrum als seiner politischen Verkörperung tritt besonders  
 klar hervor, wenn wir uns ansehen, auf welch nahezu selbstverständliche Weise inner-  
 halb der Partei religiöse Idiome zur Bezeichnung politischer Ideen herangezogen wur-  
 den. So stoßen wir etwa auf Äußerungen, in denen die „Hauszeitungen“ der Zen-  
 trumspartei als „Taufschein“ des modernen Katholiken bezeichnet werden<sup>18</sup>. Ferner  
 begegnen wir einem Bild, in dem Kapitalismus, Sozialismus und Militarismus zusam-  
 men mit Unglauben und Unmoral als die „fünf Wunden“ Europas aufgezählt wer-  
 den<sup>19</sup>. Und Windthorst bemerkte einmal in Anspielung auf eine Reise nach Berlin,  
 diese sei ein „wahrer Kreuzgang“<sup>20</sup>.

Daß das Zentrum sich in solchen religiösen und spezifisch katholischen Sprachbil-  
 dern gefiel, steht außer Zweifel. Weniger eindeutig ist, welche Schlüsse wir hieraus  
 ziehen sollten – am besten vielleicht keine zu gewichtigen: Mir scheinen solche  
 Sprachgewohnheiten eher Bestandteil eines gemeinsamen Gruppenidioms gewesen zu  
 sein, in das man seine Vorstellungen, als Zeichen dafür, wie man an wesentliche politi-  
 sche Inhalte heranging, kleidete. In diesem Sinne war es „medium rather than mes-  
 sage“. Wenn Windthorst angesichts einer bevorstehenden Reise nach Berlin von  
 einem „wahren Kreuzgang“ sprach, tat er dies schließlich, um eine Situation zu cha-  
 rakterisieren, zu der es gekommen war, weil das gemeinsame religiöse Band die Ein-  
 heit der Partei nicht zu gewährleisten vermochte. Bei anderen Gelegenheiten brachte  
 Windthorst durch die Art und Weise, wie er religiöse Metaphern gebrauchte, beste-  
 hende Differenzen innerhalb des katholischen Lagers und des Zentrums noch un-

<sup>15</sup> Die Welfen bildeten eine eindrucksvolle Ausnahme dieser allgemeinen Regel.

<sup>16</sup> *Hugo Lacher*, Liberalismus, Staat und Kirche in Baden 1860–1918, in: *Zeitschrift für Hohen-  
 zollerische Geschichte* 99 (1976) 190, 193.

<sup>17</sup> *Blackbourn*, *Class, Religion* 108–115, besonders 114.

<sup>18</sup> *Herbert Gottwald*, *Zentrum und Imperialismus. Zur Geschichte der Wandlung des Zentrums  
 beim Übergang zum Imperialismus in Deutschland*, (Diss. Jena 1966) 55.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. die Rede, die Kaplan Kappler vor einer Reihe von Versammlungen des Volksvereins  
 von Oberschwaben hielt, wiedergegeben in: *Waldse'er Wochenblatt*, 16. Juni 1895 u. 3. August 1895.

<sup>20</sup> Zitiert in *Hermann Cardauns*, *Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs*, (Köln 1912) 153.

zweideutiger zum Ausdruck. So stellte er beispielsweise in den achtziger Jahren fest: „Die Juden nisten gerne in katholischen Orten, weil die Katholiken faul sind; unsere Geistlichen predigen zuviel von den Vögeln und Blumen des Feldes, die nicht säen und nicht ernten und doch ihren Lebensunterhalt haben.“<sup>21</sup> Diese Bemerkung ist keineswegs untypisch. Sie reiht sich vielmehr in ein konsistentes Gesamtbild kritischer Äußerungen bürgerlicher Zentrumsführer ein, in denen den Katholiken selbst – und auch der Geistlichkeit – eine Teilschuld an der katholischen „Rückständigkeit“ zugeschrieben wurde. In der Einstellung, von der solche Äußerungen zeugten, steckte eine scharfe Spitze, die sich in diesem Fall nicht so sehr gegen den „klerikalen Einfluß“ in der Partei, als vielmehr gegen eine übertriebene Frömmigkeit im allgemeinen richtete. Man war sich in den besagten bürgerlichen Kreisen beispielsweise in der Auffassung einig, daß zu viele intelligente junge Katholiken, die man lieber in weltlichen akademischen Berufen oder im Wirtschaftsleben tätig gesehen hätte, den Priesterberuf ergriffen<sup>22</sup>.

Es würde den Rahmen dieses Diskussionspapiers sprengen, wollte ich gewisse parallele Argumentationslinien an dieser Stelle durchdiskutieren. Immerhin scheint es jedoch Tatsache gewesen zu sein, daß viele bürgerliche Zentrumsführer sich nicht nur von kirchlichen Einmischungsversuchen und integralistischen Ideen innerhalb der Partei distanzieren, sondern auch von verschiedenen Äußerungsformen volkstümlicher Frömmigkeit. Die Anbetung örtlicher Heiliger, der Glaube an Hexerei und Teufelsaustreibung, der Wunderglaube und die intensiveren Formen des Marienglaubens waren Erscheinungen, die ihnen – als schlechte Werbung für *ihre* Vorstellung vom „katholischen Deutschland“ – in weiten Teilen peinlich waren<sup>23</sup>. Dieser Gesichtspunkt ist nicht nur für die intellektuelle Diskussion über den „Modernismus“ in der Kirche relevant, sondern gibt auch Aufschluß über die unterschiedlichen Spielarten religiösen Glaubens und ihre Übersetzung in Einstellungen, die sich innerhalb des „katholischen Deutschland“ als ganzem – das Zentrum eingeschlossen – zu öffentlichen Fragen und Belangen herausbildeten. Es wäre nützlich, wenn hierüber mehr Forschungsergebnisse vorlägen. So wäre es beispielsweise sehr lohnend, einmal zu untersuchen, welche Reaktionen es innerhalb der Zentrumspartei – unter den Führern, in der Parteipresse, in der Geistlichkeit und bei den Anhängern und Wählern – auf die angebliche Erscheinung der Jungfrau Maria in Marpingen im Juli 1876, auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes, gab<sup>24</sup>. Ich halte es für wahrscheinlich, daß eine solche Untersuchung ebensoviele Belege für soziale, politische und intellektuelle Divergenzen an den Tag bringen würde, wie Wolfgang Schieder sie in den Reaktionen auf die Trierer Wallfahrt von 1844 gefunden hat<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Zitiert in *Hermann Cardauns*, Adolf Gröber, (München-Gladbach 1921) 43.

<sup>22</sup> *Johannes Rost*, Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken, (Köln 1911) 181, 201.

<sup>23</sup> *Julius Bachem* ist stellvertretend für diese Gruppe innerhalb des Zentrums zu nennen. Vgl. seine „Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers“ (Köln 1913).

<sup>24</sup> Zu den Ereignissen von Marpingen vgl. *Eduard Hüsgen*, Ludwig Windthorst, (Köln 1911) 179.

<sup>25</sup> *Wolfgang Schieder*, Kirche und Revolution. Sozialgeschichtliche Aspekte der Trierer Wallfahrt von 1844, in: *AfS XIV* (1974) 419–454.

Kurz: Der allumfassende Begriff des „katholischen Deutschland“ ist, soweit es seine politischen Implikationen betrifft, ein Ausgangspunkt und nicht etwa eine fertige Kategorie. Dasselbe ließe sich über das katholische Vereinswesen sagen, dessen Bedeutung offenkundig ist, aber noch einer eingehenderen Erforschung bedarf. Manche Historiker haben darauf hingewiesen, daß man in der Stellung, die die katholischen Vereine einnahmen, ein Kennzeichen der konfessionellen Natur der Partei erblicken könne. Andere Parteien hatten ihre Mitglieder und ihre Parteitage; das Zentrum hatte die katholischen Vereine als Hilfsorganisationen und die Katholikentage. Dies letztere ist für sich genommen eindeutig richtig, aber man sollte den Ausnahmecharakter des katholischen Vereinswesens auch nicht übertreiben. In vieler Hinsicht waren diese Organisationen – wie der Piusverein, der Bonifatius-Verein oder der St. Raphaels-Verein oder die mehr ständisch und berufsmäßig gegliederten Vereinigungen – nichts anderes als die funktionalen Gegenstücke zum blühenden bürgerlich-liberalen Vereinswesen<sup>26</sup>. Ihr auf Freiwilligkeit beruhender, d. h. nicht an Standeszugehörigkeiten gebundener und auch nicht klerikal definierter Organisationsmodus war „modern“ – und wurde eben deshalb von konservativ gesinnten Katholiken kritisiert<sup>27</sup>. Und tatsächlich nahmen die katholischen Vereine eine vermittelnde Stellung ein zwischen dem einzelnen Katholiken und der Zentrumsparterie, vergleichbar der Vermittlungsposition, die die bürgerlich-liberalen Vereine zwischen dem einzelnen Bürger und der liberalen Partei als dem selbsternannten Sprachrohr des Bürgerwillens einnahmen<sup>28</sup>. Natürlich beriefen sich die katholischen Vereine auf katholische Grundsätze. Allein, diese Grundsätze lieferten, wie bereits am Beispiel der religiös gefärbten politischen Bildsprache der Zentrumspolitiker gezeigt, zwar ein gemeinsames Idiom, aber deswegen noch keine gemeinsame Linie oder Politik. Vielmehr waren die katholischen Vereine, wie auch ihre liberalen Gegenstücke, Foren, auf denen soziale Konflikte ausgetragen wurden. Wir sollten in ihnen somit nicht etwa rückgratlose und automatisch funktionierende Hilfstruppen des Zentrums sehen. Es gab sogar Augenblicke, in denen das gemeinsame religiöse Band nicht hinreichte, die Konflikte innerhalb und zwischen den Vereinen zu entschärfen; insbesondere galt dies für die berufsgenossenschaftlichen Vereine. Tatsächlich können wir feststellen, daß bei solchen Gelegenheiten der Appell an die religiöse Einheit einigermmaßen zynisch als letzte Waffe diente, um in einem lokalen oder prinzipiellen politischen Konflikt nach Möglichkeit die eigene Linie durchzusetzen. Schorlemer-Alst und Männer wie er vertraten von den 1880er Jahren an den Standpunkt, die durch die gemeinsame Konfession gebotene Loyalität innerhalb des Zentrums solle nur in bezug auf ausgesprochen religiöse Fra-

<sup>26</sup> In vorzüglicher Weise behandelt dies in seinem Buch *Heinz-Günter Reif*, *Westfälischer Adel 1770–1860*, (Göttingen 1979) 398 ff. („Vereinsaktivitäten“).

<sup>27</sup> *Erwin Gatz*, *Rheinische Volksmissionen im 19. Jahrhundert*, (Düsseldorf 1963) 209–210.

<sup>28</sup> Siehe dazu *Reif*, Anm. 26. Allgemeiner bei: *Jürgen Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, (Neuwied 1971); *Thomas Nipperdey*, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert*, hrsg. u. a. v. *H. Boockmann* (Göttingen 1972) 1–44; *James J. Sheehan* beleuchtet in seinem Buch: *German Liberalism in the Nineteenth Century*, (Chicago 1978) mehrfach Idee und Wirklichkeit des liberalen Vereinswesens.

gen gelten – obgleich dieser Standpunkt eigentlich ihrer allgemeinen Abneigung gegen die „weltlichere“ Richtung widersprach, die das Zentrum einschlug. Dagegen ertappen wir Leute wie Windthorst, Lieber, Gröber und andere dabei, wie sie angesichts lokaler Kleinkriege die katholische Einheit beschwören – obwohl dies *ihrem* generellen Wunsch widersprach, das Zentrum zu entkonfessionalisieren<sup>29</sup>. Diese politischen und ideologischen Bocksprünge zeugen von dem handfesten Zündstoff, der unter der Oberfläche der Zentrumspartei und der katholischen Vereine glomm. Es erscheint mir nützlich, einige der Konflikte, die dort ausgetragen wurden, unter die Lupe zu nehmen, und zugleich festzustellen, an welchen Gemeinsamkeiten die jeweiligen Kontrahenten nichtsdestoweniger festhielten.

### III

Eine Möglichkeit, das Zentrum und sein Verhältnis zu den deutschen Katholiken in einem etwas veränderten Licht erscheinen zu lassen, eröffnet sich, wenn wir – wie es andere Historiker in bezug auf andere Parteien getan haben – einen Blick auf die Konstellation der wirtschaftlichen Interessen und Gegensätze innerhalb der Partei werfen. Abgesehen von einigen bemerkenswerten Ausnahmen, ist diese Aufgabe bis jetzt ziemlich vernachlässigt worden. Das ist nur zu verständlich. Wenn wir uns die Parteiprogramme des Zentrums zwischen 1871 und 1933 anschauen, dann vermitteln die Aussagen zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen einen erstaunlich „runden“ und sanften Eindruck. Sie beschwören eine „ausgleichende Gerechtigkeit“ und bieten etwas für alle gesellschaftlichen Gruppen, ohne eine einzelne zu bevorzugen. Von seinem Selbstverständnis her war das Zentrum eine „wahre, alle Klassen und Stände umfassende Volkspartei“<sup>30</sup>. Die Historiker haben ihrerseits immer wieder auf diese „ausgleichende“ Programmatik des Zentrums in bezug auf soziale Fragen hingewiesen und die Feststellung getroffen, daß unter den Anhängern der Partei jede gesellschaftliche Gruppe vertreten war: westfälische Bergleute ebenso wie bayerische Bauern, schlesische Aristokratie ebenso wie rheinisches Bürgertum. Und die in der Tradition des politischen Katholizismus stehenden Historiker haben die Selbstdarstellung des Zentrums als einer allumfassenden, von allgemein-moralischen Prinzipien getragenen, das katholische Deutschland politisch repräsentierenden Partei nochmals bekräftigt. Sie haben einen Stammbaum konstruiert, der die allmähliche Herausbildung einer nicht bloß auf christlicher Wohltätigkeit beruhenden Sozialpolitik und ihre Integration in die Programmatik des Zentrums gemäß den sozialen Bedürfnissen der deutschen Katholiken nachzeichnet. Als Marksteine auf diesem Weg werden gewöhnlich auf der einen Seite die Aktivitäten von Freiherr Ritter von Buß, Kolping, Bischof Ketteler so-

<sup>29</sup> Blackbourn, *Class, Religion*, Kap. I, 23–60.

<sup>30</sup> Dieser Satz stammt aus dem Wahlprogramm der Zentrumspartei für die Reichstagswahlen von 1903: Ludwig Bergsträsser, *Der politische Katholizismus; Dokumente seiner Entwicklung*, 2 Bde., (München 1921–23) Bd. 2, 330; über eine lange Zeit hinweg ist dies charakteristisch für die Parteiprogramme des Zentrums.

wie der Galen-Antrag von 1877 und auf der anderen Seite die einzelnen Etappen in der Entstehung jenes – bereits erwähnten – dichten und vielfältigen katholischen Vereinswesens genannt, dessen Entwicklung 1890 in der Gründung des Volksvereins kulminierte. Der springende Punkt ist der: Innerhalb dieses sozialpolitischen Spektrums gibt es für jeden etwas: Kolpingsvereine für Gesellen, Arbeitervereine für Arbeiter, kaufmännische Vereinigungen und Dienstbotenvereine, Handwerkervereine und Bauernvereine. Angesichts dessen fällt es schwer, irgendeine Gemeinsamkeit zu erblicken zwischen den unter der Ägide des Zentrums versammelten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppen und den weit enger klassenbezogenen Interessengruppen, die hinter anderen Parteien standen: den Gewerkschaften und Konsumvereinen der SPD, den Handelskapital- und Leichtindustrieinteressen innerhalb der linksliberalen Parteien, dem CVdI bei den Nationalliberalen und dem Bund der Landwirte mit seinem „die konservativen Parteien überflutenden agrarischen Radikalismus“<sup>31</sup>.

Wenn das Zentrum den Anspruch erhob, über dem profanen Widerstreit einseitiger Interessen zu stehen, steckte darin freilich ein starkes Element leerer Rhetorik. Die Verkündung, die Partei schwebe ausgleichend und harmonisierend über den Interessen der deutschen Katholiken, war nicht weniger hohl-tönend als ähnliche Versicherungen seitens der anderen Parteien (die ja alle irgendwelche „allgemeinen“ Belange zu vertreten behaupteten). Das Grundmuster der Wirtschaftspolitik des Zentrums wurde, wenn nicht in der Theorie, so doch de facto, durch die geographische und berufsspezifische Struktur der katholischen Bevölkerung Deutschlands bestimmt. Geographisch gesehen, war die Wählerschaft des Zentrums hauptsächlich über eine Art „Celtic Fringe“ westlich, südlich und östlich der protestantischen Länder im Herzen des Reiches verteilt. Und soziologisch gesehen, gewann die Partei gewöhnlich zwei Drittel bis drei Viertel ihrer Reichstagsmandate in Wahlbezirken, in denen Landwirtschaft und Kleingewerbe dominierten<sup>32</sup>. Dies galt nicht nur für die Jahre des Kulturkampfes: es blieb so bis 1914. Die durch die Nichtanpassung der Wahlkreisgrenzen an die Bevölkerungsentwicklung bedingte Überrepräsentation gerade solcher Regionen (die auch auf Länderebene in ähnlicher Form zum Tragen kam) tat ein übriges, diesen hohen Anteil zu erhalten. Es läßt sich zeigen – und ich habe dies an anderer Stelle im einzelnen zu tun versucht –, daß die Formulierung einer kraftvollen Agrarpolitik und das Bekenntnis zur „Mittelstandspolitik“ – entsprechend der Bedeutung der Bauernschaft und des Mittelstandes innerhalb der Partei – eine grundlegende Rolle in der Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Zentrums spielten. Wir können darin sogar einen Schlüssel zum Verständnis der Politik dieser Partei im allgemeinen erblicken. Es ist schwierig, das Zentrum ins Visier zu bekommen, ohne sein Eintreten für Agrarzölle, für die Begrenzung der Fleischeinfuhr und für die Anti-Margarine-Gesetzgebung, für Gesetze gegen den „Hausierhandel“, gegen Großkaufhäuser und „unlauteren Wettbewerb“ sowie seine Forderung nach der Wiedereinfüh-

<sup>31</sup> Hans-Jürgen Pube, *Agrarische Interessenpolitik und Preußischer Konservatismus*, (Hannover 1967) 278.

<sup>32</sup> Hans Gabler, *Die Entwicklung der Parteien auf landwirtschaftlicher Grundlage von 1871 bis 1912*, (Diss. Berlin 1934) 16.

rung eines modifizierten Zunftsystems und nach anderen Maßnahmen zur Erhaltung des „braven Handwerkers“ in die Rechnung mit einzubeziehen<sup>33</sup>.

Ihre ausgeprägteste Form erreichte diese Politik erst nach dem Ende des Kulturkampfes. Erst in den neunziger Jahren trat das Zentrum für die Entfernung der Warenautomaten aus Bahnhöfen im Interesse der Ladeninhaber ein<sup>34</sup>. Im gleichen Jahrzehnt beklagte sich ein rheinischer Vertrauensmann der Partei bei Ernst Lieber: „Das Centrum hat den teilweise berechtigten Klagen der Bauern resp. den adeligen Friedensstörern zu sehr eingestanden, daß zu wenig in den letzten Jahren für die Landwirtschaft geschehen sei, und macht es den Eindruck, als ob gewisse Herren im Centrum, und dazu gehört auch Herr Abgeord. Bachem, glauben, die Bauern wiedergewinnen zu können, durch unerhörte Zugeständnisse in der Margarinefrage.“<sup>35</sup> Und ebenfalls auf denselben Zeitraum bezog sich Hertlings spätere Klage, das bayerische Zentrum sei zur Partei der „Kornzölle und Zwangsinnungen“ geworden<sup>36</sup>. Daß das Zentrum sich zu diesen Gruppen hin orientierte, war jedoch bereits während des Kulturkampfes zu erkennen. Die grundsätzliche Linie des Eintretens für eine Gesetzgebung zugunsten der Handwerker und für einen Schutz der Landwirtschaft formierte sich in den siebziger Jahren. Die politische Rhetorik, die mit dieser Festlegung einherging, artikulierte sich besonders deutlich in den antisemitisch gefärbten Artikeln, die von der *Germania* und den *Historisch-Politischen Blättern* in jenem Jahrzehnt veröffentlicht wurden<sup>37</sup>. In den Jahren nach 1890 war die Hauptverliererin, was die Interessenpolitik betraf, ebenso wie in den siebziger Jahren, die katholische Arbeiterklasse. Es waren ihre materiellen Interessen, die im Zeichen dieser „ungleichen Gerechtigkeit“ am schlechtesten wegkamen, ihre Organisationen, die innerhalb der Partei am wenigsten Gehör fanden, und ihre Vertreter, die es am schwersten hatten, als offizielle Kandidaten der Partei aufgestellt zu werden<sup>38</sup>.

Wenn wir das Zentrum von diesem Blickpunkt aus betrachten – demselben Blickpunkt, von dem aus andere Parteien des Deutschen Reiches auch betrachtet werden –, können wir erkennen, daß die Partei durchaus Gemeinsamkeiten mit anderen politischen Bewegungen aufwies. Vielleicht können wir nun auch etwas allgemeiner einige der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik im Bismarckschen und nach-Bismarckschen Deutschland beleuchten. Zunächst einmal war das Zentrum, wie an-

<sup>33</sup> Ich versuchte mein ganzes Buch: *Class, Religion, hindurch*, eine Beweisführung dieser Art zu entwickeln. Was die Darlegung auf nationaler Ebene anlangt, vgl. 41–57.

<sup>34</sup> Ebda 151.

<sup>35</sup> Pfälzische Landesbibliothek Speyer, Lieber Nachlaß, G. 63, Grunau an Lieber, 6. Februar 1896.

<sup>36</sup> *Georg von Hertling*, *Erinnerungen*, 2 Bde., (München 1919–1920), Bd. 2, 54; vgl. auch Hertlings Klage gegenüber Lieber, daß das Zentrum immer mehr zur „Handwerkerpartei“ würde: Lieber Nachlaß, vgl. Anm. 35, H. 168, Hertling an Lieber, 5. November 1896.

<sup>37</sup> *Ernst Heinen*, *Antisemitische Strömungen im politischen Katholizismus während des Kulturkampfes*, in: *Festschrift für Kurt Kluxen*, (Paderborn 1972) 259–299; Vgl. auch: *David Blackburn*, *Catholics, the Centre Party and Anti-Semitism in Imperial Germany*, in: *Nationalist and Racialist Movements in Britain and Germany before 1914*, hrsg. v. *Anthony James Nicholls* and *Paul Michael Kennedy*, (London 1981) 106–129.

<sup>38</sup> Klar dargestellt wird dies beispielsweise in dem Kapitel über das Zentrum in *Thomas Nipperdey*, *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, (Düsseldorf 1961).

dere Parteien auch, Träger wirtschaftlicher Interessen; und die Bestimmung, welcher Natur diese Interessen waren, hilft uns, die Politik des Zentrums, zumindest vom Ende der siebziger Jahre an, zu verstehen. Denn hinter der offenkundigen Sprunghaftigkeit und Unbeständigkeit der Zentrums politik wird eine Grundneigung der Partei sichtbar, sich mit der Rechten zu verbünden und gegen die Linke, insbesondere gegen die SPD und die Linksliberalen, zu agieren. Und diese Neigung wiederum können wir in Beziehung setzen zu den beträchtlichen Gemeinsamkeiten, die sich aufgrund der agrarprotektionistischen und mittelstandsorientierten Politik der Zentrums partei zwischen ihr und den Konservativen ergaben – im Gegensatz zu den antiprotektionistischen, konsumentenorientierten Positionen, die bei den Parteien der Linken vertreten wurden. Die Bedeutung dieses Faktors kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden<sup>39</sup>.

Ein zweiter und nicht weniger wichtiger Punkt ist, daß im Lichte der Rolle, die wirtschaftliche Interessen spielten, auch die Unbeständigkeit der Zentrums politik im Alltag verständlicher wird. Denn das Zentrum war ebensowenig wie andere Parteien schlicht und einfach ein Instrument zur Durchsetzung von Interessen; es war auch – wiederum in gleicher Weise wie die anderen Parteien – dem Druck von seiten der – und den Konflikten zwischen den – Interessengruppen unterworfen, in deren Namen zu handeln es beanspruchte. Interne Gegensätze waren stets eine Ursache für große Spannungen innerhalb der Partei: Deren Führer fürchteten in manchen Augenblicken, daß geradezu der Fortbestand des Zentrums auf dem Spiel stehe<sup>40</sup>. In dieser Beziehung glichen die Probleme des Zentrums denen anderer Parteien, insbesondere vielleicht denen der liberalen Bewegung. Gerade die Tatsache, daß die Zentrums partei, ebenso wie die Liberalen, eine Volkspartei zu sein beanspruchte, die sich an Bürger aller Klassen wendete, machte sie besonders anfällig für Probleme, die sich aus der Kluft zwischen rhetorischem Anspruch und praktisch-politischem Verhalten ergaben. Der Anspruch, eine „allseitige“ Partei zu sein, bescherte dem Zentrum lediglich „allseitige“ Probleme. Und es war der immer wieder unternommene Versuch, eine Interessenrichtung mit einer anderen zu versöhnen, der einen großen Teil der taktischen Manöver – beispielsweise zwischen der ersten, zweiten und dritten Lesung von Gesetzesvorlagen – und der scheinbaren Prinzipienlosigkeit des Zentrums erklärlich macht. Konflikte dieser Art traten freilich immer dort zutage, wo das Zentrum den Eindruck erwecken mußte, die Interessen der katholischen Arbeiter zu vertreten. Ferner ergaben sie sich auf allgemeinerer Ebene immer dann, wenn die Zentrumsführung versuchte, die Forderungen von Stadt und Land, Landwirtschaft und Industrie, Produzenten und Konsumenten miteinander zu versöhnen. Selbst innerhalb des durch den Begriff „Mittelstandspolitik“ geweihten gesetzgeberischen Bereichs gab es unversöhnbare Interessenkonflikte, über die die Parteiführer hin und wieder stolperten<sup>41</sup>.

Vielleicht am schwersten ins Gewicht fielen die – erst nach der Beilegung des Kul-

<sup>39</sup> Blackbourn, *Class, Religion* 23–60.

<sup>40</sup> Ebda 47–50.

<sup>41</sup> Ebda 172–188, und ebenso David Blackbourn, *The Mittelstand in German Society and Politics, 1871–1914*, in: *Social History* 4 (1977) 409–433.

turkamps deutlicher zutage tretenden – grundlegenden Differenzen zwischen der von der (zunehmend bürgerlichen) Parteiführung favorisierten Richtung und der Linie, die von einem großen Teil der einfachen Mitglieder und Anhänger des Zentrums vertreten wurde. Die Führung war zwar bereit, ihren agrarischen, kleinbürgerlichen und (in geringerem Ausmaß) proletarischen Anhängern zuliebe zu teilweise antikapitalistischen, antiindustrialistischen und zuweilen auch antimilitaristischen Parolen zu greifen, aber sie selbst vertrat, sogar schon in den siebziger Jahren, einen im allgemeinen positiveren, in privaten Äußerungen weniger kritischen Standpunkt gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands<sup>42</sup>. Wie wir bereits gesehen haben, bedauerte es Windthorst, daß so viele gescheite junge Katholiken den Priesterberuf anstrebten, statt sich dem Geschäftsleben oder einer akademischen Karriere zuzuwenden; er beklagte den Umstand, daß in katholischen Gegenden das Geschäft jüdischer Unternehmer blühte, weil die Katholiken „faul“ seien; er registrierte auch mit Bedauern, daß das Zentrum sich (zumindest in den siebziger und achtziger Jahren) nicht stärker mit der deutschen Sache identifizieren konnte. Seine Nachfolger – die „Familie Bachem-Lieber“<sup>43</sup>, wie ihre innerparteilichen Gegner sie spöttisch nannten – legten sich noch stärker auf eine Entwicklung Deutschlands zum Industrie- und Handelsstaat und zur Weltmacht fest, und dies trotz der starken steuerlichen Belastung, die diese Weltpolitik mit sich brachte. Meinungsverschiedenheiten in diesem Bereich wurden zur Ursache langwieriger Spannungen zwischen Führung und Parteimitgliedern über den einzuschlagenden wirtschafts-, militär- und finanzpolitischen Kurs. Die latenten Gegensätze, die bereits während des Kulturkampfes bestanden hatten, entfalteten sich nun. Wie die spezifischeren Interessenkonflikte, von denen bereits die Rede war, drückten auch diese Gegensätze in Grundsatzfragen dem Zentrum tiefe Spuren ein. Sie machen viele der taktischen Meinungsänderungen der Parteiführer erklärlich; sie lagen auch einem Gutteil der Demagogie zugrunde, zu der viele dieser Führer, besonders nach 1890, Zuflucht nahmen. Die „ausgleichende Gerechtigkeit“, zu der die Führer des Zentrums so gerne Lippenbekenntnisse ablegten, war in Wirklichkeit oft ein gefährlicher Drahtseilakt. In dieser Beziehung hatten die Führer des Zentrums viel mit den Führern anderer deutscher Parteien – insbesondere vielleicht mit denen der liberalen Parteien – gemein.

#### IV

Der Versuch, Zugang zum Zentrum zu gewinnen, indem man untersucht, welche Rolle wirtschaftliche Interessen innerhalb dieser Partei spielten, bietet wertvolle Ansatzpunkte für eine – notwendige – Entmystifizierung dieser Partei. Aber der auf diese

<sup>42</sup> In *Gottwald*, Zentrum und Imperialismus (siehe Anm. 18) wird dies gut dargelegt, obgleich die Beweisführung gelegentlich etwas zu starr erscheint. Eine ähnliche, wenn auch anders akzentuierte Argumentation findet sich bei *Bauer*, (siehe Anm. 10) und bei *Rudolf Morsey*, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und dem Ersten Weltkrieg, in: *Historisches Jahrbuch* 90 (1970) 31–64.

<sup>43</sup> *Friedrich Carl von Fechenbach-Laudenbach*, Die Familie Bachem-Lieber, in: *Die Zukunft* 14 (Berlin 1896) 155–157.

Weise erfaßbare Aspekt stellt eben nur einen Teil des Ganzen dar, und der Ansatz als solcher hat zwei besonders schwerwiegende potentielle Schwächen. Die erste und all-gemeinste ist die, daß man dabei Gefahr laufen kann, Politik und politische Betätigung ausschließlich auf wirtschaftliche Interessenkonflikte zu reduzieren. Man riskiert, in eine vereinfachende „Verschwörungs“-Theorie historischer Prozesse abzugleiten, in der abstrakte Größen wie Vereine, Verbände und Funktionäre die Szene beherrschen. Daher empfiehlt es sich, einen solchen Ansatz eher als ein Korrektiv denn als ein selbsttragendes Erklärungsmodell zu betrachten. Dazu kommt zweitens, daß im Falle des Zentrums eine spezifische Schwierigkeit auftaucht: Wie wir gesehen haben, gewannen diejenigen Aspekte der Zentrums politik, die sich am bereitwilligsten einer an wirtschaftlichen Interessen orientierten Erklärung fügen, innerhalb der Partei um so stärker an Bedeutung, je weiter die kollektive Erinnerung der Katholiken an den Kulturkampf dahinschwand. Wie zahllose Führer und Funktionäre des Zentrums festgestellt haben, war es die Beilegung des Kulturkampfes, die recht eigentlich das Klima schuf, in dem sich innerparteilich regionale und soziale Gegensätze auf taten; die Wahlergebnisse bestätigen dies<sup>44</sup>. Gleichwohl, eine historische Einschätzung des Zentrums, die bloß eine indirekte Erklärung dafür anzubieten vermag, was die Partei in den Jahren des Kulturkampfes selbst den Katholiken bedeutete, muß offensichtlich zumindest unvollständig genannt werden. Bedeutet das, daß wir Ansätze zu einem Verständnis der Zentrums partei zurückweisen müssen, die auf einer sozialgeschichtlichen Analyse nach der Art und Weise beruhen, wie sie im Hinblick auf andere Parteien unternommen wird? Ich glaube nicht. Die jüngsten Arbeiten in dieser Richtung haben genügend Hinweise erbracht, die eine optimistischere Schlußfolgerung zulassen: nämlich die, daß es möglich ist, zu einer stärker systematisierten Darstellung des Zentrums in den Kulturkampf-Jahren und danach zu gelangen, die sowohl die einseitige Konzentration auf Interessengruppen als auch jene gleichermaßen enge Sichtweise vermeidet, die nur die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und die politischen Kalkulationen Bismarcks in die Rechnung einbezieht.

In letzter Zeit ist uns besonders durch Arbeiten von Lothar Gall und Gerd Zang<sup>45</sup> ein weit vollständigeres Bild sowohl des Kulturkampfes als auch der Beziehungen des Zentrums zu den Katholiken geliefert worden, als wir es bis dahin kannten. In gewisser Weise ist es bedauerlich, daß beide Arbeiten sich auf Baden beziehen, weil sich daran notwendigerweise die Frage knüpft, wie typisch die dortigen Verhältnisse für ganz Deutschland waren. Mir scheint jedoch, daß es wenig Grund gibt, an einer Verallgemeinerbarkeit besagter Ansätze zu zweifeln. Beiden Autoren ist es gelungen zu zeigen, daß es im Kulturkampf um weit mehr ging als um eine Neufestlegung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, um die Kontrolle über das Erziehungswesen

<sup>44</sup> Bei der Reichstagswahl 1912 war der Anteil des Zentrums an den katholischen Wählerstimmen von 83% (1874) auf nunmehr 54,6% gefallen. *Johannes Schauff*, *Die deutschen Katholiken und die Zentrums partei*, (Köln 1928) 75.

<sup>45</sup> *Lothar Gall*, *Der Liberalismus als regierende Partei*, (Wiesbaden 1968); *ders.*, *Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 113 (1965) 151–196; *Gerd Zang* (Hg.), *Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz*, (Frankfurt/Main 1978).

als solches oder selbst um den Aufeinanderprall unterschiedlicher Weltanschauungen (in dem Sinn zumindest, wie er häufig dargestellt worden ist). In Baden drehte sich der Konflikt sowohl für die „Kulturkämpfer“ als auch für ihre Opfer um grundlegende Fragen in bezug auf die Art und Weise des materiellen Fortschritts und seine Kosten, die Kontrolle und Verteilung des Sozialprodukts, die Ausbreitung eines bürgerlich-liberalen Wertsystems mit der doppelten Kategorie des Bürgers/Staatsbürgers in seinem Zentrum sowie um die politische Dimension dieser Fragen.

Sowohl Gall als auch Zang beschäftigen sich besonders mit der Rolle der Liberalen im Kulturkampf – Gall mit den Liberalen in Regierung und Verwaltung in Karlsruhe, Zang und seine Mitarbeiter mit den radikaleren Kulturkämpfern in Südbaden. Was Zang uns insbesondere zeigt, ist, daß die liberalen Kulturkämpfer sich selbst – mit erstaunlicher Offenheit – als „Ritter“ in einem weltlichen Kreuzzug begriffen, der mit dem Ziel unternommen wurde, die bestimmten bürgerlichen Werte, denen sie selbst anhängen, in „alle Ritzen und Poren der Gesellschaft“ eindringen zu lassen<sup>46</sup>, ein Unterfangen, in dessen Rahmen die Umformung nicht nur des Wirtschaftslebens, sondern auch der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen, der Verwaltung und des Bildungswesens eine Rolle spielte. Unter diesem Gesichtspunkt lag der Schlüssel zu einer Freisetzung der materiellen, gesellschaftlichen und geistigen Energien der Nation darin, daß man der „toten Hand“ der katholischen Kirche den maßgeblichen Einfluß in allen bedeutsameren örtlichen Institutionen entwand. Dies galt besonders für wohlthätige Stiftungen verschiedener Art, die in Südbaden nach 1815 wieder in die Hände der Kirche übergegangen waren und häufig über größere Finanzmittel verfügten als die Kommunen. Diese Mittel würden, so glaubte man, wenn sie nur in die richtigen Hände gelangten, Kapitalreserven für Investitionen in die Infrastruktur darstellen und zugleich die Armen, die Kranken und die unwirtschaftlich Produzierenden – in der Bauernschaft, im Mittelstand und unter den Tagelöhnern – aus ihrer unterstellten Abhängigkeit „befreien“ und ihrem Mangel an staatsbürgerlichem Selbstbewußtsein abhelfen. In ähnlicher Weise sollte eine Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses im Bildungswesen (und eine rigorose Durchsetzung der Schulpflicht) einerseits zur Heranziehung einer disziplinierten, modernen Arbeiterschaft dienen und andererseits die als Nutznießer dieser Kampagne Apostrophierten von ihren geistigen und seelischen Fesseln befreien.

Dies erweitert unser Verständnis dessen, worum es im Kulturkampf ging, beträchtlich. Das Verhältnis zwischen Liberalismus und Staatsmacht wird deutlicher, und etwas von der Logik, die den Liberalismus in diese dem äußeren Anschein nach repressive, unliberale politische Kampagne hineinmanövierte, wird sichtbar. Es wäre wichtig und verdienstvoll, solchen Fragen auch anhand von Material aus anderen Ländern als Baden nachzugehen. Die Bedeutung der Stiftungen beispielsweise könnte man anderswo untersuchen. Es ist bemerkenswert, daß es im Rheinland – ungeachtet der Tatsache, daß viele Missionsstiftungen säkularisiert (und ihre Vermögenswerte bezeichnenderweise, wie in Jülich-Berg und in der Eifel, der Finanzierung von Schulen zugeführt) worden waren – am Vorabend des Kulturkampfs auf örtlicher Ebene viele in

<sup>46</sup> Zang, 497.

neuerer Zeit gegründete Stiftungen gab<sup>47</sup>. Eine ähnliche Situation bot sich in Westfalen, wo der Umstand, daß Geld aus Entschädigungszahlungen zur Verfügung stand, im Zusammenwirken mit einer neuen Frömmigkeit und einem Aufleben neothomistischer Ideen unter der katholischen Aristokratie nach 1848 zu bedeutenden Unterstützungsleistungen für diverse Stiftungen führte<sup>48</sup>.

Dort wie anderswo beleidigten die Stiftungen empfindliche Teile der liberalen Weltanschauung, weil sie sich nicht dem Motto „Freie Bahn dem Tüchtigen“, sondern dem Grundsatz „Freigebigkeit für die Bedürftigen“ verschrieben. Auch hier, in der Frage des Zustandekommens einer kulturkämpferischen Mentalität, haben die Arbeiten über die Verhältnisse in Baden unser allgemeines Wissen um den Kulturkampf bereichert. Die von den Stiftungen Betreuten und Versorgten wurden dort immer wieder als „charakterlose Dienstboten“, „abhängige Spitalisten“ und „Betweiber“ abqualifiziert<sup>49</sup>. Häufig schwappten diese unfreundlichen Charakterisierungen in die Beurteilung der Gefolgsleute des politischen Katholizismus über. Die wurden dann in Bausch und Bogen als „urteilslose Massen“ verunglimpft, denen „schlechte Leidenschaften“ eigneten<sup>50</sup>. Kurz: „Man hätte ... zur Beruhigung bemerken können, daß es nicht gerade Bildung und Wohlstand ist, wodurch die Römlinge des neunzehnten Jahrhunderts am Bodensee sich auszeichnen.“<sup>51</sup> Solche Töne waren etwas durchaus Vertrautes – man denke an einen Virchow oder an ein kulturkämpferisches Blatt wie die *Elberfelder Zeitung*<sup>52</sup>. Man erinnert sich dabei auch unwillkürlich an die Ausdrücke, mit denen seinerzeit die Liberalen (wie auch die Altkatholiken) ihr Mißbehagen an der Trierer Wallfahrt von 1844 artikuliert hatten. Auch damals hatten Kritiker süffisant bemerkt, die „Mehrzahl der Pilger“ bestehe aus „blutarmen, ungebildeten Leuten, die ihren letzten Kreuzer nach Trier brachten“; diese Leute wirkten „gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Theil entartet“<sup>53</sup>. Dieselbe Denkart, wenngleich in weniger aggressiver Artikulierung, läßt sich bei Liberalen auch über den Kulturkampf hinaus feststellen, wenngleich sie dort ihren breitesten Ausdruck fand<sup>54</sup>.

Mit einem Ansatz dieser Art stellen wir also den Kulturkampf, wie er sich von liberaler Seite her darstellt, in seinen vollen materiellen und gesellschaftlichen Kontext.

<sup>47</sup> Gatz, Rheinische Volksmissionen 129–132.

<sup>48</sup> Reif, (siehe Anm. 26) 445–449.

<sup>49</sup> Zang, 206, 315, 328.

<sup>50</sup> Ebda 244.

<sup>51</sup> Ebda 315.

<sup>52</sup> Siehe die „Elberfelder Zeitung“ vom 8. Juli 1875 über die Ehefrau von Adalbert Falk: „Ihre Gegenwart deutete auf eine Hebung ihres Geschlechtes hin, die Frau soll aus dem alltäglichen Kleinkram und Genußleben zur ebenbürtigen Genossin des Mannes im Reiche freier Bildung werden. Es war das zugleich ein Protest gegen den Baalspaffendienst der klösterlich erzogenen Frauenwelt.“ Zitiert bei Erich Foerster, Adalbert Falk 285. Es handelt sich hierbei um ein charakteristisches Argument, schließlich vermutete man gewöhnlich in antiklerikalen Kreisen, daß die Kirche gewaltsam (und „unrechtmäßig“) mit der Empfindlichkeit der Frauen umging.

<sup>53</sup> Schieder, Kirche und Revolution 425–426.

<sup>54</sup> In „Class, Religion“ versuchte ich zu zeigen, wie das Zentrum den recht eigenen Widerwillen, den die Liberalen für das, was Conrad Haussmann einmal die „dunklen Triebe“ der Menschen nannte, an den Tag legten, auszunützen suchte. Haussmann hatte dabei vor allem diejenigen „Triebe“ im Blick, von denen man annehmen konnte, daß sie im Banne der Kirche standen.

Aber wir erweitern auch unser Verständnis dafür, was der Kulturkampf für die Katholiken bedeutete, die damals, wie auch früher und auch später wieder, auf der „einstekenden“ Seite standen. Tatsächlich könnte man im Kulturkampf die lediglich offenste repressive Form dessen sehen, was sich für die Katholiken als ein breiteres Spektrum gegen sie gerichteter Unterdrückung, Diskriminierung und Verachtung darstellte. Die Instanz, von der diese Dinge ausgingen, war teilweise der Staat selbst: Beispiele hierfür waren Kulturkampf-Maßnahmen wie das Einsperren von Bischöfen und Priestern, das „Verwaisenlassen“ von Kirchspielen und die Entlassung katholischer Beamter. Tatsächlich waren derartige Vorgehensweisen nichts anderes als energischere Formen einer Politik, die auch vorher schon praktiziert worden war – man denke beispielsweise an die Kölner Wirren oder an das Verbot und die spätere polizeiliche Überwachung von Volksmissionen<sup>55</sup>. Der allgemeine Tenor der gegen die Katholiken gerichteten Diskriminierungspolitik war bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in preußischen Provinzen wie dem Rheinland angeschlagen worden; beispielsweise hatte man dort absichtlich Koblenz, Bonn und Düsseldorf zu Verwaltungszentren gemacht und die führende katholische Stadt Köln umgangen<sup>56</sup>. Die Erbitterung der Katholiken über das, was sie während des Kulturkampfes erlitten, unterschied sich allenfalls dem Grade, nicht aber dem Grundsatz nach von dem Unmut früherer (und auch späterer) Zeiten. Tatsächlich erzeugte ein ähnliches Gefühl der Vernachlässigung im Zusammenwirken mit dem Verhalten einer arroganten Verwaltung in Württemberg – dem Land, das in den 1870er Jahren nach außen hin eine „Oase des Friedens“ war – das ganze 19. Jahrhundert hindurch sehr ähnliche Unmutsgefühle bei der katholischen Minderheit des Landes<sup>57</sup>.

Die Erbitterung der Katholiken über die in der Zeit des Kulturkampfes gegen sie ergriffenen Maßnahmen war lediglich ein Teilaspekt dauerhafteren Unmuts gegen Eingriffe von seiten der Staatsmacht und gegen behördliche Willkür. Dieses Gefühl der Entfremdung vom Staat, wie er sich in seinen sichtbarsten Vertretern darstellte – dem Rekrutierungsoffizier, dem Steuerbeamten und, in zunehmendem Maße, dem „arroganten“ Eisenbahnbeamten oder Landwirtschaftsinspektor –, war wiederum nur Teil einer umfassenderen Antipathie der Katholiken gegen eine ganze Anzahl von „Anderen“. Diese Antipathie stellte, insbesondere in den verhältnismäßig armen und rückständigen Gebieten, in denen die Katholiken überproportional stark vertreten waren, ein Teilelement einer allgemeinen Reaktion auf das Eindringen fremder wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Kräfte dar, ein Vorgang, dem sie sich ausgeliefert fühlten (womit sie nicht ganz Unrecht hatten). Dies waren Situationen, in denen die kulturkämpferische Arroganz der Liberalen so schwerwiegende Auswirkungen zeitigen konnte. Denn ebenso wie die Liberalen einen engen Zusammenhang zwischen Schulen und Stiftungen auf der einen und einem Spektrum wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen auf der anderen Seite sahen, stellten auch viele Katho-

<sup>55</sup> Gatz, Rheinische Volksmissionen 151–163.

<sup>56</sup> Ronald John Ross, *Beleaguered Tower: The Dilemma of Political Catholicism in Wilhelmine Germany*, (Notre Dame, Indiana, 1976) 9.

<sup>57</sup> Carl Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei*, 9 Bde., (Köln 1927–32) Bd. 8, 59 ff.

liken eben diesen Zusammenhang her. Auch sie begriffen – wie die Liberalen –, daß es einen Zusammenhang gab zwischen der forcierten Durchsetzung dieser Entwicklungen und dem Einsatz staatlicher Macht. Aber die Schlüsse, die sie aus dieser Erkenntnis zogen, unterschieden sich diametral von denen der Liberalen.

„Schulreform“ bedeutete für die Katholiken den möglichen Verlust von Arbeitskräften durch Abwanderung aus Landwirtschaft und Kleingewerbe sowie erhöhte Erwartungen bei den Kindern<sup>58</sup>. Ähnlich wie die durch die Einführung der Freizügigkeit und der liberalen Gewerbeordnungen freigesetzten gebieterischen Marktkräfte<sup>59</sup> drohten auch diese Neuerungen die empfindlichen Gleichgewichtsverhältnisse in Handwerk und Kleinindustrie und die feinregulierten Proportionen der „Arbeitsgemeinschaft Familie“ durcheinanderzubringen, auf welcher jene gewöhnlich beruhten. Die Umwidmung der Stiftungen erschien den Katholiken außerdem – und wiederum nicht zu Unrecht – wie ein Vorgeschmack auf den Anbruch schwererer Zeiten für die wirtschaftlich (und oft auch geographisch) Benachteiligten und Isolierten. Aus diesen und ähnlichen Gründen stieß die lärmende „Weltfrömmigkeit“ der liberalen Kulturkämpfer mit ihrer beständigen Lobpreisung der neuen mechanischen Zivilisation und der kulturellen Segnungen von Eisenbahn, Dampfschiff und Telegraph weithin auf erbitterte Ablehnung. Solche Entwicklungen wurden, wie die Freizügigkeit, die Reform des Schulwesens und (oft) die Gleichberechtigung der Juden<sup>60</sup>, als dem eigenen Wesen fremde und bedrohliche Neuerungen betrachtet. Man setzte sie gleich mit der Ausübung äußeren Drucks, mit Zwangsmaßnahmen, durchgesetzt von fremden selbsternannten Halbgöttern, die für die Bedürfnisse katholischer Gemeinden ebenso wenig ein wirkliches Gefühl besaßen wie für den katholischen Glauben.

Es waren Ressentiments dieser Art, die die neugeborene Zentrumsparterie und ihre regionalen Ableger wie die Bayerische Patriotenparterie und, in Baden, die Katholische Volkspartei während des Kulturkampfes für ihre Zwecke zu mobilisieren verstanden. Daß sie dies mit Erfolg taten, war unter den Umständen des Kulturkampfes – als unter den Katholiken allgemein das verbindende Gefühl herrschte, unterdrückt und verhöhnt zu werden – nur allzu natürlich. Auch prominente Katholiken machten, wenn auch auf einer anderen Ebene, die unmittelbare Erfahrung des Diskriminiertwerdens. So wurde beispielsweise auch ein gutbürgerlicher Jungakademiker wie Hermann Cardauns (der später Chefredakteur der *Kölnischen Volkszeitung* wurde) in seiner Universitätslaufbahn behindert<sup>61</sup>. Und selbst ein liberal denkender Zentrumsrepublikaner wie Peter Reichensperger, der ehemals ein Befürworter der Gleichberechtigung der Juden gewesen war, vollzog unter dem Eindruck der Erfahrungen der siebziger Jahre (und

<sup>58</sup> Eingehend behandelten dies zwei Autoren in dem von Zang (siehe Anm. 45) herausgegebenen Band: Dieter Bellmann, *Der Liberalismus im Seekreis*, und Walter Trapp, *Volksschulreform und liberales Bürgertum in Konstanz*. Einige der gleichen Konflikte suchte ich im benachbarten Württemberg in einer etwas späteren Zeit herauszufinden, vgl. *Class, Religion*, besonders S. 138–140; für einen aufschlußreichen Vergleich mit Österreich siehe Ernst Bruckmüller, *Bäuerlicher Konservatismus in Oberösterreich...*, in: *Zeitschrift für bay. Landesgeschichte* 37 (1974) 139.

<sup>59</sup> Gall, *Die Problematik* (vgl. Anm. 45) 168 ff. und Zang, *passim*.

<sup>60</sup> Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus*, (Göttingen 1975), besonders 37–73.

<sup>61</sup> Cardauns, *Aus dem Leben* (siehe Anm. 20) 72–74.

des unterstellten Zusammenhangs zwischen „Gründerswindel“ und Kulturkampf) eine Wandlung und wurde zu einem derjenigen, die im Verlauf der berüchtigten Debatte des Preussischen Landtags über die „Judenfrage“ antisemitische Auffassungen vertraten<sup>62</sup>. Zwischen den Ressentiments der Führer und denen der Geführten herrschte in der Zeit des Kulturkampfes weitgehende Übereinstimmung. Insoweit, als dies zutraf, war es von den Liberalen nicht ganz korrekt, zu behaupten – wie sie es unablässig taten –, die Zentrumsführer seien nichts anderes als Demagogen, die die katholischen Massen „aufhetzten“. Gewiß war ein Stück Demagogie mit im Spiel: Bei tatsächlich vorhandenen Ressentiments der Katholiken ansetzend, förderten die Zentrumsführer mit ihrer Agitation eine Stimmung, die sich manchmal beinahe zu einer *grande peur* unter den Katholiken steigerte; sie taten dies, indem sie in grellen Farben die Gefahren an die Wand malten, die der sozialen und moralischen Ordnung der katholischen Gemeinden von seiten eines ganzen Schwarms äußerer „Feinde“ drohten – von liberalen Honoratioren, Bankiers, Advokaten, Beamten und Juden, um nur einige zu nennen. Durch diesen Appell an die Ressentiments der katholischen Bevölkerung gelang es der Partei, zum „straßenbeherrschenden Zentrum“<sup>63</sup> und, noch mehr, zum „dorf- und kleinstadtbeherrschenden Zentrum“ zu werden.

Dieses demagogische Element trat in späterer Zeit stärker in den Vordergrund, und zwar aus Gründen, denen wir zum Teil bereits nachgegangen sind. Zwischen den Zielvorstellungen der Zentrumsführer und denen vieler Anhänger der Partei taten sich größere Diskrepanzen auf, als es sie während des Kulturkampfes gegeben hatte oder als sie dort in Erscheinung getreten waren. Die populäre katholische Aschenbrödel-Mentalität blieb stark wirksam; sie äußerte sich im Fortbestehen einer heftigen Abneigung gegen die Symbole der entfernten Zentren der gesellschaftlichen und politischen Macht sowie gegen deren örtliche Repräsentanten. Dagegen entwickelte sich die Stimmung in den Führungskreisen des Zentrums und in den Klassen, aus denen die Parteiführer sich rekrutierten, in eine ganz andere Richtung. Spätestens von den neunziger Jahren an begannen die Führer des Zentrums eine unter dem katholischen Bürgertum weit verbreitete und zunehmende Neigung zu verkörpern: „Insider“ zu werden, „zu ihrer Geltung zu kommen“, wie sie zu sagen pflegten. Diese Neigung fand ihren Ausdruck in dem Pochen auf die „katholische Rückständigkeit“ und der Suche nach Mitteln und Wegen, diese zu überwinden<sup>64</sup> – etwas, auf das wir bereits im Zusammenhang mit den Auffassungen Windthorsts aufmerksam geworden sind. Derselbe Zug trat auch in den Forderungen nach Parität für katholische Beamte und in dem affirmativeren, weniger einer Getto-mentalität verhafteten Tenor von Publikationen wie dem Görres'schen *Staatslexikon* und der Zeitschrift *Hochland* hervor. Politische Gestalt nahmen diese Zielvorstellungen in der Zustimmung der Zentrumsfraktion im Berliner Reichstag zu nationalen Gesetzesvorhaben wie dem BGB, den Flottenvorlagen und den aufeinanderfolgenden Steuerreformen an<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> Vgl. Heinen, (siehe Anm. 37).

<sup>63</sup> Siehe Heinrich Bornkamm, Die Staatsidee im Kulturkampf, in: HZ CLXX (1950).

<sup>64</sup> Typisch für viele dieser Veröffentlichungen und Debatten ist Rost, (zitiert bei Anm. 22).

<sup>65</sup> Blackburn, *Class, Religion* 31–41; und Bauer, (Anm. 10) 54 ff.

Durch das Abebben des Kulturkampfes wurden einerseits bestehende Klüfte zwischen der Zentrumsführung und vielen einfachen katholischen Wählern deutlicher sichtbar, andererseits neue Differenzen geschaffen. Die Probleme, mit denen es die führenden Männer der Partei zu tun bekamen, wenn es um konkrete Gruppeninteressen ging, stellen einen Teil dieses allgemeineren Problems dar. Sowohl im Hinblick auf die spezielle als auch auf die allgemeine Problematik hatte die schwierige Stellung der Zentrumsführer eine ganze Menge mit der Lage gemein, in der sich die liberalen Führer befanden. In der Phase des Kulturkampfes und unmittelbar danach waren es vor allem die Liberalen, die ins Kreuzfeuer einer populären (und populistischen?) Kampagne gerieten: Sie sahen sich wegen ihrer Politik „nach Honoratiorenart“ und ihrer angeblichen Gleichgültigkeit gegenüber den Problemen des „gemeinen Mannes“ unter kritischen Beschuß (oft auch von Seiten des Zentrums) genommen<sup>66</sup>. Im Laufe der achtziger Jahre, gewiß aber von Beginn der neunziger Jahre an sah sich auch das Zentrum solchen Angriffen ausgesetzt, die teilweise von Vertretern der katholischen Arbeiterschaft, noch stärker aber vom Bayerischen Bauernbund, von der agrarischen und Mittelstands-Bewegung im allgemeinen sowie von zahlreichen örtlichen Doppelkandidaten ausgingen, die in Angelegenheiten lokaler Kirchturmspolitik Druck ausübten.

In ihrem Versuch, dieser Palette von Herausforderungen zu begegnen und ihrer Herr zu werden, griff die Parteiführung teilweise zu organisatorischen Mitteln, teilweise zu anderen, einen bemerkenswert rücksichtslosen Stil verratenden Maßnahmen. Die Partei fuhr fort, aus Attacken gegen wohlfeile Zielscheiben wie die „Palastwirtschaft“ liberaler Honoratioren in den Großstädten, die Skandale an der Börse und das „graue Ungeheuer“<sup>67</sup> der Bürokratie politisches Kapital zu schlagen; doch indem sie dies tat, begann ihr Verhalten zunehmend Züge zu zeigen, die sie der Partei immer ähnlicher werden ließ, die zu sein die Liberalen ihr stets vorgeworfen hatten. So schrieb die *Konstanzer Zeitung* 1867<sup>68</sup>:

„Populär wird man auf zweierlei Weise. Entweder, indem man mit Ausdauer und Uneigennützigkeit die Interessen des Volkes vertritt, im Volke selbst aber für bessere Einsicht und höhere Bildung wirkt; dies ist die eine Art, die aber das Vorhandensein gewisser Charaktereigenschaften voraussetzt. Die zweite Art besteht darin, daß man sich in den Wirtshäusern zu den Leuten hinsetzt, ihnen flattiert, über andere Leute schimpft und, je nachdem die Zuhörer beschaffen sind, durch Späße und Gemeinheiten ihre Herzen entflammt. Sind sie recht ordinär, so muß man sie immerhin zu überbieten suchen, bis sie sagen: Das ist einmal ein Kerl, der ist nach unserem Sinn! Diese zweite Art ist die getreue Photographie derjenigen, welche die ultramontane Partei auf ihre Fahnen geschrieben haben.“

Dieses Zitat legt, wenn auch vielleicht unwillentlich, die Achillesferse des Liberalismus in schöner Klarheit bloß: eine aus sozialer und politischer Verwundbarkeit gebo-

<sup>66</sup> Der Begriff des „gemeinen Mannes“ wurde sinnvoll entfaltet in der Studie von *Peter Blickle* über den Bauernkrieg (Die Revolution von 1525, München 1975); kürzlich wurde er von *Hugo Lacher* (siehe Anm. 16) und *Lothar Kettenacker* in einem modernen Zusammenhang gebraucht; für die Zwecke moderner Historiker sollte der Begriff, so scheint mir, noch weiter verfeinert und präzisiert werden.

<sup>67</sup> Dieser Satz stammt ursprünglich von Josef Görres.

<sup>68</sup> *Zang*, (siehe Anm. 45) 206.

rene soziale und politische Arroganz. Es enthält aber auch eine unleugbare Wahrheit über das Zentrum, eine Wahrheit, die 1890 weit deutlicher sichtbar war als 1867 und die für unser Verständnis des politischen Geschehens unter dem Kaiserreich nicht weniger wichtig ist.

## V

Dies ist ein Diskussionspapier, das keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung erhebt. Die hier präsentierten Aussagen über die Zentrumsparlei sind notwendigerweise unvollständig – so habe ich beispielsweise fast nichts über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und nur sehr wenig über die in Berlin gemachte „hohe Politik“ gesagt. Ich hoffe, daß vielleicht doch, sozusagen von der Seite her, ein wenig Licht auf diese wichtigen Bereiche gefallen ist. Meine Aufmerksamkeit galt primär dem Verhältnis zwischen der Zentrumsparlei und den deutschen Katholiken. Ich habe angeregt, daß wir vielleicht aufhören sollten, das Zentrum als eine Partei *sui generis* zu betrachten – als ein Unikum innerhalb des politischen Systems des Kaiserreichs. Es war natürlich eine Partei der Katholiken (wenngleich keine klerikale Partei und auch keine „katholische Partei“ im handgreiflichen Sinn); dieses katholische Fundament verlieh der Partei offenkundig bestimmte eigentümliche Merkmale. Welche Rolle die Volksfrömmigkeit und das katholische Vereinswesen für die Politik des Zentrums tatsächlich spielten, ist allerdings eine Frage, die es einmal zu untersuchen gilt; es gibt keinen Grund, warum wir uns mit dem monolithischen Begriff „das katholische Deutschland“ zufriedengeben sollten, wenngleich die Historiker das Konzept einer katholischen Subkultur oder eines katholischen Milieus zweifellos auch weiterhin brauchbar finden werden. Ich würde vorschlagen, daß wir es nicht als Endergebnis, sondern als Ausgangspunkt unserer Forschung betrachten.

Ich vertrete in diesem Papier die Auffassung, daß wir, wenn wir uns anschicken, „das katholische Deutschland“ auseinanderzunehmen, viele Aspekte entdecken, die uns von anderen Elementen der politischen Landschaft her vertraut vorkommen. Interessengruppen beispielsweise spielten innerhalb des Zentrums eine ebenso wichtige Rolle, wie sie es anderswo taten. Auf einer allgemeineren Ebene setze ich die Anziehungskraft der Zentrumsparlei in Beziehung zu ihrer Fähigkeit, die in der – sich unterdrückt, diskriminiert und von einer fernen Staatsgewalt gedemütigt fühlenden – katholischen Bevölkerung weit verbreitete Verbitterung politisch für sich zu nutzen. In ihrer Eigenschaft als politisches Instrument bestimmter Interessengruppen und – allgemeiner – Auffangbecken für die Ressentiments der beschriebenen Art richtete das Zentrum seine Speerspitzen insbesondere gegen den Liberalismus.

Man sollte sich allerdings hüten, zu glauben, daß das Zentrum materielle Interessen und Aschenbrödel-Ressentiments reibungslos in Parteipolitik umsetzen konnte. Im Gegenteil: Die Forderungen, die das Zentrum miteinander zu versöhnen suchte, waren häufig unvereinbarer Natur. Dazu kam, daß die wachsende Distanz zwischen Führern und Geführten (latent in der Zeit des Kulturkampfes, danach offener) sehr große Probleme aufwarf. Diese Probleme, die an und für sich auch für die anderen Parteien

nichts Ungewöhnliches waren, nahm das Zentrum mit großem organisatorischen Elan und auch mit einem demagogischen politischen Stil in Angriff, der an die Konservativen und den Bund der Landwirte erinnert. Diese Faktorenkombination sollten wir auch im Auge behalten, wenn wir nach einer Erklärung suchen für die Unbeständigkeit des Zentrums im politischen Alltag einerseits, für seine auf längere Sicht beständige antisozialistische und anti-linksliberale Orientierung andererseits.

Das Zentrum war eine eigentümliche Partei, aber es war nicht das vollkommen einzigartige politische Geschöpf, nicht der sich in das normale Kräftespiel der „beiden großen berechtigten politischen Grundrichtungen“ hineindrängende Fremdkörper, als der es häufig dargestellt wird. In dieser wie in manch anderer Hinsicht wirft das Studium der Zentrumspartei in mikrokosmischer Dimension viele der Probleme auf, die sich auch beim Studium des Kaiserreichs als Ganzem ergeben. Die Gretchenfrage: Zentrum als Symptom und Ursache der deutschen Fehlentwicklung? macht dies sehr deutlich. Ich habe anderswo die Auffassung zu begründen versucht<sup>69</sup>, daß die wirklichen Dimensionen des vielbeschworenen deutschen Sonderwegs sich am glaubwürdigsten dann herauschälen werden, wenn wir auch herauszufinden versuchen, was die in Deutschland zu beobachtenden Entwicklungen mit denen in anderen Ländern *gemein* hatten. In gleicher Weise werden wir die wirklich eigentümlichen Merkmale der Zentrumspartei dann am besten würdigen können, wenn wir unser Augenmerk auch auf das richten, was sie mit anderen politischen Bewegungen im Bismarckschen und nach-Bismarckschen Deutschland *gemein* hatte.

(Vgl. dazu die Diskussionsbeiträge von W. Conze, E. Engelberg und G. A. Ritter, S. 281, 283 f., 291–293.)

<sup>69</sup> David Blackbourn, Geoff Eley, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung*, (Frankfurt 1980) 71–139.

### III. Polen und Deutsche

*Werner Conze*

#### Nationsbildung durch Trennung. Deutsche und Polen im preußischen Osten

Die Frage, die im folgenden abgehandelt wird, ist ein Beitrag zum Problem des „unvollendeten“ oder „unvollkommenen“ Nationalstaats<sup>1</sup>. Das Deutsche Reich wurde schon zur Zeit seiner Gründung von katholischer Seite als „unvollendet“ bezeichnet<sup>2</sup>, weil es in seiner kleindeutschen Beschränkung den alten politischen Lebenszusammenhang der Deutschen zerschnitten und die staatliche Zusammenfassung der Nation nicht erreicht hatte. Die großdeutsche „Vollendung“ ist damals allerdings nur denkbar, unter den Bedingungen der Zeit jedoch nicht erreichbar gewesen. Das war bereits 1848 erwiesen worden. Damals hatte es sich gezeigt, daß die deutsche Frage im nationalstaatlichen Sinn nicht voll lösbar war und daß darüber hinaus das Nationalstaatsprinzip auf den historischen Raum Ostmitteleuropas nicht übertragbar war. Selbst wenn die Dynastien der Habsburger, Hohenzollern und Romanows ernsthaft hätten erschüttert werden können, hätten nationalrevolutionäre Modelle, wie sie z. B. Karl Marx für die „historischen“ Nationen der Deutschen, der Italiener, Polen und Madjaren vertrat, nur bestätigt, daß der reine und gerechte Nationalstaat der damaligen Wirklichkeit Ostmitteleuropas nicht entsprach.

Die preußische Monarchie hat nicht abseits dieser ostmitteleuropäischen Problematik gestanden. Seit der Gründung des Herzogtums Preußen 1525, der Einbeziehung Schlesiens 1741 und Westpreußens mit dem Netze-Distrikt 1772 hatte die Aufgabe erfüllt werden müssen, zahlreiche slawisch und baltisch sprechende Menschen in ihrer

<sup>1</sup> Die Problematik des Deutschen Reichs als Nationalstaat unter dem Blickpunkt der Nationalitätenfragen wurde auf dem deutschen Historikertag in Göttingen 1932 von Hans Rothfels aufgeworfen. Sein damaliger Vortrag „Bismarck und der Osten“ wurde 1935 veröffentlicht und 1960 erweitert neu gedruckt in: *Hans Rothfels, Bismarck, der Osten und das Reich*, (Darmstadt 1960). Weiterführend: *Theodor Schieder, Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat*, (Köln 1961); *Oswald Hauser, Zum Problem der Nationalisierung Preußens*, in: *HZ* 202 (1966) 529 ff.; von polnischer Seite, mit stärkerer Betonung der Germanisierungskontinuität von Preußen zum Deutschen Reich: *Studia Historica Slavo-Germanica* Nr. 1, 1972, (Poznań 1973), besonders die Beiträge von *Janusz Pajewski*, 9 ff.; *Zdzisław Grot*, 41 ff.; *Witold Jakóbczyk*, 219 f.

<sup>2</sup> Vgl. *Edmund Jörg, Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland* 67 (1871) 9.

Eigenart anzuerkennen, ihre Sprache in Kirche und Schule zu achten und durch Anstellung sprachkundiger Pfarrer und Lehrer zu fördern. Auch wenn seit Friedrich dem Großen der Vorrang deutscher Kultur und Sprache, ohne Germanisierungsabsicht, um der Fortschritte der Landeskultur willen betont wurde und sich damit schon vor der Reichsgründung die „Eindeutschung“ Preußens vorbereitete, blieb doch bis zu den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bestehen, daß im allgemeinen weder durch Gesetzgebung noch in der Verwaltungspraxis angestrebt wurde, die Preußen polnischer oder litauischer Zunge deutsch zu assimilieren<sup>3</sup>. Die von den polnischen Abgeordneten 1867 und 1871 abgelehnte Einbeziehung der bis 1866 nicht zum Deutschen Bund gehörenden Provinzen Preußen und Posen in den Norddeutschen Bund und in das Deutsche Reich bezeichnete den Wendepunkt in der preußischen Nationalitätenpolitik. Der polnische Abgeordnete Kantak fragte als Sprecher der Protestresolution seiner Fraktion gegen diese Einverleibung: „Was, um des Himmels willen haben wir Gemeinschaftliches in einem auf nationaler Grundlage gebildeten Bunde, den ein gemeinschaftliches Deutsches Band umschlingen, der gemeinschaftliche Deutsche Interessen vertreten, wahren, pflegen und fortbilden, der einem gemeinschaftlichen Deutschen Ziele entgegengehen soll?“<sup>4</sup> Damit war die entscheidende Frage formuliert. Die genannten preußischen Ostprovinzen wurden in das Deutsche Reich einbezogen, Preußen wurde ein betont deutscher Staat, dessen Untertanen oder Staatsbürger genötigt werden sollten, sich als Angehörige der deutschen Reichsnation zu bekennen, auch wenn ihre Volkssprache nicht deutsch war und sie sich bisher nur als Preußen, nicht dagegen als Deutsche verstanden hatten.

Nichtdeutsche Bevölkerung staatspolitisch einzuschmelzen und national zu assimilieren, war ein Ziel, das sich infolge der nationalstaatlich verstandenen Gründung des Reichs wie von selbst einstellte. Denn so wurde der Nationalstaat nun einmal begriffen, analog dem nationalpolitischen Denken und Verhalten der älteren Staatsnationen im Westen Europas. Allerdings lag für die deutsche Politik, unterschiedlich zu den westlichen Nationen, ein innerer Widerspruch darin, daß sie in Elsaß-Lothringen die nationale Zugehörigkeit, abgesehen vom französisch-sprachigen Teil Lothringens um Metz, durch Sprache, Abstammung, ältere Geschichte und Volkskultur begründete, während sie im Osten das deutsche Bekenntnis aufgrund der Reichszugehörigkeit für alle preußischen Staatsbürger, unabhängig von ihrer Muttersprache, forderte. Die „objektive“ oder „subjektive“ Begründung<sup>5</sup> der Nationszugehörigkeit wurde also je nach Interessenlage verschieden und widersprüchlich verwendet. Dem entsprach es, daß von französischer Seite<sup>6</sup> die subjektive, von polnischer Seite aber stärker die objektive Argumentation gegen die Deutschen in den Vordergrund gestellt wurde.

<sup>3</sup> Bestätigung dessen aufgrund umfangreichen amtlichen Archivmaterials bei *Siegfried Baske*, Praxis und Prinzipien der preußischen Polenpolitik von 1849–1871, (Phil. Diss. Masch.schr., Hamburg 1959).

<sup>4</sup> Zit. bei *Schieder*, (Anm. 1) 19.

<sup>5</sup> Kritisch zusammenfassend zur Unterscheidung von „objektiven“ und „subjektiven“ Begründungsmerkmalen der Nation: *Hans Mommsen*, Nationalismus, Nationalitätenfrage, in: Sowjet-system und demokratische Gesellschaft, Bd. 4, (Freiburg im Breisgau 1971) Sp. 631 ff.

<sup>6</sup> Klassisch bei *Erneste Renan*, Qu'est-ce-qu'une nation? (Paris 1882) 27.

Im Jahre 1907 schrieb Hans Delbrück am Schluß einer Betrachtung über die Nationalitätenpolitik gegenüber Dänen und Polen<sup>7</sup>: „Die Auseinandersetzung mit 150 000 protestantischen Germanen, die eine Anlehnung nur an das kleine Dänemark haben, ist ein anderes Problem als die Behandlung von 3 600 000 polnisch sprechenden Staatsbürgern, von denen 2 000 000 die Anlehnung an die Weltmacht der katholischen Kirche haben und deren Stammesgenossen in großen Massen Untertanen von zwei benachbarten Großmächten sind.“ Delbrück war skeptisch und ablehnend gegenüber dem Ziel, diese „polnisch sprechenden Staatsbürger“ zu germanisieren, soweit sie das ablehnten. Doch die Tendenz der Germanisierung war, ohne Rücksicht auf solche warnenden Stimmen, in Theorie und Praxis vorherrschend geworden. Die Eindeutschung erschien als ein gerechtes Ziel, für das viele Beweggründe angeführt wurden, die alle im stärksten, scheinbar unanfechtbaren Argument gipfelten, daß nationale Vereinheitlichung die Konsequenz des nationalstaatlichen Prinzips sei. Preußische Staatsbürger polnischer Zunge sollten nicht, wie in Preußen bis zur Reichsgründung, nur loyale Staatsbürger oder Untertanen des preußischen Königs sein, sondern Glieder der deutschen Reichsnation, deren Grenzen als unverrückbar angesehen wurden. Daraus folgte, daß weder die Wiederherstellung eines polnischen Staates noch eine begrenzte polnische Autonomie innerhalb des Reichs, sondern nur die Eindeutschung auf lange Sicht in Betracht kommen konnte. Doch diese Eindeutschung betraf nicht nur staatsreue Preußen, die bisher noch keiner modernen Nationalität angehört hatten und nun ebenso wie die Mehrzahl der deutschsprechenden Preußen zu Reichsdeutschen wurden, sondern auch bewußt und willentlich nichtdeutsche Polen. Denn auf der Gegenseite des deutschnationalen Anspruchs stand gleichfalls eine staatsnationale Macht: die alte lebendig gehaltene und sozial sich erweiternde polnische Nation mit dem Ziel eines polnischen Nationalstaats der Zukunft. Diese polnische Gegenposition gefährdete potentiell die deutsche Reichsgrenze und stellte den Verfechtern des germanisierenden Nationalstaats die Parole der Polonisierung aller polnisch Sprechenden entgegen.

Die Preußen polnischer Zunge standen also unter dem doppelten Druck: des deutschen Nationalstaats der Gegenwart und des polnischen Nationalstaats der Zukunft. Sie wurden von beiden Seiten beansprucht und zum nationalen Bekenntnis genötigt. So bewirkte der Nationalitätenkampf zwischen 1871 und 1918 eine nationale Trennung zwischen deutscher und polnischer Nation, oder noch schärfer: All denen, die bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus dem modernen Nationsbildungsprozeß noch nicht, oder allenfalls ansatzweise unterworfen gewesen waren, wurde die Alternative aufgedrängt, sich deutsch oder polnisch zu bekennen. Im Maße wie die Deutschen, mit zeitlichem Vorsprung und die Polen aufholend, zu *modernen* Nationen wurden, traten ältere, vornationalistische Bewußtseins- und Verhaltensweisen hinter der Forderung zurück, das nationale Bekenntnis mit den Konsequenzen, die sich für jeden persönlich daraus ergaben, zu bejahen. Diese Forderung richtete sich an die Menschen *aller* sozialer Schichten, ohne überlieferte Abstufungen. Der Volkskampf

<sup>7</sup> Hans Delbrück, Vor und nach dem Weltkrieg. Politische und historische Aufsätze 1902–1925, (Berlin 1926) 204.

um die Gewinnung der Menschen wirkte erregend und trennend in das Alltagsleben hinein.

Entstehung und Entwicklung moderner Nationen sind im Wechselspiel zwischen historischer Forschung und soziologischer Theoriebildung intensiv und mannigfaltig behandelt worden<sup>8</sup>. Dabei hat sich, naheliegenderweise, bestätigt, daß moderne Nationsbildung, ältere Grundlagen nutzend, im Zusammenhang liberaler und sozialer Demokratisierung, staatlich-gesellschaftlicher Organisationssteigerung und wirtschaftlich-technisch bedingter Industrialisierung gestanden hat. Sie ist sowohl Folge wie bewegende Kraft dieses komplexen Modernisierungsvorgangs gewesen. Nationsbildung ist mit Hilfe formaler Begriffe, meist Bewegungsbegriffe, im Wandel ihrer wirtschaftlich-politischen Bedingungen, in sozialen Bewegungen, in Mentalitäten und Verhaltensweisen, schließlich in Ideologien und Symbolen aufgesucht worden. Hilfsbegriffe wie „Mobilisierung“, „Erfüllung des Bedürfnisses nach Kommunikation“ in großräumigen Zusammenhängen, „Komplementarität“ der aufeinander bezogenen menschlichen Tätigkeiten im staatlich zusammengefaßten Raum (Nationalstaat), „Partizipation“ wachsender Schichten und Gruppen am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß, „Penetration“ nationalen Bewußtseins mit integrativen Folgen für die zunehmende Bindekraft des zur Nation werdenden Volks, „Identifizierung“ der Menschen mit ihrer Nation bis zum Ergebnis vollbrachter „Identität“, schließlich auch betonte Abhebung von „out-groups“, von fremden Nationalitäten oder Nationen – all das wird zur Erklärung oder Beschreibung des zum „Nationalismus“ führenden volksnationalen Weges herangezogen. Verlaufstypen der Nationsbildung lassen sich erkennen. Durch soziale Indikatoren kann in vergleichender Methode das jeweils Spezifische einer konkreten Nationalgeschichte ins Bewußtsein gehoben werden.

Moderne Nationen sind, psychologisch gesehen, durch Führungs-, Gestaltungs- und Veränderungswillen bestimmender Personen und Gruppen sowie durch Reagieren bisher Unbeteiligter, nun aber Betroffener entstanden. Vorher war die große Mehrheit der landwirtschaftlich, gewerblich und im Handel tätigen Menschen an ihre Höfe, Häuser und Gemeinden, an ihre tagesfüllende Arbeit sowie an ihre religiös-kirchlich durchdrungenen Sitten und Volkskulturen gebunden gewesen. Die unmittelbar erlebte, institutionelle, personale und natürlich-räumliche Umwelt ist vor dem Einbruch des modernen Nationalanspruchs zwingende und schützende Wirklichkeit für die ihr zugehörenden Menschen gewesen. Daß darüber hinaus übergreifende Landes- oder Staatsgewalten ihr Leben bestimmt haben und auch im Alltag spürbar gewesen sind, das ist, geschichtlich bedingt, zwar möglich gewesen, aber meist nicht mit Vorrang erfahren worden.

<sup>8</sup> Karl W. Deutsch, *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Formation of Nationality*, (Cambridge/Mass. 21966); S. N. Eisenstadt und Stein Rokkan, *Building States and Nations*, 2 Bde., (Beverly Hills 1973); Theodor Schieder (Hg.), *Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen*, (München 1971); Charles Tilly (Hg.), *The Formation of National States in Western Europe*, (Princeton 1975); Stein Rokkan, *Die vergleichende Analyse der Staaten- und Nationalbildung: Modelle und Methoden*, in: *Theorien des sozialen Wandels*, (Neue Wissenschaftliche Bibliothek: Soziologie, Köln 21970) 228 ff.; Heinrich August Winkler, *Nationalismus*, (Neue Wissenschaftliche Bibliothek: Geschichte, Königstein 1978).

Damit ist die Frage angeschnitten, ob und wie weit bereits vor der Revolutions- und Reformepoche gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts von der breiten Masse des „Status oeconomicus“ „Obrigkeit“ anders als nur grund- und gutsherrlich erlebt worden sei. Da diese vorrevolutionäre Verfassungsfrage des Verhältnisses von Staatsgewalt und breiter Untertanenbasis durch die Barriere der „intermediären“ Adelherrschaft hindurch in den europäischen Staaten des 18. Jahrhunderts verschiedenartig gelöst war, ist auch der jeweilige Start zur modernen Nationalbewegung unterschiedlich günstig gewesen. Die Bedingungen dieses Starts zu erkennen, ist erforderlich, wenn die jeweilige Eigenart moderner Nationsbildung verstanden werden soll. Auch der Trennungsvorgang zwischen deutscher und polnischer Nation im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ist ohne den Rückgriff auf die Ausgangslage nicht zu verstehen. Darum soll versucht werden, die Grundstrukturen der beiden Nationen vor und nach der Schwelle zur modernen Welt andeutend zu vergleichen.

Dabei stellt sich vorab die Frage nach der gegenseitigen Berührung und Beeinflussung. Die Mehrheit des deutschen Volkes hat jahrhundertlang fern von den Polen und daher ohne Beziehung zu ihnen gelebt. Umgekehrt ist für diese die Beziehung nicht nur zu den benachbarten, sondern auch zu den nach Polen einwandernden und unter den Polen sesshaft werdenden Deutschen verbreitet und intensiv gewesen. Wie überall bei ethnischen Berührungen und Durchdringungen haben auch in der Geschichte deutsch-polnischer Begegnung seit dem hohen Mittelalter zwei Tendenzen einander entgegengewirkt: 1. das Streben nach Wahrung und Betonung der eigenen Art bei bewußter Abhebung von der fremden Umwelt, 2. im Gegensatz dazu, das (oft unmerkliche) Nachgeben gegenüber dieser Umwelt durch das Schließen von Mischehen und durch Sprachangleichung bis zum Ende der völligen Einschmelzung in das umwohnende Volk. Immer von neuem wurden die Verhaltensweisen der Absonderung einerseits, der Vermischung andererseits wirksam. Deutsche wurden polnisch, Polen deutsch assimiliert. Das ging nicht ohne Konflikte ab. Oft wurde der Kampf gegen die Fremden oder das Fremde bewußt und heftig geführt, so z. B. gegen die deutsche Sprache auf den Ständetagen im „Königlichen Preußen“ in der Zeit nach 1466. Bei der polnischen Adelsnation ist also die Tendenz zur vereinheitlichenden Polonisierung auf der Ebene des „Status Politicus“, d. h. der politisch herrschenden Stände, unverkennbar gewesen.

Die Deutschen lebten, als die moderne Nationalisierung begann, zum überwiegenden Teil in einem geschlossenen Siedlungs- und Sprachgebiet, zu einem kleineren, aber doch bedeutenden Teil in städtischen und ländlichen Streusiedlungen Ostmitteleuropas und Rußlands. Im geschlossenen deutschen Siedlungsraum waren kleine nichtdeutsche Gruppen, abgesehen von den Juden, unerheblich. Doch auch die an Zahl geringe jüdische Sondergruppe änderte nichts an der grundlegenden Tatsache, daß die in zahlreichen Fürstenstaaten und Stadtrepubliken des Reichs lebenden Deutschen gesellschaftlich durchgegliedert waren, das gesellschaftliche Gefüge also ethnisch einheitlich gewesen ist. Es gab demnach, als das Zeitalter der Revolution anbrach, innerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsgebiets kein potentielles Nationalitätenproblem, vielmehr nur die Aussicht auf eine von ständisch unterschiedlichen Rechten gelöste, dekorporierte, staatsbürgerlich einheitliche Gesellschaft als

moderne Nation. Die politisch-sozialen Reformen der napoleonischen Zeit, in erster Linie die Bauernbefreiung, sodann die Verfassungsentwicklung nach 1815, der Kommunikationsanreiz durch Industrie und Verkehrserschließung seit den vierziger Jahren und die Revolution von 1848 schufen die Voraussetzungen für die Nationsbildung der Deutschen im modernen Sinn. Die deutsche Nationalbewegung ergriff in dieser Zeit das staatlich noch nicht geeinigte Deutschland und wirkte auch auf die Deutschen in Ostmitteleuropa ein. Die Deutschen des geschlossenen Sprachraums strebten zunehmend den deutschen Nationalstaat an. Ihr Nationalismus wurde durch dieses Ziel geweckt und gesteigert.

Auch die Polen lebten gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einem von Bauern ihrer Sprache geschlossen besiedelten Raum. Sie griffen außerdem, minderheitlich an Zahl, über dieses polnische Volksgebiet in die weiträumigen Landschaften des seit 1569 durch Realunion mit der Krone Polen verbundenen Großfürstentums Litauen hinein. Das scheint auf den ersten Blick der deutschen Situation zu entsprechen. Tatsächlich aber war die Lage der Polen in doppelter Hinsicht von der deutschen unterschieden. Das polnische Volksgebiet war durchsetzt von zahlreichen deutschen Siedlungen, die nach Polonisierung der im Mittelalter eingewanderten Deutschen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vornehmlich auf dem Lande, aber auch in städtischen Textilgewerben neu entstanden waren. Zudem waren Handel und Gewerbe in Städten, Märkten und Gutsherrschaften weitgehend in jüdischer Hand. Die Polen waren also nicht wie die Deutschen in Deutschland nach Berufen, Funktionen und Ständen gleichmäßig durchgegliedert, sondern wurden in erheblichem Ausmaß sozial durch Juden und Deutsche ergänzt. Im Osten aber gab es in der Regel keine polnischen Bauern-, sondern polnische Kleinadelstreusiedlung, vor allem aber Herrschaft polnisch-adeliger Gutsherren über untertänige litauisch, weißruthenisch und ukrainisch sprechende Bauern. Hier bestanden also, stärker noch als im geschlossenen, deutsch und jüdisch durchsetzten Siedlungsgebiet, Voraussetzungen zu Nationalitätenfragen, die aufkamen und sich verstärkten, im Maße wie die Litauer, Weißruthenen und Ukrainer – nach der Bauernbefreiung (1864) – sich im Sinne moderner Prinzipien und Bedürfnisse zu emanzipieren, d. h. über das reine Bauerndasein hinauszuwachsen begannen.

Die Polen gehörten damit einem Nationaltypus an, der als ostmitteleuropäisch bezeichnet werden kann. In allen Gebieten des östlichen Mitteleuropa waren, ungeachtet der Tatsache geschlossener bäuerlicher Volksräume, die Sprach- und damit potentiell die Nationalgemeinschaften sozial unvollständig oder, in moderner Wertung, unvollendet: die wirtschaftlichen Funktionen und die rechtlich voneinander gesonderten Stände waren national unterschiedlich, so daß im Zeitalter der modernen Bewegung Nationalitätenfragen zugleich soziale Fragen werden mußten. Die Polen waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Nation, die nur in ihrem Adel lebte. Von Westeuropa und von Deutschland aus betrachtet, fiel an dieser Adelsnation auf, daß ihr der bürgerliche Mittelstand weithin fehlte. Der Freiherr vom Stein stellte 1781 im Bericht über eine Studienreise nach Polen fest, daß es dort nur „zwei Classen“ gebe, den „Adel und den Bauernstand“. Jener genieße alle Vorteile der Freiheit und des Reichtums. Der Bauer sei dagegen „dem Druck der Armut und der Slavery überlassen“. Es fehle „der ganze Mittle-Bürgerstand, der dem Staat die aufgeklärtesten und tätigsten Men-

schen zu liefern pflegt“. Die Folgen dieser „ungleichen Austeilung der Freiheit und des Vermögens“ wurden von Stein in den schwärzesten Farben ausgemalt<sup>9</sup>. Stein urteilte von außen. Er legte deutsche und britische Maßstäbe an. Das Bild der polnischen Gesellschaft war durch sein Kontrasterlebnis verdunkelt; grundsätzlich falsch war es aber nicht.

Fügt man dem hinzu, daß die polnische Adelsrepublik in Verfall geraten und unregierbar geworden war, dann ist die Ungunst der Ausgangslage vor Beginn der modernen Bewegung deutlich genug bezeichnet. Daß es gleichwohl Möglichkeiten für politisch-soziale Reformen gegeben hat, wurde durch die Verfassung von 1791 kurz vor dem Ende Polens noch proklamiert, aber nicht mehr erprobt. Die polnische Eigenentwicklung wurde 1795 abgebrochen. Von 1815–1914 lebten die Polen in drei Teilgebieten unterschiedlich fremdbestimmt. Der polnische Adel war in allen drei Teilen Polens Träger des nationalen Widerstands und der (nationalen) Einheit, zunächst noch im Sinne der hergebrachten Adelsnation.

Das galt auch für Preußen. Doch wurde hier die wirtschaftlich-soziale und damit indirekt und ungewollt auch die nationale Entwicklung der Polen von Anfang an so gefördert, daß – beginnend mit der Bauernbefreiung im Großherzogtum Posen 1823 und intensiver werdend seit den Aufstandsjahren 1848 und 1863 – der Wandel von der Adelsnation zur modernen Volksnation eingeleitet werden konnte.

Sehen wir genauer zu, dann muß freilich betont werden, daß dieser Vorgang sich nur in den Gebieten abgespielt hat, die vor den Teilungen zur Rzeczpospolita Polska gehört hatten. In *den* Provinzen Preußens, die entweder nie unter der Krone Polens gestanden oder seit dem Hochmittelalter sich von ihr gelöst hatten, hat es zwar polnisch sprechende Menschen, aber keine polnische Adelsnation gegeben. Die oben im Delbrück-Zitat angegebenen 3,6 Mill. Polnischsprechenden sind nicht identisch mit den Polen, die im 19. Jahrhundert auf den politischen Grundlagen adelsnationaler Gesinnung den Weg zur polnischen Volksnation beschritten haben.

Bildung und Trennung der „modern“ werdenden Nationen im preußisch-deutschen Osten sind also nicht allgemein, sondern nur durch differenzierend konkrete Betrachtung der historischen Landschaften zu erfassen. Diese entsprechen im großen und ganzen den Provinzen Ostpreußen (Masuren), Westpreußen, Posen und Schlesien (Oberschlesien). Im folgenden soll unsere Frage an diese historischen Räume angelegt werden. Zunächst sollen die beiden Extremfälle – Masuren deutsch, Posen polnisch gerichtet –, danach die komplexeren Fälle Westpreußen und Oberschlesien behandelt werden.

Das *südliche Ostpreußen* ist vom 15.–17. Jahrhundert durch Masowier aufgesiedelt und durch Landes- und Staatszugehörigkeit preußisch geprägt worden. Die „*Masuren*“ des 19. Jahrhunderts sind aufgrund ihrer ursprünglichen Herkunft und ihrer späteren Geschichte als ein polnisch-masowisch sprechender Stamm anzusehen, der weder polnisch noch deutsch gewesen ist. Ihre Sprache war, ungeachtet deutscher Einflüsse und Lehnwörter, unzweifelhaft polnisch. Aber abgesehen von dieser Gemeinsamkeit ver-

<sup>9</sup> Bericht gemeinsam mit Oberbergrat v. Reden. In: *Freiherr vom Stein*, Briefe und amtliche Schriften, Bd. 1, (Stuttgart 1957) 126 ff.

band die Masuren um 1870 nichts mehr mit den Masowiern südlich der Grenze<sup>10</sup>. Die masowische Einwanderung in die große Wildnis südlich des von deutschen und preußischen Bauern bis etwa 1400 besiedelten Gebiets<sup>11</sup> hatte zwei Ursachen, durch welche die Geschichte der Masuren ein für allemal bestimmt worden ist: 1. Der Deutsche Orden verfolgte das Ziel, sein Land bis zur Grenze, die 1343 (bestätigt 1422) als mittlere Linie zwischen Preußen und Masowien durch die Wildnis gezogen worden war, aufzusiedeln. Deutsche Siedler standen dafür nicht mehr zur Verfügung. 2. Diesem Bedürfnis kam die starke Siedlungsausbreitung der Masowier zugute, die von ihren Herzögen als Kleinadelige mit Land begabt und dafür Kriegsdienst zu leisten verpflichtet wurden. Solche Adelsbauern wurden seit Beginn des 15. Jahrhunderts unter ähnlichen Bedingungen, d. h. auf Freigütern, alsbald aber zunehmend auch in bäuerlichen Zinsdörfern, im südlichen Preußen angesetzt. Der Bevölkerungsdruck der Masowier auf der einen, Landesausbaupolitik auf der anderen Seite setzten sich nach dem Ende der Ordensherrschaft auch unter den preußischen Herzögen und im 17./18. Jahrhundert unter den brandenburgisch-preußischen Kurfürsten und Königen fort. Entscheidend war, daß es sich um landesherrliche Siedlungen handelte, die masowischen Siedler also in ein unmittelbares Verhältnis zur Staatsgewalt eintraten – kontinuierlich vom Orden über die Herzöge bis zu den Königen des 18. und 19. Jahrhunderts. Der ursprüngliche Szlachta-Status war unter den neuen Rechtsverhältnissen in Preußen schnell verloren gegangen; polnischer Adel hat von jeher bei den Masuren keine, deutscher Adel nur eine geringe Rolle gespielt. Damit war die Grundlage zur preußischen Sonderentwicklung der masowischen Einwanderer und ihrer Nachkommen bis zum 19. Jahrhundert gelegt.

Durch die Annahme der Reformation nach 1525 wurde die Absonderung von den katholisch bleibenden Masowiern jenseits der Grenze wenn nicht schon vollendet, so doch wesentlich weiter gefördert. Die evangelische Kirche wurde für die bäuerliche Bevölkerung, auch für die im 16. und 17. Jahrhundert noch neu hinzukommenden Einwanderer, ein wesentlicher Vermittler des preußisch-monarchischen Staats, und diese Vermittlung ging in polnisch-masurischer Sprache vor sich. Das änderte sich, abgesehen von örtlich begründeten Eindeutschungsvorgängen, später nicht. Erst nach der Reichsgründung wurde auch Masuren von der allgemeinen preußischen Sprachenpolitik betroffen. Das führte aber, soweit bekannt, nicht zu schärferen Konflikten, weil der ostpreußische Oberpräsident v. Horn und seine Nachfolger auf Milderung in der Praxis bedacht waren und die masurische Bevölkerung mit ihren evangelischen Pastoren sich nicht antideutsch verhielt<sup>12</sup>.

<sup>10</sup> Der Zustand Masurens zur Zeit der Reichsgründung bei *M. Töppen*, *Geschichte Masurens*, (Danzig 1870). Der Name „Masuren“ war als Stammesname seit dem 16., als Landesname seit Beginn des 19. Jahrhunderts gebräuchlich. Vgl. *Töppen*, S. If. und *Johannes Sembrycki*, *Über Ursprung und Bedeutung der Worte „Masur“ und „Masuren“*, in: *Altpreuß. Monatsschrift* 24 (1887) 256 ff.; sprachlich wurde „masurisch“ schon früh von „polnisch“ unterschieden. Die Visitatoren der Fürstenschule in Lyck empfahlen 1638, „die verderbte masurische Sprache abzustellen und dafür die reine polnische zu introduzieren“. *Töppen*, S. II.

<sup>11</sup> Die Südfront des noch nicht aufgefüllten deutsch-preußischen Siedlungslands verlief etwa von Neidenburg in Richtung Ortelsburg, Sensburg, Klein-Stürlack, Mauersee, Nordenburg, Ger-

Anders verlief die Entwicklung im südlichen Ermland um Allenstein, das 1466 der Krone Polens unterstellt wurde und daher im 16. Jahrhundert katholisch blieb. Die polnischen Ermländer waren also bis zum Ende der polnischen Adelsrepublik dem Polentum nicht so entfremdet wie ihre protestantisch-preußischen Stammesgenossen zwischen Neidenburg und Goldap. Doch schwächte sich die Unterscheidung zwischen den seit 1772 in einer Provinz vereinigten katholisch-ermländischen Polen und den protestantischen Masuren im Laufe des 19. Jahrhunderts ab, da sie nunmehr den gleichen staatlichen Entwicklungseinflüssen ausgesetzt waren.

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist bei beiden Gruppen eine sich bis zur Reichsgründung nur langsam steigernde Eindeutschungstendenz erkennbar. Sie ergab sich aus dem Wandel der Lebensverhältnisse infolge der liberalen Agrar- und Gewerbe-reformen, der allgemeinen Wehrpflicht, der Verbesserung des Schulwesens, des zu Ende gehenden Analphabetismus, der Verkehrserschließung und beginnender Mobilitätsneigung. All das wirkte sich im abgelegenen Wald- und Seengebiet des südlichen Ostpreußen trotz Ungunst des Bodens, des Klimas und der Verkehrslage schon vor der Reichsgründung aus. Doch blieben Sprache und Stammeskultur weit überwiegend erhalten. Gelenkte oder freiwillige Germanisierung blieben für die preußischen Masuren und ermländischen Polen in engen Grenzen.

Die Reichsgründung war für Masuren ein nicht minder scharfer Einschnitt wie für Posen und Westpreußen. Die ohnehin im Gange befindliche Neigung, über die rein preußische Gesinnung hinaus sich dem Bekenntnis zum „Deutschtum“ zu nähern, wurde durch die Einbeziehung ins Reich nicht gestört, sondern aufgrund des Kriegserlebnisses von 1870/71 verstärkt. Die Zahl der Deutschsprechenden nahm laufend zu, wie sie vorher bereits zugenommen hatte, auch in den reinsten masurischen Kreisen (in Prozent)<sup>13</sup>:

	1831	1861	1890
Ortelsburg	7	13	24
Johannisburg	8	18	23
Neidenburg	8	17	26
Lyck	12	21	36
Sensburg	10	25	39
Lötzen	14	36	52

dauen, Wehlau, Labiau. Dazu *Karl Kasiske*, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410, (Königsberg 1934); *Walter Kuhn*, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, Bd. 1, (Köln 1955) bes. 108.

<sup>12</sup> Hierzu auf Grund archivalischer Quellen (Staatsarchiv Königsberg) *Waltber Hubatsch*, Masuren und Preußisch-Litthauen in der Nationalitätenpolitik Preußens 1870–1920, (Marburg an der Lahn 1966) bes. 40 ff.

<sup>13</sup> Nach der preußischen Sprachenstatistik zusammengestellt bei *Walter Geißler*, Die Sprachen- und Nationalitätenverhältnisse an den deutschen Ostgrenzen und ihre Darstellung, (Petermanns Mitteilungen, Erg. Heft 217, Gotha 1933) 31. Bestätigung dieses Trends durch die Ziffern bei *Józef Buzek*, *Historia polityki narodowościowej rządu Pruskiego wobec Polaków*, (Lwów 1909) 559.

Entscheidend für die bis 1914 weiter fortschreitende sprachliche Assimilierung wurde die seit den 80er Jahren gesteigerte Saison-, Ab- und Rückwanderung zahlreicher Masuren, z. T. als Erntearbeiter, zum größten Teil aber als Zechenarbeiter im Ruhrgebiet. Dadurch wurde die Not der wachsenden unterbäuerlichen Schicht gewendet, der Pauperismus durch einen bescheidenen Wohlstand abgelöst und die Abgeschlossenheit Masurens aufgebrochen<sup>14</sup>. Masuren lag gewissermaßen im Windschatten des nationalen Kampffeldes. Die deutsche Propaganda stieß kaum auf Ablehnung, und die polnische Agitation konnte kaum Widerhall finden. Das galt fast einhellig für die evangelischen Masuren, weniger eindeutig für die polnisch sprechenden Katholiken des südlichen Ermlands. Dort gelang es 1893 den Polen sogar, im Wahlkreis Allenstein-Rössel einen Pfarrer als Abgeordneten in den Reichstag zu wählen.

Seitdem 1872 und 1882 Wojciech Kętrzyński<sup>15</sup> das Recht der Polen auf Masuren historisch-sprachlich begründet hatte, wurden mit Hilfestellung aus Galizien, Kongreßpolen und Posen immer neue Versuche unternommen, die Masuren polnisch zu „erwecken“ und gegen die Germanisierung immun zu machen. Zeitungen, die u. a. in Lyck und in Ortelsburg erschienen, spielten dabei eine erhebliche Rolle. Ihre Arbeit blieb jedoch fast ganz ohne Wirkung. Daran änderten auch gelegentliche Erfolge nichts, weil sie nicht dauerhaft waren. So gelang es bei den Reichstagswahlen von 1898 im Wahlkreis Ortelsburg-Sensburg rund 5900 polnische Stimmen gegen rund 7700 des deutschen Gegenkandidaten zu erreichen. Doch blieb das ein einmaliges Ereignis; 1903 fielen die polnischen Stimmen auf 3900 zurück, und 1907 war die Welle vollends abgeebbt.

Die Frage des nationalen Bekenntnisses ist 1920 endgültig entschieden worden. Bei der Volksabstimmung in Masuren und im südlichen Ermland erklärten sich 97,5% für ihr Verbleiben beim Deutschen Reich, während die Polen nur 2,5% erreichten konnten<sup>16</sup>. Im Trennungskampf der Nationen fiel das Ergebnis bei den Masuren also eindeutig aus. Schon vor der Reichsgründung waren sie längst zu loyalen Preußen geworden. Zwischen 1871 und 1920 ist langsam, durch den Weltkrieg und die nationale Hochspannung nach seinem Ende beschleunigt, die Eindeutschung, teils mit, teils zunächst noch ohne Sprachwandel, vor sich gegangen. In einer langen Geschichte, deren Wirkungsfaktoren oben hervorgehoben worden sind, war die Zugehörigkeit zur preußischen Monarchie so stark befestigt worden, daß mit dem Übergang Preußens in das Reich auch das Hineinwachsen der Masuren in das Reich und die deutsche Reichs-

<sup>14</sup> Vgl. *Hans Linde*, Die soziale Problematik der masurischen Agrargesellschaft und die masurische Einwanderung in das Ermscherrevier, in: *Soziale Welt* 9 (1958) 233 ff.; auch in: *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, hrsg. v. *Hans-Ulrich Wehler* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek: Geschichte, Köln 1966) 456 ff.

<sup>15</sup> Hierzu und zum folgenden *Hans-Ulrich Wehler*, Zur neueren Geschichte der Masuren, in: *Zs. f. Ostforschung* 11 (1962) 149 ff. – *Kętrzyński* war als Deutscher (J. A. Winkler) 1838 in Lötzen geboren, er konvertierte zur katholischen Kirche und wurde als Nationalpole schließlich Direktor am Ossoliński-Institut in Lemberg. Er schrieb: *O Mazurach* (Über die Masuren), (Posen 1872) und: *O ludności Polskiej w Prusach niegdyś krzyżackich* (Über die polnische Bevölkerung im ehemaligen Kreuzritter-Preußen), (Lemberg 1882).

<sup>16</sup> Vgl. die deutsch wertende, zeitgenössische Darstellung von *Max Worgitzki*, *Geschichte der Abstimmung in Ostpreußen. Der Kampf um Ermland und Masuren*, (Leipzig 1921).

nation vorgegeben gewesen ist. Die nationale Werbung der Polen hat die Bereitschaft zum Bekenntnis in nationaldeutscher Hinsicht nicht beeinträchtigt, sondern vermutlich nur noch schärfer angereizt. Die Trennung der Nationen war 1920 vollendet – zu Deutschlands Gunsten.

Die Ausgangslage und die Entwicklung in der *Provinz Posen* sind von dem ostpreussischen Vorgang grundlegend unterschieden gewesen. Auch für das Gebiet der 1815 neu gebildeten Provinz (zunächst „Großherzogtum“) Posen sind die älteren siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen entscheidend gewesen. Wir bringen sie stichwortartig in Erinnerung.

Der in der neuen Provinz zusammengefaßte Raum ist Kerngebiet „Großpolens“ gewesen. Er hat also bis 1793 stets zur polnischen Krone gehört. Er war von Anfang an, d. h. schon zur Zeit der polnischen Staatsgründung im 10. Jahrhundert, von Bauern polnischer Zunge besiedelt und von polnisch-adeligen Grundherrn sowie vom polnischen König beherrscht. Seit dem Jahre 1000 wurde auch die Kirchenorganisation durch Gründung des Erzbistums Gnesen polnisch unabhängig. Die frühe Landesgeschichte ist also rein polnisch gewesen.

Der hochmittelalterliche Landesausbau, mit Intensivierung der Landwirtschaft und Gründung von Städten, war im 13. und 14. Jahrhundert teils durch deutsche Siedler, teils durch Übernahme deutscher Rechtsordnungen (Magdeburger Recht) bei polnischen Um- oder Neusiedlungen vorangebracht worden. So wurden die west- und mitteleuropäischen Fortschritte in der Landwirtschaftstechnik, der Wirtschaftsordnung und Handelsorganisation durch Deutsche vermittelt.

Nach Polonisierung der mittelalterlichen Deutschen und nach deutscher Neusiedlung, die vom 16. Jahrhundert an, vornehmlich aber im 18. Jahrhundert von polnischen Grundherrn begünstigt, stattfand, bildete sich, wenig vom mittelalterlichen Stand unterschieden, die deutsch-polnische Sprachgrenze aus. Wiederum ging deutsche Streusiedlung in erheblicher Stärke, ländlich und städtisch, über diese Linie hinaus. Im Gebiet der späteren Provinz Posen waren demgemäß südwestliche und westliche Randgebiete bis zur Sprachgrenze, die der alten Staatsgrenze nicht entsprach<sup>17</sup>, ferner Städte und Dörfer des Netzedistrikts, größtenteils durch Siedlung unter Friedrich dem Großen nach 1772 entstanden, sowie bäuerliche Streusiedlungen und Teile des städtischen Bürgertums deutsch. Um 1815 bestand etwa ein Drittel der Bevölkerung aus Deutschen, während 60% polnisch und etwa 6,5% jüdisch waren<sup>18</sup>.

Die Juden waren seit dem 13. Jahrhundert nach (Groß-)Polen eingewandert und in

<sup>17</sup> *Walter Kubn*, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit (mit Karten), 2 Bde., (Köln 1955, 1957). – *Gerard Labuda*, Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych (Die polnische Westgrenze. 1000 Jahre politischer Geschichte), (Poznań 1971).

<sup>18</sup> Auf Grund der Konfessionsstatistik, geschätzt von *Gotthold Rhode*, Geschichte Polens. Ein Überblick, (Darmstadt 1980) 375. Vgl. auch *Ilse Rhode*, Das Nationalitätenverhältnis in Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen, in: Deutsche wissenschaftl. Zs. für Polen, N. F. 7 (1926) 47 ff.; kritisch dazu *Bolesław Grzeń*, *Jerzy Kozłowski*, *Aleksander Kramski*, Niemcy w Poznaniu wobec polityki Germanizacyjnej 1815–1920 (Die Posener Deutschen angesichts der Germanisierungspolitik 1815–1920), red. Lech Trzeciakowski, (Poznań 1976) 17 ff.

den Städten sesshaft geworden. Sie waren neben oder an die Stelle des älteren deutschen und polnischen Bürgertums getreten. Sie beherrschten Kleinhandel und Gewerbe, besonders der kleinen Städte.

Die Bevölkerung Groß-Polens ging also als adelsnationale Agrargesellschaft in den preußischen Staat, und, weiter östlich, in das Russische Reich über. Der Adel – in Groß-Polen ohne Kleinadel – war und blieb der Träger der polnischen Nationalidee, ist also, bei aller Anpassung und Vorsicht beim Formulieren politischer Ziele, grundsätzlich preußenfeindlich und auf Wiederherstellung Polens gerichtet gewesen. Die Masse der Bauern hielt sich vom Einsatz für dieses Ziel aber noch weitgehend fern. Das polnische Wirtschafts- und Bildungsbürgertum war schwach. Die große Mehrheit der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Polen fühlte, wie vermutet werden kann, weder propolnisch noch propreußisch im politischen Sinne, als 1815 die Geschichte des Großherzogtums Posen begann. Die in der Regel geäußerte Meinung, daß der polnische Bauer ein williger preußischer Untertan gewesen sei und für ein preußisch-monarchisches Staatsbewußtsein hätte gewonnen werden können<sup>19</sup>, kann angesichts dieser Ausgangslage nachträglich nicht als ganz abwegig bezeichnet werden. Allerdings standen einer bejahenden Angleichung an Preußen zwei Wirkungsfaktoren entgegen, die auch durch günstige Rechts- und Wirtschaftsentwicklungen nicht leicht zu beseitigen waren: der politische Wille und der Einfluß des polnischen Adels sowie, weit wichtiger, der mit ihm im polnischen Bündnis stehenden katholischen Geistlichkeit. D. h.: die Autoritäten der alten polnischen Zeit waren geblieben, die neuen protestantisch-preußischen, deutsch sprechenden Autoritäten der Verwaltung und des Militärs aber stellten eine Obrigkeit dar, die fremd war, auch wenn sie Wohltaten brachte.

In der wechselhaften Geschichte der Polen und der preußischen Polenpolitik in der Provinz Posen<sup>20</sup> ist nie eine für die preußisch-deutsche Seite günstige Wende einge-

<sup>19</sup> Auf dieser Annahme beruhte die Politik des Oberpräsidenten Flottwell (1830–1841), der den Einfluß des polnischen Adels – 1833 Besetzung der Landratsstellen auf Vorschlag der Regierung durch königliche Ernennung – und der Geistlichkeit zu hemmen, Landwirtschaft und Gewerbe der polnischen Bauern aber im Sinne der preußischen Reformgesetzgebung der Jahre vor 1815 zu fördern suchte. Die Loyalität und Tapferkeit der polnischen Soldaten in den Kriegen von 1866 und 1870/71 befestigte u. a. Bismarck in seiner Überzeugung vom königstreuen polnischen Bauern. *Hans Rothfels*, Bismarck und der Osten (zuerst 1932), in: Bismarck, der Osten und das Reich, (Stuttgart 1960) 68 ff.; Bismarck hat diese Auffassung noch in seinen letzten Lebensjahren öffentlich vertreten, so besonders eindringlich in seiner Ansprache an deutsche Landwirte aus der Provinz Posen in Varzin am 16. September 1894. Die gesammelten Werke, Bd. 13, 537 ff., bes. 540. Vgl. auch *Ludwig Bernhard*, Das polnische Gemeinwesen im polnischen Staat. Die Polenfrage, (Leipzig 21910) 91 ff.; zur polnischen Sicht der „Germanisierungs“-Politik Flottwells vgl. *Franciszek Paprocki*, *Wielkie Księstwo*, Posnańskie w okresie Flottwella (Das Großherzogtum Posen zur Zeit Flottwells), 1830–1841, (Poznań 1970).

<sup>20</sup> Aus der umfangreichen Literatur mit ihren national- und zeittypischen Wertungen beispielhaft: *Otto Hoetzsch*, Nationalitätenkampf und Nationalitätenpolitik in der Ostmark, in: Die deutsche Ostmark, hrsg. v. Deutschen Ostmarkenverein, (Lissa 1913) 567 ff.; *Manfred Laubert*, Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914, (Krakau 31942); *Martin Broszat*, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, (München 1963); *Hans-Ulrich Wehler*, Von den „Reichsfeinden“ zur „Reichskristallnacht“: Polenpolitik im deutschen Kaiserreich 1871–1918, in: *ders.*, Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918, (Göttingen 1970) 181 ff.; *Józef Buzek* (Anm. 13), *Dzieje Wielkopolski* (Geschichte Großpolens), Bd. 2, red. Witold Jakóbczyk, (Poznań 1973).

treten. Umgekehrt setzten sich die Polen, um 1840 beginnend, von 1870 an mit gesteigerter Breitenwirkung, für den immer erfolgreicher geführten Nationalitätenkampf instand. Die volkstümliche, besonders bäuerliche Gefolgschaft bei dem Aufstand des polnischen Adels war 1846–49 noch begrenzt gewesen. Die polnischen Bauern, denen durch den König von Preußen, keineswegs aber durch die polnischen Gutsherren, die Bauernbefreiung gegeben worden war, standen zwischen Klasse und Nation, neigten aber teilweise im Verlauf der Unruhen 1848, provoziert durch preußisches Militär und beeinflußt durch Geistliche, der polnischen Seite zu. Die Trennung der Nationen steigerte sich 1848; die liberale und demokratische Bewegung der Posener Deutschen führte nicht zur Verbrüderung mit den Polen im Geiste des „Völkerfrühlings“, sondern zu nationaler Absonderung und Kampforganisation<sup>21</sup>. Die Aussichtslosigkeit bewaffneter Aufstandsversuche in der Tradition der Adelsnation bestätigte sich in diesen Jahren und wurde 1863 noch einmal erhärtet. Stattdessen begannen die erfolgreichen Bemühungen, eine polnische Volksorganisation zu schaffen, die Bauern und Bürger wirkungsvoll einbezog und damit über die alte Adelsnation hinauswies<sup>22</sup>. Ludwig Bernhard hat innerhalb dieser Entwicklung das folgenreiche Doppelereignis des Jahres 1873 besonders hervorgehoben: 1. Der Entschluß der Generalversammlung des Zentralvereins polnischer Grundbesitzer Posens, eine große, zusammenhängende, zentral gelenkte Bauernorganisation zu schaffen. 2. Der Entschluß der preußischen Regierung, in den Volksschulen die bisher geltende Gleichberechtigung der polnischen Sprache abzuschaffen und die deutsche Unterrichtssprache einzuführen. Von da an hat es für die bislang im wesentlichen unpolitischen polnischen Bauern zwei große Fragen gegeben, die das Familienleben überall unmittelbar betrafen: „Die Bauernorganisation und den Schulkrieg, zwei Vorgänge, die Woche für Woche neuen Unterhaltungsstoff und neuen Agitationsstoff lieferten.“<sup>23</sup> Da die Bauernvereine sich schnell ausbreiteten, das ländliche Genossenschaftswesen erfolgreich hinzutrat und auf der anderen Seite der polnische Bauer fortgesetzt und in steigendem Maße durch die Sprachen-, Schul- und Kirchenfragen erregt wurde, ist das polnische Landvolk, ebenso wie der sich neu entwickelnde Mittelstand in den Städten nationalpolitisch erfaßt worden. Es war neu, daß polnische Bauern und Bürger Stolz über ihre organisierte Selbsthilfe empfanden und zum Abscheu vor der nun als Germanisierungsmittel wirkenden Schule herausgefordert wurden. Die Steigerung des Volkskampfes durch die Gründung des Ostmarkenvereins (1894), die Ausweisungsbestimmungen für ausländische polnische Landarbeiter und die Ansiedlungskommission (1885/86), die in Reiz und Gegenreiz sich steigernden Kampfmaßnahmen in der Boden- und Schulpolitik bis zum Höhepunkt des Schulstreiks, brauchen hier nicht dargestellt zu werden. Die gegenseitige Verhärtung wuchs. Der Kampf um die Menschen, die vor der Reichsgründung weithin noch nationalpolitisch indifferent gewesen waren, ist von den Deutschen trotz oder besser wegen der Macht ihres Nationalstaats nicht gewonnen worden.

<sup>21</sup> Hierzu *Wolfgang Kohle*, Deutsche Bewegung nach preußischer Politik im Posener Lande 1848–1849, (Posen 1931); neuerdings materialreich revidierend *B. Grzeń* u. a. (Anm. 18), 69 ff.

<sup>22</sup> Die Etappen dieser erfolgreichen Versuche zur nationalen Selbsthilfeorganisation bis zur Schaffung eines eigenen „Gemeinwesens“ im preußischen Staat bei *Ludwig Bernhard* (Anm. 19).

<sup>23</sup> Ebda 94 f.

Die Trennung der Nationen war im alten, bis zu den polnischen Teilungen nie preußisch oder deutsch gewesenem Groß-Polen zugunsten der sich demokratisierenden polnischen Nation erfolgt. In den Jahrzehnten dieses Vorgangs hat es zwar nicht an bürgerlich-bäuerlichem Selbstbewußtsein, ja Feindschaft gegenüber der alten politischen Führungsschicht gefehlt. Doch ist es im Endergebnis nicht zu einer Trennung von Adel und Volk gekommen. Die Szlachta der Provinz Posen hat sich aktiv am Zustandekommen des polnischen „Gemeinwesens“ im preußischen Staat beteiligt, ihre Hemmungen überwunden und sich diesem Gemeinwesen zugewandt. Auch die Deutschen in Posen (ebenso auch in Westpreußen) haben sich nationalwirtschaftlich organisiert. Die Trennung der Nationen war also zugleich eine Spaltung des wirtschaftlichen Lebens im Alltag mit den Mitteln des Zusammenschlusses und des Boykotts.

Wenn bei den Polen der soziale Konflikt in der nationalen Verbrüderung, ungeachtet neu entstehender Parteien, aufging und die Eindeutschungsgefahr, die schon in preußischer Zeit vor 1871 gering gewesen ist, von da an völlig gebannt wurde, haben dazu die eigentlichen Volksführer, die katholischen Geistlichen polnischer Nation, entscheidend beigetragen. Sie spielten ihre nationalpolitische Rolle nicht nur im kirchlichen Leben und im Kampf um die Schulsprache, sondern ebenso in den wirtschaftspolitischen Organisationen des „polnischen Gemeinwesens“. Die für Posen überwiegend zutreffende, agitatorisch verwertete und zur stereotypen Formel werdende Gleichung, daß Katholizismus Polentum sei und Protestantismus oder Lutherum durch die Deutschen verkörpert werde, wurde weithin durch Wort und Tat der Geistlichkeit erhärtet. Posen war das Kraftzentrum solcher Polonisierung des Katholizismus, bis zur Konsequenz polnischer Erfassung deutscher Katholiken. Das berühmteste Beispiel solcher Polonisierung sind die Dörfer der im 18. Jahrhundert eingewanderten „Bamberger“ Kolonisten in der Nähe der Stadt Posen gewesen, die nach der Mitte des 19. Jahrhunderts über die Kirche sprachlich und politisch assimiliert worden sind. Die Minderheiten der katholischen Deutschen und der evangelischen Polen, die übrigens seit der Jahrhundertwende von Kongreßpolen aus unter den Masuren national zu werben versuchten, hatten es schwer, sich gegenüber dem konfessionell-nationalen Trennungsargument zu behaupten<sup>24</sup>.

Wir haben gesehen, daß bei den Masuren in Ostpreußen und bei den Polen in Posen die Ausgangslage vor Beginn der modernen Bewegung eindeutig gewesen ist und bestimmend blieb für die Nationsbildung und Nationstrennung durch alle Wechselfälle der Geschichte des 19. Jahrhunderts hindurch. Für die *Provinz Westpreußen*<sup>25</sup> kann von einer annähernd gleichen Eindeutigkeit nicht die Rede sein.

<sup>24</sup> Vgl. *Max Bär*, Die „Bamberger“ bei Posen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Polonisierungsbestrebungen in der Provinz Posen, (Posen 1882). Von deutsch-katholischer Seite materialreich: *Leonhard Müller*, Nationalpolnische Presse, Katholizismus und katholischer Klerus. Ein kirchen- und zeitungsgeschichtlicher Ausschnitt aus den Tagen des Großkampfes zwischen Deutschtum und Polentum in den Jahren 1896–1899, (Breslau 1931). Zeitgenössisch von deutsch-katholischer Seite: *Johannes Altkemper*, Deutschtum und Polentum in politisch-konfessioneller Bedeutung, (Leipzig 1910).

<sup>25</sup> Die 1815 gebildete Provinz Westpreußen war von 1824 bis 1878 mit Ostpreußen zur Provinz Preußen vereinigt.

Anders als Posen hat das *östliche Pommern* oder *Pommerellen* ursprünglich nicht zu Polen gehört, sondern war von Pomoranen besiedelt und stand unter pomoranischen Fürsten, die sich bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit hatten bewahren können. 1309 trug der Deutsche Orden gegenüber brandenburgischen und polnischen Unterwerfungsversuchen den Sieg davon. Ostpommern wurde zum westlichen Preußen und in den folgenden Jahrzehnten durch Stadt- und Dorfgründungen, die schon unter den letzten Pomoranenfürsten begonnen hatten, in erheblichem Maße deutsch besiedelt<sup>26</sup>.

Nach dem Frieden von Thorn (1466) wurden das westliche Preußen und das Bistum Ermland der Krone Polen unterstellt und dem polnischen Reich inkorporiert. „Preußen königlichen Anteils“ blieb ein eigenes Land mit deutscher, pomoranischer (kaschubischer) und – im Süden – polnischer Bevölkerung. Die Verhandlungssprache auf den Ständetagen war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts deutsch. Von diesem Jahrhundert an ging die Polonisierung allmählich schneller werdend voran, in erster Linie beim Adel, dem die Zugehörigkeit zur polnischen Adelsnation lockende Möglichkeiten bot. Die Polonisierung erstreckte sich aber auch auf die Städte, besonders die vielen kleinen Städte des Löbauer und Kulmer Landes, nicht dagegen auf die großen Städte Danzig, Elbing und Thorn. Die bäuerlichen deutschen Siedlungen aus der Ordenszeit verloren weithin ihren Rechtsstatus und assimilierten sich polnisch oder kaschubisch, soweit sie nicht im geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet im Westen (Schlochau, Konitz) oder östlich der Weichsel lagen. Im übrigen entstanden, wie in Posen, deutsche Neusiedlungen im 18. Jahrhundert. Bemerkenswerterweise waren die Juden nur schwach vertreten. Sie hatten nicht Nutznießer der mittelalterlichen Judenprivilegien in Polen sein können<sup>27</sup>.

Ogleich sich der Adel in den letzten zwei Jahrhunderten vor dem Ende Polens größtenteils polonisiert hatte, scheint er den nationalen Widerstandswillen nach dem Übergang an Preußen nicht so stark wie der großpolnische Adel entwickelt zu haben. Der Wechsel von Polen zu Preußen vollzog sich leichter als in Groß-Polen. Die preußische Armee hat eine stärkere Anziehungskraft ausgeübt als in Posen. Durch das Kadettenhaus in Kulm wurden die Söhne verarmter Adelsfamilien zu Preußen. Die Aussichten auf eine erfolgreiche Einpreußung der nach Sprache und Bewußtsein gemischten Bevölkerung aller Stände waren günstiger als in Posen. Die Sprachen und Konfessionen, d.h. für die Folgezeit die Nationalitäten, waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Gebiet der späteren Provinz Westpreußen so verteilt, daß gut die Hälfte der Bevölkerung als deutsch angesehen werden kann. Nach der Konfessionsstatistik, die einer Sprachen- oder Nationalitätenstatistik nahekommt, gab es 1799 55 100 evangelische, 55 000 katholische, 3300 mennonitische (= deutsche) und 800 jüdische Familien<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> Karl Kasiske, *Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen*, (Königsberg 1938).

<sup>27</sup> Ilse Rhode, (Anm. 18) 3 ff.

<sup>28</sup> Ebda 25. Die Daten beziehen sich auf das Kammerdeputationsdepartement Westpreußen (1772) mit den Kreisen Marienwerder, Marienburg, Kulm, Michelau, Stargard, Konitz, Dirschau, also ohne den Netzedistrikt.

Hatte sich vor 1772 die Zugehörigkeit zur Krone Polen polonisierend ausgewirkt, so nach 1772 und 1815 die Zugehörigkeit zu Preußen germanisierend. Das galt vor allem für die Städte. Wenn sie nach ihrem Übergang zu Preußen durch gewerbliche Förderung und Landeskulturpolitik aus ihrem erbärmlichen Zustand herausgeführt wurden, so war damit wie von selbst eine Stärkung des Bürgertums im deutschen Sinne verbunden. Auch unter den Katholiken wuchs der Anteil der Deutschen gegenüber dem Stand von 1772. Nach der Sprachzählung von 1910, die das Endergebnis der sprachlichen und nationalen Schwankungen des 19. Jahrhunderts, allerdings mit einer Tendenz zur Überhöhung des deutschen Anteils, wiedergibt, bezeichneten ihre Muttersprache (in Tausend) als deutsch 1098, polnisch 476, kaschubisch 107, zweisprachig deutsch-polnisch 22.

Zwei Drittel Deutschsprechenden stand also ein Drittel Slawischsprechender gegenüber.

Für unsere Fragestellung ist dies Zahlenverhältnis aber nicht entscheidend. Denn der größte Teil der Deutschen lebte in geschlossenen oder mehrheitlich deutschen Siedlungsgebieten und nationalisierte sich in seinem Bewußtsein vor und stärker noch nach 1871. Hier war die nationale Trennung also überwiegend vorgegeben.

Scheiden wir die Hauptsiedlungsgebiete der Deutschen einschließlich der rein oder stark überwiegend deutschen Städte wie Danzig, Elbing, Marienburg u. a. m. aus der Betrachtung aus, so bleibt ein mittleres Gebiet der Provinz übrig, in dem mehrheitlich Kaschuben und Polen siedelten. Jene waren von den Polen durch Sprache und Bewußtsein deutlich unterschieden. Im Zusammenhang des deutsch-polnischen Nationalkampfs drängte sich die Frage auf, ob und wie die Kaschuben national erfassbar seien – deutsch, polnisch oder durch Bildung einer eigenen Nationalität. Den Polen mußte es naheliegen, eine politisch aktive Organisation zu entwickeln, um von da aus zu versuchen, die Kaschuben zu polonisieren. Obgleich deren Zahl im Laufe des 19. Jahrhunderts rückläufig gewesen ist, blieben sie doch durch Beharren auf ihrer Eigenart und Mißtrauen gegenüber polnischer Erfassung ein Volksstamm, der sich modernem Nationalismus entzog. Sie waren Nachkommen der Pomoranen mit eigener westslawischer Sprache, die nicht wie das Masurische als polnischer Dialekt bezeichnet werden konnte<sup>29</sup>. Sie bewohnten ein Gebiet nördlich einer Linie Schlochau-Tuchel östlich der Grenze zur Provinz Pommern bis, nahe an Danzig herankommend, zur Küste der Ostsee. Bei den Sprachzählungen 1890–1910 schwankten die Angaben. Ihre Zahl kann zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf 140–150 000 Menschen geschätzt werden. In der nationalen Agitation zwischen Deutschen und Polen wurden die Kaschuben von diesen als propolnisch und in der Polonisierung begriffen bezeichnet, während die deutsche Seite daran interessiert war, den nichtpolnischen Charakter der Kaschuben zu betonen, diese also von den Polen zu trennen und als Preußen slawischer Zunge, ähnlich den Masuren, anzusehen<sup>30</sup>. Daß sie von polnischer Seite natio-

<sup>29</sup> Aus der Kontroversliteratur hebt sich heraus: *F. Lorentz*, Geschichte der Kaschuben, (Berlin 1926).

<sup>30</sup> Zur polnischen und deutschen Propaganda vgl. bes. *Walter Günzel*, Die nationale Arbeit der polnischen Presse in Westpreußen und Posen zur Zeit der Kanzlerschaft Bülow's 1900–1909, (Phil. Diss. Leipzig 1933). *Tereza Wróblewska*, Geschichte der Bildungs- und Erziehungsarbeit

nalpolitisch beansprucht wurden, zeigt anschaulich die sogenannte Splettsche Karte<sup>31</sup> (1918), auf der die Kaschuben bedenkenlos den Polen zugeschlagen wurden.

1772/1815 waren die Kaschuben ohne Schwierigkeiten in den preußischen Staat übergegangen. Die Vorteile zeigten sich bald für die kaschubischen Bauern, aber auch für den kaschubischen Kleinadel, der auf dem Wege über den Offiziersberuf z. T. eingedeutscht wurde. Die kaschubischen Bauern sind bis zur Reichsgründung offenbar zu einfügsamen preußischen Untertanen geworden. Das war solange möglich, wie Preußen und Katholizismus nicht in Konflikt gerieten. Im Vertrauen auf die Regierung sei, wie Lorentz berichtet, sogar die Meinung verbreitet gewesen, daß der König von Preußen katholisch sei. Der Vertrauensbruch trat im Kulturkampf ein, „als das Volk den Gendarm gegen seinen Pfarrer einschreiten sah“<sup>32</sup>. Die Verbitterung stieg nach 1886 infolge des Kampfs um den Boden bis zum Höhepunkt der Novelle zum Ansiedlungsgesetz 1904; durch welche die Anlage neuer Siedlungen durch Nichtdeutsche verhindert werden sollte. Der Vertrauensschwund unter den Kaschuben wurde von den Polen mit ihren üblichen Mitteln ausgenutzt: Einwirkung der Geistlichkeit, der polnischen Zeitungen und der finanziellen Hilfe durch polnische Kreditbanken und Genossenschaften, deren Personal größtenteils aus der Provinz Posen zuwanderte. Dank kaschubischer Hilfe gewannen die Polen die Reichstagswahlkreise Neustadt-Karthus-Putzig, Preußisch-Stargard-Berent-Dirschau und Konitz-Tuchel. Bis 1914 haben die Kaschuben offenbar weithin, unbeschadet ihrer eigenen Sprache, politisch den Anschluß an die polnische Nation vollzogen, wenn auch der Vorgang noch nicht abgeschlossen gewesen ist. Dies konnte allerdings 1920 nicht durch eine Volksabstimmung bestätigt werden, da diese im Friedensvertrag verweigert worden war.

Was die Polen betrifft, so haben sie mit geringer Verspätung und aufgeholter Intensität, teils angestoßen durch die Posener Polen, teils aus eigener Initiative, den Weg ins polnische „Gemeinwesen“ beschritten<sup>33</sup>. Die Provinz Posen und das südliche Westpreußen bildeten in dieser Hinsicht eine Einheit.

Eine genaue Untersuchung<sup>34</sup> über die Beziehungen zwischen Sprachen-, Konfessions- und Berufsstatistik hat erwiesen, daß der Trennungsvorgang der Nationalitäten

der polnischen gesellschaftlichen Organisationen in Pommern in den Jahren 1871–1914, in: Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung 12/13, (1979/80). Die Arbeit ist offenbar mit einer bibliographisch nicht angegebenen polnischen Untersuchung: „Toruń 1977“ identisch.

<sup>31</sup> Die von dem Ingenieur Jakob Splett 1918 zur Stützung der polnischen Grenzansprüche für den Friedensvertrag bearbeitete Karte wurde abgedruckt und berichtigt durch *Geißler*, (Anm. 13).

<sup>32</sup> *Lorentz*, (Anm. 29) 131.

<sup>33</sup> Vgl. *Peter Böhning*, Die nationalpolnische Bewegung in Westpreußen 1815–1871, (Marburg 1973); *ders.*, Agrarische Organisationen und nationale Mobilisierung in Westpreußen, in: Modernisierung und nationale Gesellschaft (Anm. 36) 161 ff.

<sup>34</sup> *Dietrich v. Oppen*, Deutsche, Polen und Kaschuben in Westpreußen 1871–1914, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 4 (1955) 157 ff.; sozialgeschichtlich umfassender und materialreicher, vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der geographischen und sozialen Mobilität: *Kazimierz Wajda*, Wieś pomorska na przełomie XIX i XX wieku (Das Dorf in Pommern an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert), (Poznań 1964); *ders.*: Migracje ludności wiejskiej Pomorza Wschodniego w latach 1850–1914 (Die Wanderungsbewegung der ländlichen Bevölkerung des östlichen Pommern in den Jahren 1850–1914), (Wrocław 1969).

sich auch sozialgeschichtlich erkennen läßt. Die Kaschuben beharrten in ihrem bäuerlichen und unterbäuerlichen Dasein, allerdings bei starker Menschenabgabe durch Auswanderung nach Amerika und nach Westdeutschland. Die Polen verstärkten ihre bäuerliche Siedlung und bauten dazu analog zu Posen den gewerblichen Sektor ihres „Gemeinwesens“ erheblich aus. Die Deutschen nahmen in den Bauerndörfern infolge von Abwanderung und Aufgabe von Höfen ab, verstärkten sich aber als qualifizierte Landarbeiter in den Gutsbezirken sowie in den städtischen Gewerbe- und Dienstleistungsberufen der neuen „industriellen Welt“, die in Danzig, Elbing und den Weichselstädten zu entstehen begann. Dabei kam es offenbar bei Katholiken auf dem Lande zu Polonisierungen, in den Städten, besonders in Danzig, zu Germanisierungen.

Spät, heftig und bis 1914 noch nicht klar entschieden ist *Oberschlesien* in den Trennungskampf der Nationen hineingezogen worden. Auch für Oberschlesien ist zunächst und vor allem die Siedlungsgeschichte bestimmend gewesen<sup>35</sup>. Die mittelalterliche deutsche Siedlung stieß im Lößgebiet zwischen dem Sudetengebirge und der Oder sowie über diese hinaus bis in den Raum von Bielitz vor, drang aber auch streuweise in das Gebiet rechts der Oder ein, nicht allein bäuerlich, sondern auch gewerblich, vor allem durch Anlage von Eisenhämmern. Ähnlich wie weiter im Norden bildete sich auch im östlichen Schlesien durch sprachliche Assimilierung auf beiden Seiten seit dem Ende des Mittelalters eine deutsch-polnische Sprachgrenze aus, die sich in der Neuzeit zum Teil durch Neusiedlung zugunsten der Deutschen verschob. Diese Linie kann für das 18. Jahrhundert etwa durch die Orte Rawitsch, Zduny, Namslau, Falkenberg, Leobschütz, Troppau wiedergegeben werden. Bis zum 18. Jahrhundert wurde das im Mittelalter allgemein relativ dünn besiedelte Land rechts der Oder durch Ansiedlung von Bauern, Gärtnern und Häuslern polnischer Sprache durch die Gutsherrschaften erheblich verdichtet. Oberschlesien ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl in seinen deutschen wie in seinen polnischen Teilen in Siedlungsdichten, die z. T. über 50 Menschen je km<sup>2</sup> hinausgingen, überbevölkert gewesen.

Die Territorialgeschichte Oberschlesiens, d. h. des meist in Teilfürstentümer zerfallenen Herzogtums Oppeln, ist seit dem Hochmittelalter mit Böhmen verbunden gewesen. Die Piastenherzöge begaben sich in die Lehensabhängigkeit der böhmischen Krone. Das Tschechische wurde im 15. Jahrhundert zur Urkunden- und Amtssprache. In habsburgischer Zeit, seit 1526, entstanden durch Verpfändung und Verkauf die großen Standesherrschaften vorwiegend deutscher Familien, die für die Ausbildung der Gutsherrschaft, später des Hüttenwesens und schließlich der Montanindustrie maßgebend gewesen sind. Durch den Abgang der Teilfürstentümer Severien, Auschwitz und Zator im 15. Jahrhundert sowie durch die Teilung Oberschlesiens zwischen Preußen und Österreich nach dem ersten schlesischen Krieg 1742 entstanden die Grenzen gegen Polen, später Rußland, und Österreich. Sie blieben auch für den Regierungsbezirk Oppeln innerhalb der Provinz Schlesien (1816/20) bis 1921 gültig.

<sup>35</sup> *Walter Kubn*, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, (Würzburg 1954); *Johannes Ziekursch*, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte, (Breslau <sup>2</sup>1927, Neudruck Aalen 1978); *Joseph Partsch*, Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk, 2 Teile, (Breslau 1896, 1911) bes. 2. Teil, 3 ff.

Preußisch-Oberschlesien war also im 19. Jahrhundert ein um Polnisch-Schlesien und Österreichisch-Schlesien verminderter politischer Raum, der historisch außerhalb der polnischen Königsherrschaft gestanden hatte.

Die Menschen dieses Landes waren überwiegend, d.h. östlich der oben bezeichneten Sprachgrenze, der Sprache nach, nicht aber in ihrem Bewußtsein Polen. Die politische Führungsschicht – Landes- und Grundherren – waren oder wurden seit dem beginnenden 16. Jahrhundert zunehmend deutsch. Sowohl diese wie die große Mehrheit der Bevölkerung war aus den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16./17. Jahrhunderts als katholisch hervorgegangen. Durch den Übergang an Preußen wurde der Katholizismus nicht angetastet, vielmehr toleriert und geschützt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Oberschlesien also ein von Preußen beherrschtes Gebiet, in dem überwiegend polnisch gesprochen wurde; große Standesherrn hatten zur agrarischen und gewerblichen Entwicklung beigetragen; im großen und ganzen aber war Oberschlesien ein relativ rückständiges Randgebiet Preußens, das durch Übervölkerung gefährdet war. Es gab, ebensowenig wie in Masuren, eine nationale Frage. Denn es fehlte ein polnischer Adel, somit auch jeglicher Ansatz zu einer politisch wirksamen polnischen Adelsnation. Die moderne Bewegung<sup>36</sup> wurde in Oberschlesien durch die Bauernbefreiung – zwischen 1807 und 1850 – sowie durch die Entstehung der Montanindustrie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eingeleitet. Diese erreichte erst seit dem Bau der Eisenbahnen in den 40er Jahren große Dimensionen. Sie kam mit Hilfe der berggesetzlichen Liberalisierung in den 50er und 60er Jahren, durch steigenden Kapitaleinsatz in Aktiengesellschaften und technische Neuerungen zu ihrem großen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im Unterschied zum Ruhrgebiet ist der Aufbau des oberschlesischen Reviers fast ganz von den Menschen des Raumes selbst getragen worden. Spitzenkräfte der Wirtschaft und Verwaltungsbeamte sind allerdings auch aus weiteren Gebieten Deutschlands und Preußens von Oberschlesien angezogen oder dorthin versetzt worden<sup>37</sup>. Die oben schon für das 16.–18. Jahrhundert festgestellte Eindeutschung von oben setzte sich unter den Bedingungen der Industrialisierung verstärkt fort. Die soziale Scheidung der Deutschen, meist deutscher Oberschlesier, von den polnisch sprechenden Oberschlesiern galt für alle Schichten und Berufe der sozialen Skala. Der wachsende Bedarf an Führungspersonal in den Gruben, Hütten und weiteren Betrieben der Indu-

<sup>36</sup> Zum folgenden außer *Kuhn* (Anm. 35) *Lawrence Schofer*, *The Formation of a Modern Industrial Working Force. The Case of Upper Silesia, 1870–1914*, (Ph. D. Diss., Univ. of California at Berkeley, 1970); *Michael R. Haines*, *Economic Demographic Interrelations in Developing Agricultural Regions. A Case Study of Prussian Upper Silesia 1840–1914*, (Diss. in Economic History, Univ. of Pennsylvania 1971); *Wacław Długoborski*, *Industrialisierung und „nationale Frage“ in Oberschlesien mit besonderer Berücksichtigung der Rolle der Migration von Arbeitskräften, und Volker Hentschel*, *Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Mobilität und nationale Bewegung in Oberschlesien 1871–1914*, beide in: *Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert. Referat einer deutsch-polnischen Historikerkonferenz*, hrsg. v. *Werner Conze, Gottfried Schramm, Klaus Zernack*, (Berlin 1979) 193 ff., 231 ff.

<sup>37</sup> Vgl. *Konrad Fuchs*, *Wirtschaftliche Führungskräfte in Schlesien vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des ersten Weltkrieges*, in: *Führungskräfte der Wirtschaft, Teil II*, hrsg. v. *Herbert Helbig*, (Limburg 1977) 59 ff.

strie wurde aus den deutschen Kreisen westlich der Oder und aus deutschen Siedlungen im polnisch besiedelten Oberschlesien gedeckt. Die Deutschen zogen vor allem in die Industriestädte des Reviers, während die großen Industriedörfer vornehmlich polnisch besiedelt wurden. Aber auch diese nahmen Deutsche auf, und vor allem wurden sie in den von den Städten ausgehenden Vorgang der sprachlichen Eindeutschung einbezogen. Vor und unter diesem kulturell-sprachlichen Angleichungsprozeß hatte der massenhafte Übergang der klein- und unterbäuerlichen Polen in die Betriebe der neuen Schwerindustrie gestanden. Der Bevölkerungsdruck mit Geburtenüberschüssen von über 20 aufs Tausend der Bevölkerung ist so stark gewesen, daß der montanindustrielle Arbeitsbedarf voll gedeckt werden konnte und darüber hinaus ein erheblicher Teil der Überschußbevölkerung nach Westen abwanderte. Die Bevölkerung der vier Landkreise des industriellen Kerngebiets (Tarnowitz, Beuthen, Kattowitz, Zabrze und die darin eingeschlossenen Stadtkreise Königshütte, Beuthen, Kattowitz) hatte sich von 1871–1910 mehr als verdreifacht. 1905 verhielten sich in den Städten dieses Gebiets Deutsche zu Polen wie zwei zu eins, in den Landkreisen mit ihren großen Industriedörfern aber wie eins zu drei. Wenn die Menschen polnischer Sprache in der neu entstandenen gesellschaftlichen Schichtung der schwerindustriellen Region nach beruflichen Funktionen und sozialer Stellung deutlich hinter den Deutschen zurückstanden, so entsprach das den hergebrachten und auch weiterhin noch gültigen Unterschieden der Lebenshaltung im agrarischen Bereich: Deutsche Bauern mit geschlossener Hofübergabe vorwiegend links der Oder, polnische, realteilende Kleinbauern in den alten Siedlungslandschaften mit schlechteren Böden inmitten ausgedehnter Waldflächen rechts der Oder<sup>38</sup>.

Ogleich der Forschungsstand unbefriedigend ist, kann der Übergang der polnischen Kleinbauern, Gärtner und Häusler in den Bergbau und die Hüttenindustrie wahrscheinlich in doppelter Richtung gesehen werden. Zunächst war das neue Arbeiterdasein mit seinen disziplinierenden Anforderungen, aber auch mit seiner relativen Verbesserung und Sicherung des Lebens ein tiefer Einschnitt für die Existenz der Menschen, die davon betroffen waren oder besser: danach begehrten. Die moderne Bewegung hatte für sie begonnen. Auf der andern Seite wurden die Brücken zum alten Dasein, zu den nahe wohnenden Verwandten der ländlich bleibenden Umwelt, zu ihren Vorstellungen, Gewohnheiten und Bindungen, so besonders an die katholische Kirche, nicht abgebrochen. Zudem ist zu bedenken: Die Lösung der Kleinbauern und Gärtner aus der Gutsabhängigkeit war erst 1848/50 erfolgt. Die dürftig und arm lebenden „kleinen Leute“ waren an Herrschaft gewöhnt und brachten ihre Erfahrungen, ihre Weltsicht und ihre Verhaltensweisen in die Umwelt der industriebestimmten Herrschaft ein. Die Kontinuität ihrer Armut und ihre Untertänigkeit gegenüber gewohnten Autoritäten war nicht gebrochen.

In dieser Kontinuität war aber sowohl die selbstverständliche Fügsamkeit wie auch

<sup>38</sup> Hentschel, (Anm. 36) 273 gibt nach A. Rose, Deutsche und Polen in Oberschlesien, (Berlin 1919) an, daß 1911 die Deutschen 3,4 Mio., die Polen 0,3 Mio. Grund- und Gewerbesteuer zahlten – bei 43 000 deutschen und 33 000 polnischen landwirtschaftlich Selbständigen und einem Verhältnis der agrarischen Erwerbsbevölkerung wie 1:2 = Deutsche zu Polen.

das Mißtrauen gegenüber der anderen, oberen Welt enthalten. Die Autoritäten dieser Welt waren die Beamten des Staates, die Eigner und leitenden Angestellten („Beamten“) der Betriebe und, dem Volke am nächsten stehend, die katholischen Pfarrer. Die Spaltung der Autoritäten im Kulturkampf mit dem Antasten von Religion und (Volksschul-)Sprache führte zur Erschütterung der Untertanenkontinuität im polnisch sprechenden Land- und Industrievolk. Das fiel zusammen mit Jahren beschleunigter Industrialisierung und dem neuen politischen Erlebnis, politisch wählen, d. h. mitbestimmen zu können oder zu sollen, so zum ersten Mal bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag 1867 und von 1871 an in rasch aufeinander folgenden Reichstagswahlen mit ihrem politischen Weckungseffekt, den die Landtagswahlen infolge ihres Dreiklassenwahlrechts kaum hatten erzielen können. Die Reichstagswahlen von 1871 hatten noch im Zeichen der, volkstümlich gesehen, Einheit der Autoritäten gestanden, so daß drei Viertel aller oberschlesischen Wahlkreise der freikonservativen „Reichspartei“ des oberschlesischen Magnaten Graf v. Bethusy-Huc zufielen. Doch schon bei Nachwahlen und sodann in den Reichstagswahlen von 1874 gewann das Zentrum dank des Kulturkampfes die meisten, 1877 alle oberschlesischen Wahlkreise, und dabei blieb es bis zur Jahrhundertwende.

Die Abgeordneten und Redakteure des Zentrums waren fast durchweg Deutsche. Die Oberschlesier polnischer Zunge, die kein nationalpolnisches Bewußtsein besaßen, wohl aber ihre Sprache und Sitte in den Institutionen der Kirche und Schule erhalten wissen wollten, fühlten sich beim Zentrum lange Zeit politisch wohl vertreten, weil dieses als *katholische* Partei solche Wünsche als natur- und rechtmäßig ansah. Das Zentrum übte eine Brückenfunktion aus und wirkte der Kulturkampf- und Germanisierungstendenz ebenso entgegen, wie es sich andererseits erste, noch schwache Bemühungen um eine nationalpolnische Bewegung nicht zu eigen machen konnte.

Die national mäßige Überbrückungspolitik war auf die Dauer nicht durchzuhalten. Seit dem Ende der 80er Jahre verstärkte sich die vorher sehr schwach gewesene nationalpolnische Werbung. Das Zentrum geriet in das Kreuzfeuer der deutschen und der polnischen Verdächtigungen, national unzuverlässig oder gar verräterisch zu sein<sup>39</sup>.

Tatsächlich kam es in den 90er Jahren in steigendem Maße zur nationalen Trennungskrise im Zentrum. Das Fehlen polnisch-nationaler Tradition und die daraus folgende Immunität der Oberschlesier gegenüber polnischer Propaganda machen es verständlich, daß diese Trennungskrise erst so spät ausbrach. Nationalpolnische Appelle fanden lange Zeit kein Gehör. Der Gedanke einer „Wiedergeburt der Nation“ – ein Kernbegriff aller Nationalideologien des 19. Jahrhunderts – betraf die Oberschlesier nicht. Daß sie dann doch noch gegen Ende des Jahrhunderts in eine starke Unruhe gerieten und national äußerungswillig wurden, ist doppelt begründet gewesen: in der agitatorischen Einwirkung von außen, d. h. von Posen und Westpreußen sowie aber auch aus Teschen, Galizien und Kongreßpolen einerseits, in der *Möglichkeit* nationalpolitischer Resonanz im zunehmend politisch wacher werdenden oberschlesischen Volk andererseits.

<sup>39</sup> Zum folgenden noch immer – quellennah – ergiebig *Ilse Schwidetzky*, Die polnische Wahlbewegung in Oberschlesien, (Breslau 1934).

Beides war naheliegend oder gar zwingend. In unmittelbarer Nähe zu Groß- und Kleinpolen, den Kerngebieten polnischer Geschichte und Gegenwartsaktivität, lag das nach Ursprung und Sprache polnische, fast rein katholische, aber politisch nicht erfaßte Oberschlesien. Nationale Aktivisten mußten sich angezogen fühlen, dies Vakuum aufzufüllen, das ruhende Volkstum zu wecken. So kamen Redakteure und Agitatoren für die nationale Sache aus dem polnischen Umland, vor allem aus Posen und Westpreußen, u. a. der langjährige Redakteur des innerhalb des Zentrums nationalpolnisch werbenden „Katolik“ Napieralski. Polnische Politiker, die aus Oberschlesien selbst stammten, mußten erst ihrer Zuwendung zum Deutschtum, die sich bei sozialem Aufstieg von selbst ergab, abschwören und von außen inspiriert werden, wie der Lehrer und erste Redakteur des „Katolik“ Karl Miarka, oder sie wurden bereits auf dem (deutschen) Gymnasium zu fanatischen Polen wie der jüngere Adalbert (Wojciech) Korfanty in Kattowitz. Doch auch seine politische Laufbahn nahm den Umweg über Posen.

So handelte es sich in Oberschlesien zunächst um eine von außen angestoßene Durchdringung und Erfassung des vornational existierenden Stammes und danach erst um die zur Trennung führende Entscheidungsfrage, ob man sich als Pole und Katholik nationalpolnisch bekennen oder trotz polnischer Sprache und trotz Katholizismus als staatsreuer Oberschlesier seinem preußischen, nunmehr deutschen Vaterland treu bleiben sollte.

Die Gleichung „polnisch = katholisch“ ging allerdings nicht auf. Der Fürstbischof in Breslau wirkte im deutschen Sinne, und die ober-schlesischen Pfarrer waren, anders als in Posen, weit überwiegend Gegner der nationalpolitischen Polen-Propaganda. Damit wurde die Nötigung zur nationalen Trennung in das auf Überbrückung bedachte Zentrum hineingetragen.

Bei den Reichstagswahlen von 1893 begann mit Unterstützung des „Katolik“ die polnische Wahlbewegung *innerhalb* des Zentrums und – ohne eigene Parteigründung – gegen das Zentrum, soweit dieses den polnischen Personalwünschen nicht entgegenkam. Aufsehererregend waren zwei Nachwahlen 1894 und 1895, bei denen beidemal der Kandidat des polnischen Zentrums gegen den des deutschen Zentrums siegte, unverkennbar und beabsichtigt durch Verbindung der nationalen mit der sozialen Frage. Im Wahlkreis Neustadt gewann der polnische Bauer gegen den deutschen Gutsbesitzer, in Pleß-Rybnik der polnische Rechtsanwalt gegen den deutsch-adeligen Großgrundbesitzer. 1898 gelang es, die Abspaltung der Polen dadurch zu verhindern, daß eine parteiinterne Einigung herbeigeführt und den Polen die Hälfte der Zentrumsitze zugestanden wurde. Die nationale Trennung wurde auf dieser zweiten Stufe des taktischen Spiels also noch einmal neutralisiert.

Kurz darauf kam es durch das energische Übergreifen der Posener Nationaldemokratischen Partei<sup>40</sup> und durch die Gründung der Zeitung „Górnślązak“ (Der Oberschlesier) in Kattowitz von Posen aus zur Spaltung. Korfanty leitete als Redakteur dieses radikal-polnischen Blattes den Kampf gegen das „deutsche“ Zentrum ein. Daraus

<sup>40</sup> *Marjan Orzechowski*, *Narodowa Demokracja na Górnym Śląsku do 1918 roku* (Die Nationaldemokratie in Oberschlesien bis 1918), (Wrocław 1965).

folgte zunächst eine Trennung nicht etwa zwischen Deutschen und Polen, sondern unter den Polen selbst: innerhalb oder außerhalb des Zentrums. Zwar ging es bei den Wahlen von 1903 vom Ergebnis her gesehen noch einmal glimpflich für das Zentrum ab. Denn die abgespaltenen Polen brachten nur in Kattowitz-Zabrze ihren Kandidaten, Korfanty, mit knapper Mehrheit durch. Aber die Stimmengewinne der radikalen Polen waren doch so groß, daß Napieralski mit dem „Katolik“ umschwenkte und die Polen bei den Reichstagswahlen 1907 geschlossen gegen das Zentrum antraten. Dieses hatte vergeblich an die „Mitbürger polnischer Zunge“ appelliert und verlor die Wahlen gegen die Redakteure und Pfarrer des polnischen Wahlkomitees. Fünf Oberschlesier stießen im Reichstag zur Fraktion der Polen. Die Verluste des Zentrums (1903: 121 000; 1907: 57 000 Stimmen) entsprachen den Gewinnen der von ihm gelösten Polen (44 000–115 000).

Ein vergleichbarer Trennungsvorgang vollzog sich bei den Sozialdemokraten. Sie hatten die auf Oberschlesien schon in den 90er Jahren übergreifende Polnische Sozialistische Partei als Sonderorganisation bei sich aufgenommen. Die nur mit Schwierigkeiten durchgehaltene Verbindung wurde endgültig 1912 gelöst, nachdem schon 1909 der Polnische Arbeiterverein zur gegenseitigen Hilfe sich dem neugebildeten Allgemeinpolnischen Gewerkschaftsbund in Deutschland angeschlossen hatte.

So waren also beide Brücken, die der Konfession beim Zentrum und die der „Klasse“ bei der SPD, abgebrochen worden. Die Tendenz war unverkennbar, daß die nationale Trennung in Oberschlesien sich bis zur allgemeinen Polarisierung zwischen polnisch und deutsch würde durchsetzen können. Doch war diese nach den großen Verlusten von Zentrum und SPD sich abzeichnende Entwicklung schon bei den Reichstagswahlen von 1912 stark rückläufig. Die beiden unter nationalem Vorzeichen auftretenden Richtungen, die deutschen Rechtsparteien und die Polen büßten Stimmen ein, während die zwar deutsch geführten, aber in Oberschlesien auch für die Oberschlesier polnischer Sprache eintretenden Zentrumskatholiken und Sozialdemokraten erfolgreich waren: Von 1907–1912 veränderten sich die Wahlstimmen bei den

Polen	von 115 000 auf 95 000,
deutschen Rechtsparteien	von 61 000 auf 54 000,
beim Zentrum	von 57 000 auf 70 000,
und der SPD	von 17 000 auf 40 000.

Den 149 000 national bestimmten Wählern standen also 110 000 Wähler gegenüber, die den nationalen Gegensatz nicht zum entscheidenden Maßstab der Wahlentscheidung machten. Von unserer Fragestellung aus gesehen standen sie aber auf der deutschen Seite, da unter ihren politischen Flaggen die weithin plausibel erscheinende Germanisierung weiter fortschreiten konnte. Gut ein Drittel der polnisch sprechenden Oberschlesier hatte zwar zwischen 1890 und 1914 sich dem Bekenntnis zum politischen Polentum verschrieben. Aber es konnte nicht vorausgesehen werden, ob dieser Anteil bei Fortbestehen der politischen Grenzen hätte steigen oder fallen können. Selbst wenn wir dies polnische Drittel im Sinne der Trennungstendenz als fest gewonnen ansehen, ist demgegenüber zu betonen, daß erhebliche Teile der sprachlich polnischen Oberschlesier bis zum Beginn des ersten Weltkrieges national noch nicht ent-

schieden gewesen sind. Der Trennungsvorgang war unvollendet; er ist auch im Jahr der Volksabstimmung 1921, als unter veränderten Bedingungen im Verhältnis 60:40 für Deutschland abgestimmt wurde und nur der Wahlkreis Pleß-Rybnik eine polnische Mehrheit hatte, noch nicht voll entschieden gewesen. Ein großer Teil der Oberschlesier stand vor und nach dem Weltkrieg noch vor oder zwischen den konkurrierenden Nationen.

Abschließend sollen die Ergebnisse unserer Betrachtung mit Hilfe der Reichstags-Wahlstatistik von 1907 erprobt werden. Die Zahl der abgegebenen polnischen Stimmen wird – unter Berücksichtigung des Anteils der Wahlberechtigung an der Gesamtbevölkerung – mit der Zahl der polnisch Sprechenden (Zählung der Muttersprache bei der preußischen Volkszählung vom 1. Dezember 1905) ins Verhältnis gesetzt, wobei die Fortschreibung der Bevölkerung von Ende 1905 bis Anfang 1907 (Reichstagswahlen) in die Rechnung einbezogen wird. So läßt sich feststellen, wieweit das Wählerpotential der polnisch Sprechenden ausgeschöpft worden ist. Die Jahre 1905/1907 wurden den Jahren 1910/1912 vorgezogen, weil die Zählung der Muttersprache von 1905 zuverlässiger zu sein scheint als die des Jahres 1910<sup>41</sup>, und weil bei den Reichstagswahlen von 1907 die Polen in Oberschlesien ihren Gipfel vor dem Abfall von 1912 erreichten<sup>42</sup>. Aufgrund dieser Rechnung ergeben sich folgende Wahlanteile an der polnisch sprechenden Bevölkerung bei den Reichstagswahlen vom Januar 1905.

Regierungsbezirk	polnische Wähler (in 1000)	polnisch Sprechende (in 1000)	Anteil der polnischen Wähler an den wahlberechtigt polnisch Sprechenden (in %)
Allenstein	6,8	280	13%
Danzig	35,7	200	87%
Marienwerder	66,7	375	94%
Posen	132,5	900	84%
Bromberg	61,1	385	84%
Oppeln	115,1	1 250	49%

Diese Ziffern verdeutlichen die festgestellten Unterschiede der historischen Landschaften. Der Anteil von 13% im Regierungsbezirk Allenstein kommt dadurch zustande, daß im katholischen, südlichen Ermland (Allenstein-Rössel) die Zahl der polnischen Stimmen mit 25% aller abgegebenen Stimmen und 80% der polnisch Sprechenden verhältnismäßig hoch gewesen ist, während die Wähler der evangelischen Kreise sich fast völlig der Stimmabgabe für die Polen versagt haben.

<sup>41</sup> Vgl. *Hentschel*, (Anm. 36) 254 ff.

<sup>42</sup> *Preußische Statistik*, Bd. 206, Teil I und II, (Berlin 1908); *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 250, Heft 1, (Berlin 1912). Bei der Befragung nach der „Muttersprache“ wurde „polnisch, masurisch oder kassubisch“ ununterschieden zusammengefaßt.

Der Regierungsbezirk Oppeln zeigt die Schwebelage in Oberschlesien, wo trotz der großen polnischen Wahlerfolge seit 1903 selbst auf dem Gipfel von 1907 nur knapp die Hälfte der polnisch Sprechenden auch polnisch gewählt hat.

Dagegen war der Anteil in Posen und Westpreußen außerordentlich hoch. Vergleicht man die Ziffern mit der durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 84% im Deutschen Reich, so kann gesagt werden, daß die Polen ihr Potential voll ausgeschöpft haben. Bemerkenswert ist die sehr hohe Beteiligung in Westpreußen, besonders im Regierungsbezirk Marienwerder, wo der kaschubische Wahlkreis Konitz-Tuchel an der Spitze gestanden hat und der polnische Abgeordnete bereits in der Hauptwahl zum Siege gebracht worden ist (61,3% aller Wähler).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wahlergebnisse unsere Betrachtung bestätigen: die Abstinenz der evangelischen Masuren, das volle Einschwenken der Kaschuben, die Erfassung der Oberschlesier immerhin bis zur Hälfte des Potentials und das volle Bekenntnis der, historisch gesehen, „eigentlichen“ Polen in den Provinzen Posen und Westpreußen.



*Klaus J. Bade*

## „Kulturkampf“ auf dem Arbeitsmarkt: Bismarcks „Polenpolitik“ 1885–1890\*

„Auswanderungsfieber“ und „Zugvogelwut“, „Sachsen“- und „Preußengängerei“ waren Stichworte der 1880er und 1890er Jahre, in denen das Wanderungsgeschehen in Deutschland bestimmt wurde durch transnationale und interne Massenbewegungen im Umbruch vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis<sup>1</sup>. Das galt besonders für die preußischen Ostprovinzen. Das „Auswanderungsfieber“ ergriff, von Ostpreußen abgesehen, den vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten Nordosten des Reichs in der dritten deutschen Auswanderungswelle von 1880 bis 1893, in der insgesamt fast 1,8 Millionen Deutsche nach Übersee und zu rund 90% in die USA auswanderten. Die Nordostgebiete stellten dabei die stärksten Regionalanteile<sup>2</sup>. Mit der „Zugvogelwut“ im Wanderungsgeschehen auf dem Arbeitsmarkt wurden allgemeinhin die Erscheinungsformen sprunghaft zunehmender räumlicher Mobilität, insbesondere aber zwei Wanderungsbewegungen angesprochen. Gemeint waren damit zum einen die verschiedenen Formen der definitiven internen Abwanderung aus der Landwirtschaft: Land-Stadt-Wanderung, ländliche Etappenwanderung in Ost-West-Richtung, Stadt-Stadt-Wanderung in aufsteigender Linie und schließlich die große Ost-West-Fernwanderung aus dem landwirtschaftlichen Nordosten des Reichs in die industriellen Ballungsräume Mittel- und insbesondere Westdeutschlands. Sie stieg in den 1880er Jahren als Massenbewegung zum internen Pendant und im ersten Jahrfünft der 1890er Jahre zum Ersatz der überseeischen Auswanderung auf, als das sozialökonomische Chancenangebot des überseeischen Haupteinwanderungslandes USA in der Wirtschaftskrise der frühen 1890er Jahre und besonders in der „panic of 1893“ zurücktrat hinter das sprunghaft zunehmende Erwerbsan-

\* Anregungen und kritische Hinweise danke ich den Diskussionsbeiträgen von John S. Conway, Werner Conze, Walther Peter Fuchs, Thomas Nipperdey, Rudolf Morsey, Otto Pflanze, Michael Stürmer und Klaus Tenfelde.

<sup>1</sup> Hierzu: *Klaus J. Bade*, Transnationale Migration und Arbeitsmarkt im Kaiserreich: vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis, in: *Tomi Pierenkemper, Richard H. Tilly* (Hg.), *Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft*, (Göttingen 1982) 182–211.

<sup>2</sup> Zum Bewegungsablauf der Auswanderungswelle 1880–1893 und zur Entwicklung der Regionalanteile der Nordostgebiete siehe *ders.*, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg: überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 20 (1980) 265–323, hier 271 (Schaubild 2), 273 (Schaubild 3).

gebot auf den industriellen Arbeitsmärkten im Auswanderungsland Deutschland<sup>3</sup>. Zum anderen wurde mit der Rede von der „Zugvogelwut“ die in den 1880er Jahren ebenfalls stark ansteigende ländliche Saisonwanderung angesprochen. Gemeint war die saisonale „Sachsengängerei“ der „Rübenwanderer“ aus den noch extensiv produzierenden in die schon intensiv wirtschaftenden und saisonale Spitzenlöhne zahlenden „Rübengebiete“ im Westen bzw. in die Distrikte mit jener Mischform von intensivem Fruchtwechsel mit starkem Hackfruchtbau, die für die Intensivierung der Bodenkultur im preußischen Osten selbst charakteristisch wurde<sup>4</sup>.

Das Zusammenwirken von überseeischer Auswanderung und interner Abwanderung aus der Landwirtschaft verkehrte das herkömmliche Überangebot an billiger landwirtschaftlicher Arbeitskraft, das aus dem starken natürlichen Bevölkerungswachstum der ländlichen Regionen bei disproportional zunehmendem Erwerbsangebot im Nahbereich resultierte, zusehends ins Gegenteil: Durch die landwirtschaftliche „Leutenot“ am härtesten betroffen wurden noch extensiv wirtschaftende Distrikte und Betriebe der reinen Körnerwirtschaft im preußischen Osten, deren landwirtschaftliches Arbeitskräftepotential neben den definitiven Wanderungsverlusten durch Aus- und Abwanderung noch zusätzlich dezimiert wurde durch saisonale Verluste als Folge der „Sachsengängerei“. Ersatz für definitive und saisonale Wanderungsverluste boten die vorwiegend polnischen „Preußengänger“ aus Kongreßpolen und Galizien: Grenzpendler, transnationale Saisonwanderer, ortlose Wanderarbeiter und Arbeitswanderer, die nach mehrfachem Grenzübertritt schließlich im Zielgebiet ihrer Arbeitswanderungen sesshaft wurden und ihre Familien nachzogen. Exakte Zahlen über die „Preußengängerei“ der 1880er Jahre fehlen, weil es zu dieser Zeit noch keine umfassende Wanderarbeiterkontrolle in Preußen gab und die ausländisch-polnischen Wanderarbeiter ohnehin häufig die Meldung bei der zuständigen Polizeibehörde scheuten, zumal sie die Grenze nicht selten illegal überschritten hatten<sup>5</sup>.

Gegen die mißliebige „Zugvogelwut“ gab es im Zeitalter der Freizügigkeit keine Handhabe. Anträge landwirtschaftlicher Arbeitgeber, die interne Abwanderung auf die städtisch-industriellen Arbeitsmärkte administrativ – z. B. durch die Kriminalisierung des Kontraktbruchs oder die Abschaffung der verbilligten Arbeiterfahrkarten – zu beschränken, hatten keine Chance oder scheiterten am Konflikt zwischen industriellen und agrarischen Interessen, deren Kollision in Arbeitsmarktfragen hinaufreichte bis in die Ressortkämpfe der Ministerien für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im preußischen Staatsministerium<sup>6</sup>. Die „Sachsengängerei“ in-

<sup>3</sup> Zum Verhältnis von überseeischer Auswanderung und interner Ost-West-Wanderung zur Zeit der „Großen Depression“ (Rosenberg) in Auseinandersetzung mit *Wolfgang Köllmann* u. *Peter Marschalck* siehe ebda 275–286.

<sup>4</sup> Ebda 295–299.

<sup>5</sup> Vgl. u. Anm. 20.

<sup>6</sup> Der Oberpräsident von Ostpreußen, v. Schlieckmann (Königsberg), drang in einem Antrag an den preuß. Innenminister v. Herrfurth am 17.10.1890 darauf, die Land-Stadt-Wanderung „durch Erhebung eines Einzugsgeldes in den Städten“ und die Ost-West-Wanderung dadurch zu drosseln, „daß die Eisenbahnfahrkarten nach dem Westen oder den mittleren Provinzen des Reiches den sich dorthin aus dem Osten begebenden Arbeitern nicht gar so billig [...] gemacht werden“ (Zentrales Staatsarchiv, Merseburg (ZSTA II), Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 40–45); zur

nerhalb der Landwirtschaft selbst war ebensowenig zu drosseln, zumal sich hier die gegenläufigen Interessen von noch extensiv und schon intensiv wirtschaftenden Agrarproduzenten gegenseitig blockierten und damit einen mörderischen Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt entfachten, der in einem in Berlin zusammengefaßten Lagebericht der Provinzialbehörden im preußischen Osten 1890 zu der düsteren Prophezeiung Anlaß gab: „Die intensiv wirtschaftenden Landwirte der östlichen Provinzen ruinieren [...] mit ihren lockenden hohen Geldlöhnen zunächst die durch die Möglichkeit des Naturallohnes in ihrer Existenz bedingten, extensiv wirtschaftenden Landsleute und würden demnächst durch die Unfähigkeit, ihre Geldlöhne bis zur Höhe der im Westen üblichen Löhne steigern zu können, selbst ruiniert werden.“<sup>7</sup> Für Lohnsteigerungen war der Spielraum in den von der strukturellen Agrarkrise seit Mitte der 1870er Jahre am härtesten getroffenen, noch extensiv wirtschaftenden und zum Teil hoch verschuldeten Betrieben der reinen Körnerwirtschaft in der Tat begrenzt.

Das „Auswanderungsfieber“ schließlich war ebenfalls nicht durch Restriktionen zu bekämpfen: Vom leicht zu umgehenden Auswanderungsverbot für Militärpflichtige und dem 1873 verfügten, durch die Kooperation von ausländischen und preußischen Auswanderungsunternehmern nicht minder leicht zu unterlaufenden Verbot der ausländischen Auswandererwerbung<sup>8</sup> abgesehen, blieb die Auswanderungsgesetzgebung frei von Restriktionen, in ihrer Grundtendenz liberal und vorwiegend ausgerichtet auf den Schutz der Auswanderer gegen Übervorteilung. Das galt, von wirkungslosen indirekten Steuerungsinstrumentarien abgesehen, auch noch für das erste Reichsgesetz über das Auswanderungswesen von 1897, das ohnehin erst verabschiedet wurde, als die säkulare Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts bereits der Vergangenheit angehörte<sup>9</sup>.

Diskussion um die Kriminalisierung des Kontraktbruchs siehe *Johannes Nichtweiss*, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik von 1890 bis 1914, (Berlin/DDR 1959) 130 ff.

<sup>7</sup> ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 19–29, hier S. 22.

<sup>8</sup> Für Hilfestellung bei der Auswanderung Wehrpflichtiger über ausländische Überseehäfen boten ausländische Auswanderungsagenturen und sogar Schifffahrtlinien ganz offen ihre Dienste an. So war z. B. die Rotterdamer Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft bemüht, „durch besondere Reklamen darauf aufmerksam zu machen, daß der Weg über Rotterdam der beste für diejenigen Deutschen sei, die sich durch die Auswanderung der Wehrpflicht entziehen wollen“ (*Leidig*, Die preußische Auswanderungspolitik, in: *Eugen v. Philippovich* (Hg.), Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland, (Leipzig 1892) 433–479, hier 467); zur Auswandererwerbung in den deutschen Nordostgebieten siehe *Bade*, Massenwanderung 306, 309; hierzu auch *Agnes Bretting*, Die Rolle des Agentenwesens im Prozeß der deutschen Amerikaauswanderung. Vortrag vor dem Symposium „Amerikaauswanderung im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme und Ergebnisse historischer Migrationsforschung“ in Hamburg, 9.–12.4.1981; über die Rolle deutscher Auswanderungsagenten und Arbeiterwerber im östlichen Ausland siehe die in Anm. 61 genannte Arbeit.

<sup>9</sup> Zur Diskussion um die „Organisation und Leitung“ der Auswanderung bis zum Reichsauswanderungsgesetz von 1897 siehe *Klaus J. Bade*, Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution – Depression – Expansion, (Beiträge zur Kolonial- und Überseege-schichte 13, Freiburg i. Br. 1975) 354–368.

Das Gegenteil galt seit Mitte der 1880er Jahre für die transnationale Arbeitswanderung der polnischen „Preußengänger“. Die kontinentale Zuwanderung aus dem östlichen Ausland geriet in Preußen von Anbeginn an in die Kollisionszone ökonomischer und staatspolitischer Interessen: Auf der einen Seite stand das Drängen der von wachsender „Leutenot“ geplagten landwirtschaftlichen Arbeitgeber im preußischen Osten auf möglichst unumschränkte Zulassung der „billigen und willigen“, vorwiegend polnischen Arbeitswanderer aus dem östlichen Ausland<sup>10</sup>. Diametral entgegen stand dem das von preußischer Staatsräson geleitete politische Interesse an einer Eindämmung der gefürchteten weiteren „Polonisierung des Ostens“ durch kontinentale Zuwanderung. Das ökonomische Interesse an einer Balancierung der „Leutenot“ auf dem Arbeitsmarkt im preußischen Osten durch polnische Zuwanderung aus dem östlichen Ausland mußte in die Bannmeile der Staatsräson geraten, weil es eine der empfindlichsten Zonen der Großen Politik zu tangieren schien, die „polnische Frage“, die im preußischen Osten zwei tief verschränkte Problemlagen umschloß: machtpolitisch die Sicherheit der preußischen Ostgrenze und kulturpolitisch die nationale Identität des preußisch-polnischen Grenzraums<sup>11</sup>. Dabei kam das Gespenst einer „Polonisierung des Ostens“ einerseits aus den noch glimmenden Ruinen des „Kulturkampfes“ und fand andererseits neue Nahrung in dem nicht zu erstickenden Traum preußischer, russischer und österreichisch-ungarischer Polen von der Auferstehung eines polnischen Nationalstaats. Das war der Hintergrund für den 1885 entworfenen „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“, der ein Jahr fünf vor dem Weltkrieg in einer mahnenden Rückbesinnung auf die Axiomatik der preußischen Sicherheitspolitik als nach wie vor gültige Regel so zusammengefaßt wurde:

Die geschilderten Abwehrvorschriften verfolgen ein doppeltes Ziel, einmal die Fernhaltung stamm- oder gesinnungsverwandter ausländischer Elemente von der einheimischen polnischen Bevölkerung in den Grenzprovinzen und sodann die Abwehr der Massensiedelung ausländisch-polnischer Arbeiter auch innerhalb des übrigen Staatsgebiets. Sie rechtfertigen sich aus der unabweisbaren Erwägung, daß die mühsam eingeleitete Überführung der einheimischen Polen in das deutsche Volkstum durch den fortgesetzten Zuzug fremder Elemente unmöglich gemacht werden würde. Sie stehen und fallen daher mit der gesamten preußischen Polenpolitik, deren ganzes, in jahrzehntelanger Arbeit aufgebautes Ergebnis mit einem Schlage in Frage gestellt wäre, sobald der Widerstand gegen eine von außen erfolgende Vermehrung der ansässigen polnischen Bevölkerung nachlassen würde.<sup>12</sup>

In Bismarcks „Polenpolitik“, die bestimmt war durch die stete Sorge um die Stabilität der preußischen Ostgrenze und um die Identität des preußisch-polnischen Grenzraums, fand in den 1880er Jahren der „Kulturkampf“ in der Wendung gegen polnischen Nationalismus, polnische Geistlichkeit und Ultramontanismus allgemein ein episodisches Nachspiel im Interessenkonflikt auf dem Arbeitsmarkt. Er war gekenn-

<sup>10</sup> Ders., Politik und Ökonomie der Ausländerbeschäftigung im preußischen Osten 1885–1914. Die Internationalisierung des Arbeitsmarkts im „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“, in: Hans-Jürgen Puhle, Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Preußen im Rückblick, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 6, Göttingen 1980) 273–299, hier 279.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von Werner Conze in diesem Band.

<sup>12</sup> Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (ZSTA I), Auswärtiges Amt (AA) 30004, S. 16f., 18–21; vgl. Anm. 10.

zeichnet durch das Ringen um die Priorität ökonomischer Interessen und staatspolitischer Sicherheitserwägungen und durchzog seit Mitte der 1880er Jahre in Preußen alle Ebenen und Instanzen: von den Landratsämtern, bei denen agrarische und industrielle Arbeitgeber und Interessenvertreter um ausländische Arbeitskräfte konkurrierten, bis hinauf ins preußische Staatsministerium, in dem Handels- und Landwirtschaftsministerium um die bessere Position bei der Ausländerzulassung kämpften, während Kultus- und Kriegsministerium für Grenzsperrn oder doch eine möglichst restriktive Zulassung der polnisch-katholischen Arbeitswanderer aus dem östlichen Ausland votierten<sup>13</sup>.

Die Auseinandersetzungen um die „preußische Polenpolitik“ wurden Mitte der 1880er Jahre beherrscht vom Konflikt um die erste und schärfste, gegen die polnische Zuwanderung aus dem östlichen Ausland gerichtete politische Intervention ins transnationale Wanderungsgeschehen auf dem Arbeitsmarkt der preußischen Ostprovinzen. Sie stand in Ausgangspunkt und Intention im langen Schatten des „Kulturkampfes“, dessen Ursprung Bismarck selbst rückblickend immer wieder in der „polnischen Frage“ verortete<sup>14</sup>. Am Anfang standen die von Bismarck und dem preußischen Kultusminister v. Goßler, der die provozierend aufbereiteten Materialien stellte, unternommenen Bemühungen, es als „nachgewiesen“ erscheinen zu lassen, „wie die fortgesetzte Verstärkung des polnischen Elements in unseren östlichen Provinzen die Germanisierung dieser Landesteile unmöglich macht und die Verbreitung revolutionärer Ideen befördert“<sup>15</sup>. Beide Argumente dienten Bismarck zur Bestätigung der „von mir jederzeit vertretenen Ansicht, daß mit der Naturalisierung von Einwanderern, die von Osten kommen, strenger verfahren werden sollte“. Sie wurden schließlich Anlaß für das unnachgiebige Drängen, vor allem gegenüber dem zunächst zögernden preußischen Innenminister v. Puttkamer, „den Regierungen und Landdrosteien die Erteilung von Naturalisationsurkunden an russische Untertanen (mit Vermeidung der Bezeichnung solcher als Polen) allgemein zu untersagen“ und endlich „mit umfassender Ausweisung aller derjenigen russischen Untertanen vorzugehen, die sich in anderer Eigenschaft als der von Reisenden in dem preußischen Staatsgebiete aufhalten“<sup>16</sup>.

Puttkamer zögerte durchaus nicht nur aus staatsrechtlichen Erwägungen, aus innenpolitischen Gründen und im Blick auf die Gefahr, die eine Massenausweisung von Polen russischer Staatsangehörigkeit im Gegenzug für in Rußland lebende Deutsche bzw. Deutschstämmige hätte mit sich bringen können. Anlaß dazu gaben ihm auch die von Bismarck und Goßler vorgelegten statistischen Daten. Sie sollten zum einen die „Zunahme des katholischen Elements“ im preußischen Osten belegen und zum anderen eine sich abzeichnende „Verschiebung des katholisch-polnischen Elements

<sup>13</sup> Hierzu: *Bade*, Transnationale Migration, siehe Anm. 1.

<sup>14</sup> *Otto Pflanze*, Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, Vortrag am Historischen Kolleg, München, 25.5.1981, in: *HZ* 234/3 (1982) 561–599; hierzu auch: *ders.*, Bismarck and the Development of Germany, Bd. 2: The Period of Consolidation, 1871–1890, (Ms. 1981). Ich danke O. Pflanze für die Genehmigung der Einsichtnahme in beide Manuskripte.

<sup>15</sup> Bismarck an Puttkamer, 14.3.1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 100.

<sup>16</sup> *Desgl.*, 22.2.1885, ebda S. 23f.

nach Westen“. Damit trat neben das Gespenst einer „Polonisierung des Ostens“ durch polnische Zuwanderung aus dem östlichen Ausland das Gespenst einer „Polonisierung des Westens“ als Folge der internen Ost-West-Fernwanderung jener aus den Ostprovinzen ins Ruhrgebiet zuwandernden „Ruhrpolen“, die preußischer Staatsangehörigkeit, aber polnischer Nationalkultur und Muttersprache waren und sich im Ruhrgebiet in den beargwöhnten „Polenzechen“ und „Polenkolonien“ konzentrierten<sup>17</sup>.

Aus Daten über die Entwicklung der Konfessionszugehörigkeit glaubte Goßler unmittelbar auf das transnationale Wanderungsgeschehen im preußischen Osten zurückschließen zu können, über das es, von der Auswanderungsstatistik abgesehen, keine direkten Datenquellen gab: Goßlers Daten zufolge lagen die deutlich disproportionalen Zuwachsraten an katholischer und evangelischer Bevölkerung in den Regierungsbezirken Marienwerder bei 8% : 3,4%, Posen bei 10,9% : 1,9%, Bromberg bei 8,4% : 7% und Oppeln bei 10% : 9%. Dabei glaubte der preußische Kultusminister überdies aus der – für die Ermittlung von Konfessionsdaten freilich nur bedingt und indirekt aussagekräftigen – Auswanderungsstatistik entnehmen zu können, „daß, vielleicht mit Ausschluß des Regierungsbezirks Marienwerder, die Auswanderung der katholisch-polnischen Bevölkerung aus diesen Bezirken eine prozentual größere gewesen ist als bei der evangelischen deutschen Bevölkerung“. Der trotz solcher Wanderungsverluste gebietsweise deutlich disproportionale Zuwachs an katholischer auf Kosten evangelischer Bevölkerungsanteile war Goßler Beweis dafür, „daß zugunsten der polnischen Bevölkerung ein sehr erheblicher Zuzug vom Osten her stattgefunden haben muß“. Bismarcks scharfe Marginalie: „Darüber klage ich seit Jahren!“<sup>18</sup> war freilich nur der Versuch, auf vager Datenbasis angestellte Vermutungen über den Zustrom über die östlichen Provinzgrenzen zu alarmierenden Tatsachen aufzuwerten. Es mußte bei Vermutungen bleiben; denn es fehlte nicht nur an einer zuverlässigen Einwanderungsstatistik, sondern auch an einer Kontrollstatistik über das generative Verhalten in den preußischen Ostprovinzen, die es ermöglicht hätte, im Sinne einer Wanderungsbilanz aus dem Vergleich von natürlicher und tatsächlicher Bevölkerungszunahme Rückschlüsse auf den Wanderungsgewinn zu ziehen. Dabei dürfte sich ergeben haben, daß bei diesem Anschwellen des „katholisch-polnischen Elements“ die natürlichen Zuwachsraten der preußisch-polnischen Bevölkerung eine mindestens ebenso große Rolle spielten wie der Zustrom ausländischer Polen über die östlichen Landesgrenzen<sup>19</sup>.

<sup>17</sup> *Bade*, Massenwanderung 278 ff.; vgl. hierzu: *Hans-Ulrich Wehler*, Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918, in: *ders.* (Hg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, (Köln 1968) 437–455; *Christoph Kleßmann*, *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, (Göttingen 1978).

<sup>18</sup> Bericht Goßlers an Bismarck, 12. 2. 1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 25–32.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu: *John E. Knodel*, *The Decline of Fertility in Germany, 1871–1939*, (Princeton N. J. 1974); für Schlesien: *Michael R. Haines*, *Economic-Demographic Interrelations in Developing Agricultural Regions: A Case Study of Prussian Upper Silesia, 1840–1914*, (Univ. of Pennsylvania, Ph. D., 1971); *Lawrence Schofer*, *The Formation of a Modern Labor Force: Upper Silesia, 1865–1914*, (Berkeley 1975). Nach der amtlichen Statistik entwickelten sich die beiden Bevölkerungsanteile in den preußischen Ostprovinzen 1870:1910 in Posen 900 000:1 279 000 (Polen: + 28,6%) und 600 000:821 000 (Deutsche: + 27%), in Westpreußen 400 000:475 000 (Polen:

Immerhin wurden in der Bevölkerungszählung von 1880, in der nach dem Geburtsland gefragt wurde, in den Regierungsbezirken Marienwerder 9612, Posen 4866, Bromberg 4737 und Oppeln 5198 Personen erfaßt, die als Geburtsland Rußland angaben, im Regierungsbezirk Oppeln außerdem noch 10971 in Österreich-Ungarn Geborene, so daß allein in diesen vier Regierungsbezirken insgesamt 35384 in Rußland oder Österreich-Ungarn Geborene „nachgewiesen“ werden konnten. Ein Nachweis freilich war, angesichts des beschränkten Informationswerts dieser Daten, auch damit nicht erbracht: 1880 wurden in Preußen auch Personen mitgezählt, die nur bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt ihrer Eltern geboren wurden. Umgekehrt wiederum wurden im Inland geborene Kinder von Ausländern nicht erfaßt, und schließlich galt es als „sehr wahrscheinlich, daß in großer Zahl die Tatsache der Geburt im Auslande von solchen Personen verschwiegen worden ist, welche als lästig ausgewiesen zu werden fürchten konnten“. Wenngleich durchaus die „Annahme gerechtfertigt“ war, „daß diese im Auslande geborenen Personen überwiegend dem Zuzuge aus Russisch- und Österreichisch-Polen zuzuzählen sind“, stand doch die gesamte Datengrundlage auf tönernen Füßen. Goßler selbst mußte einräumen: „Sichere statistische Unterlagen für die Bemessung des Umfangs dieser russisch-galizischen Einwanderung stehen mir leider nicht zur Verfügung.“<sup>20</sup>

Goßlers Daten waren Bismarcks Argument, den Innenminister mit dem Hinweis, daß „das Übel den aus der Statistik [...] ersichtlichen bedrohlichen Grad erreicht hat“, auf den Weg zu Polenausweisung und Zuwanderungsverbot zu drängen<sup>21</sup>. Das „Übel“ selbst freilich sprach weniger aus den Daten als aus Goßlers Hinweisen auf die politische Untergrundarbeit jener „Überläufer“ aus Russisch-Polen, die „das unruhigste und gefährlichste Kontingent der Agitatoren“ für den Kampf um einen polnischen Nationalstaat stellten, auf die „Propaganda der katholischen Geistlichkeit“, auf in Westpreußen beobachtete Versuche einer „Polonisierung der deutschen Katholiken“, auf die demonstrative „Pflege der polnischen Nationalität“ innerhalb der preußischen Grenzen und schließlich darauf, „daß seit einigen Jahren von der polnischen Partei lebhaft dafür agitiert wird, daß der polnische Adel aus Russisch- und Österreichisch-Polen Großgrundbesitz in den Provinzen Posen und Westpreußen erwerben möge“. Das freilich war, wie Goßler selbst konzedieren mußte, „wohl nur vereinzelt geschehen“ und im übrigen auch insofern nur begrenzt von Belang, als gerade auf diesem Weg eine „Polonisierung“ des Ostens kaum zu erwarten stand, solange die Naturalisation polnischer Adelige in Preußen blockiert war. Die Statistik selbst hatte alldem gegenüber eher illustrative Zusatzfunktion für das vereinte Drängen von Bismarck und Goßler auf „vorbeugende Maßnahmen gegen die polnische Einwanderung“<sup>22</sup>.

Willkommenen Feuerschutz leisteten lancierte Pressemeldungen, die Bismarck dem Innenminister mit der Bemerkung präsentieren konnte, „daß die Befürchtungen,

+ 15,8%) und 900 000:1 228 000 (Deutsche: + 26,7%), in Oberschlesien 750 000:1 169 000 (Polen: + 35,8%) und 1 450 000:1 039 000 (Deutsche: - 28,4%); vgl. hierzu die Daten bei *Ernst Rudolf Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 4, (Stuttgart 1969) 486.

<sup>20</sup> Siehe Anm. 18.

<sup>21</sup> Siehe Anm. 16.

<sup>22</sup> Ebda; Bismarck an Puttkamer, 11.3.1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 88 f.

welche Herr von Gossler und ich Eurer Exzellenz gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, sich auch der öffentlichen Meinung spontan aufdrängen“<sup>23</sup>. Das Leipziger Tageblatt etwa wußte aus offiziöser Quelle zu berichten, „daß eine Polonisierung von Landstrichen stattfindet, die bereits für germanische Sitte, Kultur und Sprache gewonnen waren. Aus Rußland ergieße sich ein polnischer Einwanderungsstrom in unsere östlichen Provinzen, welcher immer größere Dimensionen annimmt, je unbehaglicher sich die Polen in Rußland fühlen. Dadurch werde das polnische Element fortwährend verstärkt. Gerade die aus Rußland einwandernden Polen bringen einen hohen Grad von Unzufriedenheit, von Sehnsucht nach der Befreiung Polens aus der russischen Knechtschaft mit herüber und schüren hier den Funken, der sonst wohl unter der Asche allmählich verglimmen würde. Das alles dränge uns doch die Frage auf, ob es nicht im Interesse der Selbsterhaltung notwendig ist, dem weiteren Umsichgreifen des Polentums und der nationalpolnischen Idee feste Riegel vorzuschieben“, kurzum, „dem Import revolutionärer Ideen aus dem Auslande“ durch kontinentale Zuwanderung mit Hilfe einer staatlichen Intervention in das transnationale Wanderungsgeschehen ein Ende zu machen<sup>24</sup>. „Es kommt hinzu, daß wir an Menschenmaterial keinen Mangel leiden, daß eine im großen betriebene Einwanderung fremder Elemente den heimischen Arbeiter benachteiligen muß“, schloß sich die Posener Zeitung mit einem schon bald geläufigen und im preußischen Staatsministerium aus gutem Grund registrierten Argument dem gezielten publizistischen Kampf gegen die „Polonisierung der östlichen Grenzprovinzen“ an. Die Posener Zeitung suchte gar nach einem unmittelbaren Kausalnexu zwischen überseeischer Auswanderung und kontinentaler Zuwanderung: „Stellen doch gerade die östlichen Provinzen ein großes Kontingent der deutschen Auswanderer! Ist das nicht ein Beweis dafür, daß unsere eigenen Reichsgenossen durch Fremde aus der Heimat vertrieben werden?“<sup>25</sup>

Damit wurde als Argument in die antipolnische Agitation erstmals jene Rede von der internationalen Verdrängungskonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt eingebracht, der Max Weber in seinen Beiträgen zur Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik 1892/93 die ökonomische und kultursoziologische Untermauerung zu geben suchte<sup>26</sup>. Die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die auch in der publizistischen Artikulation der „spontan“ aufgebrochenen antipolnischen Emotionen die Führung übernahm und die alarmierenden Meldungen aus dem preußischen Osten geschickt mit Berichten über die entsprechend wachsende ernste Besorgnis in Berlin verband, wußte gar von einer Petition an Bismarck zu berichten, „in welcher oberschlesische Berg- und Hüttenarbeiter gegen die Zulassung der russisch-polnischen Arbeiter protestieren und den dringenden Wunsch aussprechen, von der sie schädigenden Konkurrenz der russisch-polnischen Arbeiter befreit zu werden“<sup>27</sup>. Trotz gründlicher Recherchen von

<sup>23</sup> Desgl., 14. 3. 1885, ebda S. 100.

<sup>24</sup> Wiedergabe des Artikels aus dem Leipziger Tageblatt in: Die Post, 11. 3. 1885, ebda S. 101.

<sup>25</sup> Posener Zeitung, 29. 3. 1885, ebda S. 102.

<sup>26</sup> Max Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen, (Schriften Vfs, Bd. 55, Leipzig 1892); ders., Die ländliche Arbeitsverfassung, (Schriften Vfs, Bd. 58, Leipzig 1893) 62–86.

<sup>27</sup> Schlesische Volkszeitung, 10. 5. 1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 207 f.

Redakteuren der Schlesischen Volkszeitung und verschiedener Lokalblätter in Arbeiterkreisen der oberschlesischen Montanindustrie waren die Absender des fingierten Hilferufes gegen das „Einbrechen russisch-polnischer Arbeiter auf den oberschlesischen Arbeitsmarkt“ nicht ausfindig zu machen. Aber das Gerücht lief um von jener deutsch-polnischen Verdrängungskonkurrenz, die sich im publizistischen Kampf gegen die „ausländische Konkurrenz“ bald zu einem ökonomischen Schlüsselargument und in Berlin zu einem frühen Kerngedanken indirekter Binnenwanderungssteuerung durch gezielte internationale Verdrängungskonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verdichten sollte<sup>28</sup>. Es war auch durch die nüchterne Meldung aus dem oberschlesischen Montandistrikt nicht mehr abzufangen, daß es hier bereits Formen eines doppelten Arbeitsmarkts gab: „Die russisch-polnischen Arbeiter beeinträchtigen auch unsere Arbeiter in keiner Weise im Verdienste; denn sie verrichten [...] meist nur die am schlechtesten bezahlten, niedrigsten Arbeiten und Dienste, zu welchen sich die oberschlesischen Arbeiter überhaupt nicht hergeben wollen.“<sup>29</sup>

Von Februar bis Juli 1885 wurde in Berlin der antipolnische „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“ als axiomatische Grundlage der vorbereiteten Intervention ins transnationale Wanderungsgeschehen im preußischen Osten festgeschrieben. Einseitig am Primat der staatspolitischen Sicherheitsinteressen orientiert, gab er die Leitlinien vor für jene anfangs starr defensive und zunächst auf die vier östlichen Grenzprovinzen beschränkte Arbeitsmarkt- und Wanderungspolitik, die in ihrem Beginn kaum mehr war als eine Sammlung von generellen Verboten mit Ausnahmen im Einzelfall. Im gleichen Jahr noch hatten dieser strategische „Rahmen“ und die damit legitimierte Intervention ihre Feuertaufe im Kollisionsfeld ökonomischer und staatspolitischer Interessen zu bestehen: Am 22. Februar 1885 schon hatte Bismarck dem preußischen Innenminister nachdrücklich Naturalisationssperre und Polenausweisung aus den preußischen Ostprovinzen abverlangt<sup>30</sup>. Vier Tage später berichtete Puttkamer Bismarck beschwichtigend, „daß die Naturalisation russisch-polnischer Einwanderer den Provinzialbehörden nunmehr entzogen und der Ministerialinstanz vorbehalten worden“ und außerdem an die Oberpräsidenten die Weisung ergangen sei, „den Übertritt sorgfältig zu überwachen und lästigen Personen zu verbieten“. Mißtrauisch stießen Bismarck und Goßler am 11. März 1885 mit der Forderung nach, „daß die Ministerialinstanz in das gesamte Staatsministerium gelegt“ werde: „Die Weisung [...] läßt soviel Spielraum, daß eine Änderung der bisherigen Gepflogenheiten dadurch nicht mit Sicherheit erwartet werden kann.“ Hier seien „genauere und schärfere Vorschriften“ für „prinzipielle Maßregeln“ geboten, die „von der Verantwortlichkeit des ganzen Kabinetts getragen werden“ müßten. Es gehe darum, „den Übertritt an sich zu erschweren und ihn nur temporär auf Erlaubnisschein von kurzer Gültigkeit zu gestatten“, schärfte Bismarck dem Innenminister ein und gab Puttkamer gleich den Text des erwünschten und noch immer nicht an die Provinzialbehörden abgegangenen Erlasses mit der bestimmten Empfehlung vor, „ob Sie nicht die Oberpräsidenten anweisen

<sup>28</sup> Hierzu Anm. 10.

<sup>29</sup> Schlesische Volkszeitung, 10.5.1885, siehe Anm. 27.

<sup>30</sup> Siehe Anm. 16.

wollen, daß sie den russisch-polnischen Untertanen, nicht nur denen, welche als lästig anzusehen sind, sondern grundsätzlich und allgemein den Aufenthalt auf unserem Gebiete versagen und ihn nur gegen Legitimationskarten gestatten, welche in kurzer [...], generell festzusetzender Frist ablaufen und evtl. im nachgewiesenen Bedarfsfalle verlängert oder erneuert werden können<sup>31</sup>. Mit dem Vorschlag, die gefürchtete kontinentale Einwanderung in eine nur „temporär auf Erlaubnisschein“ genehmigte transnationale Arbeitswanderung zu verwandeln und sie nur gegen befristete, aber „im Bedarfsfalle“ verlängerbare bzw. erneuerbare „Legitimationskarten“ zuzulassen, nahm Bismarck im Ansatz schon 1885 jene restriktive „Wanderarbeiterpolitik“ vorweg, die erst zwei Jahrzehnte später auch de jure verankert werden sollte im System des preußischen „Legitimations“- und „Rückkehrzwangs“ für Arbeitskräfte aus dem östlichen Ausland.

Jene wohlplazierten Presseartikel, die „spontan“ die „Befürchtungen [...] auch der öffentlichen Meinung“ darüber artikulierten, daß der russisch-polnische Zustrom die „Germanisierung“ im preußischen Osten unterspüle, dienten nicht nur der plebiszitären Legitimation der geplanten Intervention, sondern auch dazu, das preußische Staatsministerium selbst auf dem von Bismarck und Goßler angesteuerten Kurs zu halten. Sie wurden „als weitere Begründung unserer Anträge“ auch dem Innenministerium zugeleitet, wo schließlich am 26. März 1885 die erste, gegen „russisch-polnische Überläufer“ gerichtete Ausweisungsverfügung an die Oberpräsidenten von Ost-, Westpreußen, Posen und Schlesien erlassen wurde. Da nach Puttkamers Melderegistern 22 000 der rund 30 000 „Überläufer“ Aufenthaltsgenehmigungen besaßen, wurden von dieser Verfügung erst rund 8000 Polen getroffen<sup>32</sup>. Und doch provozierte schon diese erste, noch vergleichsweise begrenzte Intervention die nicht offiziös gesteuerte „öffentliche Meinung“ gerade in den Ostprovinzen zu scharfen Protesten. Das galt vor allem für die am 4. Mai 1885 im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Interpellation, in der die Vertreter der unmittelbar Betroffenen, Zentrums- und Polenfraktion, im Blick auf Ost- und Westpreußen anfragten:

1. Ist die Nachricht wahr, daß die in Ost- und Westpreußen wohnenden, dem preußischen Staatsverbande nicht angehörenden Polen angewiesen worden sind, unser Staatsgebiet alsbald zu verlassen, und zwar selbst in dem Falle, daß sie in dauerndem Arbeitsverhältnis stehen, Gewerbetreibende oder Grundbesitzer sind oder im deutschen Heere gedient haben?
2. Aus welchen Gründen ist diese außerordentliche, die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Provinzen schwer schädigende Maßregel getroffen worden?<sup>33</sup>.

Ebenso aufsehenerregend wie die auf Minderheitenschutz und die Wahrung ökonomischer Interessen ausgehende Interpellation selbst war die Stellungnahme Puttkamers, der die Ausweisungsverfügung, die intern „von der Verantwortlichkeit des ganzen Kabinetts getragen“ wurde, als Innenminister nach außen hin zu vertreten hatte. Puttkamer beschränkte sich nicht auf die Wiederholung der geläufigen Sprach-, Schul-, Kultur- und Konfessionsargumente, mit denen Kultusminister Goßler den

<sup>31</sup> Siehe Anm. 22.

<sup>32</sup> Schlesische Volkszeitung, 10.5.1885, siehe Anm. 27; vgl. *Joachim Mai*, Die preußisch-deutsche Polenpolitik 1885/87, (Berlin/DDR 1962) 42.

<sup>33</sup> Verh. d. Preuß. Abgeordnetenhauses (VHA) 1885, Drucks. 240 (4.5.1885).

späten antipolnischen „Kulturkampf“ im preußischen Osten zu bestreiten pflegte. Er brachte daneben ein für regierungsamtliche Stellungnahmen neues Argument ein, das, wie die „öffentliche Meinung“ nie erfahren sollte, schon ein Jahrfüntf später kurzfristig als strategische Mehrzweckwaffe in der preußischen Arbeitsmarkt- und Wanderungspolitik zum Einsatz kam: Im Mittelpunkt stand der Hinweis auf jene durch kontinentale Zuwanderung importierte internationale Verdrängungskonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Sie diene zuerst nur zur Legitimation von Polenausweisung und Zuwanderungsverbot. Ein Jahrfüntf später sollte es beim Versuch einer indirekten Bändigung des internen Wanderungsgeschehens auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt darum gehen, die mißliebigen einheimischen „Sachsengänger“ mit Hilfe einer über gezielte Ausländerzulassung bewußt provozierten internationalen Verdrängungskonkurrenz aus den westlicher gelegenen Zielgebieten ihrer Saisonwanderungen abzu drängen und in ihren Herkunftsgebieten zurückzuhalten. Im Mai 1885 war nur die erste Funktion zu erkennen: „Durch diese massenhafte Ansammlung der polnischen Arbeiter wird einfach unsere sesshafte deutsche Bevölkerung zur Auswanderung gedrängt“, behauptete Puttkamer und gab, Jahre vor Max Weber, als Begründung an: „Denn sie ist absolut außerstande, den billigeren polnischen Arbeitskräften auf die Dauer Konkurrenz zu machen.“<sup>34</sup>

Auch in der Lokalpresse der von der Ausweisungsverfügung vom 26. März 1885 besonders hart betroffenen Provinz Westpreußen seien, meldete ein Pressebericht, „fast ohne Unterschied der Parteistellung die Ordre einer scharfen Kritik unterzogen, die Maßregeln beklagt und verurteilt“ worden: „Haben sich denn die Slaven lawinenartig über Preußens und Deutschlands Grenzen ergossen, so daß das mächtige Preußen und das geeinte Deutsche Reich in seinen Fundamenten erschüttert ist?“ fragte die Schlesische Volkszeitung zynisch. „Diese wenigen tausend harmloser Leute, die nach Preußen kommen, um ihr Brot zu verdienen, können doch unmöglich die Sicherheit Preußens gefährden [...], eine tatsächliche Bedrohung unseres Staates durch eine Handvoll Überläufer ist so absurd, daß davon ernsthaft wohl überhaupt nicht die Rede sein kann [...]. Die Oberschlesier sind polnisch sprechende Preußen und fühlen sich als Preußen. Dieselben sind auch den sogenannten hochpolnischen Bestrebungen [...] noch unzugänglich, obgleich sie von den Deutschen und den Herren Germanisatoren par force als ebenbürtig nicht anerkannt, vielmehr als gens inferior beschimpft, verlästert, drangsaliert werden.“ „Unserer Arbeiterbevölkerung ist es nie in den Sinn gekommen, über Beeinträchtigung durch russisch-polnische Arbeiter Klage zu führen“, protestierte ein Arbeiterpfarrer direkt aus dem ober-schlesischen Montandistrikt, „wohl aber haben die inhumanen Ausweisungsregeln gerade in den Arbeiterkreisen allgemeine Entrüstung und die allerherbsten Urteile gegen die Regierung wachgerufen. Eine ultramontane politische Propaganda kennt hier niemand.“ Am gefährlichsten indes waren die Hinweise darauf, daß die Ausweisungsverfügung „eine zweischneidige Maßregel“ im transnationalen Wanderungsgeschehen sei: Jenseits der ober-schlesischen Grenze waren bei Myslowitz und Sosnowice von Deutschen große Berg- und Hüttenwerke angelegt worden, in denen auch ober-schlesische Arbeiter beschäftigt waren,

<sup>34</sup> VHA 1885, II, S. 1757; vgl. *Mai*, 44.

ebenso wie umgekehrt russisch-polnische im oberschlesischen Montandistrikt. Die Zahl der in Rußland selbst lebenden Deutschen übertraf selbst bei Vernachlässigung der deutschstämmigen Russen die Zahl der von der ersten Ausweisungsverfügung betroffenen Polen aus Rußland um ein Vielfaches. „Nach zuverlässigen direkten Zuschriften deutscher, in Rußland beschäftigter Arbeiter herrscht unter letzteren seit dem Bekanntwerden der preußischen Ausweisungsbefehle große Bestürzung und Aufregung; alle fürchten aus ihrem Existenzkreise herausgerissen und [...] mit der Knute über die Grenze gejagt zu werden.“<sup>35</sup>

Doch das Auswärtige Amt hatte vorgesorgt: Die Intervention war in Petersburg auf diplomatischem Wege angekündigt worden<sup>36</sup>. Das galt auch für die zweite, bei weitem schärfere Verordnung, die am 26. Juli 1885 aus dem Innenministerium an die Oberpräsidenten der Provinzen Ost-, Westpreußen, Posen und Schlesien abging<sup>37</sup>. Erst sie enthielt jene von Bismarck und Goßler wiederholt geforderten „prinzipiellen Maßregeln“: Jetzt gerieten alle nichtnaturalisierten Polen in den vier preußischen Ostprovinzen, rund 40000 Personen, unter die Ausweisungsverfügung. Nicht mehr nur „russisch-polnische Überläufer“ ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung, sondern alle „Ausländer polnischer Zunge“ waren auszuweisen, notfalls zwangsweise abzuschicken und künftig an den Grenzen abzuweisen, soweit sie sie in der Absicht überschritten hatten oder künftig überschreiten wollten, „sich hier des Erwerbes wegen bzw. behufs Gewinnung ihres Lebensunterhaltes dauernd niederzulassen“. Ausdrücklich waren nur „diejenigen, welche irrtümlich im Heere gedient haben oder noch dienen [...] mit Schonung“ zu behandeln, während „gegen diejenigen, welche bereits vor dem Jahre 1843 eingewandert sind bzw. deren Nachkommen [...] von einem Vorgehen vorläufig abgesehen“ werden sollte. Überholt war jetzt auch ein im März 1885 im Leipziger Tageblatt veröffentlichtes, von anderen Zeitungen nachgedrucktes offizielles „Schreiben aus Berlin“. Darin war von einer nachdrücklicheren „Verpflanzung deutscher Sitte und Kultur in die östlichen Provinzen“ und davon die Rede, daß der „im Interesse der Selbsterhaltung“ nötige „festere Riegel“, an dem in Berlin geschmiedet werde, „nicht der brutalen Gewalt, die entfremdet und verbittert, statt zu assimilieren“, bedürfe<sup>38</sup>. Ausdrücklich wurde den Oberpräsidenten jetzt das Gegenteil vorgeschrieben: „Dagegen kann der Umstand, daß ein russischer oder galizischer Pole eine Preußin geheiratet hat, durchaus keinen Anlaß geben, ihn oder seine Familie von der Ausweisung auszunehmen [...]. Gerade diese Elemente sind es, auf welche erfahrungsgemäß die für unsere innere Lage vom nationalen Standpunkte hervortretenden Übelstände wesentlich mit zurückzuführen sind. Auf diese grundsätzlich Rücksicht zu nehmen, käme annähernd einem Verzicht auf die ganze Maßregel gleich.“ Der Erlaß, der zahllose, zum Teil seit Jahrzehnten in den Ostprovinzen ansässige preußisch-polnische Familien auseinanderriß, hatte auch eine diskrete, über die antipolnische Sperre hinauszielende Spitze gegen den Zustrom osteuropäischer Juden: Er galt auch für jene „Russen

<sup>35</sup> ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 207f.

<sup>36</sup> *Mai*, 43f.

<sup>37</sup> Erlaß vom 26.7.1885, ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 35–38.

<sup>38</sup> Siehe Anm. 24.

nichtpolnischer Zunge [...], welche erfahrungsmäßig die Not der Nebenmenschen zu ihrem Vorteile ausbeuten“. Unberührt blieb „nur der unmittelbare Grenzverkehr von russischen oder galizischen Untertanen mit festem Wohnsitz im Ausland, die aus Geschäftsgründen oder zu kurzfristiger Arbeitnahme im Grenzstreifen die preußische Grenze passieren“. Die polizeiliche Meldepflicht für Wohnungsvermieter und Arbeitgeber wurde ebenso verschärft wie die Personenstandsaufnahme durch die Ortspolizeibehörden. Die Gendarmerie trug „durch sorgfältiges Patrouillieren in den Grenzkreisen und durch häufige Revisionen der Ortschaften“ in den Ostprovinzen zur Verschärfung des Ausnahmezustands bei, dessen Kritik schlagartig in den Mittelpunkt der parlamentarischen und außerparlamentarischen Auseinandersetzungen um jene „preußische Polenpolitik“ rückte, in der der Erlaß des Innenministers vom 26. Juli 1885 neben den zahlreichen Verordnungen des Kultusministeriums nur eine unter anderen antipolnischen Maßnahmen war.

Kehrseite von Polenausweisung und Zuwanderungsverbot war das preußische An siedlungsgesetz von 1886, das ins Grenzgebiet einen antipolnischen Cordon sanitaire von kleinen Parzellenbauern vorzuschieben strebte. Er sollte die wanderungshemmende mentale Schollenbindung stärken, damit gegen den Sog von überseeischer Auswanderung und interner Ost-West-Wanderung wirken und war zugleich gedacht als Arbeitskräftereservoir von auf abhängigen Nebenerwerb angewiesenen proletaroiden Subsistenzproduzenten im Nahbereich großbetrieblicher Marktproduzenten<sup>39</sup>. Der 1885 verordnete „Widerstand gegen eine von außen her erfolgende Vermehrung der ansässigen polnischen Bevölkerung“ bildete bis zum Ersten Weltkrieg den stabilen „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“.

Bei der staatlichen Intervention ins transnationale Wanderungsgeschehen im preußischen Osten dominierten 1885 die politischen eindeutig gegenüber den ökonomischen Interessen. Das Gewicht dieser ökonomischen Interessen aber hatten Bismarck und Goßler erheblich unterschätzt. Die Massenausweisung traf nur zum geringsten Teil politische „Überläufer“, vor allem aber in Preußen ansässig gewordene ausländisch-polnische Landarbeiter und transnationale Saisonwanderer mit festem Wohnsitz im östlichen Ausland, die, von den genannten Ausnahmefällen abgesehen, künftig an der preußischen Ostgrenze abzuweisen waren: „Von den Auszuweisenden gehören“, warnte der Oberpräsident der Provinz Westpreußen im Juni 1885, „etwa 90% dem ländlichen Arbeiterstande an.“<sup>40</sup>

Auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt der vier preußischen Ostprovinzen erfüllten diese Landarbeiter und Landarbeiterfamilien drei wichtige Funktionen: 1. boten sie als Tagelöhner, aber auch im Instverhältnis mittel- und vor allem großbetrieblichen Marktproduzenten Ersatz für durch überseeische Auswanderung, definitive Abwanderung und saisonale „Sachsendängerei“ ins Arbeitskräfteangebot gerissene Lücken. Die erste Rezessionsphase (1873–1879) der internationalen Trendperiode wirtschaftlicher Wachstumsstörungen (1873–1895) hatte die überseeische Auswanderung

<sup>39</sup> *Bade*, Politik und Ökonomie 281.

<sup>40</sup> v. Ernsthause (Danzig) an Puttkamer, 20.6.1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 210–213.

in die ebenfalls schwer betroffenen Vereinigten Staaten kurzfristig abgeschnürt und die interne Abwanderung auf die Arbeitsmärkte der krisengeschüttelten industriellen Ballungsräume Mittel- und Westdeutschlands in ihrem Aufstieg zur Massenbewegung ein letztes Mal gedämpft. Deshalb waren die Klagen über landwirtschaftliche „Leutenot“ im preußischen Osten für einige Jahre verstummt, zumal in den Krisenjahren sogar Rückwanderungsbewegungen in West-Ost-Richtung registriert wurden<sup>41</sup>. Unmittelbar nach dem Ende der durch die erste Rezessionsphase ausgelösten Schockpause im transnationalen und internen Wanderungsgeschehen aber waren überseeische Auswanderung und interne Abwanderung aus den deutschen Nordostgebieten aufs Neue und nun in bislang nie erlebten Dimensionen in Gang gekommen: in der von den Nordostgebieten geführten dritten, stärksten und längsten Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts und der nun ebenfalls rasch zunehmenden internen Ost-West-Wanderung. Bei starken Zuwachsraten im Hackfruchtbau während der strukturellen Agrarkrise stiegen in den späten 1880er Jahren zugleich die temporären Wanderungsverluste durch saisonale „Rübenwanderungen“ ständig weiter an; 2. deckten landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus dem östlichen Ausland den wachsenden saisonalen Zusatzbedarf jener Großbetriebe im preußischen Osten, die schon in den 1880er Jahren auf intensiven Fruchtwechsel mit starkem Hackfruchtbau umzustellen imstande waren, ohne doch im saisonalen Lohnangebot mit den westlicher gelegenen reinen Hackfruchtgebieten konkurrieren zu können, zumal die Saison und mit ihr die Zeit der saisonalen Spitzenlöhnung im Osten um rund anderthalb Monate kürzer war; 3. schließlich boten die „billigen und willigen“ ausländischen Landarbeiter noch extensiv wirtschaftenden, hoch verschuldeten und in der strukturellen Agrarkrise um die Rentabilitätsgrenze torkelnden großbetrieblichen Marktproduzenten die Möglichkeit, ihre Betriebe durch Senkung der Lohnkosten durch die Krise zu schleppen, in der trotz protektionistischer Agrarpreisstabilisierung sinkende Erzeugerpreise und steigende Betriebskosten in einen betriebswirtschaftlichen Teufelskreis zu münden drohten: teils relativ, durch die Saisonalisierung der Lohnkosten bzw. die Lohnkostenreduktion außerhalb der Saison, teils absolut, weil die russisch-polnischen, galizisch-polnischen und die, im Gegensatz zu den polnischen, nicht bergwöhnten galizisch-ruthenischen Arbeitskräfte in Arbeits- und Lohnbedingungen eintraten, die einheimischen Landarbeitern Anlaß waren zu Auswanderung, Abwanderung und saisonaler „Sachsendängerei“ in die Spitzenlöhne bietenden westlicheren „Rübengebiete“.

Mit alledem war es seit dem Juli-Erlaß des Jahres 1885 vorbei. „Für die Gestattung des Übertritts insbesondere aus Russisch-Polen pflegt allerdings auf das Bedürfnis der Landwirtschaft nach billigen Arbeitskräften hingewiesen zu werden. Ich bin weit entfernt davon, diese Rücksicht zu verkennen“, räumte selbst Goßler in seiner an Bismarck und Puttkamer gerichteten Denkschrift vom 12. Februar 1885 ein, um dieses Zugeständnis freilich gleich wieder mit dem Hinweis auf das gefährliche „Anwachsen der polnischen und den Rückgang der deutschen Elemente“ abzufangen. „Der Schaden ist größer als der Nutzen“, entschied Bismarck in einer schroffen Marginalie, die

<sup>41</sup> Paul Schütze, Studien über die Entwicklung der Lohnverhältnisse ländlicher Arbeiter in Norddeutschland seit 1870, (Phil. Diss. Königsberg 1914) 16–18.

unmißverständliche Prioritäten setzte<sup>42</sup>. Durch kurzfristige Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen gemildert, dürften Polenausweisung und Zuwanderungsverbot „noch nicht dazu führen, der Landwirtschaft unentbehrliche Handdienste zu entziehen“, gaben Bismarck und Goßler dem Innenminister im März 1885 zu verstehen, „aber selbst wenn das der Fall wäre, könnten wir doch nicht zugeben, daß das Arbeiterbedürfnis der Grenzkreise schwerer ins Gewicht falle als die staatlichen und politischen Gefahren, welche die Polonisierung eines großen Teils der preußischen Bevölkerung in sich schließt. Wir halten es bei aller Anerkennung der Landwirtschaft als des wichtigsten aller Gewerbe doch für ein geringeres Übel, daß einzelne Gebiete Mangel an Arbeitskräften haben, als daß der Staat und seine Zukunft leidet.“<sup>43</sup>

Die Provinzialbehörden teilten diese eindeutige Gewichtung zwischen ökonomischen und staatspolitischen Interessen nicht und warnten in ihren Stellungnahmen schon 1885 vor den potentiellen ökonomischen Folgen der staatspolitisch motivierten und kulturpolitisch verkleideten Intervention in das Wanderungsgeschehen auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt im preußischen Osten: „Im allgemeinen ist es nicht unbedenklich“, wagte sich der Oberpräsident der Provinz Westpreußen vor, „in Bausch und Bogen auszuweisen. Es könnten dabei sehr große Härten auftreten.“<sup>44</sup> „Die ländlichen Arbeiter sind m. E. einstweilen mit der Ausweisung zu verschonen“, warnte der Regierungspräsident von Marienwerder den Oberpräsidenten seiner Provinz sehr direkt, „da ein Ersatz für sie nicht gleich zu beschaffen ist und die plötzliche Entfernung einer so großen Zahl von Arbeitskräften eine bedeutende Steigerung der Löhne zur Folge haben müßte.“<sup>45</sup> Die „in Feld und Stall beschäftigten Arbeiter, welche wegen ihrer größeren Anstelligkeit und Anspruchslosigkeit von den Dienstherrn gern aufgenommen sind“, bilden „in Gegenden, wo es an Arbeitskräften etwas fehlt, allerdings einen an sich erwünschten Ersatz dafür“, gab auch der Oberpräsident der Provinz Posen am 27. Mai 1885 zu bedenken<sup>46</sup>. „Wenn nun diese ländlichen Arbeiter gezwungen werden, sofort das Land zu verlassen“, stieß der Oberpräsident der Provinz Westpreußen am 20. Juni 1885 nach, „werden auch die ländlichen Besitzer durch diese plötzliche Ausweisung der Arbeiter sehr hart betroffen. Die Ernte steht nahe bevor.“<sup>47</sup> Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, die in der dritten Auswanderungswelle im deutschen Nordosten die geringste Auswanderungs-, dafür aber bald eine umso höhere Abwanderungsintensität zu verzeichnen hatte, glaubte seine Landräte in den Grenzkreisen zwar nachdrücklich darüber aufklären zu sollen, „daß eine Notwendigkeit zur Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte im allgemeinen nicht vorliege“. Entsprechende Anträge würden darum fortan an den konkreten „Nachweis eines Arbeitermangels im Einzelfalle“ gebunden. Er meldete aber doch sicherheitshalber nach Berlin, daß „zahlreiche Anträge auf Aufenthaltsgenehmigung für russische Überläufer

<sup>42</sup> Siehe Anm. 18.

<sup>43</sup> Siehe Anm. 22.

<sup>44</sup> v. Ernsthause (Danzig) an Puttkamer, 23. 4. 1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 127–129.

<sup>45</sup> Eingabe an v. Ernsthause, 21. 4. 1885, ebda S. 130–137.

<sup>46</sup> Eingabe an Puttkamer, 27. 5. 1885, ebda S. 248–262, hier S. 256.

<sup>47</sup> Siehe Anm. 40.

in den Grenzkreisen damit motiviert wurden, daß ein Mangel an ländlichen Arbeitern vorliege<sup>48</sup>. Um diesen unüberhörbaren ökonomischen Interessen des im preußischen Osten in der Tat „wichtigsten aller Gewerbe“ beschränkt Rechnung zu tragen, wurden im Ausweisungserlaß vom 26. Juli 1885 der erwähnte kleine Grenzverkehr von ausländischen Saisonarbeitern zur Getreide- und Hackfruchternte ausgenommen und die Festlegung der Ausweisungstermine in die Verantwortung der Oberpräsidenten gelegt, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, „in dringenden Notfällen [...] wegen Beschaffung eines Ersatzes für abziehendes Gesinde oder ausgewiesene Arbeiter Rücksicht zu nehmen“<sup>49</sup>.

Dennoch provozierten Polenausweisung und Zuwanderungsverbot 1885 bereits einzelne Agrarproduzenten und landwirtschaftliche Vereine in den von Aus- und Abwanderungsverlusten, Landarbeiterausweisung und Zuwanderungsverbot am meisten betroffenen Grenzdistrikten zu „unpatriotischen“ Protesten<sup>50</sup>. Darin trat einer durch die antipolnische Pressekampagne nationalpolitisch emotionalisierten Öffentlichkeit jener neuralgische Schnittpunkt ökonomischer und „nationaler“ Interessen im preußischen Osten klar vor Augen, den Max Weber 1893 polemisch anvisierte, als er den agrarischen „Großbesitz“ im „ostelbischen“ Preußen als den „größten Polonisor“ anklagte und einen scheinbaren Widerspruch zwischen ökonomischen und „nationalen“ Interessen aufdeckte. Er lag darin, daß die gleichen Gruppen, die ihr ökonomisches Interesse am Agrarprotektionismus mit „nationalen“ Argumenten zu stützen suchten, zur gleichen Zeit und im gleichen ökonomischen Eigeninteresse die „nationale“ antipolnische preußische Sicherheitspolitik mit gegen jeden Staatsinterventionismus auf dem Arbeitsmarkt gerichteten, freihändlerischen Argumenten abzuweisen suchten<sup>51</sup>. Und doch wurden solche frühen Proteste zunächst erst von einer kleinen, unmittelbar betroffenen Minderheit in den Grenzbezirken artikuliert. Die Mehrheit der agrarischen Großproduzenten schien vielmehr noch jene sorgsam ausgewählte Konferenz von Delegierten der vier Ostprovinzen zu repräsentieren, die im Sommer 1885 bereitwillig die ökonomische Legitimation der antipolnischen Sicherheitspolitik mit der Erklärung erbrachte, durch die Intervention werde kein „im Arbeitermangel begründeter Notstand in der Landwirtschaft entstehen“, weil „die Landwirtschaft auf dauernde Hilfe der polnischen Elemente in der Arbeiterbevölkerung nicht angewiesen sei“<sup>52</sup>. Das sollte sich rasch ändern.

<sup>48</sup> Eingabe an Puttkamer, 14. 4. 1885, ZSTA II, Rep. 77, Tit. 1176, Nr. 2a, Bd. 5, S. 122–126, hier S. 124.

<sup>49</sup> Siehe Anm. 37.

<sup>50</sup> *Nichtweiss*, 30.

<sup>51</sup> *Weber*, Arbeitsverfassung 71; vgl. 73: „Wenn im Reichstag oder Abgeordnetenhaus ein schlesischer Besitzer sagen kann: Es versteht sich von selbst, daß wir Großgrundbesitzer unsere Arbeiter nehmen können, woher wir wollen und sie billig bekommen, und deshalb die Aufhebung derjenigen Schranken verlangt, welche jetzt noch dem Zuzug der fremden Arbeiter entgegenstehen, nun, so ist das ein Manchester-Standpunkt, der damit im schroffsten Widerspruch steht, daß derselbe Herr der Nation untersagen will, ihr Brot daher zu nehmen, woher sie will und es billig erhalten kann.“

<sup>52</sup> ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 20.

In den auf Polenausweisung und Zuwanderungsverbot folgenden Jahren bäumte sich die dritte deutsche Auswanderungswelle in den preußischen Ostprovinzen zu ihrem zweiten Gipfel auf: Westpreußen, Posen und Pommern hatten die größten Verluste durch überseeische Auswanderung aufzuweisen, während zugleich die interne Ost-West-Wanderung zur Massenbewegung anschwellte. In Ostpreußen, wo die überseeische Auswanderung durchweg niedrig blieb, stiegen die Verluste durch interne Abwanderung umso steiler an<sup>53</sup>. Zugleich griff die durch die Lohnkonkurrenz zwischen schon intensiv und noch extensiv wirtschaftenden großbetrieblichen Distrikten selbst beförderte, von den Großproduzenten der extensiven Körnerwirtschaft im Osten vielstimmig verfluchte „Sachsengängerei“ der saisonalen „Rübenwanderer“ immer weiter aus. Sie dezimierte das Angebot an freier landwirtschaftlicher Arbeitskraft just in jenen Monaten der Hochsaison, in denen es in den Herkunftsgebieten besonders nötig war, um den saisonalen Zusatzbedarf an landwirtschaftlicher Arbeitskraft zu decken. Dieser Zusatzbedarf aber war mit der in Krise und Zerfall der gutswirtschaftlichen Arbeitsordnung abnehmenden Zahl der gebundenen Gutstagelöhner mit Scharwerkerpflicht nicht mehr zu decken und durfte seit 1885 durch den Import von ausländisch-polnischen Arbeitskräften nicht mehr gedeckt werden.

Das allgemeine und vor allem saisonale Schrumpfen des Arbeitskräftepotentials brachte die Angebot-Nachfrage-Relation auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt der Ostprovinzen Ende der 1880er Jahre endgültig aus der Balance. Es geriet zum akuten betriebswirtschaftlichen Krisenherd, als mit der Intensivierung der Bodenkultur der saisonale Zusatzbedarf an Arbeitskraft auch in den von „Leutenot“ geplagten Aus- und Abwanderungsräumen selbst deutlich anstieg. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt nötigte landwirtschaftliche Arbeitgeber Ende der 1880er Jahre zunehmend, die deutlichen Rücklagen im Lohnniveau gegenüber westlicheren landwirtschaftlichen Distrikten durch Lohnerhöhungen schrittweise auszugleichen. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte preußisch-deutscher Staatsangehörigkeit wurden zur teuren, die Betriebskosten in der Krise weiter steigenden Mangelware. Jetzt geriet das ökonomische Interesse vor allem großbetrieblicher agrarischer Marktproduzenten in den preußischen Ostprovinzen in die Bannmeile der antipolnischen Sicherheitspolitik, wurde die „unpatriotische“ Minderheit zur lautstark fordernden Mehrheit: „Der damals sich bemerkbar machende Mangel an ländlichen Arbeitern im Osten wurde von den Oberpräsidenten übereinstimmend auf jene Maßnahme von 1885 zurückgeführt“, faßte eine interne historische Auftragsarbeit in den Akten des preußischen Handelsministeriums den Gesamttenor der Eingaben zusammen: „Sie legten dar, daß teils durch die ländlichen Sachsengänger, welche vorübergehend in den westlichen Provinzen arbeiteten, teils durch den endgültigen Wegzug ländlicher Arbeiter in die Industrien des Westens Lücken entstünden, die früher durch Ausländer ausgefüllt worden seien. Diese Möglichkeit des Ersatzes sei mit dem Verbot der Beschäftigung ausländisch-polnischer Arbeiter geschwunden.“<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Zur Entwicklung der Auswanderung aus den einzelnen Nordostgebieten und der internen Abwanderung aus Ostpreußen s. die Schaubilder bei: *Bade*, Massenwanderung 273, 276, 279, 307 f.

<sup>54</sup> ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 6, S. 113.

1889 schon schlug die konservativ-protektionistische Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer „betreffend den Mangel an Arbeitern und Gesinde im Gebiete der Landwirtschaft“ Alarm, ohne freilich noch in ihrer Eingabe an Bismarck über die nachdrückliche Empfehlung eingehender Erhebungen über den Umfang der ländlichen Abwanderung hinausgehende, konkrete Vorschläge zur Bewältigung der als „Arbeiternot“ umschriebenen betriebswirtschaftlichen Arbeitgebernot zu wagen. Im Februar 1890 peilten einzelne landwirtschaftliche Interessengruppen in ihren Eingaben bereits offen und unverblümt die ihnen geeignet erscheinende Lösung des Dilemmas an: Der Zentralverein Westpreußischer Landwirte unterbreitete Bismarck die „einstimmige, dringende Bitte“, unter behördlicher Aufsicht und Kontrolle „während der Sommermonate die Öffnung der östlichen Grenze für ländliche Arbeiter aus Russisch-Polen zu genehmigen. Während einzelne Sektionen der Pommerschen Ökonomischen Gesellschaft parallel im gleichen Sinne nachstießen, legte im März auch der Ostpreußische Landwirtschaftliche Zentralverein sein Gesuch vor, Landarbeiter aus Russisch-Polen „in Preußen in einer für den landwirtschaftlichen Betrieb auskömmlichen Zeit“ beschäftigen zu dürfen, zumal die in den Sog der internen Abwanderung geratenen einheimischen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auch mit Lohnerhöhungen nicht mehr zu halten seien<sup>55</sup>.

Die Alarmrufe von Provinzialbehörden, Arbeitgebern und ihren Interessenverbänden im preußischen Osten brachten die zuständigen Ministerialbehörden in Berlin 1890 unter Zugzwang. Ein halbes Jahr nach Bismarcks Sturz sah sich Puttkamers Nachfolger im preußischen Innenministerium, v. Herrfurth, genötigt, selbst vor Ort Recherchen über den angeblich katastrophalen „Notstand“ auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt der Ostprovinzen anstellen zu lassen. Die Berichte eines dazu ausgesandten Ministerialdirektors bestätigten, daß sich bei fortschreitender Abnahme des Angebots an billigen einheimischen Landarbeitern „seit der Anwendung der zur Abwehr russisch-polnischer Arbeiter ergriffenen Regierungsmaßregeln ein die Wirkungen der Sachsengängerei zum Notstande für die Landwirtschaft machender Mangel an Arbeitern entwickelt“ habe, der „bei Fortdauer beider Ursachen sich voraussichtlich bis zur Lebensunfähigkeit der Landwirtschaft steigern werde“<sup>56</sup>.

Die Berichte der Oberpräsidenten aus den Ostprovinzen<sup>57</sup> zeigten aber auch, daß die „Leutenot“ weniger ein absoluter, allein an der Angebot-Nachfrage-Relation auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt ablesbarer, als ein relativer, von der Betriebskostenrechnung aus beklagter „Notstand“ war. Relative „Leutenot“ herrschte, weil das aus den goldenen Jahrzehnten der Agrarkonjunktur bis in die 1870er Jahre hinein gewohnte Überangebot an billiger einheimischer Arbeitskraft gerade zur Zeit der strukturellen Agrarkrise ständig weiter schrumpfte. Als der Bevölkerungsdruck gegen die Nahrungsgrenze sein Ventil in Aus- und Abwanderung fand, wurde dieses Überangebot an freier landwirtschaftlicher Arbeitskraft schrittweise abgebaut. In vielen Distrik-

<sup>55</sup> *Nichtweiss*, 30, 33 ff.

<sup>56</sup> Bericht Lodemann an v. Herrfurth, 9.9.1890, ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 19–29, hier S. 20, 22; vgl. *Bade*, Politik und Ökonomie 282 f.

<sup>57</sup> Hierzu und zum folgenden: Bericht Lodemann, siehe Anm. 56.

ten, in denen über „Leutenot“ geklagt wurde, war, wie noch die Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik zeigte, nicht absoluter Arbeitskräftemangel die causa prima der Klage, sondern jener bei schrumpfendem Überangebot auf dem Arbeitsmarkt wachsende Lohndruck auf die Betriebskassen, der die Lohnkostenkalkulation in der betriebswirtschaftlichen Gesamtrechnung schließlich außer Kontrolle geraten zu lassen drohte: wegen der intrasektoralen Lohnkonkurrenz zwischen schon intensiv und noch extensiv wirtschaftenden Distrikten und Betrieben und zusätzlich wegen jener intersektoralen Lohnkonkurrenz zwischen städtischem, vor allem montanindustriellem, und landwirtschaftlichem Erwerbsangebot, bei der selbst intensiv wirtschaftende Betriebe in westlicheren Distrikten nurmehr bedingt, extensiv wirtschaftende im äußersten Osten schon gar nicht mehr mitzuhalten vermochten.

Die Berichte deuteten ferner auf einen interdependenten Kausalnexus in der Strukturkrise der Landwirtschaft im Nordosten hin, in dem sich die verschiedenen Antriebskräfte, Erscheinungsformen und Folgeerscheinungen der Krise wechselseitig zu bedingen und zu beschleunigen schienen: Aushöhlung und Verfall der gutswirtschaftlichen Arbeits- und Sozialordnung beim Übergang zu agrarkapitalistischer Betriebsorganisation, fortschreitende Proletarisierung der gebundenen Gutstagerlöhner beim Übergang vom teuren Natural- zum billigen Geldlohn, Saisonalisierung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarkts durch Intensivierung (Zuckerrübe) und Mechanisierung (Dreschmaschine), verschärfte intrasektorale und intersektorale Lohnkonkurrenz, sinkende Reinerträge, wachsende Betriebskosten und sprunghaft ansteigende Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeitskraft. Hinzu kam die gerade in der extensiv betriebenen Körnerwirtschaft des Ostens gebietsweise extrem hohe Verschuldung, die den kapitalintensiven großen Spurt zum arbeitssparenden Maschineneinsatz über die Dreschmaschine hinaus blockierte, während in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre außerdem noch die Ernten im Osten aus klimatischen Gründen durchweg mäßige bis schlechte Erträge brachten. All diese Faktoren wirkten zusammen in einem dramatischen Krisenkomplex, dessen Erlebnis zu eschatologischen Perspektiven Anlaß gab.

Nach alledem bestätigten die Berichte, daß die absolute und relative „Leutenot“ in der Landwirtschaft des preußischen Ostens zwar wesentlich Folge jener Flucht in überseeische Auswanderung und interne Abwanderung war, die ursprünglich besonders durch die Schubkraft des Bevölkerungsdrucks ausgelöst worden war. Sie zeigten aber auch, daß in jenen von absoluter oder auch nur relativer „Leutenot“ geplagten Aus- und Abwanderungsräumen, in denen die „Landflucht“ weiterlief, obgleich der Bevölkerungsdruck längst abgebaut bzw. bereits in Lohndruck umgeschlagen war, andere, in Agrarverfassung, Betriebsorganisation, Lebensformen und Budgetgestaltung der Landarbeiter wurzelnde Schubkräfte des Wanderungsgeschehens wirkten, die den Weg „nach Amerika“ oder „in die Stadt“ nur umso verlockender erscheinen ließen. Gerade dies aber kennzeichnete das doppelte Gesicht der vor allem von großbetrieblichen Marktproduzenten im preußischen Osten so vielbeklagten und einseitig der Anziehungskraft der Vereinigten Staaten, „der Städte“ und „des Westens“ zugeschriebenen „Leutenot“: Sie war, als Ergebnis von Aus- und vor allem Abwanderung, Resultat jenes Zusammenwirkens der Anziehungskräfte in den Zielräumen mit den Schubkräften im Ausgangsraum, das, von Flucht und Vertreibung abgesehen, allen Wande-

rungsbewegungen zugrundeliegt. Im Blick auf die über den Ausgleich des Bevölkerungsdrucks gegen die Nahrungsgrenze hinaus anhaltenden Schubkräfte des Wandlungsgeschehens im Ausgangsraum aber war die landwirtschaftliche „Leutenot“ im preußischen Osten auch Resultat einer Art hausgemachten Krisenlage. Gerade bei der „Landflucht“ – bei der durchaus nicht nur materielle, sondern ebenso sehr auch immaterielle Bestimmungsfaktoren mitwirkten, und die gerade bei jüngeren ländlichen Arbeitskräften deutliche Züge eines mentalen Befreiungsversuchs aus zu eng gewordenen Lebensräumen und Normengefügen trug – wirkte in der Tat ein kollektives „Wanderungsfieber“ mit, das freilich nicht auf einer epidemischen „Volkskrankheit“ beruhte, sondern auf der nicht unbegründeten, wenn auch vielfach überzogenen Erwartung, daß „die Stadt“ grundsätzlich nur bessere oder doch wenigstens nicht schlechtere Existenzbedingungen zu bieten habe<sup>58</sup>.

Die Berichte aus dem preußischen Osten stimmten in der Forderung überein, daß die „Leutenot“ auf dem Arbeitsmarkt selbst bekämpft werden müsse, und zwar ohne die Lohnkosten über das erreichte, betriebsgefährdende bzw. als betriebsgefährdend hingestellte Grenzmaß hinaus zu steigern: Der Abstrom ländlicher Arbeitskraft könne von der Lohnkostenseite her ohnehin nicht oder nur unzureichend eingedämmt werden, zumal der Saisonsektor Landwirtschaft das saisonstabile Lohnniveau der industriellen Konkurrenz grundsätzlich nicht zu überbieten vermöge. Deshalb müsse nach anderen Wegen gesucht werden, Ersatz- und Zusatzbedarf auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu decken: sei es, um die in einigen Distrikten zum Teil bereits verfaulte bzw. erfrorene Ernte künftig überhaupt noch einbringen zu können, sei es, um die steigende Lohnkurve auf der erreichten Höhe in die Gerade zu drängen, absolut zu drücken oder aber durch die Saisonalisierung der Lohnkosten zu senken. Es müsse der „im Notstande eines Arbeitermangels befindlichen Landwirtschaft der östlichen Provinzen *sofort* Schutz“ gewährt werden. Wenn es nicht – „und zwar schon im nächsten Jahre“ – gelänge, die Krisenschleuder auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt abzufangen, dann, warnten die Oberpräsidenten einmütig und unmißverständlich, sei „die Gefährdung der Existenzmöglichkeit der Landwirtschaft in den Provinzen Ost-, Westpreußen und Posen eine so ernste, daß mit *direkten* staatlichen Unterstützungen [...] nicht gezögert werden dürfe“<sup>59</sup>. Alle in den verschiedenen Stellungnahmen aus dem preußischen Osten angesprochenen Wege aber wiesen in die gleiche Richtung: über die preußisch-deutschen Ostgrenzen nach Kongreßpolen und Galizien. Solle „die Landwirtschaft in ihrer Existenzfähigkeit erhalten“ werden, hieß es auch in einem Lagebericht aus Oberschlesien, dann bleibe „nur übrig, die gesperrten Grenzen wieder zu öffnen und den russisch-polnischen sowie den galizischen Arbeitern wieder Zutritt zu gewähren“, die mit „ihrer Anspruchslosigkeit und ihrem Fleiß“ die Krise auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu bewältigen imstande seien<sup>60</sup>.

<sup>58</sup> Über die strukturellen Bestimmungsfaktoren der Aus- und Abwanderungsbewegung aus den deutschen Nordostgebieten 1880–1914 siehe *Bade*, Massenwanderung 286–311.

<sup>59</sup> Bericht Lodemann, siehe Anm. 56, hier S. 26f.

<sup>60</sup> Regierungspräs. v. Bitter (Oppeln) an Oberpräs. v. Seydewitz (Breslau), 22.10.1890, ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 46–53.

Das war 1890, nach nur einem Jahrfünft, das Ende des von Bismarck gegen die agrarischen Interessen im preußischen Osten bedingungslos aufrechterhaltenen Primats der staatspolitischen Sicherheitsinteressen. „Gegen zwingende wirtschaftliche Bedürfnisse komme man mit polizeilichen Maßregeln nicht auf“, vermerkte das Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 11. November 1890, in der über entsprechende „Modifikationen“ der Arbeitsmarkt- und Wanderungspolitik im „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“ beraten und beschlossen wurde<sup>61</sup>. Resultat war die schrittweise Wiederzulassung von Arbeitskräften aus dem östlichen Ausland seit dem Frühjahr 1891, zunächst nur in den östlichen, später auch in den westlichen Provinzen: im Osten in Landwirtschaft und Industrie, im Westen nur in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, um der gefürchteten „Polonisierung des Westens“ durch ein Zusammentreffen ausländisch-polnischer mit den aus dem Osten zugewanderten preußisch-polnischen „Ruhrpolen“ zu wehren. Anfang der 1890er Jahre unternommene Versuche, einheimische Arbeitswanderer und vor allem die mißliebigen „Sachse ngänger“ durch gezielte Zulassung billiger ausländischer Arbeitskräfte aus ihren westlicheren Zielgebieten abzudrängen, zeitigten zwar gewisse Erfolge, vermochten aber die „Leutenot“ im Osten nicht annähernd zu beheben, zumal die definitive interne Abwanderung nach dem Rückgang der überseeischen Auswanderung im ersten Jahrfünft der 1890er Jahre nur umso stärker in Gang kam. Umso größer wurde im preußischen Osten der Ersatz- und Zusatzbedarf an ausländischer Arbeitskraft. Jene „Überflutung der Ostprovinzen“ durch den ungehemmten Zustrom von insbesondere „russisch-polnischen Elementen“<sup>62</sup> aber, die sich 1885 abzuzeichnen schien, sollte unter allen Umständen blockiert bleiben. Deswegen mußte nach einer Lösung gesucht werden, die den ökonomischen Interessen Rechnung trug, ohne die 1885 festgeschriebenen staatspolitischen Sicherheitsinteressen zu tangieren. Es ging darum, den nötigen Arbeitskräftezustrom aus dem östlichen Ausland nicht zur Einwanderung geraten zu lassen, sondern als mobile und disponible Einsatzreserve in den Bahnen der transnationalen Saisonwanderung zu halten.

Am Ende stand jenes bis zur Übertragung des „Legitimationsmonopols“ auf die halbamtliche preußische „Feldarbeiterzentrale“ 1907 schrittweise zur nachgerade totalen Kontrolle perfektionierte System der preußischen Ausländerüberwachung und Wanderungssteuerung, das unter den Stichworten „Legitimationszwang“ und „Rückkehrzwang“ in der „Karenzzeit“ in die Geschichte von Wanderungspolitik und Ausländerrecht in Preußen-Deutschland einging: „Legitimationszwang“ bedeutete verschärfte Ausländerkontrolle bei befristeten und jährlich zu erneuernden Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. Rückkehrzwang in der „Karenzzeit“ hieß, von Ausnah-

<sup>61</sup> Hierzu und zum folgenden: *Bade*, Politik und Ökonomie 282 ff.; *ders.*, Massenwanderung 313 ff., 320 f.; *ders.*, Arbeitsmarkt, Ausländerbeschäftigung und Interessenkonflikt: der Kampf um die Kontrolle über Auslandsrekrutierung und Inlandsvermittlung ausländischer Arbeitskräfte in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: *L. Elsner* (Hg.), Arbeiterwanderungen, Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik in den kapitalistischen Ländern Europas im 20. Jahrhundert, (Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, H. 10, Rostock 1981) 27–47.

<sup>62</sup> ZSTA II, Rep. 120, VIII, 1, Nr. 106, Bd. 1, S. 43.

men abgesehen, bei Strafe der Ausweisung Rückkehr ins Herkunftsgebiet während der winterlichen Sperrfrist für Arbeitswanderer aus dem östlichen Ausland, von denen die Polen überdies in der Regel nur als einzelne Arbeitskräfte zugelassen wurden: Männer und Frauen wurden auf verschiedene Arbeiterkolonnen verteilt; Kinder hatten jenseits der preußischen Ostgrenzen zu bleiben; Schwangerschaft während des Arbeitsaufenthalts in Preußen war – als vertragswidrige selbstverschuldete Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit – ein Ausweisungsgrund<sup>63</sup>.

Ergebnis der Verbindung von Legitimations- und Rückkehrzwang war das charakteristische, einer Fieberkurve ähnliche Strukturbild der jährlich fluktuierenden Saisonwanderung der „Preußengänger“ aus dem östlichen Ausland, deren Zahl schon ein Jahrzehnt nach Bismarcks Sturz in die Hunderttausende ging und im Reich insgesamt bis zum Weltkrieg zügig der Millionengrenze zustrebte<sup>64</sup>. Je stärker der Zustrom über die Ostgrenzen nach Preußen wurde, desto enghemischer wurde in Preußen und in den Bundesstaaten, die sich dem preußischen Modell anschlossen<sup>65</sup>, das Kontrollnetz der Ausländerüberwachung gestaltet. Deshalb blieb der „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“ von 1885, trotz vieler „Modifikationen“ und von den Provinzialbehörden zu verantwortender Ausnahmeregelungen, über Jahrzehnte hinweg stabil. Definitiv aufgehoben wurde er nur in der Ausnahmesituation des Ersten Weltkriegs, in der die bis dahin gültigen Prinzipien geradewegs auf den Kopf gestellt wurden: In der Kriegswirtschaft trat von Anbeginn an an die Stelle des jährlichen Rückkehrzwangs das Rückkehrverbot für die nunmehr aus dem „feindlichen Ausland“ stammende und auf dem Arbeitsmarkt in Preußen-Deutschland eingeschlossene landwirtschaftliche Reservearmee ausländisch-polnischer Arbeitskräfte<sup>66</sup>. Das gesamte, in den Vorkriegsjahren entwickelte und ständig perfektionierte System des preußischen Legitimationszwangs aber ruhte in seinen axiomatischen Grundlagen und seinen Intentionen bis hin zu dem verfahrenstechnischen Gedanken an Kontrolle und Steuerung durch „Legitimationskarten“ auf jenen Überlegungen, mit denen Bismarck 1885 den von der Staatsräson diktierten „Kulturkampf“ auf dem Arbeitsmarkt der preußischen Ostprovinzen eröffnet hatte.

<sup>63</sup> Zur arbeits- und sozialrechtlichen Lage ausländischer Arbeitskräfte siehe *Andreas Mytkowicz*, *Ausländische Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft*, (Posen 1914) 122–145; *Nichtweiss*, 216 ff., 236 ff.

<sup>64</sup> Schaubilder zum Bewegungsablauf der kontinentalen Zuwanderung 1910–1932 in: *Klaus J. Bade*, *Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Wanderung in der Weimarer Republik*, in: *Michael Stürmer* (Hg.), *Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas*, (Königstein/Ts. 1980) 160–187, hier 169 f.

<sup>65</sup> Synopse der Vorschriften für die Ausländerzulassung in den einzelnen Bundesstaaten bei *Otto Becker*, *Die Regelung des ausländischen Arbeiterwesens in Deutschland*, (Berlin 1918) 114–119.

<sup>66</sup> *Bade*, *Politik und Ökonomie* 298 f.

## IV. Herrschaftsstil und -technik

*Michael Stürmer*

### Eine politische Kultur – oder zwei? Betrachtungen zur Regierungsweise des Kaiserreichs\*

#### I

Selten gab es einen durch Bilder und Symbole so befrachteten Geldschein wie den blauen Hunderter von 1908. Er löste den Hundertmarkschein von 1883 ab, der ein Fest der Neo-Renaissance gewesen war. 1908 wurde in einem vegetabilischen Jugendstilornament ein politisches Programm geboten. Unter den schützenden Ästen zweier wurzelreich im deutschen Boden verkrallter Eichenstämmen dampften auf nahem Küstengewässer drei Großkampfschiffe, die Geschützrohre dräuten am Betrachter vorbei gegen unbekannte Gegner. Am Ufer befand sich eine Ansammlung von Gerätschaften, deren Symbolgehalt sich auch dem kunsthistorischen Laien mühelos erschloß: ein Pflug repräsentierte den Ackerbau, der Amboß erinnerte an die Schwerindustrie, das Zahnrad stand für Feinmechanik und Technologie, Warenballen und Hermesstab für Handel, Banken und Versicherungen. Mit der Reichskrone geschmückt – die, beiläufig bemerkt, nur als Holzmodell existierte –, auf ihren Schild mit dem Reichsadler gestützt, die Rechte am Knauf eines Schwertes mit den preußischen Wappenfarben, saß im Krönungsmantel eine freundlich entschieden blickende Germania, das Haupt mit

\* Die hier vorgelegten Überlegungen gehören zu einer Gesamtdarstellung des deutschen Reiches 1867–1918, die ich in der Reihe „Neue deutsche Geschichte“ bald zu veröffentlichen hoffe. In Hinblick darauf darf auf weitergehende Belege verzichtet werden. Einige Bücher und Aufsätze allerdings möchte ich erwähnen, die in Zustimmung und Kritik mich bestimmt haben, so die Arbeiten von Hans Boldt, Lothar Gall, Ernst Rudolph Huber, Thomas Nipperdey, Otto Pflanze, Gerhard A. Ritter, Hans Rosenberg, Wolfgang Sauer, Carl Schmitt, Hans-Ulrich Wehler. Vieles von dem, was hier nur anzudeuten war, baut auf ausführlichen eigenen Arbeiten auf, so meinem Aufsatz „Staatsstreichgedanken im Bismarckreich“, HZ 209 (1969) und meinem Buch „Regierung und Reichstag im Bismarckstaat – Parlamentarismus oder Cäsarismus“ (1974). Für die Belege sei auch darauf verwiesen.

Lorbeer umwunden. Hielt der Besitzer den Schein gegen das Licht, – er entsprach dem Monatseinkommen eines kleinen Angestellten, der Jahresmiete einer Arbeiterwohnung – so erschien ihm ein wohlbekanntes Gesicht: Wilhelm I., bieder und fest, mit prächtiger Bartracht, archetypische Vaterfigur.

Die Rückseite der Note war eher traditionell gehalten: Reichskrone im Strahlenglanz, dahinter ein preußisches Königszepter gekreuzt mit dem imaginären Reichsschwert, rechts und links Hermes und Ceres in Medaillons, darunter zwei Adler als Wappentiere: eine tour de force von Herrschaftszeichen, Bekundungen sozialer Harmonie und militärischer Kraft. Letztere drängte sich – im Gegensatz zu älterem Papiergeld – so unübersehbar in den Vordergrund, daß der Betrachter nicht umhin kam, sich des deutschen Einkreisungstraumas und des Schlachtflottenbaus zu erinnern, des Donnerworts von der schimmernden Wehr und der Hoffnung auf den „Platz an der Sonne“. Der blaue Hunderter zeigte in Wahrheit ein Niemandsland: Beschwörung einer sozialen Harmonie der Klassen und Gruppen, die es nicht gab, und Erinnerung an eine militärische Sicherheit, die längst verloren war.

Was für das Nationaldenkmal im allgemeinen galt, galt für das Münzbild im besonderen: „Fortschrittsbewußtsein und Dekadenzgefühl“ (H. Boockmann) verbanden sich. Es fehlte der Kanon politischer Repräsentation. Und er mußte fehlen. Denn die politische Kultur war nicht mehr aus einem Legitimitätstiftenden Punkt der Letztentscheidung zu bestimmen. Was der blaue Hunderter verriet, war nicht nur die Ratlosigkeit des „Jahrhunderts auf der Suche nach dem verlorenen Stil“ (H. Sedlmayr), war nicht nur Ausdruck der Abstraktheit politischer Zeichen angesichts von Maschine und Massenkultur. Es war auch Abbild einer Verfassung ohne Entscheidung und einer politischen Kultur ohne sinnstiftenden Mythos. Alle Nationaldenkmäler der Jahrhundertwende standen, bei Lichte besehen, schief zur Wirklichkeit. In Deutschland standen sie nicht nur schief, es stellte sich überhaupt die Frage nach der Wirklichkeit.

## II

Die politische Kultur des Kaiserreichs hatte, um die These so scharf wie möglich zu formulieren, zwei Gesichter, ja sie hatte zwei Wirklichkeiten. Das war nicht nur die Entwicklung der „zwei Kulturen“ (C. P. Snow), die in allen Industrienationen längst im Gange war; es war nicht nur die tiefe ideelle und materielle Distanz zwischen dem urbanen und industriellen Westen und Südwesten und dem agrarischen Osten und Nordosten. Es ging um die Prägung der politischen Kultur, ihre innere Gestalt wie ihre Einfügung in die europäische Mittellage: es ging um Preußen oder um den Nationalstaat. Preußen: das bedeutete Verwaltungsstaat, Militär, hartes Korsett, Sozialpolitik unter paternalistischen Vorzeichen, Sozialdisziplin, Reform von oben, Bildungsstaat und Agrarstaat; und es bedeutete außenpolitisch Teil des europäischen Gleichgewichts zu sein, die Rolle des Juniorpartners gegenüber England und Rußland beizubehalten, die Gefahr aus dem Osten als die größte zu betrachten und alles daran zu setzen, die Russen dort zu halten, wo sie seit dem Wiener Kongreß saßen. Der Nationalstaat: das

bedeutete industriewirtschaftliche Expansion, das bedeutete Massenkultur und plebiszitäre Demokratie, das bedeutete organisierte Arbeiterbewegung, Drängen der bürgerlichen Schichten nach politischer Mitsprache, Verlagerung der Gewichte aus dem agrarischen Osten in den industriellen Westen, Weltwirtschaft und Weltpolitik; außenpolitisch hieß dies, die Reichsgründung nicht als Abschluß preußischer Hegemonialbildung hinzunehmen, sondern, wie Max Weber es in unüberbietbarer Klarheit an der Jahrhundertwende aussprach, als Ausgangspunkt zu Größerem zu begreifen, als Beginn einer neuen großen Politik, als Anfang vom Ende des europäischen Gleichgewichts.

Zwei Wirklichkeiten standen gegeneinander, und sie entsprachen zwei politischen Kulturen. Wer wollte, der konnte den Abdruck dieses Zustands, zu Stein geworden, im Regierungsviertel Berlins besichtigen. Da gab es die große Achse des königlichen Berlin vom Stadtschloß bis zum Brandenburger Tor, seitlich im direkten Bezug dazu die preußischen Ministerien, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, von Schlüter bis Schinkel preußische Varianten des europäischen Klassizismus. Und dann gab es, seitab im nördlichen Teil des Tiergartens, an nichts angelehnt als an das Spreeufer, herausgerückt aus jeder Bezugsachse, das Reichstagsgebäude, dessen Neo-Renaissance-Baustil auch einer Aktienbörse, einem Bahnhof oder einem Museum das Gehäuse geben mochte: das deutsche National-Parlament.

Wesensmerkmal des deutschen Konstitutionalismus, in dem auch die Verfassungstatbestände des Reiches noch wurzelten, blieb seine Kompromißstruktur. Die Letztentscheidung über die Macht blieb, um den inneren Frieden zu bewahren, in der Schwebe. Carl Schmitt hat dies zu seiner Zeit als Weg in den Zusammenbruch beklagt; Ernst Rudolf Huber die Weisheit des Kompromisses gerühmt; allemal bleibt die von E.W. Böckenförde formulierte Einsicht bestehen, es habe an dem einheitsverbürgenden Formprinzip gefehlt – was allerdings nicht unbedingt ein Geburtsfehler oder gar der Beginn einer Krankheit zum Tode sein mußte.

Die Reiterstandbilder, Fürst auf tänzelndem Pferd, wurden Zitat. Herrschaftstatbestände wurden nicht mehr in Bronze gegossen, sondern auf Papier festgestellt, zu dessen notorischen Qualitäten es allerdings zählte, geduldig zu sein. Da verrieten dann Schlachtflotte und schimmernde Wehr, Königszepter und Preußen-Farben auf dem blauen Hunderter von 1908 mehr über den politischen Zustand Deutschlands als ein langes und eingehendes Studium der Reichsverfassung, wenngleich deren dem Militärwesen gewidmeter Abschnitt noch ihr längster war. Insgesamt galt für die Verfassung von 1867/71 die Maxime, welche der staatskluge Fürst von Talleyrand zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Gestaltung einer zweckmäßigen Verfassung aufgestellt hatte: kurz solle sie sein und dunkel. Das traf in dem Organisationsstatut, das die Verfassung war, für die großen Gestaltungsfragen zu wie für die daraus folgenden Einzelregelungen. Und kurz war die Verfassung auch, mit 78 Artikeln sehr lakonisch, weit-schweifig nur in Nebensächlichkeiten wie dem Eisenbahntarifwesen, kürzer als alle folgenden deutschen Verfassungen sein werden. Bismarcks Verfassung war in der Tat dort, wo es darauf ankam, so einsilbig, daß ungeachtet allen Wandels wesentlicher Verfassungstatbestände nennenswerte Textänderungen von 1871 bis zum Oktober 1918, als das Reich mit zwei Halbsätzen parlamentarisiert wurde, nicht erforderlich wurden.

Der Bismarckstaat gilt vielen seiner Historiker, und mit Recht, als Nationalstaat, wenngleich als ein unvollendeter. Aber welcher Nationalstaat wäre jemals vollendet gewesen, nicht zu weit oder zu eng gewesen? Jeder Nationalstaat ist, und so auch der deutsche, stets auf der Suche nach der Identität der Nation. Dabei findet sich in den 78 Artikeln der Verfassung von 1867/71 nicht ein einziges Mal der Begriff der Nation. Es wird allenfalls indirekt Bezug genommen, beim Wahlrecht nämlich (Art. 20 RV) und beim Bürgerrecht, das aber ausdrücklich Sache der Einzelstaaten bleibt (Art. 3 RV), sowie beim Reichstag als Gesamtrepräsentation und bei der Erwähnung des Volkes, dessen Wohlfahrt – durchaus paternalistisch gedacht – zu pflegen war (Präambel). Man wich aus vor dem Pathos des Nationbegriffs, und dies mit Gründen. Denn ein deutscher Nationalstaat, aufgepfropft auf Preußen, hätte eine hegemoniale Herausforderung für das restliche Europa bedeutet. Mehr noch, er hätte auch sogleich im Innern die Frage aufgeworfen nach jenem sinn- und legitimationsstiftenden Katalog an Menschen- und Bürgerrechten, der seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776, seit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789, seit der feierlichen Verkündung der Grundrechte durch die Paulskirche 1848 zur inneren Begründung der Nationalstaaten jedesmal gehört hatte. Dem Nationalstaat der Deutschen mangelte, als er 1871 zustande kam, der weitertreibende Mythos solcher Bürgerrechte. Zwar gab es Redefreiheit, Freiheit des Bekenntnisses, Versammlungsfreiheit und andere bürgerliche Rechte in den Landesverfassungen. Aber die Abwesenheit aller Grundrechte außer dem Wahlrecht in den Verfassungsdokumenten von 1867/71 erinnerte daran, daß das Gründungsereignis des deutschen Reiches nicht die kraftvolle Willensbekundung der mündigen Nation war, sondern zuletzt ein militärisch-dynastischer Akt, eine sieggekürzte Reihe von Kriegen. Was immer zur Reichsgründung beigetragen hatte, der Gründungsmythos des Reiches steckte in Preußisch-Blau.

Die Souveränität lag in der Theorie bei den verbündeten Regierungen, in Wahrheit aber war das Recht über Krieg und Frieden beim Bundesfeldherrn, der Kaiser hieß, in fester Hand, der dazu auch über die Armee und den Ausnahmezustand verfügte. Das war der harte preußische Kern der Souveränität. Man wird geltend machen können, es sei der Fall des Ausnahmezustands in langen Friedensjahrzehnten niemals eingetreten. Doch bleibt die Frage, ob nicht gerade die Effizienz der Machtbündelung auf Preußen es war, die von vornherein dem Eintreten des Ernstfalls vorbeugte. Allemal galt die Erfahrung, daß die Reichsverfassung, auf Entscheidung und Extrem gestellt, ein anderes Gesicht zeigte als im Alltag der politischen Kompromisse.

Doch nicht nur an der Grenze zum Konflikt, bei der Prävention des Bürgerkriegs, auch im Alltag erwies sich Preußen mit der hochorganisierten preußischen Staatsverwaltung noch als überlegen. Nicht nur daß im Bundesrat die preußischen Stimmen ausreichten, um jede Änderung bestehender Einrichtungen zu hindern. Nicht nur daß auf diese Weise jede unliebsame Reichstagsvorlage durch Nicht-Befassung ins Leere gelenkt werden konnte, wie es auch häufig geschah; es war ja auch der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Preußen ressortmäßig zuständig für die Instruktion der preußischen Vertreter im Bundesrat und stets identisch mit dem Reichskanzler, es fungierte auch das preußische Staatsministerium in der praktischen Gesetzgebungsarbeit als das eigentliche Reichskabinett: in den preußischen Ministerien beiderseits

der Wilhelmstraße wurden die meisten Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, die dann befreundete Fraktionen im Reichstag oder die Vertreter Preußens über den Bundesrat in den Gesetzgebungsprozeß einbrachten. Das geschah gewöhnlich nach knappster, über schwerfällige diplomatische Kanäle laufender Unterrichtung der einzelstaatlichen Regierungen von Karlsruhe bis Dresden, weshalb auch der Klagen über diktatorisches Gehabe in Berlin kein Ende war.

Die preußischen Verwaltungsjuristen in den Ministerien am Tiergarten bildeten nicht nur den größten staatlichen Verwaltungsapparat im Reich. Durch Ehrenkodex, materielle Stellung und Familienverbindung waren sie auch zur Kaste formiert. Der Apparat arbeitete effizient und nutzte den Vorteil der kurzen Wege. Was er schlecht beherrschte, waren Pressearbeit und Sinnstiftung. Bismarck hat dies in den ersten 20 Jahren mit dem kleinen Apparat des Auswärtigen Amtes und des Reichskanzleramtes, gemessen am Aufwand, sehr effizient geleistet. Um die Jahrhundertwende wurde das Reichsmarineamt zum Zentrum politischer Propaganda. Insgesamt jedoch geschah hier nichts, was der neuen Bedeutung der Werbung in der industriellen Massengesellschaft gerecht geworden wäre.

Der Stärke der preußischen entsprach lange Zeit die Schwäche der Reichsbürokratie. Bis 1918 war und blieb der Reichskanzler verantwortlicher Alleinminister, erst seit den 1890er Jahren wurde wenigstens durch ein System von Personalunionen zwischen Preußenministerien und Reichsämtern eine Bündelung der Kompetenzen erreicht, wobei es nicht unwesentlich zu bemerken ist, daß für die Reichsstaatssekretäre der preußische Ministertitel stets weit mehr wog als das Reichsamt. Eine „Reichsregierung“ gab es nicht, und es gehörte zur Anlage der Verfassung von 1867, daß dem Reichstag eine verantwortliche Reichsregierung nicht gegenüberstehen sollte. Das daraus resultierende Monopol politischer Verantwortung verstärkte noch die Machtstellung des Kanzlers, der ohnehin seit dem Antrag Bennigsen im Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes zu Artikel 17 zur Schlüsselfigur zwischen Reich und Preußen aufgerückt war (1867). Dabei war er keineswegs dem parlamentarischen Mehrheitswillen unterworfen, der Notwendigkeit von Vertrauensabstimmungen oder gar der Drohung des Mißtrauensvotums. Noch 1912, als ein solches Votum ergangen war, konnte der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gelassen feststellen, die Verfassung sehe derlei nicht vor.

Wie jede Verfassung war auch die von 1867/71 Ausdruck der Kräfteverhältnisse, aus denen sie entstand. In diesem Sinne war sie in der Tat, wie Carl Schmitt später abfällig bemerkte, ein Waffenstillstand auf Zeit, der gegensätzliche gesellschaftliche und regionale und politische Kräfte verband, der aber auch der Lage des europäischen Mächtesystems am Ende der 1860er Jahre entsprach. Daher die Übermacht Preußens, daher die Schonung der eigenstaatlichen Egoismen, denen in Außenpolitik und Militärfragen, in Wirtschaftspolitik und Finanzgestaltung die Flügel doch auf alle Zeit gestutzt waren. Daher rührte vor allem die eigentümliche, verfassungspolitisch äußerst komplizierte Regelung der Militärfrage: Da gab es einen preußischen Kriegsminister, der für das Reichsheer und seine Organisation zuständig war und über dessen Etat der Reichstag in großen Zeitabständen beschloß. Eigentlich war er ein Reichskriegsminister, wie sein Kollege für die Marine ein Reichsstaatssekretär war. Aber verantwortlich

blieb er dem preußischen Landtag und dem Monarchen, und er blieb eingebunden in die Kollegialität des preußischen Staatsministeriums. In Kommandofragen hatte der große Generalstab die Zügel in der Hand, in Avancementfragen das geheime Militärkabinett. Noch bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges konnte man die Ernennungsurkunde des preußischen Offiziers studieren, ohne gewahr zu werden, daß es das Reich überhaupt gab. Und die altertümelnden friderizianischen Wendungen in einer solchen Ernennungsurkunde – es werde „Uns und Unserm Königlichen Hause derselbe noch ferner getreu, hold und gehorsam sein, Unsern Nutzen und Bestes überall suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber, nach äußerster Möglichkeit, verhüten, warnen und abwenden“ – waren nicht Poesie, sondern ein starkes Band der Loyalität.

So erwies sich, wenngleich die Bewilligung des Militärhaushalts 1874 und 1887 dazu diente, den Konflikt zwischen Gutgesinnten und Reichsfeinden symbolisch zu dramatisieren und gefällige Mehrheiten bei den Wahlen zu erzeugen, die Reichsverfassung für die Militärs als ein zuverlässiger Riegel: einen zweiten Verfassungskonflikt jedenfalls würde es nicht geben. Die Legalität war so eingerichtet worden, daß die Militärs sich dahinter verschanzen konnten. Der Monarch verkörperte eine personale Autorität, und des Königs Rock kleidete eine Dienst- und Machtelite, die sich noch lange, ungeachtet schlechter Bezahlung, als ersten Stand im Staate begriff, die gesellschaftlich hoch über den zivilen Chargen rangierte, die einen scharfen Ehrbegriff – ungeachtet amtlicher Duellverbote – gegebenenfalls mit der Waffe verteidigte und die noch bis ins 20. Jahrhundert, was immer der „Simplicissimus“ an galligen Witzen druckte, den Maßstab gesellschaftlicher Geltung am stärksten prägte.

Wenn dies in den Augen aufgeklärter Historiker ein Anachronismus war, so schuf er esprit de corps, provozierte Loyalität und Leistung und blieb machtvoller Faktor der politischen Kultur. Freilich war auch unübersehbar, daß die militärische Elite längst in einer Spaltung begriffen war: neben die zum Draufgängertum erzogenen Offiziere feudaler Kavallerieregimenter trat ein neuer, das Kriegshandwerk als Management und Wissenschaft betreibender Typus, der zuerst bei den technischen Waffen und den Stäben zu finden war und der seit 1898 auch die technischste aller Waffen aufbaute, die deutsche Schlachtflotte.

### III

Die Hegemonie Preußens vollzog sich im Verhältnis zu ihrer Wirkung auf eine unauffällig effiziente Weise. Diese Hegemonie war freilich von besonderer Art, denn das Preußen des frühen 19. Jahrhunderts verlor mehr und mehr seine kulturelle Identität. Pietismus und Klassizismus wurden von der industriellen Massengesellschaft gleichsam aufgesogen. Es blieb eine große Sozialdisziplinierung, die freilich ebenso ein Produkt des Verwaltungsstaats wie der Härte der Frühindustrialisierung war, es blieben der Militär- und Beamtenstaat. Preußen überlebte mithin die Geburt des Nationalstaats nur in seinen Institutionen. Als geistige Formation, selbst als politische Kultur ging Preußen im Nationalstaat auf. Das ist die andere Wirklichkeit, die jener macht-

vollen preußischen Hegemonie über Deutschland entgegensteht. Am Ende des Kaiserreichs war Preußen noch immer ein großer Name, geliebt und verhaßt, eine militärische Fahne, eine Tradition protestantischen Paternalismus, ein Mythos von Treu und Redlichkeit, vor allem aber ein Gehäuse, das vom Dreiklassenwahlrecht gegen den gesellschaftlichen Wandel geschützt wurde. Damit aber wurde Preußen zum Klassenstandpunkt, wurde Anachronismus und Selbstzitat. Preußen wurde vom Nationalstaat, ohne daß dies irgendwann dramatisch in Erscheinung trat, außer Kraft gesetzt.

Während Berlin bereits größte Industrieansiedlung des Kontinents war und durch imperiale Boulevards das Land in Besitz nahm, während von Oberschlesien bis zur Ruhr Land und Menschen in den Sog der Industrialisierung gerieten, während Naturwissenschaften und Technik die Grenze des dem Menschen Möglichen ausweiteten, während bereits massendemokratische und populistische Strömungen alle politischen Traditionsmaßstäbe unterspülten, und während die preußische Hegemonie noch immer militärisch und verwaltungsmäßig ohne Stockung funktionierte, verlor Preußen jene identitätstiftende Kraft, die von den preußischen Reformen bis zur Reichsgründung immer wieder Revolution von oben bedeutet hatte. Preußen, harter Rationalstaat des 18. Jahrhunderts, erwies sich als unvereinbar mit dem Nationalstaat des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Schlimmer noch, Preußen war ihm unterlegen. Preußen hat den Nationalstaat noch gründen können, nicht mehr prägen. Der Rest war „langes Sterben“ (S. Haffner).

Der Nationalstaat wurde zwar noch aus der Wilhelmstraße regiert. Aber seine Ordnung, seine Sinnggebung waren nicht mehr aus dem alten Staatsbegriff, der alten Sozialdisziplin, aus den alten Klassenverhältnissen, durch jene Mischung aus Pietismus und Idealismus zu bewältigen, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert Preußen im Guten wie im Bösen geprägt und zum politischen Faszinosum gemacht hatte. Am Ende des 19. Jahrhunderts, als Bismarcks preußische Staatsvernunft durch seinen Sturz widerlegt schien und angesichts der Einsicht, daß der prognostische Gehalt preußischer Vergangenheit für die Zukunft der industriellen Massengesellschaft wenig taugte, brach sich die Einsicht Bahn, daß das kulturelle Vakuum, das sichtbar wurde, auf einem politischen Sinnverlust und auf sozialen Umschichtungen beruhte. Niemand hat dies literarisch eindrucksvoller gestaltet als Theodor Fontane, niemand hat dem neuen Aufbruch radikaler Ausdruck gegeben als Max Weber: zwei Ansichten desselben Themas.

Schon eine Generation nach der Reichsgründung begann die preußische Hegemonie leer zu laufen, wurde Apparat. Der Reichstag aber wurde nicht, was nach der Verfassung denkbar gewesen wäre, das nationale und bürgerliche Gegenzentrum zum preußischen Machtkartell. Die komplizierten Verschachtelungen von Preußen und Reich, das System der Gegengewichte zwischen verschiedenen Parlamenten, die Diskrepanz zwischen den wachsenden Aufgaben des Reiches und der Durchsetzungsschwäche von Reichstag und Reichsbürokratie, die Impotenz der „Verbündeten Regierungen“ außer Preußen und die Gesprächsunfähigkeit der in den Parteien repräsentierten Sozialmilieus – das alles war abgestimmt auf eine mächtige und machtbewusste Mitte, auf eine cäsarische Führerfigur wie Bismarck, der Preußens Staatlichkeit auf der inneren Linie führte und zugleich nationales Charisma besaß. Der späte Bismarck be-

reits hatte die Doppelrolle nicht mehr füllen können. Konstitutionell hätte es noch der Kaiser tun können, der mehr und mehr in die Position des Reichsmonarchen gedrängt wurde und dessen Macht ebenso Attribute von Romantik wie von Technizität gewann. Den späteren Kanzlern jedenfalls fehlte die unterschwellig plebiszitäre und allemal die parlamentarische Grundlage, die Bismarck gehabt hatte, und sie mußte ihnen fehlen. Eine Dauerform des Konsens war konstitutionell nicht vorgesehen, allenfalls über Rechtsstaatsprinzip, Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Notwendigkeit, für Gesetze und Haushalt im Parlament Mehrheiten zu bekommen.

20 Jahre lang hatte Bismarcks mächtige Gestalt die Tatsache verdeckt, daß in der Reichsverfassung und damit im Gefüge des deutschen Nationalstaats zwei große, gegensätzliche Strömungen verbunden worden waren. Die siegreiche konservative Gegenbewegung zu den nationalen, liberalen und demokratischen Kräften der Paulskirche stand neben jener nationalen, bürgerlich-liberalen und demokratischen Hauptströmung, die damals den Aufbruch der Nation bestimmt hatte. Es war Voraussetzung des Reichsgründungsprozesses, und es gehörte zu den Leistungen Bismarcks, diese historischen Kräfte miteinander zu koppeln. Das aber hatte einen Preis. Es mußte seither in der Tat der politisch-sozialen Bauform des Reiches am einheitsverbürgenden Formprinzip mangeln. Das Reich war Großpreußen, und es war auch deutscher Nationalstaat. Es war, vom innern Ernstfall her gedacht, ein bürokratisch-militärisch straff geführter Verwaltungsstaat. Und es erwies sich in den Verläufen des politischen Alltags als ein vieldeutiger, in wirtschaftliche Einflußgruppen und Parteien, Verbands- und Staatsbürokratien zersplitterter, von unterschiedlichen Regionalismen und Mentalitäten bestimmter Sozialverband, vorangetrieben von einem dynamischen Pluralismus der Kräfte und Interessen, auf dem Weg zur industriellen Massengesellschaft. Die politische Kultur hatte von allem Anfang zwei Gesichter gehabt. Die Verfassungskämpfe, der ungelöste Zwiespalt parlamentarischer und cäsaristischer Konfliktscheidung zeugten lange davon. Aber erst in der Nach-Bismarckzeit wurde diese Doppelgesichtigkeit zum verfassungspolitisch gefährlichen, Blockaden und Unregierbarkeit heraufbeschwörenden Konflikt.

Von allem Anfang hatte die Kunst des Regierens darin bestanden, mit den Parteien zu paktieren und im Reichstag Mehrheiten zu gewinnen, ohne von ihnen abhängig zu werden. Der Reichstag, dessen Gehäuse seitab vor dem Brandenburger Tor außerhalb jedes Bezugs zu den politischen Koordinaten Preußens lag, war als Nationalrepräsentation das wichtigste Gegenzentrum zur preußischen Hegemonie. Über den Reichstag wurde die Dynamik des gleichen Wahlrechts wirksam, der Reichstag war Ort des politischen Massenmarkts. Über den Reichstag ließ sich die politische Öffentlichkeit am wirkungsvollsten belehren und beeinflussen. Immer nur, wie es viele Historiker tun, auf die Frage der „Macht“ zu achten, verrät einen Mangel an politischer Erfahrung und unzureichende Kenntnis der diffusen und vielfältigen Möglichkeiten, die Beziehungen zwischen Regierung, Parlament und Öffentlichkeit respektive Öffentlichkeiten zu entwickeln. Wie immer die Machtfrage gelöst wurde, das Reichstagsplenum war nicht nur in der Gesetzgebung das wichtigste Bindeglied zum Pluralismus der Interessen, es hatte auch eine Hauptaufgabe darin, der Nation das Bewußtsein ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit zu vermitteln, die großen politischen Gestaltungsfragen – wenn

auch unter förmlicher Ausklammerung der Sicherheitsprobleme und der großen Politik – im Konflikt darzustellen und Konsens zu stiften.

Dabei allerdings ist zu unterscheiden zwischen der Funktion des Reichstags im Verfassungssystem und der Rolle des Parlaments im politischen Entscheidungsprozeß. Am Anfang gab es erhebliche Kämpfe um die großen Gestaltungsfragen der inneren Verfassung, doch waren sie 1878/79 weitgehend zugunsten der Verwaltung und cäsaristisch-plebiszitärer Formen der Entscheidungsbildung gelöst. Die Parteien wurden in ihrer Schlüsselrolle doppelt eingeschränkt: zum einen durch den direkten Appell Bismarcks und seines Stabes an die bürgerliche Öffentlichkeit, zum anderen durch die intensiven Beziehungen, die seit Beginn des Wirtschaftsabschwungs 1873 zwischen der Verwaltung, insbesondere der preußischen, und der Vielfalt der neuen Interessenverbände entstanden. Schließlich ist auch nicht zu verkennen, daß die politischen Parteien sich selbst im Blick auf die politische Macht abstinenter verhielten, als es ihnen nach dem Lehrbuch der Politik hätte zukommen müssen. Das beruhte darauf, daß es empörende Mißstände nicht gab, oder jedenfalls nicht lange genug, um eine breit fundierte Protestpartei dauerhaft darauf zu stabilisieren. Die Parteien gründeten vielmehr auf ideologisch-sozial begründeten Sozialmilieus (M. R. Lepsius), die sich – am deutlichsten der Zentrums-Turm – weitgehend in die Politik auf allen Ebenen einfügten, ohne prinzipiell die Verteilung von politischer und sozialer Macht in Frage zu stellen. Dieter Grosser hat schon vor mehr als zehn Jahren der Vorstellung den Boden entzogen, als hätten die politischen Parteien im Kaiserreich die Hauptsorge gehabt, wie sie möglichst bald in Koalitionen – denn nur die kamen für Mehrheitsbildungen in Frage – die Macht übernehmen konnten. Gerade das Koalitionsproblem war miteinander sehr viel schwieriger zu lösen als in Einzelkompromissen mit einer insgesamt, was Interessenbefriedigung anlangt, effizienten Verwaltung.

Einzig die Sozialdemokratie blieb bei diesem System der versäulten Interessen draußen vor der Tür. Man muß aber dazu sagen, daß sie in der Tat lieber davon sprach, das ganze Haus einzureißen, als daß sie daranging, die Tür aufzumachen, wobei die politische Praxis darauf hinauslief, von Zeit zu Zeit vernehmlich zu pochen und sich im übrigen in einem politisch-sozialen Ghetto einzumauern. Das Sozialistengesetz hat die resolutionären Elemente gestärkt auf Kosten der revolutionären. Ob man es gleichwohl als Fehlschlag bezeichnen muß, darf bezweifelt werden. Das Wachstum der organisierten Arbeiterbewegung hätte mit oder ohne Sozialistengesetz angehalten: ihre Wurzeln lagen viel tiefer als in den Plackereien des Gesetzes von 1878, sie lagen auch tiefer als in der Lektüre marxistischer Klassiker; sie lagen in der „moral economy“ der Zünfte und vor allem der Gesellenbruderschaften, die im 19. Jahrhundert anfangs untertauchten und dann im Gewand der industriellen Arbeiterbewegung wieder zu einer großen Solidaritätsbewegung wurden.

Dem Reichstag wuchsen nicht nur wie von selbst alle Kompetenzen des Norddeutschen Reichstags und des Zollparlaments zu. Wesentliche Fragen der Forschungs- und Wissenschaftsförderung wurden vom Reichstag entschieden, ohne daß dies konstitutionell so vorgesehen war. Das Gewicht der modernen Großforschung hat um die Jahrhundertwende die älteren Anfänge von Forschungsförderung durch das Reich enorm vergrößert. Man muß auch sehen, daß zumindest für die Phase der inneren

Reichsgründung das Bündnis zwischen Bismarck/Delbrück und den maßgeblichen bürgerlichen Fraktionen im Reichstag weit stärker war als die Konflikte um Militär- und Machtfragen. Das ging bis hin zu informellen Absprachen über Gesetzesinitiativen, mit denen nicht nur die kleinen Bundesstaaten, sondern auch Preußens starke Verwaltung überfahren wurden. Bedrohlich für das Gewicht der Reichspolitik blieb allerdings die Lähmung der Reichsfinanzpolitik, die nach mehrfachen Versuchen Bismarcks, das Reich aus der Rolle als Kostgänger der Einzelstaaten zu befreien, endlich dauerhaft scheiterten. Erst der Weltkrieg hat dann den Weg bereitet für jene kraftvolle Reform der Reichsfinanzverfassung, die in ganz anderer Zeit dann Matthias Erzberger verwirklichte. Zwischen Erzberger und Bismarck lag nichts als Scheitern in dieser Lebensfrage der Reichsgestaltung. Der Föderalismus der Einzelstaaten verband sich hier gegen das Reich mit dem durch das preußische Dreiklassenwahlrecht geschützten Interesse, das Parlament des allgemeinen Wahlrechts nicht an das Sanctuarium der direkten Steuern auf Besitz und Einkommen herankommen zu lassen.

Das bedeutete, daß eine vom Reich ausgehende wirtschaftliche Interventionspolitik praktisch über keine Mittel verfügte als die der Zölle und der Handelsverträge. Eine Notenbankpolitik von wirtschaftssteuernder Bedeutung gab es nicht, über öffentliche Haushalte ließ sich im Reich nichts, in den Einzelstaaten nur wenig an konjunkturellen Einflüssen ausüben. Die Flottenbauprogramme seit der Jahrhundertwende schlugen gesamtwirtschaftlich kaum zu Buch. In der Wirtschafts- und Sozialpolitik war das Parlament mehr Mitspieler als Schachfigur: allein in den großen Fragen der Außenpolitik, im Militärwesen und bei der Beamtenernennung blieb es überwiegend auf der Seite der Zuschauer. Wer allerdings das deutsche Parlament vor 1914 deswegen tadelt, sollte zuvor einmal die Verfassungswirklichkeit von 1871 in Augenschein nehmen. Keine Partei des Kaiserreichs war mehrheitsfähig, wohl aber mußte Regierungspolitik mehrheitsfähig sein. Die Prämien auf die Erringung der Entscheidungsmacht durch Parteienkoalitionen waren nicht hoch, hoch war nur das politische Risiko angesichts steigender Wahlerfolge der Sozialisten.

Es gab im Grund für die Mehrheit von Wählern und Parteien wenig tiefgreifende Motive für eine so fundamentale Änderung der Verfassungstheorie und -wirklichkeit, wie sie der Übergang zum Parlamentarismus impliziert hätte. Man sollte deshalb auch vorsichtig sein, aus diesem Punkt die Geschichte des Bismarckreichs als Fehlentwicklung abzuschreiben. Daß diese Geschichte in einen Weltkrieg einmündete und nach vier Jahren in eine von niemandem so recht gewollte Revolution, hat mit den inneren Verfassungslagen viel weniger zu tun als mit Geographie und Mächtesystem. Das Übergewicht des Militärischen? Das war weder ein deutsches Privileg, noch kam es zahlenmäßig in der Rüstung zum Ausdruck, die von 1893 bis 1913 im wesentlichen sogar auf demselben Stand eingefroren wurde. Der Flottenbau? Wenn es je in Deutschland eine bürgerlich-parlamentarisch populäre Rüstungsfrage gab, dann diese: dagegen waren Bebel und die Konservativen, aber nur wenige in der Mitte. Man macht es sich zu einfach, man hängt einer Theorie des „weil es so kam, mußte es so kommen“ an, wenn man das Kaiserreich als Einbahnstraße ins Desaster begreift. Um die Jahrhundertwende war Deutschland als Bildungsstaat wie als Sozialstaat Modell aller anderen: auch dies sind Elemente einer Demokratisierung des Alltags, einer Hu-

manisierung und Egalisierung auf unterer und mittlerer Ebene. Und daß die Real-löhne nicht mehr oder minder kräftig gestiegen seien während der gesamten Dauer des Kaiserreichs, und zeitweise mehr als in den westlichen Industriegesellschaften, ist ernstlich nicht mehr umstritten. Dies alles gehört so zum Gesamtbild wie das Dreiklassenwahlrecht und der Untertanengeist, der Bund der Landwirte und der „General Dr. von Staat“ (Th. Mann).

#### IV

So bleibt, wenn wir Bilanz ziehen, das Bild einer politischen Kultur, die zwei grundverschiedene Ansichten bietet: da war Preußen und das preußische Machtkartell. Alle Verfassungselemente, die Sir Walter Bagehot unter „dignified elements“ eingereiht hätte, waren preußisch geprägt, alle Symbole waren auf Preußens Traditionen aufgepfropft, Preußens Geschichte wurde zum Reichsmythos umgebogen: aus Vereinzelung durch Preußen zur Einheit, wie immer der Geist Friedrichs des Großen mokant darüber lächeln mochte. Es waren auch einige der „efficient elements“ von preußischer Art: Armee und Ausnahmezustand zuvörderst. Aber wie wirksam waren sie? Schutzmacht des Bestehenden, aber wirksam nur als „fleet in being“, nicht eingesetzt im inneren Ernstfall. Das muß zumindest ihre Bedeutung einschränken. Und dann gab es von Anfang bis Ende immer wieder eine Drohung mit Verfassungsrevision von oben, und die Drohung muß, wie der Ausnahmezustand, als Potential und Verfassungstatbestand ernstgenommen werden. Nur eben: einen Staatsstreich gab es nicht.

Daneben steht das Element der Öffentlichkeit, der populären Stimmungen, der veröffentlichten Meinung, der Massenbeeinflussung. Es ließ sich im Regelfall mobilisieren durch die politischen Parteien, war durch das Repräsentativsystem seit einem Jahrhundert kanalisiert. Aber die moderne Massendemokratie hat zwei Gesichter: neben der repräsentativen Komponente steht die plebiszitäre. Wohin neigte sie sich vor 1918? Ganz überwiegend doch zur Bestätigung des Bestehenden. Das galt im Alltag, das galt aber vor allem in symbolisch dramatisierten Gefahrensituationen, wenn die Wogen der Erregung hochgingen und die Angst regierte: 1874 die Angst um den militärischen Bestand des Reiches, 1878 die Angst vor mörderischem Terror, 1887 die Angst vor Spahis und Kosaken, die über blühende deutsche Fluren hereinbrechen würden, 1906 die Hottentottenwahlen nach dem gleichen Muster. Die Ausnahme der plebiszitären Entscheidungen trat so häufig und an so entscheidender Stelle ein, daß sie fast als Regel erscheinen könnte. War aber ein politisches System, das im Alltag bürokratisch funktionierte, in Krisen aber plebiszitär Rückhalt fand, nicht auch gewissermaßen demokratisch legitimiert? Freilich eine Demokratie, deren unberechenbare Wirkungen eher für die Rechte zu Buche schlugen als für die liberalen Erbpächter der gemäßigten Demokratie. Lag hier eine Entwicklungslinie des Kaiserreichs, Verwaltungsstaat auf plebiszitärer Basis, die zu wenig beachtet wird, weil sie unheimliche Perspektiven aufreißt auf Späteres?

Schließlich bleiben Reichstag und Parlamentarismus, seit 1945 der Ansatzpunkt für viele wohlmeinende Deutungen, wie die deutsche Geschichte sich hätte gestalten sol-

len. Aber die Gründe, warum die repräsentative Komponente nicht beherrschend wurde, waren politisch übermächtig, historisch geprägt und interessenbedingt: drei wichtige Erklärungsmomente. Der wichtigste aber vielleicht war der, daß das Kaiserreich seinen Söhnen nicht eine Burg der Ungerechtigkeit war, sondern Nationalstaat mit vielen Gesichtern, zu denen auch das der Hoffnung gehörte.

*(Vgl. dazu die Diskussionsbeiträge von R. Binion, W. Conze, H. Lutz und A. Mitchell, S. 280f., 282f., 286–289.)*

Otto Pflanze

## „Sammlungspolitik“ 1875–1886; Kritische Bemerkungen zu einem Modell\*

In der neueren deutschen Geschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert ist der Begriff der „Sammlungspolitik“ zu einem zentralen Topos avanciert. Ursprünglich wohl geprägt von Johannes Miquel zur Kennzeichnung der politischen Ziele, die er bei der Wahl von 1877 anvisierte, diente der Begriff in den darauffolgenden Jahren häufig zur Etikettierung des Versuchs, jenen Zusammenschluß bestimmter Interessengruppen – nämlich der Großindustriellen und der Großagrarien – zu erneuern, von dem man annimmt, daß er im Zuge der Schutzzollgesetzgebung von 1879 erstmals zustande gekommen sei. Eckart Kehr hat in seinem 1930 veröffentlichten Aufsatz *Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894–1901* den Einfluß der „Sammlungspolitik“ auf die deutsche Außenpolitik während dieser Jahre analysiert und damit der Auffassung vom Primat der Außenpolitik einen ersten ernstzunehmenden Stoß versetzt – einer Auffassung, die in Deutschland lange Zeit dazu hergehalten hatte, sowohl das Prinzip der autoritären Regierung als auch die vollständige Autonomie der politischen Geschichte als Staatsgeschichte zu legitimieren<sup>1</sup>. Die neue Aktualität, zu der Position und Werk Eckart Kehrs in den sechziger Jahren gelangt sind, ist sowohl unter politischem als auch unter geschichtswissenschaftlichem Gesichtspunkt von Bedeutung. In ihren historischen Schriften haben die Jünger Kehrs nicht nur den Glauben daran, daß das autoritäre Herrschaftsprinzip sich in der modernen deutschen Geschichte bewährt habe, sondern auch eine geschichtswissenschaftliche Tradition radikal in Zweifel gezogen, welche die politische Geschichte isoliert von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte betrachtete. Die „Sammlungspolitik“ ist in diesem Zusammenhang zu einem gesellschaftswissenschaftlichen Modell hochstilisiert worden, das in Verbindung mit anderen Modellen wie „Negative Integration“, „Sozialimperialismus“ und „Bonapartismus“ zur Erklärung der „Herrschaftstechnik“ der führenden Staatsmänner und Gesellschaftsklassen von der Bismarckzeit bis zum Zusammenbruch von 1918 dienen soll<sup>2</sup>.

\* Den Aufsatz übersetzte Herr Karl Heinz Siber, München. Für ihre technische Hilfe bei der Vorbereitung des Manuskripts dankt der Verfasser Fräulein Mechthild Albus und Herrn Helmut Preuß.

<sup>1</sup> Eckart Kehr, *Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894–1901*, (Berlin 1930); siehe auch Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Der Primat der Innenpolitik*, (Berlin 1965).

<sup>2</sup> „Die Sammlungsideologie erscheint geradezu als Schlüsselbegriff zum Verständnis der sozialgeschichtlichen Entwicklung des Kaiserreiches seit 1879. Mit ihr wird in eindrucksvoller Weise ein „Modell“ politischen Selbstverständnisses umschrieben, das die Politik der herrschenden sozialen Schichten in voller Kontinuität bis zum Zusammenbruch 1918 bestimmt hat.“ Dirk Stegmann, *Bismarcks Erben*, (Köln 1970) 13.

Ein englischer Historiker hat unlängst die Pläne Miquels für die Reichstagswahl von 1897 und die Tirpitzsche Strategie im Hinblick auf die Durchsetzung des Flottengesetzes von 1898 nochmals unter die Lupe genommen und ernstzunehmende Fragen in bezug auf die Tauglichkeit des Modells „Sammlungspolitik“ aufgeworfen. Ohne die Verdienste, die sich diese neue Richtung der deutschen Geschichtswissenschaft erworben hat, zu leugnen, hat Geoff Eley doch auch gezeigt, daß die neue Orthodoxie auf ihre Weise ebenso einseitig ist, wie die alte es war. Das Verhältnis zwischen der Regierung und den „herrschenden Kreisen“ war viel komplexer als das Modell „Sammlungspolitik“ uns glauben machen wollte. „What we now have,“ schreibt Eley, „is a generalization concerning the nature of Sammlungspolitik, which has been developed from a detailed examination of two stages in its history, that of 1878–79 and that of 1909–18. This generalization has also been applied to a third period, that of 1897–1909, without a similar basis of detailed research. Nobody has tried, for instance, to examine Sammlungspolitik in the concrete – i. e., in the movements of the political parties and in the elections of 1898. This lack of substance seems to be even more serious in view of the pivotal role of these years in the overall analysis. A paradoxical situation has emerged in which a concept developed in the study of one period has been utilised profitably for an understanding of events both before and after, and, correspondingly refined and deepened, has been brought back to its original context as a more hardened generalization. A fuller understanding of Bismarckian politics and the domestic prelude to the First World War have just created a propensity to diagnose problems in the intermediate period with more certainty than current understanding actually justifies.“<sup>3</sup>

Ich habe anderswo die Frage gestellt, ob das Modell „Sammlungspolitik“ (und ebenso auch die Modelle „Negative Integration“, „Bonapartismus“ und „Sozialimperialismus“) für die Bismarckzeit wirklich so gut paßt, wie Eley dies unterstellt, und ob nicht die Frage, die er in bezug auf die mittlere Periode aufgeworfen hat, ebenso auch für die frühere zu stellen wäre. Meine Position läßt sich kurz so zusammenfassen: (1) Arbeitnehmer und Arbeitgeber waren 1879 gleichermaßen für die Schutzzölle, die die Arbeiter aus Sorge um ihre Arbeitsplätze, die Arbeitgeber aus Rücksicht sowohl auf ihre Belegschaften als auch auf ihre Profite; (2) die Formel „Schutz der nationalen Arbeit“ hatte eine reale Bedeutung für eine gerade erst geeinte Nation, die eine katastrophale Wirtschaftskrise durchmachte; (3) der durch die Schutzzollgesetze von 1879 und 1885 bewirkte Zusammenschluß von Großindustriellen und Großagrariern bildete für Bismarck eine viel zu schmale politische Basis; (4) wie andere Staatsmänner

<sup>3</sup> Geoff Eley, Sammlungspolitik. Social Imperialism and the Navy Law of 1898, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 15 (1974) 32, im folgenden zitiert: Eley, Sammlungspolitik. Arbeiten, die vor Eleys Aufsatz veröffentlicht worden sind, zeigen ebenfalls, daß die Interessen von Grundbesitzern und Industriellen niemals identisch waren und daß die Beziehungen zwischen ihnen weitaus komplizierter und weniger harmonisch verliefen, als es das Modell „Sammlungspolitik“ impliziert. Hans-Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich (1893–1914), (Hannover 1966) 155–164; Hartmut Kaelble, Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft, (Berlin 1967) 123–147.

seiner Zeit suchte sich auch Bismarck eine möglichst breite politische Basis zu schaffen, auch unter Einschluß der Arbeiterklasse; und (5) das Modell „Sammlungspolitik“ ist geeignet, bedeutsame Interessenkonflikte zwischen den drei Komponenten – Staat, Großgrundbesitz und Schwerindustrie – auszublenden<sup>4</sup>.

Im vorliegenden Aufsatz möchte ich diese kritische Überprüfung des Modells „Sammlungspolitik“ fortführen, und zwar durch eine gründlichere Untersuchung

- 1) des Weges, auf dem Bismarck 1878/79 zu seinem Entschluß gelangte, sich dem Protektionismus zu verschreiben;
- 2) der Haltung, die Bismarck in den achtziger Jahren dem Industrie- und Finanzkapital gegenüber einnahm, und
- 3) der Frage, wie sich während jenes Jahrzehnts die Standpunkte zueinander verhielten, die Großindustrielle einerseits, Großagrarier andererseits zu bedeutsamen Fragen der Steuerpolitik – abgesehen also von der Schutzzollpolitik – einnahmen.

Es geht mir dabei ebensowenig wie Eley darum, die alte Auffassung zu bestreiten, die Zollgesetze von 1879 und 1885 hätten Großindustrielle und Großagrarier in eine wichtige neue Beziehung zueinander treten lassen. Modelle sind jedoch heuristische Werkzeuge zur analytischen Herausarbeitung sowohl von Unterschieden als auch von Ähnlichkeiten. Dinge, die in einem Modell keinen Platz finden, können unter Umständen weit wichtiger sein als andere, die hineinpassen<sup>5</sup>. Die Advokaten der „Sammlungspolitik“ haben sich für die nicht ins Modell passenden Dinge nicht interessiert. Die Folge war, daß die Konturen des Modells zu scharf gezeichnet wurden und daß ein verzerrtes Geschichtsbild entstand. Durch Unterschiede werden Ähnlichkeiten relativiert.

Allem Anschein nach stimmen die Historiker darin überein, daß Bismarck seine öffentliche Laufbahn als agrarisch orientierter Konservativer begonnen hat. Im Laufe der Jahre kam er mit einem sich mehr und mehr ausbreitenden Industriekapitalismus in Berührung, den er zu schätzen und einzuschätzen lernte. Man kann die einzelnen Schritte nachzeichnen, nach denen sich die Erweiterung seines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Horizonts vollzog. Im Laufe der fünfziger Jahre, die er fast zur Gänze in der Handels- und Bankenmetropole Frankfurt verbrachte, verlor er den Glauben an das Zunftwesen, tätigte seine ersten Investitionen an der Börse und erkannte die potentielle Nützlichkeit der neuen Interessengruppen für die preußische Außenpolitik. Dotationen, die er von der Krone nach seinen Erfolgen von 1866 und 1870/71 erhielt, sowie der kluge Rat und Beistand Gerson Bleichröders machten ihn zum Besitzer eines riesigen, in Wertpapieren, Grundbesitz und Kleinfabriken angelegten Vermögens. Von 1867 an förderte seine Regierung ein Jahrzehnt lang die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen eines freien Unternehmertums. Und doch blieb Bismarck bis ans Ende seiner Karriere letzten Endes ein Agrarier, der festen Überzeu-

<sup>4</sup> *Otto Pflanze*, Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie. Vortrag der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, München, 25. Mai 1981, jetzt in HZ 234/3 (1982) 561–599.

<sup>5</sup> Vgl. *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, (1972) 10–11.

gung, daß die grundbesitzende Klasse, aus deren Reihen Preußen und Deutschland ihre Heeresoffiziere, ihre militärische Tradition, ihre Minister und Spitzenbeamten bezogen, das Rückgrat des preußischen Systems sei. Aus diesem Grund hielt er den Schutz der agrarischen Interessen für die oberste Aufgabe der Wirtschaftspolitik<sup>6</sup>.

Bewußtes Agrariertum bedeutete im 19. Jahrhundert, daß man gegen die städtische Zivilisation opponierte (Versuche, die Industrialisierung und Verstädterung zu bremsen), für die traditionelle Arbeiterklasse (Handwerker, Gesellen, Zünfte) Partei nahm, der Aktiengesellschaft als Unternehmensform mißtraute, für den Freihandel eintrat, solange der Export landwirtschaftlicher Produkte florierte, und zum Protektionismus umschwenkte, sobald das nicht mehr der Fall war, und daß man den neureichen Emporkömmlingen des industriellen Kapitalismus und ihren sozialen Ambitionen mit grundsätzlicher Ablehnung (gemischt mit Neid) begegnete. Bismarck teilte die meisten dieser Haltungen mit seinen Standesgenossen, wenn auch in schwächerer Ausprägung als Ultrakonservative, wie etwa Ludwig von Gerlach. Er konnte Berlin, die Stadt, in der er aufgewachsen war, nicht leiden und hielt sie stets für eine häßliche Stadt (ungeachtet des Beitrags, den er selbst zu ihrer Verschönerung leistete: der Planung des Kurfürstendamms). Es trifft zu, daß er das Zunftssystem abgeschrieben hatte, sich zu keiner Zeit mehr dafür erwärmen konnte und in den Bemühungen seiner Ministerkollegen, die Zünfte am Leben zu erhalten, ein zum Scheitern verurteiltes Unternehmen sah. Aber das bedeutete nicht, daß er ein unkritischer Befürworter der Gewerbefreiheit und der Aktiengesellschaft gewesen wäre.

Zusammengenommen nehmen sich die in der Periode zwischen 1878 und 1886 bekanntgewordenen Bismarckschen Absichten in bezug auf die Überführung von Wirtschaftsunternehmen in Staatsbesitz einigermaßen verblüffend aus: ein verstaatlichtes deutsches Eisenbahnwesen, ein Tabakmonopol des Reiches, ein System der Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung für Arbeiter, ein staatliches Branntweinmonopol und, weniger bekannt, ein preußisches Staatsmonopol für Feuer-, Hagel- und womöglich Lebensversicherungen. (Kaum bekannt ist auch die Tatsache, daß Bismarck im Jahre 1889 während des Bergarbeiterstreiks die Verstaatlichung des Bergbaus vorschlug.)

Wären alle diese zwischen 1878 und 1886 vorgelegten Vorschläge verwirklicht worden, so hätte dies bedeutet, daß zwei der bedeutendsten Wachstumsindustrien Deutschlands (Eisenbahnen und Versicherungen) in staatlichen Besitz übergegangen wären und die Regierung sich in zwei der wichtigsten Konsumgüterbranchen (Tabak und Spirituosen) ein Monopol und damit die Kontrolle über Herstellung und Verkauf gesichert hätte. Nicht alle diese Vorhaben sind für uns im Rahmen dieses Aufsatzes von gleichem Interesse. Das Tabak- und das Branntweinmonopol hatten vor allem eine fiskalische Zielsetzung (wenngleich, wie wir sehen werden, das Reformpaket, in das sie integriert waren, in seiner Gesamtheit durchaus mit wichtigen sozialen und politischen Zwecksetzungen und Folgen verknüpft war). Die Pläne Bismarcks zur

<sup>6</sup> Vgl. insbesondere seine Reichstagsreden vom 14. und 16. Februar 1885: *Horst Kobl* (Hg.), *Die Politischen Reden des Fürsten Bismarck*, (Stuttgart 1892–1894) Bd. 11, 16–25, im folgenden zitiert: *Bismarck*, Reden.

Verstaatlichung der Eisenbahnen und des Versicherungswesens entsprangen dagegen politischem Reformwillen; sie wurzelten in einem tiefen Unbehagen an den wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer freien unternehmerischen Tätigkeit in diesen wichtigen Zweigen der deutschen Wirtschaft.

Die Gedanken- und Handlungskette, die Bismarck zur Schutzzollgesetzgebung von 1879 mit ihrer Verbindung von industriellem und agrarischem Protektionismus führen sollte, nahm ihren Ausgang im Grunde von seiner Unzufriedenheit mit dem deutschen Eisenbahnwesen – eine Tatsache, die den Historikern im allgemeinen entgangen ist. Selbst ein häufiger Fahrgast und – als Getreide- und Holzproduzent – Frachtkunde der Eisenbahnen, ärgerte Bismarck sich lange Zeit über mangelnde Leistungen und ungerechtfertigt hohe Preise. Während der Gründerjahre drängte er seine Kabinettskollegen, insbesondere Handelsminister Itzenplitz, dem Mißbrauch staatlicher Kreditbürgschaften durch die Eisenbahngesellschaften ein Ende zu bereiten und den Wettbewerb unter ihnen durch die Unterbindung monopolistischer Fusionen und durch die Konzessionierung paralleler Konkurrenzstrecken zu beleben<sup>7</sup>. Anfang 1873 war er zu der Auffassung gelangt, „die großen Eisenbahn-Korporativmächte“ ließen sich nur dadurch unter Kontrolle bringen, daß der preußische Staat selbst konkurrierende Bahnlinien baute und darüberhinaus die wichtigsten der in Berlin, dem Zentrum des deutschen Eisenbahnnetzes, zusammenlaufenden Strecken aufkaufte. Gleichzeitig machte er sich dafür stark, daß die Regierung das dem Reich verfassungsmäßig zustehende Aufsichtsrecht im Bereich der Eisenbahnen auch ausübte<sup>8</sup>. Noch 1873 führte seine Initiative, unterstützt von den in die gleiche Richtung zielenden Bemühungen der liberalen Reichstagsmehrheit, zur Schaffung des Reichseisenbahnnamts. Allerdings wurden diesem Amt, obgleich Bismarck darauf drängte, keine wirksamen Kontrollbefugnisse zugestanden. Hinter den bestehenden Mißbräuchen standen zu viele einflußreiche Interessen – nicht nur die privaten Eisenbahngesellschaften, sondern auch die bayerischen und württembergischen Staatseisenbahnen.

Den Entschluß, den Versuch zu einer Verstaatlichung aller Eisenbahnen zu unternehmen, faßte Bismarck 1875 während seines langen Erholungsaufenthalts auf Varzin. Dieser Plan war ein wichtiger Bestandteil des allgemeinen innenpolitischen Kurswechsels, der während dieser Monate in seinem Denken Gestalt annahm. Er hatte dabei mehrere Ziele im Auge: den finanziellen Mißbräuchen ein Ende zu machen und zu einer einheitlichen Preisgestaltung und einem koordinierten Leistungsangebot zu

<sup>7</sup> *Heinrich v. Poschinger* (Hg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, 3 Bde., (Berlin 1890–1891), hier: Bd. 1, 126, 131–134, 152–154, 157–160, 170–171, 193–199, im folgenden zitiert: *Poschinger*, Aktenstücke; *Hermann v. Petersdorff* (u. a. Hg.), Bismarck. Die gesammelten Werke, 15 Bde., (Berlin 1923–1933) hier Bd. 6b, 222, 412–413, im folgenden zitiert: *Bismarck*, Werke; *Christoph von Tiedemann*, Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck, (Leipzig 1910) 45–50, im folgenden zitiert: *Tiedemann*, Chef der Reichskanzlei; *Heinrich v. Poschinger* (Hg.), Neues Bismarck Jahrbuch 1 (Wien 1911) 60 ff.; *Alfred von der Leyen*, Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck, (Berlin 1914) 147 ff., im folgenden zitiert: *Leyen*, Eisenbahnpolitik.

<sup>8</sup> *Poschinger*, Aktenstücke Bd. 1, 172–182; *Bismarck*, Reden Bd. 6, 47–55.

kommen, den Einfluß „der Eisenbahnmächte“ auf die Wirtschaft des Landes zu schwächen und der politischen Einheit der Nation ein neues materielles Fundament zu geben. Die stärksten Widerstände gegen eine Verstaatlichung der deutschen Eisenbahnen erhoben sich (1) in den deutschen Mittelstaaten, die selbst die Kontrolle über ihre Eisenbahnen behalten wollten, und (2), zu Bismarcks großem Verdruß, im preußischen Finanz- und Handelsministerium, die nahezu zwei Jahre benötigten, ehe sie sich auf die Bedingungen für eine Abtretung der preußischen Eisenbahnen an das Reich einigen konnten. Sein Unmut über diese Obstruktion war eines der Motive für seine Rücktrittsdrohung im März 1877. Der feste Vorsatz, den „passiven Widerstand“ von Achenbach und Camphausen zu brechen, war es, der nicht nur seiner Entscheidung, auf ein eigenes „Eisenbahnministerium“ hinzuarbeiten, sondern auch dem Ultimatum vom Dezember 1877 an die preußischen Minister zugrunde lag, in dem er seine Rückkehr ins Amt nicht zuletzt von der Bedingung abhängig machte, daß in der Eisenbahnpolitik etwas geschehen müsse<sup>9</sup>. „Die Privatbahnen müssen von ihrer Position herunter“, erklärte er Freiherrn von Mitnacht<sup>10</sup>.

Der Ärger Bismarcks darüber, daß seine Pläne sich nicht unmittelbar durchführen ließen, verstärkte sich gegen Ende der siebziger Jahre noch dadurch, daß er die Überzeugung gewann, an den immer dürftigeren Erträgen, die der Verkauf von Getreide und Holz aus seinen Gütern abwarf, sei die, durch die Differentialfrachttarife der Eisenbahnen erst ermöglichte, Konkurrenz ausländischer Produzenten schuld. „Varzin brächte ihm, von Mühlen abgesehen, gar nichts ein“, klagte er 1877. „Das Getreide ließe sich kaum verwerten, da die Eisenbahnen für fremdes Korn zu billige Tarife hätten. Ebenso stünde das Holz, der Konkurrenz wegen, niedrig im Preis, und selbst die Nähe Hamburgs beim Sachsenwalde nutze ihm gegenwärtig nichts.“<sup>11</sup> Im März 1878 verlas er vor der Abgeordnetenkommission einen amtlichen Bericht, in dem ein Rückgang des Holzabsatzes der preußischen Staatsforste um acht Millionen Mark im Jahr 1877 auf die Langstreckentarife der Eisenbahn zurückgeführt wurde, die ungarische Holzhändler begünstigten<sup>12</sup>. „Differenzialtarife“, so erklärte er, „hätten die Wirkung von

<sup>9</sup> Tiedemann, Chef der Reichskanzlei 132–133; Hans Goldschmidt, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung, (Berlin 1931) 190–196.

<sup>10</sup> 15. Februar 1878: Bismarck, Werke Bd. 8, 245.

<sup>11</sup> Moritz Busch, Tagebuchblätter, (Leipzig 1899) Bd. 2, 457, im folgenden zitiert: Busch, Tagebuchblätter. Mißfallen bezüglich seiner Einnahmen aus Varzin waren einer der Faktoren, die zu Bismarcks Entscheidung führten, Friedrichsruh 1877 zu seinem Hauptsitz zu machen: Busch, Tagebuchblätter Bd. 2, 480–486; aber der Rückgang der Holzpreise hielt ihn ebenfalls davon ab, alle Bäume fällen zu lassen, die Jahr für Jahr in Friedrichsruh heranwachsen: Busch, Tagebuchblätter Bd. 2, 524; Serings Preisindex für Naturholz – bezogen auf den Durchschnittspreis für Nutzholz, das in den preußischen Staatsforsten während der Jahre 1851–1875 eingebracht worden war – sank von 133 im Jahre 1875 auf 108 im Jahre 1879: Max Sering, Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außereuropäischen Ländern, (Berlin 1929) 173; Vgl. auch Heinrich Rubner, Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution, (Berlin 1967) in: Wolfram Fischer (Hg.), Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 8, (Berlin 1966) 151–152.

<sup>12</sup> Bismarck, Reden Bd. 7, 237–242; Poschinger, Aktenstücke Bd. 1, 273–274.

„Einfuhrprämien“ für ausländische Produzenten, die den deutschen Markt belieferten<sup>13</sup>. „Wenn wir nicht die ganz unsinnigen Eisenbahntarife regulieren und in die Hand bekommen“, äußerte er gegenüber dem Forstexperten John Booth, „so werden wir schließlich zugrundegehen.“<sup>14</sup>

Von Bismarck angetrieben, erarbeitete Achenbach schließlich eine Gesetzesvorlage, die dem Reichseisenbahnamt Eingriffsbefugnisse einräumte; aber das preußische Staatsministerium hatte sich noch nicht damit befaßt, als der Minister im März 1878 zurücktrat. Sein Nachfolger Albert Maybach war ein energischer Mann, der als amtierender Präsident des Reichseisenbahnamts (von 1874–1876) sowohl für eine Verstaatlichung als auch für strenge Kontrollbestimmungen eingetreten war. Da er weder das eine noch das andere erreicht hatte, war er zurückgetreten, um einen untergeordneten Posten im preußischen Handelsministerium zu übernehmen. Jetzt wurde er Nachfolger Achenbachs, zunächst als Handelsminister und später als Chef des Ministeriums für öffentliche Arbeiten (Bismarcks „Eisenbahnministerium“), das er bis 1891 leiten sollte<sup>15</sup>. Während der wiederholten Kabinettskrisen des Jahres 1878 war Maybach der einzige Minister, der sich das Vertrauen Bismarcks zu bewahren wußte. Obgleich beide ein verstaatlichtes Eisenbahnwesen für die bessere Lösung hielten, sahen sie schließlich ein, daß der Widerstand der Mittelstaaten ein unüberwindliches Hindernis darstellte. Ende 1878 gaben sie den aussichtslosen Versuch auf, die preußischen Staatsbahnen an das Reich zu verkaufen, und konzentrierten sich stattdessen auf eine Alternative, die sie schon 1876 erörtert hatten: die Erwerbung der noch verbliebenen privaten Eisenbahnlinien in Preußen durch den Staat<sup>16</sup>.

Zur selben Zeit, als Bismarck angeblich mit Hilfe der Schutzzollpolitik ein neues „Bündnis“ zwischen der agrarischen und der industriellen Elite der deutschen Gesellschaft bewerkstelligte, verfaßte er eine Reihe radikal agrarischer, ja populistischer Schriftstücke, die sich mit der Eisenbahnwirtschaft beschäftigten. Anfang Januar 1879 begann er im preußischen Staatsministerium und bei den Regierungen der Bundesstaaten erneut Stimmung für ein Reichsgesetz zur Reglementierung der Eisenbahntarife zu machen. „Der Umstand, daß so große öffentliche Interessen wie das Eisenbahntransportwesen Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Kontrolle zur Ausbeutung für Privatinteressen überlassen sind, findet in der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der modernen Staaten seine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Wenn nach denselben Modalitäten, wie die Eisenbahnen eine Verkehrsregel ausüben, die Erhebung der Klassen- und Einkommenssteuer aus einer Provinz oder die Erhebung der Grenzzölle auf be-

<sup>13</sup> Tiedemann an Hofmann, 17. Dezember 1878: *Poschinger*, Aktenstücke Bd. 1, 298.

<sup>14</sup> *Bismarck*, Werke Bd. 8, 289. Differentialfrachttarife waren ein häufiger Grund für Klagen von seiten deutscher Landwirte. Vgl. *Karl Willi Hardach*, Die Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren bei der Wiedereinführung der Eisen- und Getreidezölle in Deutschland 1879, in: *Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 7, (Berlin 1967) 102–103, 107–108, 117–118, 163.

<sup>15</sup> *Friedrich Jungnickel*, Staatsminister Albert von Maybach, (Stuttgart 1910) 28 ff.; im folgenden zitiert: *Jungnickel*, Maybach.

<sup>16</sup> *Poschinger*, Aktenstücke Bd. 1, 216, 222, 232, 281–282; *Bismarck*, Werke Bd. 14, 897, Bd. 7, 319; *Leyen*, Eisenbahnpolitik 224–231.

stimmten Abschnitten unserer Grenze Privat-Aktiengesellschaften zur Ausbeutung überlassen werden, so wären dieselben doch immer durch die Schranken gesetzlich feststehender Abgabensätze gebunden. Während heute bei uns für die Eisenbahntarife die Bürgschaft gesetzlicher Regelung unserem Verkehrsleben fehlt.“<sup>17</sup>

Am 7. Februar 1879 legte er das Projekt eines reichseinheitlichen Tarifstatuts offiziell dem Bundesrat vor. Trotz einiger seit 1876 unternommener Reformversuche könne, so erklärte er, das gegenwärtige System der Transporttarife, das 583 verschiedene Standard- und 1370 Sondertarife aufführe, dem Anspruch der deutschen Frachtkunden auf ein gerechtes, einheitliches und durchschaubares Tarifsystem nicht genügen. Dies gelte insbesondere für kleinere Betriebe. So könne beispielsweise ein Fabrikant in Köln, dessen Erzeugnisse nach allen Richtungen transportiert würden, in die Lage kommen, bis zu 36 unterschiedliche Tarife bezahlen zu müssen. „Die Eisenbahnen sind vom Staate monopolisierte, öffentliche Verkehrswege und können nur von einem Unternehmer befahren werden. Durch die ihnen konzessionsmäßig verliehenen Rechte der Expropriation, der Ausübung polizeilicher Funktionen, der Aufnahme öffentlicher Anleihen usw. hat der Staat den Eisenbahnen einen Theil der staatlichen Hoheitsrechte eingeräumt. Die Verleihung dieser Hoheitsrechte ist nicht im Interesse des Bahneigentümers, sondern in demjenigen des Gemeinwohls erfolgt. Hieraus folgt aber, daß die Ausübung des Bahnbetriebes nicht der Willkür der Bahnverwaltungen überlassen werden darf, sondern daß derselbe nach den Bedürfnissen des Gemeinwohls und des öffentlichen Verkehrs geregelt werden muß. ... Die Thatsachen liegen jedenfalls vor, daß durch besondere, hierauf berechnete Tarife einzelnen Geschäftszweigen direkt ein höherer Aufschwung gegeben, eine lokale Produktion unmittelbar gefördert, selbst eine neue Industrie bewußt ins Leben gerufen worden ist, gleichwie dadurch unbestreitbar die Preise bestimmter Waren in bestimmten Lokalitäten herabgedrückt werden können. Es kann den einzelnen Bahnverwaltungen das Recht aber nicht zustehen, gegenüber den hundertfach verwickelten Faktoren und Bedingungen der Produktion und Konsumtion einer Volksgemeinschaft des 19. Jahrhunderts eine nach allen Seiten regelnde und beherrschende Thätigkeit gewissermaßen gleich einer eingreifenden Vorsehung sich vindizieren zu wollen. Es darf nicht von ihnen abhängen, an irgend einem Punkte des Vaterlandes durch künstliche Bildungen, wie die Ausnahmetarife, Industrien großzuziehen und gleichzeitig an anderen Orten die von der Natur gegebenen Erwerbszweige zu bedrücken oder selbst zu unterdrücken. ... Da die Entstehung der wohlfeilen Differentialsätze es mit sich bringt, daß sie vorwiegend nur für Städte ersten Ranges und Zentren des Verkehrs wirksam sind, so haben sie eine ungesunde Zusammenziehung des Verkehrs und der Industrien in einzelne große Orte zur Folge, welche wirtschaftlich und politisch großen Bedenken unterworfen ist.“<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Bismarck an den bayerischen Außenminister Pfretzschner, 2. Januar 1879: *Heinrich v. Poschinger*, Fürst Bismarck als Volkswirth, (Berlin 1889–1890) Bd. 1, 178–179, im folgenden zitiert: *Poschinger*, Volkswirth; *Bismarck*, Werke Bd. 14, 898; Bismarck an Hofmann, Friedenthal und Maybach, 3. Januar 1879: *Poschinger*, Aktenstücke Bd. 1, 299–301; Bismarcks Votum an das Staatsministerium, 7. Februar 1879: *Poschinger*, Aktenstücke Bd. 1, 303–306.

<sup>18</sup> Bismarck an den Bundesrat: *Poschinger*, Volkswirth Bd. 1, 185–201.

Die Schutzzollfrage beherrschte in den ersten sechs Monaten des Jahres 1879 die politische Diskussion und die öffentliche Meinung im Deutschen Reich. Bismarck indes bezeichnete diese Frage Mitte April als zweitrangig. „Ein noch größeres Gewicht“, schrieb er, „als auf den Zoll lege ich auf die Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Pfennig-Zolls erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung als von der Verdoppelung oder selbst Vervierfachung der jetzt beantragten Zölle. Doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Erfolg, die Eisenbahnminister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmenden Verfahren zu bewegen.“<sup>19</sup> Der Pessimismus dieser Bemerkung erwies sich als gerechtfertigt. Obgleich Bismarck – ein außergewöhnliches Ereignis – persönlich den Vorsitz führte, als der Bundesrat zur ersten Beratung der Tarifvorlage zusammentrat, opponierten alle Mittel- und einige der Kleinstaaten so heftig gegen das Gesetz, daß er es schließlich lieber zurückzog (am 27. Juni 1879), als durch eine Vergewaltigung der Minderheit gegen den bundesstaatlichen Geist der Verfassung zu verstoßen<sup>20</sup>.

Unterdessen setzten Bismarck und Maybach alle Räder in Bewegung, um den preussischen Staat zur „dominierenden Eisenbahnmacht“ in Deutschland zu machen<sup>21</sup>. Im November 1879 präsentierte und verteidigte Maybach in der Abgeordnetenkammer eine Regierungsvorlage, die die Erwerbung von vier größeren Bahnlinien vorsah. Er räumte ein, daß eine Übernahme dieser Gesellschaften durch den Staat die Börse negativ beeinflussen werde, weil sich dadurch die Zahl der am Markt gehandelten Wertpapiere verringere. „Die Börse hat ein gewisses Interesse daran, eine Menge Papiere zu haben, an denen sie verdient. Ich rechne es mir gerade als Verdienst an, in dieser Beziehung die Tätigkeit der Börse zu beschränken. Ich glaube, daß die Börse hier als ein Giftbaum wirkt, der auf das Leben der Nation seinen gefährlichen Schatten wirft, und dem die Wurzeln zu beschneiden und seine Äste zu nehmen, halte ich für ein Ver-

<sup>19</sup> Bismarck an Baron von Thüngen, 16. April 1879: *Poschinger*, Volkswirth Bd. 1, 215. Der Brief an Thüngen war für die Veröffentlichung gedacht, aber Bismarck vertrat innerhalb der Regierung die gleiche Position. Am 21. November 1878 schrieb er an Maybach: „Die Herren Kollegen werden voraussichtlich mit mir den vorgeschlagenen allgemeinen Wertzoll in erster Linie als einen Finanzzoll betrachten, der aber, richtig bemessen und abgestuft, auch die Wirkung eines geringen Schutzes der heimischen Industrie haben kann, ohne daß diese Wirkung als eine nachtheilige zu betrachten wäre. Einen weit größeren Erfolg in der letzten Richtung verspreche ich mir von der Beseitigung der Einfuhr-Prämien, welche bisher dem Auslande in Gestalt der Differentialtarife für einen wesentlichen Teil seiner Produkte gewährt werden. Der Wegfall der letzteren wird m. E. der gesamten heimischen Produktion in viel höherem Maße zugute kommen wie die Einführung irgend eines Schutzzolles; denn der letztre könnte doch einmal die Höhe der Einfuhrprämien erreichen, welche dem Auslande durch unsre Eisenbahntarife gewährt werden“: *Bismarck*, Werke Bd. 6c, 126.

<sup>20</sup> *Heinrich v. Poschinger*, Bismarck und der Bundesrat, (Stuttgart 1897–1901) Bd. 4, 92–108, im folgenden zitiert: *Poschinger*, Bundesrat; eine zweite Vorlage, die die Reglementierung der Eisenbahnfrachttarife dem Reichseisenbahnamt übertrug, blieb in ähnlicher Weise erfolglos: *Poschinger*, Bundesrat Bd. 4, 108–111; *Leyen*, Eisenbahnpolitik 80–94.

<sup>21</sup> *Poschinger*, Aktenstücke Bd. 1, 232, 311, 314–315.

dienst der Regierung.“<sup>22</sup> Diese Metapher Maybachs löste in der Finanzwelt Entrüstung aus, brachte Maybach jedoch keinen Tadel von seiten Bismarcks ein. Großgrundbesitzer und Großindustrielle (Friedrich Hammacher und Louis Baare) – die von einer billiger und ökonomischer arbeitenden Transportbranche nur profitieren konnten – sprachen sich lautstark für eine Staatseisenbahn aus. Dagegen war demgegenüber der national-liberale Eisenbahnmagnat Victor von Unruh, ebenso wie andere Industrielle von Rhein und Ruhr. Bankiers und Börsenmakler mußten damit rechnen, daß Wertpapiere im Wert von Millionen Reichsmark von der Börse verschwinden würden, Papiere, deren Verkauf und Wiederverkauf eine bedeutende Einnahmequelle war. Es gab freilich auch Leute, die jubelten, weil sie hofften, der Staat werde vielleicht einen günstigen Preis für kursschwache Eisenbahnaktien bieten<sup>23</sup>. Die Erwerbungen von 1879, denen rasch, im Februar 1880, drei weitere folgten, machten die Auseinandersetzung darüber, ob Preußen ein staatliches Eisenbahnmonopol brauche oder nicht, gegenstandslos. 1878 besaß der preußische Staat Bahnlinien mit einer Gesamtstreckenlänge von 4800 Kilometer; 1888 waren daraus 22 420 Kilometer geworden. In dieser Zeitspanne erbrachten die Staatsbahnen einen Gesamtgewinn von 666 Millionen Mark, über deren Verwendung der Landtag nur teilweise mitsprechen konnte<sup>24</sup>.

In den Jahren 1878/79, zur selben Zeit, als Bismarck in der Zollpolitik die Abkehr vom Freihandel vollzog, trieb er mit gleicher Energie die Liquidierung des freien Unternehmertums im Eisenbahnwesen voran. Wenn hinter diesen beiden Maßnahmen eine verwandte Wirtschaftsphilosophie steckte – Abkehr vom *laisser-faire*, Rückkehr zum Staatsinterventionismus –, so waren sie doch in ihren Folgewirkungen verschieden. Während der Zollprotektionismus dem schwerindustriellen Kapital nützte, schädete die staatliche Lenkung und die Teilverstaatlichung der Eisenbahnen dem Finanz- und dem privaten Eisenbahnkapital. Die Interessen des Handelskapitals wurden durch die erstere Maßnahme geschädigt, durch die letztere gefördert. *Beide* aber nützten den Interessen der Großagrarien, wie Bismarck sie verstand.

Den Exegeten des Modells „Sammlungspolitik“ gilt die Sozialversicherungsgesetzgebung der achtziger Jahre bloß als eine weitere Variante Bismarckscher Herrschaftstechnik. „Von einem geschlossenen sozialpolitischen Programm“, schrieb Karl Erich Born, „kann man bei Bismarck nicht sprechen. Seine sozialpolitischen Pläne wurden nicht vom Sozialen, sondern vom Politischen her bestimmt. Er betrieb Sozialpolitik ausschließlich, um die bestehende Staats- und Regierungsform, die konstitutionelle Monarchie mit all den weitreichenden Prärogativen, die sie in Deutschland noch

<sup>22</sup> Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Landtages, Haus der Abgeordneten (1879–1880) Bd. 1, 109, Anlagen I, Nr. 5 und 60, zitiert im folgenden: SBHA; *Jungnickel*, Maybach 74–85.

<sup>23</sup> SBHA Bd. 1, 95–171, 497–600; *Julius Heyderhoff*, *Paul Wentzke* (Hg.), *Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung*, 2 Bde., (Bonn 1925–1927) hier: Bd. 2, 277.

<sup>24</sup> *Poschinger*, *Aktenstücke* Bd. 1, 322–323; *Waltber Lotz*, *Die Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800–1900*, (Leipzig 1920) 43.

hatte, zu erhalten.“<sup>25</sup> Hans-Ulrich Wehler holt bei seinem Fazit noch weiter aus: „Unter diesem Gesichtspunkt gehören Sammlungs- und Schutzpolitik, Beamtenpolitik und Monopolpläne, Sozialistengesetz und Sozialpolitik zusammen mit der Exportförderung und überseeischen Expansion in einen großen sozialökonomischen und vor allem politischen Zusammenhang, in dem Bismarck die soziale und politische Dynamik der industriellen Welt nicht nur bändigen, sondern zur ‚Bewahrung des Status quo‘ im Inneren (Bußmann) auszunutzen suchte.“<sup>26</sup>

Hans-Peter Ullmann hat sich unlängst mit den Auffassungen Borns und Wehlers mit Erfolg kritisch auseinandergesetzt. „Die Sozialversicherung zielte in Verbindung mit dem Sozialistengesetz auf die Erhaltung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im neugegründeten Reich. Auf diese herrschaftspolitische Funktion ist sie jedoch nicht reduzierbar. Sie war zugleich die Reaktion auf soziale Probleme und auf eine Krise staatlicher Sozialpolitik.“<sup>27</sup> Die Sozialversicherungsgesetzgebung der achtziger Jahre muß vor dem Hintergrund einer in ihren Anfängen bis in die vierziger Jahre zurückreichenden preußischen Sozialpolitik gesehen werden, vor dem Hintergrund eines Programms örtlicher Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen und Fürsorgemaßnahmen, die sich als den Bedürfnissen einer sich rasch industrialisierenden Gesellschaft nicht genügend erwiesen hatten. Die ersten Versuche, dieses Problem auf Reichsebene anzugehen – mit dem Haftpflichtgesetz von 1871 und den beiden sogenannten Hilfskassengesetzen von 1876, die eine Mischung „liberaler und staatlicher Elemente“ darstellten –, wurden allgemein als Fehlschläge gewertet. Von deutschen Industriellen (namentlich Stumm und Baare), die einer ihren Interessen weniger dienlichen Lösung zuvorkommen wollten, kamen dann die Vorschläge, aus denen unter der Ägide Bismarcks und nach vielen Veränderungen schließlich das Krankenversicherungsgesetz von 1883, das Unfallversicherungsgesetz von 1884 und das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz von 1889 hervorgingen.

Wie insbesondere Ullmann gezeigt hat, waren jedoch die großen Industrie- und Finanzbarone über das, was bei diesem „Sprung ins Dunkle“ herausgekommen war, alles andere als glücklich. Die Belastungen, die ihnen aus der Verwaltung dieser Versicherungen erwachsen, kamen für die Arbeitgeber unerwartet und waren ihnen un bequem. Unter den Händen Bismarcks, der Beamten, die die Gesetze ausarbeiteten, der „Kathedersozialisten“, die sie zu Rate zogen, und der Parlamentsausschüsse und Parteien des Reichstags, die Ergänzungen und Verbesserungen einbrachten, nahmen die Sozialversicherungsgesetze eine Gestalt an, in der die Wirtschaft sie nicht gutheißen konnte<sup>28</sup>. Die Industriellen innerhalb der „herrschenden Kreise“, die im Rahmen der Bismarckschen „Sammlungspolitik“ angeblich zu einem „förmlichen Bündnis“ zusam-

<sup>25</sup> *Karl Erich Born*, Staat und Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich, in: Geschichte in der Gegenwart. Festschrift für Kurt Kluxen zu seinem 60. Geburtstag, hrsg. v. *Ernst Heinen* und *Julius Hans Schoeps*, (Paderborn 1972) 179–197, hier: 187.

<sup>26</sup> *Hans-Ulrich Wehler*, Bismarck und der Imperialismus, (Köln 1969) 486.

<sup>27</sup> *Hans-Peter Ullmann*, Industrielle Interessen und die Entstehung der deutschen Sozialversicherung 1880–1889, in: HZ 229 (1979) 515–517, zitiert im folgenden: *Ullmann*, Industrielle Interessen.

<sup>28</sup> *Ullmann*, Industrielle Interessen 600–610.

mengeschlossen waren, standen der Tendenz und dem Charakter der Sozialpolitik der Regierung äußerst kritisch gegenüber. Noch stärker trat die Disharmonie in der Reaktion von Teilen der Wirtschaft auf andere Pläne Bismarcks hervor, Pläne, die auf „Versicherungsmonopole“ im Besitz des Staates abzielten und denen die Historiker bis dato noch keine Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Als Bismarck und die Beamten, die mit ihm an der Ausarbeitung der Verfassung von 1867 beteiligt waren, darin die Rechte der Zentralregierung verankerten, das Versicherungswesen gesetzlich zu regeln, trugen sie damit einer bei Staatsbeamten, Versicherungsfirmer und Versicherungsnehmern verbreiteten Überzeugung Rechnung, daß gesetzliche Rahmenbestimmungen nötig seien, um allgemeingültige Normen und Regeln für diese Branche verbindlich zu machen. In den Jahren danach drängten die in der preußischen Handelskammer und im deutschen Handelstag repräsentierten Versicherungsunternehmer darauf, daß das Reich von seiner Gesetzgebungsbefugnis in diesem Bereich Gebrauch machen solle, hauptsächlich im Interesse der Versicherer selbst<sup>29</sup>. Im Jahr 1869 wurde in den preußischen Ministerien mit der Arbeit an einer Kodifikation des öffentlichen Versicherungsrechtes begonnen, nachdem der Bundesrat die Angelegenheit als „dringlich“ bezeichnet hatte. In den siebziger Jahren wurde die Arbeit dann jedoch aufgrund zu erwartender Veränderungen im Reichsaktiengesetz ausgesetzt. 1878/79 erreichte die öffentliche Kampagne für eine Reichsversicherungsordnung und für eine allgemeine Reform der Versicherungsbranche einen Höhepunkt. Petitionen von seiten der betroffenen Interessengruppen führten in diesen Jahren zu Debatten im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag und schließlich zu einer Reichstagsresolution, in der die Regierung zum Handeln aufgefordert wurde<sup>30</sup>.

Versicherungsgeschäfte wurden in Deutschland zu jener Zeit von Unternehmen dreier unterschiedlicher Strukturtypen betrieben, deren Interessen nicht identisch waren: (1) von „Öffentlichen Societäten“, die im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Absicherung der Allgemeinheit gegen Katastrophenschäden vom Staat oder unter staatlicher Schirmherrschaft ins Leben gerufen worden waren und als solche offiziellen oder halboffiziellen Status besaßen; (2) von zahlreichen privaten „Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, deren Geschäftsvolumen und Kapitalkraft begrenzt war; und (3) von einigen großen, im 19. Jahrhundert gegründeten Aktiengesellschaften. Im Bereich der Feuerversicherung, mit dem wir uns hier hauptsächlich befassen werden, konzentrierten sich die „Öffentlichen Societäten“ primär auf Immobilien, die privaten Versicherungsvereine auf Mobilien, die Aktiengesellschaften auf beides. Zwischen 1863 und 1878 verdreifachte sich bei allen drei Unternehmenstypen das Gesamtvolumen

<sup>29</sup> Das Zentralarchiv der Deutschen Demokratischen Republik Merseburg, Rep. 120, A, XII, 1, Nr. 11, Vol. 1, 1 ff., im folgenden zitiert: DZA Merseburg.

<sup>30</sup> Hofmann und Friedberg an Bismarck, 26. Juni 1879: Das Zentrale Reichsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 14–16, zitiert im folgenden: DZA Potsdam; Resolution vom 28. Januar 1878: SBHA (1877–1878), XII, 1412, Anlagen II, Nr. 158; Resolution vom 14. Mai 1879: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes (1879), II, 1193, V, Nr. 150, im folgenden zitiert: SBR.

aller laufenden Feuerversicherungsverträge: bei den Öffentlichen Societäten von 4844981274 auf 13465699870 Mark (davon entfallend 990161406 Mark auf bewegliche Güter); bei den privaten Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit von 623686827 auf 2303046655 Mark (davon entfallend 351433237 Mark auf Immobilien) und bei 33 Aktiengesellschaften von 7377300000 auf 22054458369 Mark<sup>31</sup>. Obgleich die Aktiengesellschaften vergleichsweise spät entstanden waren, überragten sie ihre älteren Konkurrenten. Ihre überlegenen Möglichkeiten, Kapital aufzubringen, Reserven anzusammeln und in ganz Europa Rückversicherungen abzuschließen, verschafften ihnen einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Vereinen auf Gegenseitigkeit. Die Folge war, daß die Öffentlichen Societäten in ihrem Kampf ums wirtschaftliche Überleben nach staatlicher Unterstützung riefen. Dazu kam für die Aktiengesellschaften, daß sie in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in ähnlicher Weise unter kritischen Beschuß gerieten wie entsprechende Gesellschaften in anderen Wirtschaftsbranchen auch. Man warf ihnen unredliche Geschäftspraktiken, überhöhte Prämien und ungerechtfertigt hohe Gewinne vor.

Im Juni 1879 sicherten sich Justizminister Friedberg und der Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, die Zustimmung Bismarcks zu einem Rundschreiben des Reichskanzleramts an die Regierungen der Einzelstaaten, in dem diese ersucht wurden, Informationen und Expertenmeinungen zur Vorbereitung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung beizusteuern<sup>32</sup>. Dieses vom Reichskanzler unterschriebene Rundschreiben vom 4. August 1879 löste eine erstaunliche Reaktion aus. Es wurde, obgleich der Wortlaut des Schreibens einen solchen Schluß nicht rechtfertigte, weithin als ein erster Schritt der Regierung zu einem Verstaatlichungsprogramm für die gesamte Versicherungswirtschaft betrachtet und in der Öffentlichkeit unter diesem Vorzeichen diskutiert. Adolph Wagner schilderte und erklärte dieses Phänomen: „Namentlich in den Kreisen des wirtschaftspolitischen Liberalismus und bei den Interessenten, den Beamten, Agenten und Actionären der Versicherungsactiengesellschaften machten sich Befürchtungen bezüglich solcher Pläne geltend und fanden in einem großen Theil der Presse einen Widerhall. Viele Organe der sogen. Versicherungsfachpresse nahmen sofort die Frage mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit auf und erklärten sich mit Heftigkeit gegen jede solche Idee. Begreiflich, bei dem engen Zusammenhang dieser Presse mit den Gewerbsinteressen des Versicherungs-„Geschäfts“. Der Grund dieses Eifers und dieser Sorgen war offenbar der, daß man dem Reichskanzler, dem energischen Freunde der ‚Verstaatlichung‘ der Privateisenbahnen und Vertreter des Reichseisenbahn-Projekts, dem Anhänger des Tabakmonopols, dem Staatsmanne des Schutzzolls nach diesen seinen offen vorliegenden wirtschaftlichen Plänen und Thaten, wie nach seinem ganzen Charakter auch eine solche neue ‚Extravaganz reactionärer Wirtschaftspolitik‘, einen solchen neuen Eingriff in die wirtschaftliche Verkehrsfreiheit wohl zutraute. Der Mann, der zum Schrecken aller Fortschritts- und sonstigen Philister im Parlamente Worte der Anerkennung für Rodber-

<sup>31</sup> Puttkamer an Bismarck, 31. Januar 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17438, S. 66–67.

<sup>32</sup> Hofmann (für Bismarck) an die Bundesstaaten, 4. August 1879: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 16–21.

tus und sogar für Lassalle hatte, nahm am Ende auch keinen Anstoß, so dachte man wohl, eine Idee zu verwirklichen, welche zuerst durch einen ‚echten Socialdemokraten‘ – den freilich in ihrer üblichen doctrinären Manier seine Partei sofort desavouierte – in die öffentliche Discussion geworfen worden war. Bismarck wandle eben auch hier auf der verhängnisvollen Bahn des Socialismus. Um so rascher und energischer gelte es, das *principiis obsta* vornehmen zu lassen, ehe es wieder zu spät sei.“<sup>33</sup>

Zu dem Zeitpunkt, als die Zeitungen über das Rundschreiben vom 4. August berichteten, hatte Bismarck schon vergessen, daß er das Thema im Juni mit Hofmann und Friedberg besprochen hatte. Gleichwohl mißbilligte er ihre Aktion nicht – ganz im Gegenteil. Er schrieb seinen Ministern in Berlin, er habe das „betrügerische Treiben“ von Versicherungsunternehmen im Bereich der Hagelversicherung mehrfach miterlebt. Solche Gesellschaften seien imstande, zwanzig Jahre lang Beiträge zu kassieren, die auf einem bestimmten geschätzten Wert des versicherten Getreides beruhten, dann aber im einundzwanzigsten Jahr, wenn schließlich ein Hagelschaden eintrat, diesen Wert und damit die Schadenshöhe zu bestreiten. Landwirte mit einem guten Draht zu den Behörden oder mit guten Anwälten würden großzügig entschädigt, der durchschnittliche Bauer jedoch sei „schutzlos gegen insidiöse Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten“<sup>34</sup>. Ein Jahr später war Bismarck aber höchst ungehalten, als er erfuhr, daß in den preußischen Ministerien inzwischen auf der Grundlage der von den Regierungen der Bundesstaaten eingegangenen Antworten an der Vorlage für ein Reichsversicherungsgesetz gearbeitet wurde<sup>35</sup>. Im Laufe dieses Jahres hatte Bismarck ein lebhaftes Interesse an Problemen des Versicherungswesens und auch Zielvorstellungen entwickelt, die von denen seiner Kollegen abwichen.

In seiner Funktion als Handelsminister wies Bismarck seine Beamten an, die Arbeit an der Vorlage einzustellen; als Kanzler übertrug er die Zuständigkeit für die Versicherungsgesetzgebung dem Reichsamt des Innern<sup>36</sup>. Auf diese Weise nahm er die Sache den preußischen Ministern und ihren Beratern aus der Hand und unterstellte sie seiner unmittelbaren Kontrolle. Dort blieb die Vorlage allem Anschein nach viele Monate lang unbearbeitet liegen, während Bödiker, Lohmann und ihre Zuarbeiter am Unfall- und am Krankenversicherungsgesetz arbeiteten. Im November 1881 startete Bismarck eine weitere Umfrage bei den Regierungen der Bundesstaaten; mit ihr wollte er zusätzliche Informationen über die Versicherungswirtschaft als ganze sammeln<sup>37</sup>.

<sup>33</sup> *Adolph Wagner*, *Der Staat und das Versicherungswesen*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 37 (1881) 102–103.

<sup>34</sup> Bismarck an Hofmann, 11. Oktober 1879 und Hofmann an Bismarck, 13. Oktober 1879: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 8–13.

<sup>35</sup> Jacobi an Bismarck (mit Bismarcks Anmerkung), 21. und 25. September 1880: DZA Merseburg, Rep. 120, A, XII, 1, Nr. 21, Vol. 1.

<sup>36</sup> Bismarck an das Staatsministerium, 16. Oktober 1880: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 69.

<sup>37</sup> Boetticher (für Bismarck) an die Bundesstaaten, 17. November 1881: DZA Merseburg, Rep. 120, A, XII, 1, Nr. 11, Vol. 2; auf der Grundlage der Antworten auf die Anfrage vom 4. August 1879 hatte sich die Reichsregierung – wie die Depesche erklärte – entschlossen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, die die Lizenzierung aller Versicherungsaktiengesellschaften durch das Reichsversicherungsamt forderte und die diesem Amt Weisungsbefugnis gegenüber dem Ver-

Auf diesen Vorstoß folgte dann aber wieder ein Jahr scheinbarer Untätigkeit. Dann plötzlich, im Dezember 1882, setzte Bismarck, an die Adresse der preußischen und der anderen deutschen Regierungen gerichtet, eine ansehnliche Kampagne in Gang, nicht nur mit dem Ziel der Fertigstellung und Verabschiedung eines Reichsversicherungsgesetzes, sondern auch mit der weitergehenden Perspektive einer Verstaatlichung der Feuer- und Hagelversicherungen. Was veranlaßte ihn, diesen Vorstoß zu unternehmen – zu einem Zeitpunkt, da die Unfall- und die Krankenversicherung noch nicht unter Dach und Fach waren?

Als Eigentümer dreier großer Güter mit einer Vielzahl von Gebäuden war Bismarck ein Großkunde der Versicherungswirtschaft. Allein auf dem Grund und Boden seiner ausgedehntesten Besitzung, des Sachsenwaldes, standen 43 Gebäude, die im Rahmen von Fünfjahresverträgen mit einer Gesamtdeckungssumme von 704 603 Mark versichert waren; die dafür fälligen Prämien beliefen sich auf jährlich 4 369 Mark<sup>38</sup>. Dem Eigentümer des Sachsenwaldes, dem die Grund- und Gebäudesteuer so nahegingen, können diese auf sein Einkommen drückenden Kosten kaum gleichgültig gewesen sein. Ende November 1882 teilte die *Vaterländische Feuer- und Hagelversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld* dem Bismarckschen Verwalter in Friedrichsruh mit, sie gedenke, die Prämien zur Feuerversicherung für die Sachsenwaldbesitzungen mit Beginn des nächsten, 1883 anlaufenden Fünfjahresvertrags um 25–50 Prozent anzuheben. Im Laufe der verflossenen zehn Jahre habe die Gesellschaft, wie sie in dem Schreiben erläuterte, in Lauenburg 168 000 Mark Verlust hinnehmen müssen (darunter auch 25 191 Mark Verlust aus den Bismarckschen Policen), im benachbarten Schleswig-Holstein gar 600 000 Mark<sup>39</sup>. Am 20. Dezember nun las Bismarck im *Reichsanzeiger*, daß die Elberfelder Gesellschaft ihren Aktionären 1880 20 Prozent und 1881 37½ Prozent Dividende gezahlt hatte<sup>40</sup>.

Am 22. Dezember teilte der preußische Handelsminister (Bismarck) dem deutschen Kanzler (Bismarck) offiziell mit, die Gewinne der Versicherungsgesellschaften (besonders aus der Feuerversicherung) hätten – zu einer Zeit, da die Unternehmensgewinne im allgemeinen eher bescheiden seien – eine Höhe erreicht, die in keinem Verhältnis mehr zu den erbrachten Leistungen stehe. Die Jahresdividende vieler größerer Gesellschaften (die Elberfelder Gesellschaft wurde namentlich genannt) lägen zwischen 20 und 70 Prozent. Wenn diese Unternehmen „aus den Unglücksfällen Einzelner“ so hohe Gewinne erzielten, so müsse dies, auch eingedenk der Auswirkungen auf die Ge-

sicherungsgeschäft erteilt. Zu den Arbeitspapieren bezüglich dieser Vorlage siehe DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, 17 223–17 225.

<sup>38</sup> Verzeichnis der Feuerversicherungspolicen der Fürstlich von Bismarckschen Fideikommiss-herrschaft Schwarzenbeck, Bleichröderarchiv, Box IV.

<sup>39</sup> Ebel und Schultze für die Vaterländische Feuer- und Hagel-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld an Förster Lange, 24. November 1882: Bleichröderarchiv, Box IV; Der Umbau des Friedrichsruher Schlosses im Winter 1882/1883 hätte auf jeden Fall Bismarcks Versicherungsrechnung vergrößert. Nach Langes Schätzung sollte der Wert des Herrenhauses von 100 800 auf 132 000 Mark anwachsen und dessen Einrichtung von 51 555 auf 60 000 Mark. Lange an Bleichröder, 25. Dezember 1882: Bleichröderarchiv, Box IV.

<sup>40</sup> Börsenbeilage zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Preußischen Staatsanzeiger, Nr. 229 (20. Dezember 1882): DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 15.

samtwirtschaft, „ernste Bedenken erregen“. Obgleich die Aktien dieser Gesellschaften an der Börse hoch im Kurs stünden, seien sie „fortgesetzt bemüht, die Prämien zu steigern“. Ihre geringe Zahl gestatte es ihnen, sich über die Höhe der Beiträge zu verständigen und so den Wettbewerb auszuschalten. Die Gesellschaften versuchten ihre Gewinne jedoch auch dadurch zu steigern, daß sie jede Gelegenheit nutzten, die den Versicherten zustehenden Leistungen zu schmälern. „Es ist fast die Regel, daß einem Hausbesitzer, welcher sein Gebäude und dessen Inhalt nur zu einer Quote ihres Werths gegen Feuersgefahr versichert hatte, jede Entschädigungszahlung verweigert wird, weil das Haus und dessen Inhalt nur theilweise abgebrannt war und der Werth des stehengebliebenen Theils sich größer als die Versicherungssumme beläuft.“ Es komme vor, daß ein Versicherer bereits bezahlte Policen für verfallen erkläre, sich aber weigere, die vortrichteten Beiträge zurückzuerstatten. Bei der Hagelversicherung pflegten kleinere Landwirte dadurch um ihnen zustehende Versicherungsleistungen betrogen zu werden, daß der Versicherer „die Feststellung eines durch Hagelschlag angerichteten Schadens mit Absicht solange“ verzögert, „bis der Nachweis des Umfangs desselben ... fast unmöglich ... ist“. Bei den „auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalten“ kämen solche unlauteren Praktiken nicht vor, doch hätten diese eine ungünstigere Wettbewerbsposition. Da „die wichtigsten Zweige des Versicherungswesens das wirtschaftliche Interesse der zahlreichsten Klassen der Bevölkerung berühren“, müsse der Staat selbst als Versicherer zu den Aktiengesellschaften in Konkurrenz treten; eine staatliche Versicherung, die von ihren Kunden lediglich die zur Deckung tatsächlich entstandener Schäden erforderlichen Geldmittel, verteilt auf die Gesamtheit der Versicherten, einziehe, könne wesentlich preiswertere Tarife anbieten und gewährleiste eine gerechtere Behandlung der Versicherten. „Ein Risiko ist damit für den Staat nicht verknüpft.“ Daß die 1869 begonnenen Vorarbeiten für eine Regelung auf Reichsebene sich so lange hinzögen, liege vielleicht daran, daß man versucht habe, „das gesamte Gebiet des Versicherungswesens durch ein einziges Gesetz zu regeln.“ Die Schwierigkeiten ließen sich verringern, wenn man sich, „wenigstens in Preußen“, zunächst auf „diejenigen Zweige der Versicherung“ beschränke, „welche, wie z.B. die Feuerversicherung, ...von allgemeiner Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nation sind“<sup>41</sup>.

Am 4. Januar 1883 antwortete der Kanzler Bismarck dem Handelsminister Bismarck, in vielen deutschen Staaten gebe es bereits staatliche oder staatlich kontrollierte Versicherungen, die direkt oder indirekt mit der Abwicklung einer obligatorischen Feuerversicherung für unbewegliche Güter befaßt seien und gegen deren Abtretung an das Reich die Bundesstaaten opponieren würden. Aus diesem Grunde solle die vorgeschlagene staatliche Feuerversicherungsanstalt nur für Preußen geschaffen werden; die auf ganz Deutschland bezogene Gesetzgebung im Bereich der privaten Lebensversicherungen sowie der Unfall-, Feuer-, Vieh- und Hagelversicherungen sei dann Sache des Reichs<sup>42</sup>.

<sup>41</sup> DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 9–14.

<sup>42</sup> DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 16–20, 25.

Der Vorschlag, den Bismarck an Bismarck schickte, ging auch an die zuständigen Minister und die Staatsregierungen<sup>43</sup>. Landwirtschaftsminister Lucius, in dessen Ressort die Verantwortung für die Hagelversicherung lag, wies die Vorwürfe Bismarcks gegen die Hagelversicherer zurück; in seinem Bereich besäßen, so erklärte er, die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit gegenüber den Aktiengesellschaften bereits eine gleichrangige, wenn nicht überlegene Wettbewerbsposition; die Errichtung einer staatlichen Hagelversicherungsanstalt werde in Anbetracht vieler im Wege stehender praktischer Hemmnisse Schwierigkeiten bereiten<sup>44</sup>. Auch Innenminister Puttkamer, dessen Ressort für Feuerversicherungen zuständig war, erhob Einwände gegen den Vorschlag Bismarcks. Die Probleme im Versicherungswesen, erklärte er, rührten nicht von den großen Aktiengesellschaften her. Deren riesige Gewinne gingen nicht auf überhöhte Prämien, sondern auf Zinsen und Erträge aus investierten Kapitalreserven zurück, die sie „in früheren, glücklicheren oder minder konkurrenzreichen Jahren“ angehäuft hätten. Die Schwierigkeiten rührten vielmehr von den kleineren privaten Versicherungsvereinen und Aktiengesellschaften her, die aus Mangel an Kapitalrücklagen bei größeren Katastrophen rasch an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangten und dazu neigten, ihre Kunden zu betrügen. Er unterbreitete Bismarck den Gegenvorschlag, Preußen solle eine staatliche Feuerversicherungsanstalt gründen, die in Zusammenarbeit mit den bestehenden öffentlichen Versicherungsgesellschaften die Feuerversicherung auf Immobilien (mit Versicherungszwang für alle Eigentümer) monopolisieren würde, während alle auf bewegliche Güter bezogenen Versicherungen den Aktiengesellschaften überlassen werden sollten. Anstatt in Konkurrenz zueinander zu treten, sollten der Staat einerseits, die großen Gesellschaften andererseits den Versicherungsmarkt einfach untereinander aufteilen. Eine am Versicherungsmarkt in Wettbewerbsbedingungen auftretende staatliche Anstalt, wie Bismarck sie vorschlug, würde, so meinte Puttkamer, nach und nach nicht nur die kleineren, weniger wettbewerbsfähigen Unternehmen (angefangen mit den Öffentlichen Societäten und den Gegenseitigkeitsvereinen), sondern auf lange Sicht auch die großen Gesellschaften verdrängen oder „aufsaugen“. Die Folge schließlich wäre ein Staatsmonopol im gesamten versicherungswirtschaftlichen Bereich, eine Konsequenz, die, so mutmaßte Puttkamer, Bismarck wohl selbst nicht wolle<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> Bismarck an Lucius und Puttkamer, 8. Januar 1883, und Bismarck an die Bundesstaaten, 28. Februar 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 22–25, 45–47; Wie wichtig das Steigen seiner Versicherungsprämien für Bismarck war, sieht man am eigenhändigen Zusatz zu seiner Depesche: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 39; zu Boettichers Rolle bei der Abfassung der Depesche siehe Boetticher an Bismarck, 13. Februar 1883; DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 26–32.

<sup>44</sup> Lucius an Bismarck, 12. März 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 50–57; einige Monate später sah Lucius ein, daß es besser wäre, mit dem Kanzler konform zu gehen und legte einen Plan zur Umformung einer bestehenden Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in eine konkurrenzfähige staatliche Hagelversicherungsanstalt vor: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 144 bis 145.

<sup>45</sup> Puttkamer an Bismarck, 31. Januar und 11. März 1883 (mit Denkschrift): DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 58–73, und 17 439, S. 9–16.

Am 19. März trat Bismarck mit seinem Vorhaben an die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen heran; er forderte sie auf, Vorschläge zu machen, wie die Öffentlichen Societäten gestärkt und mit einer größeren Angebotsvielfalt ausgestattet werden könnten, so daß sie imstande wären, mit den Aktiengesellschaften zu konkurrieren<sup>46</sup>. Die Nachricht von diesem Vorstoß Bismarcks sickerte bald zu den Zeitungen und in die Öffentlichkeit durch – unter anderem auch zu den erschreckten Vorständen und Aktionären der privaten Versicherungsgesellschaften<sup>47</sup>. Die *Nationalzeitung* beschwerte sich, die Versicherer warteten nun seit zehn Jahren vergeblich auf eine Versicherungsordnung, und nun auf einmal habe der preußische Handelsminister „einen Blitz in das Feuer-Versicherungs-Wesen geschleudert“<sup>48</sup>. „Wie aber hat es geschehen können“, fragte ein aufgeregter Kommentator, „daß dem größten Staatsmanne unserer Zeit Berichte und Vorlagen unterbreitet worden sind, welche absolut mit den That-sachen nicht übereinstimmen?“<sup>49</sup> Daß der mächtige Reichskanzler eine Kampagne gegen eine der bedeutendsten deutschen Geschäftsbranchen vom Zaun gebrochen haben könnte, ohne sich durch einen Berg einschlägigen Aktenmaterials hindurchgearbeitet zu haben, war wohl nicht vorstellbar. Auf den Gedanken, daß es die deftige Verteuerung seiner eigenen Feuerversicherung gewesen sein könnte, die ihn zu seinem Vorstoß bewegte, scheint noch niemand gekommen zu sein – außer vielleicht die Sachbearbeiter bei der *Vaterländischen Feuer- und Hagelversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld*, deren Gedanken zu diesem Thema allerdings nicht überliefert sind. Am 12. Juli 1883 bekamen sie die Länge des Bismarckschen Arms zu spüren, als die Provinzialregierung in Schleswig auf dem Verordnungsweg eine „Präventiv-Kontrolle über das Privat-Versicherungswesen in Schleswig, Holstein und Lauenburg“ einführte<sup>50</sup>.

Gegen Ende 1883 waren die Bismarckschen Vorstellungen zu einer Reform der Feuer- und Hagelversicherung schon „viel weiter“, nicht nur über seinen ursprünglichen Vorschlag vom Januar 1883, sondern auch über den Gegenvorschlag Puttkamers vom 11. März 1883 hinaus gediehen. Er war nunmehr dafür, „unter Aufhebung sämtlicher beteiligter Privatgesellschaften an deren Stelle eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht des Staates, treten zu lassen“. Er scheint jedoch auch mit diesen Zielvorstellungen innerhalb der preußischen Regierung keinen Anklang gefunden zu haben. Selbst seine beiden Sekretäre (Franz von Rottenburg und Wilhelm von Bismarck) waren nicht dafür zu gewinnen. Da Bismarck in dieser Frage nicht „schieben“

<sup>46</sup> DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 86, 162–163.

<sup>47</sup> Zur Reaktion der Versicherer siehe Eingabe des Ausschusses des Verbandes Deutscher Privat Feuerversicherungsgesellschaften an den Herrn Oberpräsidenten des Preußischen Staates, 4. Juni 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 104–105 und Petition des Assekuranz-Clubs zu Leipzig, Juli 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 158 ff.; ebenso Die Sparkasse, Nr. 29, 19. Mai 1883, DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 85.

<sup>48</sup> *Nationalzeitung*, 8. September 1883, DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 163.

<sup>49</sup> *Hugo Schramm-Macdonald*, Das Feuerversicherungswesen mit Bezug auf den Erlaß des preußischen Handelsministers Fürsten von Bismarck vom 19. März 1883, (Dresden 1883) 39, im folgenden zitiert: *Schramm-Macdonald*, Feuerversicherungswesen; die Broschüre ist zu finden im DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 165–186.

<sup>50</sup> *Schramm-Macdonald*, Feuerversicherungswesen 186.

konnte, beschloß er, einen von Finanzminister Scholz vorgelegten Alternativplan zu akzeptieren. Dieser sah vor, daß der Staat die Öffentlichen Societäten in ihrem Bemühen unterstützte, der Herausforderung durch die Aktiengesellschaften zu begegnen. Durch eine Zusammenlegung der Anstalten in jeder der Provinzen, durch eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit auch auf Mobilien und durch einen gegenseitigen Rückversicherungsausgleich hofften diese Gesellschaften konkurrenzfähiger zu werden. Der Staat sollte ihnen dabei helfen, indem er den Konsolidierungsprozeß steuerte, die Versicherungs-Aktiengesellschaften strenger kontrollierte und die Etablierung neuer Privatunternehmen im Feuerversicherungsgeschäft verhinderte, „damit immerhin ein Schritt vorwärts geschehe“<sup>51</sup>.

Aber selbst aus diesem bescheidenen Vorhaben wurde nichts. Puttkamer war der einzige Minister, der sich in einer formellen Antwort dazu äußerte: Er erklärte sich mit dem Ziel einverstanden, sah aber Hindernisse auf dem Weg zu diesem Ziel<sup>52</sup>. Von der Zuständigkeit her wäre es primär an ihm gewesen, die Reform auf den Weg zu bringen, aber er unternahm in diese Richtung offenbar wenig oder gar nichts. Im Sommer 1885 und nochmals im Jahr darauf spielte Bismarck mit dem Gedanken, Puttkamer zum Handeln zu zwingen, indem er seinen ursprünglichen Plan wieder hervorholte, eine staatliche Anstalt zu schaffen, die in Konkurrenz zu den Aktiengesellschaften Feuer- und möglicherweise Hagelversicherungen anbot. Aber gerade in den Jahren 1886/87 beanspruchten andere Dinge seine Zeit und Aufmerksamkeit, und so ließ er die Sache ruhen<sup>53</sup>. Und es scheint auch, als habe er nicht auf die abschließende Ausarbeitung eines Reichsversicherungsgesetzes gedrängt, das denn auch erst im Jahr 1900, elf Jahre nach seiner Entlassung aus dem Amt, verabschiedet wurde.

Ungeachtet dessen blieb er weiterhin auf Kriegsfuß mit den Feuerversicherern. Im Frühjahr 1887 brannte die Hammermühle, eine seiner Papiermühlen auf Varzin, bis auf die Grundmauern ab. Der Wiederaufbau kostete 176 934 Mark, wovon die Versicherung nur 119 462 Mark erstattete. Den Differenzbetrag von 57 471 Mark mußte Bismarck selbst tragen<sup>54</sup>. Sollte es ein bloßer Zufall gewesen sein, daß Bismarck noch im selben Sommer seinen Verwalter auf Varzin, den Förster Westphal, anwies, Anzeige gegen einen einheimischen Versicherungsvertreter zu erstatten, der Arbeiter zum Abschluß überhöhter und unnötiger Versicherungen überredet hatte. Das Ver-

<sup>51</sup> Wilhelm von Bismarck an Rottenburg, 31. Dezember 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 169; Handelsminister Bismarck (Entwurf von Boetticher) an das Preußische Staatsministerium, 4. Februar 1884: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 170–174; zu Scholz' Vorschlag siehe sein Votum an das Preußische Staatsministerium vom 18. April 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 17 438, S. 80–82; Die Initiative, die die Direktoren von sechzehn öffentlichen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit (als Antwort auf Bismarcks Demarche vom 19. März) unternahmen, um Wege zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu finden, beeinflusste die Entscheidung des Staatsministeriums, Scholz' Vorschlag zu folgen. Rommel an Bismarck, 7. Oktober 1883; DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 107–113.

<sup>52</sup> Puttkamer an das Staatsministerium, 4. März 1884: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2309, S. 91 bis 94.

<sup>53</sup> Gamp an Bismarck, 31. Juli 1885: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2310, S. 39–62; Jacobi an Rottenburg, 9. Juli 1886: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2310, S. 63–65.

<sup>54</sup> M. Behrend an Bleichröder, 27. Juli 1887, Bleichröderarchiv, Box IV.

fahren wurde eingestellt, als sich herausstellte, daß die zusätzlichen Provisionen des Vertreters für die unnötigen Versicherungen sich nur auf Pfennigbeträge beliefen. Doch Bismarck war keineswegs besänftigt. „Der Vortheil der Überversicherungen“, schrieb er ergrimmt an Westphal, „liegt nicht direkt bei dem Agenten, sondern fällt der Gesellschaft zu, welche höhere Prämien von höheren Summen bezieht und namentlich ein Interesse daran hat, daß Gegenstände bei ihr versichert werden, die niemals verbrennen können, weil sie niemals vorhanden sein werden.“ Er verfügte, daß die Anzeige weiterverfolgt werden müsse, und versuchte, den Fall unter Einspannung des preußischen Justizministeriums bis in die Berufungsinstanzen zu treiben<sup>55</sup>.

Bismarcks Fehde mit der privaten Versicherungswirtschaft in den achtziger Jahren offenbart ebenso wie seine Kampagne gegen die Eisenbahngesellschaften in den siebziger, bis zu welchem hohem Grad seine persönlichen Erfahrungen als Geschäftsmann sein Politikverständnis mitbestimmten. Beide Episoden zeigen auch, daß seine Wirtschaftspolitik, obgleich agrarisch motiviert, in ihren Aus- und Nebenwirkungen weit über die Interessen von Landwirten und Großgrundbesitzern hinausreichte und auch die meisten Eisenbahnbenutzer und Versicherungskunden zu Nutznießern ihrer in Aussicht gestellten Segnungen machen wollte. Im übrigen gilt für beide, das wirkliche und das gescheiterte Vorhaben, daß sie die vitalen Interessen zweier großer und bedeutsamer Teilbereiche der Privatwirtschaft bedrohten – zu einer Zeit, als die Träger dieser Wirtschaft, dem Modell zufolge, Bismarcks Partner in der „Sammlungspolitik“ waren.

Die Quellen enthalten übrigens auch Hinweise auf noch weitergehende Gedankenspiele Bismarcks in jenen Jahren, die sich schwerlich in Übereinstimmung mit den unterstellten Zielen der „Sammlungspolitik“ bringen lassen. Im Dezember 1880, kurz nachdem er die Leitung des preußischen Handelsministeriums übernommen hatte, um sein Sozialversicherungsprogramm anzukurbeln, las Bismarck einen Artikel von Ludwig Büchner, in dem eine Verstaatlichung des Lebensversicherungswesens befürwortet wurde. Bismarck zollte dem Aufsatz Beifall und verlieh seiner Meinung durch eine in typischer Manier formulierte Randbemerkung Ausdruck: „Keine Dividende von Elend.“<sup>56</sup>

Am 9. Mai 1884, als im Reichstag die Debatte um die Erneuerung des Sozialistengesetzes und die abschließenden Beratungen zum Unfallversicherungsgesetz stattfanden, bekannte sich Bismarck vor einem Parlament, das seinen Ohren nicht traute, zum „Recht auf Arbeit“. Am Abend desselben Tages war diese Äußerung – auf der größten Soirée für Parlamentarier, die Bismarck jemals gab – Gegenstand zahlreicher Gespräche, nicht nur unter den Gästen, sondern auch zwischen Bismarck, dem „Kathedersozialisten“ Adolph Wagner und dem Zentrumsführer Ludwig Windthorst<sup>57</sup>. Den Aufzeichnungen zufolge, die sich Wagner machte, sprach Bismarck dabei über die Mög-

<sup>55</sup> Westphal an Bismarck, 9. Dezember 1887, mit Randbemerkung von Bismarck: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2310, S. 112–113; Friedberg an Bismarck, 14. Dezember 1887: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2310, S. 114.

<sup>56</sup> *Heinrich v. Poschinger* (Hg.), *Bismarck-Portefeuille*, Bd. 1, (Stuttgart 1898) 25–26.

<sup>57</sup> *Bismarck*, Werke Bd. 8, 508–509; *Heinrich v. Poschinger* (Hg.), *Fürst Bismarck und die Parlamentarier*, 3 Bde., (Breslau <sup>2</sup>1894–1896) hier: Bd. 1, 256 ff.

lichkeit öffentlicher Beschäftigungsprojekte für die Arbeitslosen. „Wenn wir nun da auf öffentliche Kosten zweckmäßige Arbeiten ausführen lassen, so ist das doch wohl zu rechtfertigen. Es wird dem Arbeiter dabei auch nur, statt des öffentlichen Almosen, eine etwas reichhaltigere und würdigere Hilfe gewährt. Wenn man mir vorwirft, ich ginge zu stürmisch vor, so möchte ich eben die Aufgabe des leitenden Ministers darin sehen, daß er, wie der Locomotivheizer, immer für richtige Heizung sorgt, damit die Maschine ordentlich weitergeht. Sonst bleiben wir in allem stecken.“<sup>58</sup>

Bismarcks Eintreten für den Grundsatz eines „Rechts auf Arbeit“ hallte durch den Blätterwald wie ein Böllerschuß. Die *Vossische Zeitung* nannte es „das in seinen Folgen revolutionärste Prinzip..., das je von so hoher Stelle aus verkündet worden ist“<sup>59</sup>. Der Berliner *Börsen-Courier* erklärte, falls man daran ginge, diesen Gedanken zu verwirklichen, was unter Berücksichtigung der Quelle, aus der er komme, zu erwarten sei, so würde dies die Grundfesten der deutschen Industrie „erschüttern“<sup>60</sup>. Die Nachbeben in der Presse hielten noch viele Tage an<sup>61</sup>. Da die Regierung jedoch nichts unternahm, ein konkretes Arbeitsbeschaffungsprogramm im Sinne der Bismarckschen Äußerung zu verwirklichen, legte sich die Erregung. Immerhin zeigt die Reaktion des *Börsen-Courier*, wie sehr die Worte des Kanzlers die industrielle und finanzielle Fraktion des im Zusammenhang mit der Bismarckschen „Sammlungspolitik“ unterstellten Bündnisses schockierten. Seit 1875 hatte die Bismarck-Regierung mehrfach nachhaltig in den privatwirtschaftlichen Bereich eingegriffen. Angesichts der Bismarckschen Attacken gegen die Versicherungsgesellschaften (in deren Vorständen viele große Finanziere und Industrielle saßen) und seiner Äußerung zum „Recht auf Arbeit“ konnte niemand sicher sein, daß es keine solchen Eingriffe mehr geben würde.

Die Adepten des Modells „Sammlungspolitik“ gehen davon aus, Bismarck habe mit dem Übergang zum Zollprotektionismus in den Jahren 1878/79 den Boden für ein „förmliches Bündnis“ zwischen Großgrundbesitzern und Großindustriellen bereitet<sup>62</sup>,

<sup>58</sup> *Adolph Wagner*, Briefe. Dokumente. Augenzeugenberichte 1851–1917, (Berlin 1978) 225. Quelle von Bismarcks Anschauungen über das „Recht auf Arbeit“ scheint ein Buch von *Emil Witte* gewesen zu sein: Die soziale Krankheit und ihre naturgemäße Behandlung durch wirtschaftliche Maßregeln, (Leipzig 1883). In einem Kapitel mit der Überschrift: „Das Recht auf Arbeit“ schrieb Witte: „Die Errichtung und staatliche Unterstützung von Krankenkassen, Invalidenkassen, Altersversorgungskassen ist unter heutigen Verhältnissen nur eine Forderung der Gerechtigkeit. Aber diese Institutionen, soweit sie durchführbar sind, haben nach meiner Auffassung nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie helfen dem Arbeiter nichts, wenn er keine Arbeit hat und die noch so mäßigen Beiträge nicht zahlen kann. Ist aber für Arbeitsgelegenheit gesorgt, und übersteigt die Nachfrage nach Arbeit das Angebot, so kann der Arbeiter auch ohne Staatshilfe die Beiträge zahlen.“ Witte schlug Vorschüsse des Reichs vor, in einzelnen Fällen vielleicht auch der Staaten und der Kommunen für den Bau von Produktionsanlagen (ein Beispiel hierfür war der Nord-Ostsee-Kanal), die schließlich als selbständige Anstalten Arbeitsmöglichkeiten schaffen und das Vagabundenwesen beseitigen sollten. Zu Bismarcks überschwenglicher Reaktion auf dieses Buch siehe *Heinrich v. Poschinger*, Stunden bei Bismarck, (Wien 1910) 75–79.

<sup>59</sup> *Vossische Zeitung*, Nr. 201 vom 30. April und Nr. 218 vom 10. Mai 1884.

<sup>60</sup> Der Berliner-Börsen-Courir, Nr. 243 vom 14. Mai 1884, auch Nr. 249 vom 17. Mai 1884.

<sup>61</sup> DZA Merseburg, Rep. 120, BB, VII, 1,1, Bd. 3, S. 134 ff.

<sup>62</sup> *Eley*, Sammlungspolitik 49.

für eine Koalition, die in ihrer Machtfülle so imposant und in ihrer Kooperation so einträchtig gewesen sei, daß ihr Zusammenschluß unter der Ägide der Regierung einer „Neugründung des Deutschen Reiches“ gleichgekommen sei<sup>63</sup>. Dieser verengte Blick auf die Schutzzollpolitik von 1879 hat die Rolle in den Hintergrund treten lassen, die andere fiskalische Maßnahmen für die Bestimmung des Verhältnisses gespielt haben, in dem die Bismarck-Regierung, Großagrarier, Großindustrie und Arbeiterklasse während der achtziger Jahre zueinander standen.

Die Schutzzölle waren nur ein Stein im Gewölbe der Bismarckschen Steuerpolitik. Wenn wir verstehen wollen, welche Rolle sie im Rahmen dieser Politik spielten, müssen wir sie in ihrem Verhältnis zu den übrigen Steinen des Gewölbes betrachten. Bekanntlich wollte Bismarck die Gesetzgebung des Reichs auf indirekte Steuern und die der Bundesstaaten auf direkte Steuern beschränken. In den Jahren, bevor das System indirekter Steuern gesetzlich verankert werden konnte, bestritt das Reich seine Ausgaben (im wesentlichen militärische Ausgaben) aus den „Matrikularbeiträgen“, die von Reichstag und Bundesrat festgesetzt und von den Einzelstaaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl entrichtet wurden. Dank der Matrikularbeiträge stand der Reichstag nicht unter dem Druck, neue Steuern bewilligen zu müssen. Die Liberalen konnten, indem sie dem Reich neue Steuern verweigerten, nicht nur ihre Befugnis zur Festsetzung der Matrikularbeiträge behaupten, sondern auch die preußische Regierung (auf die 80 Prozent der zu zahlenden Beiträge entfielen) dazu zwingen, die Gelder entweder aufzubringen oder sich wegen der Bewilligung neuer Steuern an den Landtag zu wenden. So fanden die Liberalen in den Matrikularbeiträgen ein unverhofftes Werkzeug zur Kontrolle sowohl der Reichseinkünfte als auch der Ausgabenpolitik der preußischen Regierung. Sie beschloßen, es nicht aus der Hand zu geben, ehe sie nicht das parlamentarische Budgetrecht erzwungen haben würden, für das sie im preußischen Verfassungskonflikt von 1862–1866 und in den Debatten des konstituierenden Reichstags 1867 vergeblich gestritten hatten.

Eines der grundlegenden finanzpolitischen Ziele, die Bismarck während der ganzen Dauer seiner Kanzlerschaft verfolgte, war der Aufbau eines Steuersystems für das Reich, das die Matrikularbeiträge obsolet machen und dem Reichstag diese Waffe entziehen würde, die er ihm 1867 unwissentlich geschmiedet hatte. Zu dieser überwiegend politischen trat nach 1876 noch eine weitere Zielsetzung von beträchtlicher gesellschaftlicher Relevanz: die Einkünfte des Reichs aus indirekten Steuern auf ein die Bedürfnisse des Reichsbudgets übersteigendes Niveau zu heben und so einen Überschuß zu erzeugen, der an die Bundesstaaten verteilt werden konnte und dort wiederum, insbesondere in Preußen, die Abschaffung der direkten Steuern als Staatssteuern (nicht als Gemeindesteuern) ermöglichen würde. Nicht das Reich sollte „Kostgänger“ der Staaten, sondern die Staaten sollten „Kostgänger“ des Reichs sein.

Es gelang Bismarck zunächst nicht, das preußische Staatsministerium im Sinne seiner Steuer- und Eisenbahnprojekte zum Handeln zu bewegen; erst im April 1878, nachdem er Handelsminister Heinrich Achenbach und Finanzminister Otto Camp-

<sup>63</sup> *Helmut Böhme*, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit, 1848–1881, (Köln 1966) 419–420, 579–586.

hausen – wie zuvor auch schon Rudolf Delbrück – aus dem Amt gedrängt hatte, war eine Lage geschaffen, in der er die Steuerpolitik sowohl für das Reich als auch für Preußen selbst in die Hand nehmen konnte. Bei der Staatsministerialsitzung am 5. April (deren Protokoll keine Diskussion verzeichnet) stellte er den Nachfolgern der Ausgeschiedenen, Maybach, Hobrecht und Hofmann, die Aufgabe, „von dem Abwege der direkten Steuern auf die glatte Bahn der indirekten überzugehen“<sup>64</sup>. Die neuen indirekten Steuern und Zölle müßten dem Reich, so erklärte er, 86 Millionen Mark an zusätzlichen Einkünften eintragen und damit die Abschaffung der Matrikularbeiträge (70 Millionen Mark) ermöglichen. Der Überschuß von 16 Millionen Mark solle nach Maßgabe der Bevölkerungszahl an die Einzelstaaten überwiesen werden. Durch den Wegfall seines Matrikularbeitrags (42 Millionen Mark) würde Preußen in der Lage sein, seine bisher erhobene Klassensteuer (auf Einkommen zwischen 420 und 3000 Mark) ganz abzuschaffen; der Anteil Preußens an der Überweisung (cirka 10 Millionen Mark) werde eine Abschaffung der fünf untersten Klassen (3000 bis 6000 Mark) der klassifizierten Einkommenssteuer gestatten; und in weiterer Zukunft müsse es aufgrund einer erneuten Steigerung der Reichseinkünfte möglich sein, auch die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer aufzulassen. Es solle dann den Kommunalverbänden überlassen bleiben, die fallengelassenen Steuern ihren finanziellen Bedürfnissen entsprechend in eigener Regie zu erheben<sup>65</sup>.

Fraglos bedurfte das preußische Steuersystem, wie es 1878/79 bestand, dringend einer Reform. Der Umfang und die Ungewißheit der Matrikularbeiträge hatten, in Verbindung mit dem allgemeinen Rückgang der Einkünfte aufgrund der Wirtschaftskrise, die unerfreuliche Aussicht auf größere Defizite im preußischen Staatshaushalt eröffnet. Auch die städtischen und ländlichen Verwaltungen waren in finanziellen Schwierigkeiten. In den Jahren 1874 und 1877 hatte der Bürgermeister von Berlin Bismarck einen von 880 preußischen Städten unterschriebenen Hilfsappell übersandt. Darin hatte es geheißt, die Ausgaben der Städte und Gemeinden seien durch die preußische Gesetzgebung in vielen Bereichen, besonders im Schulwesen, in die Höhe getrieben worden, ohne daß dies durch eine entsprechende Erhöhung bei den Einnahmen ausgeglichen worden sei. Im Gegenteil habe der Staat den Gemeinden im Lauf der Jahre viele Einkunftsquellen abgeschnitten, am drastischsten mit der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer im Jahr 1873. Die Städte forderten eine – nach fünfzehn Jahren wirtschaftlichen Wachstums nunmehr überfällige – Revision der Gebäudesteuer und die Übertragung der Hälfte des Ertrags aus dieser Steuer an die ländlichen und städtischen Kommunalverbände. Nur eine solche massive Einnahmenaufstockung könne die Städte finanziell über Wasser halten<sup>66</sup>.

Um ihre Ausgaben bestreiten zu können, waren sowohl städtische als auch dörfliche Verwaltungen (die letzteren waren nicht weniger betroffen als die ersteren, nur nicht so stimmkräftig wie diese) gezwungen, zu einem höchst unpopulären und höchst un-

<sup>64</sup> Staatsministerialsitzungsprotokoll, 5. April 1878: DZA Merseburg, Rep. 90a, B III, 2b, Nr. 6, Bd. 90; Bismarck an Hobrecht, 25. Mai 1878: *Bismarck*, Werke Bd. 6c, 110–112.

<sup>65</sup> Bismarck an Hobrecht, 25. Mai 1878: *Bismarck*, Werke Bd. 6c, 110–112.

<sup>66</sup> DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2080, S. 1–4.

gerechten Rezept zu greifen: zur Erhebung von Zuschlägen auf die Klassensteuer, die klassifizierte Einkommenssteuer und die Grund- und Gebäudesteuer. Diese Zuschläge erbitterten insbesondere die Großgrundbesitzer, auf deren Einkommen und Sachvermögen gerade in ländlichen Gebieten, wo es wenig oder gar keine Industrie und, außer eben den Grundbesitzern, wenig andere bemittelte Steuerzahler gab, ein immer größerer Anteil der Abgaben lastete. Sie waren aufgebracht über eine als dreifach empfundene Besteuerung (Grund- und Gebäudesteuer, Einkommenssteuer und kommunale Zuschläge auf beide).

Im Februar 1881 brach Bismarck vor dem preußischen Abgeordnetenhaus unter Berufung auf seine eigenen Erfahrungen eine Lanze für die Grundbesitzer. Seine Steuerreform sei, so erklärte er, ein Akt der Gerechtigkeit sowohl den städtischen als auch den ländlichen Grundbesitzern, aber insbesondere den letzteren gegenüber, die einen unverhältnismäßig großen Anteil der Steuerbelastung trügen. Der Kapitalist, der in Effekten und Staatspapieren investiere, zahle nur drei Prozent seines Nettoeinkommens als Einkommenssteuer, und selbst dieser Steuersatz lasse sich durch die Verheimlichung von Anlagewerten leicht noch drücken. Ein Grundbesitzer dagegen zahle zusätzlich zur Einkommenssteuer 6–7½ Prozent Grund- und Gebäudesteuer, ohne daß er die Möglichkeit habe, Vermögenswerte zu verheimlichen, abgesehen davon, daß durch „eine gewisse Gevatterschaft und Nachbarschaft bei der Commission“ der Wert etwas niedriger taxiert werden könne, als er tatsächlich sei. Zwar leugnete Bismarck jede Absicht, die von der Regierung der „Neuen Ära“ aufgelegten Grund- und Gebäudesteuern abschaffen zu wollen, bezeichnete aber das Steuergesetz von 1861 gleichwohl erneut als eine „große Ungerechtigkeit“, die noch dadurch verschlimmert worden sei, daß man den Kommunalverwaltungen erlaubt habe, Zuschläge zu erheben, die die gesamte Steuerlast noch um 10 bis 20 Prozent vermehrten. Bismarck schätzte seine Gesamtbelastung durch alle direkten Steuern auf insgesamt etwa 10 Prozent seines Nettoeinkommens, dies jedoch nur, weil seine Güter praktisch frei von Grundschulden seien. Für den Eigentümer eines stark verschuldeten Gutes könne die Belastung, so behauptete er, „sehr leicht“ 20 Prozent des Realeinkommens erreichen. Jedes selbstsüchtige Interesse an der Verwirklichung seiner Steuerreform stellte Bismarck übrigens in Abrede – „Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich kleine Steuervorteile nicht nötig habe.“<sup>67</sup>

Unter dem Gesichtspunkt der Zahlungsfähigkeit gesehen, waren freilich weder Grundbesitzer noch Kapitalisten die Hauptleidtragenden des antiquierten preußischen Steuersystems. Trotz einer 1873 durchgeführten grundlegenden Reform der preußischen Klassensteuer und klassifizierten Einkommenssteuer waren die ärmeren Schichten der preußischen Gesellschaft ganz offensichtlich überlastet. Während 1200

<sup>67</sup> *Bismarck*, Reden Bd. 8, 227–285; siehe auch: Zur Geschichte der Steuerreform im Reich und in Preußen, in: *Bismarck*, Reden Bd. 8, 297–310. Preussische Gutsbesitzer waren lange Zeit der Meinung gewesen, daß die Grund- und Gebäudesteuern, die ab 1861 erhoben wurden, ungerecht seien; sie plädierten dafür, daß diese Steuern nur für den nicht verpfändeten Teil des Eigentums erhoben werden sollten. Verpfändetes Eigentum zu besteuern hieße, die Eigentümer doppelt zu belasten, also: Zinsen für die Verpfändung und Steuern auf das Eigentum. – Der Autor dankt Herrn Thomas Kohut für diese Information.

Mark Jahreseinkommen pro Haushalt offiziell als das für eine bescheidenste Lebensführung unerläßliche Minimum galt, lebten in Wirklichkeit 1879 6 242 853 Personen in Haushalten mit weniger als 420 Mark Jahreseinkommen. Die Klassensteuer reichte von 3 Mark in der ersten Stufe (2 697 365 Personen in Haushalten mit 420–466 Mark Jahreseinkommen) bis zu 12 Mark der vierten Stufe (290 065 Personen in Haushalten mit 1050–1200 Mark Jahreseinkommen)<sup>68</sup>. Im übrigen unterlagen auch die Armen wie alle anderen Steuerzahler den oben erwähnten, von der Kommunalverwaltung erhobenen Steuerzuschlägen.

Daß die für die steuerliche Klassifizierung angesetzten Zahlen unter den tatsächlichen Einkommen lagen, war kein Geheimnis. Daß es gleichwohl vielen schwerfiel, die Klassensteuer aufzubringen, zeigt sich an der Zahl der an Säumigen vollzogenen Steuerexekutionen. In den Jahren 1878–81 lag der Anteil der durch Steuereinnahmer gepfändeten Personen bei 24,6 Prozent in der ersten Stufe, bei 25,8 Prozent in der zweiten, bei 18,6 Prozent in der dritten und bei 10,2 Prozent in der vierten. Mehr als die Hälfte der Pfändungen in den ersten und zweiten Stufen verlief ergebnislos. Für die Städte sahen die Vergleichszahlen noch ungünstiger aus: So lag beispielsweise in Berlin der Anteil der Personen, bei denen Pfändungen durchgeführt wurden, in den Stufen eins bis vier bei 70, 65,6, 41,9 und 14,3 Prozent. Von 190 000 versuchten Pfändungen, die in Berlin wegen Steuerrückständen durchgeführt wurden, blieben 178 000 ohne zählbares Ergebnis<sup>69</sup>. Ebenso demoralisierend wie die Steuerbelastung selbst war für die Arbeiter das Wissen, daß selbst die Reichsten im Lande (die Steuerlisten wiesen für 1879 fünf Personen mit einem Einkommen zwischen 1 080 000 und 2 400 000 Mark aus)<sup>70</sup> mit keinem wesentlich höheren Satz besteuert wurden als sie selbst (außerstenfalls 3 Prozent). Das Bismarcksche Steuerreformprogramm, wie er es seinen Kollegen am 5. April 1878 erläuterte, zielte darauf ab, alle Personen mit einem Einkommen von weniger als 6000 Mark (durch das erste Verwendungsgesetz 1880 auf 1200 Mark herabgesetzt) von der Klassen- und der klassifizierten Einkommenssteuer zu entlasten; damit sollte dem Trauerspiel der Steuerexekution gegen Personen, die nicht zahlungsfähig waren, ein Ende bereitet und ärmeren Schichten ein Ausgleich für alle etwa aus den neuen Schutzzöllen resultierenden Preissteigerungen geschaffen werden. Die Arbeiterklasse und die unteren Mittelschichten sollten, nicht weniger als die Großgrundbesitzer und Industriellen, von Bismarcks Reformprogramm von 1879 *als ganzem* profitieren, eine Tatsache, die das Modell „Sammlungspolitik“ aufgrund seiner nahezu ausschließlichen Konzentration auf die Schutzzölle aus dem Blickfeld gerückt hat.

Ende 1875 legte Bismarck dem Reichstag in der Rede, die seine innenpolitische Neuorientierung einleitete, seine Ansichten über direkte und indirekte Steuern dar: „Die indirecten – was auch theoretisch darüber gesagt werden mag – factisch ist, daß

<sup>68</sup> SBHA (1879–1880) Anlagen, Aktenstücke Nr. 18.

<sup>69</sup> Becker an Rottenburg, 25. Mai 1882: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2098, S. 5–13. Becker berichtete, daß die Unterlagen für die Zeit vor 1878 so lückenhaft waren, daß eine zuverlässige Statistik nicht hätte erstellt werden können.

<sup>70</sup> SBHA (1879–1880) Anlagen, Aktenstück Nr. 18.

man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wieviel der Einzelne bezahlt, wieviel auf andere Mitbürger abgebürdet wird.“ Dagegen wisse jedermann genau, wieviel Einkommens- oder Klassensteuer er bezahle. Wenn die Steuerlast nicht offen zutage läge, sondern im Verborgenen bliebe, hätten die Steuerzahler weniger Grund zur Unzufriedenheit. Während der Arme nicht die Möglichkeit habe, etwas an der Höhe der von ihm zu entrichtenden Klassensteuer zu ändern, könne er, falls an deren Stelle indirekte Steuern träten, seine Steuerlast verringern, indem er weniger Tabak rauche, weniger Bier trinke oder abends weniger Licht anzünde. Es empfehle sich, so meinte Bismarck, Verbrauchssteuern und Zölle nur auf die „zehn oder fünfzehn Artikel“ zu erheben, die in großer Masse verbraucht wurden und zugleich nicht zu den lebensnotwendigen „Verzehrgegenständen“ gehörten – „gewissermaßen (die) Luxusgegenstände der großen Masse“, wie Tabak, Kaffee, Zucker, Petroleum, Bier und Branntwein. Die „Luxusgegenstände der Reichen“ sollten sehr hoch besteuert werden, man könne davon jedoch nur geringe Erträge erwarten. Einkommenssteuer sollten nur die „wirklich reichen Leute“ zahlen, „aber nicht als Finanzsteuer, (sondern) mehr als Ehrensteuer“. Grundsteuern seien an und für sich ungerecht, weil sie „konfiskatorischen“ Charakter hätten. Wenn die Erhebung direkter Steuern einzig den Stadtverwaltungen überlassen bliebe, dann werde das städtische Leben seine Anziehungskraft einbüßen, und der Zuzug vom Land in die Städte werde „einigermaßen mit der Zeit aufhören“<sup>71</sup>.

Wie diese Rede zeigt, bildeten die neuen Zölle nur einen Ausschnitt aus einem Paket neuer indirekter Steuern, die Bismarck ursprünglich einzuführen beabsichtigte. Auch bei seiner Kampagne für ein verstaatlichtes Eisenbahnwesen hatte er als „Nebenprodukt“ die Schaffung einer neuen Einkunftsquelle für das Reich im Auge. Die meisten Erwartungen knüpfte er freilich an den Plan eines staatlichen Tabakmonopols. Der Widerstand der Nationalliberalen Partei gegen das Tabakmonopol hat viel dazu beigetragen, Bismarcks Versuch (März 1877 bis April 1878), Rudolf von Bennigsen für einen Posten im preußischen Staatsministerium zu gewinnen, zum Scheitern zu bringen. Diese Gegnerschaft beruhte nicht nur darauf, daß dieses Monopol einen weiteren Einbruch des Staates in die privatwirtschaftliche Sphäre dargestellt hätte, sondern auch darauf, daß es der Regierung eine neue, der Kontrolle des Reichstags entzogene Einkommensquelle erschlossen hätte. Als im Laufe des Winters 1877/78 deutlich wurde, daß die Tabakmonopolvorlage keine Chance auf eine Mehrheit besaß, fand Bismarck einen einträglichen Ersatz, dem der Reichstag sich nicht zu versagen vermochte, im Schutzzoll. Gewiß wurde Bismarck zu einem überzeugten Protektionisten, aber sein Umschwenken wurde doch auch von opportunistischen Motiven gespeist und erleichtert. Die Schutzzollvorlage von 1879 wird nur verständlich im Kontext: (1) seiner Suche nach einer soliden neuen Finanzgrundlage des Staates; (2) seiner langgehegten Überzeugung, daß indirekte Steuern leichter als direkte Steuern zu ertragen waren<sup>72</sup>; (3) seines Vorhabens, die ärmeren Einkommenschichten von direkter Besteuerung zu entlasten; und (4) seines weitergehenden Plans, eine Steuer auf Börsengeschäfte einzuführen.

<sup>71</sup> *Bismarck*, Reden Bd. 6, 292–308.

<sup>72</sup> *Poschinger*, Volkswirth Bd. 1, 176.

Die Verbrauchermassen waren nicht die einzige „Zielgruppe“, an die Bismarck bei seinen Steuerplänen dachte. Wie andere Grundbesitzer war auch er der Überzeugung, die Finanz- und Industriekapitalisten trügen keinen angemessenen Anteil der Steuerbürde. Unter den Steuern, die ihm für diese Gruppe vorschwebten, war die sogenannte Börsensteuer, eigentlich eine Stempelsteuer, die auf geschäftliche Transaktionen aller Art sowie auf alle neu ausgegebenen Wertpapiere und auf Wertpapiergeschäfte erhoben werden sollte<sup>73</sup>. Er dachte aber auch – und dabei spielte neben fiskalischen Motiven auch der Gedanke an soziale Gerechtigkeit mit – an die Erhebung einer Steuer auf sogenanntes unverdientes Einkommen (Kapitalrentensteuer). Da die Minister Delbrück und Camphausen gegen diesen Plan waren, suchte er ihn zunächst einmal im Reichsland zu verwirklichen, wo er als Kanzler der einzige zuständige Minister war. Die Argumente, mit denen er seine Absichten erläuterte (in einem bisher unbekanntem Schreiben an den Staatssekretär im Reichsland, Karl Herzog), sind für ein Verständnis seiner Steuerphilosophie und seiner sozialpolitischen Ziele höchst aufschlußreich: „Es entspricht der Billigkeit, daß solche Quellen des Einkommens, welche ohne einen Arbeitsaufwand ihrer Eigenthümer flüssig sind und bleiben, in stärkerem Maße zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden, als das Einkommen, welches nur eine Entschädigung für die zu seiner Gewinnung geleistete Arbeit bildet. Der Nutznießer der ersteren Art von Einkommen ist nicht nur in gleichem, sondern in erhöhtem Maße in der Lage, sich die zweite Gattung des Einkommens gleichzeitig zu verschaffen, ohne daß die erstere aufhört, flüssig zu sein. Das Einkommen aus dem Kapital verträgt eine höhere Besteuerung wie das aus der Arbeit. Soweit das Kapital in dem Besitze von Grund und Boden besteht, ist diesem Principa durch die Grundsteuer Rechnung getragen, nicht aber, soweit es in zinstragenden Papieren besteht. Ich fühle mich in Preußen und selbst den Reichsfinanzen gegenüber für die Steuerpolitik nicht gerade in erster Linie verantwortlich, wohl aber in den Reichslanden, und ich wünsche daher in diesen eine Kapitalsteuer nach Maßgabe der vorstehenden Andeutungen angebahnt zu sehen. Ich mache mir über den Widerstand, dem ich dabei auf verschiedenen Seiten begegnen werde, keine Illusion, kann mich aber durch diese Erwägung nicht abhalten lassen, auf dem Gebiete *meiner* ministeriellen Verantwortlichkeit die Verwirklichung des Gedankens zu versuchen, den *ich* für richtig halte.“

Bismarck empfahl der Regierung in Straßburg, sich nach dem Vorbild des französischen Steuergesetzes vom 29. Juni 1872 zu richten (ein kluger Zug angesichts der anhaltenden profranzösischen Sympathien wohlhabender Kreise im Reichsland), mit der Ausnahme, daß auch Kapitaleinkünfte aus Staatspapieren der Steuer unterliegen sollten. Von der Steuer, die durch Deklaration der Steuerpflichtigen festgesetzt werden sollte, wollte Bismarck „*alle* Zinsen oder Dividenden gebenden Verschreibungen“ erfaßt sehen, „mit Ausnahme der Hypothekenforderungen, da der Werth der letzteren in der Grundsteuer, die auf dem Unterpfande ruht, bereits getroffen wird“<sup>74</sup>. Der Rücktritt Camphausens und die Ernennung Hobrechts gaben Bismarck die Möglich-

<sup>73</sup> Poschinger, Aktenstücke Bd. 1, 128 f.

<sup>74</sup> Bismarck an Herzog, 1. November 1877: DZA Potsdam, Reichskanzlei, Nr. 193, S. 40–43.

keit, eine ähnliche Steuer auch für Preußen zu projektieren. Bismarck trug sich mithin 1878/79, gerade in der Zeit, als er zum Zollprotektionismus übergang, mit Plänen für neue Steuern auf Wertpapiergeschäfte und auf unverdiente Kapitaleinkünfte – mit Plänen also, die für eben jene Gruppen, deren Interessen angeblich nahtlos in seiner „Sammlungspolitik“ aufgingen, höchst anstößig waren.

Daß es Bismarck nicht gelungen ist, mehr als nur Teile der Steuerreform zu verwirklichen, die er 1877/78 vor dem preußischem Staatsministerium und in dem Schreiben an Herzog skizzierte, ist darauf zurückzuführen, daß seine Steuerpläne mit politischen Zielsetzungen Hand in Hand gingen, die für die Reichstagsmehrheit unannehmbar waren. Bei der Verabschiedung der Schutzzollgesetze von 1879 und 1885 war er auf die Stimmen der Zentrumsparterie angewiesen, die nicht weniger hartnäckig als die liberalen Parteien an dem Stück parlamentarischer Budgetkontrolle festhielt, das durch die Matrikularbeiträge gegeben war. 1879 setzte das Zentrum die „Franckensteinsche Klausel“ durch, die den Fortbestand der Matrikularbeiträge sicherstellte, indem sie festlegte, daß alle, 130 Millionen Mark übersteigenden Einkünfte aus Zöllen und Tabaksteuer bevölkerungsproportional an die Bundesstaaten verteilt werden mußten. Und als sich im Jahr 1885 abzeichnete, daß im Gefolge von Zollerhöhungen für Agrarerzeugnisse die Überweisungen des Reichs an Preußen eine solche Steigerung erfahren würden, daß dadurch die Haushaltskontrolle des preußischen Abgeordnetenhauses untergraben würde, war es wieder das Zentrum, das eine Kompromißlösung lieferte – die „Lex Huene“, die die preußische Regierung verpflichtete, die überwiesenen Gelder bis auf 15 Millionen Mark an die Kommunalverbände weiterzugeben.

Die 1879 und 1885 eingeführten Schutzzölle erwiesen sich als hervorragende Finanzzölle und erschlossen dem Reich einen Strom neuer Einnahmen, der Bismarck an und für sich in die Lage versetzt hätte, die Arbeiterschaft von der Klassensteuer, die unteren Mittelschichten von der klassifizierten Einkommenssteuer und die Grundbesitzer von den Zuschlägen auf die Grund- und Gebäudesteuer zu befreien; vielleicht hätte diese Einnahmenflut in der Tat die Abschaffung aller direkten Einkommens- und Grundsteuern als Staatssteuern (wenn auch nicht als Kommunalsteuern) ermöglicht, wie es Bismarck als letztes Ziel vorschwebte. Aber dem standen die Franckensteinsche Klausel und die Lex Huene entgegen. Und so sah sich Bismarck in den achtziger Jahren gezwungen, nochmals nach einer neuen ergebnisreichen Einnahmequelle für das Reich Ausschau zu halten, um diese Ziele womöglich doch noch zu erreichen und die wachsenden Ausgaben sowohl des Reichs als auch Preußens zu decken.

In diesem Sinne legte er 1881 offiziell das Projekt eines Tabakmonopols vor, von dem er jedoch angesichts heftiger Opposition von seiten der betroffenen Kaufleute und Hersteller sowie von seiten derjenigen süddeutschen Staaten, in denen es eine florierende Tabakindustrie gab, wieder Abstand nehmen mußte. Erneut versuchte er sein Glück 1886 mit der Vorlage zu einem Branntweinmonopol; dieses Vorhaben erzürnte die Schankwirte, wogegen es den Schnapsbrennern (i. e. Großgrundbesitzern) aufgrund der sich bietenden Aussicht auf einen höheren Rohalkoholpreis und den Spirituosenfabrikanten aufgrund der ihnen versprochenen großzügigen Abfindung zusagte. Beide

Projekte stießen jedoch auf den Widerstand der Liberalen und des Zentrums, nicht nur, weil die aus diesen Quellen geschöpften Staatseinkünfte der parlamentarischen Kontrolle entzogen gewesen wären, sondern auch wegen der mit einem derartigen Einbruch des Staates in den privatwirtschaftlichen Sektor für das kapitalistische System als ganzem verknüpften Implikationen.

Die Strategie, die Bismarck einschlug, um Mehrheiten für diese und andere steuerliche Maßnahmen zu finden, bestand darin, zuerst dem Preußischen Landtag die „helle Seite“ (d. h. die Reduzierung der direkten Steuern) in Gestalt der Verwendungsgesetze vorzuführen, ehe er den Reichstag die „dunkle Seite“ (d. h. die Erhebung neuer indirekter Steuern) sehen ließ<sup>75</sup>. Aber diese Rechnung ging nicht auf. Zwar stimmte das Abgeordnetenhaus für die Verwendungsgesetzesvorlage von 1880, aber der Reichstag lehnte es ab, sie zu sanktionieren. 1881 und 1882 verwarf das Abgeordnetenhaus zwei ähnliche Vorlagen; sie lehnte es ab, Mittel für Steuererleichterungen in Preußen zu bewilligen, die der Reichstag später durch Anzapfung höchst unpopulärer Quellen (wie etwa eines Tabakmonopols) würde bereitstellen müssen. Durchsetzen konnte sich Bismarck lediglich 1881 und 1883 mit zwei Gesetzesvorhaben, die unabhängig von der Einführung neuer Reichssteuern waren. Er ließ von seiner Strategie der „hellen“ und der „dunklen Seite“ ab und trennte so den Reichstag – und mit ihm die politischen Reizthemen der Matrikularbeiträge und der parlamentarischen Budgetkontrolle – von der weiteren Debatte.

Nach der Ablehnung der Verwendungsgesetze von 1881 verabschiedete das Abgeordnetenhaus ein Gesetz, das alle Stufen der Klassensteuer sowie die fünf untersten Stufen der klassifizierten Einkommenssteuer um ein Viertel ihres bisherigen Satzes kürzte. Nach der Regierungsvorlage sollte diese Kürzung ursprünglich nur für ein Jahr gelten. Aber der Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter, sah eine Gelegenheit, Stimmen für die bevorstehende Reichstagswahl zu sammeln, und fand mit einem Ergänzungsantrag, der die Steuersenkung zu einer unbefristeten machte, die Zustimmung des Hauses. Bismarck ließ sich durch die Aussicht auf ein 14-Millionen-Mark-Defizit nicht aus der Fassung bringen. „Man dürfe sich“, so erklärte er einem verzagten Staatsministerium, „von der Opposition in dieser Beziehung nicht überbieten lassen und müsse den Willen für Steuererleichterungen durch die Tat dokumentieren. Er sei von Haus aus gegen einen einmaligen Erlaß gewesen, wohl aber für einen dauernden... Der *horror vacui* werde die durch den dauernden Steuererlaß entstehende Lücke ausfüllen“<sup>76</sup>.

Die Vorlage von 1883, wie sie dann vom neuen Finanzminister Adolf von Scholz ausgearbeitet wurde, hätte die vier niedrigsten Stufen der Klassensteuer (Einkommen unter 1200 Mark) aufgehoben und den Einnahmeausfall – in Preußen – durch die Ein-

<sup>75</sup> Bismarck an Bitter, 29. August 1880: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2082, S. 206–214; Bismarck an Bitter, 29. September 1880: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2083, S. 37–42; Bismarck an Scholz, 10. Oktober 1880: *Bismarck*, Werke Bd. 6c, 197–198.

<sup>76</sup> Bismarck an das Außenministerium und Tiedemann, 11. November 1880: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2083, S. 138, 141–145; Staatsministerialsitzung vom 24. Januar 1881: Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen, (Stuttgart/Berlin 1920) 193–194; Bitter an Bismarck, 20. Februar 1881: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2084, S. 219–221.

führung von Lizenzsteuern auf den Verkauf von geistigen Getränken und Tabakfabrikaten wettgemacht, die solange bestehen bleiben sollten, „bis die Überweisungen aus den Erträgen der Reichssteuern einen dazu hinlänglichen Betrag erreicht haben würden“<sup>77</sup>. Die Kammer lehnte die beiden Lizenzsteuern mit überwältigender Mehrheit ab und formulierte die Vorlage praktisch neu. In der am 3. März 1883 schließlich verabschiedeten Form hob das Gesetz die beiden niedrigsten der Klassensteuerstufen (bis 900 Mark Einkommen) auf. Obgleich dies weniger war, als die Regierung gewollt hatte, kamen durch das Gesetz 75 Prozent aller unter die Klassensteuer fallenden Personen, darunter die meisten Bergleute und Fabrikarbeiter, sowie 85 Prozent der bis dahin regelmäßig der Steuerexekution anheimgefallenen Personen (jährlich über eine Million) in den Genuß von Steuererleichterungen. Der Steuererlaß galt nicht für Kleinbauern, Gewerbetreibende, Staatsbeamte und Lehrer, die in die dritte und vierte Stufe fielen und deren Lebensbedingungen, wie die Regierung behauptete, oft noch schlechter waren als die der Arbeiter. Die durch das Gesetz vom 10. März 1881 festgelegte allgemeine Senkung der Klassensteuer um 25 Prozent in den übrigen zehn Stufen blieb in Kraft. Zum Ausgleich der Ausfälle wurde der 1881 gewährte Steuererlaß für die ersten beiden Stufen (3000–4200 Mark) der klassifizierten Einkommenssteuer teilweise und für die Stufen drei bis fünf (4200–6000 Mark) derselben Steuer ganz rückgängig gemacht. Abgeordnete aller Parteien gestanden sich ein, daß diese Reform zwar einen Schritt vorwärts bedeutete, daß sie aber nicht hinreichte, um die offensichtlichen Ungerechtigkeiten im Einkommenssteuersystem zu beseitigen. Der konservative Abgeordnete und Chefredakteur der *Kreuzzeitung*, Freiherr von Hammerstein, erklärte, das Gesetz verschiebe die steuerlichen Gewichte „zugunsten der vorwiegend handarbeitenden Klassen, aber zu Ungunsten des Mittelstandes – und mit sorgfältiger Schonung der eigentlich wohlhabenden und reichen Klassen der Bevölkerung“<sup>78</sup>.

In den steuerpolitischen Debatten, die im Laufe des Jahres 1883 im preußischen Abgeordnetenhaus geführt wurden, war keine der beiden großen Parteien, die die in die „Sammlungspolitik“ eingeschlossenen Interessengruppen vertraten, bereit, Bismarck zu folgen. Die Konservativen stimmten bei der Ablehnung der beiden Lizenzsteuervorlagen mit Zentrum und Liberalen zusammen, und sie leisteten dem national-liberalen Parteiführer Bennigsen Schützenhilfe bei der Neufassung des Steuererlaß-Gesetzes. Bismarck zog über die „Dummköpfe“ her, die sich für klüger als die Regierung hielten. „Was nützt ihr Konservatismus, wenn sie uns nicht unterstützen?“<sup>79</sup> Seine Wut auf Bennigsen und den rechten Flügel der Liberalen war nicht geringer. In einem heftigen Streitgespräch mit Bennigsen am 5. Juni ließ der Kanzler seiner Erbitterung über die (durch die Sezession nunmehr von ihrem linken Flügel befreite) Nationalliberale Partei freien Lauf, die mehrfach die Gelegenheit ausgeschlagen habe, sich, sei es im Abgeordnetenhaus oder im Reichstag, zu einer zuverlässigen Regierungspartei zu wandeln. Bennigsen zog aus diesem Zusammenstoß die Konsequenz,

<sup>77</sup> SBHA (1882–1883), Anlagen, I, Nr. 25; Zu Bismarcks Rolle bei der Abfassung seiner Gesetzesvorlage siehe: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2086, S. 55 ff.

<sup>78</sup> Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten, Berlin 1851 ff., hier: 1883, S. 37–38; SBHA (1882–1883) Bd. 1, 327 ff., Bd. 2, 771 ff., 1123 ff., Anlagen, I, Nos. 91, 103, 108.

<sup>79</sup> An Busch, 20. Dezember 1882: *Busch*, Tagebuchblätter Bd. 3, 135.

sein Mandat in beiden Parlamenten niederzulegen und sich für einige Zeit aus der Politik zurückzuziehen<sup>80</sup>. Der „Soliditätsblock“, der 1879 die Schutzzollpolitik getragen hatte, war Bismarck in anderen kritischen Phasen und Bereichen seiner Steuerpolitik keine große Stütze.

Im Zuge der Umkrepelung der Finanz- und Steuererleichterungsgesetze von 1883 hatte das preußische Abgeordnetenhaus einen von ihrer Steuerkommission vorgelegten Beschluß verabschiedet. Darin wurde die Regierung aufgefordert, die Klassen- und Einkommenssteuer nach folgenden Grundsätzen zu reformieren: (1) weitere Steuererlässe für die Einkommensstufen bis 6000 Mark, und zwar mindestens in Höhe der 1881 bereits gewährten Erleichterungen; (2) stärkere Berücksichtigung etwaiger, „die Leistungsfähigkeit (des Steuerpflichtigen) beeinträchtigender Verhältnisse“ bei der Steuerfestsetzung; (3) Einführung der persönlichen „Deklarationspflicht“ und anderer neuer Formen der Steuerveranlagung, die „in höherem Maße als bisher“ eine „dem wirklichen Einkommen entsprechende“ Steuerfestsetzung erlauben würden; und (4) höhere Besteuerung der Einkommen aus Kapitalvermögen, „entweder im Rahmen der Einkommenssteuer oder auf andere Weise“<sup>81</sup>. Finanzminister Scholz sah in diesem Beschluß eine Gelegenheit, einen Anlauf zu einer grundlegenden Reform zu nehmen, die über alles, was die Regierung bis dahin vorgelegt hatte, hinausgehen würde. Seine Antwort auf den Beschluß war ein Gesetzentwurf, dessen Gehalt er selbst wie folgt zusammenfaßte: „(1) Einkommen von nicht mehr als 1200 Mark von der direkten Personalsteuer befreien, (2) die Steuersätze in der Weise zu ermäßigen, daß dieselben mit 1/2 Procent beginnend und allmählich steigend erst bei Einkommen von mehr als 10 000 Mark den bisherigen Satz von 3 Procent des Einkommens erreichen, (3) die bisher nur bei Einkommen bis zu 6000 Mark zulässige Ermäßigung der Steuer wegen nachtheiliger wirtschaftlicher Verhältnisse bei Einkommen bis zu 9000 Mark zu gestalten und zugleich den Erlaß der Steuer in weitergehendem Maße, als bisher, zuzulassen. Die nach Lage des Staatshaushalts-Etats zur Durchführung dieser Maßnahmen nöthigen Deckungsmittel sollen dadurch beschafft werden, daß (1) die Aktiengesellschaften zur Einkommenssteuer herangezogen werden, (2) vom Einkommen aus Kapitalvermögen von mehr als 600 Mark eine mäßige Kapital-Rentensteuer erhoben wird, von welcher jedoch nicht allein solche Steuerpflichtige, deren Gesamteinkommen nicht mehr als 1200 Mark beträgt, sondern auch Witwen, Waisen und erwerbsunfähige Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark befreit sein sollen, (3) das Veranlagungs-Verfahren und die Veranlagungsmittel verbessert werden und insbesondere bei Einkommen aus Kapitalvermögen dem Censiten die Verpflichtung zur Angabe des steuerpflichtigen Einkommens auferlegt wird, wodurch zugleich eine gerechtere und gleichmäßigere Veranlagung erzielt werden wird.“<sup>82</sup>

<sup>80</sup> Hermann Oncken, Rudolf von Bennigsen, (Stuttgart 1910) Bd. 2, 495 f.

<sup>81</sup> SBHA (1882–1883), Bd. 2, 799–825, Anlagen, Bd. 2, 1072–1074.

<sup>82</sup> Scholz an Puttkamer und Bismarck, 23. November 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, Nr. 2087, Bd. 9, S. 26–27.

Die Scholz'sche Steuervorlage von Ende 1883 hätte ein Markstein in der Geschichte der preußischen Steuerpolitik sein können – Steuererleichterungen für die Arbeiterklasse und die unteren Mittelschichten, ein Bekenntnis zum Grundsatz der progressiven Besteuerung, Besteuerung der Einkommen von Aktiengesellschaften, Sonderbesteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, Bekenntnis zum Grundsatz der persönlichen Deklarationspflicht. Während der Monate, in denen die Vorlage ausgearbeitet wurde, weilte Bismarck außerhalb Berlins im „verlängerten Urlaub“, einem der längsten seiner Amtszeit (vom 2. Juli 1883 bis zum 12. März 1884). Sein Gesundheitszustand hatte einen Tiefpunkt erreicht (seine Ärzte vermuteten Krebs), wozu zweifellos auch die jüngsten politischen Enttäuschungen in der Steuerpolitik und in anderen Dingen beigetragen hatten. Der Kontakt mit den Ministern in Berlin blieb während dieser Zeit auf ein Minimum beschränkt. Doch bedeutet das nicht, daß Scholz seinen Reformentwurf ohne Kenntnis des Kanzlers ausgearbeitet hatte. Als Bismarck die Vorlage Ende November 1883 zu sehen bekam, erhob er gegen ihre wesentlichen Elemente keine Einwände. Sein Hauptanliegen war es, sicherzustellen, daß die Kapitalrentensteuer nicht auf Zinseinkünfte aus Hypotheken auf Grund und Boden erhoben wurde (was die Hypothekenzinsen in die Höhe getrieben hätte); ferner empfahl er Scholz, die Kapitalrentensteuer in einem separaten Gesetzentwurf zu behandeln. Hinter diesem Vorschlag steckte die Absicht, deutlich zu machen, daß die Kapitalrentensteuer als Gegenstück zur Grund- und Gebäudesteuer gedacht war: Die Kapitalisten sollten merken, daß die Erhebung dieser besonderen Steuer auf Einkünfte aus Wertpapierbesitz ihre Steuerlast im Interesse der Gerechtigkeit derjenigen angleichen sollte, die die Gutsbesitzer schon seit langem zu tragen hatten<sup>83</sup>.

Ende November sickerten die Scholz'schen Steuerpläne an die Presse durch. Scholz selbst war überzeugt, daß Gerson Bleichröder die treibende Kraft hinter den Attacken war, mit denen zunächst die *Nationalzeitung* begann (deren Redakteure dem Bankier bekanntermaßen nahestanden) und denen sich rasch andere Blätter anschlossen<sup>84</sup>. Als die Vorlage dem preußischen Abgeordnetenhaus zur Lesung präsentiert wurde, hatte bereits ein offener Kampf zwischen Großkapital und Großgrundbesitz eingesetzt. Drei Tage lang (15.–17. Januar 1884) lieferten sich die Sprecher der rivalisierenden Interessengruppen im Abgeordnetenhaus Rededuelle. Zwar räumten die meisten Redner die Notwendigkeit von Steuererleichterungen für die unteren Einkommensgruppen ein, aber über die Frage der steuerlichen Lasten, die Gutsbesitzer einerseits, Kapitalisten andererseits zu tragen hatten oder haben sollten, kam es zu erbitterten Zusammenstößen.

Wilhelm von Rauchhaupt, Junker und Landrat, legte den Standpunkt der Gutsbesitzer dar: „Unser ganzes Produktionssystem hat sich seit etwa 30 Jahren so wesentlich

<sup>83</sup> Scholz an Bismarck, 26. November 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2087, S. 24–25; Bismarck an Scholz, 28. November 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2087, S. 82–85; Staatsministerialsitzungsprotokoll, 29. November 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2087, S. 86–91; Scholz an Bismarck, 6. und 8. Dezember 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2087, S. 93–97.

<sup>84</sup> Scholz an Bismarck, 26. November 1883: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2087, S. 25; *Fritz Stern*, *Gold and Iron*. Bismarck, Bleichröder, and the Building of the German Empire, (New York 1977) 216, im folgenden zitiert: *Stern*, *Gold and Iron*.

nach der kapitalistischen Seite hin verschoben, daß die frühere Grundlage unseres Steuersystems, wonach man den Grundbesitz als den Stock betrachtete, auf welchem man unser ganzes Steuersystem aufbaute, doch wesentlich verschoben ist. Gegenwärtig ist die Macht des Kapitals eine so bedeutende geworden und hat die des Grundbesitzers so erheblich überflügelt, der Grundbesitz ist sogar in eine so wesentliche Abhängigkeit vom Kapital gerathen, daß es in der Tat eine völlige Verkenning der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsklassen im Lande wäre, wenn man ferner dabei das jetzige System, wonach alles eben auf dem Grundbesitz im Endresultate basiert, beibehalten wollte... Ich meine, daß das im Grund- und Hausbesitz angelegte Kapital durch die Grund- und Gebäudesteuer, das im Gewerbebetrieb angelegte Kapital durch die Gewerbesteuer hinlänglich getroffen ist, das in Papieren und Renten angelegte Kapital aber seither noch mit einer Zuschlagsteuer um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen getroffen werden muß. ... (Die Kapitalrentensteuer) entspricht der Forderung, welche die konservative Partei schon seit langem aufgestellt hat. Die Forderung der Partei ist eine so alte, daß in dem Augenblicke, wo eine Staatsregierung den Muth hat, gegenüber der großen Macht des Kapitals mit einer Vorlage wie die gegenwärtige hervorzutreten, wir ihr nicht genug Beifall zollen können.“

Die Interessen des Industrie- und Finanzkapitals wurden in der Debatte von den Liberalen vertreten. Sie wiesen auf die „unbillige Abneigung gegen das Kapital“ hin, die in der Regierungsvorlage zum Ausdruck komme, und forderten, daß auch Einkünfte aus Investitionen in Grund und Boden der Kapitalrentensteuer unterliegen sollten. Sie priesen den hohen Nutzen der Kapitalakkumulation für die Volkswirtschaft und beschwerten sich über die Ungerechtigkeit der vorgesehenen Vierfachbesteuerung der Kapitaleinkünfte (Gewerbesteuer, Einkommenssteuer der Aktiengesellschaften, Einkommenssteuer der Aktienbesitzer und Kapitalrentensteuer der Aktienbesitzer)<sup>85</sup>.

Die Vorlage wurde an einen achtundzwanzigköpfigen Ausschuß überwiesen, der sie nach vierzig Sitzungen zu den Akten legte. 1889 gab Henry Axel Bueck eine Deutung dessen, was geschehen war: „Nach langen und mühevollen Arbeiten fielen damit zwei Gesetzentwürfe, welche aufgrund der mit großer Majorität vom Abgeordnetenhaus angenommenen Resolutionen ausgearbeitet waren. Der Grund dafür ist wohl in dem Umstände zu erblicken, daß die Interessengegensätze noch nicht hinreichend ausgeglichen waren. Von der einen Seite wurde die Absicht bekämpft, im Wege der Sonderbesteuerung des Kapitals die Reform anzubahnen, auf der anderen suchte sich das Bestreben um jeden Preis Geltung zu verschaffen, großen und leistungsfähigen Kreisen eine privilegierte Stellung bei Besteuerung des Besitzes und Einkommens zu verschaffen. Störend griff auch das Bestreben ein, die Reform der Steuergesetzgebung zu einer Erweiterung der Machtbefugnis der Volksvertretung auszunutzen. In der Hauptsache dürften aber die Schwierigkeiten mit der Bemerkung zu charakterisieren sein, daß der Gegensatz der Interessen des Ostens und des Westens der Monarchie noch keinen Ausgleich gefunden hatte.“<sup>86</sup> Bueck, der als Generalsekretär des Zentralver-

<sup>85</sup> SBHA (1883–1884) Bd. 1, 675–781, Anlagen Bd. 2, Nr. 42, 290.

<sup>86</sup> H. A. Bueck, Die bevorstehende Änderung der Gesetzgebung bezüglich der Einkommens-

bands deutscher Industrieller wahrscheinlich der wichtigste Wortführer des Industriekapitals war, vertrat also die Ansicht, daß die dem Modell „Sammlungspolitik“ unterstellten Zwecksetzungen nicht erreicht worden waren, wenigstens nicht über das statuierte Exempel des Zollprotektionismus hinaus.

Immerhin blieb den Agrariern die Genugtuung, eines ihrer steuerpolitischen Ziele erreicht zu haben – eine neue Reichssteuer auf Wertpapiergeschäfte. In Scholz' Ministerium erarbeitet, wurde die Vorlage im Mai 1884 in Ergänzung und Abänderung des 1881 verabschiedeten Stempelsteuergesetzes eingebracht. Ihr zufolge war nicht das Dokument, sondern der Geschäftsabschluß als solcher steuerpflichtig. Sie sah eine Besteuerung aller Börsengeschäfte mit 2/10 Promille Umsatz vor und dazu die Verpflichtung für die an solchen Geschäften Beteiligten zu einer für die Steuerbehörden jederzeit einsehbaren Buchführung. „Von Seiten des Handelsstandes“ stieß der Gesetzentwurf „sofort auf heftigen und fast allgemeinen Widerstand“. Während die betroffenen Interessengruppen die Regierung umzustimmen suchten, indem sie den Reichstag und den Bundesrat mit Petitionen bestürmten, unternahm Bleichröder den Versuch, seinen persönlichen Draht zur Machtzentrale auszunutzen. In einem ausführlichen Brief an Bismarck berichtete er, „die veröffentlichte Steuervorlage“ habe „an den deutschen Börsen einen ganz colossalen Effekt hervorgerufen, die Course aller Papiere sind um 2–10 Prozent herabgedrückt worden“. Der vorgesehene Steuersatz und die Verpflichtung der Börsenkaufleute, ihre Bücher den Steuereinnehmern offenzulegen, würden, so prophezeite er, „dazu führen, daß die Geschäfte sich von den deutschen Märkten wegziehen und den übrigen Weltmärkten zuwenden, wo solche Bestimmungen nicht existieren“<sup>87</sup>. Ohne Bismarcks vorherige Zustimmung hätte Scholz nie gewagt, die Vorlage dem Bundesrat zu präsentieren. Viele Beobachter hatten aber doch den Eindruck gewonnen, dem Kanzler sei gar nicht daran gelegen, vor der Öffentlichkeit die Verantwortung für diesen Entwurf zu übernehmen<sup>88</sup>.

Offenkundig war die Börsensteuervorlage ein zu heißes Eisen für den Bundesrat, der sie an die Ausschüsse überwies und im restlichen Verlauf des Jahres 1884 nicht mehr auf sie zurückkam. Doch dann retteten die Konservativen den Entwurf, indem sie ihn in der Sitzungsperiode 1884/85 gewissermaßen auf eigene Rechnung im Reichstag einbrachten<sup>89</sup>. Ihr erster Debattenredner, Friedrich von Wedell-Malchow, verteidigte die Vorlage unter Hinweis auf ihre sowohl soziale als auch finanzielle Bedeutung. Die Konservativen, so erklärte er, unterstützten die neue Kolonialpolitik der Regierung, obgleich die „Hauptvorteile der jetzigen Kolonialpolitik doch in erster Linie dem Großhandel und einzelnen Theilen der Großindustrie zustatten kommen“. In Anbetracht dessen solle der Handel „im ganzen“ mehr zu den „Lasten des Staats“ beitragen, als dies bis dahin geschehen sei. „Wir werden nun freilich mit den Erträgen der

steuerung, in: Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe, Nr. 20, (Berlin 1889) 47.

<sup>87</sup> Bleichröder an Bismarck, 24. Mai 1884. Bismarck-Familienarchiv Friedrichsruh, Bestand B 15; ebenso *Stern*, Gold and Iron 220–222.

<sup>88</sup> *Heinrich Schulthess* (Hg.), *Schulthess' Europäischer Geschichtskalender*, 81 Bde., (Nördlingen/München 1860–1940) hier 1884, 60, 63.

<sup>89</sup> SBR (1884–1885) Anlagen, Nr. 25, 122, 286, 376.

Reichsstempelsteuer, auch wenn sie noch größere Summen ergibt, als ich hoffe, immer noch nicht für die Bedürfnisse des Reichs auskommen. Ich bin sogar ferner der Meinung: wir werden, was man ja von manchem Gesichtspunkte aus bedauern kann, noch zu anderen Steuerauflagen, namentlich zu Konsumtionssteuern, kommen müssen. Ich frage Sie nun aber: wie kann man Konsumtionssteuern, die doch mehr als weniger die ärmeren Klassen des Volkes treffen müssen, wenn sie überhaupt Geld bringen sollen – wie kann man solche Konsumtionssteuern auflegen wollen, wenn nicht die uns jetzt vorliegende ergiebige Steuer vorher richtig ausgenutzt ist? ... Der Entwurf will den Kaufmann, den Kommissionär, den gewöhnlichen Börsenbesucher, den Spekulanten auf eigene Rechnung, den unvereideten Makler und den vereideten Makler treffen und, soweit er betheilt ist, für die Abführung der Steuer verantwortlich machen.“

Eine Gruppe nationalliberaler Abgeordneter setzte der Initiative der Konservativen einen konkurrierenden Entwurf entgegen, der den Interessen des Finanzkapitals eher entgegenkam. Im Endergebnis kam es zu einem Kompromiß, der den Kapitalisten eine abgestufte Steuer auf Börsentransaktionen nicht ersparte, aber den Steuersatz bei Effektengeschäften gegenüber der Regierungsvorlage halbierte (auf  $\frac{1}{10}$  Promille); dagegen blieb es für börsenmäßige Warengeschäfte bei einem Satz von  $\frac{2}{10}$  Promille. Die Verpflichtung zur offenen Buchführung, welche die Bankiers Bleichröder und Georg Siemens als Einbruch in die Privatsphäre des Geschäftsmanns und als Kränkung seiner Kaufmannslehre brandmarkten, wurde fallengelassen. Bismarck griff in die Debatte nur zweimal ein, um (auf Anraten „eines unserer bedeutendsten Finanziers“) klarzustellen, daß das Wechsel-Arbitragegeschäft und die Interessen der „Produzenten“ (Landwirte, Industrielle, Handwerker) durch das Gesetz nicht beeinträchtigt werden dürften. Ansonsten enthielt sich die Regierung vor der Verabschiedung der Vorlage durch den Reichstag jeder Stellungnahme. Die Schlußabstimmung erbrachte mit 214 zu 41 Stimmen eine überwältigende Mehrheit für das Gesetz. Die Gegenstimmen stammten von den Deutschfreisinnigen und der Sozialdemokratie (die Sozialisten waren zwar für eine Besteuerung des Kapitals, lehnten es aber grundsätzlich ab, der Bismarck-Regierung neue Steuereinnahmen zu erschließen)<sup>90</sup>.

Die mächtigen Interessengruppen der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft schlossen 1885 in der Frage der Börsensteuer einen für keine Seite befriedigenden Kompromiß. Immerhin war das Gesetz ein, wenn auch beschränkter, Erfolg für die agrarischen Interessengruppen in ihrem Kampf mit dem Industriekapital um eine gleichmäßigere Verteilung der steuerlichen Lasten. Die Einschätzung des Gesetzes, die Bismarck im Reichstag gab, zeigt, aus welchen Gründen der Kompromiß möglich wurde. „Ich sehe... eine eigentlich wirtschaftliche Ausgleichung in dem Ergebnis dieses Gesetzes nicht; ich halte es... finanziell für nicht außerordentlich, aber einigermaßen nützlich. Ich halte den Ertrag für nicht so groß, wie er geschätzt wird; aber ich halte es für das moralische Gerechtigkeitsgefühl unserer Steuerzahler für eine *fiche de consolation*, die weder sehr viel einbringen, noch denjenigen, den sie treffen will, dauernd belasten wird. Ich halte es für ein dringendes Erfordernis der Zeit, eine Steuer

<sup>90</sup> SBR (1884–1885) Bd. 2, 763–791, Bd. 4, 2631–2655. RGB (1885) 171–194.

dieser Art einzuführen.<sup>91</sup> Die Börsensteuer von 1885 war ein rein symbolischer Beitrag zur Sache der Steuergerechtigkeit, ein Beitrag, der widerspenstigen Bankiers und Börsenmaklern von einer Schicht konservativer Grundbesitzer abgerungen wurde, denen viel daran lag, wenigstens im Grundsatz die Forderung zu statuieren, daß die historisch jüngeren Formen des Wohlstands in der preußischen und deutschen Gesellschaft einen größeren Teil der Steuerlast tragen sollten.

Der Konflikt zwischen den großen Interessengruppen hatte freilich die durchgreifendere und wichtigere, von Scholz in den Jahren 1884/85 angestrebte Reform zu Fall gebracht, eine Reform, deren Notwendigkeit von keiner der beiden großen Interessengruppen bestritten wurde. Die weitergehenden Steuererleichterungen, die erforderlich gewesen wären, um den Steuerexekutionen bei den unteren Einkommensgruppen ein Ende zu machen, wurden nicht verwirklicht, und die Grundbesitzer mußten nach wie vor die Zuschläge zur Einkommens- und Grundsteuer entrichten, über die Bismarck sich so oft beschwert hatte. Gewiß verbuchten die Agrarier 1885 einen nicht unbedeutenden Sieg, als sie sich Schutzzölle für landwirtschaftliche Produkte, ähnlich den der Industrie 1879 gewährten, sichern konnten. In Anbetracht des starken Rückgangs des Getreidepreises auf dem deutschen Markt seit 1881 konnten die Industriellen den Gutsbesitzern schwerlich den Anspruch auf ein gleiches Maß an wirtschaftlichem Schutz absprechen, wie sie selbst es bereits genossen. Die Zollpolitik war allerdings der einzige bedeutsamere Bereich staatlicher Steuerpolitik, auf dem die beiden Eliten des sammlungspolitischen Bündnisses kooperationsfähig waren.

Diejenigen, die glauben, daß das Modell „Sammlungspolitik“ der Kern der Bismarckschen Herrschaftstechnik gewesen sei, bescheinigen dem Reichskanzler eine virtuose soziale und politische Regieführung, die von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Deutschlands gewesen sei. Unterstellt wird, daß er die Schutzzollpolitik von 1879 in bewußtem Kalkül als Mittel zur Herstellung des Bündnisses wählte, das in der Folge die vorgezeichnete Entwicklung Deutschlands vom bürokratischen Absolutismus hin zur politischen Demokratie bremste oder gar blockierte, eine Entwicklung, die an und für sich das natürliche Pendant zur wirtschaftlichen Metamorphose Deutschlands von einer vorwiegend agrarischen zu einer vorwiegend industriellen Gesellschaft gewesen wäre.

In jüngerer Zeit ist die These vertreten worden, daß das den Vorstellungen von dieser strukturellen Metamorphose zugrundeliegende Denkmodell der „Modernisierung“, das von amerikanischen Soziologen entwickelt wurde, auf einer Interpretation der englischen Sozialgeschichte beruht, die sich heute so nicht mehr vertreten läßt. Das Grundmodell, auf das sich sozialwissenschaftlich orientierte Historiker bei ihren verheerend gegensätzlichen Einschätzungen der Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert beziehen, entspricht nicht mehr dem, was wir heute über die Sozialgeschichte des Landes wissen und von dem seine Schöpfer ausgingen<sup>92</sup>. Dieser Hin-

<sup>91</sup> SBR (1884–1885) Bd. 2, 2523.

<sup>92</sup> *David Blackbourn, Geoff Eley, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, (Frankfurt/Main 1980).

weis mindert den Vergleichswert des strukturellen Denkmodells. Allerdings sollen wir uns nicht zu einem „genetischen Trugschluß“ verleiten lassen: Daß das Modernisierungsmodell auf einer unzutreffenden Interpretation der englischen Entwicklung beruht, bedeutet nicht, daß es keinerlei Erklärungswert für die soziale und politische Geschichte Deutschlands – oder sogar Englands – besitzt. Modelle sind „weltfremde“ Konstruktionen (Weber), die nie identisch mit der historischen Realität sein können. Untersuchungen über Abweichungen des realen Verlaufs vom Idealtypischen können aber zu wichtigen Einsichten führen. Gehen allerdings die Abweichungen zu weit, muß das Modell überprüft, neu entworfen oder als unbrauchbar ausgeschieden werden.

Dieser Aufsatz beansprucht nicht, eine Antwort auf die Frage zu liefern, ob das „Modernisierungs“-Modell geeignet ist, die eigentümliche strukturelle Entwicklung Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert zu erklären. Unsere Frage lautet, ob das Modell „Sammlungspolitik“ jene bedeutendste Herrschaftstechnik zutreffend beschreibt, durch die Bismarck diese langfristigen Wirkungen hervorgerufen haben soll. Es gibt eine Reihe von Gründen für die Annahme, daß sowohl diese Technik als auch ihre Resultate stark überzeichnet worden sind. Zunächst einmal ist die Tatsache längst aktenkundig – man denke insbesondere an die Schriften von Hans Rosenberg, Werner Sombart, Ernst Bramstedt und Friedrich Zunkel –, daß die Annäherung zwischen der alten wohlhabenden Grundbesitzerelite und der neuen Elite des wohlhabenden Handels-, Industrie- und Finanzbürgertums schon wesentlich früher eingesetzt hatte. Die im Zuge der Reform von 1806 geschaffene Möglichkeit der freien Veräußerung von Rittergütern versetzte viele Bürgerliche in die Lage, zu ländlichen Grundbesitzern zu werden. Umgekehrt ließ der industrielle Aufschwung während der letzten Jahre der Entwicklungsperiode von 1850–1873 selbst Angehörige des Hochadels in Versuchung geraten, ihr Vermögen und ihr gesellschaftliches Prestige zu mehren, indem sie die neuen Reichtumsquellen des Industriekapitalismus für sich anzapften. Auch nach dem Wirtschaftskrach von 1873 nahm die wechselseitige Durchdringung der beiden Eliten durch „Commerzium und Connubium“ ihren Fortgang. Bismarck begrüßte diese Entwicklung, aber man kann ihm nicht nachsagen, er habe sie ausgelöst.

Ein weiterer Grund, der zu Zweifel am Modell „Sammlungspolitik“ berechtigt ist, daß es, wie gezeigt worden ist, ein bedenklich verzerrtes Bild der zentralen Zielvorstellungen Bismarcks im Jahrzehnt zwischen 1875 und 1886 zeichnet. Wenn er sich 1879 dem Protektionismus verschrieb, dann nicht in Ausführung eines sorgfältig kalkulierten Plans, um zur Stabilisierung einer bedrohten gesellschaftlichen Ordnung ein Zweckbündnis zwischen Großgrundbesitz und Schwerindustrie zu stiften. Es war vielmehr ein Akt schieren Opportunismus, der aus einem ganz anderen Zusammenhang resultierte. Der Protektionismus war lediglich das letzte Glied in einer langen Kette. Die vorausgegangenen Glieder waren: (1) Bismarcks entschlossener Vorsatz, gegen die ausländische Produzenten begünstigenden Differentialfrachttarife vorzugehen; (2) sein 1875 gestartetes Programm zur Abschaffung der direkten Steuern; (3) seine 1878 begonnene Suche nach neuen Einnahmequellen für das Reich, im Hinblick sowohl auf die Deckung eines sich abzeichnenden größeren Defizits im Reichshaushalt als auch auf die Durchführung der „Steuerreform“; (4) das Aufschiebenmüssen seiner Pläne für

ein Tabakmonopol angesichts der Unmöglichkeit, im Reichstag eine Mehrheit dafür zu finden; (5) seine Erkenntnis, daß der Zug hin zum Protektionismus die Chance eröffnete, Finanzzölle für das entgangene Tabakmonopol eintreten zu lassen; (6) die durch die protektionistische Bewegung eröffnete Gelegenheit, das Schwergewicht der parlamentarischen Debatten von ideologischen auf interessenpolitische Fragen zu verlagern; (7) die Gelegenheit, *über die Zollpolitik* eine Verständigung zwischen den beiden mächtigsten Interessengruppen der deutschen Wirtschaft herbeizuführen, die sich möglicherweise auch in anderen Bereichen bewähren mochte (es aber nicht tat). Bismarck selbst schrieb in den neunziger Jahren in bezug auf seine Herrschaftstechnik: „Einförmigkeit im Handeln war nicht meine Sache.“<sup>93</sup> Das Modell „Sammlungspolitik“ verengt ihn zum einförmig handelnden politischen Manipulator. Es macht aus einem Akt des Opportunismus die Verwirklichung eines erstrangigen politischen und sozialen Anliegens.

Die Befürworter des Modells „Sammlungspolitik“ werden natürlich mit gewisser Berechtigung einwenden, die Vorgeschichte der protektionistischen Maßnahmen im subjektiven Denken Bismarcks rechtfertige nicht den Rückschluß, das Modell müsse falsch sein; das zunächst um der Verabschiedung der Zollgesetze willen zustandgekommene Bündnis könne ja in der Folge eine tiefer reichende historische Bedeutung und Perspektive gewonnen haben. Aber dieses Argument wird, wie mir scheint, durch die Entdeckung entkräftet, daß Bismarck in jenen Jahren in seiner Steuerpolitik sowie im Rahmen seiner diversen Pläne zur Verstaatlichung wichtiger Branchen der deutschen Wirtschaft einen agrarisch geprägten, ja antikapitalistischen Kurs verfolgt hat. Dazu kommt, daß das Modell „Sammlungspolitik“ eine erheblich übertriebene Vorstellung vom Ausmaß der zwischen den Bündnispartnern herrschenden Eintracht und Gemeinsamkeit vermittelt. In der Tat funktionierte die „Sammlungspolitik“ in anderen bedeutsamen Bereichen staatlicher Politik nicht.

Endlich irrt das Modell „Sammlungspolitik“, wenn es unterstellt, daß die Bismarcksche Steuerpolitik eine bewußte antiproletarische Tendenz hatte. Ein wichtiger Bestandteil des Steuerreformprogramms war eine Steuererleichterung für die unteren Einkommensgruppen, deren volle Verwirklichung ihnen einen zumindest annähernden Ausgleich für den Preis gebracht hätte, den der Protektionismus kostete. Bismarck erwarb seine steuerpolitischen Vorstellungen während seiner Studienzeit, als er Material für einen ziemlich einfallslosen, wohl mit der linken Hand geschriebenen Aufsatz sammelte, mit dem er sich für einen Referendarposten im Staatsdienst qualifizierte<sup>94</sup>. Später gelang es weder seinen Beratern und Beamten noch der liberalen Opposition, jemals seine eingewurzelte Überzeugung zu erschüttern, indirekte Steuern seien nicht regressiv (d. h. für die Armen de facto belastender als für die Reichen)<sup>95</sup>.

<sup>93</sup> An Heinrich Friedjung, 13. Juni 1890, in: *Bismarck, Werke* Bd. 13, 50.

<sup>94</sup> *Horst Kohl* (Hg.), *Bismarcks Probearbeiten zur Referendariatsprüfung 1836*, in: *Bismarck-Jahrbuch* 2 (Berlin 1895) 21–47.

<sup>95</sup> Bismarcks öffentliche Erklärungen, die den regressiven Charakter indirekter Steuern leugneten, können selbstverständlich nicht für bare Münze genommen werden. Aber wir besitzen andere Quellen, die seine persönlichen Gedanken mit Sicherheit widerspiegeln. Eine seiner Gewohnheiten bestand darin, Randbemerkungen auf den Tageszeitungen und Akten, die er las, an-

Bis zum Ende seiner Laufbahn blieb er überzeugt, es seien die ausländischen Produzenten und nicht etwa die deutschen Konsumenten, aus deren Geldbeutel die vielen Millionen Mark stammten, die in Gestalt einträglicher Zolleinnahmen in die Reichskasse und von da aus – durch die Überlaufventile der Franckensteinschen Klausel und der Lex Huene – in die Kassen der Einzelstaaten und Kommunalverwaltungen flossen. Er trat 1875 mit dem Vorsatz an, die „Luxusgegenstände der großen Masse“ zu besteuern, landete aber 1879 und 1885 bei der Besteuerung ihrer Lebensnotwendigkeiten. Indes, auch danach hielt er beharrlich an seiner Auffassung fest, daß die Armen keinen unbilligen Anteil an der Finanzierung des immer teurer werdenden Staates zu tragen hätten. Wenn diese Auffassung auch falsch war, so entsprang sie doch nichtsdestoweniger ehrlicher Überzeugung.

*(Vgl. dazu den Diskussionsbeitrag von J. Sheehan S. 297.)*

zubringen. Manchmal sollten sie Grundlage sein für die Abfassung offizieller Dokumente, oftmals aber gaben sie rein persönliche Reaktionen wieder. Zwei Randbemerkungen letzterer Art sind insofern aufschlußreich, als sie seine Auffassungen über die Besteuerung berühren. Auf die „Motive“ zur zweiten Verwendungsgesetzesvorlage schrieb er ein Fragezeichen, wo es hieß: „den Steuerpflichtigen der vier untersten Stufen der Klassensteuer, welche unter den Steuerzahlern in Preußen durch die indirekte Besteuerung relativ mehr betroffen werden, als die Klassensteuerpflichtigen der höheren Stufen“: DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2084, S. 109 (8). Auf ein Memorandum, das folgendes erklärte: „Jede weitere Steigerung der indirekten Steuern kann als eine neue Last für die Masse der Bevölkerung dargestellt werden“, schrieb er: „Nicht klar für mich.“ Bitter an Bismarck, 9. März 1882. DZA Potsdam, Reichskanzlei, 2086, S. 38.



# V. Deutsches Reich und Bundesstaaten

Wolfgang J. Mommsen

## Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herrschaftskompromiß

In den letzten Jahrzehnten hat es sich in der Forschung als „herrschende Meinung“ durchgesetzt, daß die Gründung des Deutschen Reiches als eine „Revolution von oben“ zu gelten habe, die zwar mit der Durchsetzung der nationalen Einheit ein wesentliches Desiderat der liberalen und demokratischen Strömungen der Zeit erfüllte, gleichwohl aber darauf abzielte, die liberale und demokratische Bewegung zu zähmen und in festen Dämmen zu kanalisieren. Die bekannte These Theodor Schieders, daß Bismarck in der Führung seiner Politik nicht nur von dem *cauchemar des coalitions*, sondern auch und letztlich mehr noch von einem *cauchemar des révolutions* geleitet worden sei<sup>1</sup>, wird heute im allgemeinen nicht mehr bestritten. Freilich werden die Akzente nach wie vor höchst unterschiedlich gesetzt, namentlich was die Frage nach dem Charakter des Herrschaftssystems, aber auch die Bewertung der Herrschaftstechniken Bismarcks selbst angeht. Eine starke, unterschiedlich motivierte Gruppe von Historikern neigt darüber hinaus dazu, Bismarcks Politik der Jahre 1862 bis 1871 als eine gleichsam mustergültig realisierte Variante bonapartistischer Herrschaftstechnik zu interpretieren. Bismarck habe gleichsam stellvertretend für die bürgerlichen Schichten die für den Aufstieg des industriellen Systems notwendigen säkularen gesellschaftlichen Strukturveränderungen durchgesetzt, gleichzeitig aber ein pseudo-plebiszitär legitimiertes System autoritärer Herrschaft geschaffen, das eine wirkliche Partizipation des Bürgertums, geschweige denn der breiten Schichten der Bevölkerung an den politischen Entscheidungen auf Dauer ausschloß. Am weitesten in dieser Richtung ist jüngst Geoff Eley gegangen; dieser bezeichnet die Reichsgründung unbekümmert als die deutsche Form der „bürgerlichen Revolution“, eine Revolution, die der Substanz nach keinesfalls hinter den bürgerlichen Errungenschaften des Westens zurückgeblieben sei<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Bismarck – gestern und heute, in: Lothar Gall (Hg.), Das Bismarck-Problem in der Geschichtsschreibung nach 1945, (Köln 1971) 357.

Andere Autoren, namentlich Lothar Gall, haben einer Deutung der Politik Bismarcks im Sinne des Bonapartismus-Theorems entschieden widersprochen; die These, daß sich Bismarck auf bonapartistische Herrschaftstechniken gestützt habe, halte einer empirischen Überprüfung nicht stand, denn es fehlten hier gerade die spezifischen Voraussetzungen einer Napoleon III. vergleichbaren Politik<sup>3</sup>. Eine zu enge Parallelisierung des Bismarckschen Regiments mit jenem Napoleons III. führt in der Tat in die Irre; dagegen ist eine Anwendung des von Karl Marx im 18. Brumière entwickelten Modells deswegen noch nicht ausgeschlossen, hebt dieses doch in erster Linie auf die langfristige Stabilisierung eines bourgeois Systems mit plebiszitären Mitteln ab. Und im übrigen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Bismarck gegenüber der Prädominanz der bürgerlichen Schichten innerhalb eines noch relativ unentwickelten politischen Systems auf die Loyalität der breiten, politisch noch kaum aktivierten Massen gesetzt hat. Die Hoffnungen, durch die Gründung eines weitverzweigten Systems von preußischen Volksvereinen den Liberalen eine konservative Massenbasis entgegenstellen zu können, erfüllten sich freilich nur teilweise. Ebenso sind die zaghaften Experimente der 60er Jahre, durch Inaugurierung einer staatlichen Sozialpolitik im Bunde mit den arbeitenden Schichten den bürgerlichen Liberalismus an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen, sehr bald wieder aufgegeben worden. Spätestens seit 1867 war Bismarck sich darüber im klaren, daß eine Politik der Ausmanövrierung der Liberalen aller Spielarten durch eine pointiert royalistische Politik der elastischen Kompromisse getrieben werden müsse, die den nationalen Bestrebungen der liberalen Bewegung weitgehend freie Bahn verschaffte, gleichzeitig aber der Krone und den konservativen Eliten weiterhin ein hohes Maß tatsächlicher Macht sicherte. Dies kann keinesfalls mehr als bonapartistische Strategie im engeren Sinne angesehen werden. Aber dennoch kamen auch weiterhin Waffen aus dem Arsenal des Bonapartismus zum Einsatz, so namentlich das allgemeine, gleiche und direkte Stimmrecht, dessen Aufnahme in die Verfassung des Norddeutschen Bundes namentlich die Nationalliberalen bekämpft haben. Jedoch muß eingeräumt werden, daß sich die Erwartungen Bismarcks hinsichtlich des allgemeinen Wahlrechts bekanntlich gerade nicht erfüllt haben. Zwar wurde damit das System der bürgerlichen Honoratiorenrepräsentation effektiv untergraben, aber eben nicht eindeutig zugunsten loyalistischer Kräfte.

Es ist jedoch kein Zufall, daß Lothar Gall in seiner jüngst erschienenen großen Bismarck-Biographie<sup>4</sup> der Bonapartismustheorie um einiges näherkommt, als ihm selbst bewußt sein dürfte. Hier wird Bismarck als der Mann gedeutet, der es verstanden habe, die Diagonale zwischen den vorwaltenden politischen und gesellschaftlichen Kräften und Tendenzen der Epoche zu ziehen und dergestalt das „was an der Zeit war“, in die Wirklichkeit umzusetzen. Zugleich aber wird darauf hingewiesen, daß Bismarck an der Herstellung eines „Gleichgewichtszustandes zwischen den Kräften und Mächten der Vergangenheit und jenen, die sich im Zuge eines grundlegenden wirtschaftlichen

<sup>2</sup> David Blackbourn, Geoff Eley, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, (Berlin 1980) 29.

<sup>3</sup> Lothar Gall, *Bismarck und der Bonapartismus*, in: *HZ* 223 (1976) 618 ff.

<sup>4</sup> Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, (Berlin 1980) 383.

und sozialen Wandlungsprozesses neu entfaltetem“, vor allem auch deshalb gelegen gewesen sei, weil dies die Erhaltung und Steigerung der staatlichen Autorität, aber auch der Stärkung seiner persönlichen Machtstellung, begünstigt habe<sup>5</sup>. Dies letztere aber darf wohl mit Fug und Recht als bonapartistische Strategie bezeichnet werden. Gall ist bemüht, sich durchgängig auf der Mittellinie zwischen jenen Deutungen zu halten, die Bismarcks Werk im wesentlichen als „wider dem Geist der Zeit“ (so schon Ziekursch) gerichtet interpretieren, und jenen Auffassungen, die das Kaiserreich als eine, gemessen an den Verhältnissen der Epoche, definitiv positive Schöpfung ansehen. Dies geht jedoch nicht ohne Widersprüchlichkeiten ab, so jener vom Bonapartisten, der *qua definitione* kein solcher sein soll, oder vom meisterhaften Politiker, der seine Gegenspieler immer wieder zu überspielen vermochte, dennoch aber keinesfalls als ein genialer Manipulator angesehen werden dürfe. Vor allem aber steht man ein wenig ratlos vor einer These, die einerseits die Begründung des Deutschen Reiches im wesentlichen als die Realisierung von „vorwaltenden, teilweise sehr viel tiefer angelegten, längerfristigen Entwicklungslinien“ ansieht<sup>6</sup>, andererseits aber Bismarck vom Tage der Reichsgründung an als im wesentlichen gegen den Geist eben der Zeit handeln und schließlich scheitern läßt, als dessen bescheidener Geschäftsführer er zuvor so umsichtig und behutsam zu handeln verstanden habe.

Lothar Gall ist in seiner Darstellung in bemerkenswerter Weise bestrebt, Bismarck vom Kothurn des genialen Staatsmannes mit fast übermenschlichen Fähigkeiten herunter und in den politischen Alltag zurückzuholen. Gerade seine These aber, daß Bismarck, jedenfalls bis 1871, in erster Linie nur Entwicklungen, die ohnehin an der Zeit waren, zum Durchbruch verholfen habe, in immer erneuter Herbeiführung pragmatischer Kompromisse, macht die Beantwortung der Frage umso dringlicher, wie das Herrschaftssystem des Deutschen Reiches denn eigentlich einzustufen sei, als ein anachronistisches Gebilde, das wesentlich der Verteidigung des Hergebrachten, wenn auch verbunden mit partieller Modernisierung, gedient habe<sup>7</sup>, als ein, wie ich dies an anderer Stelle genannt habe, „System umgangener Entscheidungen“, das wesentliche politische Fragen in der Schwebe ließ<sup>8</sup>, oder, um Geoff Eley zu zitieren<sup>9</sup>, als deutsche Variante der „bürgerlichen Revolution“, d. h., die Schaffung eines stabilen Gehäuses für eine ungehinderte Entfaltung des bürgerlichen Kapitalismus. Diese Frage soll hier mittels einer Analyse des Charakters des Verfassungssystems, wie es 1867 geschaffen und dann 1871 modifiziert und auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wurde, ange-

<sup>5</sup> Ebda 382.

<sup>6</sup> Ebda 381.

<sup>7</sup> Diese Interpretationslinie ist erstmals von *Johannes Ziekursch* in seiner politischen Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs, 3 Bde., Frankfurt 1925 ff. vertreten und dann insbesondere von *Erich Eyck* weitergeführt worden. In den neueren Arbeiten, so namentlich bei *Hans-Ulrich Wehler*, *Bismarck und der Imperialismus*, (Köln 1974), sowie *ders.*, *Das deutsche Kaiserreich 1871–1918*, (Göttingen 1973) hat diese Interpretation dann eine weitere Zuspitzung erfahren.

<sup>8</sup> *Wolfgang J. Mommsen*, *Das deutsche Kaiserreich als System umgangener Entscheidungen*, in: *Vom Staat des Ancien Regime zum modernen Parteienstaat*, Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. u. a. v. *Helmut Berding*, (München 1978) 239 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 2.

gangen und zumindest der Tendenz nach beantwortet werden. Dabei wird allerdings ansatzweise auch auf die hinter dem Verfassungsgebäude im engeren Sinne stehenden gesellschaftlichen Kräfte einzugehen sein, also das, was in der Formulierung Lassalles als die „reale Verfassung“ des Deutschen Reiches zu gelten habe.

Bislang ist die Diskussion über den Charakter der Verfassung des Deutschen Reiches ziemlich eindimensional geführt worden, wesentlich mit Blick auf die deutschen Verhältnisse, weit weniger aber unter vergleichender Einbeziehung der außerdeutschen Verfassungsentwicklung<sup>10</sup>. Wolfgang Sauer hat in seiner bekannten Abhandlung über „Das Problem des deutschen Nationalstaats“ die Parallele zu Pufendorfs berühmter Kritik am alten deutschen Reich, als eines verfassungstheoretischen Monstrums, bemüht, um die Verfassung des Deutschen Reiches um 1871 zu charakterisieren<sup>11</sup>. Hans Boldt hat gezeigt, wie wenig die Reichsverfassung in der Kontinuität des älteren deutschen Konstitutionalismus gestanden hat, und zutreffend darauf verwiesen, daß „die Souveränitäts- und Regierungsverhältnisse hier in ein absichtsvolles Dunkel gehüllt“ waren<sup>12</sup>. Andere Autoren haben, zum Teil in Anlehnung an Max Webers seinerzeitige scharfsinnige Kritik am Verfassungsgebäude des Bismarck-Reiches, den pseudokonstitutionellen Charakter dieses Systems, das die faktische Vorherrschaft Preußens nur mühsam verschleierte, mehr oder minder stark akzentuiert. Demgegenüber hat namentlich Ernst Rudolf Huber in einer systematischen Argumentation die Reichsverfassung als eine „vereinbarte Verfassung“ bezeichnet, die zumindest in ihrer Substanz den „Durchbruch zum deutschen Nationalstaat“ gebracht habe und demgemäß als durchaus eigenständiger Typus des konstitutionellen Verfassungsstaates nationaler Prägung gesehen werden müsse<sup>13</sup>. Namentlich Ernst Wolfgang Böckenförde hat gegenüber einer solchen Argumentation geltend gemacht, daß der deutsche Typus des konstitutionellen Verfassungsstaates mit seiner dialektischen Gegenüberstellung von Exekutive und Legislative prinzipiell nur als eine Übergangsform zum parlamentarischen Regierungssystem hin zu gelten habe, und daß in dieser Hinsicht auch die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 keine Ausnahme mache<sup>14</sup>. Im übrigen dürfte es unbestritten sein, daß mit der Gründung des Deutschen Reiches noch nicht eigentlich ein, geschweige denn *der* deutsche Nationalstaat, wie ihn die Liberalen aller Spielarten so heiß ersehnt hatten, geschaffen war, sondern eigentlich nur der politische und verfassungsrechtliche Rahmen, innerhalb dessen sich dann das

<sup>10</sup> Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt der Beitrag von *Gerhard A. Ritter*, Entwicklungsprobleme des deutschen Parlamentarismus, in: *Gerhard A. Ritter* (Hg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland*, (Düsseldorf 1974) 11–54, dar. Ritter akzentuiert besonders die Unterschiede zur englischen Verfassungsentwicklung.

<sup>11</sup> *Hans Boldt*, *Deutscher Konstitutionalismus und Bismarckreich*, in: *Michael Stürmer* (Hg.), *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918*, (Düsseldorf 1970) 125.

<sup>12</sup> In: *Helmut Böhm* (Hg.), *Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879*, (Köln 1968) 450 ff.

<sup>13</sup> *Ernst Rudolf Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. III, *Bismarck und das Reich*, (Stuttgart 1963) 654 ff.; *ders.*, *Die Bismarcksche Reichsverfassung im Zusammenhang der deutschen Verfassungsgeschichte*, in: *Theodor Schieder* u. *Ernst Deuerlein*, *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen*, (Stuttgart 1970) 173, 190 f.

<sup>14</sup> *Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte*, hrsg. v. *Werner Conze*, (1967) 70 ff.

Deutsche Reich tatsächlich zu einem integralen Nationalstaat entwickeln sollte, nicht ohne daß im Zuge dieser Entwicklung einigen wichtigen Verfassungsorganen, so insbesondere dem Kaisertum selbst, aber auch dem Reichstag als Vertretungskörperschaft der politischen bzw. zunehmend stärker politisierten Nation, ein weit größeres Gewicht zuwuchs, als ihnen ursprünglich zugemessen war<sup>15</sup>. Dies heißt freilich noch nicht, daß es, wie jüngst Manfred Rauh in Wiederaufnahme älterer Interpretationen argumentiert hat, deswegen eine im wesentlichen kontinuierliche Entwicklung hin zum parlamentarischen System bzw. eine „stille Parlamentarisierung des Kaiserreiches“ gegeben habe<sup>16</sup>.

Eine präzise Bestimmung des verfassungsgeschichtlichen Status der Verfassung des Deutschen Reiches wird, sofern man primär immanente Kriterien zugrundelegt, zunächst durch den Umstand erschwert, daß diese in einem komplexen Mischungsverhältnis sowohl staatenbündische als auch bundesstaatliche Elemente enthielt. Bismarck hat diese Intention bekanntlich ganz im Anfang der Vorbereitungen der Verfassungsgebung selbst offen zum Ausdruck gebracht: „Man wird sich in der Form mehr an den Staatenbund halten müssen, diesem aber praktisch die Natur des Bundesstaates geben mit elastischen, unscheinbaren, aber weitgreifenden Ausdrücken. Als Zentralbehörde wird daher nicht ein Ministerium, sondern ein Bundestag fungieren ...“<sup>17</sup>. Die spezifischen Entstehungsumstände der Reichsverfassung, namentlich das Bedürfnis, die Eigenstaatlichkeit der Einzelstaaten möglichst weitgehend zu erhalten, andererseits aber dem Verlangen der nationalen Bewegung auf Schaffung eines zumindest auf außenpolitischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiete einheitlichen nationalen Staates zu entsprechen, haben Lothar Gall dazu veranlaßt, in Anlehnung an Bismarck selbst jegliche Definition der Reichsverfassung unter allgemeineren Gesichtspunkten als verfehlt anzusehen; ihre spezifische Stärke sei vielmehr „in ihrer weitgehenden Distanz zu Prinzip, System und Dogmatik“ zu sehen. Gall fügt hinzu: „Jeder Versuch, diese Distanz zu verringern und der Verfassung nachträglich einen Systemcharakter aufzuzwingen, führt nicht nur in die Irre, sondern verstellt auch den Blick für das Wesentliche.“<sup>18</sup> Dennoch wird es erlaubt sein, in vergleichender verfassungsgeschichtlicher Perspektive den Versuch zu machen, jenen Standpunkt historistischer Selbstbescheidung zu überschreiten und die wesentlichen Züge dieses Systems zu bestimmen. Allerdings muß eingeräumt werden, daß die besonderen histori-

<sup>15</sup> Nachweis bei *Theodor Schieder*, Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, (Köln 1961). Vgl. auch *Elisabeth Febrenbach*, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871–1918, (München 1969).

<sup>16</sup> Vgl. *Manfred Rauh*, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich, (Düsseldorf 1973) und *ders.*, Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, (Düsseldorf 1977). Allerdings argumentiert Rauh in dem erstgenannten Werk wesentlich behutsamer als in letzterem. Rauh ist bei seiner Analyse einseitig fixiert auf das Verhältnis von Bundesrat und Reichstag und übersieht, daß eine Machterweiterung des Reichstags als solche unter den gegebenen Verhältnissen noch nicht einer, wenn auch verfassungsrechtlich nicht fixierten, Parlamentarisierung gleichkam.

<sup>17</sup> Gesammelte Werke des Fürsten Bismarck (künftig zitiert: GW), Bd. 6, Nr. 615, S. 167.

<sup>18</sup> *Gall*, Bismarck. Der weiße Revolutionär 390.

schen Umstände der Entstehung der Reichsverfassung ziemlich ungewöhnlicher Art gewesen sind und eine solche Aufgabe in der Tat nicht leicht machen.

Die Verfassung des Deutschen Reiches war, in systematischer Perspektive, die Resultante einer Reihe von höchst unterschiedlichen Tendenzen, die überdies in der Phase der Verfassungsgebung für den Norddeutschen Bund 1866/67 und der Phase der Ausweitung dieses Systems auf die süddeutschen Staaten in unterschiedlichem Maße ins Spiel gekommen sind. Es sind diese

1. das Drängen der bürgerlichen liberalen Bewegung, der unter den gegebenen Umständen immer noch aktivsten politischen Kraft in der deutschen Gesellschaft, auf Schaffung eines geschlossenen Nationalstaats konstitutionellen Typs, als der notwendigen Voraussetzung für eine gedeihliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der deutschen Staatenwelt im bürgerlich-kapitalistischen Sinne, aber auch einer Stärkung der Stellung Deutschlands innerhalb des internationalen Systems.

2. das Bemühen um die uneingeschränkte Erhaltung des überkommenen, durch konstitutionelle Konzessionen nur unvollkommen liberalisierten, monarchischen Obrigkeitsstaats in Preußen, als Voraussetzung der erfolgreichen Behauptung der privilegierten Stellung der traditionellen Eliten in Staat und Gesellschaft, unter den Bedingungen der anlaufenden industriellen Revolution und sich anbahnenden tiefgreifenden Verschiebungen der Struktur der Verteilung des Volksvermögens.

3. das Bestreben der preußischen Politik, endlich die Vorherrschaft Preußens in Deutschland definitiv durchzusetzen, unter Zurückdrängung oder gar Ausschaltung des Einflusses Österreichs als der konkurrierenden Großmacht.

Die bürgerlich-liberale Bewegung war zwar im ersten Anlauf, in der von ihr freilich überwiegend gar nicht gewollten Revolution von 1848/49, gescheitert; dennoch aber hatte sich die Nationalbewegung seit dem Anfang der 60er Jahre wieder so weit konsolidiert, daß eine jede realistische Politik an ihr nicht mehr vorbeigehen konnte. Es ist vor allem Bismarcks Weitsicht zu danken, daß die anfänglichen Versuche des Regimes Manteuffel, eine Stabilisierung des monarchischen Systems mit Hilfe eines rein autokratischen Regiments, gestützt auf die traditionellen Machtfaktoren der preußischen Monarchie, die Armee, die Beamtenschaft und den Hochadel, zu erreichen, aufgegeben wurden und stattdessen eine elastische Strategie der Zurückrollung der liberalen Bewegung gewählt wurde. Trotz aller relativen Erfolge Bismarcks während der Zeit des preußischen Verfassungskonfliktes war klar geworden, daß es auf die Dauer nicht angehen würde, die liberale Bewegung einfach links liegen zu lassen und den Versuch zu unternehmen, das aufsteigende Bürgertum im Bunde mit den noch nicht politisierten, weitgehend loyalistischen Unterschichten auszumanövrieren. Allein schon die Schwerkraft der wirtschaftlichen Entwicklung, die seit den 50er Jahren enorme Fortschritte auf industriellem Felde gebracht hatte, ließ dergleichen nicht länger zu. Und ebensowenig ließ sich die nationale Bewegung, die gutenteils ein Reflex des wirtschaftlichen Aufstiegs der oberen Mittelschichten darstellte, weiterhin vernachlässigen. Ohne eine Lösung der deutschen Frage hätte sich die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung in Preußen-Deutschland wohl kaum auf Dauer stabilisieren lassen. Bismarcks Ziel war es daher, die liberale Bewegung, indem er de-

ren Ziele partiell und mit den Mitteln obrigkeitsstaatlicher Politik realisierte und sie dergestalt an das bestehende System band, in festen Dämmen zu kanalisieren. Damit aber wurde zugleich den weitergehenden Bestrebungen auf der demokratischen Linken jede Chance einer Verwirklichung ihrer Ideen auf absehbare Zeit genommen.

Bismarck hat einmal gesagt, daß seine Politik in der deutschen Frage nichts anderes als wohlverstandene preußische Politik gewesen sei. In der Tat legte das Ziel der Stabilisierung der Vorherrschaft Preußens in Deutschland ein partielles Zusammengehen mit der liberalen Bewegung schon deshalb nahe, weil dadurch Österreich zwangsläufig ins Abseits gedrängt wurde. Auf wirtschaftlichem Gebiete waren die Wege dafür in Gestalt der preußischen Freihandelspolitik bereits weitgehend gebahnt; umso mehr bot sich eine politische Einlösung dieses Ziels unter partieller Realisierung des liberalen Ideals eines deutschen Nationalstaates an. Mit der Entscheidung von 1866 gab es nunmehr den Weg nach vorn in Richtung auf die Schaffung eines kleindeutschen Staates, in dem freilich Preußen nicht allein in außenpolitischen, sondern auch den entscheidenden verfassungs- und gesellschaftspolitischen Fragen die unumstrittene Führung haben sollte.

Allerdings kann die Gründung des Norddeutschen Bundes nicht ohne weiteres als bloßes Durchgangsstadium hin zur Reichseinigung gesehen werden, obschon die Entwicklung dann ja so verlaufen ist. Bekanntlich gewannen in den süddeutschen Staaten nach 1867 teilweise die antipreußischen und partikularistischen Strömungen wieder die Oberhand, und nur die nationale Begeisterung des deutsch-französischen Krieges hat dann der Integration der süddeutschen Staaten in den bestehenden Bund die große Schubkraft verliehen, welche die stattlichen bestehenden Widerstände hinwegfegte. Gleichwohl ist es unübersehbar, daß bei der Entstehung der Verfassung des Norddeutschen Bundes das weitergehende Ziel der Einigung ganz Deutschlands von allen Beteiligten nie aus dem Auge verloren worden ist. Der Gesichtspunkt, daß den süddeutschen Staaten die Möglichkeit des Beitritts zu äußerlich attraktiven Bedingungen offengehalten werden müsse, hat naturgemäß das Verfassungswerk wesentlich beeinflusst. Schon dieser Umstand machte es erforderlich, die Souveränität der Einzelstaaten nicht mehr als notwendig zu beschneiden, zumindest der Form nach. Eine nichtrevolutionäre Umgestaltung der politischen Landkarte in Deutschland wäre ohne die mehr oder minder freiwillige Zustimmung der deutschen Fürsten niemals erreichbar gewesen, wenn auch Bismarck in einzelnen Fällen keine Bedenken getragen hat, das Prinzip der monarchischen Legitimität gründlich zu mißachten.

Eine Politik der möglichen Wahrung der Rechte der Einzelstaaten unter Anknüpfung an die Verhältnisse des alten Bundestages war aber vor allem deshalb erstrebenswert, weil die Machtstellung Preußens selbst unter allen Umständen erhalten bleiben sollte. Die stabile Staatlichkeit Preußens war der Pfeiler, an dem alles andere aufgehängt werden sollte; es kam deshalb darauf an, diese durch die neu zu schaffenden Institutionen des Bundes bzw. des Reiches so wenig wie möglich zu mediatisieren. Dies war fernerhin notwendig, zum einen, weil die Interessen der preußischen Aristokratie und namentlich der hohen Beamtschaft etwas anderes nicht zugelassen haben würden; zum anderen, weil allein Preußen ein stabiles Gegengewicht gegenüber allzu viel Parlamentarismus zu gewährleisten versprach. Angesichts des gewaltigen territorialen,

politischen und ökonomischen Übergewichts Preußens im Norddeutschen Bund wäre etwas anderes auch kaum zu erwarten gewesen.

In den Jahren des Verfassungskonfliktes standen die bürgerlich-liberale Bewegung und die konservative preußische Aristokratie samt ihren *fellow-travellers* in den unteren Schichten einander in einer Art von Patt-Situation gegenüber, in der dem Ministerium Bismarck und der preußischen Staatsbürokratie eine strategische Schlüsselstellung zugefallen war. Die nach Königgrätz grundlegend veränderte Situation erlaubte es Bismarck, nunmehr zu einer innenpolitischen Offensive überzugehen. Er entschied sich für eine partielle Akkomodierung der liberalen Kräfte innerhalb eines im Kern weiterhin autoritär verfaßten monarchischen Systems konstitutioneller Spielart. Von einigen altkonservativen Gruppen abgesehen, über die später noch etwas zu sagen sein wird, war in der Situation vor 1867 der sich nun in der Nationalliberalen Partei konsolidierende Kern der liberalen Bewegung der einzige Gegenspieler, mit dem Bismarck auf parlamentarischer Ebene ernstlich zu rechnen hatte.

Die übrigen politischen Gruppierungen in Preußen-Deutschland, namentlich die Sozialdemokratie und die eben gegründete Katholische Fraktion, hatten 1867 noch nicht jenes politische Gewicht erlangt, als daß diese in den Ablauf der Verfassungsgebung ernstlich hätten eingreifen können. Wenn man den Grad der realen politischen Mobilisierung der Bevölkerung der deutschen Staatenwelt zu diesem Zeitpunkt ins Auge faßt, so wird deutlich, daß als dominierende politische Gruppierungen im Rahmen der „politischen Nation“ eigentlich nur der bürgerliche Liberalismus und die konservative Aristokratie ins Gewicht fielen, wobei letztere sich zeitweilig gewisse Chancen ausrechnen konnte, die Unterschichten, die überwiegend royalistisch und obrigkeitstreu gesinnt schienen, auf ihre Seite zu ziehen; auch Bismarck hat bekanntlich zu Teilen auf diese Karte gesetzt. Wagens nicht unerfolgreiche Bemühungen der 60er Jahre um den Aufbau von preußischen Volksvereinen, die in der Forschung bisher ungenügend Beachtung gefunden haben, sprechen in dieser Hinsicht für sich<sup>19</sup>.

Ein wirklich ernstlich bedrohlicher Faktor war die Arbeiterschaft damals noch nicht, ungeachtet der effektiven Agitation namentlich des ADAV; andererseits war sich der bürgerliche Honoratiorenliberalismus darüber klar, daß eine Aktivierung der breiten Massen für ihre Politik keinesfalls eine aussichtsreiche Strategie darstellte. Nicht unerhebliche Gruppen des Nationalliberalismus haben es auch späterhin als einen Kardinalfehler Bismarcks angesehen, daß dieser 1867 das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zum Reichstag einführte und dergestalt den aufsteigenden Unterschichten erstmals eine effektive Partizipation an den großen politischen Entscheidungsprozessen eröffnete<sup>20</sup>. Der demokratische, oder besser der radikale Flügel des Liberalismus war hingegen angesichts des Fehlschlages des Verfassungskampfes und

<sup>19</sup> Wolfgang Schwentker bereitet gegenwärtig eine Untersuchung über die Rolle des preußischen Vereinswesens seit 1848 vor, die die Stärke dieser Bewegung nachweist (Phil. Diss., Universität Düsseldorf).

<sup>20</sup> Vgl. etwa die interessante Stellungnahme in Meyers Konversationslexikon aus dem Jahre 1874: „Die Verantwortung für die Gefahren, die aus den ganz unbeschränkten direkten Wahlen hervorgehen, fällt überwiegend auf B[ismarck], denn er war es, der für diesen Grundsatz eintrat und denselben im konstituierenden Reichstag mit einer Entschiedenheit verfocht, die manchen

des Triumphs Bismarcks in der deutschen Frage, über der man ihn bekanntlich hatte zu Fall bringen wollen, einstweilen politisch ausmanövriert; er besaß darüber hinaus eine viel zu schwache Basis in der Bevölkerung, um in den Verfassungskämpfen weiterhin eine aktive Rolle spielen zu können. Gleiches gilt, in vielleicht noch höherem Maße für den politischen Katholizismus, der sich in einer strategisch besonders ungünstigen Situation befand. Die Mobilisierung der katholischen Wählerschaft stand erst in ihren Anfängen; einstweilen rekrutierte sich die katholische Fraktion aus solchen Gruppen und Regionen, die gleichsam die Verlierer der Entscheidungen von 1866 darstellten. Immerhin ist namentlich Windthorst damals mit sehr konkreten Vorschlägen zur Gestaltung der Reichsverfassung hervorgetreten, die vergleichsweise fortschrittlich gehalten waren; doch noch konnten es sich Bismarck ebenso wie die Wortführer der Nationalliberalen Partei leisten, im wesentlichen darüber hinwegzugehen.

Was die Nationalliberalen angeht, so wuchs ihnen seit 1867 nicht zuletzt auch deshalb eine Schlüsselstellung in den innenpolitischen Auseinandersetzungen zu, weil Bismarck ohne eine Mitwirkung der Altliberalen und der „wenn auch im Innern unbequeme[n] sog. nationale[n] Fraktion“ eine angemessene Durchsetzung seiner Politik gegenüber den Einzelstaaten nicht aussichtsreich erschien<sup>21</sup>. Die Nationalliberalen waren sich vollkommen darüber im klaren, daß Bismarcks außenpolitischer Triumph sie zumindest zum gegebenen Zeitpunkt in eine strategisch nachteilige Position versetzt hatte und daher in jedem Falle Kompromisse in der Verfassungsfrage unvermeidlich sein würden. Aber sie waren sich zugleich des eigenen politischen Gewichts gewiß und durchaus selbstbewußt. Noch fühlten sie sich keineswegs bloß als Schildknappen Bismarcks, sondern als eigenständige politische Kraft, der, wie „realpolitisch“ man auch die bestehende Lage einzuschätzen geneigt war, doch die Zukunft gehöre<sup>22</sup>. Bei Anerkennung der bestehenden Machtlage, die ein erhebliches Maß von Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen Bismarcks unvermeidlich machte, da man sich nicht in einen neuen Konflikt mit diesem würde einlassen können, verfochten sie vor allem das Ziel, eine Lösung der Verfassungsfragen zu erreichen, die eine künftige Weiterentwicklung des politischen Systems in ihrem Sinne nicht ausschloß, welche Konzessionen auch immer im Augenblick gemacht werden mußten. Johannes Miquel hat dies bereits Ende Dezember 1866 unmißverständlich zum Ausdruck gebracht: „Wenn auch die Verhältnisse nicht danach angetan sein mögen, die volle Summe der Volks-

bereitgehaltenen Widerspruch einschüchterte und verstummen machte ... Bei aller Bewunderung für seine staatsmännische Weisheit wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß er in diesem Punkt einen Fehler gemacht hat, der schwer zu verbessern ist und der dem Reich große Gefahren bringen kann.“ Zit. in: Hundert zeitgenössische Biographien berühmter Personen des 19. Jahrhunderts, (Mannheim 1981) 28.

<sup>21</sup> Vgl. GW, Bd. 6, Nr. 659, S. 238.

<sup>22</sup> Klaus Erich Pollmann, Vom Verfassungskonflikt zum Verfassungskompromiß. Funktion und Selbstverständnis des verfassungsberatenden Reichstags des Norddeutschen Bundes, in: Gerbard A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung 189–204, betont demgegenüber die geschwächte Stellung der liberalen Parteien im konstituierenden Norddeutschen Reichstag, die eine Reduzierung ihrer Erwartungen zur Folge hatte. Vgl. allerdings Pollmanns Beitrag in diesem Band.

rechte mit einem Schlage zu erstreiten, so darf uns dies doch nicht gleichgültig machen gegen die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit. Wir müssen daher die Bildung des Norddeutschen Bundes auf solchen Grundlagen zu erlangen suchen, die mindestens die zukünftige Ausbildung eines wahrhaft konstitutionellen Staates nicht von vornherein verhindern.<sup>23</sup> Die verfassungspolitischen Zielsetzungen der Nationalliberalen erstreckten sich im übrigen keineswegs so weit, wie man aus heutiger Perspektive anzunehmen geneigt ist; nicht die Etablierung eines genuinen parlamentarischen Systems nach englischem Muster war ihr erklärtes Ziel, sondern nur die durchgängige Sicherstellung einer konstitutionellen Regierungsweise. Letzteres bedingte nach ihrer Auffassung – das sei hier bereits angedeutet – die förmliche Fixierung der justizförmigen Verantwortlichkeit der Exekutive gegenüber dem Parlament; das Prinzip der materiellen Verantwortlichkeit des Kanzlers gegenüber dem Reichstag, welches zu einer echten Parteienregierung hätte führen müssen, erschien ihnen selbst als äußerst bedenklich. Allerdings war die Vorstellung durchaus verbreitet, daß sich am Ende gleichwohl eine Entwicklung zum parlamentarischen System englischen Modells ergeben könne; doch war man sich auch im liberalen Lager hinsichtlich der Wünschbarkeit eines solchen durchaus uneinig.

Die neuere Forschung hat, den Ergebnissen der großen Darstellung von Otto Becker<sup>24</sup> folgend, den Anteil der Nationalliberalen an der konkreten Gestaltung der Verfassung des Norddeutschen Bundes überwiegend restriktiv interpretiert; einzig Ernst Rudolf Huber hat demgegenüber nachdrücklich an der Ansicht festgehalten, daß „die vorsorgliche Anpassung der Regierungsvorlagen von 1867 und 1870 an die fundamentalen Verfassungsmaximen des nationalen Liberalismus ... der Sache nach nichts anderes“ gewesen sei „als ein nachträglicher Sieg der Verfassungsideen von 1848/49“<sup>25</sup>. Auch Lothar Gall hat sich der entgegengesetzten Auffassung angeschlossen, daß der Einfluß der Nationalliberalen auf die konkrete Ausgestaltung der Verfassung des Norddeutschen Bundes minimal gewesen sei. Vielmehr habe sich Bismarck durch den konstituierenden Norddeutschen Reichstag und speziell durch die Nationalliberalen in eben jene Richtung drängen lassen, die er im Grunde selbst gewollt, aber bei den einzelstaatlichen Regierungen zunächst nicht habe durchsetzen können.

Dementsprechend gelangt Lothar Gall, in gewissem Widerspruch zur Grundthese seiner Darstellung, wonach die Verfassungsgestaltung den realen Tendenzen der Zeit vollauf Rechnung getragen habe, zu dem ziemlich apodiktischen Schluß, daß „die Verfassung des neuen Staatswesens, die am 16. April 1867 mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde ... in ihren wichtigsten Punkten nicht ein Kompromiß, sondern ein eindeutiger Triumph“ Bismarcks gewesen sei<sup>26</sup>. Allein uns scheint gegenüber einer solchen einlinearen Interpretation, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Entstehung der Verfassung und die vorwaltenden Tendenzen der damaligen politischen

<sup>23</sup> *Johannes v. Miquel*, Reden, hrsg. v. *Walther Schultze* und *Friedrich Thimme*, Bd. 1, (Halle 1911) 198.

<sup>24</sup> *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung*, hrsg. und ergänzt von *Alexander Scharff*, (Heidelberg 1958).

<sup>25</sup> Die Bismarcksche Reichsverfassung, a.a.O., 172.

<sup>26</sup> *Gall*, Bismarck. Der weiße Revolutionär 389.

Kultur weitgehend außer Ansatz läßt, ein gewisses Maß an Vorsicht geboten. Der große Abstand der tatsächlich verwirklichten Verfassung von den ursprünglichen Entwürfen ist ebensowenig zu übersehen wie die Tatsache, daß sich am Ende ein Grad von parlamentarischer Mitwirkung der Reichstagsparteien an den großen politischen Entscheidungsprozessen einstellen sollte, wie ihn weder Bismarck noch die Nationalliberalen vorhergesehen haben, und dies ungeachtet der zahlreichen Kautelen und Gegengewichte, die in die Verfassung eingebaut worden waren, um der Machtstellung des Reichstages von vornherein enge Grenzen zu setzen.

Über Bismarcks konservative politische Zielsetzung als solche kann keinerlei Zweifel bestehen. Bereits ganz im Anfang seiner Reichsgründungspolitik hatte er es unmißverständlich als „unser großes Ziel“ bezeichnet, „die konservativen Interessen zu fördern“, im Unterschied zu den Anbiederungen der Staatsmänner der mittelstaatlichen Regierungen an „demokratische Parlamentsmehrheiten“. „Wollten wir“, so führte Bismarck im April 1865 aus, „der konservativen Richtung unserer inneren Politik ... untreu werden, so würden wir die revolutionären Waffen unserer Gegner mit weit mehr Erfolg gegen sie selbst wenden können ...“<sup>27</sup>. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht Bismarck im Zusammenspiel mit den Nationalliberalen in der Folge nicht etwas zu reichlich von den revolutionären Waffen seiner Gegner Gebrauch gemacht hat, mit anderen Worten, ob nicht die von ihm angestrebte Konsolidierung der preußisch-deutschen Politik auf neuer Basis, unter teilweiser Übernahme der politischen Konzepte seiner Gegenspieler, dann doch zu einer Ausgestaltung der Verfassung geführt hat, die eine Verteidigung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nur mit großen Schwierigkeiten und nur unter Einsatz aller verfügbaren Waffen obrigkeitlicher Herrschaft, unter Beimischung eines geschickt gesteuerten Nationalismus, möglich machte. Umgekehrt läßt sich fragen, ob das Ziel der Nationalliberalen, bei aller Bereitschaft zu Kompromissen im Augenblick doch die Möglichkeit für eine künftige Fortentwicklung der Reichsverfassung in einem stärker liberalen Sinne offenzuhalten, tatsächlich so weitgehend gescheitert ist, wie dies von unterschiedlichen Positionen aus immer wieder vertreten worden ist.

Wie immer man darüber befinden möge, es läßt sich nicht übersehen, daß Bismarck im Laufe der Auseinandersetzungen mit den einzelstaatlichen Regierungen und der Reichstagsmehrheit über seine anfänglichen Positionen weit hinaus getragen worden ist. Die ursprüngliche Konzeption sah einen ziemlich machtlosen Reichstag vor, den man gefahrlos nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht wählen lassen konnte (obschon der Kanzler zwischenzeitlich auch andere Möglichkeiten erwog, die auf die Kombination eines ausgesprochen plutokratischen Wahlrechts mit berufsständigen Vertretungsformen abzielte). Denn die eigentlichen Träger der Exekutive sollten in großer Entfernung vom Reichstag etabliert und institutionell so im preußischen Staatsministerium und in den Ausschüssen des Bundesrates verankert werden, daß sie dem Zugriff der Parteien des Reichstages weitgehend entzogen sein würden; unter solchen Umständen hätte die vom Präsidium zu verwirklichende Politik der „verbündeten Regierungen“ nur sehr schwer parlamentarischer Kontrolle unterworfen, ge-

<sup>27</sup> Erlaß an Redern vom 5. April 1865, GW, Bd. 5, S. 154 ff.

schweige denn von einer Parlamentsmehrheit aktiv beeinflusst werden können, es sei denn, den Führern der Parteien wäre ihrerseits die Chance eingeräumt worden, zu Bevollmächtigten im Bundesrat berufen zu werden. Die Liberalen legten sehr mit Recht den Finger auf diesen schwerwiegendsten Mangel des regierungsamtlichen Verfassungsentwurfs, nämlich die fehlende verfassungsrechtliche Fixierung des Status der Exekutive innerhalb des Verfassungsgebäudes. Nur dann hätte man diese allenfalls zur Verantwortung ziehen können<sup>28</sup>. Allerdings haben die Nationalliberalen mit ihrem starren Beharren auf der eigentlich eher bürokratischen Lösung eines kollektiven Reichsministeriums selbst zur Verunklärung der Fronten beigetragen und es Bismarck erheblich erleichtert, sich analogen Vorschlägen von seiten einzelner bundesstaatlicher Regierungen, unter anderem des Großherzogs von Oldenburg, aber auch des Kronprinzen zu entziehen<sup>29</sup>. Vielmehr hielt Bismarck an seiner ursprünglichen Absicht, den Deutschen Bund bzw. das Deutsche Reich wesentlich subsidiär, d. h., von Preußen aus zu regieren und auf die Schaffung von förmlichen Reichsministerien ganz zu verzichten, hartnäckig fest, auch nachdem klar geworden war, daß unter dem Druck der Parteien, aber auch der öffentlichen Meinung, sich die Gewichte zunehmend zugunsten einer Steigerung der Machtbefugnisse des Norddeutschen Bundes verschoben hatten.

Es war Bismarcks ureigenste Idee, daß die Geschäfte des Reichs unter Zwischenschaltung des Bundesrates, als der Vertretung der Regierung der Bundesstaaten, wesentlich von Preußen aus geführt werden sollten. Der Bundesrat war konzipiert sowohl als Organ der Legislative wie als Teilhaber an der Exekutive, und theoretisch war ihm eine Schlüsselposition innerhalb des Verfassungsgebäudes zugedacht, insofern als er das Vertretungsorgan der „verbündeten Regierungen“ war, die ja aus der Sicht Bismarcks zu gesamter Hand Träger der Souveränität waren. Die Ausschüsse des Bundesrats sollten, zumindest nach der ursprünglichen Konzeption, gleichsam die Stelle von verantwortlichen Bundesministerien einnehmen; und die Exekutive, gegenüber dem Reichstag allein durch den Kanzler repräsentiert, sollte der Form, wenn auch nicht der Sache nach, gleichsam aus dem Bundesrat heraus operieren.

Die Vorteile dieser Konstruktion sind offenkundig. Auf solche Weise konnte die Hegemonialstellung Preußens innerhalb dieses komplizierten Systems pluralistischer Teilhabe an der Macht vergleichsweise unauffällig zementiert werden. Faktisch wuchs damit der hohen preußischen Bürokratie innerhalb des Herrschaftssystems eine Schlüsselstellung zu. Denn zum einen war es den preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrat ohnehin leicht möglich, dank der Unterstützung der kleinen norddeutschen Duodez-Staaten, dieses Gremium völlig im Sinne der preußischen Staatsregie-

<sup>28</sup> Vgl. aber *Miquels* bemerkenswert präzise Darlegung des Sachverhalts, in: *Reden*, Bd. 1, S. 217: „...die Schwäche des Entwurfs... liegt in der Verquickung des Bundesrats, insofern er seine in die Exekutive allerdings eingreifende verwaltende Befugnisse hat und teilweise gesetzgeberische Befugnisse. Wenn es möglich wäre, das Verhältnis davon klarzustellen, daß der Bundesrat und das Parlament nur gesetzgeberische Befugnisse, dagegen das Präsidium, die Krone Preußens, die volle Exekutive rein und ausschließlicly habe, dann allerdings würde der Entwurf auf einen viel klareren und bestimmteren Boden gesetzt sein.“

<sup>29</sup> Vgl. *Raub*, *Föderalismus* 54f.

rung bzw. des preußischen Außenministers und Kanzlers zu lenken. Zum anderen war der Bundesrat völlig von der bürokratischen Vor- und Zuarbeit der preußischen Ministerien sowie späterhin des Reichsamtes des Innern abhängig<sup>30</sup>. Daneben stand aber ein zweites, von Bismarck selbst als ausschlaggebend betrachtetes Moment, nämlich die Chance, dergestalt gegenüber den Machtansprüchen des Reichstags ein für alle Mal eine unübersteigbare Barriere zu errichten<sup>31</sup>. Bekanntlich hat Bismarck alles daran gesetzt – nicht nur in der Periode der Reichsgründung als solcher – die juristische Fiktion aufrechtzuerhalten, daß die Parteien des Reichstages es nicht mit einer wie immer gestalteten Reichsregierung, sondern stets mit den „verbündeten Regierungen“ zu tun hätten. Dazu paßte auch die Tendenz Bismarcks, die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Kanzlers als eines „Präsidentialbeamten“ so eng wie möglich auszulegen und die Entscheidungen auf legislativem Gebiet ganz in die Verantwortlichkeit der von den einzelnen Regierungen instruierten Bundesratsbevollmächtigten zu stellen; die Mitwirkung des Kanzlers an der Legislative, so hat Bismarck im April 1869 einmal erklärt, sei „gleich Null“<sup>32</sup>. Auch wenn man einräumen muß, daß damals ein akutes Interesse daran bestand, die Fassade einer aktiven Mitwirkung der bundesstaatlichen Regierungen an der Führung der Geschäfte des Norddeutschen Bundes ungeschmälert zu erhalten, muß eine solche Stellungnahme, die in krassem Gegensatz zur wirklichen Lage stand, doch überraschen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß in dieser Strategie in erster Linie innenpolitische Methode lag. Sie zielte darauf ab, gegenüber dem Reichstag und den Parteien die Reichsexekutive der Form nach so weit wie irgend möglich hinter der Vertretung der „verbündeten Regierungen“ zu verstecken und damit der direkten Kontrolle des Reichstags möglichst zu entziehen. Dergestalt gelang es in der Tat, die Exekutive in nicht unerheblichem Maße gegenüber dem Reichstag abzuschirmen und ihr ein ungewöhnliches Maß von Handlungsspielraum gegenüber den konkurrierenden Verfassungsinstitutionen zu sichern. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die juristische Konstruktion der Regierung des Reiches aus dem Bundesrat heraus, obschon sich diese schon bald als reine Fiktion erweisen sollte, ein ernstliches Hindernis für die Parlamentarisierung der Reichsverfassung bis hin zum September 1918 gebildet hat.

Die Zweckmäßigkeit dieser Konstruktion aus der Sicht konservativer Machtinteressen ist unübersehbar. Aber in mancher Hinsicht muß die Durchsetzung dieser Lösung, die in anderen europäischen Verfassungen keinerlei Parallele findet, als Pyrrhussieg angesehen werden. Die Schattenexistenz, zu der der Bundesrat zeit seines Lebens verurteilt war<sup>33</sup>, obschon er formell gleichsam als Träger der „Souveränität“ zur gesamten Hand galt und demgemäß als möglicher Ansatzpunkt für eine antiparlamentarische Lösung der deutschen Frage und späterhin als mögliches Vehikel eines Staats-

<sup>30</sup> Nachweis ebda 110 f.

<sup>31</sup> Dies ist die Hauptthese Rauhs, der freilich dann allzu rasch folgert, daß mit dem Zusammenbruch des Bismarckschen Regierungssystems die Barrieren für eine „stille“ Parlamentarisierung gefallen seien.

<sup>32</sup> Horst Kohl, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, (Stuttgart 1892–1905) Bd. 4, 186.

<sup>33</sup> Vgl. Hans-Otto Binder, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871–1890, (Tübingen 1971) insb. 53 ff., ebenso Raub, Föderalismus 91 ff.

streiches angesehen wurde, hatte die Kehrseite, daß faktisch der Kanzler ganz allein den übrigen an den politischen Entscheidungsprozessen maßgeblich beteiligten Verfassungsinstitutionen, der Krone, dem preußischen Staatsministerium und dem Reichstag, Paroli zu bieten hatte. Unter Bismarck, der ein ungeheures Prestige auf die Waagschale zu legen hatte, mochte dies noch hingehen; für seine Nachfolger sollte dies zu einem ernststen Problem werden. Während des Weltkrieges hat Bethmann Hollweg zeitweilig den Versuch gemacht, durch Aktivierung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten sich bei den Mittelstaaten ein politisches Widerlager gegenüber der Intransigenz des preußischen Staatsministeriums und der beiden Häuser des preußischen Parlaments zu verschaffen; dieser Versuch ist bekanntlich mißlungen.

Überhaupt läßt sich sagen, daß das, was im Augenblick als mustergültige Lösung erschien, nämlich die informelle Festschreibung der preußischen Hegemonie, langfristig durchaus ambivalente Konsequenzen gehabt hat. Denn dadurch wurde eine strukturelle Abhängigkeit der Reichsleitung von der preußischen Staatsregierung etabliert, die sich unter Bismarcks Nachfolgern zu Ungunsten der Machtstellung des Reichskanzlers ausgewirkt hat. Nur solange der Reichskanzler unumstritten zugleich auch Herr der preußischen hohen Beamtenschaft war, wirkte sich diese Regelung zu seinen Gunsten aus. Späterhin jedoch wurde die Reichsautorität zum Spielball wachsender Gegensätze zwischen dem Reich und Preußen, und es ist wesentlich dieser Faktor, der seit 1912 zu einer folgenschweren Blockierung des Regierungssystems des Deutschen Reiches geführt hat<sup>34</sup>. Ähnliches gilt auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Bundesexekutive, die von allen verfassungspolitischen Fragen wohl die am stärksten umstrittene gewesen ist. Bekanntlich hatte Bismarck das Amt des Bundeskanzlers ursprünglich nur als subsidiäre Funktion des Amtes des preußischen Ministers des Auswärtigen auslegen wollen, offensichtlich in der Absicht, dessen politische Rolle so gering wie möglich zu halten. Doch erwies sich dies schon bald als undurchführbar. Vielmehr erfuhr das Kanzleramt schon im Vorfeld der eigentlichen Verfassungsberatungen eine solche Ausgestaltung, daß *de facto* dort alle Fäden der Macht zusammenliefen, mit der Konsequenz, daß nunmehr nur Bismarck selbst für dieses Amt in Frage kam. Es ist umstritten, wie weit diese Regelung auf Druck der liberalen Bewegung zustande kam, die mit guten Gründen eine eindeutige verfassungsrechtliche Festlegung der Rolle der Exekutive verlangte. Otto Becker und ihm folgend Lothar Gall haben nachdrücklich die Ansicht vertreten, daß sich Bismarck von den Nationalliberalen nur in eine Richtung habe drängen lassen, in die er ohnehin zu gehen die Absicht gehabt habe. Doch ist dies nur in sehr begrenztem Sinne richtig. Denn der Sache nach wurde Bismarck zu einer Ausgestaltung der Rolle des Bundeskanzlers innerhalb des Verfassungsgebäudes gezwungen, die zwar vielleicht seinen persönlichen Machtinstinkten entsprach, aber institutionelle Freiräume schuf, welche er selbst schon bald, entgegen seinen ursprünglichen Absichten, zu füllen gezwungen gewesen ist durch Aufbau einer eigenen

<sup>34</sup> Vgl. Wolfgang J. Mommsen, Die latente Krise des Wilhelminischen Reiches, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1 (1974) 7–28, sowie ders., Domestic Factors in German Foreign Policy before 1914, in: James J. Sheehan (Hg.), Imperial Germany, (New York 1976) 223–268.

Reichsverwaltung mit einer Vielzahl von Reichsämtern, die dann unvermeidlich in eine Konkurrenzsituation zu den entsprechenden preußischen Ministerien gerieten.

Positiv hingegen blieb dem Drängen der Nationalliberalen auf eine klare verfassungsrechtliche Fixierung der Funktionen der Exekutive nur begrenzter Erfolg beschieden. Dies galt insbesondere für die politisch zentrale Frage der Verantwortlichkeit des Kanzlers. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Nationalliberalen dabei keineswegs das Ziel gehabt, eine parlamentarische Regierungsweise nach englischem Muster durchzusetzen. Für sie stand vielmehr die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Verfahrens ganz im Vordergrund ihrer Erwägungen, einerseits unter dem Eindruck der Erfahrungen des gerade beigelegten Verfassungskonfliktes, zum anderen, weil auf diese Weise der Gefahr vorgebeugt werden konnte, daß die zahlreichen Fragen, die in den Beratungen offen geblieben waren, wie beispielsweise das Budgetrecht oder die Ausgestaltung der Pressefreiheit, nicht im nachhinein gegen sie entschieden werden würden. Wageners Einwand, daß im parlamentarisch regierten England das Recht des *impeachment* vollkommen in den Hintergrund getreten sei, wurde von Miquel ausdrücklich aufgegriffen, mit dem Hinweis darauf, daß die Dinge in Deutschland eben anders lägen als in England, wo „die konstitutionelle Regierung zu einer Parteiregierung geworden“ sei und „das Parlament über die Exekutive vollständig“ dominiere<sup>35</sup>. Daneben aber strebten sie größere Klarheit hinsichtlich der verwaltungstechnischen Organisation der Exekutive an. In §18 der Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde zwar die Verantwortlichkeit des Kanzlers für alle Maßnahmen des Präsidiums verfassungsrechtlich festgelegt, aber die ursprünglich beabsichtigte konkrete Füllung dieser Bestimmung im Sinne der justizförmigen Verantwortlichkeit blieb auf der Strecke, von der vergleichsweise weitergehenden Forderung der Schaffung eines kollegialen Ministeriums mit der Maßgabe eigenständiger Verantwortlichkeit eines jeden Ministers einmal abgesehen. Diese Verfassung ließ dergestalt entscheidende Fragen offen und überließ es der künftigen Entwicklung, wie diese dann konkret entschieden werden würden.

In gewisser Weise wird man sagen können, daß die Forderung der Nationalliberalen auf Schaffung von Reichsministerien im nachhinein doch noch zur Verwirklichung gekommen ist, wenngleich sozusagen nur durch die Hintertür und in gebrochener und unvollständiger Form. Die Ablehnung einer förmlichen verfassungsmäßigen Festlegung des Status der Bundes- bzw. Reichsexekutive gehört zu den zahlreichen Entscheidungen, die im Grunde nur negativer Natur gewesen sind und die Sache selbst in der Schwebe hielten. In der Folge hat das Verhältnis der Reichsbehörden, denen ja jeglicher eigene verwaltungsmäßige Unterbau fehlte, zu den preußischen Ministerien immer wieder Anlaß zu Konflikten gegeben und übrigens eine abschließende verfassungsrechtliche Regelung nie gefunden. Ob dies, wie ursprünglich intendiert, der Hegemonialstellung Preußens uneingeschränkt zugute gekommen ist, läßt sich im übrigen durchaus bezweifeln. Denn die Übernahme von Aufgaben des Reiches durch preußische Behörden führte zu einer Verfilzung von Reichs- und preußischer Verwaltung, bei der die Interessen Preußens nicht immer die Oberhand behielten. Mit eini-

<sup>35</sup> v. Miquel, Reden, Bd. 1, 226f.

gem Recht hat Karl Erich Born in dieser Hinsicht von einer „Verreichlichung“ Preußens gesprochen<sup>36</sup>. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Sonderrechte der preußischen Krone, namentlich auf militärischem Gebiete. Die weitgehende Abschirmung des Militärwesens gegenüber aller parlamentarischer Kontrolle dank der Sonderstellung des preußischen Kriegsministers und die gleichsam autonome Stellung des Offizierskorps gegenüber dem Reichstag, aber auch der „zivilen“ Reichsleitung, hat sich keineswegs eindeutig zugunsten einer Stärkung der Staatsautorität ausgewirkt, wie schon Bismarck selbst zur Genüge erfahren sollte. Ein „persönliches Regiment“ des Monarchen sah die Verfassung zwar nicht vor, gewährte aber doch den Freiraum für die Entwicklung eines solchen.

Insgesamt ließ die Verfassung des Norddeutschen Bundes eine beachtliche Zahl von Fragen in der Schwebe, statt sie ein für alle Mal definitiv zu regeln. Dies war teilweise durch die besonderen Umstände bedingt, unter denen diese entstanden ist. Bismarck selbst war durchaus bereit, in dieser Hinsicht Kritik zu akzeptieren. „Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist“, erklärte er am 16. April 1869 im Reichstag angelegentlich eines erneuten Antrags der Nationalliberalen auf Einführung verantwortlicher Bundesministerien. „Sie ist nicht bloß in der Eile zustande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zustande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte.“<sup>37</sup> Andererseits ließ er keinerlei Zweifel daran, daß er eine Revision der Verfassung unter keinen Umständen ins Auge zu fassen geneigt war. Dies trifft natürlich insbesondere für die Periode der Reichsgründung im engeren Sinne zu. Im Zuge des Beitritts der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund und dessen schließlicher Umgestaltung zum Deutschen Reich hätte theoretisch die Gelegenheit zu einer gründlichen Revision des Verfassungswerks bestanden. Dazu ist es jedoch nur in jenen Bereichen gekommen, die das Verhältnis der süddeutschen Staaten zum Reich, die Kaiserfrage und das Heerwesen betrafen. Einer Änderung der komplizierten Struktur des Verfassungswerks und insbesondere der formalen Schlüsselstellung des Bundesrats innerhalb desselben, hat Bismarck jedoch entschiedenen Widerstand entgegengesetzt. Er hat nicht zuletzt auch einer Umbenennung des Bundesrats in „Reichsrat“ widersprochen, weil damit der Charakter desselben als der Repräsentation der Bundesstaaten gefährdet werde<sup>38</sup>. Unter den gegebenen Umständen kam es demgemäß nur zu einer Anpassung der Verfassung des Norddeutschen Bundes an die neuen Verhältnisse, nicht aber einer Modifikation ihrer Struktur. Auch die Nationalliberalen verzichteten darauf, ihre Forderung auf Ministerverantwortlichkeit erneut mit Nachdruck zu verfechten, während die Vorstöße des Zentrums, durch Aufnahme von rechtsstaatlichen Vorbehalten nach dem Muster der preußischen Verfassung wenigstens Sicherungen gegenüber staatlicher Willkür zu erlangen, ins Leere liefen.

Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Reichsverfassung mit dem konsti-

<sup>36</sup> *Karl Erich Born*, Preußen und Deutschland im Kaiserreich, (Tübingen 1967).

<sup>37</sup> *Kohl*, (Anm. 32) Bd. 4, 192.

<sup>38</sup> Vgl. *GW*, Bd. 6c, Nr. 1, S. 1f.

tuerenden Reichstag fügten dem Verfassungswerk zwar noch eine Reihe weiterer Regelungen hinzu, aber in seinem Charakter änderte sich wenig. In mancher Hinsicht wurde der Grundzug desselben, nämlich einer eindeutigen Fixierung der Machtzuständigkeiten aus dem Wege zu gehen und umstrittene Fragen offen zu halten, vielmehr noch verstärkt. Dies gilt nicht nur für die institutionelle Gestaltung der Reichsexekutive und das Verhältnis der Reichsexekutive zu den bundesstaatlichen Regierungen und speziell zum preußischen Staatsministerium, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Bereiche. Am bedeutsamsten war die Frage des Militärbudgets, die nur auf dem Wege eines einstweiligen, auf drei Jahre befristeten Kompromisses aus dem Wege geräumt werden konnte und späterhin in Form des Septemnats wiederum nur provisorisch gelöst worden ist.

Man hat vielfach gemeint, daß die Verfassung des Deutschen Reiches von Anfang an so konstruiert gewesen sei, daß sie keinerlei wirkliche Entwicklung in Richtung auf mehr Freiheitlichkeit und größere parlamentarische Verantwortlichkeit zugelassen habe. Unstreitig hat Bismarck sich darum bemüht, gegenüber den Machtansprüchen des Reichstages und der Parteien von vornherein zahlreiche Sicherungen einzubauen. Aber die wirkliche Schwäche der Verfassung lag eher darin, daß sie zu viel, statt zu wenig offen ließ. Anfänglich kam dies in erster Linie dem Kanzler selbst zugute, der die großen Spielräume innerhalb der Verfassung souverän zugunsten der Steigerung seiner persönlichen Machtstellung auszunutzen wußte. Hellsichtige Beobachter erkannten sogleich die Zwiespältigkeit einer solchen Entwicklung. Constantin Frantz beispielsweise urteilte höchst besorgt: „Was ist von der inneren Lebenskraft solcher Schöpfungen zu halten, die in Wirklichkeit nur auf zwei Augen ruhen.“<sup>39</sup> Tatsächlich war die Verfassung ein Kompromiß nicht nur insofern, als unterschiedliche, miteinander nur schwer vereinbare verfassungspolitische Traditionen in sie eingegangen waren, sondern gerade auch wegen ihres Charakters als eines „Systems umgangener Entscheidungen“, das zahlreiche Fragen ungeregelt ließ und der zukünftigen Entwicklung anheimstellte.

Nicht zuletzt dieser Umstand machte die Verfassung für die Hauptkontrahenten in den verfassungspolitischen Auseinandersetzungen überhaupt erst annehmbar. Bismarck wurde in der Verfassung ein weiter Spielraum für die Entfaltung einer informellen personalplebiszitären Herrschaft eingeräumt, den er in der Folge rücksichtslos auszunutzen sich nicht gescheut hat. Zumindest in der Sicht der Zeitgenossen war er eindeutig als Sieger aus den Verfassungsverhandlungen hervorgegangen. Aus der Perspektive der Nationalliberalen gesehen, blieb die Verfassung hinter dem von ihnen angestrebten rein konstitutionellen System unitarischen Zuschnitts um einiges zurück. Sie waren jedoch zuversichtlich, daß der Weg dorthin nicht verbaut sei<sup>40</sup>. Es sollte sich

<sup>39</sup> *Constantin Frantz*, *Bismarckismus und Friderizianismus*, (1873) 13.

<sup>40</sup> Vgl. Bennisgen am 15. 4. 1867: „Ich habe die Überzeugung, die ganze Lage Deutschlands ist so günstig, daß aus diesem Verfassungswerke nicht bloß für die Machtentwicklung der deutschen Staaten, sondern auch für die innere Entwicklung der deutschen Nation viel und große Vorteile hervorgehen werden. Ich hoffe, daß es zu Entwicklungen des deutschen Verfassungslebens in großem Zuge führen wird ...“. Zit. b. *Hermann Oncken*, *Rudolf von Bennisgen. Ein deutscher liberaler Politiker*, 2 Bde., (Leipzig 1910) Bd. 2, 59.

freilich bald zeigen, daß diese Lagebeurteilung zu optimistisch gewesen war; tatsächlich sahen sich die liberalen Parteien schon bald in ein kunstvoll gewirktes pseudo-konstitutionelles System eingefangen, an dem ihre politischen Energien weitgehend zerschellten, obschon es ihnen auf wirtschaftlichem Gebiet und auf den unteren Ebenen der Gesellschaft eine weitgehende Verwirklichung ihres wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Programms ermöglichte.

Aus der Perspektive der konservativen Führungseliten gesehen, brachte die Verfassung zwar die Verwirklichung der unumstrittenen Vorherrschaft Preußens in bzw. die Herrschaft Preußens über Deutschland, zudem eine ungewöhnliche Machtzusammenballung in der Hand der preußischen Krone. Auch war es gelungen, wesentliche Bereiche der Exekutive der Kontrolle der Parteien mehr oder minder zu entziehen, wengleich die Befugnisse des Reichstages weit größer ausgefallen waren, als Bismarck dies ursprünglich ins Auge gefaßt hatte. Die Einbindung des die aufsteigenden Schichten des Bürgertums repräsentierenden nationalen Liberalismus in ein im wesentlichen weiterhin konservatives Herrschaftssystem erschien, zumindest für den Augenblick, gelungen. Aber dennoch blieb die bange Frage bestehen, ob denn die Macht des Reichstags auf Dauer in Schranken zu halten sein werde, und gab sogleich Anlaß zu „innenpolitischen Präventivkriegen“, als deutlich wurde, daß das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht Massenparteien neuen Typs entstehen ließ, die die bisherigen honoratiorenpolitischen Spielregeln des innenpolitischen Kampfes zu mißachten sich anschickten. Im übrigen war die Sorge der preußischen Hochkonservativen, ob Bismarcks deutsche Politik trotz ihres ostentativ großpreußischen Charakters am Ende nicht doch zur Mediatisierung Preußens führen werde, keineswegs unbegründet. Diese wurde noch verstärkt durch die Tatsache, daß den Modernisierungsbestrebungen der Nationalliberalen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zumindest einstweilen in hohem Maße freie Bahn gegeben wurde, zum Nachteil der Partikularinteressen namentlich der Hocharistokratie.

Umgekehrt war die Opposition des Zentrums gegen die Gestaltung der Reichsverfassung, die in ihrer Sicht erheblich hinter den rechtsstaatlichen Bestimmungen selbst der preußischen Verfassung zurückgeblieben war, nur zu verständlich. Paradoxerweise war sie es, die in der Folge am geschicktesten die Möglichkeiten, die die Verfassung gewährte, für ihre Ziele zu nutzen verstanden hat. Die demokratische Linke hingegen, von der noch schwachen Sozialdemokratie ganz zu schweigen, vermochte dem Verfassungswerk verständlicherweise überhaupt nichts Positives abzugewinnen, stellte es doch aus ihrer Perspektive eine fatale Verwässerung und Verfälschung der großen demokratischen Verfassung von 1848/49 dar.

Ihrer gesellschaftlichen Substanz nach stellte die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 einen dilatorischen Herrschaftskompromiß zwischen den traditionellen Herrschaftseliten und dem aufsteigenden Bürgertum dar, der allerdings durch die bundesstaatliche Struktur, die der Form nach föderalistischen Prinzipien folgte, der Sache nach jedoch die Hegemonie Preußens auf Dauer sicherstellte, zusätzlich verkompliziert wurde. Faktisch wurde durch die Reichsverfassung ein pluralistisches System der Teilnahme an der Macht geschaffen, dessen zentrifugale Tendenzen einstweilen durch die personalplebiszitäre Integrationskraft Bismarcks in Schach gehalten

wurden<sup>41</sup>. Die Machtstellung der konservativen Aristokratie in Preußen blieb im wesentlichen unangetastet, ja durch die Einbeziehung von Teilen der aufsteigenden bürgerlichen Schichten wurde dieser gleichsam eine neue *lease* auf Zeit gewährt. Auch Heer und Offizierskorps wurden zumindest vorerst vor den demokratischen Tendenzen geschützt und letzterem, unter dem Schuttschirm der sogenannten „Kommandogewalt“, weiterhin eine privilegierte Stellung innerhalb der Gesellschaft gesichert. Auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gebiete hingegen wurde dem Bürgertum freie Hand gegeben, die notwendige Modernisierung der ökonomischen und rechtlichen Infrastrukturen vorzunehmen, soweit dabei nicht direkt monarchische Privilegien verletzt wurden. Der hohen Bürokratie vornehmlich Preußens fiel innerhalb dieses halbkonstitutionellen Systems eine Schlüsselstellung zu, vermochte sie doch dem Reichstag und den Parteien in der Regel das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Die zunehmende Integrationswirkung des nationalen Kaisertums tat ein weiteres, um die Stoßkraft der Parteien im politischen Raum abzuschwächen und der Exekutive einen erheblichen Handlungsspielraum zu wahren.

Im Zuge der politischen Mobilisierung neuer Sozialschichten, namentlich der Arbeiterschaft, aber auch des unteren Mittelstandes und der Bauern, sollte sich dieser Herrschaftskompromiß dann allerdings zunehmend als brüchig erweisen; immerhin hat er den Rahmen für eine bemerkenswerte Modernisierung der deutschen Gesellschaft abgegeben, freilich eine entsprechende schrittweise Erweiterung der Partizipation der breiten Massen an den politischen Prozessen gerade nicht zugelassen, ein Umstand, der am Ende zunehmend destabilisierend gewirkt hat.

Abschließend stellt sich uns die Frage nach dem verfassungsrechtlichen Typus der Verfassung des Deutschen Reiches. In europäischer Perspektive gesehen nahm diese eine Mittelstellung zwischen den fortgeschritteneren Verfassungen West- und teilweise Südeuropas einerseits und den ungleich autoritäreren Systemen Ost- und Südosteuropas andererseits ein. Sie war, zumindest auf den ersten Blick, bemerkenswert fortschrittlich insofern, als sie dem demokratischen Prinzip *one man one vote*, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, Geltung verlieh. Auch wenn die volle Entfaltung der Auswirkungen des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter anderem durch die Verweigerung der Diäten für die Abgeordneten (und späterhin durch den „Kulturkampf“ und das Sozialistengesetz) abgebremst wurde, so war die Reichsverfassung unter diesem Gesichtspunkt eine der progressivsten Verfassungen ihrer Zeit, namentlich wenn man an die noch außerordentliche Beschränkung der Wählerschaft in Großbritannien selbst nach der Reformakte von 1885 oder an das ausgesprochen plutokratische Wahlrecht im Frankreich Napoleons III. denkt, das dann ja allerdings einem modernen, kaum beschränkten demokratischen Wahlrecht Platz machte. Auch die meisten übrigen konstitutionellen Systeme in Europa, wie etwa das italienische, beschränkten die aktive Staatsbürgerschaft weit stärker, als dies im Deutschen Reich der Fall war.

<sup>41</sup> Für eine ausführlichere Darlegung dieses Sachverhalts siehe *Mommsen*, Die latente Krise des Deutschen Reiches, (Anm. 34) 10 ff.

Dem steht gegenüber, daß die Möglichkeiten der effektiven Einflußnahme der parlamentarischen Körperschaften in jenen Ländern auf die politischen Entscheidungen weit größer waren als im Deutschen Reich. Denn ungeachtet oder auch gerade wegen des demokratischen Wahlrechts hielt die Verfassung des Deutschen Reiches an einem harten Kern von monarchisch-autokratischen Regierungsmethoden fest. Insofern stand es den ansonsten vielfach weit rückständigen Verfassungssystemen Österreich-Ungarns und Rußlands nahe. Nicht nur verfügte der Kaiser und König von Preußen innerhalb dieses Systems über erhebliche Prärogativen, die der Kontrolle des Parlaments ganz oder teilweise entzogen waren; vor allem lag die Führung der Exekutive in der Hand eines Kanzlers, der zwar formal als „verantwortlich“ galt, aber verfassungsrechtlich als Beauftragter des politisch wie rechtlich nicht greifbaren Bundesrats handelte und demgemäß auch informell an Reichstagsmehrheiten nicht gebunden war. Die föderalistische Konstruktion des Deutschen Reiches diente, wie wir bereits ausgeführt haben, nur partiell der Absicherung der Eigenständigkeit der Bundesstaaten, deren Ansprüche auf eine effektive Teilhabe an der Verwaltung des Reiches denn auch weitgehend auf dem Papier blieben, sondern zielte primär auf die Beschneidung der Macht des Reichstags und der Parteien ab.

Vor allem die Tatsache, daß der Bundesrat, als die Repräsentanz der „verbündeten Regierungen“, für die Parteien des Reichstages gleichsam unerreichbar war, daneben aber, daß wesentliche Bereiche staatlicher Tätigkeit, namentlich das Heerwesen, der Kontrolle des Parlaments teilweise entzogen blieben, rechtfertigt es, von der Reichsverfassung mit Max Weber als einer *halb-konstitutionellen*, wenn nicht gar einer *pseudo-konstitutionellen Verfassung* zu sprechen. Der Umstand, daß der Bundesrat zu meist im Schatten des Reichskanzlers gestanden hat und faktisch neben den sich später entwickelnden Reichsämtern die preußischen Ministerien die entscheidende Rolle bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen gespielt haben, ist dabei unerheblich. Die Exekutive vermochte über die von ihr zu instruierenden preußischen Bundesbevollmächtigten sowie über die Bevollmächtigten der Zwergstaaten den Bundesrat weitgehend zu kontrollieren. Sie hat diesen in aller Regel zu einem gefügigen Instrument der Reichspolitik zu machen gewußt. Gerade dieser Umstand verlieh ihr ein außerordentliches Übergewicht über den Reichstag. Insofern erlaubte dieses System ein weitgehend bürokratisches Regime, ungeachtet aller parlamentarischen Zusätze.

Einer Parlamentarisierung der Verfassung des Deutschen Reiches im klassischen verfassungsrechtlichen Sinne standen demgemäß erhebliche verfassungstechnische Hindernisse im Wege. Nicht zufällig hat Max Weber seit 1906 im Zuge seiner Überlegungen, auf welchem Wege eine Reform der Reichsverfassung am besten erreicht werden könne, ernstlich erwogen, den Einfluß der Parteien nicht durch eine formelle Bindung des Kanzlers an eine Mehrheit im Reichstage, sondern durch eine Parlamentarisierung des Bundesrats zu erreichen. Die Führer der Parteien sollten als Bevollmächtigte des Reichs oder ggfs. auch als Exponenten der politischen Kräfte in den einzelstaatlichen Parlamenten in den Bundesrat einrücken und der Reichspolitik gleichsam von innen heraus die von ihren Parteien gewünschte Richtung geben. Deshalb legte Max Weber bekanntlich auch so großen Wert auf die Aufhebung der Inkompatibilität der Mitgliedschaft in Reichstag und Bundesrat (die übrigens in dem er-

sten Entwurf zur Norddeutschen Bundesverfassung noch keineswegs ausgeschlossen war)<sup>42</sup>.

Materiell betrachtet, kam dem Bundesrat im Prozeß des politischen Entscheidungshandelns gleichwohl nur eine marginale, wenn nicht gar bloß eine fiktive Rolle zu. Aber diese Konstruktion begründete eine informelle Hegemonialstellung des preußischen Herrschaftsapparates und verlieh damit der hohen preußischen Beamtenschaft eine Schlüsselstellung innerhalb des Systems. Diese aber war mit den herrschenden aristokratischen Eliten personell wie materiell eng verflochten und, davon ganz abgesehen, an der Erhaltung eines Systems der Machtteilhabe interessiert, in dem sie ein solches Maß von nahezu unkontrolliertem Handlungsspielraum besaß. Es ist vor allem dieser Umstand, der das Verfassungssystem des Deutschen Reiches mit den in anderer Hinsicht wesentlich autoritäreren Verfassungssystemen Rußlands und des cisleithanischen Teils der Donaumonarchie verbindet. In ersterer war die russische Autokratie der eigentliche Träger des Regimes, in letzterer eine deutsch geprägte Bürokratie; und in allen Fällen spielte die Armee die Rolle eines zusätzlichen der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogenen Pfeilers der monarchischen Ordnung.

Die ungewöhnlich starke Position eines in sich weitgehend homogenen Beamtenkörpers, der der Krone kraft Diensteid, Tradition und Personalauslese eng verbunden war, innerhalb eines ansonsten weitgehend konstitutionellen Regierungssystems hat die Chancen für eine allmähliche Parlamentarisierung der Verfassung des Deutschen Reiches von vornherein erheblich reduziert. Hinzu kommt noch ein zweiter Umstand, nämlich die antagonistische Gegenüberstellung der Exekutive und des im Reichstag verkörperten Teils der Legislative. Der Graben zwischen den Ministerien, die für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen zuständig waren, und den Parteien im Reichstag war außerordentlich tief und wurde auch im Zuge der allmählichen Ausweitung der Staatsfunktionen auf neue Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nicht eigentlich kleiner. Angesichts dieser Verhältnisse blieb die Aktivität des Reichstags im wesentlichen auf negative Politik beschränkt, mit verderblichen Auswirkungen für das Niveau seiner Tätigkeit und die Vitalität seiner Mitglieder, ein Umstand, auf den schon Max Weber aufmerksam gemacht hat. Dies äußerte sich nicht zuletzt auch in der schroffen Entgegensetzung der politischen Führungseliten des Deutschen Reiches. Die Verfassung errichtete eine grundsätzliche Trennwand zwischen Parlamentarier- und Ministerkarrieren; Ministerkandidaten wurden nach wie vor mit nur verschwindend geringen Ausnahmen aus den Kreisen der traditionellen Führungseliten und der ihnen verschwieberten hohen Bürokratie entnommen; die Parlamentarier hingegen hatten keine Aussichten, jemals in verantwortliche Positionen aufzusteigen. Nur in wenigen Fällen, und niemals mit Erfolg, konnte die Barriere zwischen Reichstag und Ministerbank übersprungen werden, wenn man von der Episode der Kanzlerschaft des Grafen Hertling in den Jahren 1917/18 absieht.

Gerade an diesem Punkte unterschieden sich die nach Maßgabe des Wahlrechts weit weniger demokratischen Verfassungssysteme Großbritanniens, Frankreichs und

<sup>42</sup> Nachweise bei *Wolfgang J. Mommsen*, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, (Tübingen <sup>2</sup>1974) 187–189.

Italiens grundlegend von der Reichsverfassung. Obschon der Kreis derer, die direkt oder indirekt an den großen politischen Entscheidungen zu partizipieren berechtigt waren, hier rechtlich und faktisch durchweg weit enger gezogen war, gab es eine beständige gegenseitige Beeinflußung von Exekutive und Legislative. Zugleich aber gab es einen weit höheren Grad von Zirkulation unter den Führungseliten im engeren Sinne. Im Deutschen Reich dagegen entwickelte sich eine Art *deux tiers* System der politischen Elite, das niemals wirklich durchbrochen worden ist, wenn man von Einzelfällen wie dem Aufstieg von Miquels zum preußischen Finanzminister einmal abieht. Zwischen der regierenden Bürokratie und den Parlamentariern gab es vergleichsweise wenig Gemeinsamkeiten. Der Zugang zu der ersteren war vorzugsweise das Privileg der traditionellen aristokratischen Elite, wenngleich die Einbeziehung bürgerlicher Fachleute zunehmend unvermeidlich wurde; die Parteiführer hingegen hatten in aller Regel keine Chance, jemals für die von ihnen propagierte Politik konkrete Regierungsverantwortung zu übernehmen und wenn, dann nur unter Aufgabe ihrer Machtposition im Parlament und in der eigenen Partei. Dies hat mehr als alles andere im Deutschen Reich einen gleitenden Übergang zum Parlamentarismus verhindert, wie er sich in den meisten anderen vergleichbaren Ländern vollzogen hat.

Auf der anderen Seite begünstigte diese Konstellation eine Radikalisierung der Parteien, die sich zunehmend gemäß den Postulaten der Volkssouveränität gerierten, obschon die Reichsverfassung dafür keinen Raum ließ, sowie eine Verschärfung der parteipolitischen Auseinandersetzungen. Die antagonistische Konstruktion der Verfassung vermochte als solche nicht zu verhindern, daß dem Reichstag im Zuge der Ausweitung der Staatsfunktionen, wie wir sie im späteren 19. Jahrhundert als säkulares Phänomen beobachten, vermehrte Macht zuwuchs. Insofern steht es nicht in Widerspruch zu der These, daß es sich um ein „halb-konstitutionelles System“ gehandelt hat, wenn man feststellt, daß der Reichstag im Zuge der späteren Entwicklung zunehmend über die Grenzen des konstitutionellen Verfassungsmodells hinausgedrängt wurde. Er beschränkte sich immer weniger auf legislative Aufgaben und suchte stattdessen mit allen verfügbaren Mitteln auf die konkreten Regierungsgeschäfte Einfluß zu gewinnen. Er konnte dies freilich zumeist nur in negativer Weise tun, mit der Konsequenz, daß sich der Graben zwischen der weiterhin stark bürokratisch geprägten Regierung und den sich zunehmend demokratisch definierenden Parteien immer mehr vertiefte. Bereits am Ende der Regierungszeit Bismarcks zeigten sich die ersten Anzeichen dafür, daß das Deutsche Reich unregierbar zu werden begann. Mit dem Sturz des Reichskanzlers Bülow über der Reichsfinanzreform von 1909 setzte dann die Agonie des von Bismarck geschaffenen verfassungspolitischen Systems ein, nicht ohne daß Europa dabei in einen Weltkrieg hineingerissen wurde. Erst die Kriegslage erzwang die notwendigen Adaptierungen der Verfassung an eine tiefgreifend veränderte Gesellschaft, ohne daß dadurch der Zusammenbruch des Kaiserreiches noch hätte abgewendet werden können.

(Vgl. dazu den Diskussionsbeitrag von E. Engelberg S. 284 f.)

*Klaus Erich Pollmann*

## Der Norddeutsche Bund – ein Modell für die parlamentarische Entwicklungsfähigkeit des deutschen Kaiserreichs?

Das Übergangsstadium des Norddeutschen Bundes, die Vorstufe zum Kaiserreich von 1871, zum Gegenstand einer Systemanalyse zu machen und obendrein nach ihrem möglichen Modellcharakter zu befragen, birgt eine Reihe von Schwierigkeiten in sich. Nicht zufällig ist der Norddeutsche Bund als solcher kaum Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen<sup>1</sup>. Das Interesse an diesem Zeitabschnitt ist mit Recht auf die Konstituierung des Nationalstaats gerichtet, vor allem auf die Zeit vom Frühjahr 1866 bis Herbst 1867, in welcher die Bundesverfassung Konturen annimmt und teils machtpolitisch, teils auf dem Kompromißwege durchgesetzt wird, einschließlich der Übertragung eines Teils dieser Verfassungsordnung auf Süddeutschland (Zollverein, Besteuerungssystem, Militärverträge); dann aber auf die Endphase, den Anschluß der süddeutschen Staaten nach dem deutsch-französischen Krieg Ende 1870/Anfang 1871.

Will man stattdessen den Norddeutschen Bund als politisches System beschreiben, so muß man die Untersuchung breiter anlegen und darf sie nicht auf den Prozeß der Nationalstaatsbildung beschränken. Zwar kann dieser als beherrschender politischer Vorgang der Epoche nicht ausgeklammert werden. Nahezu jede politische Entscheidung – das liegt auf der Hand – hat in dieser Übergangsphase einen hohen verfassungspolitischen Stellenwert. Doch ist dies nicht der einzige relevante Bewertungsmaßstab. Dies gilt besonders für die umfangreiche Gesetzgebung dieser vier Jahre. Die Übereinstimmung in der nationalen Zielsetzung, die Bismarck mit den Nationalliberalen und Freikonservativen verband, bedeutete nicht die Aufhebung oder Neutralisierung verschiedener gesellschaftspolitischer Auffassungen und Interessen. Auch sollten die wechselseitigen Zugeständnisse nicht unter der Rubrik der übergeordneten nationalen Ziele abgebucht und damit schon als hinreichend erklärt angesehen werden. Wieweit, so ist zu fragen, stimmt die im Blick auf spätere Systemkrisen und Entschei-

<sup>1</sup> Vgl. dazu *Otto Becker*, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung*, hrsg. und ergänzt von *Alexander Scharff*, (Heidelberg 1958); *Johannes Ziekursch*, *Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches*, Bd. 1: *Die Reichsgründung*, (Frankfurt 1925); *Walter Bußmann*, *Das Zeitalter Bismarcks*, (Frankfurt 1968); *Otto Pflanze*, *Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification 1815–1871*, (Princeton 1963); *Ernst Rudolf Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3, (Stuttgart 1967); *Theodor S. Hamerow*, *The Social Foundation of German Unification 1858–1871*, 2 Bde., (Princeton 1969–72); *Egmont Zechlin*, *Die Reichsgründung*, (Frankfurt 1967); *Lothar Gall*, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, (Frankfurt 1980).

dungsblockaden vermutete Harmonie mit den tatsächlichen Verhältnissen überein? Lassen sich darüber hinaus Strukturmerkmale oder Formen der Entscheidungsprozesse vom Norddeutschen Bund herleiten, die man zu einem Modell zusammenfügen kann, das, abgelöst von der spezifischen Konstellation, auf die spätere Zeit übertragbar gewesen wäre? Ist das folgende zeitgenössische Urteil mehr als die nationalliberale Verklärung: „Der Zeitabschnitt ... ist ein an denkwürdigen Umgestaltungen so reicher, daß man zweifeln kann, ob irgendein anderer vierjähriger Zeitabschnitt der deutschen Geschichte ihm an die Seite gesetzt werden könnte ... Der Reichstag, dessen erste Legislaturperiode jetzt ihr Ende erreicht hat, ist der Schwerpunkt und Mittelpunkt der politischen Entwicklung gewesen, wie vor ihm noch niemals eine deutsche parlamentarische Versammlung.“<sup>2</sup>

Der innerhalb dieser Grenzen zu verfolgenden Fragestellung liegen ferner zwei Voraussetzungen zugrunde: 1. bei der Einschätzung der Kräfteverhältnisse im preußischen Verfassungskonflikt darf die Position der liberalen Opposition nicht überschätzt werden, und 2. das Einschwenken der Nationalliberalen auf die Bismarcksche Politik der nationalen Revolution von oben ist als Kapitulation nicht adäquat zu beschreiben. Zu diesen beiden Annahmen sollen nun kurz nähere Ausführungen gemacht werden.

### Die liberale Opposition im preußischen Verfassungskonflikt

Die Liberalen haben mit zunehmender Dauer des Konflikts den grundsätzlichen Stellenwert dieser Auseinandersetzung hervorgehoben: daß der Verstoß gegen die Verfassungsbestimmungen weniger als Rückfall, sondern als die bisher noch gar nicht erfolgte Austragung unvereinbarer Ansprüche von Krone und Volksvertretung zu verstehen sei, als Entscheidung darüber, wie die monarchischen Vorbehaltsrechte und der budgetrechtlich verankerte Mitentscheidungsanspruch der Kammern in Einklang zu bringen seien. Mit dem Übergang Preußens zum Verfassungsstaat sei diese Frage keineswegs schon entschieden worden, sondern dies sei lediglich als Anfang der Überführung der Verfassung in die Realität anzusehen. Dieser Konflikt sei nun an der neuralgischsten Stelle auszutragen: ob das Machtinstrument der Armee der alleinigen Verfügungsgewalt des Monarchen vorbehalten sei, oder aber über Budget- und Gesetzgebungsrecht dem Zugriff des Parlaments und den Regulationsmechanismen der Verfassung unterliege. Dies letztere war aus der Sicht der Liberalen keine über den verfassungsrechtlichen status quo hinausgehende Forderung, sondern lediglich das ernsthafte Bestreben, die formell gültige Verfassungsordnung „allererst zur Wahrheit zu machen“. Wesentliche Verfassungsaufgaben waren unerfüllt geblieben, und die Konfliktzeit hatte ebenso wie die vorangegangene Reaktionsepoche deutlich gemacht, daß man höchstens von Ansätzen eines verfassungsmäßigen Rechtsstaats in Preußen sprechen könne. Die Machtverhältnisse im Lande seien so beschaffen, „daß auch ein

<sup>2</sup> Weserzeitung, zitiert nach: Kölnische Zeitung, 148/29. 5. 1870. Etwas zurückhaltender das Urteil der Nationalzeitung, 251/2. 6. 1870.

verfassungswidriges Regiment noch vollkommen möglich ist“<sup>3</sup>. Gegenüber diesem Zustand war – so die bittere Lehre des Verfassungskonflikts – mit einer noch so imponierenden parlamentarischen Mehrheit allein nicht viel auszurichten. Die ständig wiederholte Beschwörung des parlamentarischen Prinzips konnte – so die resignative Einsicht eines Großteils der Liberalen – angesichts der Machtverhältnisse letztlich nur den Effekt haben, den Parlamentarismus selbst zu diskreditieren und sich in endlosen Debatten fiktiven Charakters in einer gespenstischen Scheinwelt hohler Prinzipien und starrer Beschwörungsformeln zu verfangen und immer weiter von der Realität zu entfernen.

Eine Reihe von Gründen macht es erklärlich, daß die erdrückenden Mehrheiten im Abgeordnetenhaus nur in so geringem Umfang in politische Durchschlagskraft umzusetzen waren. Zunächst die Tatsache, daß der Konflikt überwiegend auf den Bereich abstrakter Verfassungsprinzipien beschränkt blieb und die materiellen Bedürfnisse des Landes davon lange Zeit wenig betroffen waren; als dies anders zu werden begann, suchte das industrielle und Handelsbürgertum prompt einen Standort jenseits der Konfliktparteien einzunehmen<sup>4</sup>. Ferner blieb es ja nicht verborgen, daß die Liberalen ihre eindrucksvollen Wahlerfolge in der Konfliktzeit einem für sie optimalen Wahlmodus verdankten, auf der Grundlage eines das städtische Bürgertum begünstigenden plutokratischen Wahlrechts sowie mit einem indirekten Verfahren, in dessen Ablauf die Urwählerstimmen häufig erst in politische Voten umgesetzt wurden und die unterliegenden Minderheiten unberücksichtigt blieben. Dieser zwischengeschaltete Wahlprozeß wurde von Wahlmänner-Versammlungen beherrscht, die unter den Bedingungen extremer Konfrontation und in Wahlbezirken, die mehrere Kreise umfaßten<sup>5</sup>, von den stärker politisierten Liberalen leicht zu mobilisieren waren. Die Liberalen errangen damals Mehrheiten, die sie nie wieder erreichten und die ihrem faktischen Rückhalt im Lande nicht entsprachen. Schließlich wurde im Verlauf des Konflikts wieder deutlich, was nur unter den Bedingungen der äußersten Konfrontation überdeckt werden konnte: daß die Opposition keine einheitlichen Zielvorstellungen hatte. Viele Liberale sahen als wahrscheinlichen Ausgang der Auseinandersetzung nur die gleichermaßen abgelehnten Alternativmöglichkeiten der brutalen Militärdespotie hier und des demagogischen Radikalismus, den sie mit der radikalen Demokratie gleichsetzten, dort.

<sup>3</sup> So Twesten im preußischen Abgeordnetenhaus, Stenographische Berichte... des preußischen Abgeordnetenhauses, 1865, Bd. 3, S. 2057. Nach 1866 diente dieses Argument Vertretern des rechten Flügels zum bewußten Herunterspielen des konstitutionellen status quo; am weitesten ging mit dieser Abwehrideologie gegenüber der Fortschrittskritik dabei der Staatsrechtler Gneist: „Wir stehen mit der Verfassung des konstitutionellen Staates äußerlich unverändert gegenüber der Verwaltungsordnung des absoluten Staates“, Sten. Berichte des preuß. Abgeordnetenhauses, 1869/70, Bd. 2, S. 1519.

<sup>4</sup> Der Versuch Gugels, auch die verfassungsrechtlichen Grundpositionen der Liberalen auf ihre Interessengebundenheit zurückzuführen, ist dagegen nicht überzeugend. *Michael Gugel*, Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft, (Köln 1975).

<sup>5</sup> In diesen größeren Wahlkreisen vermochte die Redegewandtheit liberaler Wortführer vielfach mehr auszurichten als der Einfluß und die Autorität der einheimischen Landräte.

## Die nationalliberale Reaktion auf Bismarcks „Revolution von oben“

Das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht und der geringen Aussicht, den Verfassungskonflikt erfolgreich zu beenden, machte es den Nationalliberalen gewiß leichter, auf die preußisch-machtpolitische Form der Reichsgründung einzugehen und den ihnen dabei zugewiesenen Part zu übernehmen, auch wenn es lange unklar blieb, worauf Bismarck letztlich zusteuerte: die Aufreibung der parlamentarischen Kräfte oder aber einen Kompromiß mit dem gemäßigten Bürgertum. Die gegen erbitterten konservativen Protest durchgesetzte Indemnitäts-Gewährung ließ immerhin die letztere Alternative erhoffen. Eine Verweigerung der Mitwirkung – daran bestand kein Zweifel – hieß, den Parlamentarismus auf lange Zeit zu beseitigen! Das liberale Interesse an der Geldbewilligung würde bald größer sein als das Interesse Bismarcks, Bewilligungen zu erhalten<sup>6</sup>. Mit einiger Mühe fanden die späteren Nationalliberalen eine Linie, die auf der einen Seite einen Bruch mit Bismarck und auf der anderen Seite die parteipolitische Aufsplitterung der Liberalen gerade verhinderte. Beide Alternativen blieben aber ständig im Bereich des Möglichen.

Vorerst waren die Nationalliberalen noch verunsichert durch das ungeklärte Verhältnis zwischen dem durch das demokratische Wahlrecht legitimierten nationalen Parlament und dem preußischen Abgeordnetenhaus, das den Anspruch auf Wahrung des konstitutionellen status quo verkörperte. Sie fürchteten nicht nur die plebiszitäre und manipulative Instrumentalisierung des gleichen Wahlrechts, bei völlig ungeklärten parlamentarischen Kompetenzen, sondern auch das Nachdrängen der Massen in die Politik<sup>7</sup>. Sie machten deshalb den – allerdings vergeblichen – Versuch, die definitive Entscheidung über die Bundesverfassung dem Abgeordnetenhaus vorzubehalten<sup>8</sup>.

Aus den Reichstagswahlen vom Februar 1867 sind die Liberalen entsprechend ihren eigenen Befürchtungen deutlich geschwächt hervorgegangen, wobei sie in den ostelbischen Provinzen eine verheerende Niederlage erlitten, die nur durch das bessere Abschneiden in den westlichen und annektierten Provinzen sowie außerhalb Preußens halbwegs wettgemacht werden konnte<sup>9</sup>.

Das Ergebnis der Verfassungsberatungen im konstituierenden Reichstag kann man je nach Blickwinkel als kaum verschleiertes Diktat Bismarcks oder als einen den Machtverhältnissen entsprechenden und in der Indemnitätsvorlage vorgezeichneten Kompromiß bezeichnen<sup>10</sup>. Dementsprechend zwiespältig war auch der Eindruck bei

<sup>6</sup> Twesten, in: *Julius Heyderhoff* (Hg.), *Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung 1859–1870*, (Bonn 1925) 312.

<sup>7</sup> Twesten sah damit Dilettantismus und Scharlatanerie in die Politik Einzug halten. *Sten. Berichte des preuß. Abgeordnetenhauses, 1866/67*, Bd. 1, S. 335.

<sup>8</sup> Twesten hielt es für „völlig unmöglich, daß wir diesem Unbekannten unsere Zukunft unterwerfen und die preußische Verfassung und die Rechte der preußischen Volksvertretung dem Ungewissen preisgeben“. *Ebda* S. 322.

<sup>9</sup> Dazu demnächst eine detaillierte Analyse in meiner Habilitationsschrift: *Der Parlamentarismus im Norddeutschen Bund*.

<sup>10</sup> Dazu neben den in Anmerkung 1 genannten Werken *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, *Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert*, in: *ders.* (Hg.), *Mo-*

den Nationalliberalen, der wiederholt zwischen Resignation und Euphorie schwankte. Als „Erfolg“ konnten die Garantie der parlamentarischen Rechte in engerem Sinne, des Budgetrechts mit Ausnahme der Militärausgaben sowie die institutionelle Sicherung der Vereinheitlichung und Modernisierung des vergrößerten Wirtschaftsraums in Anspruch genommen werden; dagegen war die föderale Verfassungskonstruktion mit Ausschluß eines zentralen Ministeriums eine institutionelle Barriere für die parlamentarische Verantwortlichkeit; das hartnäckige Bestehen auf dem Entzug der Diäten ließ ahnen, welche Erwartungen Bismarck an das Reichstagswahlrecht knüpfte, und die Abtrennung des Militäretats vom normalen Staatshaushalt entzog das Heer vorerst dem parlamentarischen Zugriff. Die Nationalliberalen rangen der preußischen Krone zwar das Zugeständnis ab, daß dies nur eine temporäre Regelung sei, eine Lösung, die den Bismarckschen Absichten durchaus entgegengucken schien. Mit den in gewissen Abständen fälligen Krisen um die Verlängerung oder Erhöhung der Militärausgaben bekam er ein Disziplinierungsmittel in die Hand, das sich gegen das Parlament, die verbündeten Regierungen, notfalls auch gegen Frondierensgelüste des Militärs einsetzen ließ, sofern man es nur richtig handhaben konnte. Es war höchst fraglich, ob das Parlament über den Armeebedarf je so mitzubefinden haben werde wie über die sonstigen Haushaltstitel bei der jährlichen Etatberatung. Offen war dagegen der Ausgang des Versuchs, die föderativ-antipreußischen Kräfte gegen das nationale Parlament auszuspielen und zwischen beiden einen labilen Gleichgewichtszustand herzustellen, sowie ferner, ob der Dualismus der Parlamente im Norddeutschen Bund und in Preußen zur Schwächung des parlamentarischen Einflusses führen würde, bzw., in welchem Umfang die kunstvoll austarierten Gegengewichte unter dem Druck der unfertigen Verhältnisse im politischen System des Bundes, der sich nur durch ein Fortschreiten auf dem Weg zum Nationalstaat legitimieren konnte, auf die Regierungsorgane zurückschlügen.

Nun, die ärgsten Befürchtungen davor, daß mit dem institutionellen Gegeneinander von Abgeordnetenhaus und Reichstag der Ruin des Parlamentarismus beabsichtigt sei, erwiesen sich sehr rasch als gegenstandslos. Wenn die Nationalliberalen an diesem Punkt bald darauf immer wieder den Hebel ansetzten, so deshalb, weil sie diese strukturelle Schwäche ihrerseits zur Stärkung der parlamentarischen Macht ausnutzen wollten. Obendrein hofften sie durch eine Zusammenlegung beider Parlamente das reaktionäre preußische Herrenhaus loszuwerden – als institutionelle Vorbedingung der überfälligen Reform der Selbstverwaltung Preußens auf allen Ebenen. Aus dem Widerspiel der Parlamente und der Aufsplitterung der Kompetenzen, die ja nicht nur die Abgeordneten, sondern mehr noch die staatliche Bürokratie belasteten und die

derne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1918), (Köln 1972) 146–170; Ernst Rudolf Huber, Die Bismarcksche Reichsverfassung im Zusammenhang der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Theodor Schieder und Ernst Deuerlein (Hg.), Reichsgründung 1870/71, (Stuttgart 1970) 164–196. Siehe dazu auch den Beitrag von Wolfgang J. Mommsen im gleichen Band, mit dessen Urteil ich sehr weitgehend übereinstimme. Ferner Wolfgang J. Mommsen, Das deutsche Kaiserreich als System umgangener Entscheidungen, in: Vom Staat des Ancien Regime zum modernen Parteienstaat, Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. u. a. v. Helmut Berding, (München 1978) 239–265.

Entscheidungsprozesse verkomplizierten<sup>11</sup>, hofften sie produktive Antriebskräfte freizusetzen, die den Reformdruck verstärkten. Sie sahen mit dem Norddeutschen Bund einen dynamischen Verfassungstyp verwirklicht, den sie dem eher statischen, auf die Garantie der Rechte bestehender Organe gerichteten konstitutionellen Modell der Einzelstaaten entgegensetzten<sup>12</sup>. Bei einer solchen Verfassung sei der Mangel an konstitutionellen Garantien für eine gewisse Zeit in Kauf zu nehmen, wenn sie dafür Antriebskräfte enthielt, die einen Ausbau des Nationalstaats und die Modernisierung der Infrastruktur in Gang setzten.

Bei den Beratungen im konstituierenden Reichstag war die Verfassungsstruktur des Norddeutschen Bundes für eine bloße Übergangslösung gehalten worden. Kaum ein Reichstagsmitglied hat damals wohl ernsthaft angenommen, daß diese in ihren Grundzügen unverändert und ohne jede Stärkung der einheitsstaatlichen und damit zugleich parlamentarischen Tendenzen vier Jahre später auf den erweiterten Nationalstaat übertragen würde. Bevor sich jedoch die europäische Konstellation für den Abschluß der Reichsgründung abzeichnete, gab der nationalliberale Parteiführer Bennigsen die ursprüngliche Meinung gänzlich preis, indem er anmerkte: „Die Verfassung habe sich so glänzend bewährt, daß man jetzt darüber einig ist, dieselbe für die demnächst zu gewinnende staatliche Form für Gesamtdeutschland zugrundelegen.“<sup>13</sup>

Bevor eine Bilanz der parlamentarischen Einwirkungsmöglichkeiten im Norddeutschen Bund gezogen werden soll, sei auf zwei Bedingungen der Parlamentsarbeit hingewiesen: a) die Veränderungen im Parteiensystem und b) die Reform des parlamentarischen Verfahrens.

### *Das Parteiensystem*

Im Zuge der nationalen Revolution hatte sich sowohl im konservativen Lager als auch in der liberalen Opposition eine gemäßigte Richtung herausentwickelt, die beide das nationalstaatliche Ziel an die Spitze ihrer Forderungen rückten und miteinander kooperations- und kompromißfähig waren. Die neue Parteibildung hatte sich – so das Postulat der Mittelparteien – an den nationalen Aufgaben im Reichstag zu vollziehen<sup>14</sup>, was die Überwindung erstarrter Parteidogmen geradezu zur moralischen Pflicht machen konnte. Bei den Nationalliberalen ging dies – nach der Aktualisierung ihres Programms im Juni 1867 – so weit, daß sie fortan jede programmatische Aussage zu vermeiden suchten, um ihre Bewegungsfreiheit nicht unnötig einzuschränken. Sie hielten es nicht für erforderlich, in die 1870 fälligen Neuwahlen mit einer Programmplattform hineinzugehen. Im Vollgefühl ihrer legislatorischen Erfolge lieferte Lasker dafür die folgende Begründung: „... die Zeit der Programme, die Zeit zu sagen, was

<sup>11</sup> Twesten hielt das jetzige Provisorium für nicht lange haltbar, ohne nicht bloß das parlamentarische Wesen, sondern auch die Regierung mehr und mehr zu zerrütten. Sten. Berichte des preuß. Abgeordnetenhauses, 1868/69, Bd. 2, S. 1275.

<sup>12</sup> Vgl. die Diskussion zwischen Lasker und Virchow, ebda S. 1085 ff.

<sup>13</sup> Nationalzeitung 281/21. 6. 1870.

<sup>14</sup> Ebda 333/20. 7. 1867.

man tun *will*, sei vorüber, wir verweisen auf das, was wir getan *haben*, und erwarten darüber das Urteil des Landes.“<sup>15</sup> Darin wird eine pragmatische Einstellung deutlich, die bei den deutschen Weltanschauungsparteien gewiß nicht selbstverständlich war, die allerdings in der Gefahr stand, wiederum zur Ideologie zu werden<sup>16</sup>.

Zur größten Fraktion im Reichstag, die in zahlreichen Fällen über Annahme oder Ablehnung einer Vorlage entschied, wurden die Nationalliberalen erst durch die neu-preußischen und außerpreußischen Abgeordneten, die überwiegend den rechten Flügel bildeten. Nach dem von einer scharfen Polemik begleiteten endgültigen parteiorganisatorischen Auseinandergehen im Spätsommer 1867 und der nachträglichen Anerkennung der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Linken entwickelte sich zwischen Nationalliberalen und Fortschrittlichen auf den meisten Feldern der Gesetzgebung eine enge und fruchtbare Kooperation, was den Einfluß des linken Flügels der Nationalliberalen nachhaltig verstärkte.

Die nationalliberale Fraktion war auch deshalb so dominierend, weil die Konservativen, zahlenmäßig die zweitstärkste Fraktion, desorientiert und geradezu gelähmt waren. Sie blieben in vielen Debatten – von Außenseitern wie Hermann Wagener abgesehen – geradezu sprachlos oder begnügten sich damit, im Ablauf der Beratungen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu fordern. Sie wagten im Reichstag ihre loyale Haltung gegenüber dem Regierungstisch nicht in Zweifel ziehen zu lassen. Eine vergleichbare Krise wie im preußischen Abgeordnetenhaus im Februar 1868 anläßlich des Gesetzes über den Hannoverschen Provinzialfonds hat es im Reichstag, wo die Konservativen des Rückhalts der 1. Kammer entbehrten, nicht gegeben.

Auf eine durchgängige Opposition war nur eine kleine Zahl der Abgeordneten festgelegt: die nationalen Minderheiten und die Handvoll Sozialisten der verschiedensten Schattierungen, die ihrerseits in ihrer grundsätzlichen Stellung zum Parlamentarismus voneinander stark abwichen. Die an der Gesetzgebung intensiv mitwirkende Fortschrittsfraktion läßt sich ebenso wie die schwach vertretenen Gruppen der katholischen und partikularistischen Vertreter nur mit Einschränkungen zur Opposition zählen. Auch die letzteren, die zu heterogen waren, um eine geschlossene Fraktion zu bilden, waren vielmehr bemüht, das Odium grundsätzlicher Gegnerschaft zum Norddeutschen Bund loszuwerden.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes hatte daher keine Mühe, positive Mehrheiten zustandezubringen, die in vielen Fällen auf einem Kompromiß der Nationalliberalen mit den Freikonservativen beruhten, oft unter Einbeziehung der Linken; die konservative Fraktion konnte dann nolens volens ihre Zustimmung nicht verweigern, um ihre Stellung als „geborene“ Regierungspartei nicht zu verspielen. In dieser Einstellung der Fraktionen unterschied sich der Reichstag mehr noch als in der rein numerischen Parteizusammensetzung vom preußischen Abgeordnetenhaus, das den zeitgenössischen Beobachtern weit weniger mehrheitsfähig erschien<sup>17</sup>. Bei nicht wenigen

<sup>15</sup> Ebda 63/8. 2. 1870.

<sup>16</sup> Dazu vor allem *Thomas Nipperdey*, Grundprobleme der deutschen Parteiengeschichte im 19. Jahrhundert, in: *Gerhard A. Ritter* (Hg.), *Die deutschen Parteien vor 1918*, (Köln 1973) 32–55; *Karl-Georg Faber*, Realpolitik als Ideologie, in: *HZ* 203 (1966) 1–45.

Nationalliberalen und Freikonservativen verdichtete sich dieser Unterschied zu einem grundlegenden Strukturmerkmal: hier der entscheidungsfähige Reichstag, dort der blockierte, reformbedürftige Landtag in Preußen, der die 1. Kammer wie einen Klotz mit sich herumschleppe!

### *Das parlamentarische Verfahren*

Eine weitere Voraussetzung für die Produktivität des Reichstags war die grundlegende Reform des parlamentarischen Verfahrens, die weit mehr war als eine bloße Änderung der Geschäftsordnung, sondern Ausdruck und Konsequenz eines Wandels im Verständnis des Konstitutionalismus. Dieser Wandel hatte in der Endphase des Verfassungskonflikts begonnen, wo er geradezu zum Katalysator der Verselbständigung der Nationalliberalen vom Fortschritt wurde, setzte sich im konstituierenden Reichstag fort, wo er die rasche Verabschiedung des Verfassungsentwurfs begünstigte, und fand schließlich, 1868, in den Änderungsbeschlüssen der Reichstags- und Geschäftsordnung sein bleibendes Resultat<sup>18</sup>. Waren nach der strengen konstitutionellen Theorie das von der Krone ernannte Ministerium sowie die Volksvertretung in ihren Funktionen unvermittelt voneinander getrennt, so rückten die Nationalliberalen das Vereinbarungsprinzip in den Mittelpunkt der parlamentarischen Beratungen, stellten sie die konkrete Einflußnahme auf den Gesetzgebungsprozeß, die Etatansätze oder Regierungsmaßnahmen über das unzweideutige, durch keinen Kompromiß getrübt festhalten an liberal-konstitutionellen Prinzipien<sup>19</sup>. Ihren förmlichen Ausdruck fand diese gewandelte Auffassung vor allem in der Reform der Gesetzgebungsprozedur, mit der Einführung von drei Lesungen, wovon die erste der Erörterung des Verfahrens und der Grundsatzpositionen vorbehalten war, die zweite den Willen der Parlamentsmehrheit bis in die letzten Detailbestimmungen zum Ausdruck brachte und die dritte die Verständigung zwischen Regierung und Parlament, den Kompromiß in den kontroversen Standpunkten herbeiführte. Nach dem Parlamentsverständnis der Nationalliberalen sollte dieser Prozeß weitgehend vor der nationalen Öffentlichkeit im Plenum des Reichstags erfolgen, die Kommission dagegen, während des Verfassungskonflikts der Rückhalt und das Steuerungsinstrument der Opposition, auf die Aufbereitung technischen Materials und spezielle Detailarbeit zurückgestuft werden<sup>20</sup>. Ebenso ist es auf

<sup>17</sup> Die Kölnische Zeitung stellte Anfang 1869 fest, daß das Abgeordnetenhaus keine sichere Mehrheit habe und daß der Schwerpunkt des Reichstags in den *zentralen*, der des Abgeordnetenhauses in den *extremen* Parteien liege. No. 8/8. 1. 1869.

<sup>18</sup> Zum formalen Aspekt der Geschäftsordnungsreform im Reichstag und preußischen Abgeordnetenhaus siehe *Julius Hatscheck*, Das Parlamentsrecht des Deutschen Reichs, T. 1, (Berlin 1915); *August Plate*, Die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung, (Berlin 1903).

<sup>19</sup> „Die naiven Zeiten des Konstitutionalismus sind vorüber, in welchem man den Grundsatz für das Wesen nahm, ohne für seine Durchführbarkeit zu sorgen.“ *Nationalzeitung* 133/19. 3. 1868.

<sup>20</sup> Die Geringschätzung der Kommissionsberatung ging vereinzelt so weit, daß ihre Daseinsberechtigung im modernen Parlamentarismus gänzlich bestritten wurde, wie „ein parlamentarischer Zopf, der abgeschnitten werden muß“. *Sten. Berichte des Reichstags* 1867, S. 44.

das Vereinbarungspostulat zurückzuführen, daß die beiden neugebildeten „nationalen“ Parteien bei der Kommissionsbesetzung jede Majorisierung ausschließen wollten, den Grundsatz der Berücksichtigung der Fraktionen gemäß ihrer Stärke einführten und die Koordination der angemessenen Sitzverteilung jeweils für die rechte bzw. für die linke Seite übernahmen<sup>21</sup>. Die Fortschrittspartei wandte sich entschieden gegen die Einschränkung der Kommissionsberatung, namentlich bei der Behandlung des Etats. In ihren Augen war es die zu große Konnivenz der gemäßigten Fraktionen, die zur Verdammung der Kommission aus dem parlamentarischen Entscheidungszentrum führte<sup>22</sup>.

Die Verlagerung vieler Kontroversen ins Plenum kam den Nationalliberalen entgegen, die ihre schwierige innerfraktionelle Meinungsbildung nicht an die kleine Zahl von Kommissionsmitgliedern abtreten wollten. Dieses Vorgehen machte zudem interfraktionelle Absprachen, sei es durch den damals entstehenden Seniorenrat, sei es durch frei gebildete Ausschüsse, in größerem Umfang erforderlich. Die Erprobung solcher Verfahren war andererseits die Voraussetzung dafür, daß der Reichstag seine Verhandlungen durch eine weitere Änderung der Geschäftsordnung rationeller abwickeln konnte: durch Abschaffung der starren, auf der Verlosung der Wortmeldungen beruhenden Rednerliste und deren Ersetzung durch die freie Worterteilung des Reichstagspräsidenten, faktisch in Berücksichtigung des Gewichts der Fraktionen, die ihrerseits die Redner informell präsentierten<sup>23</sup>. Dagegen scheiterten die Bemühungen, das Quorum für die Beschlußfähigkeit von der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten herabzusetzen, an der Vielzahl der Parteien und ihrer mangelnden inneren Homogenität<sup>24</sup>. Auch die stillschweigende Tolerierung geringerer Anwesenheitszahlen war solange nicht erreichbar, als es einer Minderheit darauf ankam, möglichst oft die mangelnde Beschlußfähigkeit des Reichstags aufzudecken, um auf diese Weise gegen die Diätenverweigerung zu protestieren. Dieser Zwang zu der erhöhten Anwesenheitspflicht war für die Abgeordneten gewiß lästig – die Beschlußfähigkeit des Reichstags ist durch die ständige Überwachung seines Präsenzstands aber nicht ernsthaft beeinträchtigt worden.

<sup>21</sup> Formell blieb es bei dem umständlichen Verfahren der Wahl durch die Abteilungen. Nach der Geschäftsordnungsreform von 1868 wurde die Wählbarkeit der Kommissionsmitglieder über die Abteilungsgrenzen ausgedehnt, was die Wahlen in den Abteilungen zu einer bloßen Formalität machte; faktisch bestimmten seitdem die Fraktionen ihre Kommissionsvertreter.

<sup>22</sup> Die Argumentation der Nationalliberalen blieb bei der Fortschrittspartei nicht unwidersprochen; vielmehr sah diese gerade auch in der Kommission die Instanz, wo sich „ein Einvernehmen mit den Regierungskommissaren... in leichteren Formen erzielen lasse“. Sten. Berichte des Reichstags 1867, Bd. 2, Anlagen, S. 211.

<sup>23</sup> Der Beschleunigung der parlamentarischen Arbeit diene ferner der Verzicht auf die generelle Mandatsprüfung im Plenum zu Beginn der Legislaturperiode bzw. im Laufe der Sessionen.

<sup>24</sup> „...im Reichstag, wo die Auffassungen so auseinandergehen, wo nicht selten die Parteien untereinander sich nicht zu einigen vermögen“, sei eine Reduzierung der Beschlußfähigkeitszahl nicht möglich. Anders als in England seien die Zustände im Reichstag nicht derartig, „daß durch einen kleinen Bruchteil des Hauses der Wille der Volksvertretung ermittelt würde“. Lasker, Sten. Berichte des Reichstags, 1870, Bd. 1, S. 897.

## Die Gesetzgebung im Norddeutschen Bund

Daß die gesetzgebenden Organe des Bundes in den vier Sitzungsperioden zwischen 1867 und 1870 eine umfangreiche Gesetzgebungsarbeit geleistet haben, ist unbestritten. Darunter waren so einschneidende und weite Lebensbereiche normierende Vorlagen wie die Gewerbeordnung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz zum Schutz der Urheberrechte und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Neben der Reform der Geschäftsordnung war eine wichtige äußere Voraussetzung dafür die vergleichsweise geringe Belastung durch die Budgetbehandlung, da die großen Verwaltungsetats Sache der Einzelstaaten waren und der pauschalierte, auf vier Jahre festgelegte Militäretat wenig Ansätze zu einer Detailbehandlung bot. Außerdem legte sich der Reichstag große Zurückhaltung bei allgemeinpolitischen Debatten auf, die sich bei der Vorlage von Adressen, Resolutionen oder der Etatberatung ergaben. Das war allerdings in doppelter Weise problematisch, da der Reichstag damit seine Wirkung nach außen beträchtlich einschränkte und zugleich darauf verzichtete, seine Positionen gegenüber der Regierung genügend deutlich abzuheben.

Zudem hatten der immobile Deutsche Bund mit seinen schwerfälligen Entscheidungsprozeduren und die lähmenden Gegensätze des preußischen Verfassungskonflikts einen Reformstau entstehen lassen, der nun nach der Schaffung der gesetzgebenden Organe im Norddeutschen Bund auf die Modernisierung der Gesetzgebung in wichtigen Lebensbereichen drängte. Zum Teil wurde dabei nur nachgeholt, was in den westeuropäischen, aber auch deutschen Einzelstaaten zuvor schon erfolgt war oder aber gleichzeitig im Gesetzgebungsverfahren befindlich war. In einer Reihe von Fällen konnte der Bundesrat auf fertige Entwürfe oder wichtige Vorarbeiten zurückgreifen. Außerdem hatte der Gesetzgeber in manchen Bereichen keinen großen Ermessensspielraum, sondern war verpflichtet, Verfassungsnormen in Gesetzesform zu verwirklichen. Anders als die preußische Regierung nach der Oktroyierung der Verfassung von 1848 konnte sich der Bundesrat darüber nicht hinwegsetzen, da die komplizierten Strukturen des Bundesstaates den institutionellen Verfassungsausbau zwingend notwendig machten, sollte die unabdingbare Bereitschaft zur Mitwirkung aller Bundesorgane nicht verspielt werden.

Allerdings ist eine reibungslose Gesetzesproduktion, die nicht nur Konservativen gelegentlich fast den Atem verschlug<sup>25</sup>, allein noch kein hinreichendes Indiz für parlamentarischen Einfluß, so gewiß eine Volksvertretung, die mehr ist als ein bloßes Scheinparlament, kaum seine Mitwirkung so bereitwillig anbieten dürfte, wenn sich dies nicht für die von ihm repräsentierten Volksschichten bezahlt macht. Allerdings konzentriert sich die große Zahl der in Kraft getretenen Gesetze wesentlich auf zwei Bereiche: einmal die freie Entfaltung und den Schutz der Person<sup>26</sup>, zum andern die

<sup>25</sup> „Der Gesetzeswagen droht durchzugehen“, meinte ein Sprecher der Konservativen, Sten. Berichte des Reichstags, 1870, Bd. 1, S. 50.

<sup>26</sup> Gesetze über die Freizügigkeit, das Paßwesen, Aufhebung der Eheschließungsbeschränkungen, der Schulhaft und Lohnbeschlagnahme; Staatsbürgerrecht, Unterstützungswohnsitz, Beseitigung der Doppelbesteuerung, Gleichberechtigung der Konfessionen.

Vereinheitlichung des Rechtswesens, die Modernisierung des Geschäftsverkehrs und der Wirtschaftsverfassung<sup>27</sup>. Hier handelte es sich um Fortschritte auf dem Wege zu einer liberalen Gesellschaft, die z.T. in zähem Kampf, Paragraph für Paragraph, dem Bundesrat und der preußischen Bürokratie abgerungen werden mußten<sup>28</sup>. Dabei wurden zahlreiche feudale Fesseln aufgehoben und die Bevormundung der Gesellschaft durch den bürokratischen Obrigkeitsstaat beseitigt oder doch erheblich eingeschränkt, vor allem bei der Gewerbeordnung und dem Strafgesetzbuch. Es kennzeichnet den damals verbreiteten nationalliberalen Optimismus, wenn sie das Axiom vertraten, daß ein neues Gesetz immer einen wesentlichen Fortschritt repräsentieren solle. Allerdings erlitten die Nationalliberalen auch auf diesem Feld deutliche Niederlagen, so etwa in bezug auf die Beibehaltung der Todesstrafe, wenn auch für nur ganz wenige Delikte, dem ein klares Mehrheitsvotum des Reichstags entgegenstand, oder die Aufrechterhaltung polizeirechtlicher Beschränkungen der Pressefreiheit im Gewerbegesetz. Andere Barrieren für die gesellschaftliche Emanzipation wurden dadurch aufgerichtet, daß die Grenzlinie zwischen persönlicher Freiheit auf der einen sowie öffentlicher Wohlfahrt bzw. staatlicher Aufsichtspflicht auf der anderen Seite bei den Nationalliberalen selbst umstritten war.

Gewiß, die kompensatorische Bedeutung dieser Zugeständnisse liegt auf der Hand. Bei der Verfolgung ihrer verfassungspolitischen Ziele kamen die Nationalliberalen kaum einen Schritt weiter. Am deutlichsten wurde dies bei den nachträglichen Versuchen, die Voraussetzungen für die Verankerung des Verantwortlichkeitsprinzips zu schaffen<sup>29</sup>. Bismarck weigerte sich strikt, dem Angriff „auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre“<sup>30</sup> nachzugeben, und probierte lieber einen Konflikt um die Marineausgaben mit verkehrten Fronten, um die Majorität mit ihren eigenen konstitutionellen Waffen zu schlagen. Die Nationalliberalen vermochten nur die Garantie des Postgeheimnisses, die Sicherung der politischen Versammlungsfreiheit, soweit sie in Zusammenhang mit der Abhaltung von Reichstagswahlen stand, sowie die Etablierung eines Bundesamts als oberster Rechtsinstanz bei der Regelung von Streitigkeiten über den Unterstützungswohnsitz durchzusetzen<sup>31</sup>. Das Diätengesetz

<sup>27</sup> Gesetz über die Zinsfreiheit, die Gewerbeordnung, die Erwerbsgenossenschaften, die Aktiengesellschaften, Maß- und Gewichtsordnung, Rechtshilfegesetz, Ausgabe von Banknoten und Staatspapiergeld, Nationalität der Kauffahrteischiffe, Strafgesetzbuch, Regelung des Urheberrechts, Aufhebung der Elbzölle. Nicht zustande kam in diesem Bereich das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Privatvereine.

<sup>28</sup> Dies sollte nicht übersehen werden, wenn Sheehan auch andererseits zurecht hervorhebt: „... Moreover, by dismantling local and regional authority over social and economic life, the liberal legislation provided the basis for an extension of the state's regulatory power. Once again, the emancipation of society and the power of the state were unexorably linked.“ *James J. Sheehan, German Liberalism in the Nineteenth Century*, (Chicago 1978) 135.

<sup>29</sup> Antrag Twesten-Münster auf Einrichtung von Bundesministerien (1869) und Gesetz über die Bundesschuldenverwaltung (1868).

<sup>30</sup> Sten. Berichte des Reichstags, 1868, Bd. 1, S. 154.

<sup>31</sup> Als Gesetze zum Ausbau der Bundesorgane und der Verfassungsordnung kamen zustande: das Wahlgesetz, Postgesetz sowie Gesetze zur Errichtung eines obersten Handelsgerichts und zur Regelung des Konsulatswesens; dazu das Kriegsdienst- und Quartierleistungsgesetz.

fiel schon im Reichstag dreimal durch, weil die Gegner der Diätenzahlung durch eine Anzahl von Abgeordneten verstärkt wurden, die an diesem wichtigen Element des Verfassungskompromisses nicht rütteln wollten. Enttäuscht wurden auch die zuversichtlich zur Schau getragenen Erwartungen, daß die Verfassungsprinzipien des Bundes auf die konstitutionell rückständigen Einzelstaaten, namentlich die beiden Mecklenburg, übertragen würden. Bismarck trat allen Bestrebungen, die konstitutionellen Rückständigkeiten in den Einzelstaaten, gestützt auf die Normen der Bundesverfassung, zu beseitigen, entschieden entgegen, es sei denn, es handelte sich um illoyales Verhalten gegenüber den Gesetzen oder der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Der mehrfach gescheiterte Anlauf zur Sicherung der Straffreiheit der Parlamentsreden in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten kam am Ende mit der Annahme des Strafgesetzbuches doch noch zum Zuge. Die Reichstagsmehrheit war andererseits nicht bereit, das größtenteils vorkonstitutionelle Beamtenrecht mit seinen obrigkeitsstaatlichen Disziplinarvorschriften unverändert zu akzeptieren<sup>32</sup>. Daraus wird deutlich, daß der Verfassungsausbau überall dort stagnierte, wo die Nationalliberalen den Versuch machten, an der Kompromißgrundlage Korrekturen vorzunehmen, auch wenn deren symbolische Bedeutung größer war als die realen Auswirkungen. Mehr noch als den einzelnen Streitpunkten galt die Intransigenz Bismarcks dem *Prinzip* der bestehenden, in der Bundesverfassung fixierten *Machtverteilung*, die von den Nationalliberalen anerkannt werden sollte.

Der Bundesrat war bei der Fülle der in der Vorbereitung befindlichen Vorlagen chronisch überlastet, zumal er aufgrund der periodischen Einberufung nicht kontinuierlich tätig sein konnte. In der Tat setzten die unaufschiebbaren Vorlagen dem Bundesrat und der Bürokratie mehr zu als dem Reichstag<sup>33</sup>. Es ging gar nicht ohne Hinzuziehung der preußischen Ministerialbürokratie, die aber häufig zum Bundesrat und Bundeskanzleramt in Gegensatz geriet. Die Bewältigung derart immenser legislatorischer Aufgaben war zudem nur möglich durch den Rückgriff auf Vorlagen, Denkschriften u. ä. m., die außerhalb der Staatsbürokratie entstanden waren: in Expertenkommissionen, dem bleibenden Ausschuß des Handelstags, dem volkswirtschaftlichen Kongreß oder von Parlamentariern stammten.

Wichtige Vorlagen blieben im Bundesrat umstritten und wurden dem Reichstag zugewiesen, ohne daß zuvor eine Einigung erreicht worden war, wobei die überstimmte Minderheit nicht selten auf Änderungsbeschlüsse durch den Reichstag setzte. Der Bundesrat hat die zahlreichen Amendierungen der meist unter Zeitdruck vorgelegten Entwürfe in großem Umfang angenommen, soweit es sich dabei nicht um die erwähnten konstitutionellen Streitpunkte handelte. Von den Konservativen, die den Bundesrat und den Reichstag mehrmals auf die abschüssige Bahn des parlamentarischen Re-

<sup>32</sup> Gescheitert sind also der Antrag auf Schaffung von Bundesministerien, das Bundesbeamtengesetz, das Gesetz über die Bundesschuldenverwaltung, das Diätengesetz, dazu noch das Gesetz über die Schaffung eines Bundesrechnungshofes und – aus dem Bereich der Militärgesetze – das Rayongesetz, das die Entschädigung der Grundbesitzer verbessern sollte.

<sup>33</sup> Nach der Auffassung des Fortschrittlers Löwe hatte die „Regierungsmaschine“ schon 1869 Bankrott gemacht. Der Reichstag könne das dagegen noch lange aushalten! Sten. Berichte des Reichstags, 1869, Bd. 2, S. 1045.

giments geraten sahen, wurde die Regierungsbank wiederholt zu einer energischen Vertretung ihrer Vorlagen aufgefordert. Abgesehen von der Einsicht, daß die legislative Stagnation für den Norddeutschen Bund existenzbedrohend war, fehlte dem Bundesrat die bequeme Möglichkeit, eine Vorlage an dem ablehnenden Votum einer 1. Kammer scheitern zu lassen. Er spielte verschiedene Male auf Zeitgewinn, indem er sich die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines amendierten Gesetzes bis zum Schluß der Reichtagssession vorbehielt. Dann aber entschied er sich überwiegend im Sinne der Reichtagsbeschlüsse. Allerdings hat die Ankündigung eines Vetos vor der 3. Lesung den Reichstag in mehreren Fällen zur Rücknahme seines vorher gefaßten Beschlusses veranlaßt<sup>34</sup>.

Soweit die Parteien des Reichstags über die Grundsätze der anstehenden Reformgesetze nicht ohnedies übereinstimmten, waren sie vielfach wenigstens von ihrer Unaufhaltsamkeit und Zeitgemäßheit überzeugt, was ihrer Opposition von vornherein die Stoßkraft nahm. Mehrere Gesetze erhielten so denn auch an Einstimmigkeit grenzende Mehrheiten. Bei anderen Gesetzen waren Umfang und Reichweite der Reformen umstritten; darüber wurde in Kampfabstimmungen mit meist ungewissem Ausgang entschieden. Kontroversen dieser Art wurden zumeist vorher in den Reihen der Nationalliberalen ausgetragen, die in solchen Fällen selten einstimmig votierten. Die Regierungskommissare konnten oft zwischen unterschiedlichen Amendements aus den Reihen der Nationalliberalen wählen. Wie keine andere Fraktion hatten diese die regionalen Unterschiede zu berücksichtigen, und wie keine andere Fraktion hatten sie mehrfach das Problem auszutragen, wie weit Abstriche von der eigenen Reformkonzeption tragbar seien, um die Verabschiedung eines Gesetzes nicht aufs Spiel zu setzen. Bei kaum einer wichtigen Abstimmung haben die Nationalliberalen die Entscheidung zur „Parteifrage“, mit der Folge des Fraktionszwangs, erheben können<sup>35</sup>. Die Fraktionsgeschlossenheit war im Reichstag nicht übermäßig groß, sie scheint auch als Nachweis für die Existenzberechtigung einer Fraktion nicht den Stellenwert gehabt zu haben wie in früheren Parlamenten. Das war insofern auch nicht erforderlich, als der parlamentarische Entscheidungsprozeß von den zahlreichen offen ausgetragenen Kontroversen innerhalb der führenden Fraktion der Nationalliberalen nicht beeinträchtigt wurde; dafür war die Übereinstimmung in den großen Zielen zu groß.

Die Offenheit des Beratungsverfahrens, bei dem die Parteien nicht um ihre innere Homogenität besorgt sein mußten, die Entscheidungsfähigkeit des Parlaments dennoch nie gefährdet war, hatte für die Fraktionen allerdings Auswirkungen. Sie büßten

<sup>34</sup> Der Bundesrat blieb auch nicht immer Herr der parlamentarischen Beratung. Als gegen Ende der Sitzungsperiode von 1868 deutlich wurde, daß die Gewerbeordnung nicht mehr abschließend behandelt werden würde, brachten die Nationalliberalen wichtige Grundsatzbestimmungen zur Gewerbefreiheit in einer eigenen Vorlage ein und setzten dieses sogenannte Notgewerbegesetz auch durch.

<sup>35</sup> Die abweichenden Voten über die Todesstrafe und den Diätenantrag hat die Fraktion offenbar billigend in Kauf genommen; auch die Verweigerung der Zustimmung zur provisorischen Regelung der Bundesschuldenverwaltung oder die Spaltung bei der Zuckersteuervorlage hat keine Fraktionskrise erzeugt. – Bei den anderen Fraktionen war die Disziplin aber offensichtlich größer als bei den Nationalliberalen.

dann an politischem Gewicht ein, wenn die Meinungsbildung – wie es damals häufig geschah – in freigebildete Experten-Gremien verlagert wurde. Die Auffassung, daß der Reichstag damals frei von Interessen verhandelt hätte, war gewiß die Wunschvorstellung und Ideologie vieler Volksvertreter, nicht aber die Realität. Und zwar erstreckte sich dies nicht nur auf das grundsätzliche Bekenntnis zu Freihandelsprinzipien, das die Parteien vom Fortschritt bis zu den Konservativen einte, ausgenommen die – überwiegend freikonservative – schutzzöllnerische Minderheit, die der westdeutschen Eisenindustrie nahestand. Sie galten ja – anders als die protektionistischen Tendenzen – nicht als Partikularbestrebungen, sondern als Prinzipien, die dem Gesamtinteresse der Wähler entsprächen und der Befreiung des Menschen und der Friedenssicherung dienten. Es beschränkte sich auch nicht nur auf eine praktische Übereinstimmung zwischen rechts und links über konkrete Gesetze zu einer begrenzten Verbesserung der Lage der Lohnabhängigen, die letztlich Ausdruck einer noch ungefährdeten Position der führenden Klassen war, von der aus im Zeitalter des demokratischen Wahlrechts ein begrenzter Wettbewerb um die Gunst der abhängigen Klassen riskiert werden konnte. Vielmehr ging es auch um die direkte Vertretung von Interessen. Von außen meldeten sich Interessenten massiv zu Wort, waren mit ihren Spitzengremien während der Beratungen in Berlin versammelt oder schickten wahre „Sturmpetitionen“ an Reichstag und Bundesrat. Innerhalb des Parlaments galt es zunächst noch als Verstoß gegen die Moral, wenn die Interessenvertretung in verdeckter Form erfolgte. Zwar wurden materielle Interessen durchaus als geeignet angesehen, Kompromisse über die Parteigrenzen hinweg zu erleichtern. Andererseits wurde aber vor den desintegrierenden Wirkungen der Interessenpolitik gewarnt<sup>36</sup>. Welches Gewicht die materiellen Interessen hatten, zeigt die deutlich geänderte Parteiengruppierung im Zollparlament, wo die beiden liberalen Parteien, vereint mit den Konservativen, oft den Freikonservativen und der süddeutschen Fraktion gegenübertraten<sup>37</sup>. Wie schwierig der Interessenausgleich selbst unter den vergleichsweise günstigen Umständen eines von einer kurzen Rezession nur vorübergehend gebremsten langen Aufschwungs war, als die Agrarier es noch bei kurzen Andeutungen ihres Protests beließen<sup>38</sup>, zeigt das Schicksal der Tarifvorlage im Zollparlament. Nach zweimaligem Scheitern des Ausgleichsversuchs zwischen Fiskalinteressen, Freihandels- und Schutzzollforderungen wurde schließlich im dritten Anlauf ein Kompromiß gefunden, als mit der Konsensfähigkeit von Regierung, Parlament, Parteien und Interessengruppen zugleich das Zollparlament als nationalstaatliche Institution auf dem Spiel stand. Einen dritten Fehlschlag hätte das Zollparlament kaum überlebt.

<sup>36</sup> Miquel fürchtete, die verschiedenen Interessengruppen würden zu einem vollständigen Nihilismus führen. Sten. Berichte des Zollparlaments 1870, S. 154.

<sup>37</sup> In diesem Zusammenhang erging der Ruf des Konservativen v. Blanckenburg nach einem Kartell vom äußersten Fortschritt bis zur äußersten Reaktion! Sten. Berichte des Zollparlaments 1869, S. 106.

<sup>38</sup> Immerhin war der landwirtschaftliche Notschrei („Wir sind überbürdet, daß es schreiend ist“) eine deutliche Warnung! In den Jahren 1869/70 wurden im Kongreß Norddeutscher Landwirte ernsthafte Bestrebungen laut, zu einer energischen agrarischen Interessenvertretung überzugehen.

Wie distanziert der Reichstag, der so viel für die Modernisierung des Wirtschaftslebens geleistet hat, dem Finanzkapital gegenüberstand, zeigt am Ende der ersten Legislaturperiode die Auflehnung einer Koalition von ganz links bis ganz rechts gegen die Zulassung von Prämienanleihen, die von einem Teil der Nationalliberalen und Freikonservativen beantragt wurde. Der viel stärker von Grundbesitzern und Beamten als einer noch kleinen Zahl von Berufspolitikern und Industrievertretern geprägte Reichstag wollte, so scheint es, in letzter Minute dem Vordringen des kapitalistischen Geistes in den parlamentarischen Raum einen Riegel vorschieben<sup>39</sup>! Die fast gleichzeitige Aufhebung des Konzessionszwangs für Aktiengesellschaften ist dazu nur vordergründig ein Widerspruch, wie aus der Unzufriedenheit der Repräsentanten von Handel und Industrie zu ersehen ist.

### Das Mittel des Budgetrechts

Gegenüber dem Einfluß, den der Reichstag über die Gesetzgebung auszuüben vermochte, stand die Einwirkung via Budgetrecht weit zurück. Den Löwenanteil des Bundesetats verschlangen die Kosten für das Militär, und die restlichen Beträge begründeten keinen nennenswerten Kontrollanspruch auf die Bundesexekutive, ganz davon abgesehen, daß der Verfassungskonflikt die Strategie, das Budgetrecht als Hebel zur Erlangung parlamentarischer Macht zu benutzen, nicht gerade als nachahmenswert erscheinen ließ. Nicht ganz so stellte sich dies gleichzeitig im preußischen Abgeordnetenhaus dar. Auch hier mokierten sich zwar einzelne Vertreter über „die süße, freundliche Gewohnheit der Budget-Perlustration“ als Ersatz für die ungenutzte Chance, das Ministerverantwortlichkeitsprinzip zur Geltung zu bringen<sup>40</sup>. Doch wurde damals praktisch die Budgetkontrolle zu scharfen Attacken auf die Justiz, die innere Verwaltung und namentlich die Kulturpolitik genutzt. Der Kultusminister von Mühler stand nahezu ohne jeden Rückhalt da. Nicht viel besser erging es seit Ende 1868 dem Finanzminister v. d. Heydt, als sich erstmals seit langer Zeit ein Defizit im preußischen Etat abzeichnete<sup>41</sup>. Die Gewöhnung an beträchtliche jährliche Überschüsse, die die Regierung unabhängig machten von parlamentarischen Einnahmewilligungen – nur so hatte das preußische Ministerium ja den Konflikt jahrelang durchstehen können – war dafür maßgebend, daß die preußische Regierung in dieser Finanzkrise recht kopflös reagierte. Den Parteien gab dies die Gelegenheit, die in

<sup>39</sup> Für den Fortschrittler Löwe war der Börsenlärm eine ernste Warnung an alle diejenigen, „die hier ehrliche und gute Politik treiben wollen“; das Konzessionswesen bringe nur die Korruption ins parlamentarische Leben! Sten. Berichte des Reichstags, 1870, S. 1084. Zu den Veränderungen in der Zusammensetzung des Reichstags siehe *James J. Sheehan*, Politische Führung im Deutschen Reichstag, 1871–1918, in: *Gerhard A. Ritter* (Hg.), Die deutschen Parteien vor 1918, (Köln 1973) 81–99.

<sup>40</sup> Reichensperger, Sten. Berichte des preuß. Abgeordnetenhauses, 1868/69, S. 722.

<sup>41</sup> Das Defizit resultierte aus den hohen Zahlungen an die depossedierten Fürsten und aus der seit 1866 anhaltenden Baisse, weshalb die Einnahmen aus Zöllen, Steuern und Staatsbetrieben sanken, sowie aus Zoll- und Tarifsenkungen.

Preußen stumpfe Waffe des Einnahmewilligungsrechts als Antrieb zur Weiterentwicklung der staatlichen Verhältnisse im Norddeutschen Bund zu benutzen. Zu einer höheren Steuerlast, soweit diese nicht durch gleichzeitige Entlastungen kompensiert wurde, erklärten sich die Nationalliberalen nur bereit, sofern dies mit einem Fortschritt auf dem Weg zum Nationalstaat verbunden wäre, konkret mit der Schaffung zentraler Institutionen wie etwa eines Bundesfinanzministeriums, dem eine – jährlich neu zu bemessende – Einkommenssteuer zu übertragen wäre. Da der Bundesrat und die preußische Regierung sowohl die Quotisierung als auch die Übertragung der Einkommenssteuer auf den Bund nicht zugestanden, lehnte der Reichstag mit einer Ausnahme das komplette „Steuerbukett“ v. d. Heydts ab, in einigen Fällen sogar unter Einschluß der beiden konservativen Parteien. Der mit diesem Fiasko verbundene Ansehensverlust traf allerdings weniger die Bundesexekutive als das preußische Staatsministerium, wo die enorme Deckungslücke plötzlich aufgerissen und die voreiligen und systemlosen Vorlagen ausgedacht worden waren.

Anders verhielt es sich im Zollparlament, wo der Zollbundesrat zweimal mit dem Zolltarif scheiterte. Neben einer Vielzahl erwünschter Streichungen, Ermäßigungen und Vereinfachungen bezweckte die Tarifvorlage eine Erhöhung der Zolleinnahmen. Das Zollparlament verschanzte sich nun hinter der Abnormität, daß es nur über die Einnahmen, nicht aber die Ausgaben befinden könne, und lehnte deshalb die Tarifvorlage zweimal ab, womit es als einen kleinen Nebeneffekt die nationalpolitisch erwünschte Einberufung dieser Versammlung im Folgejahr sicherte, bis schließlich am Ende der Legislaturperiode eine Kompromißfassung zustande kam, der alle Fraktionen mit Ausnahme der Fortschrittspartei und der süddeutschen Fraktion zustimmten.

Das Loch in der preußischen Staatskasse war schon vorher, Ende 1869, auf verblüffend einfache Weise gestopft worden: durch eine Streckung der Tilgungsleistungen bei den laufenden Staatsanleihen und eine entsprechende Umschuldung nach dem Konzept des neuen Finanzministers Camphausen. Dieses Abgehen von festen Tilgungsraten brachte den Finanzminister in die Lage, Zinsvorteile am Kapitalmarkt wahrzunehmen. Es stellte nach der Auffassung der Fortschrittspartei aber eine Preisgabe parlamentarischer Rechte dar, da die Kammer nicht mehr auf prompte Rückzahlung der Staatsschulden dringen konnte; dahinter vermutete sie die Absicht der Regierung, ohne viel Aufhebens Deckungsmittel für die ständig wachsenden Militärkosten zu finden. Sie mißtraute generell jeder Schuldenpolitik und wollte deshalb alle staatlichen Ausgaben auf den jährlichen Etat bringen, um dessen Kontrolle und Begrenzung in der Hand zu behalten. Mit dieser Auffassung war die Einbringung von ausgabewirksamen Anträgen aus den Reihen der Abgeordneten nicht vereinbar. Diesem rigorosen Konstitutionalismus trat Bismarck mit der Drohung entgegen, unter keinen Umständen mehr Geld auszugeben, als die Landesvertretung bewilligen würde<sup>42</sup>. Von der konsequenten Budgetauffassung des Fortschritts begannen die Nationalliberalen aber merklich abzurücken, aus dem Bedürfnis heraus, den modernen Kulturstaat mit den erforderlichen Mitteln auszustatten<sup>43</sup>. Noch aber entschuldigten sie jede aus den Reihen des Parlaments geforderte Ausgabe im Interesse der Entwick-

<sup>42</sup> Sten. Berichte des Reichstags, 1869, Bd. 2, S. 1005 f.

lung des Landes bzw. der Wohlfahrt einzelner Schichten oder rückständiger Gebiete wie einen Sündenfall gegen das in der Theorie noch hochgehaltene Prinzip. Dieser Zielkonflikt hinderte die von den Nationalliberalen geführte Mehrheit daran, den vorübergehenden finanzpolitischen Sieg in einen dauerhaften Einfluszuwachs gegenüber der Regierung umzuwandeln; das übrige tat die seit 1869 wieder anziehende Konjunktur, in deren Folge sich die Einnahmesituation rasch verbesserte. So hatten die Nationalliberalen die preußische Regierung zwar arg in die Klemme gebracht, deren Zwangslage aber nicht für eine strukturelle Reform der Staatseinnahmen, sei es zur Verselbständigung des Bundesstaats, sei es zur Ausübung einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle über das Finanzwesen, nutzen können. Reichstag und Zollparlament hatten zwar den Argwohn entkräften können, daß sich ihre Funktion darin erschöpfe, den Regierenden als bequeme Steuerbewilligungsmaschine zu dienen. Ihrem erklärten Ziel, die Steuerlast der Bevölkerung zu senken und damit der Finanzpolitik des Bundesstaats eine breite Zustimmung zu verschaffen, kamen sie aber keinen Schritt näher.

### Die Nationalliberalen zwischen Regierungspartei und Opposition

Im parlamentarischen Verfahren und Selbstverständnis hatten die Nationalliberalen den Vereinbarungsgrundsatz zum vorrangigen Prinzip erhoben. Das heißt aber nicht, daß sie damit das dualistische Konstitutionalismus-Verständnis ganz überwunden hätten, was besonders für den linken, altpreußischen Fraktionsflügel gilt. In dem Maße, in dem sie an die Grenzen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten auf den konservativen Staatsapparat stießen, bekräftigten sie die bisherigen konstitutionellen Grundsätze, und das hieß: Priorität für die Kontrollfunktion, Machtbegrenzung, Beschränkung der finanziellen Belastung der Bevölkerung *vor* der größtmöglichen Durchsetzung der eigenen Ziele. Im Reichstag waren sich die Nationalliberalen der prinzipiellen Übereinstimmung in der nationalen Zielsetzung mit dem Bundespräsidium sowie des wechselseitigen Angewiesenseins in einer Gesetzgebungscoalition gewiß stärker bewußt als im Abgeordnetenhaus. Allerdings gab es auch hier beträchtliche Unterschiede. Während die Fraktionsmitte um Bennigsen ihre Bereitschaft zur Unterstützung Bismarcks signalisierte und sich mit der Gesetzgebungskooperation zufriedengab bzw. diesen Zustand für eine quasi-Koalition nahm, betonte die Linke auch auf Bundesebene wiederholt ihre Distanz zur Regierung. So etwa in den sehr scharfen Worten der Partei-Korrespondenz, die auch ernsthafte Zweifel an der gemeinsamen nationalen Zielsetzung und der schrittweisen Entwicklungsfähigkeit des Bundes enthielten<sup>43</sup>. Das Parteiblatt

<sup>43</sup> Zum Problem des konstitutionellen Budgetrechts grundsätzlich: *Karl Heinrich Friauf*, *Der Staatshaushaltsplan im Spannungsfeld zwischen Parlament und Regierung*, T. 1, (Bad Homburg 1968).

<sup>44</sup> „Die nationalliberale Partei ist nicht die Partei der gegenwärtigen Regierung. Sie hat Grundsätze und Forderungen der inneren Entwicklung geltend zu machen, für deren Verwirklichung die gegenwärtige Regierung nichts tut, denen sich dieselbe oft schneidend entgegenstellt... Die

bezeichnete die Annahme als „lächerlich“, daß die Nationalliberalen eine Art „von verschämter Regierungspartei“ seien. Die Regierung habe sie vielmehr von ihrem ersten Entstehen an als eine oppositionelle Partei behandelt<sup>45</sup>.

Gewiß sind in solchen Äußerungen die Gegensätze bewußt grell herausgestellt, um der Regierung zu verstehen zu geben, daß sie nicht bedingungslos auf die nationalliberale Unterstützung setzen könne, sowie deshalb, um die Fraktionsmitte und -rechte von zu großer Nachgiebigkeit abzuhalten. Letztlich blieb das Verhältnis von Nationalliberalen und Regierung ungeklärt, obwohl beide auf die Bewährung der Bundesverfassung zu ihrer eigenen Legitimierung angewiesen waren. Nur im Reichstag hatten die Konservativen schließlich eine Randposition, auf die die Bundesbürokratie keine besondere Rücksicht zu nehmen brauchte. Ganz anders das Bild, wenn man den Landtag und die nachgeordneten Ebenen einbezieht. Im Landtag wurden sie zwar häufig überstimmt, sie hatten aber über die konservativen Beamten und – als letzte Notbremse – über das Herrenhaus weitaus mehr Möglichkeiten der Verweigerung oder Verschleppung wichtiger Gesetzesvorhaben. Die Krise zwischen Bismarck und der konservativen Partei aus Anlaß des Streits um den Hannoverschen Provinzialfonds macht gerade die interessenmäßige Verknüpfung von Ministerium und konservativen Schichten deutlich, die eben nicht zugunsten eines politischen Systemwechsels aufgegeben werden konnte. Man kann zwar die regelmäßige Wiederkehr von begrenzten, kontrollierten Krisen zwischen Regierung und Nationalliberalen als Zeichen der Stabilität ihrer Zusammenarbeit sehen, als wechselseitige Anerkennung der Tatsache, daß keiner ohne den anderen seine Ziele erreichen konnte. Wie lange aber beide den dafür erforderlichen Preis zahlen wollten bzw. konnten, war eine offene Frage.

Die zunächst anstehende ernsthafte Probe auf die Bündnisfähigkeit war die gesetzliche Neuregelung des 1871 auslaufenden Militäretats. Nach der Fixierung in der Bundesverfassung – einschließlich der mit dem Reichstag ausgehandelten Zusatzsicherungen – stand die Heeresstruktur zwar nicht mehr zur Disposition, wohl aber die Höhe der Kosten und der Modus der parlamentarischen Bewilligung. Die Nationalliberalen waren dabei von 1867 her auf die Forderung festgelegt, nach Ablauf des Übergangsstadiums zum uneingeschränkten Budgetrecht auch in bezug auf die Militärausgaben zurückzukehren. Das hieß in ihren Augen beileibe nicht, die Bewilligung der für den Be-

Wege des Grafen Bismarck sind nicht die Wege, welche eine liberale Majorität gehen kann. Die Fragen der nationalen Entwicklung sind ihm höchstens Mittel zur Erreichung augenblicklicher Zwecke. Sein Streben, alles zur unbedingten Verfügung in der eigenen Hand zu behalten, widerspricht fundamental dem parlamentarischen Regime und jeder Art von Selbstregierung. Mit diesem Gegensatze hängt ein weiterer Mangel zusammen; es fehlt ihm der Sinn für dauernde, haltbare Organisationen. So wenig wie im preußischen Staate, so wenig schreiten im Norddeutschen Bund die organischen Einrichtungen weiter... Will die Regierung keine definitive Ordnung, keine feste Organisation im Bunde, dann darf der Reichstag auch keine Anleihen und Steuern bewilligen, als ob wir uns schon in einem geordneten Staatswesen befänden.“ Berliner autographierte Correspondenz, zit. nach Nationalzeitung 157/6. 4. 1869.

<sup>45</sup> Berliner autogr. Corr., zit. n. Kölnische Zeitung 178/29. 6. 1869; vgl. auch die Äußerung von Lasker: „die preußische Regierung müsse sehen, wie sie sich durchschlägt, da sie sowohl im Reichstag wie im Abgeordnetenhaus ohne eine bestimmte Majorität ist“. Sten. Berichte des Reichstags, 1870, Bd. 1, S. 571 f.

stand der gesetzlichen Organisation notwendigen Mittel in Frage zu stellen. Doch sie wollten neben dem verfassungspolitischen Ziel der Rückkehr zum ungespaltenen Budgetrecht Einfluß auf die Höhe der Ausgaben zurückgewinnen und eine drohende Hinaufsetzung der Lasten verhindern, wenn nicht gar Einsparungen durchsetzen. Das Ziel der Kostenminderung mußten sie schon im Blick auf die bevorstehenden Neuwahlen massiv herausstellen, um gegenüber der Fortschrittspartei und den Partikularisten in den Wahlauseinandersetzungen bestehen zu können. Auch in dieser zentralen Forderung traten die Nationalliberalen allerdings nicht geschlossen auf. Die starken Worte des linken Flügels verfolgten denn auch den Zweck, die gesamte Fraktion auf eine feste Linie einzuschwören. Erste Symptome für eine aufkommende Konnivenz gegenüber angeblichen militärpolitischen Notwendigkeiten waren bereits erkennbar<sup>46</sup>.

Welchen Ausgang die bevorstehende Kraftprobe zwischen der Reichstagsmehrheit und der politisch-militärischen Führung gehabt hätte, ist offen, wenn man auch die Rückkehr zum formell uneingeschränkten Budgetrecht für recht unwahrscheinlich halten muß.

Es war zugleich die letzte Chance, diese Streitfrage unter halbwegs günstigen Rahmenbedingungen auszutragen. Damals, vor dem neuerlichen Prestigezuwachs der Armee und der Finanzspritze der französischen Kriegsschädigung, die den Zwang zur Einsparung vorerst einmal beseitigte, hat für lange Zeit zum letzten Mal die Möglichkeit bestanden, die Meinungsbildung bei den Wahlen erfolgreich unter der Parole: „Senkung der Militärausgaben“ zu lenken.

## Schluß

Laskers Maxime, „das richtige Prinzip an der Stelle an(zu)bringen, wo wir die Macht haben, es durchzubringen“<sup>47</sup>, ließ sich im Bereich der Gesetzgebung sehr weit verwirklichen. Zur Änderung der Verfassungsstruktur und Machtverteilung zwischen Parlament und Staatsapparat aber fehlte dem Reichstag das Durchsetzungsvermögen. Das parlamentarische Selbstverständnis wurde davon insofern geprägt, als der Reichstag sich durch Beschlüsse zu kompromittieren glaubte, von denen mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen war, daß der Bundesrat doch nicht auf sie eingehen würde<sup>48</sup>. Die Gegenposition: Majoritätsbeschlüsse als „Eigentum“ der Volksvertretung anzusehen und damit den Reichstag selbst hochzuhalten, blieb in der Minderheit<sup>49</sup>. Das betraf auch den Mitentscheidungsanspruch im Bereich der Außenpolitik, die von der Rechten als *arcantum regni* betrachtet wurde, darin vereinzelt unterstützt vom dualistischen Rollenverständnis der Linken. Die Aussage Twestens: „Das parlamentari-

<sup>46</sup> So versah der Hannoverische Nationalliberale Albrecht seinen Ruf nach Ausgabenminderungen mit der Einschränkung: „soweit es ohne Schwächung des Ansehens und der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes geschehen könne“. Nationalzeitung 279/19. 6. 1870.

<sup>47</sup> Sten. Berichte des Reichstags, 1867, S. 165.

<sup>48</sup> Sten. Berichte des Reichstags, 1868, S. 12.

<sup>49</sup> Ebda S. 432.

sche Wesen dringe in alle Verhältnisse ein<sup>50</sup>, drückte für die Außen- und Militärpolitik mehr eine Hoffnung als eine in der Realität greifbare Tendenz aus. Dabei haben die Nationalliberalen an ihrer Entschlossenheit zur machtpolitischen Vertretung nationaler Interessen unter Einschluß militärischer Gewalt von der Luxemburg-Krise bis zur Zustimmung zu den Kriegskrediten im Juli 1870 nicht den geringsten Zweifel gelassen. Die zaghaften Abrüstungsbemühungen des Fortschritts haben sie mit der Gegenforderung konfrontiert, die hochgerüstete Armee auch tatsächlich in den Dienst einer aktiven Nationalpolitik zu stellen. Twisten begründete die Notwendigkeit der Armee mit den nationalstaatlichen Zwecken, „die in Deutschland noch zu verwirklichen seien“<sup>51</sup>, und Lasker hielt allenfalls einen solchen Vorwurf für berechtigt, „daß die Verhältnisse nicht dazu benutzt worden sind vorwärtszugehen“<sup>52</sup>. Die Hoffnung auf eine systematische Entwaffnung dürfe erst dann ausgesprochen werden, „wenn Deutschland die ihm gebührende imponierende Stellung gewonnen haben wird“<sup>53</sup>. Dies war die Erwiderung auf die Feststellung Virchows, daß es selten eine Zeit mit so wenig Grund zu voller Kriegsrüstung gegeben habe. Man dürfe das Heer nicht wie eine ständige Kriegsdrohung halten und nicht untätig auf eine allgemeine europäische Abrüstung warten<sup>54</sup>.

Immerhin ist für die Beurteilung der parlamentarischen Situation festzuhalten, daß die aggressiven Äußerungen häufiger und offener von Abgeordneten als von der Regierungsseite laut wurden. Der Reichstag wurde auch nie unter den Vorzeichen einer künstlich angeheizten äußeren Krise unter Druck gesetzt. Gewiß ist es möglich, die kurze Spanne zwischen den Kriegen von 1866 und 1870/71 als eine einzige äußere Krise zu bezeichnen, doch ist davon der subjektive zeitgenössische Eindruck zu trennen. Dieser schwankte zwischen latenter Kriegsfurcht bzw. -hoffnung und der Verneinung der Gefahr eines unmittelbar bevorstehenden europäischen Zusammenstoßes. In diesem wenn auch engen Rahmen hat sich der Reichstag verhältnismäßig frei von äußerem Druck und Einschüchterungsversuchen bewegen können. Kein Zweifel, daß sich bei längerem Anhalten solcher Rahmenbedingungen der Parlamentarismus hätte stärker entfalten und größeres Eigengewicht gewinnen können.

Fragt man nach den Entwicklungsmöglichkeiten, so darf man der singulären Konstellation des Norddeutschen Reichstags: daß weder der politische Katholizismus noch die Arbeiterbewegung im Parteiensystem eine Rolle spielten, keine übertriebene Bedeutung beimessen. Das eine war eine temporäre Folge der durch die kleindeutsche nationale Revolution ausgelösten Krise der katholischen Partei. Das andere war nur der Anfang einer zwar unaufhaltsamen Entwicklung, die aber nur von wenigen vorausgesehen wurde<sup>55</sup>. Das Ende der außergewöhnlichen Interessenhomogenität zeichnete

<sup>50</sup> Sten. Berichte des Reichstags, 1869, Bd. 1, S. 506 u. 510.

<sup>51</sup> Sten. Berichte des preuß. Abgeordnetenhauses, 1868/69, Bd. 1, S. 81.

<sup>52</sup> Ebda S. 101.

<sup>53</sup> Sten. Berichte des preuß. Abgeordnetenhauses, 1869/70, Bd. 1, S. 360.

<sup>54</sup> Ebda S. 360.

<sup>55</sup> Der Druck, der von den Arbeiterparteien ausging, verschärfte sich schon bei den Nachwahlen ganz beträchtlich durch eine zunehmende Politisierung der großstädtischen Arbeiter. Eine Ar-

sich auch noch während dieses Abschnitts ab, noch vor dem Ende des Übergangsstadiums mit der nur partiellen Integration Süddeutschlands. Der mit Waffengewalt herbeigeführte Abschluß der Reichsgründung, der die nicht zu integrierenden Minderheiten noch vermehrte, veränderte diese Rahmenbedingungen gründlich. Dies ist zwar erst nach dem Ausbruch der großen Depression und dem Schwinden des nationalliberalen Rückhalts deutlich hervorgetreten. Doch war der Erfolg der Nationalliberalen in noch größerem Maße als vor 1870 nun ein Abglanz der Machtpolitik und des Sieges über Frankreich; und das Bündnis mit Bismarck war durch den Kulturkampf belastet<sup>56</sup>. Die parlamentarischen Entwicklungsmöglichkeiten waren damit vorerst abgeschnitten. Der Norddeutsche Bund ist nicht als Modell zu betrachten, dafür war der Spielraum parlamentarischer Entfaltung insgesamt zu eng, die Rahmenbedingungen zu singulär. Wohl aber läßt er schärfer erkennen, an welchen Kräften die parlamentarische Entwicklung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gescheitert ist. Seine Analyse ergibt ferner, daß die Arbeitsteilung, die Bismarck den Liberalen angeboten hatte: die Macht des Staates den konservativen Führungsschichten, die Gesellschaftspolitik via Budgetrecht und Gesetzgebung dem Parlament zu überlassen, nicht aufrechtzuerhalten war, weil diese Bereiche nicht voneinander zu trennen waren. Und was meist übersehen wird: die Offenheit der parlamentarischen Beratungsprozesse, der Verzicht auf die Orientierung an programmatischen Fixpunkten und der Verzicht auf die Integration der Interessen in die politischen Parteien – sämtlich Merkmale schon des funktionierenden Parlamentarismus im Norddeutschen Bund – sie begegnen uns Ende der siebziger Jahre als Krisensymptome und Schwachstellen.

In jedem Falle wäre aber als Kardinalvoraussetzung für eine längerfristige Festigung der liberalen Position die Gewinnung ganz erheblicher Teile der im Norddeutschen Reichstag nicht hinreichend und autonom repräsentierten Schichten und Bevölkerungsgruppen unerlässlich gewesen.

beiterversammlung vom 2. 5. 1869 beschloß die Resolution: das arbeitende Volk habe vom Reichstag nichts zu erwarten! Kölnische Zeitung, 122/3. 5. 1869.

<sup>56</sup> Im einzelnen dazu *Michael Stürmer*, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat, 1871–1880, (Düsseldorf 1974).



*Walther Peter Fuchs*

## Bundesstaaten und Reich. Der Bundesrat

### I

Das Thema dieses Referats ist leider unzureichend formuliert<sup>1</sup>. Hinter der Thematik „Bundesstaaten und Reich“ verbergen sich viele alte Schlachtfelder historischer, politischer und staatsrechtlicher Auseinandersetzungen, die nahezu ohne Unterbrechung seit dem Vormärz bei uns die Gemüter erhitzt haben und in Nachhutgefechten bis auf den heutigen Tag andauern: Föderalismus – Partikularismus – Unitarismus, Staatenbund – Bundesstaat, preußische Hegemonie – Einheitsstaat, Konstitutionalismus – Parlamentarismus, Bund – Länder, Bundestag – Bundesrat usw.<sup>2</sup>. Es ist in erster Linie Aufgabe des Staatsrechtlers, diese Thematik in systematischer und abstrakter Form aufzugreifen und weiterzuführen. Für den Historiker ist die Einsicht wichtiger, daß in der Periode rasanter Industrialisierung, in die die Entstehung und Ausbildung des deutschen Kaiserreiches fällt, jede dieser Alternativen in einem komplizierten Geflecht ideengeschichtlicher, politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bezüge steht. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zum mindesten für Preußen die Zusammenhänge mit Erfolg zu klären unternommen. Von seiner reich gegliederten landschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur aber direkt und verallgemeinernd auf das Ganze des Reiches zu schließen, ist gerade für eine differenzierende Betrachtungsweise über das Zusammenwirken von Bundesstaaten und dem sie umschließenden Reich nicht angemessen. Leider läßt uns an dieser Stelle die allzu lange auf den Fixpunkt 1870/71 ausgerichtete landesgeschichtliche Forschung mit einigermaßen gesicherten Erkenntnissen im Stich. Die hier noch ausstehende Forschungsarbeit ist viel zu umfangreich und aufwendig, als daß sie in abgekürzter Form nachgeliefert werden könnte. Es gilt vorerst, sich mit einem Ausschnitt zu begnügen, bei dem mehr von Bundesfürsten und Bundesregierungen als von Wirtschaft und Gesellschaft die Rede sein wird.

Eine zweite Ungenauigkeit in der Überschrift dieses Referats liegt ebenso auf der Hand. Im Bismarckschen und Wilhelminischen Reich gehörten Reuß ä. L. und Lippe genauso zu den Bundesstaaten wie Preußen und Bayern. Es versteht sich von selbst,

<sup>1</sup> Der Untertitel „der Bundesrat“ wurde erst für diese Veröffentlichung hinzugefügt.

<sup>2</sup> Zur heutigen Rolle des Bundesrats in der Bundesrepublik Deutschland vgl. die Rede von *Karl Dietrich Erdmann*, Der Bundesrat. – Eine historische Standortbestimmung, in: *Der Bundesrat als stabilisierender Faktor in Staat und Gesellschaft*. Ansprachen aus Anlaß der 500. Sitzung des Bundesrates, (Bonn 1981) 17–34.

daß sich je nach Tradition, staatlicher Potenz und politischem Gewicht das Verhältnis eines jeden Teiles zum Ganzen in sehr unterschiedlicher Weise stellt. Aussagen über alle 25 Bundesstaaten insgesamt, die nach den Annexionen von 1866 übriggeblieben waren, haben nur formale Bedeutung. Man muß genauer unterscheiden. Unter dem Gesichtspunkt ihrer Geschichtsmächtigkeit sind am ehesten zu vernachlässigen die Klein- und Zwergstaaten, einige von ihnen nur wenige hundert Quadratkilometer groß, das „kleine Gemüse“, wie Bismarck sie gelegentlich despektierlich nannte<sup>3</sup>, über deren Duodezfürsten, seine „Zaunkönige“<sup>4</sup>, er sich zuweilen lustig machte. Jedoch lernten gerade die kleinen Fürsten, in den Beratungen zur Verfassung des Norddeutschen Bundes noch die sicher erwartete Mediatisierung vor Augen, mehr und mehr ihre besondere Funktion als „Mörtel“ zwischen den größeren Steinen des Reichsgebäudes begreifen und erkennen, daß ihre Existenz, wenn auch Relikte einer vergangenen Zeit, im Schutze des Reiches und seines ersten Kanzlers am sichersten aufgehoben war. Da sie für die weiteren Geschicke des Reiches so gut wie keine Rolle mehr gespielt haben und auch nicht spielen konnten, ist es angemessen, sich bei dem Thema „Bundesstaaten und Reich“ auf die sogenannten Mittelstaaten zu konzentrieren. Das ist zwar keine scharf umrissene, erst recht keine verfassungsrechtlich definierte, aber doch eine praktikable Gruppierung. Wenn man alle äußeren Unvergleichbarkeiten wie Alter, Größe, Staatsbewußtsein, Steueraufkommen usw. erst einmal beiseite läßt, so handelt es sich um die Gruppe derjenigen Bundesstaaten, von denen am ehesten angenommen werden durfte, daß sie auf Grund von Herkunft und politischem Gewicht auch nach 1871 einen wie auch immer gearteten eigenständigen Beitrag zur Reichspolitik leisten würden.

Die Geschlossenheit der Gruppe darf indessen nicht überbewertet werden. Wer zu den Mittelstaaten gehörte, war in der öffentlichen Meinung der Zeit am allerwenigsten festgelegt. Nach diplomatischem Usus wurden nur die drei Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg zu ihnen gerechnet. Dazu trat, obwohl es sich de facto von Anfang an zu dieser Gruppe rechnete, erst seit Caprivi's Zeiten nach beharrlichem Insistieren aus Karlsruhe das Großherzogtum Baden. Gewohnheitsrechtlich wurde ihm zugestanden, daß bei den nach Bismarcks Sturz zunehmenden Konsultationen der Bundesregierungen durch die Reichsleitung die Grenze zwischen Mittel- und Kleinstaaten fortan nach Baden und vor Hessen liegen sollte, und zwar deshalb, weil Baden inzwischen eine gleich starke Bevölkerung wie Württemberg aufzuweisen und wirtschaftlich seinen Nachbarn bereits überflügelt hatte<sup>5</sup>. Grundlegende Unterschiede in dieser Gruppe sind offenkundig. Der von Westeuropa her einsetzende Industrialisierungsprozeß auf vorwiegend agrarischem Unterbau war 1871 bei Sachsen bereits in vollem Gange, während er bei allen andern Mittelstaaten erst einsetzte. Die daraus sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen versuchte zunächst jeder für sich allein zu bewältigen. Bei abnehmendem Einfluß des herrschenden Libe-

<sup>3</sup> *Otto von Bismarck*, Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe) Bd. VIII, S. 526 (31. 5. 1881).

<sup>4</sup> Vgl. *Helmut Reichold*, Bismarcks Zaunkönige. Duodez im 20. Jahrhundert, (Paderborn 1977).

<sup>5</sup> *Arthur v. Brauer*, Im Dienste Bismarcks, hrsg. v. *Helmut Rogge*, (Berlin 1936) 326.

ralismus galt die Sorge der süddeutschen Regierungen lange vornehmlich der ansteigenden Politisierung der katholischen Bevölkerung: am wenigsten im konfessionell ausgewogeneren Württemberg, zögernd zu Zugeständnissen bereit im überwiegend katholischen Bayern, mit hartnäckigem, schon seit den 60er Jahren hinhaltend geführtem Widerstand in dem zu 2/3 katholischen Baden. Die angeblich von der Sozialdemokratie her drohende Gefahr für die bestehende Ordnung wurde in Süddeutschland bis in die 80er Jahre als sehr viel geringer eingeschätzt als in Preußen und Sachsen. – Bayern empfand sich bis tief in alle Volksschichten hinein dank seiner Stammesart, besonders aber auf Grund seines Jahrhunderte alten staatlichen Kernes und der neuerdings ihm zugestandenen Reservatrechte am ehesten als ein vom Reich unabhängiges, sich selbst genügendes Staatswesen<sup>6</sup>. Eine gewisse Vorliebe für Österreich war im hohen Adel virulent. Ernsthafte partikularistische Neigungen aber im Sinne einer Ablösung vom Reichsverband lagen der bayerischen Staatsführung genauso fern wie allen andern mittelstaatlichen Regierungen, auch wenn sie gelegentlich mit solchen Gedanken spielten. Allzu grobianisch geäußerte Abneigungen gegen alles Preussische und gezielte Mißachtung protokollarischer Rücksichten gegen Kaiser und Reich sind unter dem blau-weißen Banner von allzu forschen Preußen oft zu ernst genommen worden. Von den Anrainern wurde Bayern dennoch mit einiger Reserve beobachtet; man unterstellte ihm unverminderte hegemoniale Absichten in Süddeutschland und rechnete damit, daß es, wie noch zuletzt bei den Versailler Bündnisverhandlungen<sup>7</sup>, bei passender Gelegenheit erneut versuchen würde, den seit Anfang des Jahrhunderts immer wieder ausgesprochenen Wunsch nach einer Landbrücke zwischen Unterfranken und der bayerischen Pfalz über den Odenwald und die Rheinpfalz hinweg auf Kosten Badens zu realisieren. – Württemberg stand wegen der Lebensgewohnheiten König Karls und der nahen russischen Verwandtschaft, zugleich aber auch wegen stark demokratisch eingefärbter Teile seines Landtags bei seinen Nachbarn im Geruch der Unzuverlässigkeit. Mittnacht, dem langjährigen Außenminister und Ministerpräsidenten, traute man nicht recht wegen seines guten persönlichen Verhältnisses zu Bismarck; zu Unrecht, denn in Wirklichkeit stand er im Rahmen seiner Möglichkeiten, klug, mit Blick für das Machbare, weit über seine bloß verwaltenden Aufgaben hinaus der Reichspolitik offen und nachhaltig zur Verfügung<sup>8</sup>. – Baden, seit dem Frankfurter Frieden aus seiner gefährlichen Grenzlage befreit, hielt sich unter den Bundesstaaten mittlerer Größe weithin isoliert, obwohl es entschiedener als alle andern bei den Einigungsverhandlungen zum frühesten Zeitpunkt ohne Gegenleistung auf souveräne Rechte zugunsten des Reiches verzichtet hatte. Mit den andern

<sup>6</sup> *Karl Möckl*, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, (München 1972).

<sup>7</sup> *Hermann Oncken*, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik 1854–1871, Bd. II, (Stuttgart 1926) 203 f., 209.

<sup>8</sup> *Georg H. Kleine*, Der württembergische Ministerpräsident Freiherr Hermann v. Mittnacht, (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Bd. 50, Stuttgart 1961); *Hans-Otto Binder*, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871–1890, (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik 29, Tübingen 1971).

Süddeutschen hatte es nur spärliche, mit Sachsen so gut wie überhaupt keine Verbindung. Erst 1894 ließ die Karlsruher Regierung mit der Wiederbesetzung seiner Gesandtschaft in München – außer der Berliner seiner einzigen innerdeutschen Vertretung – bei gleichzeitiger Akkreditierung in Stuttgart intensivere Kontakte mit seinen nächsten Nachbarn wieder aufleben. Baden war indessen dasjenige Bundesland, dessen Regierung und Regierungsstil am nachhaltigsten von seinem Landesherrn geprägt wurde. Großherzog Friedrich wuchs dank seiner Verdienste um die Reichsgründung, seiner nahen Verwandtschaft mit den Hohenzollern und seiner langen Regierungszeit (1852–1907) in die Rolle des angesehensten unter den Bundesfürsten hinein, ohne dafür von der Reichsleitung eine Sonderbehandlung zu erfahren. Seine irenische Natur ließ ihn bei Konflikten für seine Standesgenossen zum gesuchtesten Vermittler werden. Den Staatsgeschäften widmete er sich mit einer Ausdauer und in einem Umfang wie kein anderer Landesherr. All das kam seinem Ansehen zugute, das die inneren Schwierigkeiten seines Landes weit überstrahlte. – Den losesten Kontakt zur Gruppe der Mittelstaaten hielt Sachsen. Von den Süddeutschen war es räumlich praktisch getrennt; seine gemeinsame Grenze mit Bayern betrug ca. 25 km. Zu Preußen hatte es aus Tradition, besonders seit der Besetzung nach dem preußisch-österreichischen Kriege ein gespanntes Verhältnis und war ihm auch wegen wirtschaftlicher Interessen am ehesten ausgeliefert.

Solche nur grob skizzierten Unterschiede wurden in der Hauptsache nur vom engsten Kreis der verantwortlichen Führungsschicht realisiert. Von landschaftsspezifischem Verhalten der Bevölkerung zur Reichspolitik ihrer jeweiligen Regierung und von ihrer Diskussion in der regionalen Presse wissen wir erst wenig. Es ist also geboten, sich im wesentlichen an diese Gruppe zu halten, wenn man an Hand konkreter Beobachtungen<sup>9</sup> die Frage verfolgt: Haben die mittelstaatlichen Regierungen – jenseits aller Routinegeschäfte, an denen teilzunehmen sie als Bundesmitglieder verpflichtet waren – sich aktiv und schöpferisch an der Bildung des Reichswillens beteiligt oder auch nur beteiligen können? Es geht in erster Linie um Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit derjenigen Institution, die nach der Reichsverfassung direkt dazu berufen war, die Verbindung zwischen Reichsleitung und Teilstaaten in beiden Richtungen herzustellen und zu pflegen: den Bundesrat.

<sup>9</sup> Ich stütze mich im folgenden im wesentlichen auf meine Quellenedition: *Walther Peter Fuchs, Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907*, 4 Bde., (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen Bd. 15, 24, 31, 32, Stuttgart 1968–80). Von Einzelnachweisen sehe ich weitgehend ab; vgl. die jedem Bd. beigegebenen Register. Die ältere Literatur zum Thema Bundesrat wird in den neueren Arbeiten ausgiebig zitiert: vgl. *Kleine und Binder* (Anm. 8); *Hans Klaus Reichert*, Baden im Bundesrat 1871–90, (Diss. Heidelberg 1962); *Hans-Georg Schönhoff*, Hamburg im Bundesrat, (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte XXII, Hamburg 1967); *Helmuth P. Dahl*, Lübeck im Bundesrat 1871–1914, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 23, Lübeck 1969); *Manfred Raub*, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich, (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus u. der politischen Parteien 47, Düsseldorf 1973). Vgl. auch: *Ernst Deuerlein*, Föderalismus. Die historischen u. philosophischen Grundlagen des föderativen Prinzips, (München 1972) 135 ff.; *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III, (Stuttgart 1963) 848 ff.

## II

Seine Entstehungsgeschichte ist hier nicht zu verfolgen<sup>10</sup>. Wie die Reichsverfassung als Ganzes, die 1871 vom Norddeutschen Bund mit nur geringfügigen Veränderungen auf das Deutsche Reich übertragen wurde und bis 1918 gültig blieb, so ist auch das Konzept des Bundesrates in allen entscheidenden Punkten Bismarcks persönliches Werk. „Man wird sich“, so notierte er bereits in den Putbuser Diktaten als Richtlinie für die ersten Ausarbeitungen der neuen Verfassung, „in der Form mehr an den Staatenbund halten müssen, diesem aber praktisch die Natur des Bundesstaates geben mit elastischen, unscheinbaren, aber weitgreifenden Ausdrücken.“ Es empfehle sich deshalb als „Zentralbehörde“ „nicht ein Ministerium, sondern ein Bundestag“. Damit war ein Gremium von Vertretern der einzelnen Bundesregierungen wie einst im Deutschen Bund gemeint. Auch für den Bundesrat galt die Generalanweisung: „Je mehr man an die früheren *Formen* anknüpft, um so leichter wird sich die Sache machen, während das Bestreben, eine vollendete Minerva aus dem Kopfe des Präsidiums entspringen zu lassen, die Sache in den Sand der Professorenstreitigkeiten führen würde.“<sup>11</sup> In dem lediglich auf Beratung beschränkten norddeutschen Reichstag wurde der Bundesrat so gut wie nicht erwähnt, um so mehr in den vorausgegangenen Verhandlungen der einzelstaatlichen Deputationen mit den preußischen Regierungsvertretern. Während Bismarck offenbar aus Gründen der Kontinuität und Einfachheit ganz pragmatisch an Rückkehr zu einem Zentralorgan nach dem Muster des Frankfurter Bundestags dachte, herrschte bei den Regierungen die Sorge, mit ihrer ungesicherten Souveränität zwischen preußischer Bevormundung und parlamentarischen Übergriffen aufgegeben zu werden. Die Erwägung, ob es nicht besser sei, auf der Stelle abzudanken, statt sich einem Bundesstaat mit so mächtiger preußischer Spitze unterzuordnen, beschäftigte viele der norddeutschen Fürsten. Oldenburg schlug daher anstelle des Bundesrates einen „geheimen Rat des Kaisers“, genannt Reichsrat, vor, der die Verbindung zwischen Reichsgewalt und Einzelstaaten herstellen, wichtige Reichsangelegenheiten beraten und sogar allen Teilnehmern die Möglichkeit eröffnen sollte, Reichsgesetze zu beantragen. Noch wichtiger war der konstruktiven Phantasie des oldenburgischen Großherzogs freilich das neben dem Abgeordnetenhaus einzurichtende Fürstenhaus, das bereits in den Bundesreformplänen der 60er Jahre eine Rolle gespielt hatte. Im Fürstenhaus sollten die regierenden Herrscher in Person, allenfalls durch einen Agnaten vertreten, zusammen mit den einstigen mediatisierten Häusern Platz nehmen. Zum einen, so argumentierte Großherzog Peter, werde damit gegenüber den national-unitarischen, auf Durchsetzung des Parlamentarismus gerichteten Intentionen des Reichstags eine legitime konservative Macht gebildet, die jedem weiteren Verfall des monarchischen Prinzips sich entgegenstellen werde; zum andern sollten von hier aus die Bundesfürsten auf die allgemeinen nationalen Fragen persönlich aktiv einwirken können, statt bloß als unglaubwürdig gewordene „Staatsoberhäup-

<sup>10</sup> Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung*, (Heidelberg 1958).

<sup>11</sup> Vollständig: Robert v. Keudell, *Fürst u. Fürstin Bismarck*, (Berlin 1901) 311 ff.

ter“ nach „konventioneller Schablone“ von außen her sich zu beteiligen<sup>12</sup>. Großherzog Peter stand mit seinen Vorschlägen nicht allein da: leicht entflammable Gemüter wie den Großherzog Karl Alexander von Weimar und den Herzog Ernst von Coburg verstand er für sich zu gewinnen<sup>13</sup>, zeitweilig sogar den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, und noch 1870 im Versailler Hauptquartier geisterten seine Ideen durch die Beratungen über die Reichsverfassung, jetzt sogar unterstützt vom badi-schen Großherzog und der Kaiserin Augusta<sup>14</sup>.

Ob Bismarck im einzelnen zu diesen Vorschlägen Stellung genommen hat, ist nicht bekannt. Sie ist aber aus seinen Prämissen und seinem sonstigen Verhalten bei den Verfassungsberatungen unschwer zu erschließen. Regelmäßige Fürstenzusammenkünfte zur Verabschiedung detaillierter Vorlagen waren in hohem Grade unpraktisch. Welche Fülle protokollarischer Schwierigkeiten allein bei einem massierten Auftreten von Souveränen an einem Ort sich ergeben würde, war für einen mit höfischen Gepflogenheiten Vertrauten leicht vorzusehen. Nicht minder war zu befürchten, daß die regierenden Herren bei solchen Gelegenheiten versuchen würden, das Ohr des Kaisers zu gewinnen, um den beherrschenden Einfluß des Kanzlers zu paralysieren. Im übrigen war natürlich zu bezweifeln, ob der Sachverstand der Landesherren im allgemeinen für realistische Entscheidungen ausreichen werde, es sei denn, sie ließen sich wie auch sonst von sachkundigen Ministern in ihrer Begleitung beraten. Als namentlich die kleineren Staaten zusammen mit den Konservativen in einer neuen Variante ein Zweikammersystem nach dem Muster der Schweiz oder der Vereinigten Staaten vorschlugen, indem sie die Ersetzung des Bundesrates durch ein Ober- oder Staatenhaus vorsahen, wurde Bismarck deutlicher. Eine 1. Kammer werde, wie auch immer sie zustandekommen mochte, namentlich wenn die Vertreter unabhängig seien, nur allzu leicht in eine unerwünschte parlamentarische Opposition einmünden<sup>15</sup>. Im Reichsaufbau erfülle das Zweikammersystem viel schlechter den Zweck, „ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in sich bergen kann“. „Tasten Sie nicht den Bundesrat an!“, rief Bismarck dem Reichstag zu. „Ich sehe ein Palladium für unsere Zukunft, eine große Garantie für die Zukunft Deutschlands gerade in dieser Gestaltung – es ist ja möglich, daß ich zu rosig sehe; aber ich hoffe das Gegenteil.“<sup>16</sup>

### III

Was im Grunde niemand gewollt hatte: es blieb bei dem Bundesrat nach Frankfurter Muster, d.h. einer aus Vertretern der Einzelstaaten zusammengesetzten, perma-

<sup>12</sup> Vgl. *Becker*, 304 ff. nach bisher nicht veröffentlichten oldenburgischen Denkschriften.

<sup>13</sup> *Becker*, 308 ff., 310 ff.; *Oncken*, II, 45, 48. *Ottokar Lorenz*, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866–71. Nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten u. Staatsmänner, (Jena 1902) 105 ff.

<sup>14</sup> *Oncken*, II, 142, 163, 166, 255.

<sup>15</sup> G. W. XI, S. 159 (19. 4. 1871).

<sup>16</sup> Ebda.

nennt neben dem Reichstag tagenden Konferenz von Bevollmächtigten. Letzten Endes waren sie Bevollmächtigte ihrer Landesherren, die in der Mehrzahl auf der Grundlage von einem halben Jahrhundert alten Verfassungen trotz Kammern und Staatsministerien – von Budgetfragen abgesehen – ein niemandem als sich selbst verantwortliches, halb-absolutistisches Regiment führten. Ihre Bevollmächtigten im Bundesrat besaßen keine Generalvollmacht, sie waren von Fall zu Fall auf Instruktionen angewiesen. Die öffentliche Stimme hatte darauf so wenig Einfluß wie auf ihre Ernennung.

Nach wiederholten Äußerungen Bismarcks aus dem Zusammenhang der Verfassungsberatungen, Äußerungen, die er auch bei späteren Gelegenheiten wiederholte, war der Bundesrat das oberste Organ des Reiches, ja sogar der Repräsentant seiner Souveränität, nicht der Kaiser<sup>17</sup>. Diese Rolle ergab sich zwingend aus der der Verfassung des Deutschen Bundes angenäherten Präambel der Reichsverfassung. Danach konstituierte sich das Deutsche Reich als der ewige Bund seiner Fürsten und freien Städte. Daß damit der Einigungsvorgang höchst einseitig beschrieben war, steht außer Frage. Das Reich wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht der nationale Einigungswille in stetigem crescendo sich artikuliert und die Einheitsbewegung nicht auf Preußen wachsenden Druck ausgeübt hätte, seine nationale und hegemoniale Funktion wahrzunehmen. Das Reich war zugleich ein Bund seiner 25 Gliedstaaten und ein Staat der deutschen Nation. Daß Bismarck mit dem Reichstag dem nationalen Willen eine zwar eingeschränkte, aber immerhin doch funktionierende Vertretung schuf – freilich, wie sich erweisen sollte, unter der irrigen Annahme, daß das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gegenüber den unterstellten partikularistischen Intentionen von Bundesfürsten und -regierungen auf absehbare Zeit konservative Mehrheiten liefern werde – daß er weiterhin trotz aller Enttäuschungen an diesem Wahlgesetz festhielt, das macht im Blick auf die Zukunft sein Verdienst aus. Es ist um so höher zu bewerten, als so gut wie sämtliche regierenden Herrscher und ihre Minister, ebenso das politische wache Bürgertum bis tief in die nationalliberale Partei hinein das geltende Wahlrecht für eine schwere Hypothek auf der bestehenden Ordnung hielten und es lieber heute als morgen wieder losgeworden wären.

Realistisch gesehen hat Bismarck beim Bundesrat wie bei der ganzen Verfassungskonstruktion darauf gesehen, daß zwei Grundsätze nicht übergangen wurden: die Hegemonie Preußens und seine persönliche Machtstellung. Von den insgesamt 58 Stimmen standen Preußen im Bundesrat 17 zu, im Vergleich seiner Größe zu der seiner Bundesgenossen zweifellos bei weitem zu wenig. Es war aber davon auszugehen, daß die 21 Stimmen der kleinen Staaten von Hessen bis Lippe und die drei freien Städte mit je einer Stimme in allen Fragen von einiger Bedeutung mit Preußen stimmen würden. Mit dieser Mehrheit war Preußen jederzeit imstande, die 17 Stimmen der Mittelstaaten zuzumanövrieren, wenn sie einmal eigene Wege gehen oder den Versuch machen sollten, Preußen zu majorisieren. Die hegemoniale Stellung Preußens im Bundesrat war damit gesichert. Da Bismarck als preußischer Außenminister die preußischen Stimmen zu instruieren hatte, außerdem als Bundeskanzler ihm der Vorsitz im Bundesrat zustand, war auch seine persönliche Macht unerschütterlich. Nicht um-

<sup>17</sup> Ebda; G. W. XII, S. 50 (27. 3. 1879). Vgl. VIc, Nr. 126.

sonst haben die Regierungen der mittleren Staaten im ersten Jahrzehnt des neuen Reiches unter seiner „Diktatur“ gestöhnt<sup>18</sup>, ohne etwas dagegen unternehmen zu können.

Entsprachen also auf der einen Seite die realen Machtverhältnisse im Bundesrat in etwa den saloppen Formulierungen der Putbuser Diktate, so finden sich auf der anderen Seite von Bismarck auch in genügender Zahl Äußerungen, daß es für die Führungsmacht in einem staatlichen Bundesverhältnis mit der Ausübung von Macht allein nicht getan ist. Bismarck hat zeitweise um die Mitarbeit der Bundesgenossen direkt geworben. Er erwartete, als die Konturen der neuen Verfassung sich abzeichneten, daß die Bundesstaaten von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen und an der Gestaltung des Reichswillens mitwirken würden. Ihre Bundesfreudigkeit, so meinte er in einer Rede im norddeutschen Reichstag, werde sich sogar beleben, wenn sie erführen, daß nicht allein die Waffe der Majorität entscheide, sondern Preußen mit jedem verhandele und so die Verbündeten zu überzeugen suche, Kompromisse eingehe und Konzessionen mache und nur, wenn es auf diesem Wege nicht weiterkomme, mit dem Gewicht seiner Stimmen die Opposition niederkämpfe<sup>19</sup>. Zwei Jahre später führte er im Reichstag aus (der Bundesrat hieß damals noch Bundestag): Es werde sich für die Bundespolitik als fruchtbar erweisen, wenn „so viele Regierungen die Intelligenz, die Weisheit, die jede unverkümmert in ihrer Sphäre an sich saugt, im Bundestag von sich zu geben berechtigt ist“<sup>20</sup>.

Bei der Werbung, statt 25 Einzelvoten einzubringen, die Diagonale der tatsächlichen einzelstaatlichen Kräfte im künftigen Bundesrat herzustellen, handelt es sich unverkennbar auch um ein rhetorisches Pflaster auf die Wunden von Fürsten, deren Souveränität soeben nicht unwesentlich verkürzt worden war und die dennoch nicht davon abließen, sich für europäische Souveräne zu halten und als solche respektiert werden wollten. Das Mißverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit, wenn auch in Stufen, ist Bismarck natürlich nicht verborgen geblieben. Nicht zu verkennen ist aber auch, daß er bis an sein Lebensende aus persönlichem Traditionsbewußtsein und politischer Vernunft am dynastischen Legitimus im Deutschen Reich festgehalten und noch in dem berühmten Kapitel „Dynastien und Stämme“ seines Memoirenwerkes von der Liebe zu einem angestammten Fürstenhaus als einem konstituierenden Element des deutschen Nationalbewußtseins inmitten möglicher künftiger äußerer Stürme gesprochen hat. Er hat damit nicht recht behalten. Gerade hier lag aber für ihn eine Wurzel seines Verständnisses von Föderalismus, für dessen Exponent der Bundesrat hätte gelten können.

Ob Bismarck für die Führung der Reichsgeschäfte von dieser Seite wirklich Sukkurs erwartet hat, ist sehr fraglich. Am allerwenigsten wird er an eine Machtteilung mit dem Bundesrat gedacht haben. Die Aufgabe, das Bewußtsein von einem alle umschließenden Bund in einem System zu erhalten und zu pflegen, in dem die führende Macht größer war als alle andern Bundesgenossen zusammen, war völlig singulär.

<sup>18</sup> Vgl. *Fuchs*, I, passim.

<sup>19</sup> G. W. XI, S. 34 (16. 3. 1869).

<sup>20</sup> G. W. XI, S. 159 (19. 4. 1871).

Auch praktisch: Wie ein ständiger Gesandtenkongreß funktionierte, wußte Bismarck seit seiner Frankfurter Zeit als preußischer Bundestaggessandter. Etwas von der Verachtung, die er seitdem für diese Spezies von Staatsvertretern empfand, ist in seine Medisance von den „Geheimräten“ eingegangen, die im Bundesrat bloß juristisch zu argumentieren imstande waren, wo es um politische Fragen, d.h. um Machtfragen ging. An kollegialen Beratungen sich zu beteiligen, dürfte er nach den Erfahrungen im preußischen Staatsministerium schon zu Beginn seiner Kanzlerschaft keine Freude gehabt haben. Sein Rücktritt vom preußischen Ministerpräsidium ist geradezu der Beweis dafür. Den Vorsitz im Bundesrat überließ er ebenfalls schon bald seinen Stellvertretern. Die Nagelprobe auf die Effizienz des Bundesrates mußte dessen konkrete Arbeit liefern.

#### IV

Als der Bundesrat seine Tätigkeit aufnahm, wurde damit gerechnet, daß bei der Verabschiedung von wichtigen Gesetzen die Minister der Einzelstaaten als stimmführende Bevollmächtigte in Berlin zusammentreten, beraten und schnell entscheiden würden. Solche Erwartungen erwiesen sich schon bald als Illusion. Nach Art. 7,1 der Reichsverfassung beschloß der Bundesrat „über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse“. Kurz vor Eröffnung der Session drängten sich die Vorlagen für den Reichstag gewöhnlich beängstigend zusammen. Wenn sie dem Bundesrat zum ersten Durchgang präsentiert wurden, hatten sie bereits einen langen Vorbereitungsweg durchlaufen: durch die preußischen Ministerien, ggf. unter Zuziehung von Experten ausgearbeitet, hatte das Reichskanzleramt jederzeit die Möglichkeit, die Reichsämtler beratend einzuschalten; als preußische Vorlagen waren sie schließlich im Staatsministerium verabschiedet worden. Einblicke in diese Vorbereitung waren den Einzelstaaten verwehrt, es sei denn, sie erfuhren davon etwas durch Indiskretion. Gesetzentwürfe in statu nascendi gab das Reichskanzleramt aus Gründen der Geheimhaltung nicht gern aus der Hand. Man fürchtete nicht allein präjudizierende Absprachen unter den Einzelregierungen, die nur in Ausnahmefällen zustande kamen, sondern auch, daß sich die Presse der Sachen annehmen würde, bevor noch der Reichstag damit befaßt war. Die meistens kurzfristig nach Berlin zusammengerufenen stimmführenden Bevollmächtigten beschwerten sich zu Recht über mangelhafte Information. Für eine schnelle Beschlußfassung fehlten ihnen die heimischen Sachbearbeiter und der nach ihren Verfassungen notwendige Spruch ihrer Staatsministerien, der seinerseits wieder der Zustimmung der Landesherrn bedurfte, die sich begreiflicherweise nicht im voraus binden mochten. Die nach der Geschäftsordnung für Vorlagen an den Bundesrat vorgeschriebenen Beratungen in wenigstens einem, oft auch in mehreren Ausschüssen ließen sich nur mit außerordentlichen Kraftakten auf wenige Tage zusammenziehen. Die in Berlin versammelten Minister hatten also, wenn sie schon Aussetzung der Beschlüsse oder gar Ablehnung nicht riskierten, nur die Möglichkeit, sich überrumpeln zu lassen, was praktisch einer Einbuße an Ansehen gleichkam. Aus einer solchen Situation stammt das vernichtende Urteil

des badischen Ministers Jolly noch aus dem Jahr 1871, „daß der Bundesrat qua Institution eine mit einem gewissen Prunk behandelte Form, im übrigen aber gleich Null ist. Und dies liegt so sehr in seinem durch die Reichsverfassung gegebenen Wesen, daß es ohne eingreifende Änderung derselben schwerlich anders werden wird.“<sup>21</sup> Ein Jahr später schrieb Jolly nach gleichen Erfahrungen: „Im übrigen ist die Tätigkeit des Bundesrates eine Farce, an der sich zu beteiligen die Mühe nicht lohnt.“<sup>22</sup> Dies Urteil steht nicht allein. Ministerkonferenzen am Bundesrat vor Einbringen einer für den Reichstag bestimmten Vorlage wurden aufgegeben.

Zweckmäßiger war es, die Minister der Einzelstaaten nach Berlin zu holen, um einer vom Reichstag u. U. nach Monaten in Kommissionen und in wiederholten Lesungen des Plenums beratenen, vielleicht in wichtigen Punkten veränderten Vorlage das Placet zu geben. In solchen Fällen waren die Bundesregierungen durch die Berichte ihrer Gesandten und durch die Presse über die Intentionen der Reichsleitung, die Meinung der Bundesgenossen, den Gang der Reichstagsverhandlungen und die kontroversen Punkte so hinreichend unterrichtet, daß es vertretbar war, mit entsprechenden Vollmachten ausgerüstet ggf. im Wege des Kompromisses einen Beschluß herbeizuführen, besonders wenn Eile geboten war. Die eigentlichen Probleme waren dann ausgereizt, zu beraten gab es da nicht mehr viel. Auch in solchen Fällen waren es in der Hauptsache Gründe der Repräsentation, die die Reichsleitung veranlaßten, ihren Absichten durch die Anwesenheit der Minister einen zusätzlichen Nachdruck zu verleihen. Besonders traf das zu bei Reichstagsauflösungen, denen der Bundesrat seine Zustimmung zu geben hatte. Mochte es auf der einen Seite das Selbstbewußtsein einzelstaatlicher Exzellenzen stärken, wenn sie einmal im Reichsinteresse mitzuentcheiden hatten, so empfanden sie sich auf der andern wiederum fehl am Platze oder gar mißbraucht, wenn ihr persönliches Erscheinen nur noch bedeutete, einer bereits abgeschlossenen Willensbildung zuzustimmen, erst recht, wenn sie gegen ihre eigene Überzeugung nur aus Sorge, allein zu bleiben, sich mit der Reichsleitung oder der Mehrheit der Bundesgenossen solidarisierten. Ob der Aufwand an Zeit und Geld, an unumgänglichen höfischen und gesellschaftlichen Pflichten usw. solche Repräsentation aufwiege, ist von manchem Minister angefragt worden. Zusammenkünfte in Berlin sind von Einzelregierungen in keinem einzigen Fall angeregt worden, was wohl so viel heißen dürfte, daß dafür kein zwingendes Bedürfnis bestand.

## V.

Die Routinearbeit in Ausschüssen und Plenum war Sache der dauernd in Berlin residierenden stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten. In der Regel wurden sie erst nach Jahren zu stimmführenden Bevollmächtigten ernannt, ohne dadurch Ministerrang zu erlangen. Jede Bundesregierung konnte so viele Bevollmächtigte entsenden, wie sie nach der Reichsverfassung Stimmen besaß, unter der Voraussetzung, daß

<sup>21</sup> *Fuchs*, I, 16 (an Hermann Baumgarten 21. 5. 1871).

<sup>22</sup> *Ebda* I, 79 (an denselben 23. 5. 1872).

sie einheitlich stimmten. Während die preußischen Vertreter aus den Berliner Ministerien kamen, in denen die Erfahrungen eines landschaftlich, sozial und wirtschaftlich reich gegliederten Staatsgebildes vom Rang einer europäischen Großmacht zusammenströmten, waren die einzelstaatlichen Bevollmächtigten im wesentlichen auf sich allein gestellt und bei der Vielfalt der zu behandelnden Gegenstände laufend überfordert. Zwar verfügten sie über eine Reihe von Helfern, Kommissarien – Bayern 5–7, Württemberg und Sachsen je 3–5, Baden 1–2 – die in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich vorgesehen waren und an Zahl ständig zunahmen, ohne die aber die anfallenden Geschäfte gar nicht hätten bewältigt werden können. Die Kommissarien besaßen keinen diplomatischen Status und durften nur zu den für sie einschlägigen Sitzungen des Bundesrats ohne Stimmrecht zugezogen werden.

Der Grund für die kärgliche personelle Ausstattung der Bundesratsgesandtschaften war weniger Mißachtung der Institution, sondern die Kostenfrage. Solche Stellen unterlagen der Bewilligung der Landtage, die als Gegenleistung, wenigstens in Württemberg und Baden, wenn auch vergeblich, ein paarmal Auskunft über die Instruktionen für die Berliner Gesandten verlangten. Vor allem aber verfügten die Ministerien der Einzelstaaten, ohnehin von sehr viel bescheidenerem Zuschnitt als die preußischen, gar nicht über so viele qualifizierte, vielseitige, als Bundesratsbevollmächtigte geeignete Beamte, als daß die mit mehreren Stimmen ausgerüsteten Staaten gleichzeitig gleich mehrere Vertreter hätten entsenden können. Der Bundesrat war ein reines Beamtenngremium, dessen Mitglieder so gut wie ausnahmslos aus dem heimischen Ministerialdienst stammten, nie eine diplomatische Schulung genossen hatten und entsprechende Qualitäten erst im Vollzug der Geschäfte sich aneignen mußten<sup>23</sup>.

Die auf den mittelstaatlichen Bevollmächtigten ruhende Geschäftslast war beträchtlich. Freiherr v. Türckheim, badischer Bevollmächtigter von 1871 bis 1883, berichtet einmal, daß er vom September 1871 bis zum Juli des folgenden Jahres an 82 Plenarsitzungen und, da Baden in acht der bestehenden elf Ausschüssen Sitz und Stimme hatte, an über 250 Ausschußsitzungen teilgenommen habe. Gerade in den Ausschüssen wurde die härteste Arbeit geleistet. Hier waren, in der Regel nur auf die Instruktion gestützt, Vorlagen aus den unterschiedlichsten Sachgebieten zu prüfen und durch Diskussion die u. U. weit auseinander strebenden Anschauungen möglichst so auf einen Nenner zu bringen, daß die von einem Berichterstatter formulierten Ergebnisse im Plenum pure angenommen werden konnten. Es war vorgesehen, daß die Berichterstatter in geheimer Wahl von Session zu Session neu bestimmt wurden; der angesammelte Sachverstand erzwang aber schon bald, die Aufgaben wie Erbhöfe von einem einmal Eingearbeiteten verwalten zu lassen. Außer diesem Pflichtenkreis hatten die Vertreter im Bundesrat wenigstens bei wichtigen Vorlagen auf der Bundesratsbank des Reichstags die Verhandlungen zu verfolgen, auch wenn sie von ihrem Rederecht nur selten Gebrauch machten. An den Sitzungen der Reichstagskommissionen beob-

<sup>23</sup> Nur Bayern kannte dank des von ihm extensiver als von den andern Mittelstaaten ausgeübten Gesandtschaftsrechts eine diplomatische Ausbildung für Söhne seines Adels, die in der Regel ohne Bezahlung den bayerischen Gesandtschaften im In- und Ausland zugeordnet wurden und kaum über die Wahrnehmung höfischer Verpflichtungen hinausgelangen.

achtend teilzunehmen, konnte eine besonders dringende Pflicht sein, wenn es etwa galt, über Abgeordnete des Heimatlandes einen bestimmten Einfluß auszuüben, der bei der Vorlage im Bundesrat nicht zum Zuge gekommen war. Die Informationen über intime Vorgänge und Stimmungen innerhalb der Fraktionen konnten für die Entscheidungen der eigenen Regierung von besonderem Wert sein. Schließlich waren die Bundesratsbevollmächtigten zugleich Gesandte ihres heimischen Herrscherhauses am Berliner Hof. Die damit anfallenden Verpflichtungen erforderten weltmännische Gewandtheit, Geschmack, Takt, Menschenkenntnis, präzise Auffassungsgabe, lauter Tugenden, die lebensklugen, gewandten Persönlichkeiten das Leben in der Reichshauptstadt leicht und angenehm machen konnten, aber auch von nüchternen, hart arbeitenden Beamtencharakteren gefordert werden mußten.

Es ist leicht vorzustellen, welche Fülle von Hintergrundinformationen bei einiger Umsicht auf einen aufmerksamen Beobachter zuströmten und fast täglich, zuweilen mehrmals am Tage nach Hause berichtet werden mußten. Die Berliner Gesandtschaften bedeuteten für die mittelstaatlichen Regierungen die wichtigsten Umschlagsplätze für vertrauliche politische Nachrichten. Die Konkurrenz der nach 1871 breit gestreuten Presse fiel deshalb nicht ins Gewicht, weil sie in keiner der Residenzen systematisch gesammelt und ausgewertet oder kontinuierlich und nachhaltig beeinflußt wurde. Da das Recht der Bundesstaaten, Gesandte auszutauschen, seit Inkrafttreten der Reichsverfassung nur noch fragmentarisch gehandhabt wurde, gelangten selbst wichtige Informationen über ein nächstgelegenes Bundesland oft genug erst auf dem Umweg über die Berliner Gesandtschaft zum unmittelbaren Nachbarn. Die Gesandtenberichte waren als vertrauliche Quelle hoch geschätzt. Sie wurden von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Regel auf dem schnellsten Wege an den Landesherrn weitergeleitet, sofern er bereit und willens war, sich laufend an den Staatsgeschäften zu beteiligen, oder in Immediatberichten oder -Vorträgen zusammengefaßt. Von dort gelangten sie an die Mitglieder des Staatsministeriums, bei weniger wichtigem Inhalt im Umlaufverfahren, und wurden dann in gemeinsamer Sitzung diskutiert, wenn eine dezidierte Stellungnahme erforderlich war. So war bei den mittleren Bundesstaaten die gesamte Führungsschicht über alle Berliner Vorgänge einschließlich der im Bundesrat ständig auf dem laufenden.

## VI.

Was die Traktanden des Bundesrats betrifft, so gab es Fälle, wo Abstimmungen von langer Hand durch die Reichsleitung vorbereitet wurden. Bei der Zoll- und Finanzreform von 1878 wurde z. B. ein ungewöhnliches Instrumentarium aufgeboten: eine vorbereitende Konferenz der Finanzminister, Schreiben des Reichskanzlers an die einzelnen Regierungen, Einsatz der preußischen Gesandten bei den Höfen, gezielte Artikel in der offiziellen Presse usw., alles in der Absicht, möglichst ohne lange Diskussion, ohne Änderung und einstimmig die verbündeten Regierungen zu gewinnen und ihr einhelliges Votum wiederum gegenüber dem Reichstag als Druckmittel zu verwenden. Was nutzten aber umständliche Vorbereitungen, wenn zwischen der Vor-

lage des Gesetzentwurfs im Bundesrat und der Instruktionerteilung selbst den entfernteren Regierungen nur ein einziger Tag Zeit blieb? In vielen anderen, sehr viel schlechter vorbereiteten Fällen reichten sogar bei den Mittelstaaten der präsente Erfahrungshorizont und die Kapazität an Sachverstand und Personen gar nicht aus, um Vorlagen sorgfältig zu prüfen. Schweigen war dann für sie höhere Weisheit, was bedeutete, daß ihr Bevollmächtigter ohne Kommentar der Vorlage zustimmen oder sich der Mehrheit anschließen sollte.

Solch vereinfachtes Verfahren war bei umstrittenen, lange in den Ausschüssen des Bundesrats und des Reichstags verhandelten Gesetzen nicht anwendbar. In den Ausschußberatungen wurde den mittelstaatlichen Gesandten noch unterschiedliche Freiheit für ihre Voten zugemessen. Bayern und Württemberg waren bekannt dafür, daß sie ihren Gesandten auch bei geringen Abweichungen von der ursprünglich erteilten Richtlinie zur Pflicht machten, zu Hause die Genehmigung einzuholen, sei es auch durch überstürzte Nachtreisen nach München oder Stuttgart, wenn Eile geboten war, während z. B. der badische Vertreter mehr nach eigener Einschätzung der Lage entscheiden durfte. Bei weittragenden, u. U. sogar zusätzliche finanzielle Verpflichtungen einschließenden Vorlagen reichte indessen weder Vertrauensvorschuß noch umfassendste Sachkenntnis versiertester Bundesratsgesandter aus, um nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Jede neue Instruktion bedurfte, namentlich bei Störungen von außen, ein Mehr an schier nicht endenden gegenseitigen Absprachen und Vergleichen.

Besonders schlimm wurde es, wenn die Reichsleitung ihre Entwürfe erst zum Ende einer Reichstagssession vorlegte. Dann konnte wegen der Kürze der Zeit weder von ausreichender Berichterstattung noch von Instruktionen die Rede sein. Hier lag oft genug von seiten der Reichsleitung gezielte Mißachtung des Rechts der Bundesstaaten vor. Die Aufforderung, an der Gestaltung des Reichswillens mitzuwirken, blieb vollends auf der Strecke. Den Bevollmächtigten wurde mit solchem Verfahren unmißverständlich bedeutet, daß sie nicht Mitglieder eines Ministerkonseils, sondern lediglich „von ihren Regierungen nach Berlin geschickte hohe Verwaltungsbeamte“<sup>24</sup> waren. Von verantwortungsvoll mithandelnden Landesherren konnte solche Behandlung nur bitter empfunden werden. Wiederholt zu erfahren, daß nach reiflicher Überlegung der Entschluß, eine Vorlage nur unter bestimmten Voraussetzungen passieren zu lassen, am Ende unter Zeitnot über den Haufen geworfen wurde und sie zwang, zähneknirschend wider besseres Wissen ja zu sagen, wo sie nein meinten, solche Erfahrungen waren nicht geeignet, die Freudeigkeit zu selbständiger Mitarbeit um des Reiches willen zu beflügeln.

Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß namentlich die Mittelstaaten trotz wiederholter, aber nichts fruchtender Proteste u. U. gottfroh waren, durch Überumpelung gerade bei schweren Entscheidungen einer eingehenderen Stellungnahme überhoben zu sein. Es konnte ihnen nicht entgehen, wie mißlich es an sich war, bei der Beratung großer, einheitlich konzipierter Gesetzentwürfe in letzter Stunde Änderungen zu beantragen, deren Relevanz für das Ganze aus ihrer Perspektive kaum zu überschauen war. Kritischen und Widerstrebenden wurde in solchen Fällen der Rat

<sup>24</sup> G. W. IX, S. 474.

gegeben, während der Reichstagsberatungen bei den Abgeordneten aus dem eigenen Lande in privaten Gesprächen und in den Kommissionen dafür Stimmung zu machen, daß der Reichstag die unerfüllten Regierungswünsche sich zu eigen mache, und sie dann in neuen Zusammenhängen wieder an den Bundesrat zurückgelangten. Daß durch die Ablenkung einer nicht getroffenen Entscheidung im Bundesrat auf den Reichstag genau das Gegenteil der von Reichsleitung und Einzelstaaten geteilten anti-parlamentarischen Konzeption des Bundesrates erreicht und dessen Autorität geschwächt wurde, steht außer Frage. Preußen zu majorisieren ist, von reinen Verfahrensfragen abgesehen, möglichst vermieden worden. Aber auch nur als einzelner gelegentlich Widerspruch gegen den führenden Bundesstaat anzumelden, war gefährlich. Bismarcks wachsende Neigung, ihm nicht genehme Abstimmungen als persönliche Beleidigung aufzufassen, war bekannt. Vor allem mußten die „Geheimräte“ vermeiden, sich mit ihm über die Interpretation von Rechts- oder gar Verfassungssätzen anzulegen. Als ihr Schöpfer hielt sich Bismarck für ihren kompetentesten Ausleger. Im Zorn konnte er Widerspruch für ausgemachten Partikularismus deklarieren und damit drohen, den Fürstenbund wieder aufzulösen. Das genügte, um jeden Rechtfertigungsversuch im Keim zu ersticken. Es war bekannt, daß der Kanzler eine einmal gefaßte persönliche Antipathie nie vergaß und nicht imstande war, begangenes Unrecht einzugestehen und wiedergutzumachen. Auch Caprivi und Bülow haben unbequem gewordene Bundesratsbevollmächtigte ablösen lassen, ohne sich lange in Auseinandersetzungen hin und her einzulassen. Selbst die Solidarität unter den Mittelstaaten im Bundesrat zu durchbrechen, mußte von Fall zu Fall genau geprüft werden, wollte man nicht für ein andermal im Stich gelassen werden. In stattlicher Zahl liegen für die Bevollmächtigten Mahnungen vor, bei allen Entscheidungen mit Vertretungen gleichrangiger Bundesstaaten Kontakt zu halten, sich nicht zu sehr über das Mittelmaß zu erheben, nicht gutgläubig durch Überredung sich zu Initiativen oder dazu hinreißen zu lassen, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen, um vielleicht dann, wenn es zum Schwur kam, sitzen gelassen zu werden. Stattdessen galt die Devise, im Zweifelsfall lieber mit Preußen, wenigstens aber mit der Mehrheit zu stimmen.

## VII

Zur institutionell begründeten geringen Effizienz des Bundesrates trug schließlich die Substitution bei, d. h. die von den Bundesstaaten untereinander ausgehandelte, lediglich dem Präsidium mitzuteilende Möglichkeit, einem Bundesratskollegen seine Stimme zu übertragen. Aus naheliegenden zwingenden Gründen wie Krankheit, Reisen, persönliche Verhinderung usw. war solche Stellvertretung sinnvoll und notwendig, sollte die Stimme nicht verloren gehen. Die kleinen Staaten gingen aber mehr und mehr dazu über, mit dauernden Substitutionen die Kosten für einen eigenen Bundesratsbevollmächtigten zu sparen.

Als im April 1880 Preußen wieder einmal bei einer Detail- und Zweckmäßigkeitsfrage (Quittungssteuer) in der Minderheit blieb, verband Bismarck seinen Unmut mit einem Entlassungsgesuch. Wie früher blieb es ohne Folgen. Von Interesse aber ist die

Motivierung seines Schrittes. Bismarck hatte herausgefunden, daß im gegebenen Fall die 30 Stimmen der Mehrheit eine Bevölkerung von 7,5 Millionen, die 28 Stimmen der Minderheit dagegen 38 Millionen vertraten. „Eine Überstimmung Preußens durch eine solche Majorität sei dem Geiste der Reichsverfassung schnurstracks zuwiderlaufend.“<sup>25</sup> Hinzu kam, daß im konkreten Fall 13 Kleinstaaten nur durch einen Substituierten vertreten und die anwesenden Vertreter von Hessen und Braunschweig über 16 Stimmen verfügten. Hier war mit Händen zu greifen, daß Sinn und Aufgabe des Bundesrates, aktiv an der Gestaltung des Reichswillens teilzunehmen, sich in das Gegenteil verkehrt hatte: der Bundesrat war zu einer resignierten, auf eigene Initiative verzichtenden, nur noch eigene partikuläre Interessen vertretenden Abstimmungsmaschinerie degeneriert.

Noch im gleichen Monat machte ein auf Bismarcks Veranlassung ausgearbeiteter preußischer Antrag noch einmal den Versuch, das Geschäftsgebahren grundlegend zu ändern. Der Kanzler bemängelte, daß die Minister der Einzelstaaten immer seltener zum Bundesrat erschienen, obwohl gerade sie wegen ihrer freieren Stellung imstande wären, den lahm gewordenen Bundesratsverhandlungen mehr Leben einzuflößen. Nach den Grundgedanken der Reichsverfassung, so führte Bismarck gesprächsweise aus, sei der Bundesrat ein Ministerkonseil des gesamten Reichs, die denkbar vornehmste Republik, ein Körper, der ständig mit der Nation in unmittelbarer Fühlung bleibe und von ihr als höchste Autorität anerkannt werde. Statt als schwerfälliger Gesandtenkongreß sich zu gerieren, sei es Aufgabe der leitenden Minister, im Bundesrat durch korporatives Zusammenwirken in einem gewissen Gleichmaß die notwendigen Voraussetzungen für Gesetzgebung und Verwaltung zu schaffen<sup>26</sup>. Dem parlamentarischen Streben nach einem verantwortlichen Reichsministerium wurden vom Kanzler die im Bundesrat versammelten Einzelregierungen als die eigentlich verantwortliche Regierung gegenübergestellt. Bismarck schlug vor, Gesetze und wichtige Geschäfte von den routinemäßigen Vorlagen zu trennen und die hochnotwendigen Aufgaben jedes Jahr in ein paar festgelegten Wochen in Berlin entscheiden zu lassen. Die versammelte Ministerrunde machte sogleich geltend: Für die Unterscheidung von Wichtig und Wenigerwichtig werde es schwerlich überzeugende Kriterien geben. Von gelegentlichen Ministerkonferenzen könne nach den bisherigen Erfahrungen keine Wandlung des Bundesrats erwartet werden. Die leitenden Staatsmänner seien auf längere Zeit zu Hause nicht zu entbehren. Sie seien auch früher immer erschienen, wenn sie gerufen worden seien. Wichtiger sei es, wie besonders Mittnacht immer wieder gefordert hatte, sie bereits bei den Vorbereitungen von Gesetzesvorlagen zu beteiligen, ihnen die Vorlagen sehr viel früher bekanntzugeben und die Bundesratssitzungen durch den Kanzler wieder selbst statt durch seinen Stellvertreter zu leiten.

Der Reformvorstoß endete im Leeren. Bismarck ist nicht wieder darauf zurückgekommen. Die Überrumpelung des Bundesrats mit neuen Vorlagen gehörte nach wie

<sup>25</sup> *Christoph Tiedemann*, Aus sieben Jahrzehnten. Bd. 2: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei, (Leipzig 1910) 378.

<sup>26</sup> *Fuchs*, II, 45 f. Vgl. *Hans Goldschmidt*, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung, (Berlin 1931) Anhang Nr. 74.

vor zur Geschäftspraxis der Reichsleitung; eine frühzeitige Unterrichtung der Bundesgenossen fand nicht statt. Nur am Rande setzten sich seit 1880 zwei Neuerungen durch: Für alle Vorlagen im Plenum wurden zwei Lesungen angesetzt, zwischen denen wenigstens drei Tage Zwischenraum – der bayerische Minister Lutz erreichte schließlich fünf Tage – zur Instruktionseinholung bestehen sollten; das Ärgernis der Substitutionen wurde mit der Anordnung aus der Welt geschafft, daß ein Bevollmächtigter mehrere Staaten nur auf Grund von Vollmachten, die von den Regierungen ausgestellt sein mußten, und nur für eine einzige Sitzung vertreten konnte. Am Verhältnis zur Öffentlichkeit änderte sich nicht das geringste. Für die Verhandlungen galt weiterhin strenge Vertraulichkeit. Die Protokolle wurden nicht publiziert. Seit 1872 schon bestand der Beschluß, daß unmittelbar nach einer Plenarsitzung der „Reichsanzeiger“ eine kurze Mitteilung über die Beschlüsse und in größeren Abständen das Reichskanzleramt in einer amtlichen Verlautbarung die Beratungsergebnisse zusammenfassen sollte. Die erstere Maßnahme wurde in so knapper Form realisiert, daß sie in der Öffentlichkeit so gut wie nicht beachtet wurde und die Blicke erst recht, was sie verhindern sollte, auf den Reichstag lenkte. Die zweite geriet schnell in Vergessenheit, ohne daß jemand das auch nur moniert hätte.

## VIII

Nach zwei Jahrzehnten waren die Gleise des Bundesrats so eingefahren, daß sich auch unter Bismarcks Nachfolgern am Gang der Geschäfte nichts mehr veränderte. Die Euphorie, daß die Reichsverfassung und mit ihr der Bundesrat in seiner ersten Konzeption weiterentwickelt werden müsse, war längst verflogen. Das Provisorium hatte sich zu einem Definitivum verfestigt. Es fehlte auch weiterhin nicht, besonders wenn es Ärger gab, an wohlmeinenden Versicherungen, wie sehr die Reichsleitung auf die aktive Mitarbeit der Verbündeten Wert lege, um sich bei nächster Gelegenheit schon Lügen zu strafen. Bei allem Respekt vor dem Instrumentarium der Bismarckschen Einschüchterungen waren die Bundesregierungen unter seinem Regiment noch stets sicher gewesen, daß er den status quo nicht tangieren werde. Unter Wilhelm II. war man namentlich im ersten Jahrzehnt seiner Regierung nicht mehr so gewiß. Das „regis voluntas suprema lex“ und die Reihe kaiserlicher Äußerungen eines triumphierenden Selbstbewußtseins schüchterten auch seine Standesgenossen ein. Hatte man zu Zeiten des ersten Kanzlers noch damit rechnen können, daß jede ordnungsmäßig verabschiedete Vorlage auch die rechtskräftige Unterschrift des Staatsoberhauptes erhalten werde, so wurde es nach 1890 bei Regierungen und Bevollmächtigten üblich, schon während der Verhandlungen im Bundesrat und Reichstag alle Verbindungen spielen zu lassen, um herauszubekommen, ob dieses oder jenes Detail auch den kaiserlichen Segen erhalten werde. Dementsprechend versuchte man sich lange im voraus einzurichten. Jahrelang quälte sich die Militärstrafprozeßordnung durch die Sitzungen des Bundesrats, nicht nur wegen Bayerns hartnäckiger Verteidigung seiner Reservatrechte, sondern vor allem, weil der Kaiser und das Militärkabinett sich nicht entschließen konnten, die mit der Vorlage verbundene zweijährige Militärdienstpflicht zu akzeptieren. Das Schulgesetz, die Umsturzvorlage, das Maulkorbgesetz und andere

Vorlagen „versumpften“, nicht weil der Bundesrat sie ablehnte, sondern weil dafür im Reichstag keine Mehrheit zu erzielen war. Aus den gleichen Gründen wurde das Jesuitengesetz und die Reichsfinanzreform auf Jahre zurückgestellt.

An der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrats änderte sich während der ganzen Zeit seines Bestehens nicht das geringste. Insofern war er ein föderatives Verfassungselement. Genau genommen stand auch nichts davon in der Verfassung, daß er darüber hinaus noch weitere Aufgaben erfüllen sollte: daß er ein Gegengewicht gegen den Reichstag bilde und als Reichsministerkonseil die Weisheit und Erfahrung der Bundesgenossen zur Formulierung des politischen Gesamtwillens sammle. Nun gibt es kein normatives Gesetz, wonach ein Verfassungstext auch die Sinndeutung für seine wichtigsten Organe liefern müsse. Hier öffnet sich der Tummelplatz der Staatsrechtler, um „aus dem ‚Begriff‘ oder dem ‚Wesen‘ oder der ‚rechtlichen Natur‘ des Reichs oder aus dem ‚juristischen Charakter‘ der Einzelstaaten für das Vorhandensein von Reichskompetenzen oder für das Rechtsverhältnis zwischen Reich und Gliedstaaten Folgerungen“ zu ziehen<sup>27</sup>. Es ist hier nicht der Ort, alle Möglichkeiten des ungeschriebenen Verfassungsrechts auch nur für den Bundesrat durchzurechnen. Neben der juristischen gibt es eine historische Motivationsreihe, die es mit der Verfassungswirklichkeit unbeschadet ihrer jeweiligen Begründung zu tun hat.

Lassen wir die Frage, ob der Bundesrat das oberste Organ des Reiches, der Repräsentant seiner Souveränität gewesen sei, außer Betracht. Die Charakterisierung stammt von Bismarck selbst und ist vielleicht ebenso sehr als Aussöhnung für verlorene Souveränitätsrechte bei den Einzelstaaten wie als an sie gerichtete Werbung für ein stärkeres Engagement für das nationale Ganze zu verstehen. Trotz zahlloser Beschwerden und Klagen besitzen wir von keinem Fürsten oder Minister eine eindeutig formulierte positive Äußerung darüber, was der Bundesrat zu sein habe.

Was den Bundesrat als Gegengewicht gegen den Reichstag betrifft, so haben die Einzelstaaten diese wiederum von Bismarck herausgestellte Motivierung weitgehend geteilt. Wieviel Sand bei der Verwirklichung des Gedankens im Spiel war, wurde oben gezeigt. Als um die Jahrhundertwende im Zeichen des Imperialismus Heeresvermehrung, Flottenvorlage, Ostasien-Expedition, Kolonialfragen usw. zur Debatte standen, willigte der Bundesrat ohne viel Sträuben ein. Der sogenannten nationalen Welle konnten auch die Einzelstaaten sich nicht entziehen. Als aber zur gleichen Zeit Posadowsky die Sozialgesetzgebung erweiterte, indem er sich zuerst mit der Reichstagsmehrheit verständigte und dann erst den Bundesrat vor vollendete Tatsachen stellte, stimmten die Einzelstaaten notgedrungen zu, weil sie in einer die breite Masse so entscheidend tangierenden Frage der Reichsleitung nicht allein den Glanz fortschrittlicher Gesinnung überlassen und selbst nicht als reaktionär verschrien werden wollten. Im gleichen Atemzug aber machten sie darauf aufmerksam, daß durch solches Verfahren der Reichstag ungebührlich aufgewertet und der föderative Charakter des Reichs zu Gunsten des Zentralismus in Frage gestellt werde<sup>28</sup>. Spätestens an dieser Stelle wird klar, daß sowohl in der Geltung der Öffentlichkeit als auch in der aktiven Wirk-

<sup>27</sup> *Sebastian Schröcker*, Ungeschriebenes Verfassungsrecht im Bundesstaat, *Der Staat* Bd. 5 (1966) 137 ff., 315 ff. hier: 325.

samkeit der Reichstag dem Bundesrat den Rang des obersten Reichsorgans bereits abgelaufen hatte. Nimmt man die seit Bismarcks Entlassung in verstärktem Umfang einsetzenden freiwilligen politischen Zusammenschlüsse jenseits der verfassungsmäßig vorgesehenen Institutionen hinzu, die Verschmelzung der landschaftlich organisierten Parteien mit den entsprechenden Organisationen auf Reichsebene, die Bildung der zahlreichen Wirtschafts- und Interessenverbände, die Mobilisierung der nationalen Basis in den Krieger-, Flotten- und Kolonialvereinen, so ist deutlich, daß eine Rückentwicklung des Bundesrates auf die ihm unterstellte Funktion des Gegengewichts gegen den Reichstag außerhalb jeder Möglichkeit lag. In den letzten Jahrzehnten des Kaiserreiches bedeutete der Bundesrat für die Einzelstaaten mehr und mehr eine Versicherungsanstalt für die Erhaltung des status quo. Mit Argusaugen wachten sie darüber, daß der zunehmende Drang zum Einheitsstaat sie nicht übermanne und ihnen auch nur kleinste Rechte raube, auf die sie verbriefte Ansprüche besaßen. Nichts ist dafür bezeichnender als die Tatsache, daß unter den Problemen, die den Bundesrat beschäftigten, die strittigen Thronfolgen in Lippe, Braunschweig und Coburg und das damit verbundene autonome Fürstenrecht den breitesten Raum einnahmen.

Damit ist bereits das Urteil über die letzte, an den Bundesrat geknüpfte Erwartung gesprochen: die aktive Beteiligung der Einzelregierungen über den Bundesrat an der politischen Willensbildung des Reiches. Es ist daran zu erinnern, daß Bismarck zu Beginn diese Erwartung als vielleicht „zu rosig“ bezeichnet hatte. Gleichgültig, ob sie nur taktisch gemeint war oder eine echte Hoffnung bedeutete: der Kanzler hat selbst entscheidend dazu beigetragen, daß sie nie Wirklichkeit wurde. So ist es auch nach seinem Abgang geblieben. Aber auch Fürsten und Regierungen der Einzelstaaten trifft ein gerüttelt Maß an Schuld an diesem Versagen, wenn man hier überhaupt von Schuld reden will. Trotz aller verbalen Versicherungen von Bündnistreue und sogenannter nationaler Gesinnung blieben sie im Grunde in ihre eigenen Grenzen gebannt, mehr auf Überleben und Erhaltung ihrer monarchischen Fürstenstaaten als auf Weiterentwicklung des Reichs bedacht, wie man sie sich auch vorstellen mochte. Keiner der Einzelstaaten hat je von seinem Recht Gebrauch gemacht, selbständig und auf eigene Verantwortung eine Vorlage beim Bundesrat einzubringen. Sie reagierten zwar, aber agierten nicht. Wohl wären sie mit eigenen Initiativen, hätten sie sich nicht der Zustimmung der Reichsleitung oder des Kaisers versichert, schnell an schier unüberwindliche Grenzen gestoßen. Dennoch bleibt es ein Manko, daß sie nicht einmal einen Versuch dazu gemacht haben, auch zu Koalitionen auf Grund gemeinsamer, z. B. wirtschaftlicher Interessen ebenso unfähig waren wie die Parteien des Reichstages. Die Tätigkeit des Bundesrates entbehrt nicht der Züge tiefer Resignation bei denen, die des bloßen Verwaltens im Rahmen ihrer Amtsführung überdrüssig waren. Hält man aber die aktive Förderung der umfassenden Gemeinsamkeit über den eigenen Teilbereich hinaus für ein konstituierendes Element des Bündnisses, des foedus, als den sie das Reich begriffen, dann war das föderative System wohl verfassungsmäßig verordnet, in Wirklichkeit aber ein Status des „als ob“, d. h. ein Schein.

<sup>28</sup> *Peter Rassow u. Karl Erich Born, Akten zur staatlichen Sozialpolitik in Deutschland 1890–1914, (Wiesbaden 1959) 131 ff.*

## VI. Ein Archivbericht

*Werner Pöls*

### Das Friedrichsruher Bismarck-Archiv und seine Bedeutung für die Bismarckforschung

Als Walter Bußmann 1964 die politische Privatkorrespondenz des Grafen Herbert von Bismarck veröffentlichte<sup>1</sup>, konnte mit Recht angenommen werden, daß damit die wichtigsten Bestände des Bismarckschen Familienarchivs in Friedrichsruh der Forschung zugänglich gemacht worden seien. Die Edition der bedeutsamsten politischen Briefe Herbert von Bismarcks stellte gleichsam die längst notwendige Ergänzung zur großen Friedrichsruher Ausgabe der gesammelten Werke Bismarcks dar. Sie zeigt den Kanzlersohn im Dienste seines Vaters sowie seinen eigenen gestuften, in zunehmendem Maße wachsenden Anteil an den großen politischen Fragen, bis er als Staatssekretär des Äußeren und als Preußischer Staatsminister mit in das Zentrum politischer Entscheidungen rückte<sup>2</sup>. Die Edition machte aber auch deutlich, daß die Bestände des Friedrichsruher Familienarchivs keineswegs voll ausgeschöpft waren, sondern daß auch die gegenwärtige Bismarck-Forschung auf sie angewiesen bleibt. Hans-Ulrich Wehlers Buch über Bismarcks Imperialismus und Lothar Galls neue Bismarck-Biographie, zugleich auch Ernst Engelbergs demnächst zu erwartende biographische Arbeit über den Kanzler und Otto Pflanzes Fortführung seiner Bismarck-Arbeiten – um nur

<sup>1</sup> Staatssekretär Graf Herbert von Bismarck. Aus seiner politischen Privatkorrespondenz, hrsg. v. *Walter Bußmann*, (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 44, Göttingen 1964).

<sup>2</sup> Vgl. dazu neuerdings *Heinrich Stamm*, Graf Herbert von Bismarck als Staatssekretär des Auswärtigen Amts, (Diss. Braunschweig 1978). Die Arbeit unternimmt den Versuch, Herbert von Bismarcks Eigenständigkeit vor dem Hintergrund eines breiten, zum großen Teil auch auf neu erschlossenen Friedrichsruher Quellen beruhenden Materials herauszufinden. Das gelingt – wie kaum anders zu erwarten – nur teilweise. Die enge Zusammenarbeit zwischen Vater und Sohn läßt nur vorsichtige Schlüsse zu. Über einen oft maßgeblichen Anteil des Kanzlersohnes – Holstein meint ja „verhängnisvollen“ – kann aber kein Zweifel bestehen. Holsteins Urteil steht zudem unter dem Eindruck einer befürchteten Rückkehr Herberts in das Auswärtige Amt. Vgl. *Manfred Hank*, Kanzler ohne Amt. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 1890–1898, (München 1977) 31 und 528 ff.; im folgenden zitiert: *Hank*, Kanzler ohne Amt; *Bernhard Fürst von Bülow*, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, (Berlin 1930/31) 6; ausführlich bei *Stamm*, ebda 652 ff.

einige Beispiele zu nennen – zeigen das eindrucksvoll<sup>3</sup>. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die jüngere deutsche Forschung Tendenzen zu einer „politologisierten“ Geschichtsschreibung aufweist, die an die Stelle quellennaher Interpretation und Darstellung theoretisch gewonnene Systeme setzt, um mit ihnen „Relevanzprioritäten“ zu begründen und gegenwartskritische Bezüge herzustellen.

Das Friedrichsruher Archiv hat in den letzten Jahren nämlich eine bedeutsame Erweiterung erfahren. Bereits wenige Jahre nach Bußmanns Edition traten berechtigte Zweifel auf. Ein Angestellter des Hauses Bismarck machte wiederholt auf unerschlossene Papiere an einem entlegenen Ort des Friedrichsruher Besitzes aufmerksam, ohne nähere Auskünfte über Umfang und Inhalt des von ihm entdeckten Materials geben zu können. Die nach Gesprächen und Überlegungen mit mir darauf veranlaßte Bergung vom Boden des Marstalls löste allerdings eine Überraschung aus und machte umfangreiche Ordnungsarbeiten erforderlich. Diese Aufgabe fiel mir im Einvernehmen mit Walter Bußmann und Theodor Schieder zu, eine Aufgabe freilich, die ich nur mit größter Skepsis in Angriff nahm, zumal Fürst Bismarck sich sehr zurückhaltend über die Bedeutung des Materials äußerte und der Meinung war, daß es sich im wesentlichen um alte Wirtschaftsakten aus Schönhausen handele, die kurz vor Kriegschluß nach Friedrichsruh überführt worden waren. In Erstaunen versetzte allerdings der Umfang des zutage Geförderten, das den bisherigen Friedrichsruher Bestand um ein Vielfaches übertraf.

Inzwischen sind die Ordnungs- und Einordnungsarbeiten abgeschlossen mit einem Ergebnis, das niemand vorher erwartet hatte und auch erwarten konnte. Es handelte sich keineswegs nur um Wirtschaftsakten aus Schönhausen. Sie machten nur einen verhältnismäßig geringen Teil aus. Dagegen fand sich eine große Zahl verschiedenster Korrespondenzen sowie Akten und andere Hinterlassenschaften. Das Friedrichsruher Archiv, das vor den Ordnungs- und Sichtungsarbeiten etwa 80 Aktenkapseln aufbewahrte, enthält jetzt fast 800 Konvolute. Es ist also um ein Vielfaches gewachsen. Dabei versteht es sich von selbst, daß nicht alles Material von gleichgewichtiger Bedeutung ist. Die Aufbewahrungsprinzipien in einem Haus- oder Familienarchiv – subjektiv bestimmt – weichen natürlicherweise von denen eines staatlichen Archivs ab. Aus dem gesamten Material ist nur ausgeschieden worden, was weder familiengeschichtlich noch allgemeinhistorisch Bedeutung hatte. Darüber hinaus ist das Archiv erweitert worden um einen Teil des Nachlasses vom Grafen Kuno Rantzau, des Kanzlersohnes Wilhelm (Bill) von Bismarck, soweit er – wenn nicht in den Kriegswirren 1944/45 verstreut und teilweise verloren – von Varzin abgegeben worden ist oder in den letzten Kriegstagen noch überführt werden konnte, und um zurückliegendes Schrifttum der jetzigen fürstlichen Familie. Eine wesentliche Ausweitung wird erfolgen, wenn demnächst umfangreiche Arbeiten aus einer großzügigen Hilfsaktion der Fürstin Ann-Mari von Bismarck für Flüchtlinge der unmittelbaren Nachkriegszeit dem Archiv signiert hinzugefügt werden können. Mit der nunmehrigen Aufstellung

<sup>3</sup> *Hans-Ulrich Wehler*, *Bismarck und der Imperialismus*, (München 1976); *Lothar Gall*, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, (Berlin 1980); im folgenden zitiert: *Gall*, *Bismarck*; *Otto Pflanze*, *Bismarck and the Development of Germany*, (Princeton 1963).

und Einrichtung des Archivs ist der Übergang vom politischen Kanzlerarchiv zum Familienarchiv vollzogen, obwohl der Anteil des bis 1904, dem Todesjahr Herbert von Bismarcks, reichenden Materials bei weitem überwiegt.

Das Friedrichruher Archiv verdankt seine Entstehung bereits dem Kanzler selbst. Er hat es zusammen mit einigen Helfern, darunter besonders Lothar Bucher und Dr. Chrysander, seit Anfang der 90er Jahre gesichtet und geordnet und auf diese Weise die Diktate für sein Erinnerungswerk vorbereitet<sup>4</sup>. Gleichzeitig hat er, besonders in Verbindung mit Horst Kohl, Bestimmungen darüber getroffen, welche Stücke des großen Bestandes nicht für die Veröffentlichung bestimmt sein sollten. Einen kleineren Teil, hauptsächlich Privatbriefe, hat er der Vernichtung überantwortet. Nach seinem Tode haben Fürst Herbert von Bismarck und besonders die Fürstin Herbert den umfangreichen Nachlaß des Kanzlers verwaltet und ihn ordnen lassen. Dieses Ordnungsprinzip, orientiert nach Provenienzen, hat bis in die 40er Jahre bestanden. Dann erst wurde eine Umgruppierung des Bestandes nach dem Autorenprinzip sehr zu seinem Nachteil vorgenommen<sup>5</sup>.

Seit dem frühen Tode Herbert von Bismarcks 1904 hat die Fürstin Herbert den gesamten Nachlaß gehütet. Aus den wenigen Spuren einer ehemaligen Ordnung, die der nun aufgefundene Bestand noch erkennen ließ, geht hervor, mit welcher Sorgfalt die Nachlässe gepflegt worden sind. Die Fürstin war mehr als 40 Jahre Witwe und hat gleichsam in Erinnerung und Rückbesinnung in dieser Zeit immer wieder gesichtet, geordnet und umgeordnet und dadurch sehr bald eine ganz umfassende Kenntnis aller Stücke besessen. Diese Kenntnis hat sie in die Lage versetzt, Historikern früherer Jahrzehnte außerordentlich behilflich zu sein, wie beispielsweise aus der umfangreichen Korrespondenz mit Erich Marcks<sup>6</sup>, aber auch vielen anderen, hervorgeht. Zugleich aber hat sie vermocht, die seriöse von der unseriösen Publizistik zu unterscheiden und das Material nur denen zukommen zu lassen, denen sie vertraute<sup>7</sup>. Daß das nicht immer nur ein Vorzug war, liegt auf der Hand, denn das hatte auch zur Folge, daß sie bestimmte, zumeist dem privaten Bereich zugehörige Stücke überhaupt zu separieren, wie mancher Vermerk erkennen ließ. Aber man muß sich auch in ihre Lage versetzen, um das nötige Verständnis aufzubringen. Sie hat den ganzen Streit der Meinungen um die Bismarcks, Vater und Sohn, der 90er Jahre und darüber hinaus mitten im Zentrum miterlebt, ja sie war sogar unter Begleiterscheinungen 1892 in das Haus Bismarck eingetreten, die mit dem Bekanntwerden des Urias-Briefes ungeheures Aufsehen in der Öffentlichkeit erregten. So kam es ihr vor allem darauf an, sich dem längst nicht verstummten Streit der Meinungen zu entziehen und ihr Wirken dem Andenken der beiden aus ihrer Familie herausragenden Bismarcks zu widmen. Das hat sie auf der einen Seite der Geschichtswissenschaft gegenüber sehr aufgeschlossen gemacht, auf der anderen Seite aber eine ungewöhnliche Öffentlichkeitsscheu gefördert.

<sup>4</sup> Die Annahme, daß auch „amtliche“ Akten nach Friedrichsruh überführt wurden, ist jedenfalls irrig.

<sup>5</sup> Unterlagen darüber im Archiv, Bestand M.

<sup>6</sup> Ebenfalls Bestand M.

<sup>7</sup> Emil Ludwig – wie auch immer – gehörte nicht zu ihren Favoriten.

Die ständige Beschäftigung mit dem Nachlaß, das immer wieder neue Sichten und Ordnen haben nicht nur eine ungewöhnliche Kenntnis des Friedrichsruher Quellenbestandes gefördert, sondern auch eine tiefe Wandlung dieser zurückgezogen lebenden, allem Äußeren abholden, feinsinnigen Persönlichkeit vollzogen, die auch über den Bismarck-Kreis hinausging<sup>8</sup>. Sie lebte nicht nur in einem innigen, sehr regen Briefverkehr mit ihrer weitverzweigten Familie, sondern sie fühlte sich je länger, desto mehr als Träger der Bismarck-Tradition in Friedrichsruh und besonders in Schönhausen, wo ihrer Initiative das Bismarck-Museum zu verdanken war, das heute unter der umsichtigen Fürsorge der Fürstin Ann-Mari mit seinen schönsten, freilich auf den sehr breiten und zahlreichen Kreis der Besucher abgestellten Stücken in Friedrichsruh in erweiterter Form aufgebaut ist.

Es ist gleichwohl etwas Außergewöhnliches, daß ausgerechnet die Fürstin Herbert, geb. Gräfin Hoyos, in einem solchen Maße Träger der Bismarck-Tradition geworden ist. Ihrer Herkunft nach war sie alles andere als gerade dafür prädestiniert. Mütterlicherseits englischer, väterlicherseits österreichisch-ungarischer Abstammung, widersprach eine solche Wandlung sogar allen Traditionen ihrer ungarisch-reichsgräflichen Familie sowie denen ihrer näheren und weiteren Umgebung. Und doch verdankt das Friedrichsruher Archiv mit seinen zum großen Teil sehr wertvollen Beständen gerade ihr seinen Fortbestand.

Das Jahr 1945 bedeutet in zweifacher Hinsicht eine Zäsur für den Bestand des Archivs. Zuerst wurde ein großer Teil der Bestände aus Schönhausen mit Lastwagen Anfang 1945 nach Friedrichsruh überführt. Dann wurde das alte Schloß Friedrichsruh in den letzten Apriltagen des Jahres 1945 nach einem auf einem Irrtum beruhenden Bombenangriff niedergebrannt<sup>9</sup>. Die Materialien sind auseinandergerissen worden. Offenbar hat es auch Verluste zu beklagen gegeben. Darauf deutet u. a. der Tatbestand hin, daß es von einer Anzahl von Stücken zwar Abschriften zumeist von der Hand Horst Kohls gibt, während die Originale fehlen<sup>10</sup>. Nach dem Wiederaufbau des Schlosses kam der aus etwa 80 Konvoluten bestehende, bereits seit längerer Zeit in Faltpappen gepackte Teil in die Bibliothek und galt seither als das Friedrichsruher Archiv. Dagegen verblieb der ungepackte, teilweise nur gebündelte Bestand aus dem Nachlaß der Fürstin Herbert, der nach ihrem Tode im September 1945 zusammen mit den Schönhauser Wirtschaftsakten auf dem Boden des Marstalls lagerte, ungeordnet. Über Umfang, Inhalt und Bedeutung dieses Nachlasses hatte niemand außer der Fürstin Herbert selbst Kenntnis. Hier liegt die Erklärung dafür, daß so umfangreiches Quellenmaterial mehr als 20 Jahre Staub, Ungeziefer und Wettereinwirkung ausgesetzt blieb, bis es nun in einem eigens dafür eingerichteten großen Raum zusammen

<sup>8</sup> Ein eindrucksvolles Beispiel ist die umfangreiche, mehrere Ordner umfassende Korrespondenz mit Rudolf Kassner. Die Werke Kassners werden gerade – unter Verwendung des Friedrichsruher Materials – bearbeitet und herausgegeben von *Hans Zinn*, Rudolf Kassner, *Sämtliche Werke*, Bd. 1, (Pfullingen o.J.). Das Archiv hat das Material bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

<sup>9</sup> Man vermutete dort eine SS-Stelle und jedenfalls vor allem Himmler zu Verhandlungen mit Bernadotte, während Himmler in Lübeck war. Die Geheimdienstberichte waren offenbar falsch.

<sup>10</sup> Die Auslagerung in letzter Minute war in das Mausoleum erfolgt.

mit dem vorhandenen Bestand aus der Bibliothek aufgestellt werden konnte. Es ist das neue Friedrichlsruher Archiv.

Der jetzige Archivbestand ist nach 13 Sachgruppen, die jeweils mit einem großen Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets signiert sind, aufgegliedert<sup>11</sup>. Innerhalb jeder Sachgruppe ist der Bestand von 1 bis ... durchgezählt. Danach ergibt sich folgender Überblick:

- Bestand A Diverses betr. Reichskanzler,
- Bestand B Korrespondenzen (an den Kanzler, an Herbert, an Rantzau u. a. von verschiedenen Schreibern, soweit vorhanden mit Originalen oder Konzepten der Antworten)<sup>12</sup>,
- Bestand C Diverses betr. Fürstin Johanna (darin enthalten die sämtlichen Briefe an den Gatten etc., die als verloren galten),
- Bestand D Diverses betr. Herbert von Bismarck (darin enthalten über 2000 neue Herbert-Briefe)<sup>13</sup>,
- Bestand E Diverses betr. Wilhelm (Bill) von Bismarck<sup>14</sup>,
- Bestand F Diverses betr. Graf und Gräfin Rantzau<sup>15</sup>,
- Bestand G Diverses betr. Fürstin Herbert mit der bereits erwähnten Korrespondenz mit Rudolf Kassner,
- Bestand H Diverse Korrespondenz betr. Familie Hoyos,
- Bestand J Diverses betr. Fürst Otto und Fürstin Ann-Mari von Bismarck mit bemerkenswerten zeitgeschichtlichen Stücken aus der Diplomatenzeit des Fürsten während des 3. Reiches in London und Rom<sup>16</sup>, aber auch aus der Tätigkeit im Auswärtigen Amt,
- Bestand K Diverses betr. Töchter und Söhne Herbert von Bismarcks<sup>17</sup>,
- Bestand L Diverse Wirtschaftsakten aus Schönhausen, 17.–20. Jh.,
- Bestand M Diverses betr. Erinnerung und Gedanke; diverse Korrespondenz mit Historikern, die das Archiv benutzt haben,
- Bestand N Diverses zur Familiengeschichte, 16.–19. Jh.

<sup>11</sup> Über den Inhalt der einzelnen Sachgruppen gibt das unten mit abgedruckte Findbuch des Archivs Auskunft.

<sup>12</sup> Dieser Bestand B, allerdings erweitert um etwa 25 neue Konvoluten, d. h. ca. 2000 Stücke, ist identisch mit dem bisher zugänglichen Bestand des Archivs. Sein leider unsachgemäßes Ordnungsprinzip nach Autoren konnte nicht mehr geändert werden. Ursprüngliche Sachzusammenhänge sind nicht wieder zusammenzufügen.

<sup>13</sup> Sie haben Walter Bußmann noch nicht zur Verfügung stehen können. Ihr Wert liegt vor allem im biographischen Bereich, wenn man von den Stücken absieht, die spürbar in der Bußmannschen Edition fehlen mußten.

<sup>14</sup> Es handelt sich um kleine Reste aus Varzin. Andere Bestände von dort tauchen immer wieder in aller Welt auf.

<sup>15</sup> Offenbar Teile aus dem Rantzau-Nachlaß, nach dem Tode der Gräfin Marie, geb. Bismarck, oder noch von ihr selbst veranlaßt, nach Friedrichsruh überführt.

<sup>16</sup> Zur Diplomatenzeit in Rom vgl. besonders *Friedrich-Karl von Plebwe*, Schicksalsstunden in Rom. Ende eines Bündnisses, (Berlin 1967).

<sup>17</sup> Alle Unterlagen betr. Graf und Gräfin Keyserling, geb. Bismarck, sind an das Keyserling-Archiv in Darmstadt abgegeben worden, darunter u. a. ein unausgewertetes Kriegstagebuch Hermann Keyserlings aus dem 1. Weltkrieg aus russischer Sicht.

Eine solche Durchgliederung ergab sich aus der Sache selbst. Den historisch bedeutsamen Teil machen natürlicherweise die Bestände A–F aus, die alle etwa mit dem Jahre 1904, dem Todesjahr Herbert von Bismarcks, abschließen.

Wir wollen nun versuchen, die einzelnen Bestände näher zu beschreiben und die wichtigsten Teile vor dem Hintergrund der Literatur in den Forschungsstand einzufügen, um gleichzeitig die Veränderungen zu erkennen.

Es ist bereits gesagt worden, daß das neu zugeordnete Quellenmaterial von unterschiedlichem Wert ist. Bei dem unvergleichlichen Durcheinander, in dem es sich in alten Kisten und Koffern befand, war es allerdings notwendig, jedes einzelne Stück in die Hand zu nehmen und wenigstens flüchtig anzulesen, mit wechselndem Erfolg, wie sich bald zeigte. Zwischen alten unwichtigen Rechnungen, Prospekten u. a. lagen Briefe des Kanzlers, Herbert von Bismarcks, die gesamte Korrespondenz der Fürstin Johanna, die als verloren galt, diverse Korrespondenzen aller Art, Diktatkonzepte, Redeentwürfe, Berichte usw. Das alles war nach Sach- und Personengruppen auseinanderzusortieren und dem bisherigen Bestand zuzuordnen.

An einem besonders anschaulichen Beispiel soll das aufgezeigt werden. Zunächst vereinzelt, dann aber auch in geschlossenen Stapeln fanden sich Kontoauszüge der Bleichröder-Bank aus der Zeit des Kanzlers. Aus lauter Furcht, darin verstreut Papiere von Belang zu übersehen, habe ich jeden Auszug aufgeblättert, und zwar mit einem sehr überraschenden Ergebnis. Den Kontoauszügen waren jeweils kurze Banknotizen mit Kontonachrichten beigelegt, die sämtlich von Bleichröder selbst signiert sind. Aber über diese Kontonachrichten hinaus hat Bleichröder häufig Mitteilungen verschiedenster Art an Bismarck gemacht, die über das Bank- und Börsengeschehen hinausgingen. Auf diese Weise sind dem bisherigen Bestand an Bleichröder-Briefen<sup>18</sup> etwa 400 neue Korrespondenzen hinzugefügt worden. Während die ganze Bleichröder-Korrespondenz einmal auf ihren Einfluß auf die praktische Politik konkret am Einzelbeispiel untersucht werden müßte<sup>19</sup>, haben die 400 Briefe doch zur Klärung einer bis zuletzt kontroversen Frage geführt. Sie haben das Geheimnis des Pariser Agenten in der Arnim-Affäre gelüftet. Nicht Friedrich von Holstein war der Berichterstatte über Arnim, sondern Bleichröder<sup>20</sup>.

Die Tatsache eines unbeschreiblichen Durcheinanders hat noch eine andere Quelle ans Tageslicht gebracht, an die normalerweise vermutlich niemand mit besonderem Ehrgeiz herangegangen wäre. Es handelt sich um die vielen Glückwunschzuschriften aus allen Teilen des Reiches und aus allen Schichten der Bevölkerung, die Bismarck in zunehmendem Maße besonders nach seiner Entlassung zugegangen sind, bemerkenswerterweise mit einem deutlichen süddeutschen Übergewicht. Sie strotzen nur so von nationalem Pathos und feiern den Reichsgründer als Deutschesten der Deutschen, als Heros der Nation, als Geschichte gestaltenden Giganten u. a.<sup>21</sup>. Aber bei näherem An-

<sup>18</sup> Ein Teil muß als verloren gelten. Er wurde irgendwann in den sechziger Jahren einem unbekannten Benutzer ausgeliehen und nicht zurückgegeben. Intensive Nachforschungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

<sup>19</sup> Wie *Fritz Stern*, Gold und Eisen, (Berlin 1977) für den Bereich der Finanzpolitik.

<sup>20</sup> Vgl. dazu meinen Aufsatz: Bleichröder und die Arnim-Affäre, in: HZ 211 (1970) 65–76.

sehen stellen sich dann doch Bezüge her, die in den Zusammenhang der Auseinandersetzung um die Persönlichkeit Bismarcks nach seiner Entlassung gehören. Das Verhältnis des Kanzlers zu Wilhelm II. und umgekehrt wird darin geradezu zu einer Stimulans für die vielen Schreiber, die im Laufe der Zeit immer neue Anlässe suchen, etwa Militär- oder Dienstzeitjubiläen, den Sedanstag, zuletzt sogar den Geburtstag Wilhelms I. Die Zuschriften tragen deutliche demonstrative Züge und sind häufig orientiert an tagespolitischen Zeit- und Streitfragen. Sie haben nicht unwesentlich zu Legendenbildungen beigetragen. Eine besondere Förderung erfuhren sie, als Wilhelm II. es 1897 unternahm, Wilhelm I. als Wilhelm den Großen in die Geschichte einzuführen, während er Moltke, Roon oder Bismarck als Pygmäen, nach einer milderer Version als Handlanger, darzustellen versuchte. Wie schon gesagt, ohne die Notwendigkeit, jedes einzelne Stück beim Auseinandersortieren in die Hand zu nehmen, wäre dieser nur in Metern auszudrückende Bestand wohl sang- und klanglos in den Faltpappen verschwunden<sup>21</sup>.

Die größte Überraschung aber waren zweifellos die neu aufgefundenen Briefe Herbert von Bismarcks, mit denen niemand rechnen konnte. Sie kamen bis auf ganz wenige durch die Fürstin Herbert gebündelte Briefe alle einzeln aus dem Durcheinander heraus, bis es am Ende mehr als 2150 Stücke waren. Ein großer Teil gehört – wie gesagt – gewiß in den Zusammenhang der Bußmannschen Edition. Den Hauptanteil bilden Briefe an seine Gattin, an seine Mutter und an den Kanzler, mit einem deutlichen Schwergewicht der neunziger Jahre, fast alle mit der dazugehörigen Gegenkorrespondenz. Die politische Privatkorrespondenz erhält hier neben ihrer Ergänzung ihr Gegenstück in der reinen Privatkorrespondenz, die freilich nicht frei von politischen Akzenten ist. Die neuen Briefe sind zusammen mit dem anderen Material zugleich die endgültige Bereitstellung der Quellenbasis für eine noch zu schreibende Biographie des ältesten Kanzlersohnes. Sie sind im übrigen eine glänzende Bestätigung der feinsinnigen, mit ausgeprägt biographischen Akzenten versehenen Einleitung Walter Bußmanns zu seiner Edition. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Briefedition Bußmanns nun zu ergänzen sein wird durch einen zweiten Band, oder ob eine Neuauflage, die den neuen Bestand dann zu berücksichtigen hätte, abzuwarten ist. Aus Gründen der Geschlossenheit der Edition wäre die zweite Möglichkeit zweifellos vorzuziehen, wenn eine weitere Auflage überhaupt in Betracht kommt.

Ein weiterer größerer Bestand befindet sich noch im Besitz der Plessens auf Nehmen in Schleswig-Holstein und des Diplomaten und Freundes von Stumm. Die in Friedrichsruh befindliche Gegenkorrespondenz läßt darauf und auch auf den Inhalt schließen. Versuche, einen Austausch der Briefe oder von Fotokopien zu verwirkli-

<sup>21</sup> Dabei treten dann auch Stilblüten besonderer Art zutage, wie etwa: „Ich, der alleruntertänigst, treu gehorsamst Gefertigte...“ – Mancher Brief aus dem Ausland war einfach adressiert: Fürst Bismarck, Germany.

<sup>22</sup> Der erste Versuch einer Auswertung in meinem Aufsatz: Bismarckverehrung und Bismarcklegende als innenpolitisches Problem der Wilhelminischen Zeit, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 20 (1971) 183–201. Dazu ausführlich *Hank*, Kanzler ohne Amt 74 ff. – Bezeichnend wohl eine Bemerkung *Friedrich Naumanns*: „Man kämpft um die Ehrung des Toten, wie man um den Festgruß an den Lebendigen gekämpft hat.“ In: Die Hilfe 32 (1899).

chen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Es handelt sich dabei um einen größtenteils persönlichen und politischen Gedankenaustausch, der möglicherweise noch mehr Aufschluß über die eigene Rolle Herbert Bismarcks an der Gestaltung der Bismarckschen Politik gibt. Vielfach handelt es sich auch um die Frage einer immer wieder erörterten Rückkehr in die Politik nach 1890. Es ist zugleich zu bedenken, daß der größte Teil der Briefe an seinen Bruder Wilhelm (Bill) in Varzin nach dem Zweiten Weltkrieg als verloren anzusehen ist. Das gleiche gilt auch für die relativ umfangliche Korrespondenz mit Rantzau, die in Friedrichsruh vorhanden ist und immerhin zwischen 1879 und 1901 176 Stücke ausmacht. Eine systematische Durchforschung anderer Adelsarchive mit den Bismarcks befreundeter Familien brächte außerdem wohl umfangliches weiteres Material zum Vorschein.

Die Herbert-Briefe, sicher der bedeutendste Teil der neu erschlossenen Quellen, sind nur ein Aspekt, unter dem die Bismarck-Forschung neue Ansätze aus dem Friedrichsruher Archiv erwarten darf. Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Ergebnisse der Ordnungsarbeiten wird weitere Möglichkeiten aufzeigen.

Ein wichtiger Fund scheint mir ein Exemplar des 3. Bandes von „Erinnerung und Gedanke“ zu sein. Es lag ungeöffnet verpackt inmitten anderer Papiere und hat sicher Ritter und Stadelmann für ihre Edition von Band 15 der Gesammelten Werke Bismarcks nicht zur Verfügung gestanden, freilich wegen der Fülle des ihnen zur Verfügung stehenden ursprünglichen Materials ohne Beeinträchtigung der Edition, allenfalls des Anmerkungsapparats<sup>23</sup>. Es enthält seitenweise handschriftliche Ausführungen des Kanzlers zur Herstellung der endgültigen Fassung, von der dann weitere Abschriften genommen wurden, die teilweise wieder handschriftliche Änderungen enthalten<sup>24</sup>. Es darf wohl angenommen werden, daß es sich um das dann als Vorlage dienende Original handelt. Der Schluß liegt nahe nach einer beiliegenden handschriftlichen Notiz Herbert von Bismarcks von 1899, in der es u. a. heißt: „Mehrere hiernach berichtigte Exemplare, von denen eines noch von meinem Vater durchgesehen ist, befinden sich in anderer Verwahrung.“ Diese Bemerkung Herberts weist noch auf einen anderen Umstand hin: der 3. Band des Erinnerungswerkes, der ja insbesondere Wilhelm II. behandelt, war in mehreren Exemplaren an verschiedenen Stellen aufbewahrt, um eine befürchtete Beschlagnahme zu verhindern<sup>25</sup>. Dieser Umstand wirft allein für sich wohl ein weiteres grelles Licht auf die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Bismarcks<sup>26</sup>.

<sup>23</sup> *Otto von Bismarck*, Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe aufgrund des gesamten schriftlichen Nachlasses, hrsg. v. *Gerhard Ritter* und *Rudolf Stadelmann*, (Gesammelte Werke 15, Berlin 1932); im folgenden zitiert: Erinnerung und Gedanke. Für meine Annahme spricht auch der Hinweis von *Ritter/Stadelmann*, XXXIV, die von der überwiegend Bucherschen Handschrift sprechen, während das vorliegende Manuskript bis auf wenige Ausnahmen von der Hand Chryсандers stammt. Weiterer Hinweis dafür auf S. XXVI ff. – Das Exemplar liegt schwer zugänglich im Safe von Friedrichsruh.

<sup>24</sup> Aufgestellt im Bestand M des Archivs.

<sup>25</sup> Ein oder mehrere Exemplare sollen sich auch bei Freunden in England befunden haben. Zur Frage der Veröffentlichung vgl. Erinnerung und Gedanke, bes. XXIII.

<sup>26</sup> Dazu ebenfalls *Hank*, Kanzler ohne Amt 231 ff.

Das vorliegende Manuskript lag beim Grafen James Pourtalés auf Glumbowitz in Schlesien. Auf dem ursprünglichen Packpapier, das als Ausschnitt beiliegt, befindet sich eine Notiz des Grafen vom 3. August 1901: „Privateigenthum des Fürsten Herbert von Bismarck. Im Falle meines Ablebens ihm – beziehungsweise seinen Erben *uneröffnet*<sup>27</sup> auszuhändigen!“ Im Januar wurde das Paket von Pourtalés auf Wunsch der Fürstin Herbert, die sich zu diesem frühen Zeitpunkt offenbar schon mit dem Nachlaß befaßte, geöffnet und wieder verschlossen mit dem Grund, „ob gewisse Schriftstücke (Originalbriefe) in dem Paket vorhanden seien“. Der Graf vermerkt: „Das ist nicht der Fall“, ein weiterer Hinweis darauf, daß keine amtlichen Schriftstücke nach Friedrichsruh gegangen waren, aber auch auf die oben bereits erwähnte Befürchtung einer Suche nach dem Manuskript des 3. Bandes. Der Graf fügt ausdrücklich noch einmal hinzu, „wenn nicht anderweitig von mir unter späterem Datum bestimmt, an die Fürstin Herbert Bismarck oder an den Grafen Plessen ...“, gegebenenfalls auch an den Fürsten Otto von Bismarck, den ältesten Sohn Herbert von Bismarcks, auszuhändigen, „letzterem uneröffnet am Tage seiner Großjährigkeit“. In einer Schrägzeile heißt es zusätzlich: „Paket von mir versiegelt“. Genau in diesem Zustand habe ich es gefunden und geöffnet.

Das Exemplar enthält aber eine weitere bis heute unbekanntes Besonderheit. Abgesehen von der bereits erwähnten Befürchtung einer Beschlagnahme hat Herbert Bismarck auch Vorkehrungen gegen eine vorzeitige, nicht vorgesehene, vom Kanzler nicht gewünschte Veröffentlichung getroffen. Sie sollte erst nach dem Tode Wilhelms II. erfolgen<sup>28</sup>. Dem Paket lag eine „Notiz“ Herberts von 1899 bei. Sie besagt: „Die längeren Streichungen waren für den Fall vorgenommen, daß die Veröffentlichung unmittelbar nach dem Tode des Verfassers erfolgen sollte. Da sie erst lange nachher eintreten wird, sind sie wieder herzustellen.“

Herbert von Bismarck hatte also das Manuskript nach dem Tode seines Vaters nochmals bearbeitet und Streichungen vorgesehen für den Fall einer frühzeitigen Veröffentlichung. Es ist nun interessant, diese Kürzungen des Manuskripts einmal sorgfältig zu analysieren und nach ihrem Grund im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen historisch-politischen Hintergrund zu fragen<sup>29</sup>. Ich füge hier nur ein Beispiel an, das etwas über Art und Grund der Streichungen aussagt. Abgesehen von dem sehr kritischen Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm über seinen Sohn Prinz Wilhelm vom 28. September 1886, der der Streichung anheimfiel<sup>30</sup>, war u. a. auch ein anderer Satz gestrichen: „Er (Wilhelm II.) ist dann auch mit Anschauungen auf den Thron gekommen, die für unsere preußischen Begriffe neu und nicht durch unser Verfassungsleben geschult sind.“<sup>31</sup>

<sup>27</sup> Unterstreichung im Text.

<sup>28</sup> Dazu im folgenden Abschnitt ausführlicher, insbesondere über den damit verbundenen Rechtsstreit bei der Vorbereitung der Publikation durch Cotta in Stuttgart.

<sup>29</sup> Ein Aufsatz darüber befindet sich in Vorbereitung.

<sup>30</sup> Erinnerung und Gedanke 458, wie weitere als solche nicht gekennzeichnet; Manuskript 2 ff.

<sup>31</sup> Ebda 458, ebenfalls nicht gekennzeichnet; Manuskript, 8. Ursprünglich hieß es vor eigenhändiger Korrektur des Kanzlers weitaus pointierter: „neu sind und mit unserem Verfassungsleben im Widerspruch stehn“.

Dieser vom Kanzler über Prinz Wilhelm „als Kamerad unter jungen Offizieren“ geschriebene Satz, insbesondere in seiner ursprünglichen Fassung, ist natürlich von einiger Brisanz und sollte sicher auch aus diesem Grunde gestrichen werden. Im übrigen kommt in einer solchen Absicht auch die trotz aller bestehenden Spannungen zwischen Wilhelm II. und den Bismarcks ungebrochene monarchische Grundgesinnung Herberts zum Ausdruck, die schon, wie Stadelmann und Ritter in ihrer Einleitung zu „Erinnerung und Gedanke“ hervorheben, den Kanzler vor und während der Diktate zu seinem Erinnerungswerk zu Skrupeln veranlaßt hat<sup>32</sup>. Es ist – auf Grund dieser Beispiele – wohl unzweifelhaft, daß die für den Fall einer vorzeitigen Veröffentlichung des 3. Bandes vorgesehenen Streichungen, von Herbert vorgenommen, vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen konkreten historischen Situation sorgfältig analysiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang will ich auf eine weitere Frage eingehen. Von Ritter und Stadelmann wird besonders am Schluß ihrer Einleitung wiederholt auf das Problem der Veröffentlichung des 3. Bandes des Erinnerungswerkes hingewiesen, ohne es in den Einzelheiten verständlicherweise zu behandeln<sup>33</sup>. Sie sollte nach dem Willen des Kanzlers nicht vor dem Tode des Kaisers erfolgen<sup>34</sup>. Der Sturz der Hohenzollern hat dann eine vorzeitige Publikation gebracht gegen den ausdrücklichen Willen der Bismarck-Familie, insbesondere der Fürstin Herbert und des jungen Fürsten Otto. Die Prozesse, geführt von der Familie, aber auch von Wilhelm II. aus Urheberrechtlichen Gründen<sup>35</sup>, sollen hier nicht im einzelnen beschrieben werden. Desgleichen treten auch Datierungsfragen über die verschiedenen Verlagsverträge, die hier nicht erörtert werden sollen, auf. Das alles gehört in einen größeren Zusammenhang, den ich im Augenblick bearbeite und hoffe, demnächst abschließen zu können.

Einen Sachverhalt möchte ich allerdings hier nicht unerwähnt lassen. Die Geschichte der Veröffentlichung des 3. Bandes von „Erinnerung und Gedanke“ 1919 bis 1921 trägt ausgeprägte politische Züge, in denen sich geradezu ein Stück Geschichte des Übergangs vom Kaiserreich zur Weimarer Republik vielleicht sogar in sehr typischer Weise widerspiegelt. In der umfangreichen Korrespondenz dieser Jahre, geführt mit der Fürstin Herbert und ihrem Sohn, dem Fürsten Otto von Bismarck, und in der Namen wie etwa Brandenstein oder Reventlow auftauchen, gibt es vielfältige Beispiele dafür. Zudem gab es – darauf weisen Ritter und Stadelmann bereits hin<sup>36</sup> – wilde Spekulationen über den Inhalt des Buches, von dem die einen sensationelle Enthüllungen, die anderen Verrat an der monarchischen Tradition erwarteten. Weder das eine noch das andere traf wirklich zu, aber der Blätterwald rauschte spürbar, wie zahlreiche, ebenfalls gesammelte Zeitungsausschnitte zeigen. Dies ist bereits ein Indiz für die bri-

<sup>32</sup> Vgl. besonders Ritter/Stadelmann, ebda XXVII, wonach Herbert sie „als politisch untragbar“ bezeichnete.

<sup>33</sup> Ebda XXIII und XXVII.

<sup>34</sup> Dazu in gebotener Kürze ebda. XXVII und XXVIII, Anm. 91. Die gesamte Korrespondenz und vielfältige Akten jetzt im Bestand M, Nr. 23–28. Sie stand den Herausgebern zur Verfügung, wie S. XXIII, Anm. 70 zeigt.

<sup>35</sup> Gegen den Abdruck eigener Briefe.

<sup>36</sup> Besonders XXVII ff. ebda.

sante, von der Bismarck-Familie sicherlich kaum gewollte Ausgangslage für eine vorzeitige Veröffentlichung des 3. Bandes, d. h. vor dem Tode Wilhelms II.

Es waren nämlich nicht nur politische „Jemands“, die sich an dieser Diskussion beteiligten. Unter ihnen befindet sich auch der immer noch sehr populäre Hindenburg. An seinem Beispiel will ich versuchen, den politischen Bezug und Hintergrund in dem oben skizzierten Sinne zu verdeutlichen.

In der Korrespondenz befinden sich mehrere unbekannte Briefe Hindenburgs an die Fürstin Herbert und den Fürsten Otto von Bismarck. Sie geben wie kaum andere Aufschluß über den angedeuteten Bezug. Hindenburg hatte offenbar aus Zeitungsmeldungen von der bevorstehenden Publikation durch den Cotta-Verlag erfahren. Am 15. Oktober 1919 schrieb er an den jungen Fürsten Otto von Bismarck nach Schönhausen, daß ihm wohl bekannt sei, „daß der dritte Band der Gedanken und Erinnerungen unseres großen Alt-Reichskanzlers vom Verleger in nächster Zeit in den Handel gebracht werden soll“. Unter Hinweis auf den „Familienbeschluss“, daß der Band erst veröffentlicht werden solle, „wenn niemand aus der damaligen Zeit noch am Leben ist“, fügt er hinzu, daß er „in der Veröffentlichung gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine große Gefahr für Seine Majestät meinem Allernädigsten Kaiser, König und Herrn und damit für den monarchischen Gedanken“ erblicke. Er wisse, „der Enkel des Schöpfers des Deutschen Reiches wird ebenso empfinden wie ich, und darum rufe ich als ältester Offizier der ehemaligen Königlich Preussischen Armee die Loyalität Eurer Durchlaucht mit der dringenden Bitte an, die Herausgabe des Buches zu verhindern“. Der Brief war per Einschreiben und durch Eilboten an den Fürsten gerichtet und von der Fürstin Herbert nach Berlin nachgesandt worden, wo Otto von Bismarck sich aufhielt.

Hindenburg setzt also seine ganze immer noch ungebrochene Autorität und auch Popularität („als ältester Offizier“) ein, um dem „monarchischen Gedanken“ und dem Ansehen der Hohenzollern Geltung zu verschaffen, wohlwissend, daß es ein Spannungsverhältnis zwischen der Bismarck-Familie und dem letzten deutschen Kaiser gab. Und er hofft auch noch auf die Rückkehr der Monarchie, der ein Mann wie Friedrich Ebert durchaus nicht fremd gegenüberstand. Er ignoriert auch die vollendeten Tatsachen, daß nämlich die Weimarer Nationalversammlung die neue Reichsverfassung verabschiedet hatte. Bei dem Gewicht der Persönlichkeit Hindenburgs und dem Sachverhalt, daß ihm mehrere konservative Parteien Spitzenplätze für ein Reichstagsmandat angetragen hatten, die er allerdings ablehnte, wird hier jedenfalls eine Grundhaltung erkennbar, die keineswegs auf den Feldmarschall beschränkt blieb, die aber eine besondere Ausstrahlung entfalten konnte, ja sogar mußte. Die Veröffentlichung des Erinnerungswerkes Bismarcks, das im wesentlichen Wilhelm II. behandelt, wird hier zum Anlaß zu Reflexionen über den geschichtlich noch schmalen Grat zwischen Monarchie und Parlamentarischer Republik.

Die Fürstin Herbert hat den an ihren Sohn gerichteten Brief geöffnet und sofort an Hindenburg geschrieben<sup>37</sup>. Sie bestätigt die politisch motivierten Bedenken, macht

<sup>37</sup> Konzept des Briefes vom 28. Oktober, handschriftlich, mit einer Reihe von Korrekturen bei den Unterlagen im Bestand M.

aber auch eine Reihe von Gründen geltend, die Hindenburgs Argumentation nicht ohne weiteres folgen, vor allem verweist sie auf das Spannungsverhältnis zwischen Kanzler und Herbert einerseits und Wilhelm II. andererseits. Sie halte den Zeitpunkt, nicht aber die Sache selbst für falsch. Ihr Mann habe auch alle Vorkehrungen getroffen, daß der Band nicht zu Lebzeiten Wilhelms II. erscheine, um die Verantwortung von seinen Erben zu nehmen, dabei aber Wert darauf gelegt, „daß dieses wichtigste historische Document unverändert und unverkürzt zu gegebener Zeit veröffentlicht werden sollte. Diese Rechtfertigung seines Vaters vor der Weltgeschichte lag ihm sehr am Herzen“. Und dann fügt die Fürstin hinzu: „Denn Sie müssen bedenken, daß mein Schwiegervater es beinahe als Fahnenflucht ansah, sein schwer gefährdetes Werk zu verlassen. Er und mein Mann haben den heutigen Zusammenbruch in allen seinen Phasen genau vorausgesehen und vorausgesagt.“ Sie spricht sogar von der „Zerstörung“ des Kanzlerwerkes. Allerdings habe sie sich gegen den Zeitpunkt der Veröffentlichung vergeblich gewehrt, „da ich nicht glaube, daß es im Sinne des großen Todten sei, dem Kaiser in seiner jetzigen traurigen Lage noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten und den monarchischen Gedanken weiter zu discreditieren“. Die Person Wilhelms II., nicht aber die Monarchie selbst steht in Frage. Dieser Sachverhalt ist ein Zeugnis jener schwerwiegenden Jahre, die als Belastung allerdings in die junge Republik eingingen, die aber einer Generation zugerechnet werden muß, deren Verhältnis zur Monarchie ungeboren blieb.

Die Fürstin Herbert hat gleichzeitig ein Exemplar des Bandes an Hindenburg geschickt und dazu bemerkt: „Vielleicht werden Sie dann ein etwas anderes Urtheil über die Sache bekommen als bisher. Für alle tieferen Menschen ist der Kaiser durch diese Enthüllungen moralisch gerichtet, aber die Befürchtung, die Sie in Ihrem Brief andeuten, ist sicher nicht berechtigt. Diesen Eindruck werden Sie beim Lesen des Bandes auch haben. Die jetzigen Machthaber werden dem Kaiser für sein Verhalten in der Soci-Frage recht geben und seine Popularität bei der Mehrheit eher steigern ... Die Entlassung meines Schwiegervaters war eine weltgeschichtliche Catastrophe, die ihre Sühne finden mußte und die Sühne steht im Verhältnis zum Verbrechen.“

Hindenburg hat den Band durchgesehen und bereits am 20. Oktober geantwortet. Die Lektüre „hat selbstredend meinen Vorsatz nicht ändern können“. Er habe nunmehr an den Verleger Kröner geschrieben. Der Brief ist als Abschrift beigelegt. Er enthält die „dringende Bitte ... von diesem Vorhaben Abstand nehmen zu wollen. Weite Kreise würden es nicht verstehen, wenn Ihr hochangesehener alter Verlag sich gegen die früheren ausdrücklichen Abmachungen dazu hergeben wollte, unsern einstigen, jetzt im Unglück gebeugten und wehrlosen Herrscher neuen Angriffen auszusetzen und dadurch abermals Beunruhigungen und Spaltungen im Vaterlande hervorzurufen. Das wäre nicht im Sinne des großen Todten gehandelt!“ Zur beigelegten Abschrift hat Hindenburg zur Fürstin Herbert erläutert: „In diesem (Brief) habe ich absichtlich das ‚monarchische Prinzip‘ unerwähnt gelassen, weil ich nicht weiß, welcher Partei der Empfänger nunmehr angehört.“ Schließlich fügt er hinzu, die Fürstin möge überzeugt sein, „daß ich die Tragik in dem Schicksal unseres großen Kanzlers und damit auch Ihr Empfinden voll und ganz verstehe. Das läßt sich durchaus mit meiner Pflicht, für meinen unglücklichen Herrn nach Kräften einzutreten, vereinigen.“

Es sind im Grunde zwei verschiedene Standpunkte, die sich hier begegnen: Wilhelm II. *und* monarchisches Prinzip bei Hindenburg, monarchische Gesinnung, aber gegen Wilhelm II. bei der Fürstin Herbert, die in der Tradition ihrer Familie haftet und aus eigener Kenntnis noch lebhaftere Erinnerungen aus der Zeit der ja nie ganz geblähten Spannungen zwischen Kaiser und Kanzler nach seiner Entlassung einbringt. Auf dem Boden des gemeinsamen Zieles der Wiederbelebung der Monarchie treffen sich beide. Aber dies ist auch genau der Punkt, um den es geht. Aus einem scheinbar politisch unwichtigen Anlaß – der Veröffentlichung eines – nun sicher nicht unbedeutenden, die Zeitgenossen stark bewegenden – Erinnerungswerkes entzündeten sich Gesinnungen bis hin zu erregten Spannungen, die als schicksalhaftes Erbe des untergegangenen Kaiserreiches in die eben gerade sich formierende Weimarer Republik eingegangen sind. Sie haben die junge Republik belastet, ihren Aufbruch und ihren Fortgang beschwert. Es stellte sich bereits an ihrem Anfang die Frage, ob sie auch stark und einst befestigt genug sein werde, dieses Erbe zu übernehmen und zu überbrücken, es zunehmend zu integrieren oder sich davor zu schützen und es auch und gerade politisch zu handhaben. Die Vielfalt der Demokratie trägt diese Anlage in sich, wenn ihr politischer Alltag es zuläßt und sie entschieden und entschlossen genug ist, sich – und das sind die politischen Kräfte und Gruppen – immer neu darauf zu besinnen.

Otto von Bismarck, der Enkel des Kanzlers, hat Hindenburg ganz im Sinne seiner Mutter geantwortet und sein Bedauern über die Veröffentlichung ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Ohne die Schärfe seiner Mutter gegenüber Wilhelm II. fügt er hinzu, er hoffe „doch bestimmt, daß sich die Öffentlichkeit nach dem jahrelangen Schleier des Geheimnisses, der über dem Buch geschwebt hat, den Inhalt in einem viel schärferen Ton gehalten vorstellt, als es tatsächlich der Fall ist und daß der Gesamteindruck, da das Werk keinerlei neue Tatsachen enthält – im Gegenteil die gerüchteweise verlauteten unterdrückt –, ein viel weniger schwerwiegender sein wird, als es die nationalen Kreise jetzt annehmen, bevor sie den Inhalt kennen“<sup>38</sup>.

Der junge Fürst Bismarck (1897 geboren) äußert sich durchaus zurückhaltender, abwartender als seine noch unmittelbar vor dem Erlebnishintergrund der Bismarckzeit besonders nach der Entlassung des Kanzlers aus dem Amt stehende Mutter, auch wenn er „die nationalen Kreise“ bemüht. Er glaubt daran, daß die mit der Veröffentlichung verbundene Sensationserwartung der Öffentlichkeit eher gedämpft werde, ebenso übrigens wie der Verleger auch, der Hindenburg in etwa gleichem Sinne geantwortet hatte<sup>39</sup>, ohne daraus auf eine Übereinstimmung zwischen den Bismarcks und dem Verleger in der Frage der Publikation auch nur entfernt schließen zu können oder zu dürfen. Es klingt auch fast formelhaft, wenn Otto von Bismarck abschließt: „Auf den Appell Euer Exzellenz an meine Loyalität möchte ich Euer Exzellenz die feierliche Versicherung abgeben, daß mir die von Vater und Großvater überkommene Tradition der Anhänglichkeit an unser Herrscherhaus stets das größte nationale Hei-

<sup>38</sup> Bestand M, mit vereinzelt Korrekturen der Fürstin Marguerite von Bismarck.

<sup>39</sup> Abschrift seiner Briefe ebenfalls im Bestand M. Sie sind am 26. Oktober an Otto von Bismarck geschickt worden.

ligtum bedeuten werden.“ Übrigens ist hier wieder vom „Herrscherhaus“, nicht aber von Wilhelm II. die Rede.

Hindenburg hat am 26. Oktober noch einmal geantwortet, eher resigniert, wie es scheint. Seine Bemühungen beim Verleger seien „leider vergeblich gewesen“. Und er fügt hinzu: „Möge sich nunmehr Eurer Durchlaucht Hoffnung, daß der Eindruck des 3. Bandes weniger schwerwiegend sein wird, als viele befürchten, erfüllen!“ Die Lektüre des ihm von der Fürstin Bismarck überlassenen Manuskripts vermochte ihn offenbar nicht zu überzeugen. In einem Zusatz fügt er hinzu, Brandenstein – offensichtlich in den ganzen Vorgang eingeweiht und stark engagiert – der ihn besucht habe, orientiere ihn über alles und überbringe Brief und Manuskript zur persönlichen Auslieferung: „Weiteres habe ich nicht hinzuzufügen.“ Damit schließen der Brief und die Korrespondenz ab.

Hindenburg hat sich offenbar dem Unabwendbaren gebeugt, aber er hat mit seiner Intervention doch zugleich ein Stück Geschichte des Übergangs vom Deutschen Reich als Monarchie zum Deutschen Reich als Republik geschrieben. Dennoch bleibt die Frage, ob er aus eigenem Antrieb gehandelt hat, oder ob andere ihn dazu bewogen haben, ihn, auf dessen ungebrochene Popularität man bauen konnte. Manches spricht dafür, aber das wird im Zusammenhang mit meiner in Vorbereitung befindlichen weiteren Arbeit über diesen Vorgang in den Einzelheiten zu erörtern sein.

Zum Abschluß möchte ich noch einzelne Stücke und Korrespondenzen beschreiben. Das geschieht nicht in einer bestimmten, schon gar nicht wertenden Reihenfolge, auch nicht mit dem Ziel der Vollständigkeit, sondern ganz einfach nach dem Verlauf der Ordnungsarbeiten. Nicht alles ist neu, manches nur Ergänzung des bereits Vorhandenen, einiges aber auch eine wertvolle Ergänzung und Vertiefung unserer bisherigen Kenntnis und Erkenntnis. Die Briefe Herbert von Bismarcks, Wilhelm (Bill) von Bismarcks, Johanna von Bismarcks und ihr Nachlaß, Rantzaus, Bleichröders, der politische Gehalt so vieler Glückwünsche und Adressen u.a. wurden oben bereits erwähnt.

Einen relativ breiten Raum nimmt die Korrespondenz zwischen Rottenburg, dem Vertrauensmann Bismarcks im Auswärtigen Amt, und Rantzaus zwischen 1886 und 1889 mit 116 Stücken ein. Rottenburg gibt darin eine Fülle von Details aus dem politischen Alltag während der häufigen Abwesenheit des Kanzlers wieder, bezieht aber auch Stellung zu aktuellen Fragen, etwa der russischen Staatsanleihe, zu internen Problemen u.a. des Chefs der Reichskanzlei und vor allem zum Prinzen Wilhelm, dem späteren Wilhelm II., wo er empfiehlt, ihm einen „Ziviladlatus“ beizugeben, damit die „Potsdamerei“ ein Gegengewicht erhalte, weil man sonst „einer schlimmen Konfliktzeit entgegen“ gehe. Aus dieser Quelle stammen unter vielen anderen auch die fast intimen Informationen Bismarcks über die Beziehungen des Prinzen zu Stöcker, zur Stadtmission u.a. Rantzaus bildet hier – und nicht nur hier – gleichsam den Filter, durch den sich der Fluß an den Kanzler unmittelbar ergoß, ebenso wie in der Korrespondenz mit dem Unterstaatssekretär Busch im Auswärtigen Amt, mit dem er zumeist dienstliche Angelegenheiten mit und ohne Weisung des Kanzlers (ca. 40 Stücke) austauschte. Oft handelt es sich dabei um Presseangelegenheiten, die im übrigen auch in der oben erwähnten Korrespondenz mit Herbert eine übergeordnete

Rolle spielen, sofern es sich nicht um persönliche Dinge, die natürlich ineinander übergehen, handelt.

Von Interesse ist sicherlich ein Brief von Albedylls, des damaligen Chefs des Militärkabinetts, vom Juli 1885, den Bismarck bereits wenige Tage später beantwortete<sup>40</sup>. Er liegt leider nur als Abschrift Horst Kohls vor, aber an der Zuverlässigkeit bestehen keine Zweifel. Er gibt dem Kanzler am 7. Juli einen vertraulichen Bericht über eine Unterredung mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach einem plötzlichen Ohnmachtsanfall des greisen Kaisers Wilhelm I. in Bad Ems. Danach äußert der Kronprinz, entgegen aller Annahmen, daß mit ihm das liberale Deutschland zum Zuge kommen werde und eine „übersprungene“ Generation hervortreten könne, seine Auffassung, „daß man dort im Falle des Thronwechsels eingesehen hat, auf alle Neuerungen durchaus zu verzichten und auf den gegenwärtigen Regierungs-Wegen bleiben zu müssen“. Der Kronprinz habe klargestellt, „daß es nicht allein seine Ansicht, sondern eine mit der Frau Kronprinzessin erwogene Sache sei“. Friedrich Wilhelm suche und wünsche Verständigung mit dem Kanzler. Bismarck hat diese Mitteilung nicht nur bestätigt, sondern von einer Unterredung im Sinne des Berichtes Kenntnis gegeben.

Voller Details steckt besonders in außenpolitischen Fragen der Briefwechsel zwischen Herbert von Bismarck und dem ungarischen Laien-Jesuiten von Balasy, der viel politischen Instinkt offenbart. Der bisherige Bestand vor der Neuordnung ist fast verdoppelt worden. Hauptgegenstand ist die deutsche Außenpolitik in frankophiler Beleuchtung. Die Gegenbriefe Herberts wären in diesem Zusammenhang von unschätzbarem Wert, weil der Kanzlersohn in diesem Falle einer rein privaten Korrespondenz keine diplomatischen Rücksichten zu nehmen hatte. Die Briefe Balasys lassen jedenfalls auf rückhaltlose, natürlich in den Grenzen seiner Position liegende Äußerungen Herberts schließen. Möglicherweise fände sich hier ein Schlüssel zu den eigenständigen außenpolitischen Vorstellungen des auch bis heute immer noch zu stark im Schatten seines übermächtigen Vaters stehenden Kanzlersohnes, der durchaus eine eigene Würdigung längst verdiente. Jedenfalls wird deutlich, daß Herbert seine eigene Aufgabe darin sah, das Werk seines Vaters, die Gründung eines deutschen Nationalstaats, dadurch zu vollenden, daß er die Verbindung der deutschen Provinzen Österreichs mit dem Deutschen Reich – ob realistisch oder nicht – herzustellen suchte. Natürlich blickt hier das Wunschdenken des Ungarn durch, gleichwohl bleibt die Ermunterung bemerkenswert, seinen – Herberts – Widerwillen gegen eine weitere politische Tätigkeit zu unterdrücken, denn Deutschland verfüge nicht über beliebig viele politische Köpfe. Interessant ist nun, daß Balasy immer wieder von dem jungen Bernhard Bülow empfangen wird, mit dem er wie mit Herbert auch einen Gedankenaustausch über Fragen des international orientierten Sozialismus, der keine alleinige Sache Deutschlands, Englands oder Frankreichs sei, pflegt. „Die Kronen werden stürzen, die katholische Kirche aber wird bestehen als letzter einsamer Hort.“ Außerdem wird hier ein Gedanke vorgeprägt, der spätere außenpolitische Kategorien berührt, nämlich einen „Kontinentalblock“ gegen England, zusammen mit Frankreich und Rußland zu bilden. „Wir leben in der Welt der Phrasen und der Epigonen“, wie Balasy

<sup>40</sup> Bestand B nach Alphabet.

meint. Herbert hat immerhin mit Bülow u. a. auch über Balasy in Verbindung gestanden und in etwa 30 Stücken dessen Kritik über seine Gedanken erfahren. Es muß hier offen bleiben, wie weit solche Gedanken in einer späteren Gestaltung deutscher Politik Eingang gefunden haben. Dazu wäre die Gesamtkorrespondenz mit allen ihren Gegenstücken aufzufinden.

Wie weit das Netz von Informationsquellen des Kanzlers gespannt war, in dem Rantzau zunehmend eine Schlüsselposition einnahm, zeigt die Korrespondenz mit Berchem vom Auswärtigen Amt, der für die Zeit von 1886–1889 etwa 60 neue Stücke hinzugefügt werden konnten. Sie handeln nicht nur über außenpolitische Fragen wie z. B. Battenberg, die Samoa-Frage, Anfänge der Kolonialpolitik u. a., sondern auch über brennende innenpolitische Probleme, so über den Zustand des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, besonders aber über Kaiser Wilhelm II. nach seiner Thronbesteigung („Der Kaiser hat mich zum 28./29. bestellt, aber ob es auch dazu kommt, daß ich Ihn sehe??“), über Pressefragen, insbesondere über das Verhältnis Bayerns zum Reich. In diesen Zusammenhang gehören auch die Briefe des Grafen Werthern, Gesandter in München, mit vielen bayerischen Details, denen knapp 50 neue Stücke hinzugefügt werden konnten, besonders über Ludwig II. Der Nachlaß Wertherns mit sicher vielen weiteren Einzelheiten liegt noch weitgehend unausgewertet in Magdeburg. Die Gegenkorrespondenz zu Berchem dürfte möglicherweise im Archiv des Auswärtigen Amtes lagern.

In den Kontext des Verhältnisses Bayerns zum Reich gehören auch viele Briefe Ph. Eulenburgs, die nun wohl vollständig im Friedrichsruher Archiv vorhanden sein müßten<sup>41</sup>. Sie sind außerordentlich umfangreich und enthalten eine große Fülle von Urteilen und Einzelheiten, wie sie dem vertrauensvollen Verhältnis zum Kanzlersohn mindestens bis 1891 entsprachen. Dabei bestand zu keiner Zeit Ungewißheit darüber, daß der Kanzler selbst jedes Detail erfahren werde. So ist es auch kaum verwunderlich, wenn Ph. Eulenburg sich nach der Entlassung Bismarcks am 27. Dezember 1890 etwas verwundert äußert: „Das Aufhören dienstlicher Veranlassungen hat in unserer Correspondenz eine recht lange Pause eintreten lassen.“ Allerdings fällt dem auch zurückhaltenden Beobachter des Briefwechsels auf, daß der Brief sich sowohl in Stil wie auch Inhalt von der vorherigen Korrespondenz unterscheidet. Ph. Eulenburg sucht Erklärungen, mit oder ohne Wissen des Kaisers, für die Entlassung und für evtl. Mißverständnisse. Er bitte, „meine Lage zwischen zwei incommensurablen Größen, denen ich *Beiden* so unendlich viel Gutes verdanke“, zu verstehen. Es „war eine aufreibende und entsetzlich schwere“ Position, und er fühle einen „Ausdruck des Unbehagens und der Trauer“, insbesondere auch über den Eindruck, „den öffentlich wiedergegebene Gespräche Ihres hochverehrten Herrn Vaters mit ausländischen Reportern hervorgehoben haben, der Rückschlag in der öffentlichen Meinung und Stimmung war ein geradezu erschreckender. ... Sie verschärfen bestehende Gegensätze und geben all dem Pack, das früher nicht bei dem Fürsten und Ihnen seine Anerkennung gefunden hatte,

<sup>41</sup> Sie sind sämtlich *John Röhl* zur Verfügung gestellt worden; vgl. Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz. Von der Reichsgründung bis zum neuen Kurs, Bd. 1, (Boppard 1976); Im Brennpunkt der Regierungskrise 1892–1905, Bd. 2, (Boppard 1979).

Gelegenheit um einzuhacken und in empörender Weise durch Verläumdungen und Klatschereien sein Müthchen zu kühlen!“ Und es kommt fast unverhohlen der Kaiser zum Vorschein, wenn Eulenburg hinzufügt: „Ich darf Ihnen freilich nicht verschweigen, daß die Pfeile der Verläumdung von dem Kaiser ... wirkungslos abfielen, und ich weiß, daß die seit längerer Zeit eingetretene Ruhepause ... eine heilende Wirkung hatte. Aus diesem Grunde sehe ich jeder neuen Kundgebung mit großer Sorge entgegen. Wäre es nicht möglich, Rathschläge, Meinungen ... allmählich auf privatem Wege an die Adresse zu bringen? Die Publicität wird nach der Voreingenommenheit stets eine erregende und niemals eine ausgleichende Wirkung haben.“ Nach diesem Brief folgt noch ein weiteres Schreiben. Damit bricht die umfangreiche Korrespondenz ab.

In einer Reihe von Briefwechseln finden sich konkrete Hinweise auf Einflußnahme bei Wahlen, die sich bis weit in die 90er Jahre und auch in andere Bundesstaaten erstrecken. Repräsentativ dafür ist u.a. ein Gedankenaustausch zwischen Rantzau und dem Weimarer Brincken aus dem Jahre 1881, der mit bissigen Randbemerkungen des Kanzlers versehen ist. Brincken sollte die Wahl des Bismarcksohnes Wilhelm betreiben. Aber darüber hinaus ging es noch mehr darum, „welchen Gewinn für das Reich und welches gute Beispiel es für die übrigen Thüringischen Länder sein werde, wenn Sachsen-Weimar conservative und in jeder Beziehung zuverlässige und reichstreue Abgeordnete in den Reichstag jetzt entsendete“, aber „die alten liberalen Sünden .... treten auch gegenwärtig wieder in unliebsamer Weise zu Tage“. Vom Großherzog, „zwar guten Willens“, sei kaum „irgend welche persönliche Einwirkung“ zu erwarten, „um conservative Wahlen in seinem Lande zu fördern oder herbeizuführen“. Rantzau beschwichtigt den eifrigen Brincken, es sei keineswegs die Absicht gewesen, „eine sofortige Abstellung der unleidlichen Wahlverhältnisse herbeizuführen, als vielmehr den dortigen Ministern einen deutlichen Fingerzeig zu geben, wohin die Schloffheit und Indolenz der Weimarer Regierung führen muß, wenn nicht eine Änderung eintritt“. Zu diesem Zeitpunkt (Konzept vom 22. 10. 81) waren die Wahlen aber bereits entschieden. Wilhelm Bismarck hat sie verloren, was die Bemerkung Rantzaus natürlich relativiert. Im übrigen sind Brinckens Einflußversuche („nur die drei Landräthe tun ihre Pflicht“) wohl nicht ganz unbekannt geblieben.

Von unerschöpflichem Inhalt sind die vielen Briefe des älteren Bernhard Bülow, die den ganzen Regierungsalltag umfassen, aber auch detailliert schwerwiegende außenpolitische Probleme erörtern. Sie sind um einige Stücke vermehrt worden. Aber auch der jüngere Bernhard Bülow, der spätere Reichskanzler, mit Herbert befreundet, befindet sich unter den Korrespondenten. Neu hinzugefügt wurde u.a. ein Brief vom 27. März 1890, also unmittelbar nach der Entlassung des Kanzlers. Abgesehen von gezielten Gerüchten über Bleiben oder Rückkehr Herberts in die Politik wird hier – soweit ich das sehe – zum ersten Male eine begründete Aufforderung an den Kanzlersohn gerichtet, dem Dienst nicht weiter und dauernd zu entsagen. Bülow spricht nicht nur von der „ungeheuren Lücke“, die sich „in der Existenz jedes einzelnen von uns wie in unserem Staatsleben aufthut“, sondern er erwähnt auch „die unberechenbaren Folgen“, die nach seiner Meinung nur durch Herberts „Bleiben wenigstens einigermaßen abgeschwächt worden wären“. Er spricht dann die Hoffnung auf die Rückkehr

des Kanzlersohnes aus, denn „der Fortgang Ihres Vaters ... wird bald die Österreicher anspruchsvoller, die Italiener und Engländer unsicherer machen und gleichzeitig bei Franzosen, Russen und im Vatikan denjenigen Zuversicht einflößen, die uns langsam die Schlinge über den Kopf werfen möchten“. Diese Andeutungen sind nicht näher erläutert, aber sie geben doch wohl einen Eindruck von Unsicherheit, die zuweilen bis zur Ratlosigkeit reichte, wieder, der natürlich auch das Gegenteil von hoher Erwartung vielfach gegenübersteht.

Manches interessante Detail findet sich über den Kulturkampf, über seine Methoden, über die Konsequenz und Härte, mit der er geführt wurde. Die gegenseitige Verbitterung hatte längst ihren Höhepunkt erreicht, als der Böttchergeselle Kullmann im Sommer 1874 ein Attentat auf Bismarck in Kissingen verübte. Gleichwohl bleibt die fast hektische Reaktion bemerkenswert. Fast wie bei den Attentaten von 1878 sollte die Situation politisch genutzt werden. Noch am gleichen Tage gab es eine Reihe von Depeschen und Diktaten, die jetzt zusammengefaßt im Bestand A aufgenommen wurden. Viele von ihnen sind nur schwer lesbar, weil sie unmittelbare Diktatnotizen enthalten, nach den Konzepthandschriften hergestellt wurden. Auch in Berlin setzte am Tage nach dem Attentat eine rege Tätigkeit ein. Schon am 14. Juli, also einen Tag später, schrieb Minister Camphausen nach Kissingen: „Im übrigen ist der mißglückte Versuch ein schwerer Schlag für die ultramontane Partei aus dem wir möglichst viel Kapital zu schlagen suchen müssen.“<sup>42</sup> Die Staatsministersitzung – davon ist auch bereits in den Diktaten die Rede – habe beschlossen, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, gegen die ultramontane Presse „unausgesetzt mit Beschlagnahme“ vorzugehen, „so oft sie aufreizende Artikel“ enthalte, ferner „Beschlagnahme der Papiere bei den katholischen Gesellenvereinen“ meistens an Orten, wo sich Kullmann einmal aufgehalten hatte, schließlich Entsendung des Staatsanwalts Tessendorf „mit den von Euer Durchlaucht gewünschten Vollmachten“ nach Kissingen. Einen Tag nach dem Attentat rollt also bereits eine Welle sich dann verschärfender Maßnahmen an, die sich in erster Linie gegen die „Ultramontanen“, und das heißt im politischen Klartext gegen das Zentrum richtete. Zugleich habe Bülow es übernommen, „sich mit den deutschen Regierungen in Verbindung zu setzen und dort auf die gleiche Thätigkeit hinzuwirken“. Innenminister Eulenburg teilte wenige Tage später mit, „daß die hiesige Staats-Anwaltschaft heute beschlossen hat, den katholischen Gesellenverein, den Pius-Verein und den Bonifacius-Verein zu schließen“<sup>43</sup>. Das sich hartnäckig wehrende Zentrum, in seinen Gliederungen und Anhängern in den Ausnahmezustand versetzt, hatte keine Chance, sich dem drohenden Zugriff und Angriff, unterstützt von den Liberalen mit ihrer gestörten Vorstellung vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat – übrigens anders als beim Sozialistengesetz mit seinem absoluten Ausnahmecharakter – zu entziehen. „Ja, meine Herren, verstoßen Sie den Mann wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!“<sup>44</sup> So wurden auch später die Kaiserattentäter von 1878, Hödel und Nobiling, den Sozialdemokraten an „die Rückschöße“ gehängt. – Aber es gab

<sup>42</sup> Bestand B nach Alphabet.

<sup>43</sup> Ebenfalls Bestand B.

<sup>44</sup> Zitiert nach *Gall*, Bismarck 534.

nicht nur das Mißtrauen gegen „die Ultramontanen“ selbst, sondern auch gegen diejenigen, die sich auf ihre Seite stellten. Zeugnis darüber legt ein Schreiben des Kanzlers an Friedenthal vom Januar 1878 ab. Es fordert die Entfernung des Landrats von Bonin aus dem Dienst, der angeblich die Wahlen „regierungsfeindlich“ beeinflußt habe. „Ein Kreis wie der Lauenburger, dessen wahlberechtigte Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit den Intentionen der Staatsregierung zu folgen pflegte, hat einen Vertreter ins Abgeordnetenhaus entsandt, welcher Hand in Hand mit der Centrums-Partei geht und dessen Bestreben in erster Linie zu sein scheint, der Staatsregierung Verlegenheit zu bereiten.“<sup>45</sup> Ich vermag von hier nicht festzustellen, ob Bonin seinen Dienst quittieren mußte. Entscheidend bleibt aber die Aussage über die gegenseitige Unerbittlichkeit, mit der die Auseinandersetzung geführt wurde. Zugleich wird ein Stück staatlicher Autorität – nach beiden Seiten –, wie Bismarck sie verstand, sichtbar. – Diese Maßregel gegen Bonin von 1878, die eigentlich Hammerstein meinte, wird bereits 1874 in den oben erwähnten unmittelbaren Reaktionen in Kissingen nach dem Attentat erkennbar. Bismarck fordert dort nach einem Diktat an den anwesenden Herbert nicht nur, daß die Presse sofort auf den Zusammenhang des Attentäters Kullmann „mit der ultramontanen Partei pointiert“ hingewiesen werden soll. Aber gleichzeitig müsse die Kreuzzeitung und ihre Partei – und das meinte Hammerstein – angegriffen werden, denn sie trage durch ihre Hetzerei „eine moralische Mitschuld an dem Attentate“. Gleichzeitig wird der Minister des Innern ersucht, ausländische katholische Priester aus Preußen auszuweisen, „und zwar nicht prinzipiell, sondern jeden einzeln“. – Aber 1874 und davor und 1878 und danach enthalten den bereits überschrittenen Höhepunkt des Kulturkampfes. Bereits am 16. Mai 1878 signalisierte Graf Holnstein, Oberstallmeister am Münchener Hof, Vertrauter des bayerischen Königs, Herbert von Bismarck – natürlich nicht unvorbereitet – Gesprächsmöglichkeiten. „Der Nuntius Maßella, ein intimer Freund des Cardinal Franchi, läßt nicht aus und hat mich schon seit Wochen gebeten, eine Masse Dinge Deinem Vater zu übermitteln.“ Der Nuntius spreche viel vernünftiger „als der größte Teil der mir bekannten Centrumsmänner und alle ultramontanen Zeitungen“. Und Holnstein fährt fort: „Wenn es einmal so weit ist“, so solle der Kanzler Franchi als Unterhändler „verlangen“, und er sei sicher, „daß der Papst sehr zum Frieden geneigt ist und Franchi noch mehr“. – In diesen Zusammenhang, denn die Friedensphase mit dem Heiligen Stuhl wurde in den folgenden Jahren eingeleitet und vollendet, gehört abschließend die Korrespondenz mit dem Prinzen Reuß VII. aus den Jahren nach 1890, besonders vom 15. März 1894. Sie enthält nicht nur ausdrückliche Grüße des Papstes, sondern sie weist ausdrücklich auf diese Friedensphase und ihren Abschluß hin.

Eine wichtige, bisher unbekannte Korrespondenz liegt vor mit den Briefen Graf Rederns aus seiner Zeit an der Petersburger Botschaft an den Grafen Rantzau mit wichtigen Hinweisen auf das Ziel einer internationalen Sozialistenbekämpfung, die ja seit langem ein Ziel Bismarcks war<sup>46</sup>.

Es war hier an wenigen Beispielen zu zeigen, daß im Friedrichsruher Bismarck-Archiv für bestimmte Fragen und Zusammenhänge noch Material liegt und daß bei

<sup>45</sup> Gemeint ist von Hammerstein. Brief nur als Abschrift von der Hand Horst Kohls im Bestand B.

Forschungsarbeiten zum Zeitalter Bismarcks auf die Benutzung dieses Archivs kaum verzichtet werden kann. Die Bismarck-Familie hat in großzügiger Weise die erforderlichen Bedingungen geschaffen, eine Benutzung des Archivs leicht zu ermöglichen. Es darf nun allerdings davon ausgegangen werden, daß kaum noch wesentliche Bestände irgendwo auftauchen werden.

<sup>46</sup> In seinen komplexen Zusammenhang habe ich diesen Briefwechsel gestellt in meinem Aufsatz: Sozialistenbekämpfung und Außenpolitik. Eine Phase deutsch-russischer Beziehungen 1881/82, in: Staat und Gesellschaft im politischen Wandel, hrsg. v. *Werner Pöls*, (Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Walter Bußmann, Stuttgart 1979) 406–428.

## Diskussionsbeiträge

*K. J. Bade zum Referat von J. J. Sheehan, S. 1–24*

Sie haben in Ihrem mündlichen Statement, das zentrale Aspekte Ihres Papiers zusammenfaßte, aber auch wesentlich darüber hinausging, u. a. ein Plädoyer gehalten für die Intensivierung der Forschungen zur „Sozialgeschichte des Alltags“. Bei dieser, bislang noch vorwiegend auf den Industrialisierungsprozeß und hier wiederum besonders auf die Entwicklung der Industriearbeiterschaft konzentrierten neuen Forschungsrichtung geht es, um in dem geläufigen und von Ihnen zitierten Bild der Sozialgeschichte „von unten“ zu bleiben, um eine Art logarithmischer Entzerrung der sozialhistorischen Perspektive bei Verjüngung nach „oben“ hin und größter Spannweite und Schärfe „unten“. Es geht um Entwicklung und Wandel von Wirtschaftsweisen und Soziallagen, von Lebensformen, Mentalitäten und Verhaltensweisen jener „Namenlosen“, die nicht nur in einer primär an Haupt- und Staatsaktionen orientierten Historie zu meist übersehen wurden, sondern häufig auch in jener herkömmlichen Geschichte der Arbeiterbewegung zu kurz kamen, in der es weniger um die Geschichte der „Arbeiter“ als um die Geschichte ihrer „Bewegung“ ging. Ähnliches gilt aber auch für jene, dem Sammelbegriff Historische Sozialwissenschaft subsumierbaren Forschungsrichtungen der „harten“, also wirtschaftsgeschichtlich fundierten Historischen Sozialforschung, in deren Aggregatanalysen jene „Namenlosen“ in der Regel nicht in ihren konkret identifizierbaren Alltagsbedingungen, sondern nur auf relativ hohem Abstraktionsniveau als Kollektive, als Klassen, Schichten und Gruppen erfaßt wurden. Sie heben die mit interdisziplinären und integralen Forschungsansätzen betriebene neue historische „Alltagsforschung“ einerseits ab von Forschungsrichtungen und Forschungskonzeptionen wie „Sozialgeschichte“, „Geschichte der Gesellschaft“, „Politische Sozialgeschichte“ und erwarten andererseits von dieser „Sozialgeschichte des Alltags“ wesentliche Beiträge zu einer neuen „Sozialgeschichte der Politik“. Drei Fragen dazu: 1. Können Sie „Politische Sozialgeschichte“ und „Sozialgeschichte der Politik“ konzeptuell schärfer abgrenzen? 2. Welcher Politik-Begriff steht hinter dieser „Sozialgeschichte der Politik“, die von der sozialhistorischen „Alltagsforschung“ aus angegangen werden soll? 3. Wie stellen Sie sich forschungsstrategisch diesen Weg von der „Sozialgeschichte des Alltags“ zur „Sozialgeschichte der Politik“ vor?

*Antwort J. J. Sheebans zum Diskussionsbeitrag von K. J. Bade.*

Ich möchte versuchen, die Fragen von Professor Bade der Reihe nach zu beantworten:

### 1. Politische Sozialgeschichte und Sozialgeschichte der Politik

Die Politische Sozialgeschichte hat sich charakteristischerweise mit der sozialen „Basis“ politischer Entscheidungen und politischer Überzeugungen beschäftigt. Dieser Ansatz beinhaltet sehr häufig den Versuch, zu zeigen, wie bestimmte Interessen das politische Handeln der Menschen bestimmten. Eckart Kehrs hervorragendes Buch über die Flottenpolitik darf als der *locus classicus* dieser Schule gelten. Daß die von Kehr und seinen Bewunderern aufgeworfenen Fragen von hohem Interesse und großer Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Der Ansatz, den ich skizziert habe, soll keine Alternative (im Sinne eines Ersatzes) zu dieser Art der Analyse sein. Er bietet lediglich eine alternative (im Sinne einer ergänzenden) Sichtweise der Beziehungen zwischen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen an.

Was ich die „Sozialgeschichte der Politik“ nenne, zielt darauf ab, zu zeigen, wie die politische Macht soziale Beziehungen jeder Art formt und ihrerseits von ihnen geformt wird. Untersucht wird dabei, auf welche Weise der Besitz politischer Macht – oder der Kampf um sie – das Leben der Menschen auf vielen Ebenen beeinflusst, insbesondere aber auf der Ebene ihrer Alltagswirklichkeit – zuhause, im Wohnviertel, am Arbeitsplatz, in der Schule usw. In meinem Aufsatz habe ich darzulegen versucht, daß diese Untersuchung von Äußerungsformen politischer Macht in der Alltagswelt die Gefahr verringert, in jene Trivialisierung abzugleiten, die sich in Studien zur Alltagsgeschichte so leicht einschleicht. Dieses Verständnis von „sozialer Macht“ bietet auch gute Möglichkeiten, Verbindungen zwischen den lokalen und den nationalen Institutionen aufzuzeigen.

### 2. Was ist Politik?

Wie Professor Bades zweite Frage deutlich macht, ist der Schlüsselbegriff dieses Ansatzes der Begriff der *Politik*. Es ist meine Überzeugung, daß wir in der Vergangenheit einem allzu engen Begriff des *Politischen* verhaftet geblieben sind, das wir gerne mit formellen Institutionen identifizierten. Ich bin mir freilich dessen bewußt, daß es nicht ratsam wäre, an die Stelle eines eng und rigide definierten nun einen vagen und amorphen Begriff zu setzen. Die in jüngster Zeit unternommenen Versuche, alle sozialen Beziehungen auf politische zu reduzieren, sind in meinen Augen sowohl in theoretischer als auch in methodologischer Hinsicht oberflächlich und unvernünftig.

Was wir brauchen, ist ein Begriff von *Politik*, der unsere Wahrnehmung schärft für das beharrliche Einwirken von Machtbeziehungen in das Alltagsleben der Menschen: in ihre Beziehungen zur Polizei beispielsweise oder zur Justiz, zur Verwaltung, zur Schule, zu den örtlichen politischen Behörden und Autoritäten und zu den kommunalen Organisationen. Die Politik ist in diesen Beziehungen kein abgegrenzter, klar definierter und von anderen Bereichen geschiedener Raum; sie ist vielmehr mit den anderen Aspekten der menschlichen Existenz legiert. Mir scheint, daß wir dies im Grunde aus unserer persönlichen Erfahrung wissen, und ich finde es einigermaßen bemerkenswert, daß wir diese Tatsache bei unserer Forschungsarbeit als Historiker so oft übersehen.

### 3. Forschungsstrategien

Ein Grund, warum wir den formellen Institutionen so große Aufmerksamkeit schenken, ist sicherlich der, daß ihre Akten uns um so viel leichter zugänglich sind.

Darin liegt, wie ich glaube, eine der Ursachen dafür, daß wir unser Augenmerk mit einer seltsamen Vorliebe auf die Parlamente richten: Ihre Debatten lassen sich leicht auswerten und sind gut greifbar. Die Art der Forschung, die ich skizziert habe, wirft weit schwierigere Materialprobleme auf. Manche der politischen Beziehungen, die ich erwähnt habe, sind für uns vielleicht einfach deshalb nicht mehr zugänglich, weil sie ein so unmittelbarer Bestandteil der täglichen Erfahrung der Menschen waren, daß niemand auf den Gedanken kam, sie auf Papier festzuhalten.

Gleichwohl sind sehr viele Quellen verfügbar, die wir nutzen können. Manche von ihnen sind altbekannte Quellen historischer Forschung – Autobiographien beispielsweise –, an die wir aber mit neuen Fragen herangehen können. Darüber hinaus warten noch andere, bisher nicht zum Sprechen gebrachte Materialien auf uns: Polizeiakten, Gerichtsprotokolle, Verwaltungsarchive und vieles mehr.

Aber die beste Antwort auf die Frage nach der Strategie besteht darin, daß ich nochmals auf die in meinem Aufsatz und in den Anmerkungen zitierten Werke verweise. Diese neuen Arbeiten weisen den Weg in Richtung auf ein neues Verständnis sowohl der Politik als auch der Gesellschaft.

*(Übersetzt aus dem Englischen von Karl Heinz Siber)*

*R. Binion zum Referat von J. J. Sheehan, S. 1–24*

Im Gegensatz zu Professor Mommsen kann ich meinerseits Ihrer Argumentation völlig zustimmen bis auf Ihre letzte Schlußfolgerung, die ich jetzt ebenfalls radikal, nur aber ganz anders, kritisieren möchte. Ihrer Fragestellung nach lautet das Grundproblem eben nicht, ob Klassenbegriffe an sich sinnvoll sind, sondern ob sie politische Tendenzen und Ereignisse aufzuhellen vermögen, ob also die Politik sozialökonomisch zu erklären ist. Ihren Ausführungen nach eignet sich der klassische Klassenbegriff zu einer differenzierten Analyse der politischen Zugehörigkeiten, der Wahlergebnisse u. dgl. überhaupt nicht, da u. a. die Religion, besonders im erweiterten Sinn eines „Verpflichtungskreises“, oft entscheidend mitspielt. Ist aber der Historiker so weit, dies einzusehen, so sucht er raffiniertere, nuanciertere gesellschaftliche Gruppen abzuzeichnen. Da findet bzw. erfindet er beispielsweise den Mittelstand, der dann ebenso wenig der näheren Erforschung standhält. Ganz richtig. Aus all dem ziehen Sie aber den Schluß, unsere Hauptaufgabe solle weiterhin die sein, „die Zusammenhänge zwischen Produktionsverhältnissen, politischen Formationen und Bewußtseinsformen zu finden“, und dies aufgrund einer bisher vernachlässigten „Alltagswirklichkeit“. Warum soll Ihrer Logik gemäß der Historiker weiter bei diesen „Produktionsverhältnissen“ bleiben? In jedem gesellschaftlichen Zusammenhang gibt es in der Tat Führer und Geführte; daraus folgt aber nicht, daß der Unterschied in den Produktionsverhältnissen liegt. Diese überlieferte Konstruktion wirkt bei Ihnen trotz Ihrer eigenen Beweisführung wie eine fixe Idee.

*R. Binion zum Referat von M. Stürmer, S. 143–154*

I. Mich den Bemerkungen Herrn Mitchells anschließend, möchte ich den Gebrauch zweier weiterer Termini bei Herrn Stürmer in Frage stellen, und zwar den eines für sein Referat grundlegenden und den eines ganz nebensächlichen.

Zur „politischen Kultur“ vorerst. Eine Kultur im allgemeinen bedeutet bekanntlich eine Gesamtheit intellektueller und ästhetischer Äußerungen, auch ein Ensemble von Gesittung und Gesinnung bei einer Bevölkerung bzw. Bevölkerungsschicht. Eine politische Kultur wäre demnach eine gemeinsame politische Ausbildung mitsamt ihren Auswirkungen im weitesten Sinn: eigene, geteilte Handlungs- und Ausdrucksweisen, eigene gemeinsame historische Kenntnisse und Erfahrungen, eigene Empfindungen und Erwartungen im öffentlichen Leben. Bei den Ausführungen Herrn Stürmers sehe ich aber überhaupt nichts, was die Anwendung des Begriffs Kultur berechtigt oder gar zuläßt. Da handelt es sich vielmehr um auseinandergehende großpolitische Tendenzen, die dem Bismarckschen Staatsgebilde innewohnen, die ihm zugrundeliegen, die sich übrigens vor 1914 einander allmählich anpaßten: Preußentum gegen Deutschland, Obrigkeit gegen Konsens, Agrarwirtschaft gegen Industrie, Kontinentalmacht gegen Weltmacht, Heer gegen Marine usw. Denen entsprachen im Volk höchstens entgegengesetzte politische Grundorientierungen. Die Vertreter beider (und auch anderer grundverschiedener) Orientierungen konnten aber unproblematisch die gleiche politische Kultur teilen. Fällt jedoch hier der Begriff „politische Kultur“ weg, so bleiben bei den Ausführungen Herrn Stürmers nur noch jene wohlbekannten inneren Gegensätze des Bismarck-Reichs übrig.

An zweiter Stelle erlaube ich mir, einen Wortmißbrauch bei Herrn Stürmer hervorzuheben, der ganz am Rande seiner Darlegungen liegt. In seinem Papier spricht Herr Stürmer von einem deutschen „Einkreisungstrauma“. Ich für meinen Teil begrüße die Anwendung psychologischer Begriffe in der Geschichtsforschung. Doch ist ein „Trauma“ eine Wunde – eine schon erlittene, eine schwer bzw. gar nicht überwindbare Wunde. Hier aber handelt es sich höchstens um eine Einkreisungs*furcht*. Ich würde für den möglichst strengen Gebrauch gerade des psychohistorischen Wortschatzes plädieren.

II. Darf ich das Wort nochmals ergreifen, um ganz kurz auf die Erwiderungen Herrn Stürmers einzugehen?

Zurück zunächst zum Einkreisungstrauma. Sie behaupten jetzt, Herr Stürmer, Preußen hätte im Siebenjährigen Krieg ein Einkreisungstrauma erlitten, das später bei Bismarck in seinem Alptraum der Bündnisse nachgewirkt habe. Da stellen Sie eine Verlegenheitsthese auf, die tatsächlich die Verwendung des Wortes „Trauma“ rechtfertigt, die auch möglicherweise verdient, untersucht zu werden, die dann aber aufs sorgfältigste erforscht werden müßte. Nur war diese jetzt aus der Luft gegriffene These Ihrem Referat, wie es vorliegt, überhaupt nicht zu entnehmen.

Und nun wieder zu den zwei politischen Kulturen. Man kann die Deutschen politisch nach verschiedenen Richtungen hin zweiteilen. Sie stimmten eben zu, Herr Stürmer, als beispielsweise zwischen deutschkatholischer und deutschevangelischer

„politischer Kultur“ unterschieden wurde. Somit vermehren sich aber die vermeintlichen politischen Kulturen geradezu grenzenlos. Und mit dieser Vermehrung entfällt jede spezifische, straffe Bedeutung des Wortes „Kultur“.

*W. Conze zu den Referaten von W. Becker und D. Blackburn, S. 47–71 und 73–94*

Im Anschluß an David Blackburns Ausgangsthesen über das Ungenügen der Forschung gegenüber dem „Rätsel“ oder dem „Sonderfall“ des in das Bild des parteipolitischen Systems nicht gut einzufügenden Zentrums gebe ich folgendes zu bedenken.

Blackburn tut gut daran, das Bild des Zentrums sozialgeschichtlich konkretisierend zu revidieren. So ist seiner These zuzustimmen, daß das Zentrum nicht ohne weiteres als eine „klerikale“ Partei bezeichnet werden kann und der zum Topos gewordene Kollektivsingulär „Das katholische Deutschland“ die Wirklichkeit verfehlt. Trotzdem bleibt bestehen, daß die Zentrumswähler als *Katholiken* zusammengehalten wurden und daß die Mehrzahl der Katholiken in Deutschland als solche durch den Appell an ihre Solidarität mit dem als bedroht angesehenen Katholizismus ansprechbar waren.

Die Bildung einer starken katholischen Partei – im Gegensatz zu den anglo-amerikanischen und zu den romanischen Nationen – ist eine spezifisch deutsche Erscheinung. Sie ist zuerst durch die deutsche Zweikonfessionalität, sodann durch die Zerstörung des Gleichgewichts zwischen Katholiken und Protestanten nach den Entscheidungen von 1866/71 mit dem Ergebnis des kleindeutschen, mehrheitlich protestantischen Nationalstaats zu erklären. Die Katholiken wurden, ungewohnterweise, zur Minderheit, die weithin mißachtet und als reichsfeindlich angesehen wurde. Dieser diffamierende Vorwurf war insofern objektiv begründet, als das Leitbild des politischen Katholizismus in den 60er Jahren großdeutsch gewesen ist. Durch den kleindeutschen Nationalstaat wurde die vorher stark gewesene Basis des Katholizismus gespalten und im neuen Deutschen Reich geschwächt. Auf diese Herausforderung antworteten die maßgebenden Kräfte des politischen Katholizismus im neuen Reichsgebiet mit dem Willen zur Selbstbehauptung in der Zentrumspartei.

*W. Conze zum Referat von J. J. Sheehan, S. 1–24*

Ich halte es für nötig, Sheehans Referat vor Mißverständnissen abzuschirmen. Sheehan wollte keineswegs den Begriff der Klasse, bzw. der Arbeiterklasse, der Sprache des Historikers entziehen. Er wollte nur auf die in der Geschichtsschreibung, besonders auch in der jüngeren deutschen Geschichtsschreibung, verbreitete Gefahr hinweisen, daß zeitbedingt vorgeprägte Begriffe enthistorisiert in die Geschichtsschreibung einfließen und durch ihren Gebrauch fragwürdige Vorverständnisse schaffen. Als Beispiel nannte Sheehan „Klasse“ (vorausgesetztes, „eigentliches“ Klassenbewußtsein der gan-

zen „Arbeiterklasse“, die mit der einen „eigentlichen“ Arbeiterpartei in eins zu setzen sei) oder „Mittelstand“ (in seinem eigentlichen Kern verbunden mit Konservatismus, Antisemitismus, schließlich Faschismus). Sheehans Entschlackung ist hilfreich für den Prozeß methodologischer Klärung und Schärfung, wie sie für ihn in Arbeiten eines „new scholarship“ sichtbar geworden sind und wie sie m. E. unabdingbar für die historische Methode und Darstellung sind.

Es gibt die Möglichkeit analytischer Methodik, mit Hilfe von Begriffsdefinitionen im Sinne Max Webers, die für soziologische, aber auch sozialgeschichtliche Arbeit unerläßlich sind. Es gibt aber auch, ebenso unerläßlich, die begriffsgeschichtliche, streng hermeneutische Methode, durch welche die Relativität und Wandelbarkeit der stets geschichtsabhängigen Begriffsverwendung bewußt gemacht wird. Dies ist für „Mittelstand“ beispielsweise im Artikel zu diesem Stichwort in „Geschichtliche Grundbegriffe“, Bd. 4, nachzulesen. Der Begriff „Klasse“ für die „Arbeiterschaft“ ist weder empirisch-analytisch noch ohne Berücksichtigung seiner Begriffsgeschichte historiographisch klar verwendbar. Er war ein ideologisch bestimmter Zielbegriff, mit dessen Hilfe die Arbeiter über ihren „Alltag“ und ihre je eigenen, differenzierten Interessen hinaus für die „Bewegung“ oder „Partei“ beansprucht werden sollten.

*W. Conze zum Referat von M. Stürmer, S. 143–154*

Entgegen Bedenken, die in der Diskussion geäußert wurden, halte ich es für nutzbringend, daß Stürmer den Begriff „Politische Kultur“ hier eingeführt hat. Die Schwierigkeiten seiner Verwendung sollten nicht zu seiner Ausschließung führen. So verlockend der Begriff sich anbietet, so schwankend ist aber doch der Boden, auf dem er aufruhet, wenn von Impressionen zu relativ exakten Indikatoren übergegangen werden soll. So scheinen mir zu Stürmers Gegensatzkriterien zwischen „Preußen“ und „Nationalstaat“ Bedenken nahezuliegen, besonders hinsichtlich der Zuweisung „industriewirtschaftlicher Expansion“ zum „Nationalstaat“. Gerade in dieser Beziehung setzt der deutsche Nationalstaat nur fort, was durch Preußen seit den 30er/40er Jahren erfolgreich begonnen worden war. Es ist zu fragen, ob die von Stürmer angeführten Merkmale nicht nur Preußen einerseits dem Nationalstaat andererseits zuzuweisen sind, sondern chronologisch bezogen werden müßten.

Doch führt die Entgegensetzung von „Preußen“ und „Nationalstaat“ noch zu einer tiefergreifenden Frage.

Die beiden von Stürmer vorgestellten politischen Kulturen sind, wie ich eben schon andeutete, nur bedingt gegensätzlich abgrenzbar. Die Reichsgründung kann als Steigerung preußischer Politik und Macht, als Vollendung dessen, was im 19. Jahrhundert „Preußens deutscher Beruf“ genannt worden ist, damit aber auch als Ende Preußens und damit einer spezifisch preußischen Kultur, wie auch immer diese bestimmt werden mag, angesehen werden. Wollen wir in der deutschen Geschichte der Neuzeit, vom 16. bis 19. Jahrhundert, unmißverständlicher zwei voneinander unterschiedene, großräumige politische Kulturen feststellen, so führt der Weg der Betrachtung zur

Dichotomie der protestantischen, später kulturprotestantisch-liberalen (überwiegend im Norden, mit wichtigen Territorien aber auch im Süden) und der katholisch-gegenreformatorisch begründeten politischen Kultur im Süden und größtenteils im Westen Deutschlands (Hinweis auf den die Spätzeit des alten Reichs bestimmenden, bis 1866 politisch und kulturell wirksamen Bogen von Wien über Bayern, Vorderösterreich und die rheinischen geistlichen Staaten bis nach Köln und Münster). Das war die deutsche Wirklichkeit bis zum Ende des alten Reichs, weitgehend aber auch bis in die 60er Jahre, als das Gleichgewicht der beiden Kulturräume politisch-militärisch zerstört und Süddeutschland ohne Österreich der preußischen Dominanz überliefert wurde. Die Entscheidungen von 1867/71 begründeten die Ausbildung zweier neuartiger politischer Kulturen auf deutschem Boden, mit den Zentren Berlin und Wien – dieses außerhalb des neuen, die traditionelle deutsche Existenz spaltenden Deutschen Reichs als „unvollendeter“ Nationalstaat.

Es muß daran erinnert werden, daß die Gründung des großpreußisch-deutschen Reichs nicht notwendig „an der Zeit“ gewesen ist, sondern daß eine Alternative bestand und angestrebt wurde, in der das konfessionell-kulturelle Gleichgewicht des deutschen Lebens, ungeachtet aller angleichenden Modernisierung, hätte bewahrt werden können.

*E. Engelberg zu den Referaten von W. Becker und D. Blackbourn, S. 47–71 und 73–94*

Immer wieder wird festgestellt, daß die Quellen über die Motive Bismarcks, den sogenannten Kulturkampf beginnen zu lassen, die Historiker im Stich lassen. Diese Schwierigkeit im Hinblick auf eine motivbezogene Erklärung scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß es sich bei jenen Auseinandersetzungen um elementare, relativ früh einsetzende Prozesse handelt. Vielleicht sind jene schon tausendfach zitierten Worte des Kardinalstaatssekretärs Antonelli nach Königgrätz: „Die Welt stürzt ein“ Schlüsselworte, die uns Eingang verschaffen in eine aufgeschreckte Empfindungswelt, die über ein gesellschaftliches und politisches Erdbeben erschüttert war. Erschüttert war nicht allein die Katholische Kirche mit ihrem Kirchenstaat und ihrem Verhältnis zu den Staaten, sondern die ganze katholische Welt in ihrer damals noch vom Protestantismus verschiedenen Lebensart und Arbeitshaltung. Ob der Ausdruck „katholische Subkultur“ glücklich ist, sei dahingestellt.

Als Revolution von oben wurde das, was das werdende Großpreußen nach Königgrätz durchsetzte, auch von der nichtkatholischen Welt weit und breit empfunden und ausgesprochen. Die deutsche Variante der bürgerlichen Revolution bewirkte nicht allein den endgültigen Durchbruch des Kapitalismus in Wirtschaft und Gesellschaft (zunächst in seiner liberalen Form), sondern auch eine schwere Erschütterung jenes Staatensystems in Deutschland, Mittel- und Südeuropa, das der Katholischen Kirche Schutz und gewisse Machtpositionen gewährt hatte. Was das letztere betrifft, so spielte unmittelbar vor und nach 1866 der Kampf um die Schulgesetzentwürfe, die die geistliche Schulaufsicht antasteten, eine große Rolle. Darüber hinaus mußte eine

jahrhundertelange Tradition der territorialstaatlichen und konfessionellen Spaltung Deutschlands auf neue Weise gemeistert werden.

Im ganzen war die Katholische Kirche und die katholische Welt zum Widerstand und zur Selbstbehauptung gezwungen – in jeder Hinsicht: religionsdogmatisch, kulturell, politisch und organisatorisch. Das wiederum provozierte liberale und gouvernementale Gegenaktionen. Hier vollzogen sich geschichtliche Notwendigkeiten, was jedoch nicht heißt, daß alles, was auf den beiden Seiten der streitenden Parteien geschah, sich so abspielen mußte, wie es sich abgespielt hat. Es soll hier auch nicht weiter ins Auge gefaßt werden, wie sich die Zentrumspartei die Vertretung wirtschaftlicher Interessen einzelner Schichten und Gruppen aneignete und warum sie dies tun mußte, wie sie sich schließlich doch in den Hohenzollernstaat integrierte und die katholische Welt erzog, sich in Geist und Tat der bürgerlich-kapitalistischen Welt anzupassen, ohne sich selbst aufzugeben.

Im Spiel und Widerspiel der hier in Frage kommenden Kräfte sind die Handlungen im einzelnen sicherlich motivbezogen zu erklären, aber die widerspruchsvolle Gesamtbewegung ist in ihrer Entstehung und Entwicklung nur nomologisch-kausal zu erfassen, und, soweit es sich um Integrationsprozesse handelt, ist die funktionale Erklärungsweise am Platze. Wenn wir diese drei Erklärungsmethoden auf den zu untersuchenden Sachverhalt, und zwar in seinem Struktur- und Entwicklungszusammenhang, anwenden, dann ist die Zentrumspartei keineswegs so rätselhaft, wie sie zunächst erscheinen mag.

*E. Engelberg zum Referat von W. J. Mommsen, S. 195–216*

Wolfgang Mommsen hat bereits im Titel seines Beitrags den Kompromißcharakter der Verfassung des Deutschen Reiches hervorgehoben. Diese Kennzeichnung kann sich jedoch nur auf die Form der Verfassung, nicht auf ihren Inhalt beziehen, nur auf ihre Entstehungsweise, nicht auf ihr Resultat und ihr Weiterwirken in der Verfassungswirklichkeit.

In der Tat war die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches in ihrer Entstehung und in ihrer Form Ausdruck eines historischen Kompromisses, und zwar – allgemein ausgedrückt – zwischen dem Absolutismus und Liberalismus, die beide sowohl aus der Revolution von 1848/49 und der von oben 1866, jeder auf seine Weise, ramponiert herauskamen. Constantin Frantz hatte bereits Anfang der 50er Jahre, nach der Niederlage der Revolution von 1848/49 und dem Sieg Napoleons III. in Frankreich, kurz und bündig postuliert: „Links geht es in den Parlamentarismus, rechts in die Restauration, geradezu in den Napoleonismus.“ (Louis Napoleon, 2. Aufl., Berlin 1852, S. 104) Da die uns interessierende Verfassung weder ein parlamentarisches Regime (trotz Reichstag und demokratischen Wahlrechts) noch eine absolutistische Restauration (trotz feudal-absolutistischer Reminiszenzen) inaugurierte, brachte sie etwas drittes hervor, das doch wohl als Napoleonismus, Cäsarismus oder Bonapartismus betrachtet werden kann. Das ist ihr Inhalt.

Auch wenn man der Diskussion über den Bonapartismus wohl müde geworden ist, so darf ich doch dies sagen: Es kann schwerlich geleugnet werden, daß die Herrschaftsmethode Bismarcks Züge des Bonapartismus offenbarte, wie das gegenseitige Ausspielen der verschiedenen Klassen und Schichten und dementsprechend auch der verschiedenen Verfassungsinstitutionen. Das vollzog sich recht vielgestaltig, keineswegs mit chronologischer Regelmäßigkeit oder gar Gleichzeitigkeit. Im einzelnen war Bismarck nicht immer erfolgreich; aber im ganzen wahrte er bis Ende der 80er Jahre so etwas wie ein dynamisch bewegtes Gleichgewichtssystem.

Da versuchte er zunächst lassalleanische, später staatssozialistisch ausgerichtete Sozialdemokraten nicht zuletzt gegen die Liberalen ins Feld zu führen, selbstverständlich auch Konservative gegen Liberale, dann wieder Liberale gegen Konservative (zu denen er nach 1848 nie mit vollem Herzen gehörte), rechte Liberale gegen linke Liberale, Liberale gegen das Zentrum, das Zentrum gegen Liberale, den Bundesrat gegen den Reichstag – wie wir auch durch die Beiträge in unserem Kolloquium wissen –, dann den Reichstag gegen den Bundestag, den Generalstab gegen den Reichstag, den Reichstag gegen den Generalstab usw. usw.

Dieses komplizierte Gleichgewichtssystem zu Nutz und Frommen der egozentrisch-bonapartistischen Rücksichtslosigkeit eines Bismarck kam in seine Krise und schließlich zum Scheitern, als Kräfte und Institutionen wie die Arbeiterbewegung und der Reichstag mit seinen Parteien so erstarkt waren, daß sie im innerpolitischen Machtspiel auf bonapartistische Weise nicht mehr zu meistern waren. Was die Bourgeoisie betrifft, so war sie bereits in den 60er Jahren ökonomisch-sozial so stark, daß Bismarck ihre national- und wirtschaftspolitischen Forderungen weitgehend erfüllen mußte. Der bonapartistische Diktator Bismarck war eben nicht allmächtig; sein Herrschaftssystem war nicht allein möglich durch die *politische* Schwäche der Bourgeoisie, sondern auch durch entscheidende Konzessionen an ihre *ökonomisch-soziale* Stärke. Überdies hatte sich während der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts die ökonomische Lage der Junker verändert; sie waren zu Agrarkapitalisten geworden.

Was die These von der deutschen Variante der bürgerlichen Revolution betrifft, so darf ich bei dieser Gelegenheit auf meine einschlägigen Veröffentlichungen aufmerksam machen, in denen ich seit über 20 Jahren diese Auffassung vertrete. (Vgl. Theorie, Empirie und Methode in der Geschichtswissenschaft. Gesammelte Aufsätze, Akademie-Verlag, Berlin 1980.)

Es zeigt sich zweierlei: 1. Während der Absolutismus auf feudaler Produktionsweise beruhte, war der Bonapartismus, der sich in jedem Lande als eine besondere Variante realisierte, eine Herrschaftsform im Interesse des Kapitalismus, ohne daß der Bourgeoisie eine direkte Machtausübung gestattet wurde. 2. Zur Verfassungswirklichkeit, ohne die eine Verfassung nicht charakterisiert werden sollte, gehört nicht allein das Funktionieren ihrer Institutionen, sondern auch die gesellschaftliche Totalität mit ihren Produktions- und Klassenverhältnissen.

*E. Engelberg zum Referat von J. J. Sheehan, S. 1–24*

Der Referent machte auf den Widerspruch zwischen dem Begriff des Proletariers einerseits und seiner Lebens- und Alltagswirklichkeit andererseits aufmerksam. In der Tat existiert ein solcher Widerspruch; nur braucht eine derartige Feststellung nicht zu einem Begriffs nihilismus zu führen. Kollege Mommsen hat mit Recht betont, daß wir ohne historische Ordnungskategorien steuerlos werden gegenüber dem Material. Der Widerspruch löst sich, wenn wir zwischen Wesen und Erscheinung unterscheiden und zugleich ihre Dialektik im Auge behalten.

Die Grundthese, daß der Proletarier derjenige Produzent ist, der über keine Produktionsmittel verfügt und deshalb gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen, ist ebenso notwendig wie gegenüber der Vielfalt seiner Erscheinung ungenügend. Das macht eben die Schwierigkeit und zugleich den Reiz der Geschichtsforschung und -schreibung aus, nämlich das Wesen einer Erscheinung und ihre lebendige Anschauung miteinander zu erfassen, die Mitgegenwart des einen im andern zu gestalten.

Die Unterschiede im Proletariat etwa im Hinblick auf Berufsausbildung, Berufsbeußtsein, gewerkschaftliche Organisiertheit, Familientradition, historisches Milieu im regionalen und nationalen Rahmen, Stellung zur Religion, Erfahrung und allgemeines Wissen sind unschwer zu erkennen und oft frappierend. Dennoch sind die Proletarier in ihrer ökonomisch-sozialen Grundexistenz gleich.

Wenn wir also das Verhältnis von Klasse, Interessenorganisation und Partei untersuchen, dann dürfen wir weder das Allgemeine noch das Besondere vernachlässigen, vielmehr beides in ihrem widerspruchsvollen und komplizierten Struktur- und Entwicklungszusammenhang erforschen und darstellen. Was die Darstellung des Besonderen, also die „Lebens- und Alltagswirklichkeit“ betrifft, so sollten wir über die diesbezüglichen Leistungen in der Gegenwart diejenigen in der Vergangenheit nicht vergessen; beispielsweise lohnt es sich nach meiner Ansicht immer noch, jene gewerkschaftsgeschichtlichen Darstellungen zu berücksichtigen, die bereits vor dem ersten Weltkrieg Arbeiterfunktionäre, die das Leben und Wirken ihrer Berufskollegen genau kannten, herausbrachten. Ende der 20er Jahre veröffentlichte Otto Rühle eine höchst aufschlußreiche „Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats“; der beabsichtigte 2. Band, dessen Inhaltsverzeichnis uns bekannt ist, konnte jedoch durch den Hereinbruch des Hitlerfaschismus nicht mehr erscheinen. Schließlich darf ich auch auf die Veröffentlichungen unserer Nachbardisziplin, die Volkskunde, aufmerksam machen.

*H. Lutz zum Referat von M. Stürmer, S. 143–154*

Herr Stürmer hat in seinem Referat (S. 146) in ausdrücklicher Weise an die heute des öfteren verwendete Bezeichnung des Bismarckreiches als eines „unvollendeten“ Nationalstaats angeknüpft. Er hat diesen Begriff der „Unvollendetheit“ weiterhin, wie es üblich ist, in einer nur *qualitativen* Weise, also im Hinblick auf die Fragen der inneren Ausgestaltung und Entwicklung des 1870/71 geschaffenen Staatswesens ver-

wendet. Demgegenüber möchte ich nachdrücklich für eine auch *quantitative* Verwendung des Begriffs plädieren. Das „Draußenbleiben“ der 8, später 10 Millionen Deutschen der österreichischen Monarchie bedeutete nicht nur eine fundamental neue und folgenreiche Tatsache für diese große Gruppe selbst seit 1866/70, sondern hatte auch außerordentliche Bedeutung, direkt und indirekt, für die auswärtige und innere Politik, die Kultur, Gesellschaft etc. des Deutschen Reiches. Anschließend an Forschungen, aus denen mein Buch über Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches erwachsen ist, möchte ich hinsichtlich des Interpretationsrahmens, von dem das Referat Herrn Stürmers (ähnlich manchen anderen heutigen Untersuchungen über das Kaiserreich) ausgeht, folgende kritische These anmelden:

Das Auseinanderfallen von deutscher Staatlichkeit und deutscher Gesellschaft (im Sinne des geographisch und soziokulturell zusammenhängenden deutschen Areals) seit 1866/70 gewinnt in den folgenden Jahrzehnten bis 1914, 1918 und dann weiterhin bis 1938 immer stärkere Bedeutung im Sinne einer direkten und indirekten, nicht mehr aufhebbarer Konditionierung der politischen und ideologischen Wandlungsprozesse innerhalb der reichsdeutschen wie der österreichischen Staatlichkeit wie hinsichtlich der Gesamtsituierung des deutschen Problems in der Mitte Europas. Die jeweiligen Wirkweisen dieses Grundproblems wechseln: von der Unauflösbarkeit der Zweibund-Bindung (solange die Habsburger Monarchie besteht) und von den „unverantwortlichen“ Verwilderungsformen des deutschen Nationalismus im Habsburgerreich à la Schönerer über die Verkettungen beim Ausbruch des ersten Weltkrieges, über die Mitteleuropa-Politik 1914/18 und die Anschlußbewegung seit 1918 und die Formation Adolf Hitlers bis zu den scheinbaren Legitimationen des großdeutschen Gedankens (und Potentials), der immer wieder irrational verformend vom Quantitativen ins Qualitative der deutschen Politik und nationalen Identität einwirkte. Das Grundproblem selbst bleibt in seiner politischen und ideologischen Dynamik als hervorragendes Ensemble von Bedingungen deutscher nationaler Existenz bis 1945 wirksam.

Es erscheint erstaunlich, wie häufig dieses seit 1866/70 objektiv gegebene Bedingungs-system auch noch in der heutigen Forschung, selbst wenn sie eine moderne sozialgeschichtliche und ideologiekritische Überwindung etatistischer Politikgeschichte im Programm hat, vernachlässigt oder ganz übersehen wird. Gerade eine sozialgeschichtlich vertiefte Nationalismus-Forschung sollte dies Auseinanderfallen von Nationalstaat und Nationalgesellschaft, für das es im 19. und 20. Jahrhundert kein an Bedeutung vergleichbares Seitenstück gibt, allen Ernstes als ein erstklassiges Thema deutscher und europäischer Geschichte auffassen und behandeln. Die Fülle der aus einer solchen Thematisierung sich entfaltenden sachlichen und methodischen Fragen und Neuansätze kann hier nicht einmal angedeutet werden.

*A. Mitchell zum Referat von M. Stürmer, S. 143–154*

Die Zwillingsbegriffe „Cäsarismus“ und „Plebizit“ scheinen mir im wesentlichen Überbleibsel der längst ausgetragenen Bonapartismus-Debatte zu sein. Im Vergleich zu Bonapartismus als Bezeichnung für die Bismarcksche Reichspolitik hat Cäsarismus den erheblichen Vorteil – zugleich aber auch den ärgerlichen Nachteil – daß er viel allgemeiner, weniger spezifisch, weniger zeitgebunden und personenbezogen ist. Es

hat in der Geschichte viele Cäsars gegeben, und zwar in mehreren Erdteilen und zu verschiedenen Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden. Infolgedessen vermeidet der Cäsarismus-Begriff die vielen Probleme eines exakten Vergleiches zwischen Frankreich nach 1851 und Deutschland ab 1866 oder 1871 oder 1879. Nur ist er leider auch deshalb wenig geeignet, als ein von Frankreich auf Deutschland übertragenes Modell verwendet zu werden. Er ist m. E. eher als ein Stimmungswort, fast ein Schimpfwort zu verstehen, das allgemein auf undemokratische oder wenigstens scheidemokratische Regierungsmethoden hindeutet. „Cäsarismus“ erinnert mich in vielem an den vor zwei Jahrzehnten in der amerikanischen Politwissenschaft vorübergehend aufgetauchten Modebegriff „totalitarianism“, der sich bald als ein unbrauchbares Gummiwort entpuppte, und zwar deshalb, weil es zu viel abgedeckt und daher zu wenig bedeutet hat. So ist es auch mit Cäsar.

Weitaus interessanter ist die Behauptung, daß Bismarcks Politik auf einer unterschwelligen plebiszitären Grundlage beruhte. Meine Bedenken fangen schon bei der simplen Frage an: wie kann ein Plebiszit denn unterschwellig sein? Gemeint sind wohl z. B. die Reichstagswahlen von 1878 (Stichwort: Sozialistengesetz) und von 1887 (Stichwort: Septennat). Im buchstäblichen Sinne stellten diese beiden Fälle überhaupt kein plebiszitäres Verfahren dar – sie waren eben Parlamentswahlen. Vom Plebiszit im napoleonischen Sinne kann im Bismarckreich also nicht die Rede sein. Wenn wir nach einem französischen Muster suchen, müssen wir ein anderes finden. Gab es aber eigentlich ein vergleichbares französisches Vorbild für eine Situation, in der das Volk in Parlamentswahlen vor ein deutliches und unausweichliches Ja-oder-Nein gestellt wurde? Diese Frage läßt sich positiv beantworten, wenn man an die verwickelte Seize-Mai-Krise vom Jahre 1877 denkt, die sich genau zwei Jahre nach Verabschiedung der neuen Verfassung der Dritten Republik und nur einige Monate vor Bismarcks vermeintlichem unterschwelligen Plebiszit zur Rechtfertigung des Sozialistengesetzes ereignete. Aus zahlreichen Dokumenten wissen wir, daß der Reichskanzler die politischen Vorgänge in Frankreich sehr nah verfolgte und daß er eingehend über die dortige Staatskrise informiert war. Der französische Präsident MacMahon hatte bekanntlich die Regierung Jules Simon abgesetzt und Parlamentswahlen angezettelt. Nach einer kurzen und bunten Wahlkampagne, in der MacMahon den ganzen Staatsapparat zu seinen Gunsten manipulieren konnte, traten die Franzosen an die Urnen. Die Entscheidung ging eindeutig um die bevorzugte Staatsform: Ja für den Konservatismus und damit vermutlich eine baldige Wiederherstellung der Monarchie oder Nein im Sinne einer weiteren Durchsetzung der Republik. Aus einer gewissen Entfernung gesehen hat Frankreich dadurch im Jahre 1877 ein unterschwelliges Plebiszit erlebt, wobei die Existenz des MacMahonschen Regimes auf dem Spiel stand. Sieht man aber genauer hin, handelte es sich nichtsdestoweniger um einen echten Wahlgang, der sich nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf departementaler Ebene vollzog, denn die Kandidaten waren fast ohne Ausnahme in der Öffentlichkeit gut bekannt. Den französischen Wählern war durchaus bewußt, daß sie ihre Stimmen jeweils verschiedenen Parteien, Richtungen oder Parlamentsfraktionen gaben. In der Wirklichkeit gab es deshalb nicht *eine* Wahlkampagne und *eine* Existenzfrage, sondern viele, weil das plebiszitäre Element durch ein Vielparteiensystem gefiltert wurde.

Im Jahr darauf waren im deutschen Kaiserreich die Umstände ähnlich, insofern als das Volk nun über den Charakter des etablierten Regimes zu entscheiden hatte. Auch in Deutschland wurde diese Entscheidung nicht durch ein direktes Plebiszit, sondern durch den indirekten und viel komplizierteren Filter von Parlamentswahlen gefällt. Der Mechanismus war ziemlich derselbe. Allerdings gab es im Ergebnis einen wesentlichen Unterschied: MacMahon hatte verloren, während Bismarck wie fast immer gewann. Der eine hatte sich verrechnet, der andere nicht. Will man von einem übertragenen französischen Typus der Herrschaftsmethodik reden, sollte man vielleicht höchstens den Begriff eines erfolgreichen MacMahonismus verwenden, um Bismarcks Politik zu bezeichnen. Denn Bonapartismus ist zu eng, Cäsarismus ist zu breit, und eine plebiszitäre Basis im echten Sinne des Wortes hat es weder in der Dritten Republik noch im Bismarckreich gegeben.

L

*W. J. Mommsen zum Referat von J. J. Sheehan, S. 1–24*

Es handelt sich hier um eine eindrucksvolle und in vieler Hinsicht höchst aufschlußreiche Erörterung der Trends der neueren Forschung zur Geschichte des Kaiserreichs, orientiert an einer kritischen Analyse des Klassenbegriffs und ebenso des Mittelstandsbegriffs. Obschon sich über manches wird streiten lassen, ist die Kritik am Klassenbegriff marxistischer Observanz überzeugend insofern, als zunehmend deutlich geworden ist, daß die subjektive, geschweige denn die objektive Zugehörigkeit von Einzelnen oder Gruppen zu einer Klasse, wie immer man diese im einzelnen definiert, dessen bzw. deren Sozialverhalten keinesfalls durchgehend maßgeblich bestimmt hat. Ganz abgesehen davon ist es während der Ära des Kaiserreichs eher zu einer größeren sozialen Differenzierung auch innerhalb der „Klassen“ des Bürgertums und der Arbeiterschaft gekommen, nicht aber zu der von Marx erwarteten Polarisierung. Ebenso wird man Sheehan nicht widersprechen können, wenn er den Begriff des Mittelstandes wegen seiner offenkundigen Mehrdeutigkeit und seiner geringen deskriptiven Wertigkeit selbst im Falle von Versuchen präziser begrifflicher Eingrenzung als wenig hilfreich für eine historische Analyse der Gesellschaft des Kaiserreichs ansieht.

Dennoch vermag ich nicht zu sehen, weshalb dies zwingend auf eine Zurückweisung aller neueren Erklärungsmodelle, namentlich soweit diese sich expliziter Begriffe bedienen, hinauslaufen müsse, wie Sheehan meint. Gegenüber diesen Modellen, die als solche eigentlich gar nicht vorgestellt, sondern weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden, wird unter anderem geltend gemacht, daß sie die Mannigfaltigkeit der historischen Realität der Zeit des Kaiserreichs eher verschleiern als erfassen, und daß die mit ihrer Hilfe erlangten Befunde alles andere als eindeutig seien. Insbesondere heißt es, daß diese Modelle „die extreme Kurzatmigkeit und Instabilität, an der die auf Massen-Teilhabe ausgerichteten politischen Institutionen aller Art“ gelitten hätten, geradezu verdecken. (S. 21)

Diese möglicherweise durchaus berechnete, wenn auch nicht eben sehr präzise vorgetragene Kritik an den neueren Erklärungsmodellen (ausdrücklich angespielt wird eigentlich nur auf das namentlich von Wehler und Kocka akzentuierte, eigentlich aber schon den liberalen Zeitgenossen geläufige Modell der Polarisierung zwischen den alten aristokratischen Eliten und den vorwärtsdrängenden demokratischen Kräften sowie auf Rainer Lepsius' Theorie vormoderner Milieus) mündet dann ein in allgemeine Skepsis gegenüber der Verwendung von expliziten Erklärungsmodellen in der Geschichtswissenschaft überhaupt, oder doch zumindest in dem nunmehr erreichten Stadium der Erforschung der Geschichte des Kaiserreiches. So heißt es einigermaßen resignativ: „Während wir einerseits Grund haben, Zweifel an den favorisierten Modellen zum politischen Leben im Kaiserreich zu hegen, sind wir andererseits noch nicht in der Lage, etwas anzubieten, das an ihre Stelle treten könnte.“ (S. 21) Sheehan's Vorstellungen über das, was man einstweilen tun könne, laufen ganz überwiegend ausschließlich auf die Kritik und Destruktion überkommener Erklärungsmodelle hinaus. Sheehan schlägt, in Übereinstimmung mit manchen Tendenzen in der neueren Forschung, vor, einstweilen den Akzent auf die „Alltagsgeschichte“ zu legen, mit anderen Worten, auf die vielfältigen Bereiche gesellschaftlichen Lebens außerhalb der politischen Institutionen im engeren Sinne. Feldstudien, Lokalgeschichten und primär deskriptive Beschreibungen des Alltagslebens, die sich der Vielfalt des wirklichen historischen Geschehens anheimgeben können, werden als – wenn auch vielleicht bloß einstweilige – Alternativen zu modellorientierter Historiographie empfohlen. Schließlich wird, in gleichsam indirekter Rechtfertigung dieses Ansatzes, argumentiert, daß es gerade auch im Alltagsleben, und zwar in allen Sphären gesellschaftlichen Seins, „Herrscher und Beherrschte“, Herrschaft und Machtausübung gebe, und die Alltagsgeschichte damit notwendig Teil einer sozialgeschichtlich verfahrenen politischen Geschichte darstelle.

Gegenüber diesen Vorschlägen ergeben sich in zweierlei Richtung Bedenken:

1. Erklärungsmodelle sind im Prozeß der historischen Forschung nicht einfach entbehrlich, auch nicht temporär, wie Sheehan anzunehmen scheint, sondern sie bilden immer schon das Rückgrat historischer Darstellung, gleichviel ob sie implizit zugrundegelegt (wie dies zumeist der Fall ist) oder explizit formuliert werden. Demgemäß besteht prinzipiell nicht die Möglichkeit, zeitweilig oder dauernd ohne solche Modelle auszukommen. Der Verzicht auf das Bemühen, nach Erklärungsmodellen zu suchen, die die Mannigfaltigkeit des historischen Materials abdecken, sowie diese möglichst systematisch zu formulieren, würde einem Rückschritt hinter den heute erreichten Stand des methodischen Bewußtseins der Geschichtswissenschaft gleichkommen. Im übrigen ist gar nicht einzusehen, weshalb beispielsweise die Erkenntnis, daß große soziale Gruppen völlig außerhalb der politischen Institutionen standen, wie die Mehrzahl der Arbeiterschaft, oder aber im Vorfeld des bestehenden politischen Systems populistische Politik betrieben, wie die nationalen Agitationsverbände, nicht in mehr oder minder explizite Erklärungsmodelle eingebracht werden könnte, die dann gegebenenfalls die älteren Modelle ablösen würden.

2. Der zusätzliche Hinweis, daß es ja gerade auch außerhalb der Institutionen, in der alltäglichen Wirklichkeit des „common man“, durchgängig Herrschaftsverhältnisse

gebe, ja dies das gerade auch der Alltagsgeschichte Wesentliche darstelle, ist in dieser Form nicht überzeugend. Denn er würde zu der unbeabsichtigten Schlußfolgerung führen müssen, daß auch die Alltagsgeschichte letzten Endes auf Herrschaftsverhältnisse verschiedenster Art zurückgeführt werden müsse. Dies aber liefe auf eine Auflösung der Gesellschaftsgeschichte in eine erweiterte politische Geschichte hinaus. Dahinter stünde eine Auffassung von geschichtlicher Wirklichkeit, die davon ausgeht, daß sich alle sozialen Beziehungen letzten Endes auf Herrschaftsverhältnisse reduzieren lassen. Wäre dies wirklich so, so ergäben sich nicht nur Konsequenzen material antiliberaler Art (was natürlich als Sachargument auszuschneiden haben würde), sondern es würde auch der eingangs mit einigem Recht kritisierte Klassenbegriff eine nachträgliche Rechtfertigung erfahren.

*G. A. Ritter zum Referat von D. Blackburn, S. 73–94*

Ich möchte zunächst andeuten, worin ich mit Herrn Blackburn übereinstimme:

Selbstverständlich war das Zentrum keine klerikale Partei, wie man spätestens nach der Weigerung Windthorsts, der Politik der Kurie in der Septennats-Krise 1887 zu folgen, wußte. Natürlich fällt das Zentrum nicht aus dem System deutscher Politik heraus, sondern ist sogar besonders eng – enger jedenfalls als die Sozialdemokratie – mit diesem verbunden. Es wäre weiterhin naiv anzunehmen, daß das katholische Deutschland einheitlich war. Schon Johannes Schauff hat in seiner Analyse der Zentrumswähler großen Wert darauf gelegt, ob die Konfessionszugehörigkeit nur nominell war oder ob es sich um praktizierende Katholiken handelte. Und natürlich mußten regionale Unterschiede und Interessengegensätze zwischen verschiedenen Erwerbszweigen und sozialen Schichten auch eine Tendenz zur Auflösung des Zentrumsturms und zum Rückgang des Anteils der Katholiken, die Zentrum wählten, haben.

Nun zu den Punkten, in denen ich nicht völlig mit Ihnen übereinstimme:

M. E. liegt Ihr methodischer Hauptansatz darin, daß Sie das Zentrum aus einer anderen Perspektive betrachtet haben. Während bisher vor allem (wenn auch nicht ausschließlich) gefragt wurde, warum es eine Partei gab, die im Gegensatz zu der relativ engen Bindung der anderen deutschen Parteien, die nicht nationale Minderheiten organisierten oder wie die Welfen Ausdruck eines regionalen Partikularismus waren, an bestimmte ökonomische Interessen und soziale Schichten katholische Wähler aller Erwerbszweige und aller sozialen Schichten in relativ großem Umfang erfaßte, fragen Sie, warum schließlich so viele Katholiken ihre Stimmen nicht dem Zentrum gaben, und weisen auf die Spannungen innerhalb der Anhängerschaft des Zentrums hin. Dieser methodische Ansatz ist zweifellos gerechtfertigt. Ich glaube aber, daß die bisherige Frage, warum so viele Katholiken Zentrum wählten, mindestens ebenso berechtigt und im internationalen Vergleich, aber auch im Vergleich mit anderen deutschen Parteien sogar noch fruchtbarer ist.

Trotz Ihrer Kritik bin ich der Meinung, daß man am Konzept des katholischen Sozialmilieus, das natürlich eine regional und lokal unterschiedliche Geschlossenheit und Dichte hatte, festhalten sollte. Weiter bin ich der Meinung, daß Sie zwar mit Recht, vor allem in Ihrem anregenden Buch über die Zentrumspartei in Württemberg, auf die sozialen Spannungen innerhalb der Partei und die Differenzen zwischen Parteiführung und Anhängerschaft hingewiesen haben, Sie aber, wie auch in Ihrem Buch, die höchst bedeutsame Verflechtung der Zentrumspartei auf lokaler und regionaler Ebene mit den katholischen Pfarrämtern und dem Netz des katholischen Vereinswesens so gut wie völlig übersehen haben. Erst dadurch wird die erstaunliche Stabilität des Zentrums, das wie keine andere Partei, außer den Polen, seine 1874 eroberten Reichstagsitze bis 1912 mit wenigen Ausnahmen behaupten konnte<sup>1</sup>, verständlich. Auch in Württemberg, wo die Zentrumspartei auf Landesebene erst 1894 als Ausdruck zunehmender sozialer Spannungen gegründet wurde, hat sie doch in Reichstagswahlen bereits seit 1874 regelmäßig 3, seit 1881 4 Wahlkreise gewonnen. Selbst 1912, als die Partei wegen der Zusammenarbeit mit den Konservativen im Schwarzblauen Block nur 199 Kandidaten in 397 Wahlkreisen aufstellte (1907: 276; 1903: 306) und also keinen ernsthaften Versuch zur Mobilisierung katholischer Minderheiten in den Wahlkreisen machte, als polnische Kandidaten in Wahlkreisen mit größeren polnischen Minderheiten diese – statt wie bis zum Anfang der 1890er Jahre das Zentrum – organisierten, und als die Wahlbeteiligung der Katholiken im Vergleich zu den Protestanten im Unterschied zu den 1870er und 1880er Jahren relativ niedrig war<sup>2</sup>, haben noch immer ca. 55% der wählenden Katholiken dem Zentrum ihre Stimme gegeben<sup>3</sup>. Das ist sicher nicht allein und wahrscheinlich nicht einmal vor allem durch die Demagogie der Führer, die die Interessengegensätze der Anhänger zu verschleiern suchten, zu erklären, sondern war auch, und wahrscheinlich sogar primär, eine Konsequenz dessen, daß für viele Katholiken die Gemeinsamkeit der Konfession, die nicht erreichte Parität mit den Protestanten bei der Besetzung von Beamtenpositionen und vor allem die Einbettung in den lokalen Katholizismus schwerer wegen als Interessengegensätze auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet. Die Tendenzen zur Abwanderung katholischer Wähler vom Zentrum zu anderen Parteien und zum Abbröckeln dieses keineswegs starren und von anderen Einflüssen nicht scharf isolierten Milieus vor allem in den Großstädten waren zweifellos gegeben. Sie hängen mit der

<sup>1</sup> Von den 104 festen Sitzen unter den 397 Wahlkreisen 1874–1912 verfügte das Zentrum über 73, die Polen über 13 und die Elsaß-Lothringer über 4 (*Johannes Schauff*, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928. Hrsg. und eingeleitet von *Rudolf Morsey*, (Mainz 1975) 29).

<sup>2</sup> Vgl. *Gerhard A. Ritter* unter Mitarbeit von *Merith Niehuss*, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918, (München 1980) bes. 99, 121. Die Zahl der polnischen Kandidaten stieg von ca. 25 in den 1870er und 1880er Jahren auf 87 bzw. 88 bei den Wahlen von 1907 und 1912.

<sup>3</sup> *Carl Zangerl*, Courting the Catholic Vote: The Center Party in Baden, 1903–1913, in: *Central European History* 10 (1977) 220–240, weist zudem nach, daß der von Johannes Schauff berechnete Rückgang des Anteils der Zentrum wählenden Katholiken von 83% 1874 auf 54,6% 1912 (Wahlverhalten, S. 100) den Trend aufgrund von Ungenauigkeiten des methodischen Ansatzes schärfer erscheinen läßt, als er in Wirklichkeit war.

zunehmenden Konkurrenz anderer sozial-moralischer Milieus, vor allem dem von der Sozialdemokratie beeinflussten Arbeitermilieu, dem Rückgang der Bindung an die Kirche und zweifellos auch mit der mangelnden Berücksichtigung bestimmter Interessen – vor allem der Arbeiterinteressen – durch das Zentrum zusammen.

Selbstverständlich ist auch das Zentrum von dem von Ihnen zu Recht so stark betonten Wandel in Deutschland zwischen 1871 und 1914 erfaßt worden. Erstaunlich bleibt jedoch für das Zentrum, das als einzige der deutschen Parteien – das gleiche galt nur für die Kandidaten nationaler Minderheiten – fast unabhängig von der Stichwahlhilfe anderer Parteien war<sup>4</sup>, die kontinuierlich starke Stellung in den von Deutschen bewohnten Wahlkreisen mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit und das Ausmaß der Manövrierfreiheit, das die Führer der Partei im Reichstag in politischen Fragen trotz der Interessendivergenzen unter den Anhängern der Partei hatten. Bemerkenswert sind daher nicht so sehr die zweifellos vorhandenen Risse in der Partei, sondern die Fähigkeit, diese bis 1914, ja bis 1933 zu überbrücken. Wenn mit Recht die gegenseitige Blockierung ihrer Flügel in den deutschen Parteien als einer der Gründe für die Stagnation des politischen Systems der letzten Jahre vor 1914 angesehen wurde<sup>5</sup>, so müssen wir feststellen, daß bei aller Bindung an die unter seinen Anhängern besonders stark vertretenen agrarischen und mittelständischen Interessen es doch das Zentrum war, das sich schließlich im Ersten Weltkrieg und der Weimarer Zeit als koalitionsfähig nicht nur mit rechten, sondern auch mit linken Parteien erwies.

*G. A. Ritter zum Referat von J. J. Sheehan, S. 1–24*

Ich möchte mich zunächst für die stimulierenden Überlegungen zur Neuinterpretation der Sozialgeschichte deutscher Parteipolitik im Kaiserreich bedanken, aber auch einige Einwände äußern, welche vor allem die Aufgabe des Konzepts des sozialmoralischen Milieus und die m. E. zu weitgehende Infragestellung des Charakters der Sozialdemokratie als einer Partei der industriellen Arbeiterschaft betreffen.

1. Beim Konzept des sozial-moralischen Milieus sind natürlich die regionalen und lokalen Unterschiede des jeweiligen Milieus zu berücksichtigen. Das Milieu einer Bergarbeitersiedlung, wie es uns Herr Tenfelde in seinem Buch über die „Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert“ (2. Aufl. Bonn 1981) so ausgezeichnet dargestellt hat, war natürlich anders als das Milieu eines Arbeitervier-

<sup>4</sup> So gewann das Zentrum bei den Wahlen von 1912 nur 12 seiner 91 Mandate erst in Stichwahlen. In allen anderen Wahlkreisen errang es eine absolute Mehrheit bereits im ersten Wahlgang. Von den anderen großen Parteien dagegen gewannen die Konservativen 16 von 43, die Freikonservativen 9 von 14, die Nationalliberalen 41 von 45, die Fortschrittliche Volkspartei sämtliche 42 und selbst die Sozialdemokratie immerhin noch 45 ihrer 110 Mandate erst in der Stichwahl.

<sup>5</sup> Vgl. dazu *Gustav Schmidt*, Innenpolitische Blockbildungen in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkrieges, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, (13. 5. 1972) 3–32.

tels in Berlin-Moabit oder eines im wesentlichen auf Heimarbeit beruhenden armen Weberdistrikts im Erzgebirge. Auch sind Überlappungen zwischen verschiedenen Milieus und daraus resultierende doppelte Loyalitäten nicht selten gewesen. Der polnische Bergarbeiter ist, wie Christoph Kleßmann für das Ruhrgebiet gezeigt hat<sup>1</sup>, vor allem in die nationale polnische Subkultur eingebunden gewesen, die besonders in den Anfängen der Zuwanderung Berührungspunkte zur allgemeinen Bergarbeiterkultur oder auch zum Netz religiös-kirchlicher und sozial-ökonomischer Organisationen des Katholizismus aufwies. Der kirchlich-katholische deutsche Arbeiter stand in einem Loyalitätskonflikt zwischen den von seiner Kirche und den mit ihr verbundenen Vereinen und den von den sozialistischen Arbeiterorganisationen mitgeprägten Milieus. Auch konnten die Mitglieder, noch eher sogar die Wähler der Sozialdemokratie, wie die ständige Befürchtung der Regierung vor der Unterwanderung der Kriegervereine durch Sozialdemokraten zeigt, gleichzeitig trotz häufiger Gegenmaßnahmen dieser Vereine Mitglied eines der betont nationalen Kriegervereine sein<sup>2</sup>. Schließlich war der Grad der Identifizierung des einzelnen mit einem bestimmten sozial-moralischen Milieu unterschiedlich stark. Diese Milieus dürfen zudem nicht zu eng mit bestimmten Parteien identifiziert werden. Das im einzelnen sehr differenzierte großstädtische oder mittelstädtische Arbeitermilieu ist keineswegs identisch mit der sozialistischen Arbeiterbewegungskultur, so groß auch die Rolle der SPD, der sozialistischen Gewerkschaften und der mit beiden verbundenen sozio-kulturellen Organisationen im Leben der deutschen Arbeiter vor 1933 war, sondern reichte weit darüber hinaus<sup>3</sup>. Auch das Zentrum ist so eine Ausprägung des viel breiteren katholischen Sozialmilieus, das auch die Wahl anderer politischer Parteien nicht völlig ausschloß.

2. Sozialdemokratie und Arbeiterschaft können selbstverständlich nicht einfach gleichgesetzt werden. Wir wissen, daß vor 1918 – vor allem aufgrund des Drucks staatlicher Behörden und der von den traditionellen Eliten ausgeübten sozialen, ökonomischen und politischen Kontrolle – nur ein Bruchteil der Landarbeiter sozialdemokratisch wählte. Auch die Arbeiter anderer Gewerbezweige, die in ländlichen Gebieten wohnten, waren oft nicht von der Sozialdemokratie erfaßt worden. Wir wissen weiter, daß die aus der Arbeiterschaft kommenden Mitglieder einer nationalen Minderheit – vor allem die Polen, z. T. auch die Elsaß-Lothringer – eher für die Partei der nationalen Minderheit als für die Sozialdemokratie stimmten. Die Loyalität der katholischen Industriearbeiter war bis 1912 zwischen Zentrum und SPD gespalten, und auch in

<sup>1</sup> Christoph Kleßmann, *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, (Göttingen 1978).

<sup>2</sup> Vgl. zur staatlichen Politik gegenüber den Kriegervereinen Klaus Saul, *Der „Deutsche Kriegerbund“*. Zur innenpolitischen Funktion eines „nationalen“ Verbandes im kaiserlichen Deutschland, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 2 (1969) 95–159. Zur Stellung von Sozialdemokraten in Kriegervereinen vgl. die interessanten Ausführungen bei Paul Göbre, *Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie*, (Leipzig 1891) 122 f.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Gerhard A. Ritter, *Arbeiterkultur im Deutschen Kaiserreich. Probleme und Forschungsansätze*, in: *ders.* (Hg.), *Arbeiterkultur*, (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 104, Königstein/Taunus 1979) 15–39, bes. 29.

manchen Industriebezirken, vor allem in dem von der Schwerindustrie beherrschten Saargebiet, hatte es die Sozialdemokratie wegen des Drucks der Staatsorgane und der Unternehmerschaft äußerst schwer, Fuß zu fassen.

Insgesamt können wir jedoch in den Jahrzehnten vor 1914 trotz der anhaltenden und z.T. schärfer werdenden Differenzierung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern innerhalb der Industriearbeiterschaft eine durch die Urbanisierung und die erstaunlich hohe Mobilität zweifellos geförderte Tendenz zur Herausbildung eines Arbeiterbewußtseins beobachten, das sich in der allmählichen Ersetzung der Berufsverbände durch Industrieverbände in den Gewerkschaften<sup>4</sup> und der Zunahme des Anteils der sozialdemokratischen Stimmen zeigt. Trotz der vor 1914 an Bedeutung gewinnenden gelben Werkvereine hat es in Deutschland keine wirkliche Parallele von auch nur annähernd gleicher Bedeutung zum Tory-Worker in England gegeben.

Im europäischen Vergleich hat es die Sozialdemokratie in erstaunlich hohem Maße vor 1914 verstanden, die industrielle Arbeiterschaft des Landes an sich zu binden. Im stark industrialisierten Sachsen, in dem 1907 59,3% der Berufszugehörigen zur Berufsabteilung Industrie und Handwerk gehörten, wählten im Jahre 1903 58,8% die SPD, die 22 von 23 Wahlkreisen des Königreiches gewann. In den 6 Wahlkreisen Berlins lag die SPD 1912 mit 75,3% der Stimmen weit über dem Anteil der von Industrie und Handwerk lebenden Bevölkerung (53%). Das gleiche gilt für Hamburg, wo die Sozialdemokratie bei ca. 40% Berufszugehörigen in Industrie und Handwerk seit 1890 ca. 60% der Stimmen gewann<sup>5</sup>. In den nach dem Versailler Vertrag beim Deutschen Reich verbliebenen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern gewannen die Sozialdemokraten 1912 57% der Stimmen und lagen damit erheblich über dem Anteil *aller* sozialistischen und kommunistischen Parteien bei den Wahlen 1920/22 (49,8%), die insgesamt in Gemeinden aller Größenordnungen sehr viel besser als 1912 abschnitten<sup>6</sup>. Die Gesamtzahl der gelernten und ungelernten männlichen Arbeiter in den Berufsgruppen B und C (Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr) im wahlfähigen Alter von über 25 Jahren betrug nach der Berufszählung von 1907 4,7 Millionen<sup>7</sup>. Wenn wir gemäß früheren Zuwachsraten zwischen den Daten der Berufszäh-

<sup>4</sup> 1913 waren schließlich über 60% der Gesamtmitgliedschaft der Freien Gewerkschaften in den 5 großen, berufliche Unterschiede weitgehend nivellierenden, sich überproportional ausdehnenden Industrieverbänden der Metall-, Holz-, Handels- und Transport-, Fabrik- und Textilarbeiter sowie dem Verband der Bauarbeiter zusammengeschlossen.

<sup>5</sup> Allerdings lag der Anteil der von Handel und Verkehr lebenden Erwerbstätigen mit 39,7% in Hamburg und 25,8% in Berlin stark über dem Reichsdurchschnitt (12,8%). Alle Wahlergebnisse und Hinweise auf die Berufsgliederung der Gebiete nach *Gerhard A. Ritter* unter Mitarbeit von *Merith Niebus*, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918*, (München 1980).

<sup>6</sup> Vgl. die Berechnungen in *Gerhard A. Ritter*, *Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918–1920*, in: *ders.*, *Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, (Göttingen 1976) 156. Insgesamt erhielt die SPD bzw. alle sozialistischen Parteien bei den Wahlen von 1912 bzw. 1920/22 im Gebiet des Deutschen Reiches von 1919 36,1 bzw. 41,7% der Stimmen.

<sup>7</sup> Berechnet nach *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 211, *Berufs- und Betriebsstatistik vom 12. 6. 1907. Berufsstatistik, Abteilung X: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes*, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, (Berlin 1913) 259–261.

lung zu diesen ca.  $\frac{1}{6}$  für die Zunahme von Juni 1907 bis zur Wahl vom Januar 1912 addieren, kommen wir auf ca. 5,5 Millionen Arbeiter. Nimmt man an, daß der Anteil der Stimmhaltungen bei den Arbeitern mit 15% dem der Gesamtbevölkerung entspricht, erhalten wir knapp 4,7 Millionen Wähler in den betreffenden Berufsgruppen. Die Sozialdemokratie erhielt tatsächlich bei der Wahl von 1912 ca.  $4\frac{1}{4}$  Millionen Stimmen. Selbstverständlich kann man nicht davon ausgehen, daß alle sozialdemokratischen Stimmen von Arbeitern in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr kamen. Sicher haben auch Landarbeiter, kleinere Selbständige, Angestellte und untere Beamte sozialdemokratisch gewählt. Andererseits schließt die Zahl von 4,7 Millionen auch polnische Arbeiter, Arbeiter in Elsaß-Lothringen, vor allem aber sämtliche katholischen Arbeiter sowie die in Landgemeinden in den erwähnten Berufsabteilungen beschäftigten Arbeiter ein. Um das Ergebnis zu erreichen, müssen also höchstwahrscheinlich – bis auf eine kleine Minderheit – die protestantischen deutschen Industriearbeiter sozialdemokratisch gewählt haben. Eine Stimmabgabe für die Sozialdemokratie war vor 1914 das „normale“ Verhalten des nicht eng an die katholische Kirche gebundenen Industriearbeiters vor allem in den Großstädten. Das konnte, mußte aber keineswegs mit einer besonders radikalen oder revolutionären Gesinnung verbunden sein, sondern beruhte auf den dominierenden Einflüssen seiner familiären Sozialisation und seiner Umwelt.

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß eine genauere Analyse der sozialen Zusammensetzung der Mitgliedschaft der deutschen Parteien, die allerdings wegen des Fehlens entsprechender Unterlagen nur für wenige Orte durchführbar ist, und vor allem der sozialen Basis ihrer Anhängerschaft ein dringendes Desiderat der Forschung darstellt. Es ist allerdings kein Zufall, daß die letztere Aufgabe, die angesichts des Fehlens von Umfragen für die Wahlen vor 1914 nur durch die Analyse von Aggregatdaten über Gebietseinheiten vorgenommen werden kann, noch so wenig in Angriff genommen wurde. Wegen der häufig nicht gegebenen Übereinstimmung der der Berufs-, Gewerbe- und Konfessionsstatistik einerseits und der Wahlstatistik andererseits zugrundeliegenden Gebietseinheiten und des Fehlens der zusammenfassenden amtlichen Veröffentlichung der Wahlergebnisse in Urwahlbezirken und kleineren Gemeinden sind methodisch schwierige, zeitaufwendige und fast notwendig mit erheblichen Fehlerquellen behaftete Umrechnungen notwendig, um die soziale und ökonomische Struktur der Wahlkreise und ihrer Bestandteile wirklich mit den Wahlergebnissen in Beziehung setzen zu können.

Derartige Untersuchungen, die wegen der Terminologie der Statistiken allerdings kaum vom Klassenbegriff ausgehen können, würden zweifellos ein differenzierteres Bild über den Zusammenhang von Beruf, Berufsstellung, Konfession, Nationalität und Mobilität einerseits und dem Wahlverhalten andererseits ergeben. Zunächst spricht jedoch m. E. alles dafür, an dem allerdings nicht zu starr gedachten Konzept des sozialmoralischen Milieus und an der Auffassung von einem relativ stark ausgeprägten Charakter der deutschen Sozialdemokratie vor 1914 als einer Partei der deutschen industriellen und weitgehend auch handwerklichen Arbeiterschaft festzuhalten.

*J. J. Sheehan zum Referat von O. Pflanze, S. 155–193*

Professor Pflanzes Aufsatz hat zwei Ziele: erstens, die Ergebnisse seiner Quellenforschung über verschiedene Aspekte der Bismarckschen Wirtschaftspolitik darzustellen, und zweitens, diese Resultate zur Kritik am Modell „Sammlungspolitik“ als eines Weges zum Verständnis der Herrschaftstechnik des Kanzlers anzuwenden. Pflanze ist meiner Meinung nach recht erfolgreich mit beiden Unternehmungen. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Bismarckschen Staatskunst dadurch, daß er auf das Verhältnis von Schutzzollpolitik und Nationalisierung der Eisenbahn, von Versicherungsprämien und Sozialpolitik und von Monopolbildung und Finanzkontrolle hinweist. Er hat auch Bismarcks Einstellungen zu diesen Themen mit dessen konkreten Erfahrungen und speziellem Interesse als Großgutsbesitzer verbunden. Indem Pflanze auf die in dieser Periode wirksamen komplexen Beweggründe und widerstreitenden Kräfte hinweist, untergräbt er weiter den schon beschädigten Begriff der „Sammlungspolitik“ als Schlüssel zur Erklärung der Innenpolitik nach 1878. Es ist klar, daß Bismarck sich so verhalten hat, daß eine Allianz zwischen den Interessen der Gutsbesitzer und den der Industriellen problematischer wurde. Ferner ist unverkennbar, daß er versuchte, andere Gruppen zu berücksichtigen, als er seine wirtschaftlichen Programme formulierte.

Bevor wir das Modell „Sammlungspolitik“ endgültig begraben, sollten wir uns doch kurz überlegen, warum es so populär war. Der Grund liegt meines Erachtens darin, daß es eine Antwort auf die Frage andeutet, die Professor Pflanze überhaupt nicht stellt: nämlich die nach einer Verbindung von Schutzzoll-, Steuer- und Sozialpolitik nach 1878 auf der einen Seite und den wesentlichsten politischen Konflikten, mit denen sich das Kaiserreich zur damaligen Zeit konfrontiert sah, auf der anderen Seite. Zweifellos verfügt der Begriff „Sammlungspolitik“ für die Beantwortung dieser Frage über eine viel zu enge Grundlage. Der Begriff ist ein gutes Beispiel dafür, was der Philosoph Charles Saunders Peirce als „the fallacy of misplaced concreteness“ bezeichnet. Aber die Frage bleibt von zentraler Bedeutung. Was Herr Pflanze über die ökonomischen Streitpunkte zu sagen hat, ist wichtig. Zweifelsohne betont er mit Recht ihre besondere Bedeutung als ein Element des Bismarckschen Denkens. Aber solche Fragen existieren nie gewissermaßen im luftleeren Raum, sondern sie werden immer in einen politischen Kontext gestellt und innerhalb der von dem politischen System gesetzten Grenzen gelöst.

Es ist also gerade der Erfolg der Kritik von Herrn Pflanze am Begriff „Sammlungspolitik“, daß er das Bedürfnis unterstreicht, etwas zu finden, wodurch der Begriff sich ersetzen läßt. Hoffentlich ist das der nächste Punkt auf seiner Agenda: eine Analyse der politischen Institutionen und Erfordernisse, die mit den von Herrn Pflanze so geschickt geschilderten wirtschaftlichen Angelegenheiten in einem Verhältnis wechselseitiger Wirkung standen.

*(Übersetzt aus dem Englischen von Karl Heinz Siber)*



# Personen- und Ortsregister

bearbeitet von Susan Boenke

Die Namen von Forschern des 20. Jahrhunderts sind kursiv gesetzt.

- Achenbach, Heinrich von 160f., 176  
Albedyll, Emil Heinrich Ludwig Wilhelm von 271  
Allenstein 103f., 118  
Altenstein, Karl Freiherr von Stein zum 59  
Amerika 112 (s. auch Vereinigte Staaten)  
– Südamerika 69  
Antonelli, Giacomo 283  
Arnim, Harry Graf von 54, 262  
Augusta, deutsche Kaiserin 244  
Augustinus, Aurelius 58, 69  
Auschwitz 112
- Baare, Louis 164f.  
Bachem, Carl 75, 83, 85  
Bachem, Julius 75, 85  
Bad Ems 271  
*Bade, Klaus J.* 24, 121, 277f.  
Baden 11, 37, 67, 77, 86–88, 90, 240–242, 249  
– Mittelbaden 39  
– Südbaden 87  
Bagehot, Walter Sir 153  
*Bahr, Hermann* 43  
Balasy (ungarischer Jesuit) 271f.  
Battenberg 272  
*Baumgarten, Hermann* 59f., 70  
Bayern 17, 67, 239–242, 249, 251, 254, 272, 283  
Bebel, August 26, 32, 42f., 152  
Becker, Johann Philipp 39  
*Becker, Josef* 11  
*Becker, Otto* 204, 208  
*Becker, Winfried* 47, 281, 283  
Belgien 69, 77  
Bellarmin, Robert 69  
Bennigsen, Rudolf von 147, 180, 184, 222, 233  
Berchem, Maximilian von 272  
Berent 111  
Berlin 6, 8, 28–30, 34–36, 39f., 42, 45, 77f., 91, 93, 123, 128f., 132, 145, 149, 158f., 168, 177, 179, 186, 230, 242, 247–250, 253, 267, 274, 283, 294f.
- Bernhard, Ludwig* 107  
Bernstein, Eduard 32  
Bethmann Hollweg, Theobald von 147, 208  
Bethusy-Huc, Eduard Graf von 115  
Beuthen 114  
Bielitz 112  
*Binion, Rudolf* 24, 143, 279f.  
Bismarck, Familie von 259f., 266f., 276  
Bismarck, Ann-Mari Fürstin von (geb. Tengbom, Ehefrau des Kanzlerenkels Otto von Bismarck) 258, 260f.  
Bismarck, Herbert Fürst von (Sohn des Reichskanzlers Otto von Bismarck) 257, 259, 261–265, 268, 270–273, 275  
Bismarck, Johanna Fürstin von (geb. von Puttkamer, Ehefrau des Reichskanzlers Otto von Bismarck) 261f., 270  
Bismarck, Marguerite Fürstin von (geb. von Hoyos, Ehefrau Herberts) 259, 261, 263, 265–270  
Bismarck, Otto Fürst von (Reichskanzler) 8, 25, 27, 34, 36, 42–46, 53–56, 65, 67f., 71, 74, 77, 121, 124–130, 132–135, 138, 141f., 145–147, 149–152, 156–161, 163–186, 189–192, 195–208, 210–212, 216f., 220f., 227f., 232–234, 237, 240f., 243–247, 252–259, 261–263, 267–272, 274–276, 280, 285, 287–289, 297  
Bismarck, Otto Fürst von (Sohn Herberts) 265–267, 269  
Bismarck, Wilhelm (Bill) Graf von (Sohn des Reichskanzlers Otto von Bismarck) 172, 258, 261, 264, 270, 273  
*Blackbourn, David* 11–13, 21f., 73, 281, 283, 291  
Bleichröder, Gerson von 157, 186, 188f., 262, 270  
*Böckenförde, Ernst Wolfgang* 145, 198  
Böcking, Eduard 62  
Bödiker, Tonio (Anton) 168  
Böhmen 112  
*Boldt, Hans* 198

- Bonin, Gustav von 275  
 Bonn 62, 69, 89  
*Boockmann, Hartmut* 144  
 Booth, John 161  
*Born, Karl-Erich* 164f., 210  
*Bramstedt, Ernst* 191  
 Brandenstein 266, 270  
 Braunschweig 253, 256  
 Breslau 116  
 Brincken, Egon von den 273  
 Bromberg 118, 126f.  
 Bucher, Lothar 259  
 Büchner, Ludwig 174  
 Bueck, Henry Axel 187  
 Bülow, Bernhard Ernst von 273f.  
 Bülow, Bernhard Heinrich Martin Fürst von  
 (Reichskanzler) 216, 271, 273  
 Busch, Clemens August 270  
 Buß, Franz Joseph Ritter von 69, 81  
*Bußmann, Walter* 165, 257f., 263
- Camphausen, Otto von 160, 176f., 232, 274  
 Caprivi, Leo Graf von 73, 240, 252  
 Cardauns, Hermann 90  
 Chateaubriand, René de 48  
 Chrysender, Rudolf 259  
 Coburg 256  
*Conze, Werner* 24, 71, 94f., 143, 281f.
- Danzig 109f., 112, 118  
 Darwin, Charles Robert 65  
 Delbrück, Hans 97, 101  
 Delbrück, Rudolf von 152, 177, 181  
 Deutsche Demokratische Republik 2  
 Deutsches Reich 19, 83, 95f., 104, 119, 131,  
 147, 149f., 152, 163, 176, 182, 197–200,  
 206, 208, 210–216, 240f., 243, 245f., 267,  
 270–272, 281, 283f., 287, 295 (s. auch  
 Deutschland)  
 Deutschland 3f., 8–10, 30, 37, 41f., 56, 66f.,  
 71, 73–83, 85f., 93f., 100, 105, 113, 117f.,  
 121, 131, 141f., 145, 149, 152, 155, 158,  
 163, 166, 170, 190f., 200–202, 209, 212,  
 236f., 244, 271, 281, 283, 288f., 291, 293,  
 295 (s. auch Deutsche Demokratische Re-  
 publik und Deutsches Reich)  
 – Mitteldeutschland 121, 134  
 – Norddeutschland 27, 41f., 54  
 – Süddeutschland 27, 30, 42, 217, 237, 241,  
 283  
 – Westdeutschland 27, 112, 121, 134  
 Dirschau 111  
 Döllinger, Ignaz von 57
- Dresden 147  
 Düsseldorf 89  
 Duncker, Franz 35
- Ebert, Friedrich 267  
 Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich 59  
 Elbing 109f., 112  
*Eley, Geoff* 18f., 156f., 195, 197  
 Elsaß-Lothringen 96, 296  
*Engelberg, Ernst* 24f., 71, 94, 216, 257, 283f.,  
 286  
 Engels, Friedrich 25f., 28, 38f., 42  
 England 144, 191, 209, 271, 295 (s. auch  
 Großbritannien)  
 Erfurt 46  
 Ermland 103f., 109, 118  
 Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg und  
 Gotha 244  
 Erzberger, Matthias 152  
 Eulenburg, Philipp Fürst zu 272–274  
 Europa 9, 47, 49, 51, 78, 96, 146, 167, 213, 287  
 – Mitteleuropa 283, 287  
 – Osteuropa 213  
 – Ostmitteleuropa 95, 99f.  
 – Südeuropa 213, 283  
 – Südosteuropa 213  
 – Westeuropa 100, 213, 240  
*Evans, Richard* 9
- Falk, Adalbert 74  
*Farr, Ian* 12, 17  
*Fischer, Fritz* 74  
*Foerster, Erich* 74  
 Fontane, Theodor 149  
 Franchi, Cardinal Alessandro 275  
 Frankfurt 27f., 38, 40f., 241, 243f., 247  
 Frankreich 50, 69, 77, 213, 215, 271, 284, 288  
 Frantz, Constantin 211, 284  
 Freiburg 69  
 Freiligrath, Ferdinand 43  
 Friedberg, Emil 59  
 Friedberg, Heinrich von 167f.  
 Friedenthal, Karl Rudolf 275  
 Friedrich der Große, König von Preußen 96,  
 105, 153  
 Friedrich I., Großherzog von Baden 242  
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen  
 244, 265, 271f.  
 Friedrichsruh 169, 257–261, 263, 265, 272,  
 275  
*Fuchs, Walther Peter* 239

- Galen, Ferdinand Graf von 82  
 Galizien 104, 115, 122, 140  
*Gall, Lothar* 11, 86, 196 f., 199, 204, 208, 257  
*Geary, Dick* 5, 21  
 Geck, Adolf 38  
 Geck, Carl 38  
 Geck, Johann Baptist 38  
*Gellately, Robert* 18  
 Gerlach, Ludwig von 158  
 Gervinus, Georg Gottfried 63  
 Glumbowitz 265  
 Gnesen 105  
 Görres, Joseph von 49, 91  
 Goldap 103  
*Golde, Guenter* 10  
 Gontaut-Biron, Elie Vicomte de 55  
 Goßler, Gustav von 125–130, 132–135  
*Gramsci, Antonio* 23  
 Gregor XVI., Papst 57  
 Grillenberger, Karl 32  
 Gröber, Adolf 81  
 Großbritannien 213, 215 (s. auch England)  
*Grosser, Dieter* 151
- Habsburg, Dynastie 95  
 Hänel, Albert 40  
*Haffner, Sebastian* 149  
 Halbe, Max 44  
 Hambach 39  
 Hamborn 5, 21  
 Hamburg 41, 160, 295  
 Hammacher, Friedrich 164  
 Hammerstein-Gesmold, Wilhelm Freiherr  
 von 184, 275  
 Hannover 234  
 Hart, Heinrich 43  
 Hart, Julius 43  
 Hauptmann, Gerhart 43  
*Hauriou, Maurice* 52  
*Hays, Samuel* 23  
*Heberle, Rudolf* 19  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 61, 64 f.  
 Herrfurth, Ludwig von 138  
 Hertling, Georg Freiherr von 83, 215  
 Herzog, Karl 181 f.  
 Hessen 19, 240, 245, 253  
 Heydt, August Freiherr von der 231  
 Hindenburg, Paul von Beneckendorff und  
 267–270  
 Hitler, Adolf 287  
 Hobbes, Thomas 58, 61  
 Hobrecht, Arthur 177, 181  
 Hödel, Max 274
- Hofmann, Karl 167 f., 177  
 Hohenlohe-Oehringen, Hugo Fürst zu 8  
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst  
 zu 54, 78  
 Hohenzollern, Dynastie 95, 267  
 Holnstein, Max Graf von 275  
 Holstein 172  
 Holstein, Friedrich von 262  
 Holz, Arno 43  
 Horn, Karl Wilhelm Heinrich Georg von 102  
 Hoyos, Familie von 261  
*Huber, Ernst Rudolf* 145, 198, 204  
 Hutten, Ulrich von 61 f.
- Irland 69  
 Italien 77, 216  
 Itzenplitz, Heinrich Graf von 159
- Jellinek, Georg 58  
 Johannisburg 103  
 Jolly, Julius 248  
 Jülich 87
- Kant, Immanuel 65  
 Kantak, Kasimir 96  
 Karl, König von Württemberg 241  
 Karl Alexander, Großherzog von Weimar 244  
 Karlsruhe 87, 147, 240, 242  
 Karthaus 111  
 Kassner, Rudolf 261  
 Kattowitz 114, 116 f.  
*Kebr, Eckart* 74 f., 155, 278  
 Ketrzyński, Wojciech 104  
 Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von 82  
 Kissingen 274 f.  
*Kleßmann, Christoph* 294  
 Koblenz 89  
*Kocka, Jürgen* 3, 290  
 Köln 50, 89, 162, 283  
 Königgrätz 202, 283  
 Königshütte 114  
 Kohl, Horst 259 f., 271  
 Konitz 109, 111, 119  
 Konstantin der Große 59  
 Korfanty, Adalbert Wojciech 116 f.  
 Kretzer, Max 44  
 Kröner, Adolf 268  
 Kullmann, Eduard Franz Ludwig 274 f.  
 Kulm 109
- Lamennais, Félicité Robert de 48 f., 57  
 Lasker, Eduard 56, 222, 235 f.  
 Lassalle, Ferdinand 28, 62, 168, 198

- Lauenburg 169, 172, 275  
 Ledebour, Georg 35, 42, 45  
 Leipzig 16  
 Lenzmann, Julius 42  
 Leobschütz 112  
*Leontovich, Victor* 52  
*Lepsius, Mario Rainer* 21, 75 f., 151, 290  
*Levy, Richard* 19  
 Lieber, Ernst 81, 83, 85  
 Liebknecht, Wilhelm 39, 43  
 Lippe 19, 23, 239, 245, 256  
 Litauen 100  
 Lötzen 103  
 Lohmann, Theodor 168  
 London 261  
*Lorentz, Friedrich* 111  
*Lucas, Erhard* 5, 21, 23  
 Lucius von Ballhausen, Robert Freiherr 171  
 Ludwig II., König von Bayern 272  
 Ludwig XIV., König von Frankreich 56  
*Lüdtke, Alf* 21  
*Lutz, Heinrich* 143, 286  
 Lutz, Johann von 254  
 Luxemburg 236  
 Lyck 103 f.
- MacMahon, Marie Edme Patrice Maurice 288 f.
- Magdeburg 272  
 Mann, Thomas 153  
 Mannheim 32  
*Mannheim, Karl* 1  
 Manteuffel, Edwin Freiherr von 200  
*Marcks, Erich* 259  
 Marienburg 110  
 Marienwerder 118 f., 126 f., 135  
 Marpingen 79  
 Marx, Karl 1 f., 15, 20, 25 f., 28, 62, 95, 196, 289  
 Masella, C. (Nuntius) 275  
 Masowien 102  
 Masuren 101, 103 f., 113  
 Maybach, Albert von 161, 163 f., 177  
*Mayer, Arno J.* 16 f.  
*Mayer, Gustav* 31  
 Mayer, Karl 27, 30 f., 37 f., 41  
 Mehring, Franz 42, 45  
 Metternich, Klemens Fürst von 57 f.
- Metz 96  
 Miarka, Karl 116  
*Mielke, Siegfried* 18  
 Mill, John Stuart 61, 65  
 Miquel, Johannes von 155 f., 203, 209, 216  
*Mitchell, Allan* 143, 280, 287
- Mitnacht, Hermann Freiherr von 160, 241, 253  
 Moltke, Helmuth Graf von 263  
*Mommsen, Wolfgang J.* 24, 195, 279, 284, 286, 289  
 Mühler, Heinrich von 231  
 Müller, Adam 53  
 München 34, 44, 69, 242, 251, 272, 275  
 Münster 55, 283  
 Myslowitz 131
- Namslau 112  
 Nantes 56  
 Napieralski, Adam 116 f.  
 Napoleon I., Kaiser der Franzosen 47  
 Napoleon III., Kaiser der Franzosen 196, 213, 284  
 Naumann, Friedrich 73  
 Nehnten 263  
 Neidenburg 103  
 Neustadt 111, 116  
 Nobiling, Karl Eduard 274  
 Nürnberg 32
- O'Connell, Daniel 69  
 Österreich 30, 69, 112, 127, 200 f., 241, 271, 283  
 Österreich-Ungarn 127, 214, 287  
 Offenburg 38  
 Oppeln 112, 118 f., 126 f.  
 Ortelsburg 103 f.
- Paris 31, 36, 262  
 Payer, K. M. 27  
 Peirce, Charles Saunders 297  
 Peter, Großherzog von Oldenburg 206, 243 f.  
 Petersburg 132, 275  
 Pfalz 241  
*Pflanze, Otto* 155, 257, 297  
 Philipps, Adolph 28  
 Pleß 116, 118  
 Plessen, Familie von 265  
 Plessen, Graf von 265  
*Pöls, Werner* 257  
 Polen 100 f., 103, 105 f., 109 f., 112, 128  
 – Groß-Polen 105 f., 108 f., 116  
 – Klein-Polen 116  
 – Kongreßpolen 104, 108, 115, 122, 140  
 – Österreichisch-Polen 127  
 – Russisch-Polen 127, 138  
*Pollmann, Klaus Erich* 217  
 Pommern 110, 137  
 – Ostpommern 109

- Posadowsky-Wehner, Arthur Graf von 255  
 Posen 96, 101, 103–109, 111, 115 f., 118 f.,  
 126 f., 130, 132, 135, 137, 140  
 Poutalés, James Graf von 265  
 Preußen 19, 30, 39, 56, 67, 69, 95–97, 99,  
 101 f., 104, 106, 109–113, 122–125, 131,  
 133, 136, 138, 142, 144–150, 152 f., 158,  
 161, 164, 170 f., 176 f., 181–183, 198,  
 200–202, 206, 209 f., 212–214, 218, 221,  
 224, 232, 239, 241 f., 245 f., 252 f., 275, 280,  
 282  
 – Ostpreußen 101, 103, 108, 121, 130, 132,  
 135, 137, 140  
 – Westpreußen 95, 101, 103, 108 f., 111,  
 115 f., 119, 127, 130–133, 135, 137, 140  
 Pufendorf, Samuel von 61, 196  
 Putbus 243, 246  
 Puttkamer, Robert Viktor von 74, 125,  
 129–131, 134, 138, 171–173  
 Putzig 111
- Rantzau, Kuno Graf zu 258, 261, 264, 270,  
 272 f., 275  
 Rantzau, Marie Gräfin zu (geb. von Bis-  
 marck) 261  
 Rauchhaupt, Wilhelm von 186  
*Raub, Manfred* 199  
*Raumer, Kurt* von 52  
 Rawitsch 112  
 Redern, Heinrich Alexander Graf von 275  
 Reichensperger, Peter 90  
 Remscheid 5, 21  
 Reuß (Fürstentum) 239  
 Reuß, Heinrich VII. Prinz 275  
 Reventlow, Ernst Graf zu 266  
 Rheinland 77, 87, 89  
 Rheinpfalz 241  
 Richter, Eugen 32, 34 f., 40, 183  
*Ritter, Gerhard* 266  
*Ritter, Gerhard A.* 4, 24, 94, 291, 293  
 Rodbertus, Karl 167  
 Roeren, Hermann 77  
 Rössel 118  
 Rom 59, 76 f., 261  
 Romanow, Dynastie 95  
 Roon, Albrecht Graf von 263  
 Roscher, Wilhelm 65  
*Rosenberg, Hans* 191  
*Roth, Guenther* 4  
 Rottenburg, Franz Johannes von 172,  
 270  
 Rousseau, Jean-Jacques 52, 58  
*Rüble, Otto* 286
- Ruhrgebiet 7, 104, 113, 126, 294  
 Russisches Reich 106  
 Rußland 99, 112, 125, 127 f., 132, 144, 214 f.,  
 271  
 Rybnik 116, 118
- Sachsen 240, 242, 249, 295  
 Sachsen-Weimar 273  
 Samoa 272  
*Sauer, Wolfgang* 198  
 Savigny, Friedrich Carl von 68  
*Schauuff, Johannes* 12, 291  
*Schieder, Theodor* 195, 258  
*Schieder, Wolfgang* 79  
 Schinkel, Karl Friedrich 145  
 Schlegel, August Wilhelm von 53  
 Schlegel, Friedrich von 53  
 Schlesien 95, 101, 112, 130, 132, 265  
 – Oberschlesien 101, 112–114, 116–119, 140,  
 149  
 – Österreichisch-Schlesien 113  
 – Polnisch-Schlesien 113  
 Schleswig 172  
 Schleswig-Holstein 19, 169, 263  
 Schlochau 109 f.  
 Schlüter, Andreas 145  
*Schmitt, Carl* 145, 147  
 Schmoller, Gustav von 14–16  
 Schönhausen 258, 260 f., 267  
 Scholz, Adolf Heinrich Wilhelm von 173,  
 183, 185 f., 188, 190  
 Schorlemer-Alst, Burghard Freiherr von 80  
*Schubert, Friedrich Hermann* 52  
 Schulte, Johann Friedrich Ritter von 56 f.  
 Schwaben 31–33, 37  
 Schweiz 29, 38, 43, 77, 244  
*Sedlmayr, Hans* 144  
 Sensburg 103 f.  
 Severien 112  
*Sheehan, James J.* 1, 24, 193, 277, 279, 281 f.,  
 286, 289 f., 293, 297  
 Siemens, Georg von 189  
 Simon, Jules 288  
*Snow, Charles Percy* 144  
*Sombart, Werner* 191  
 Sonnemann, Leopold 27–30, 35, 40 f.  
 Sosnowice 131  
*Splett, Jakob* 111  
*Stadelmann, Rudolf* 266  
 Stahl, Julius 58  
 Stargard 111  
 Stein, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr  
 vom und zum 100 f.

- Steinbach, Peter* 19, 23  
 Stern, Maurice von 44  
 Stoecker, Adolf 32, 270  
 Straßburg 181  
 Strauß, David Friedrich 61 f.  
*Stürmer, Michael* 143, 280, 282, 286 f.  
 Stumm-Halberg, Carl Ferdinand Freiherr  
 von 165, 263  
 Stuttgart 27, 32, 41, 242, 251  
 Sudermann, Hermann 44  
 Sybel, Heinrich von 56, 67  
  
 Talleyrand, Charles Maurice de 145  
 Tarnowitz 114  
*Tenfelde, Klaus* 6f., 22, 293  
 Teschen 115  
 Tessendorf, Hermann 274  
 Thorn 109  
 Tirpitz, Alfred von 75, 156  
 Treitschke, Heinrich von 55, 57–59, 61, 63,  
 65, 67, 69  
 Trier 79, 88  
 Trimborn, Karl 12  
 Troppau 112  
 Tuchel 110 f., 119  
 Türckheim, Hans Freiherr von 249  
 Türkei 69  
 Twesten, Karl 235 f.  
  
*Ullmann, Hans-Peter* 165  
 Unruh, Victor von 164  
 Unterfranken 241  
  
 Varzin 159 f., 173, 258, 264  
 Vereinigte Staaten 121, 134, 139, 244  
 (s. auch Amerika)  
  
 Versailles 241, 244, 295  
 Virchow, Rudolf 35, 65, 88, 236  
 Vollmar, Georg Heinrich von 43  
  
 Wagener, Hermann 202, 209, 223  
 Wagner, Adolph 167, 174  
*Weber, Max* 128, 131, 136, 145, 149, 191, 198,  
 214 f., 282  
 Wedell-Malchow, Friedrich von 188  
*Webler, Hans-Ulrich* 165, 257, 290  
 Wehrenpfennig, Wilhelm 67  
 Weimar 267, 273  
 Weiß, Guido 41  
*Wernicke, Johannes* 15  
 Werthern, Georg Freiherr von 272  
 Westfalen 88  
 Westphal, Ernst 173 f.  
 Wien 43, 144, 283  
 Wilhelm I., deutscher Kaiser 144, 263, 271  
 Wilhelm II., deutscher Kaiser 254, 263,  
 265–270, 272  
 – Kronprinz 265 f., 270  
 Windthorst, Ludwig 57, 67, 69, 77 f., 81, 85,  
 91, 174, 203, 291  
 Württemberg 10, 13, 27, 37, 67, 77, 89, 240 f.,  
 251, 292  
 Würzburg 30, 35  
 Wyden 32 f.  
  
 Zabrze 114, 117  
*Zang, Gerd* 86  
 Zator 112  
 Zduny 112  
*Ziekursch, Johannes* 197  
 Zunkel, Friedrich 191